



Grossratsprotokoll Augustsession 2025

GRP 1 | 2025/2026

Session vom 27. August 2025
bis 30. August 2025

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2025

Vizepräsident	Präsidentin	Aktuariat
Luzio	Favre Accola	Barandun Patrick
Fabio	Valérie	Beeli Laura
		Meier-Gort Gian-Reto

Regierung				
Peyer Peter	Bühler Martin	Caduff Marcus	Maissen Carmelia	Parolini Jon Domenic

Stimmenzählende		
Orlik	Zindel	Kocher
Helena	Dominik	Christine

Grass Walter	Heim Martin								Danuser Géraldine	Kappeler Jürg	
Gort Thomas	Koch Jan								Rageth Simon	Saratz Cazin Nora	
Krättli Ronny	Rauch Reto								von Ballmoos Walter	Oesch Laura	
Butzerin Martin	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin						Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz	
Sgier Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas						Kreiliger Martin	Schläpfer Daniel	Hoch Bettina	
Brandenburger-Caderas Agnes	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Bärtsch Simon Stv.					Baselgia Beatrice	Horrer Lukas	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Adank Sandra	Morf Christian	Berthod Martin	Dürler Heinz					Bluvöl Andrin Stv.	Casale Giulia Stv.	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Stocker Nicola	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro					Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Hohl Oliver	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg	Geisseler Severin Stv.					Biert Aita	Bachmann Walter	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzisius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter					Gartmann-Albin Tina	Mani Seraina	Zaugg-Ettlin Linda	Das Ram Stv.
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele							Gansner Nina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia
Stiffler Vera	von Tschamer Johann-Baptista	Natter Werner							Caluri Franz Sepp	Köhler Erich	Hofmann Silvia
Pfäffli Michael	Michael Maurizio										Heini Jürg
Claus Bruno W.											Michael Gian
Kuoni Christof											Brunold Kevin
			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Bergamin Luana				
		Mittner Norbert	Berweiger Markus	Berther Clemens	Messmer-Blumer Maya	Ulber Gaby	Haltiner Gian-Andrea	Maissen Sandra	Derungs Gian Andris		
Cola Irina Stv.	Altmann Yvonne	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Epp René	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin	
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Crameri Reto			

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2025 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2025/2026
2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
3. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
4. Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Botschaften Heft Nr. 1/2025-2026, S. 5)
2. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277)
3. Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision des Grossratsgesetzes (audiovisuelles Archiv)
4. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Cramerli betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren (GRP 5/2024-2025, S. 710)
2. Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 713)
3. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Fachkräftemangel Logopädie (GRP 5/2024-2025, S. 706)
4. Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) (GRP 5/2024-2025, S. 711)
5. Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren (GRP 5/2024-2025, S. 712)
6. Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 707)

7. Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535)
8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534)

V. Anfragen

1. Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation (GRP 5/2024-2025, S. 709)
2. Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter (GRP 5/2024-2025, S. 708)
3. Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung (GRP 5/2024-2025, S. 714)
4. Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538)
5. Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften (GRP 5/2024-2025, S. 712)
6. Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen (GRP 5/2024-2025, S. 710)
7. Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?» (GRP 5/2024-2025, S. 715)
8. Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse (GRP 5/2024-2025, S. 714)
9. Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals (GRP 5/2024-2025, S. 711)
10. Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 708)
11. Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse (GRP 5/2024-2025, S. 707)
12. Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 5/2024-2025, S. 716)
13. Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer) (GRP 5/2024-2025, S. 716)
14. Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 5/2024-2025, S. 714)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 27. August 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Valérie Favre Accola

Protokoll: Patrick Barandun

Stellvertretung: Bärtsch Simon, Serneus für Weber Ruedi, Serneus
Bluvol Andrin, Davos Dorf für Wilhelm Philipp, Davos Platz
Casale Giulia, Chur für Gredig Simon, Chur
Cola Irina, Buchen für Kasper Christian, Buchen
Das Ram, Chur für Degiacomi Patrik, Chur
Geisseler Severin, Untervaz für Föhn Sepp (+), Landquart

Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
entschuldigt: Della Cà, Haltiner, Kappeler, Lamprecht, Said Bucher

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2025/2026

Standespräsidium: Bei 114 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Valérie Favre Accola mit 108 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standesvizepräsidium: Bei 114 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Fabio Luzio mit 106 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

2. Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Botschaften Heft Nr. 1/2025-2026, S. 5)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR [613.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12a Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

⁴ Ausgrenzungen dürfen nur solange dauern, wie sie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der gefährdeten Person erforderlich sind, längstens aber **30** Tage.

Angenommen

Art. 12a Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29c Abs. 2 lit. a und b

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

- a) Verbrechen oder schwere Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person ~~versätzlich~~ schwer beeinträchtigt wird;
- b) Verbrechen oder Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person ~~versätzlich~~ beeinträchtigt wird, wenn dadurch terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten im Sinne des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst unterstützt werden.

Angenommen

Art. 29c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29h

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1. Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)» BR [350.500](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 48a Überschrift, Abs. 1, 2, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR [500.000](#) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 39 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000), Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement und Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung) mit 101 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Hohl
Bühler

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Antrag Loepfe
Nicht Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Donnerstag, 28. August 2025, Vormittag, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 28. August 2025

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Gian-Reto-Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Geisseler, Lamprecht, Said Bucher, Saratz Cazin
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben: Hohl
Regierungsvertreter: Bühler

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission*
Eintreten

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 107 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft ein.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 1 lit. I
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 lit. d
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)

Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 39 Abs. 1 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Loi)

Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger)

Ändern wie folgt:

0,0 % für die ersten Fr. ~~45 500~~ **16 800.–**

c) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit (15 500.–)	87	Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit (16 800.–)	26	Stimmen
Antrag Regierung (16 000.–)	1	Stimme
<u>Enthaltungen</u>	<u>0</u>	<u>Stimmen</u>
Abgegebene Stimmen	114	Stimmen

Absolutes Mehr: 58

Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Neuer Artikel

Antrag SP (Bisculm Jörg)

Einfügen neuer Artikel wie folgt

Art. 152a**Kindersteuerrabatt**

¹ **Die Schlussrechnung von steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton wird für jedes minderjährige Kind, dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache bestreitet oder für das ein Abzug nach Art. 38 Abs. 1 lit. d oder h geltend gemacht werden kann, um Fr. 300.– reduziert.**

² **Für nicht ausgeschöpfte Beträge kann weder die Auszahlung noch der Vortrag auf folgende Steuerperioden verlangt werden.**

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP (Bisculm Jörg) mit 84 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen;

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)

die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden **abzulehnen**.

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 85 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 28. August 2025

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 117 Mitglieder
entschuldigt: Geisseler, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)

Erstunterzeichner: Rauch
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Rauch

Die Regierung wird beauftragt:

1. Alle patentierten Bündner Jägerinnen und Jäger zur Wolfsregulierung stärker einzubeziehen und Wolfsabschüsse durch alle Personen mit gültigem Jagdpatent zu bewilligen.
2. Die Ordnungsbussen für Fehlabschüsse auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Beim Bund eine möglichst hohe Zahl an Abschüssen zur Bewilligung einzureichen, damit der Wolfsbestand stark reduziert werden kann.
4. Die Wildhut zu entlasten und bei Nichterreichen der Abschusszahlen die Wolfsjagd für die Bündner Jägerinnen und Jäger zeitlich zu verlängern.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 4 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Rauch und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 87 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 106 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Metzger

Die Mitglieder der SVP-Fraktion beauftragen deshalb die Regierung, bis zur Inkraftsetzung der aufgrund der vom Bundesparlament initiierten Revision des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes ein Moratorium für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts zu verhängen. Dieses Moratorium umfasst folgende Punkte:

1. Die Planung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt.

2. Finanzierungsbeschlüsse der Regierung, des Departements und des Amts für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts bis zur Inkraftsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes werden keine mehr gefasst.
3. Die Umsetzung und bauliche Massnahmen für die Einrichtung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen werden bis zur Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes gestoppt, sofern es bei weit fortgeschrittenen Projekten finanziell und organisatorisch verhältnismässig ist.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Crameri betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Crameri

Die Regierung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, das geltende Einspracheverfahren in Baubewilligungssachen bis zur letzten kantonalen Instanz einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie dieses beschleunigt werden kann.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Derungs

Die Regierung wird deshalb beauftragt, umgehend rasch umsetzbare Massnahmen im Baurecht mit entsprechender Revision der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO, Art. 40-62) umzusetzen und verwaltungsinterne Vorgaben (z. B. KRVO-Kommentar, Wegleitungen und Richtlinien) zu überarbeiten. Dabei sollen auch rasch umsetzbare Vereinfachungen für das digitale Baubewilligungsverfahren (eBau) umgesetzt werden.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Derungs

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 94 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)

Erstunterzeichnerin: Kocher
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Kocher

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, eine Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) unter engem Einbezug der Gemeinden in die Wege zu leiten. Diese soll insbesondere dazu dienen,

- die Regulierungsdichte und Eingriffstiefe des KRG kritisch zu prüfen;
- Möglichkeiten zur Stärkung der Gemeindeautonomie aufzuzeigen und umzusetzen;
- das Gesetz dort zu entschlacken, wo es über das bundesrechtlich Notwendige hinausgeht;
- die Praxistauglichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden zu verbessern.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 29. August 2025 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
entschuldigt: Dietrich, Hoch, Koch, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Zindel

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Righetti

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Rodigari

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision des Grossratsgesetzes (audiovisuelles Archiv)

Vertreterin der
Präsidentenkonferenz: Favre Accola

I. Eintreten *Antrag Präsidentenkonferenz*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR [170.100](#)
(Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 44b*Antrag Präsidentenkonferenz**Gemäss Bericht**Angenommen***II.**

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.***Antrag Präsidentenkonferenz**Gemäss Bericht**Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) mit 82 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

5. Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung

Erstunterzeichner: Collenberg

Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer)

Erstunterzeichner: Horrer

Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Horrer

Diskussion

*Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.**Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter

Erstunterzeichner: Bardill
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Bardill
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften

Erstunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Maissen
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller)

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Bühler

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch)

Erstunterzeichner: Rauch
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Rauch
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 29. August 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 112 Mitglieder
entschuldigt: Censi, Danuser (Chur), Dietrich, Heim, Hoch, Koch, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Michael (Donat)

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung, die bisherige Praxis der Beweislastverteilung bei der Entschädigung von abgestürzten Nutztieren infolge mutmasslicher Beutegreiferpräsenz zu ändern und im Sinne der betroffenen Landwirte anzupassen. Konkret soll bei einem Absturzereignis mit mehr als fünf betroffenen Nutztieren der entstandene Schaden vollständig entschädigt werden, auch dann, wenn keine gesicherten Bisspuren oder Videoaufnahmen vorliegen. Voraussetzung ist einzig, dass der Tathergang sowie die dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Ereignis eine Beteiligung jener nicht ausschliesst.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 64 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?»

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals

Erstunterzeichner: Schutz
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Schutz

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden

Zweitunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag von Moos

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Das bisherige System der schriftlichen Impfeinladungen kritisch zu evaluieren und ein erfolgversprechendes Konzept zu erstellen, um die HPV-Durchimpfungsrate im Kanton Graubünden auf mindestens 90 Prozent anzuheben.
2. Ein Monitoring-System zu etablieren, das die Impfquote laufend erfasst und datenbasiertes Handeln ermöglicht und auslöst.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation

Erstunterzeichnerin: Adank
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen

Erstunterzeichnerin: Menghini-Inauen
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Menghini-Inauen

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse

Sprecherin: Casale
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 30. August 2025 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 107 Mitglieder
entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Derungs, Gansner, Kappeler, Koch, Lamprecht, Maissen, Michael (Donat), Nicolay, Orlik, Said Bucher, Sax
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Fachkräftemangel Logopädie

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Gartmann-Albin

Um die Möglichkeit zu schaffen, mehr Logopädinnen und Logopäden für unseren Kanton zu gewinnen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, das Angebot eines Ausbildungsgangs «Logopädie» (sowohl ganzzzeitiglich als auch berufsbegleitend) an der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Kooperation mit der HfH (Hochschule für Heilpädagogik in Zürich) analog der Ausbildung «Heilpädagogik» zu prüfen und raschmöglichst einzuführen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die Machbarkeit eines Ausbildungsangebots «Logopädie» in Graubünden eine fundierte Entscheidungsgrundlage mit den relevanten Kennzahlen und Optionen zu erarbeiten und auf dieser Basis über eine mögliche Einführung des Ausbildungsangebots zu entscheiden.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 95 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Roffler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Bezugnehmend auf den Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) vom Juni 2023 antwortete die Regierung im August 2023, dass sie bereit ist, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen am Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ASS angezeigt sind. Auch war die Regierung bereit, mit Blick auf die mögliche Zunahme der Anzahl erwachsener Menschen mit ASS, den Ausbau des bestehenden Angebots zu prüfen und bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche zu prüfen.

Die Unterzeichnenden gelangen nun mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele diagnostizierte Menschen mit ASS leben in unserem Kanton und wie ist die Aufteilung Erwachsene / Jugendliche und Kinder?
2. Wurde in den letzten Jahren eine Zunahme von ASS-Diagnosen bei Kindern festgestellt?
3. Wie sind die Ergebnisse der Prüfung betreffend konzeptionelle oder räumliche Anpassungen ausgefallen?
4. Wie sieht die Bedarfsanalyse zur Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche aus und bis wann kann allenfalls mit der Realisierung der Fachstelle gerechnet werden?

Gartmann-Albin, Loepfe, Kaiser, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bluvo, Cahenzli-Philipp, Casale, Cola, Danuser (Cazis), Das, Dietrich, Furger, Hoch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhähe (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG)

Es ist verbreitet, Pflanzen in der Nähe angrenzender Grundstücke zu setzen (Markierung der Grenze, Schaffung von Privatsphäre oder Schatten für einen Sitzplatz, zur Verschönerung). Sichtschutz kann aber auch zu einer missbräuchlichen «Neidmauer» führen, zur Versperrung der Aussicht. Nicht selten geben solche in Grenznähe stehenden Pflanzen Anlass zu nachbarlichen Auseinandersetzungen und belasten Baubehörden und Gerichte. Art. 688 ZGB gibt seit mehr als 100 Jahren den Kantonen die Befugnis, für Anpflanzungen je nach der Art des Grundstückes und der Pflanzen bestimmte Abstände vom nachbarlichen Grundstück vorzuschreiben. Der Kanton Graubünden hat bei Inkrafttreten des ZGB vor 100 Jahren von dieser Befugnis teilweise Gebrauch gemacht. Er hat die Grenzabstände für Pflanzen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch geregelt sowie eine strenge Verjährungsvorschrift für den Beseitigungsanspruch gesetzt (Art. 96 ff. ZGB). Das ist heute ein grosses Problem. Auch hochstämmige Bäume sind in den ersten Jahren noch klein und kein Problem für den Nachbarn, der sich deshalb nicht wehrt. 15 Jahre später werden diese Pflanzungen für ihn zum Problem. Dann aber ist der kantonale Beseitigungsanspruch verjährt; und es gelten die erhöhten Voraussetzungen des bundesrechtlichen Beseitigungsanspruchs, der nur über sehr kostspielige und komplexe Gerichtsverfahren durchgesetzt werden kann.

Der Kanton Graubünden hat seit vielen Jahrzehnten an seinen Pflanzenabstandsvorschriften nichts geändert. Sie gelten zudem in gleicher Weise in der Bündner Herrschaft, in der oberen Surselva, im Puschlav, im oberen Landwassertal und im Oberengadin, und das trotz verschiedenen klimatischen und topografischen Bedingungen und Siedlungsstrukturen.

Bürgerinnen und Bürger verlangen nach einfachen Regelungen. Sich widersprechende Bestimmungen des Zivil- und des öffentlichen Rechts sowie Doppelspurigkeit sind zu vermeiden (der Lebhag ist in Art. 76 Abs. 4 KRG geregelt) und aufzuheben. Das gelänge über die Befugniserteilung an die Gemeinden, die Abstandsregelungen für Pflanzen vorzunehmen, womit gleichzeitig dem Bedürfnis nach verschiedener Regelung in verschiedenen Kantonsgebieten entsprochen werden könnte. Das stärkte die Gemeindeautonomie. Die strenge kantonale Verjährungsvorschrift beim Beseitigungsanspruch führt mit der Zeit zu einer hohen Belastung der Betroffenen, womit die Frage nach ihrer Revision oder gar Abschaffung zu stellen ist.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung im Sinne dieser Überlegungen auf, dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob und wo mit Bezug auf die in Art. 688 ZGB dem Kanton erteilte, gesetzgeberische Befugnis Revisionsbedarf besteht, und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Metzger, Schutz, von Ballmoos, Adank, Altmann, Bärtsch, Bavier, Berthod, Berweger, Bundi, Candrian, Casutt, Caviezel, Claus, Collenberg, Cortesi, Cramer, Della Cà, Derungs, Dürler, Furger, Grass, Hartmann, Hefti, Heim, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Koch, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Natter, Pfäffli, Rauch, Righetti, Roffler, Sax, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Wieland

Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch)

Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr sind ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig steht der Einsatz von stationären und semistationären Radaranlagen regelmässig in der öffentlichen Kritik – insbesondere dann, wenn deren Standorte für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar oder gar als rein fiskalisch motiviert wahrgenommen werden.

Andere Kantone – allen voran Luzern, Schaffhausen oder auch St. Gallen – haben dieses Spannungsfeld erkannt und erfolgreich digitale Lösungen umgesetzt, die auf Transparenz und Vertrauen setzen. So betreibt Luzern eine stündlich aktualisierte Echtzeitkarte, die die Standorte semistationärer Anlagen öffentlich zugänglich macht. Schaffhausen zeigt mit GPS-basiertem Tracking zweier Messgeräte («Klaus» und «Lars»), wie eine moderne und bürgernahe Verkehrsüberwachung digital umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es Zeit, dass sich auch der Kanton Graubünden diesen Standards anschliesst und die Digitalisierung in der Verkehrsüberwachung konsequent im Dienste der Transparenz und Fairness nutzt.

Ein transparenter Umgang mit staatlichen Kontrollmassnahmen fördert das Vertrauen der Bevölkerung und hat eine präventive Wirkung auf das Fahrverhalten – wie mehrere Studien belegen. Die heute intransparente und oft als willkürlich empfundene Anordnung von Radarkontrollen führt hingegen zu Misstrauen gegenüber den Behörden und konterkariert das eigentliche Ziel: die Sicherheit auf unseren Strassen.

Zudem kann mit der systematischen Historisierung der Daten belegt werden, dass Kontrollen an sicherheitsrelevanten Orten durchgeführt werden – etwa vor Schulen, in Unfallschwerpunkten oder bei bekannten Problemstellen. Dies entkräftet den Vorwurf, dass Geschwindigkeitskontrollen vor allem fiskalischen Interessen dienen.

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, damit:

1. die Standorte sämtlicher stationärer und semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden laufend automatisiert erfasst und auf einer öffentlich zugänglichen Online-Karte publiziert werden;
2. die Standortdaten mindestens stündlich aktualisiert werden;
3. die erfassten Daten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren historisiert und für die Öffentlichkeit abrufbar gemacht werden, z. B. durch eine Suchfunktion nach Ort und Zeitraum;
4. die Lösung so gestaltet ist, dass sie mit geringem administrativem Aufwand betrieben werden kann und den Datenschutz sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Koch, Gort, Metzger, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Grass, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker

Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch)

Mit der Botschaft vom 12. August 2025 beantragt die Regierung die Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits für die Förderung systemrelevanter Infrastrukturen um 35 Millionen Franken. Diese Mittel sollen weiterhin für regionalwirtschaftlich bedeutsame Vorhaben und Projekte zur Stärkung des Tourismussystems eingesetzt werden, darunter auch Investitionen in Bergbahninfrastruktur, touristische Einrichtungen und innovative Tourismusprojekte.

Vor dem Hintergrund des geplanten Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU, das in gewissen Sektoren (z. B. Landverkehr) die Übernahme von EU-Regeln im Bereich staatlicher Beihilfen vorsieht, stellt sich die Frage, ob und in wel-

chem Umfang solche kantonalen Förderungen künftig betroffen sein könnten. Dies könnte Auswirkungen auf die Ausgestaltung, Genehmigung und Durchführung solcher Programme haben und sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden neue rechtliche und administrative Hürden schaffen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich die möglichen Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf die kantonale und kommunale Förderpraxis im Bereich von Investitionen in Infrastruktur und Tourismus?
2. Sieht die Regierung Risiken, dass einzelne Förderinstrumente künftig mit zusätzlichen rechtlichen Auflagen oder Verfahren verbunden wären?
3. Welche Vorbereitungen oder Abklärungen hat die Regierung bereits getroffen, um mögliche künftige Anpassungen an kantonalen und kommunalen Förderprogrammen sicherzustellen?
4. Geht die Regierung davon aus, dass sich der rechtliche Rahmen für die Wirtschaftsförderung im Kanton in den nächsten Jahren aufgrund internationaler Verpflichtungen ändern wird, und falls ja, inwiefern?

Koch, Stocker, Grass, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Sgier

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin)

Das Bundesamt für Sport (BASPO) beabsichtigt, die Beiträge im Programm Jugend+Sport (J+S) ab 2026 um 20 Prozent zu reduzieren. J+S ist das zentrale Sportförderprogramm des Bundes; die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Für Graubünden wurden im letzten Jahr von Vereinen und Schulen 2124 Kurse und Lager abgerechnet; total flossen 2 762 512 Franken an J+S-Beiträgen.

Eine Reduktion um 20 Prozent entspräche rund 552 502 Franken – bei gleichbleibendem Angebot. Gleichzeitig steigen Aufwände durch neue Sportarten, höhere Sicherheitsanforderungen (u. a. im Bergsport) sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Vereine, Schulen und Jugendorganisationen brauchen Planungssicherheit. Falls der Bund die Kürzung wie angekündigt umsetzt, stellt sich die Frage nach einer kantonalen Überbrückung (z. B. via Sportfonds/Swisslos), damit die Angebote für Kinder und Jugendliche in allen Regionen weiterhin zugänglich bleiben.

Fragen:

1. J+S ist ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen, wobei die Kantone für die Bewilligung der Angebote und die Umsetzung der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leitenden) zuständig sind. Was bedeutet der Zuwachs an Teilnehmenden für die Aufgaben des Kantons?
2. Sind auch bei den Angeboten für die Aus- und Weiterbildung finanzielle Engpässe zu erwarten?

Bergamin, Brunold, Bettinaglio, Beeli, Berther, Binkert, Collenberg, Crameri, Danuser (Cazis), Derungs, Epp, Furger, Gansner, Heini, Kohler, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Orlik, Righetti, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Crameri betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus»

Mit der Versandmethode «A-Post Plus» erfolgt die Zustellung von Postsendungen von Behörden oder Gerichten – wie bei anderen nicht eingeschriebenen Sendungen – direkt in den Briefkasten oder das Postfach der Empfängerin oder des Empfängers, ohne dass diese oder dieser den Empfang gegen Unterschrift bestätigen muss. Die «A-Post Plus»-Sendungen sind jedoch mit einer Sendungsnummer versehen, was die elektronische Sendungsverfolgung im Internet ermöglicht («Track&Trace»). Daraus ist insbesondere der Zeitpunkt ersichtlich, in dem die Post die Sendung zugestellt hat beziehungsweise wann die Sendung in den Machtbereich der Empfängerin oder des Empfängers gelangt ist. Dieser Zeitpunkt ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts für die Auslösung der Frist massgebend. Im Unterschied zur Versandmethode «A-Post Plus» werden *eingeschriebene Postsendungen* nur gegen Unterschrift der Empfängerin oder des Empfängers beziehungsweise einer berechtigten Person zugestellt.

Diese Zustellungsmethode kann für jene Empfängerinnen und Empfänger nachteilig sein, die am Samstag (büro-)abwesend sind und folglich den Einwurf einer fristsetzenden behördlichen Mitteilung nicht sogleich bemerken. Eine nach Tagen bestimmte Frist beginnt nach geltendem Verfahrensrecht, unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme, am Tag nach dem auslösenden Ereignis (Zustellung), also am Sonntag. Die empfangende Person, die die Mitteilung verspätet aus dem Briefkasten nimmt (z. B. am folgenden Montag), verliert die entsprechende Anzahl Tage der Frist. Zudem kann sie sich über den Zeit-

punkt der Zustellung irren (Montag anstatt Samstag), da dieser nicht auf der Sendung selbst ablesbar ist. Berechnet sie in der Folge ein zu spätes Fristende, läuft sie Gefahr, die entsprechende Frist zu verpassen (vgl. zum Ganzen BBl 2025 656 13 f.). Es steht grundsätzlich im Ermessen der Behörde, ob die Mitteilung mit gewöhnlicher oder mit eingeschriebener Post zugestellt wird. Der Versand *per Einschreiben* ist aus beweisrechtlichen Gründen für die Absenderin oder den Absender an sich vorteilhaft. Mit der Einführung der Versandmethode «A-Post Plus» steht mittlerweile jedoch eine kostengünstigere Alternative zur Verfügung. Der Kanton Graubünden ging vor rund zehn Jahren von einem Sparvolumen von rund CHF 100 000.00 bei einem integralen Wechsel zu «A-Post Plus» aus.

Auf Bundesebene verabschiedete der Bundesrat am 12. Februar 2025 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen (BBl 2025 565). Mit dieser Vorlage soll die vorstehend beschriebene Problematik gelöst werden. Im kantonalen Recht gelten für Fristen indessen nach wie vor die Bestimmungen der kantonalen Erlasse; einzelne Kantone wie Appenzell Innerrhoden und Genf haben entsprechende Gesetzesanpassungen bereits auf den Weg gebracht (vgl. dazu BBl 2025 565 30).

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die notwendigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, um den Fristenlauf von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen anlog dem künftigen Bundesrecht zu regeln.

Cramer, Kocher, Rusch Nigg, Altmann, Bachmann, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Censi, Claus, Collenberg, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Heim, Jochum, Koch, Kohler, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Orlik, Righetti, Sax, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Tscharnier, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Zindel

Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO

Am 19. Juni 2025 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) bekannt gegeben, dass die Beiträge im Rahmen des Sportförderprogramms Jugend+Sport (J+S) ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden (siehe Medienmitteilung des BASPO vom 19. Juni 2025). Dies, weil das Programm sehr erfolgreich ist und 2024 so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie an J+S-Aktivitäten teilgenommen haben.

Dank des Programms nehmen jährlich über 680 000 Kinder und Jugendliche an Sportkursen, Trainings und Lagern in über 85 Sportarten teil. Neben den regelmässigen Sportangeboten zählen auch beliebte Lager wie die Pfingstlager der Jubla dazu. Im Kanton Graubünden wurden 2024 rund 2,7 Millionen Franken direkt an die Vereine ausbezahlt (vergleiche Statistiken JES 2024 des VBS), eine Kürzung von 20 Prozent bedeutet somit, dass den Bündner Vereinen über eine halbe Million Franken fehlen wird.

Die J+S-Fördergelder sind die finanzielle Basis für viele Sportangebote für Kinder und Jugendliche, die von Vereinen durchgeführt werden. Damit sind sie eine sehr kostengünstige Prävention, weil Sport bekanntlich nicht nur körperlichen und psychischen Erkrankungen vorbeugt, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration fördert. Mit der Kürzung sind viele dieser Angebote gefährdet oder werden erheblich verteuert und damit für viele Familien unerschwinglich. Zudem fördert das J+S-Programm durch die Koppelung an eine entsprechende Ausbildung der Trainerinnen und Trainer auch die Qualität der Angebote.

Die Unterzeichnenden gelangen daher mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der Kürzung auf die Bündner Vereine und insgesamt die Gesellschaft ein?
2. Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene gegen die geplante Kürzung einzusetzen?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die fehlenden Beiträge auf kantonomer Ebene durch zusätzliche Beiträge zu kompensieren? Wenn ja: in welchem Ausmass und über welchen Mechanismus?

Zindel, Hohl, Collenberg, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi, Cahenzli-Philipp, Casale, Caviezel, Censi, Derungs, Dietrich, Epp, Gartmann-Albin, Hartmann, Heim, Hoch, Hofmann, Horrer, Kaiser, Koch, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Natter, Nicolay, Orlik, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Stiffler, Zaugg-Ettlin

Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio

Am 6. Februar 2026 starten die Olympischen Winterspiele Milano Cortina. Zu den Austragungsorten für die Wettkämpfe gehören auch Livigno, wo die Sportarten Snowboard und Freestyle-Ski durchgeführt werden, sowie Bormio, wo alle alpinen Skiwettkämpfe der Herren stattfinden. Geplant sind diverse Stadien mit bis zu 10 000 Plätzen. Zudem befindet sich auch eines der drei Olympischen Dörfer in Livigno.

Anreisende aus dem In- und Ausland durchqueren Graubünden über verschiedene Pässe und müssen dann den einspurigen Strassentunnel Munt La Schera passieren. In der Oktobersession 2023 hat die Regierung betont, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen nur dann sinnvoll abgewickelt werden könne, wenn viele Personen mittels öffentlichem Verkehr anreisen würden. So könnten die betroffenen Regionen verkehrstechnisch entlastet werden. Ein Verkehrskonzept sei in Prüfung.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie sieht das Verkehrskonzept für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 konkret aus?
2. Mit welchem Verkehrsaufkommen beziehungsweise welchen Einschränkungen haben die besonders betroffenen Regionen zu rechnen?
3. Was ist geplant, um das schon heute im Winterhalbjahr verkehrlich besonders belastete Engadin zu entlasten?
4. Findet eine Koordination mit dem Verkehrsmanagement bei Stosszeiten im Prättigau und Rheintal, insbesondere in der zweiten Tageshälfte der Sonntage, statt?
5. Welches Sicherheitskonzept gibt es für den einspurigen Strassentunnel Munt la Schera, welcher über keinen Sicherheitsstollen verfügt?
6. Mit welchen Kosten ist für das Verkehrskonzept respektive -management und für das Sicherheitsdispositiv zu rechnen? Wer finanziert diese Massnahmen?
7. Gibt es eine Zusage, Vereinbarung oder Vorfinanzierung der italienischen Austragungsorte für die Übernahme der Kosten?

Mazzetta, Zanetti (Sent), von Ballmoos, Atanes, Bardill, Baselgia, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Casale, Cramer, Das, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Kienz, Kreiliger, Müller, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Stiffler, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden

Seit dem 1. August 2025 ist die neue Subventionierung für anerkannte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft. Das im Dezember 2022 beschlossene Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu stärken und den Anteil der Familien an den Gesamtkosten zu senken.

Es zeichnet sich ab, dass diverse Eltern im Kanton Graubünden neuerdings gar mehr bezahlen müssen als bisher. Grund dafür ist die Tarifierung der einzelnen Kita-Trägerschaften. Insbesondere bei Kindern unter 18 Monaten sind die Tarife massiv angestiegen (teils fast verdoppelt). Die vom Kanton festgelegten Normkosten scheinen die anfallenden Kosten der Kitas nicht zu decken, weshalb sie zusätzliche und damit nicht subventionierte Kosten in Rechnung stellen müssen. Nicht nur Familien sehen sich mit Nachteilen konfrontiert, auch die Kitas berichten von Problemen. Einige Trägerschaften berichten gar von Abmeldungen aufgrund der finanziellen Mehrbelastung. Damit erzielt das Gesetz nicht den gewünschten Effekt und verfehlt das Ziel eines attraktiven Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung.

Die Antwort der Regierung auf die Frage Scheider anlässlich der Fragestunde in der Augustsession 2025 ist nicht befriedigend: Der Grosse Rat braucht schnellstmöglich aussagekräftige Daten, um allfällige Anpassungen einzuleiten.

Deshalb möchten wir die Regierung anfragen:

1. Wie viele Familien profitieren vom Systemwechsel und wie viele Familien sehen sich mit gleich hohen und höheren Kosten konfrontiert?
2. Welche Massnahmen sind notwendig, um den gewünschten Effekt zu erzielen und die Familien mehrheitlich substanziell zu entlasten und damit das Ziel des Gesetzes zu erreichen?
3. Fasst der Kanton allfällige Korrekturen ins Auge, um das ursprüngliche Ziel des Gesetzes zu gewährleisten? Falls ja, bis wann?

Kaiser, Stiffler, Schneider, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bluvol, Cahenzli-Philipp, Casale, Censi, Cola, Das, Della Cà, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kreiliger, Mazzetta, Mittner, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Schläpfer, von Tschärner, Zanetti (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi) (Erstunterzeichner Cortesi)

«Jugend+Sport» gilt seit seiner Gründung in weiten Kreisen als das wichtigste Förderprogramm für Kinder- und Jugendsport der Schweiz. Gerade heute, wo viele Jugendliche in mancherlei Hinsicht gefährdet sind, ist J+S eine äusserst sinnvolle Investi-

tion in die Entwicklung junger Menschen. Etwas vom Besten, was für die Ertüchtigung von Jugendlichen gemacht werden kann.

Die jährlichen Subventionen des Bundes sichern Trainings, die Lager, die Ausbildung und das ehrenamtliche Engagement und ermöglichen allen, auch sozial benachteiligten Jugendlichen, eine Teilnahme. Über 680 000 Kinder und Jugendliche haben 2024 an einer J+S-Aktivität teilgenommen, so viele wie noch nie. Rund 80 000 Jugendliche und junge Erwachsene investieren jedes Jahr (ehrenamtlich) ihre Zeit, um in J+S-Leiterbildungskursen zu erlernen, wie sie jungen Menschen Sicherheit im Sport, Sorgfaltspflicht und das Übernehmen von Verantwortung beibringen können.

Der Aufbau von J+S begann 1971 nach der Genehmigung des Verfassungsartikels über Turnen und Sport durch das Schweizervolk (Ja-Anteil 74,63 Prozent / Ja aller Kantone). Nun, rund 50 Jahre nach dessen Gründung, kündigte der Bundesrat am 19. Juni 2025 an, die Beiträge für das Förderprogramm um 20 Prozent zu kürzen. Diese Absicht ist schwer nachzuvollziehen, trifft sie doch genau die Organisationen, die mit viel Freiwilligenarbeit durch junge Helferinnen und Helfer dazu beitragen, dass heranwachsende Menschen Verantwortung übernehmen und vorbereitet sind für die Zukunft in unserem Land. Die Kürzungen treffen die Vereine, die Leitenden sowie die Kinder und Jugendlichen direkt. Damit wird nicht nur der Zugang zum Sport ein-geschränkt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit sowie zur sozialen Integration.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung für den Fall, dass die geplante Subventionskürzung des Bundes tatsächlich erfolgt, eine Lösung zu finden, dank welcher die Kürzungen für die Vereine im Kanton im gleichen Umfang finanziell ausgeglichen beziehungsweise kompensiert werden können.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Falle der erwähnten Kürzung einen Vorschlag zu unterbreiten, der die unveränderte Weiterführung des J+S-Angebots ermöglicht.

Cortesi, Berthod, Menghini-Inauen, Adank, Bärtsch, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Della Cà, Dürler, Gort, Grass, Heim, Krättli, Lehner, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Sgier, Stocker

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)

Änderung vom 27. August 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	210.100 350.500 500.000 613.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 79 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. April 2025,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR [613.000](#)
(Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Die Kantonspolizei erfüllt folgende Aufgaben:

- b) **(geändert)** Sie übt die Funktion der gerichtlichen Polizei aus und trifft Massnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Straftaten;

Art. 10 Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (neu)

² Die Kantonspolizei kann Personen zu Befragungen vorladen. Der Gegenstand der Befragung ist in der Vorladung bekanntzugeben.

⁴ Die Vorführung kann ohne Vorladung angeordnet werden, wenn Gefahr im Verzug ist.

Art. 12a (neu)**Ausgrenzung**

¹ Die Kantonspolizei kann gegenüber einer Person eine Ausgrenzung anordnen, wenn:

- a) sie eine oder mehrere Personen an allgemein zugänglichen Orten stört oder unmittelbar gefährdet;
- b) sie eine oder mehrere Personen an allgemein zugänglichen Orten belästigt oder unberechtigterweise an der bestimmungsgemässen Nutzung hindert;
- c) sie Einsatzkräfte, wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräfte, stört oder unmittelbar gefährdet;
- d) sie sich selber erheblich und unmittelbar gefährdet;
- e) sie sich rechtswidrig verhält.

² Mit einer Ausgrenzung kann die Kantonspolizei:

- a) Personen anweisen, einen bestimmten Ort oder ein bestimmtes Gebiet zu verlassen;
- b) das Betreten von Objekten, Grundstücken oder Gebieten untersagen;
- c) den Aufenthalt in Objekten, Grundstücken oder Gebieten untersagen.

³ Ausgrenzungen können nur angeordnet werden, wenn weder eine Wegweisung noch eine Fernhaltung oder eine besondere Massnahme gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen angeordnet werden kann.

⁴ Ausgrenzungen dürfen nur solange dauern, wie sie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der gefährdeten Person erforderlich sind, längstens aber 30 Tage.

⁵ Die Kantonspolizei ordnet Ausgrenzungen schriftlich an, wenn sie länger als 24 Stunden dauern.

Art. 15 Abs. 1

¹ Die Kantonspolizei kann eine Person vorübergehend in polizeilichen Gewahrsam nehmen, wenn:

- d) **(geändert)** dies zur Sicherstellung des Vollzugs einer durch eine andere Behörde angeordneten Wegweisung, Ausweisung, Landesverweisung, Auslieferung, einer Vorführung oder Zuführung erforderlich ist;
- e) **(neu)** dies zur Sicherstellung des Vollzugs einer Wegweisung, einer Ausgrenzung, einer Zuführung Minderjähriger oder einer besonderen Massnahme gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen erforderlich ist.

Art. 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

Besondere Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen
1. Ausweisung, Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot (**Überschrift geändert**)

¹ Die Kantonspolizei kann gegenüber einer Person eine besondere Massnahme gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen anordnen, wenn:

- a) **(geändert)** aufgrund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muss, dass sie eine Straftat gegen Leib, Leben, die sexuelle Integrität oder die Freiheit einer anderen Person begehen wird;
- b) **(geändert)** aufgrund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muss, dass sie eine andere Person auf eine Weise beharrlich verfolgt, belästigt oder bedroht, die geeignet ist, jemanden erheblich in seiner Lebensgestaltungsfreiheit zu beschränken.
- c) *Aufgehoben*

² Mit einer Massnahme gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen kann die Kantonspolizei:

- a) **(neu)** die gefährdende Person aus der Wohnung oder dem Haus ausweisen (Ausweisung);
- b) **(neu)** der gefährdenden Person verbieten, sich an einem bestimmten Ort, namentlich in der unmittelbaren Umgebung von bezeichneten Wohnungen, bestimmten Strassen, Plätzen oder Quartieren, aufzuhalten (Ortsverbot);
- c) **(neu)** der gefährdenden Person verbieten, sich einer anderen Person anzunähern (Annäherungsverbot);
- d) **(neu)** der gefährdenden Person verbieten, mit einer anderen Person direkt oder indirekt in Kontakt zu treten (Kontaktverbot).

³ *Aufgehoben*

Art. 16a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

2. Dauer der Massnahmen (**Überschrift geändert**)

¹ Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen dürfen nur solange dauern, wie sie zum Schutz der gefährdeten Person erforderlich sind, längstens aber 14 Tage.

² Beantragt die gefährdete Person während der Massnahmendauer die Anordnung einer gleichgerichteten zivilrechtlichen Schutzmassnahme, verlängern sich die Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen automatisch bis zum vollstreckbaren gerichtlichen Entscheid, längstens aber um 20 Tage. Die angerufenen Zivilgerichte informieren die Beteiligten und die Kantonspolizei über die gesetzliche Verlängerung der Massnahmendauer.

³ Dieselbe Massnahme kann erneut angeordnet werden, wenn neue Anhaltspunkte für eine unmittelbare Gefahrenlage gemäss Artikel 16 Absatz 1 vorliegen.

Art. 16b (neu)

3. Anordnung der Massnahmen

¹ Die Kantonspolizei ordnet Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen schriftlich an.

² Die Kantonspolizei teilt den Entscheid mit:

- a) den Beteiligten;
- b) der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen;
- c) der Opferhilfe Beratungsstelle Graubünden;
- d) den von der Regierung bezeichneten Behörden.

³ Die Kantonspolizei informiert:

- a) die betroffenen Personen über Beratungsangebote für gewaltausübende Personen und Opfer von Gewalt;
- b) die gefährdete Person über die möglichen weiteren Verfahrensschritte.

Art. 16c (neu)

4. Meldung an die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen

¹ Die Kantonspolizei meldet der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen (Beratungsstelle) den Namen, die Adresse und die Telefonnummer einer Person mit einer kurzen Sachverhaltsschilderung, wenn sie aufgrund eines Polizeieinsatzes ein Ermittlungsverfahren einleitet:

- a) weil die zu meldende Person durch die Ausübung häuslicher Gewalt eine Straftat gegen Leib, Leben, die sexuelle Integrität, die Ehre, den Geheimbereich, den Privatbereich oder die Freiheit begangen haben könnte;
- b) weil die zu meldende Person ein Verbrechen gegen Leib, Leben, die Freiheit oder die sexuelle Integrität begangen haben könnte.

² Nimmt eine Person das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch, gibt die Kantonspolizei der Beratungsstelle weitere für die Beratung erforderliche Angaben bekannt.

Art. 28

Aufgehoben

Art. 29c (neu)

Bedrohungsmanagement

1. Begriffe

¹ Als potenziell gewaltbereite Person gilt eine Person, die ein bedrohliches Verhalten zeigt. Bedrohlich verhält sich insbesondere:

- a) wer Gewalt gegen eine Person androht;
- b) wer eine Person verfolgt, belästigt oder bedroht;
- c) wer Gewaltphantasien äussert;
- d) wer Gewalt gegen eine Person anwendet.

² Als gewaltbereite Person gilt eine Person, wenn ihr Verhalten oder ihre Äusserungen die Annahme rechtfertigen, dass sie eine schwere Gewalttat begehen wird. Schwere Gewalttaten sind:

- a) Verbrechen oder schwere Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person schwer beeinträchtigt wird;
- b) Verbrechen oder Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person beeinträchtigt wird, wenn dadurch terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten im Sinne des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst¹⁾ unterstützt werden.

³ Als gewaltbetroffene Person gilt das potenzielle Opfer einer gewaltbereiten Person.

⁴ Die zuständige Stelle ist die Organisationseinheit, die bei der Kantonspolizei für das Bedrohungsmanagement zuständig ist.

Art. 29d (neu)

2. Datenbearbeitung

¹ Die zuständige Stelle darf Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, über potenziell gewaltbereite und gewaltbereite sowie gewaltbetroffene Personen bearbeiten und Persönlichkeitsprofile über gewaltbereite Personen erstellen, soweit dies notwendig ist, um eine schwere Gewalttat gemäss Artikel 29c Absatz 2 zu erkennen oder zu verhindern.

² Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, über andere Personen darf die zuständige Stelle bearbeiten, wenn die gewaltbereite oder gewaltbetroffene Person mit diesen Personen in Kontakt steht oder gestanden ist und die Datenbearbeitung notwendig ist, um eine schwere Gewalttat gemäss Artikel 29c Absatz 2 zu erkennen oder zu verhindern.

¹⁾SR [121](#)

Art. 29e (neu)**3. Meldung**

¹ Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, und Gesundheitsfachpersonen gemäss Artikel 4 Absatz 1 Litera b des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden¹⁾ sowie deren Hilfspersonen können der zuständigen Stelle potenziell gewaltbereite Personen melden.

² Die Meldung kann den Namen, die Adresse oder den Aufenthaltsort und die Telefonnummer der potenziell gewaltbereiten Person sowie alle für die Beurteilung des Gewaltpotenzials relevanten Umstände beinhalten.

³ Wenn die zuständige Stelle sich für unzuständig hält, leitet sie Meldungen an die für zuständig erachtete Behörde weiter.

Art. 29f (neu)**4. Aufnahme**

¹ Um entscheiden zu können, ob eine potenziell gewaltbereite Person in das Bedrohungsmanagement aufzunehmen ist, kann die zuständige Stelle folgende Abklärungen treffen:

- a) Daten der Kantonspolizei einsehen und im Abrufverfahren abfragen;
- b) bei der meldenden Person Informationen einholen;
- c) bei der Person, deren Informationen dazu geführt haben, dass eine Person als potenziell gewaltbereite Person eingestuft wurde, Informationen einholen.

² Die zuständige Stelle kann Personen gemäss Absatz 1 Litera b und Litera c über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung informieren, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist.

Art. 29g (neu)**5. Datenbeschaffung und Datenbekanntgabe**

¹ Die zuständige Stelle kann bei Behörden des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder eines anderen Staates, Fachpersonen, privaten Organisationen und Privatpersonen Auskünfte über gewaltbereite und gewaltbetroffene Personen einholen und ihnen Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, über die gewaltbereite und die gewaltbetroffene Person bekanntgeben, soweit dies notwendig ist, um:

- a) das Gewaltpotenzial einer gewaltbereiten Person einzuschätzen;
- b) die Massnahmen zur Gefahrenabwehr zu bestimmen;
- c) das Vorgehen zur Gefahrenabwehr umzusetzen und zu koordinieren.

¹⁾BR [500.000](#)

² Die zuständige Stelle kann zur Datenbeschaffung und Datenbekanntgabe gemäss Absatz 1 Fallkonferenzen mit Behörden, Fachpersonen und privaten Organisationen durchführen. Die Teilnehmenden sind berechtigt, Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, auszutauschen.

³ Die zuständige Stelle kann Personen aus dem privaten Umfeld der gewaltbereiten und der gewaltbetroffenen Person befragen, wenn die Gefahrenlage aufgrund anderer Abklärungen nicht oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand zuverlässig eingeschätzt werden kann. Befragungen im Umfeld der gewaltbetroffenen Person sind nur mit der Zustimmung der gewaltbetroffenen Person zulässig.

⁴ Beschafft die zuständige Stelle Daten nicht bei der gewaltbereiten Person, informiert sie die gewaltbereite Person über den Grund, die Art und die Dauer der Datenbearbeitung, sobald der mit der Datenbearbeitung verbundene Zweck dies zulässt. Die Mitteilung unterbleibt, wenn dies zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen notwendig ist.

Art. 29h (neu)

6. Information und Beratung

¹ Die zuständige Stelle informiert die gewaltbetroffene Person über die Gefährdung und berät sie bezüglich der zu treffenden Schutzmassnahmen, wenn dies notwendig ist, um sie vor einer Gefahr für ihre physische, psychische oder sexuelle Integrität zu schützen.

² Die zuständige Stelle wahrt bei der Information und Beratung soweit möglich die Persönlichkeitsrechte der gewaltbereiten Person.

Art. 29i (neu)

7. Anzeigerecht

¹ Die zuständige Stelle ist berechtigt, bei einer Strafverfolgungsbehörde von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen und Vergehen, von denen sie im Rahmen des Bedrohungsmanagements Kenntnis erhalten hat und durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person mutmasslich beeinträchtigt wurde, anzuzeigen, ohne vom Amtsgeheimnis entbunden werden zu müssen.

II.

1.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch¹⁾ (EGzZGB)» BR [210.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Für die sofortige Ausweisung gemäss Artikel 28b Absatz 4 ist die Kantonspolizei zuständig. Das Verfahren richtet sich nach dem Polizeigesetz des Kantons Graubünden²⁾, soweit dieses die Ausweisung regelt.

³ Der Vollzug der elektronischen Überwachung von zivilrechtlichen Ausweisungen, Orts-, Annäherungs- und Kontaktverboten richtet sich nach dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung³⁾.

2.

Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)» BR [350.500](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 48a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

Beratungsstelle für gewaltausübende Personen (Überschrift geändert)

¹ Das Amt führt eine Beratungsstelle für gewaltausübende Personen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen berechtigt, Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, zu bearbeiten.

² Nach Eingang einer Meldung gemäss Artikel 16b Absatz 3 Litera b oder Artikel 16c Absatz 1 des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden⁴⁾ nimmt die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen umgehend Kontakt mit der gemeldeten Person auf und bietet ihr eine kostenlose Beratung an.

³ Wünscht die gemeldete Person keine Beratung, vernichtet oder löscht die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen die von der Kantonspolizei erhaltenen Unterlagen oder Informationen sofort.

¹⁾Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

²⁾BR [613.000](#)

³⁾BR [320.100](#)

⁴⁾BR [613.000](#)

⁴ Die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen darf Tatsachen, von denen sie durch eine freiwillige Beratung Kenntnis erhalten hat, und Unterlagen aus einer freiwilligen Beratung Dritten nur bekanntgeben, wenn die beratene Person damit einverstanden ist.

3.

Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR [500.000](#) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 39 Abs. 2

² Sie sind von Gesetzes wegen vom Berufsgeheimnis befreit:

- d) **(geändert)** wenn sie von den Strafverfolgungsbehörden als Auskunftsperson, als Zeuge oder als beschuldigte Person befragt werden;
- e) **(neu)** wenn sie der Organisationseinheit, die bei der Kantonspolizei für das Bedrohungsmanagement zuständig ist, potenziell gewaltbereite Personen gemäss Artikel 29e des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG)¹⁾ melden und mit ihr Daten über gewaltbereite Personen gemäss Artikel 29g PolG austauschen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹⁾BR [613.000](#)

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 28. August 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	720.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. Mai 2025,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR [720.000](#)
(Stand 1. Januar 2026) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- l) **(geändert)** die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 25 000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen. Der Abzug kann auf zwei Steuerpflichtige aufgeteilt werden;

Art. 38 Abs. 1

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen:

- b) **(geändert)** 2000 Franken, wenn beide gemeinsam veranlagten Ehegatten ein Erwerbseinkommen erzielen;
- d)
 - 1. **(geändert)** 9000 Franken für jedes Kind im Vorschulalter, dessen finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet;

2. **(geändert)** 12 500 Franken für ältere minderjährige Kinder sowie Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung, deren finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet;
3. **(geändert)** Der Abzug erhöht sich auf 22 500 Franken, wenn sich das Kind während der Woche am Ausbildungsort aufhält;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)

Änderung vom 29. August 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	170.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 4. August 2025,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)»
BR [170.100](#) (Stand 1. Mai 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 44b (neu)

Übertragung ins Internet

¹ Die Sitzungen des Grossen Rates werden in der Regel mit Bild und Ton ins Internet übertragen.

² Die Übertragung wird aufgezeichnet und zum nachträglichen Abspielen im Internet zugänglich gemacht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 27. August 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Haltiner, Kappeler, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Wie in jeder Session der letzten Zeit stürmen auch dieses Mal wieder die Bündner Frauen die Tribüne, und ich begrüsse hier ganz herzlich die Soroptimistinnen von Davos Prättigau, Inner Wheel Rätia und den Katholischen Frauenverein Davos. Ein besonderer Gruss geht an Ida Derungs, die erste Standespräsidentin des Kantons Graubünden, die uns mit Ihrer Präsenz beehrt. Liebe Ida, herzlich willkommen.

Ein letztes Mal fällt mir nun die Ehre zu, eine Session des Grossen Rates zu eröffnen. Danach folgt die Wahl und Vereidigung meiner Nachfolgerin im Standespräsidium und ihres Standesvizepäsidenten. An dieser Stelle, und damit ich es auf keinen Fall versäume, möchte ich zuerst ein Wort an dich, liebe Valerie, richten. Ich danke dir von Herzen für dieses gemeinsame Jahr hier vorne. Ich danke dir für deine unterstützende und kollegiale Zusammenarbeit. Es war für uns beide wohl etwas Besonderes. Für deine Wahl wünsche ich dir viel Erfolg und alles Gute.

Mein Jahr als Standespräsidentin war wundervoll, und ich danke Ihnen allen hier im Saal für Ihr Wohlwollen und die freundlichen Feedbacks, die ich von Ihnen erhalten habe. Doch möchte ich hier keinen Rückblick halten, sondern mich zum Abschluss einem Thema widmen, das mir seit je am Herzen liegt. Fussball. Ende Mai fand auf der Oberen Au in Chur das Arge Alp Fussballturnier U15 statt. Aus acht Ländern spielten Mädchen und Buben sowie eine Mannschaft mit behinderten jungen Menschen an drei Tagen um einen Pokal. Bei den Buben siegte Tirol, bei den Mädchen Vorarlberg. Es war ein wunderschönes, familiäres und vielsprachiges Fussballfest und auf der perfekten neuen Sportanlage gab es tatsächlich genügend Toiletten für Frauen und Mädchen. Das war dann an der Fussballeuropameisterschaft der Frauen im Juli ganz anders. Ich stand im Basler «Joggegi» geschlagene 20 Minuten in der WC-Schlange und verpasste damit die entscheidenden zehn Minuten der zweiten Halbzeit im Spiel Dänemark gegen Deutschland. Man hatte wohl vergessen, genügend Toiletten für die

Frauen und Mädchen bereitzustellen. Oder man hatte nicht damit gerechnet, dass an einer Frauenfussballeuropameisterschaft mehr Frauen und Mädchen zuschauen als Buben und Männer. Man hatte in der Schweiz halt einfach keine Vergleichsmöglichkeiten.

Genau das war auch im Dezember und November 1971 der Fall. Zwar hatten die Schweizer Männer ihren Mitbürgerinnen die politischen Rechte eingeräumt, doch hatte man nicht damit gerechnet, dass dann tatsächlich auch Frauen in die Parlamente gewählt würden. Jedenfalls fanden die ersten 13 Nationalrätinnen und die erste Ständerätin keine für sie eingerichteten «cabinetti» auf den jeweiligen Stockwerken vor. Vielmehr mussten sie entweder die Toilette für Besucherinnen und Besucher im Parterre des Bundeshauses benutzen oder eine der beiden anderen, weit entfernt von den Parlamentssälen.

Die Ausstattung von Gebäuden, die Gestaltung von öffentlichem Raum, was für welche Zwecke zur Verfügung steht und wie es finanziert ist, das ist alles Infrastruktur. Diese Infrastruktur verrät viel über gesellschaftliche Strukturen. Sie ist geradezu das Abbild gesellschaftlicher Strukturen. Und wie wir es in diesem Sommer 2025 beim Fussball erlebt haben, gibt es da gewisse Unterschiede. Möglicherweise erinnern Sie sich daran, zur Eröffnung der Oktobersession 2024 hatte ich mich mit dem Prinzip des Lastenausgleichs als wichtiges Instrument unseres föderalen Staates auseinandergesetzt. Es ging darum, dass unverschuldete Nachteile einen Ausgleich erhalten, vor allem Nachteile, die auf Ungerechtigkeiten beruhen. Erst, wenn der Ausgleich erfolgt ist, können alle vom gleichen Punkt aus starten. Das nennt man Chancengleichheit. Es geht zu allererst um Fairness bei der Chancengleichheit. Erst in zweiter Linie um Ergebnisse.

Doch das benötigt Einsicht. Es braucht Willen und Überzeugung. Als die Schweizer Männer 1971 ihre Mitbürgerinnen als gleichwertig mündige Menschen anerkannten und ihnen die gleichen politischen Rechte gewährten, war das nur der erste Schritt. Die Frauen hatten fortan zwar die gleichen politischen Rechte, doch noch lange nicht die gleichen Chancen. Hätte man den Frauen die

gleichen Chancen einräumen wollen, hätte es mindestens zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder hätte man die Parlamente um die Hälfte vergrössern müssen oder die Hälfte der Parlamentarier hätte bei den ersten Wahlen nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts nicht mehr antreten dürfen. Stattdessen beobachten wir nun seit 54 Jahren ganz geduldig, wie die Frauenvertretung Wahl für Wahl um ein paar wenige Prozentpunkte wächst oder schrumpft, wie Kandidatinnen um gute Listenplätze kämpfen, um sich ganz allmählich Plätze im Parlament oder in einer Exekutive erobern. Von paritätischen Volksvertretungen kann bei uns in der Schweiz mit ein paar wenigen Ausnahmen nicht die Rede sein.

Eigentlich wollte ich Ihnen darlegen, weshalb die Standesvizepräsidentin und ich in unserem Amtsjahr alle Frauenvereine des Kantons Graubünden in den Grossen Rat eingeladen haben. Wie sie selber feststellen konnten, sind hunderte von Frauen aus dem ganzen Kanton unserer Einladung gefolgt und haben uns während den Sessionen mit ihrer Präsenz beehrt. Alle haben sie ihr lebhaftes Interesse an unserer Arbeit an der Politik bekundet. Dafür möchte ich all diesen Frauen ganz herzlich danken. Diese Frauen wollten mit eigenen Augen sehen, wie das so ist, wenn zwei Frauen den Grossen Rat präsidieren und leiten. «You believe, what you see», man muss es mit eigenen Augen sehen, damit man es glaubt.

Nun liegt es an Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten. Wenn Sie an die Wahlen 2026 denken, dann denken Sie doch bitte auch über Chancengleichheit nach. Ich wünsche mir, dass Sie alles unternehmen, um Kandidatinnen zu finden und zu motivieren, in die Politik einzusteigen. Ich wünsche mir ausserdem, dass Sie Ihren Kandidatinnen das höchste Wahlkampfbudget und die besten Listenplätze offerieren. Das Potenzial und eine grosse Auswahl konnten Sie an allen Sessionen seit August 2024 und bis zum heutigen Tag auf der Tribüne mit eigenen Augen sehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute und erkläre hiermit die Augustsession 2025 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu den Totenehrungen. Am 17. Juli 2025 ist Othmar Berni-Riz im Alter von 61 Jahren gestorben. Er wurde am 19. April 1964 als drittjüngstes von acht Kindern in Vals geboren. Im Anschluss an die Schulzeit und ein 10. Schuljahr in Estavayer-le-Lac absolvierte er eine KV-Lehre in St. Moritz. Nach vier Jahren Berufstätigkeit in Zürich, wo er sich zum Treuhänder weiterbildete, eröffnete Othmar Berni 1989 ein Treuhandbüro in Vals. Dieses führte er zusammen mit seinem Vetter über 30 Jahre.

1987 heiratete er Pia Riz. Der Ehe entsprossen zwei Töchter und ein Sohn. Ab 1993 lebte die Familie im Elternhaus des Verstorbenen in Vals.

Othmar Berni war zeitlebens politisch und gesellschaftlich stark engagiert. Auf Gemeindeebene bekleidete er verschiedene Ämter und Funktionen und war zuletzt als Gemeindepräsident von Vals tätig. Von 2006 bis 2010

vertrat er den Kreis Lumnezia im Grossen Rat. Die Verbindung von Tradition und Innovation lag Othmar Berni besonders am Herzen. Dafür setzte er sich unter anderem als Präsident der Kirchgemeinde, als Dirigent des Männerchors oder als Präsident der Valser Solargenossenschaft ein.

Daneben pflegte Othmar Berni eine grosse Leidenschaft für die Natur, für seine Ziegen und für den Gesang. Besonders wichtig war ihm auch die Zeit mit seiner Familie und den fünf Enkelkindern.

Der grosse und langjährige Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit trug dem Verstorbenen viel Anerkennung und Wertschätzung ein. Seine vielseitigen Qualitäten und seine Verdienste für Heimat und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Und nun kommen wir zur Totenehrung für Sepp Föhn. Am 4. August 2025 ist Sepp Föhn im Alter von 65 Jahren gestorben. Er wurde am 23. Januar 1960 geboren und wuchs zusammen mit acht Geschwistern in einer Bauernfamilie in Muotathal auf. Nach einer Lehre als Landmaschinenmechaniker war Sepp Föhn Lehrer und Berater für Landtechnik in Pfäffikon und am Plantahof in Landquart. Eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung verschaffte ihm das Rüstzeug für künftige Aufgaben wie z. B. die Geschäftsleitung der Landi Graubünden.

Der 1989 geschlossenen Ehe mit Luzia Rickenbacher entsprossen die drei Kinder Patrick, Remo und Carmen. Die Familie war für Sepp Föhn der Mittelpunkt seines Lebens.

Daneben engagierte sich der Verstorbene seit mehr als 20 Jahren mit viel Herzblut in der Politik. In seiner Wohngemeinde Landquart war er Gemeindevorstandsmitglied und von 2015 bis 2024 Gemeindepräsident. Unter seiner Verantwortung setzte Landquart Generationenprojekte wie die Neuorganisation der Schulbehörde oder die Revision der Nutzungsplanung um. Seit 2018 vertrat Sepp Föhn den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat, wo er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission war.

Nebst Familie und Politik lagen ihm seine Hobbies Velofahren, Wandern und Skifahren sowie der Schwingsport besonders am Herzen. Sepp Föhn ging stets offen, herzlich und interessiert auf andere zu. So gelang es ihm, Menschen zu verbinden. Sein Lachen, die positive Art und die Fähigkeit, auch schwierigen Situationen etwas Positives abzugewinnen, wirkten ansteckend und motivierend.

Aufgrund seiner unermüdlichen Arbeit und seiner grossen Einsatzfreude genoss Sepp Föhn bei Volk und Behörden viel Wertschätzung und grosse Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie die jahrelangen Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauerinnen auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben heute keine Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter uns, die zum ersten Mal an einer Session teilnehmen und deshalb zu vereidigen wären. Ich möchte an dieser Stelle jedoch Grossrat Pascal Pajic aus diesem Rat verabschieden. Er hat seinen Rücktritt per Ende Juni 2025 erklärt und ich bedanke mich bei ihm an dieser Stelle für seine Arbeit zugunsten des Grossen Rates und damit auch der Bündner Bevölkerung. An seiner Stelle nachgerückt ist Grossrat Lukas Horrer, den ich hiermit förmlich im Rat begrüsse. Herzlich willkommen im Grossen Rat.

Bekanntgabe der Stimmzählerinnen und Stimmzähler für das Amtsjahr 2025/2026

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe Ihnen nun die von der Präsidentinnenkonferenz gewählten Stimmzählenden für das kommende Amtsjahr bekannt. Für die Mitte-Fraktion ist das Grossrätin Helena Orlik, für die SP-Fraktion Grossrat Dominik Zindel und für die FDP-Fraktion ist es Grossrätin Christine Kocher. Damit kommen wir nun zum ersten Geschäft dieser Session, der Wahl des Standespräsidiums.

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2025/2026

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe dem Fraktionspräsidenten der SVP, Grossrat Grass, das Wort.

Grass: Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen Valérie Favre Accola für die Wahl der Standespräsidentin vor.

Standespräsidentin Hofmann: Danke. Sie haben es gehört, Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola wird für das Standespräsidium vorgeschlagen. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlvorschlag SVP-Fraktion

Grossrätin und Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola

Standespräsidentin Hofmann: Dann bitte ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Darf ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 5, gültige Stimmzettel 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist Valérie Favre Accola mit 108 Stimmen. *Applaus.*

Wahl Standespräsidium

Bei 114 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Valérie Favre Accola mit 108 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsidentin Hofmann: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute.

Wir kommen nun zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten der FDP, Grossrat Kuoni, das Wort.

Kuoni: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Fabio Luzio vor.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrat Kuoni. Sie haben es gehört, die FDP-Fraktion schlägt Grossrat Fabio Luzio für das Standesvizepräsidium vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlvorschlag FDP-Fraktion

Grossrat Fabio Luzio

Hofmann: Somit bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Darf ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 110, absolutes Mehr 56. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt, Fabio Luzio mit 106 Stimmen. *Applaus.*

Wahl Standesvizepräsidium

Bei 114 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Fabio Luzio mit 106 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.

Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsidentin Hofmann: Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen ein schönes und lehrreiches Amtsjahr.

Als nächstes steht nun die Vereidigung der neugewählten Standespräsidentin an. Darf ich dich bitten, liebe Valérie, zusammen mit der Standesweibelin nach vorne zu kommen.

Vereidigung der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Saal, sowie alle Anwesenden auf der Tribüne bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Standespräsidentin Favre Accola hat gewünscht, den Eid abzulegen. Ich lese Ihnen den Wortlaut des Eides vor: «Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen

und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet. Bitte Frau Standespräsidentin.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Es folgen Gratulationen und eine musikalische Darbietung.

Standespräsidentin Hofmann: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ich darf Sie nun bitten, hier vorne Ihren Platz einzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Herzlichen Dank für den musikalischen Beitrag der Gemeinde Davos, der mit dem Davoser Songwriter und Singer Max Berend den Grossen Rat einmal mehr musikalisch gekitzelt, ja herausgefordert hat. Ich bin gespannt, ob wir anlässlich der Standespräsidentinnenfeier in Davos auch auf musikalische Repliken aus dem Grossen Rat zählen dürfen. Mein besonderer Dank gilt der SVP-Fraktion, die mich im vergangenen Jahr als Standesvizepräsidentin nominiert hat und selbstverständlich auch Ihnen allen hier im Grossen Rat für das heute geschenkte Vertrauen, das mich ausserordentlich freut. Ich bin mir bewusst, welche Verantwortung mit diesem ehrenvollen Amt und den Aufgaben einer Standespräsidentin verbunden sind. Gerne versichere ich Ihnen, dass ich diese Aufgaben nicht auf die leichte Schulter nehmen werde und auch alles daransetzen werde, diesen gerecht zu werden und den Ratsbetrieb auch dank Ihrer Unterstützung effizient zu führen. Mit dem Fokus auf das eine Ziel, nämlich einzig zu Gunsten von Graubünden und dessen Bevölkerung zu politisieren und zu legiferieren, um unserem Kanton mit all seinen Regionen eine nachhaltige Entwicklung und qualitatives Wachstum zu ermöglichen. «Semper Capricorn» lautet daher auch bezeichnenderweise mein Motto für das Standespräsidiumsjaar. Speziell bedanken möchte ich mich auch bei meiner Vorgängerin Silvia Hofmann für die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie für den wertschätzenden und respektvollen Austausch in meinem Lehrjaar. Mein Dank gilt zudem der Standeskanzlei und dem Ratssekretariat für die wertvolle und sehr geschätzte Einführung und Unterstützung. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Und natürlich darf in dieser Aufzählung auch mein persönliches Umfeld nicht fehlen. Viele haben mir immer wieder politisch oder beruflich den Rücken gestärkt. Ohne eure Unterstützung wäre dies nie möglich gewesen. Wir starten nun mit dem ersten Sachgeschäft, der Teilrevision des Polizeigesetzes, Teil 1.

Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Botschaften Heft Nr. 1/2025-2026, S. 5)

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte nehmen Sie die rosa Botschaft zur Hand wie auch das Protokoll der KJS. Wir haben 24 Grad im Grossen Rat, daher erteile ich Ihnen Tenueerleichterung. Für die Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Und dem Standesvizepräsidenten viel Vergnügen in seinem Lehrjaar.

Im Teil 1 dieser Teilrevision des Polizeigesetzes geht es um das kantonale Bedrohungsmanagement und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen. Im Teil 2, den wir im Oktober an die Hand nehmen werden, geht es um die automatisierte Fahrzeugfahndung, verdeckte Überwachungsmassnahmen und die Empfehlung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Ich will damit aufzeigen, dass wir mit dieser zweiteiligen Teilrevision das Polizeirecht nicht nur aktualisieren, sondern der Polizei mehr Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung stellen. Der entsprechende Entwurf der Polizeiverordnung lag der Kommission vor.

Im Zentrum des ersten Teils steht das kantonale Bedrohungsmanagement Graubünden. Studien und die Praxis zeigen, dass Täterinnen und Täter im Vorfeld schwerer Gewalttaten oft ein bedrohliches Verhalten zeigen und ihre Taten bisweilen ankündigen. Damit ist auch gesagt, dass selbst ein Bedrohungsmanagement nicht immer greifen wird. Hingegen kann das Bedrohungsmanagement Warnsignale erkennen und sicherstellen, dass diese Hinweise der Kantonspolizei gemeldet werden. Dadurch kann die Polizei Personen, die ein solches Potenzial in sich bergen, frühzeitig erkennen und gefährliche Entwicklungen stoppen. Die Kantonspolizei arbeitet eng mit anderen Behörden, Fachpersonen, privaten Organisationen und Privatpersonen zusammen. In der Praxis stehen wohl Fälle von häuslicher Gewalt im Vordergrund.

Unter dem Titel besondere Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen erhält die Kantonspolizei die Möglichkeit, Orts- und Annäherungs- sowie Kontaktverbote gegenüber gefährdenden Personen auszusprechen. Dies kann angeordnet werden, wenn aufgrund der Umstände anzunehmen ist, dass diese Personen eine Straftat gegen Leib, Leben, die sexuelle Integrität oder die Freiheit begehen oder jemandem nachstellen werden. Mit diesen polizeilichen Massnahmen schliesst sich der Kanton Graubünden der Mehrheit der Kantone an, die in den vergangenen Jahren entsprechende polizeiliche Massnahmen eingeführt haben.

Die KJS hat sich mit dieser Teilrevision sehr intensiv beschäftigt. Die geballte Kraft an juristischem Wissen in der Kommission war sehr kritisch gegenüber dieser Vorlage eingestellt. Das lag nicht an der Qualität der Vorlage, sondern an der Tiefe der Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen. Das Strafrecht beruht auf dem Grundsatz, dass der Staat einer Person nachweisen muss, dass sie eine Straftat begangen hat und sie schuld- und straffähig ist. Dabei gilt strikt die Unschuldsvermutung.

Interventionen und Eingriffe gegenüber Betroffenen, bevor diese eine Straftat verübt haben, wie das hier beim Bedrohungsmanagement vorgesehen ist, verlangen eine vertiefte Prüfung und entsprechende Rechtsgrundlagen. Die Gesellschaft verlangt heute, dass die Polizei nicht nur in Notsituationen zur Stelle ist, sondern dass sie die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber gewalttätigem Extremismus, Radikalisierung, häuslicher Gewalt und Stalking, aber auch die Sicherheit von Institutionen wie Verwaltung und Schulen gewährleistet. Das kantonale Bedrohungsmanagement dient der Prävention gegenüber diesen Entwicklungen. Trotzdem ist festzuhalten, dass damit eine Maschinerie gegenüber einer potenziell gefährlichen Person in Gang gesetzt wird, bevor diese eine Gewalttat begangen hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Ausführungen können Sie leicht schliessen, dass sich die Kommission sehr genau über die Interventionsmöglichkeiten und das Ausmass betreffend die Verletzungen von Grundrechten und Persönlichkeitsrechten der Betroffenen informieren liess.

Graubünden besitzt bereits ein minimales Bedrohungsmanagement, dieses reicht aber in der heutigen Zeit nicht mehr aus. Die Professionalisierung verlangt nun eine neue gesetzliche Grundlage und die Aufstockung der Mittel. Dazu später mehr.

Im Weiteren wurden als Umsetzung des Auftrages Retlich zur Bekämpfung von Stalkingfällen, ein Rayon-, bzw. Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot als besondere sicherheitspolizeiliche Massnahme anordnen zu können, in diese Vorlage eingebaut.

Weiter wurde der Auftrag Adank bei dieser Teilrevision wie im Grossen Rat besprochen, umgesetzt.

Zur Vernehmlassung: Am im September 2024 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren nahmen sechs politische Parteien, elf Gemeinden, zwei Regionen, zwölf Gerichte, ein Departement, mehrere Dienststellen, die Psychiatrischen Dienste Graubünden, das Kantonsspital Graubünden und drei Interessenverbände teil. Berücksichtigte Anliegen: Die Anordnungsgründe für die Ausgrenzung, Art. 12a E-Polizeigesetz, wurden mit Beispielen im Entwurf hinterlegt. Dies hat zu Unsicherheiten geführt, darauf wurde Rücksicht genommen und das Gesetz angepasst, in dem nun die Beispiele weggelassen wurden, was die gewünschte breitere Auslegung und die Fassung der Ausgrenzungsgründe zulässt. Selbstverständlich kann die Ausgrenzung gegen über Personen nur angeordnet werden, wenn sich diese widerrechtlich verhalten. Im Weiteren wurde die Meldepflicht gemäss Art. 16c Absatz 1 lit. b auf Verbrechen gegen die sexuelle Integrität erweitert. Damit soll möglichst frühzeitig auf entsprechende Personen eingewirkt werden.

Ein Vernehmlassungsteilnehmer hat auf gewisse Unschärfen bei der Definition bzw. auf die teilweise fehlende begriffliche Abgrenzung zwischen der Kantonspolizei allgemein und dem kantonalen Bedrohungsmanagement hingewiesen. Hierbei geht es um die Bezeichnung, der für das kantonale Bedrohungsmanagement zuständigen Stelle im Polizeigesetz und im Gesundheitsgesetz. Eine begriffliche Trennung zwischen dem kantonalen Bedrohungsmanagement und den weiteren Aufgaben der Kantonspolizei ist deshalb angezeigt. Die Regierung hat sich daraufhin dazu entschlossen verschiedene Anpassungen vorzunehmen, um die Rechtslage im gewünschten Sinne zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Bearbeiten von Personendaten speziell geregelt ist: Die durch das kantonale Bedrohungsmanagement erhobenen Daten stehen nur der Organisationseinheit der Kantonspolizei zu, welche für das kantonale Bedrohungsmanagement zuständig ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Aufhebung des Berufsgeheimnisses für Gesundheitsfachpersonen.

Im Weiteren wurde bezüglich der Informationen über gewaltbetroffene Personen eine gewünschte Präzisierung vorgenommen. Dies gilt auch für die Datenbeschaffung im Rahmen der Aufnahme ins kantonale Bedrohungsmanagement sowie über die Informationen betreffend das Ergebnis der Aufnahme ins kantonale Bedrohungsmanagement.

Die nicht berücksichtigten Anliegen können Sie unter dem Titel 3.2 in der Botschaft nachlesen.

Die Grundzüge der Vorlage: Erstens, das Ziel des kantonalen Bedrohungsmanagements besteht darin, schwere, zielgerichtete Gewalttaten zu verhindern. Oftmals, aber nicht immer, gibt es erkennbare Warnsignale, die für eine Gewalttat charakteristisch sind und bei verschiedenen Stellen auffallen können. Konkret zielt das kantonale Bedrohungsmanagement darauf ab, gefährliche Entwicklungen zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu stoppen. Dabei handelt es sich um ein Kriminalpräventionsinstrument, das zwischen Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung anzusiedeln ist.

Wie müssen sie sich das praktisch vorstellen? Der Prozess des kantonalen Bedrohungsmanagement kennt vier Phasen. Erste Phase: das Erkennen. Zweite Phase: das einschätzen. Dritte Phase: das Entschärfen. Und Vierte Phase: die Evaluation.

Welche Themenbereiche kennt das kantonale Bedrohungsmanagement? Erstens, die Androhung von Gewalt, zweitens, bedrohliches Verhalten, drittens häusliche Gewalt, viertens Stalking und fünftens Extremismus und Radikalisierung. Auf der Seite 92 der Botschaft haben sie den Prozessablauf in Form eines Flussdiagrammes verdeutlicht. Sie dürfen diese gerne aufschlagen. Was Sie unschwer erkennen können, ist die Implementierung einer Vorprüfung mit Eintrittsschwelle. Erst wenn diese überschritten wurde, findet die Aufnahme ins kantonale Bedrohungsmanagement statt und der Fall wird eröffnet. Damit findet sehr früh eine professionelle Beurteilung statt. Ein Fallbeispiel finden Sie auf Seite 93.

Eine schwierige Frage in diesem Zusammenhang ist, welche Personen in den Fokus des Bedrohungsmanagements geraten. Hier unterscheiden sich die Kantone auch in ihrem Ansatz. Während ein Teil der Kantone für die

Umschreibung der Zielpersonen an die Gewaltbereitschaft anknüpft, umschreiben die anderen die Zielpersonen, wie im Strafrecht und im Sicherheitspolizeirecht üblich, unter Rückgriff auf das unerwünschte Risikoverhalten und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Beide Ansätze sind aber aus Sicht des Betroffenen unscharf. Der Kanton Graubünden hat sich dazu entschlossen, dem im Strafrecht und im Sicherheitspolizeirecht üblichen Vorgehen zu folgen. Hierbei wird an das unerwünschte Risikoverhalten und die Eintrittswahrscheinlichkeit angeknüpft. Nun ist es aber so, dass keine allgemeingültige bzw. einheitliche Definition des Begriffs der Gewalttat existiert. Deshalb soll für die Umschreibung der zu verhindernden Gewalttaten an die Schweizerische Strafprozessordnung angeknüpft werden. Seit dem 1. Januar 2024 kennt die Schweizerische Strafprozessordnung einen besonderen Haftgrund für das kantonale Bedrohungsmanagement. Mit dieser Regelung wird die Ausrichtung des kantonalen Bedrohungsmanagement auf schwere Gewalttaten gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität ausgerichtet. Als gewaltbereite Personen gilt gemäss Art. 29 lit. c des Polizeigesetzes eine Person, die aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Äusserungen die Annahme rechtfertigt, eine schwere Gewalttat zu begehen. Schwere Gewalttaten sind: a) Verbrechen und schwere Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person vorsätzlich schwer beeinträchtigt wird, und b) Verbrechen oder Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person vorsätzlich beeinträchtigt wird, wenn dadurch terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten im Sinne des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst unterstützt werden.

Damit ist dem Schutz der Betroffenen eine hohe Bedeutung beigemessen, was aus Sicht der Kommission unabdingbar ist. Diese Norm bietet im Gegensatz zu den Lösungen in anderen Kantonen eine Eingrenzung und Justiziabilität wird ermöglicht.

Diese Definition der Zielperson des kantonalen Bedrohungsmanagement hat zusammen mit dem Aufbau und der Umsetzung des Bedrohungsmanagement mit 5 Vollzeitstellen dazu geführt, dass die Kommission dem Vorschlag der Regierung folgen konnte. Die Kommission ist überzeugt davon, mit der heute vorliegenden Lösung eine innovative, aber nicht überbordende Variante des Bedrohungsmanagement präsentieren zu können. Damit hat Graubünden den Anschluss an die meisten Kantone gefunden, hat aus Sicht der Kommission eine zielgerichtete und effizientere Lösung gefunden.

Ich komme zu den polizeilichen Massnahmen bei Stalking. Der Kanton hat hier, um die im Einzelfall z. T. schwierige Unterscheidung von häuslicher Gewalt oder Stalking nicht treffen zu müssen, einen anderen Ansatz gewählt, und ist dabei den Kantonen Basel-Landschaft und Thurgau im Grundsatz gefolgt. Er hat aber auch hier den sehr weit gehenden zivilrechtlichen Definition von Art. 28b ZGB betreffend der Anordnungsvoraussetzungen verlassen und sich, aus Sicht der Kommission zu Recht, auf die bestehenden objektiven Straftatbestände der Delikte gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität und die Freiheit abgestützt.

Neu soll die Kantonspolizei bei Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen beliebige Formen von Ortsverboten aber auch Annäherungs- und Kontaktverboten verfügen können. Im Rahmen der Präventivansprache wird der stalker Person bewusst gemacht, dass sie sich rechtswidrig verhält und sie wird auf die Konsequenzen hingewiesen. Das zeigt oft Wirkung. In der Vergangenheit war unklar, ob die Polizei die Berechtigung hat, Personen, die mit illegalen Substanzen dealen, vom öffentlichen Raum wegzuweisen oder fernzuhalten. Mit der Schaffung von besonderen Fernhaltungs- bzw. Wegweisungsgründen wurde eine Regelung, wie sie andere Kantone kennen, im Polizeigesetz verankert. Damit wurde ein Teil des Auftrages Adank umgesetzt.

Zu den finanziellen Folgen für den Kanton: Der Aufbau und der Betrieb des kantonalen Bedrohungsmanagement werden Initialisierungskosten von Fr. 950 000 und jährlich wiederkehrende Kosten in der Grössenordnung von rund Fr. 825 000 verursachen. Dem entgegenzusetzen ist, dass die finanziellen Auswirkungen von schweren Gewalttaten immer von hohen finanziellen Kosten begleitet sind. Eine wichtige Aufgabe des kantonalen Bedrohungsmanagement besteht darin, gewaltbetroffene Personen im Umgang mit bedrohlichen Situationen zu beraten und zu unterstützen. Davon profitieren insbesondere auch andere kantonale, regionale und kommunale Behörden. Für die Gemeinden und Regionen ist die vorliegende Vorlage weder mit finanziellen noch personellen Folgen verbunden. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Teilrevision ist sinn- und auch massvoll. Die Teilrevision ist der Versuch einer Antwort auf eine sehr bedauerliche, tragische, aber leider zunehmende Entwicklung in unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie im Namen der Kommission darauf einzutreten und uns in den Detailfragen zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort für die Kommission öffne, möchte ich noch kurz ein paar Worte mitteilen. Wir haben bereits gehört, auf der Tribüne befinden sich mehrere Vereine, zwei davon aus meiner Region, der Region Prättigau/Davos. Der Katholische Frauenverein Davos wurde 1924 gegründet, mit dem Ziel, hilfsbedürftigen Familien sowie der Pfarrei beizustehen. Heute hat der Verein 85 Mitglieder und sie engagieren sich im sozialen wie kirchlichen Vereinsleben. Der Soroptimist-Club Davos Prättigau wurde im Mai 2016 gegründet und war zu diesem Zeitpunkt nach Chur und dem Engadin der dritte Bündner Club in der Schweizer Union. Als Soroptimist-Club sind sie Teil eines der grössten weltweiten Netzwerke, das sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Rechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen einsetzt. Ebenfalls auf der Tribüne begrüssen wir den Inner Wheel Club Rätia, der 1999 gegründet wurde und 35 Mitglieder aufweist. Zweck dieses Vereins ist die Pflege der Freundschaft, soziales Engagement und internationale Verständigung. Wir heissen Sie alle willkommen und wünschen Ihnen einen spannenden und interessanten Sessionsnachmittag.

Wem darf ich von der Kommission das Wort erteilen zu der Eintretensdebatte? Ich erteile Grossrat Nicola Stocker das Wort.

Stocker: Zuerst möchte ich Ihnen Frau Landespräsidentin und Ihnen Herr Landesvizepräsident zu Ihrer Wahl gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Genugtuung und Freude bei der Ausübung Ihres Amtes.

Nun, mit der Teilrevision des Polizeigesetzes, Teil 1, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, diskutieren wir heute im Wesentlichen über drei Themenbereiche, nämlich einerseits Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen und Nachstellungen, über die Ausgrenzung als neues polizeiliches Mittel und schliesslich über die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements.

Im Vordergrund dieser Vorlage steht dabei ein fundamentales Bedürfnis der Bevölkerung, nämlich die Sicherheit. Doch der Zweck, in diesem Fall die Sicherheit im Kanton Graubünden, heiligt nicht alle Mittel. Und unter diesem Aspekt haben wir in der Kommission und schliesslich auch innerhalb der Fraktion eine sehr kontroverse Diskussion, hauptsächlich zur Einführung des Bedrohungsmanagements, geführt. Und ich kann es vorwegnehmen, die Kommission hat dieser Teilrevision zwar einstimmig zugestimmt und nur kleine Änderungen vorgeschlagen. Doch in dieser Einstimmigkeit wird die Vorlage im Rat vermutlich nicht passieren. Denn die Skepsis gegenüber dem KBM, dem kantonalen Bedrohungsmanagement, also den Respekt vor mehr Überwachung, ist nicht gänzlich vom Tisch. Letztlich geht es hier aber um eine Güterabwägung von verschiedenen Interessen. Auf der einen Seite haben wir, wie ich ja einleitend erwähnt habe, das Grundbedürfnis Sicherheit und auf der anderen Seite, das Grundbedürfnis nach Freiheit.

Es ist wohl so, dass die Gewährleistung von Sicherheit ein Garant für Freiheitsrechte ist. Doch im Gegenzug bedeutet mehr Sicherheit, verbunden mit stärkerer Überwachung, mehr Möglichkeiten von staatlichen Eingriffen und polizeilichen Massnahmen auch die Einschränkung der individuellen Freiheit. Und dieses Spannungsfeld kommt bei dieser Vorlage ebenfalls deutlich zum Vorschein. Hier gilt es also etwas genauer hinzuschauen, vor allem auch kritisch hinzuschauen. Und zwar mit der Frage, wie viel Sicherheit bringt uns das kantonale Bedrohungsmanagement wirklich? Und es ist so, bedauerlicherweise können wir diese Frage nicht abschliessend beantworten. Denn das Bedrohungsmanagement, wie es vorgeschlagen wird, ist ein präventives Instrument, welches im Endeffekt Warnsignale erkennen soll und schwere, zielgerichtete Straftaten gegen Leib und Leben verhindern will. Es wird aber nie wirklich messbar sein, wie viel Sicherheit uns das KBM wirklich bringt. Doch wenn es gelingt, eine solche schwere, zielgerichtete Straftat, Gewalttat zu verhindern, dann ist das sicher ein Gewinn für die Sicherheit.

Doch gerade angesichts des zunehmenden Bedürfnisses der Bevölkerung nach Sicherheit und den gesellschaftlichen Veränderungen, wie auch vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurden, müssen wir mit der Einführung eines Bedrohungsmanagements aber gegenüber unserer Bevölkerung auch ehrlich sein. Wenn wir nun

glauben, mit dem Bedrohungsmanagement jede schwere Gewalttat im Kanton verhindern oder erkennen und verhindern zu können und somit quasi zu einer gewaltfreien Zone werden, dann werden wir uns irren. Es wird nämlich nie eine 100-prozentige Sicherheit geben, mit oder ohne Bedrohungsmanagement. Und mit dieser Aussage sollten wir uns einfach bewusst sein, dass die Einführung des Bedrohungsmanagements nicht ein Allerheilmittel sein wird. Insbesondere werden die Behörden und das KBM dann kritisiert, wenn es in einem Fall zu einer Gewalttat kommt, die vom KBM vielleicht nicht erkannt wurde. Und wenn wir uns diesen Vorwürfen dereinst nicht aussetzen wollen, gibt es grundsätzlich ja nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir führen das KBM gar nicht erst ein oder wir bauen es derart scharf aus, dass es die Freiheiten des Einzelnen massiv einschränken wird. Dann werden wir aber zu einem totalen Überwachungsstaat, was ganz und gar nicht in unserem Sinn sein kann. Es ist also ein zweischneidiges Schwert mit grundsätzlich hehren Absichten, die mit dieser Vorlage verfolgt werden, aber auch nicht ohne erhebliche Risiken. Und diesen Risiken sollten wir bei der Umsetzung genügend Beachtung schenken, denn auf keinen Fall wollen wir damit die ungerechtfertigte Überwachung von grundsätzlich unschuldigen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen und legitimieren.

Innerhalb der Kommission haben wir die Frage, ob es tatsächlich ein Bedrohungsmanagement braucht beziehungsweise ob die heutige gesetzliche Grundlage nicht schon ausreicht ein solches einzuführen, auch eingehend diskutiert. Schlussendlich haben wir uns davon überzeugen lassen, dass erstens die bestehende Rechtsgrundlage nicht ausreicht und zweitens es sich rechtfertigt, dieses neue Instrument einzuführen. Die uns aufgezeigte Vorgehensweise, mit dem Vier-Augen-Prinzip bei der Fallbeurteilung und den durchaus hohen Eintrittshürden für eine Falleröffnung, haben uns schlussendlich eben überzeugt, dass diese Lösung pragmatisch, nicht überbordend und damit auch vertretbar ist. Es geht darum, gezielte schwere Gewalttaten zu verhindern und nicht einen temperamentvollen Bürger unnötigerweise zu überwachen. Ebenso ist es nachvollziehbar, dass diese Fachstelle bei der Kantonspolizei angesiedelt ist, aber dennoch systemtechnisch losgelöst funktioniert, sodass ein normaler Mitarbeiter der Kantonspolizei keinen Zugriff auf die hochsensiblen Daten des KBM hat.

Und zum Schluss möchte ich noch auf die Stellenschaffungen eingehen. Den weiteren Ausbau des Staatsapparats durch die ständige Schaffung neuer Stellen sehen wir sehr kritisch, letztlich auch bei diesem Geschäft. Doch ich muss es dieser Botschaft im positiven zugutehalten, dass diese Stellenschaffungen für einmal im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 umgesetzt werden sollen. Somit wird es auch innerhalb des Kantons eine Priorisierung brauchen, damit diese Stellen wirklich realisiert werden können. Und so hoffe ich, dass dies ein Ansporn ist, dass sich die Verwaltung und die Kantonspolizei auf jene Aufgaben fokussiert, die tatsächlich wichtig und notwendig sind und nicht jene, die den Bürger und die Bürgerin plagen, einschränken, bevormunden und unnötigerweise überwachen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich bin für Eintreten.

Cramer: Ich möchte Ihnen, Frau Landespräsidentin, zuerst zur ehrenvollen Wahl gratulieren und wünsche Ihnen ein schönes und spannendes Jahr in dieser wunderbaren Aufgabe. Aber auch dem Landesvizepräsidenten, es freut mich ausserordentlich, dass die Region Albula wieder im Landespräsidium vertreten ist. Auch dir lieber Fabio herzliche Gratulation.

Nun, ich lege meine Interessenbindung offen. Sie wissen es, ich bin Präsident des Polizeiverbandes Graubünden. Das ist keine grosse Überraschung, aber dennoch, ich spreche auch in dieser Funktion zu Ihnen.

Die Sicherheitslage in Europa hat sich in den letzten Jahren verändert, aber nicht nur in Europa auch in der Schweiz und im Kanton Graubünden. Wir haben es gesehen, wie schnell es gehen kann mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und gleichzeitig stellen wir fest, das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung steigt und das ist auch nachvollziehbar. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Wir haben es vom Vorredner gehört, der Staatsapparat, der immer grösser wird, aber in Sicherheitsfragen ist es gerechtfertigt, wenn der Staat hier seine notwendigen Kompetenzen erhält und mit dieser Teilrevision des Polizeigesetzes tun wir dies.

Im Kanton Graubünden ist die Kantonspolizei für die Sicherheit zuständig und sie arbeitet mit den Rahmenbedingungen, die wir, die Politik zur Verfügung stellen. Nämlich genügend Mitarbeitende, klare gesetzliche Grundlagen und die richtigen Finanzen. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, wir geben der Polizei mehr Mittel, mehr Möglichkeiten und sprechen hier und heute über die gesetzlichen Grundlagen, denn die Bundesverfassung gibt uns vor, Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welches Arbeitsinstrument, welches Werkzeug wir hier der Kantonspolizei zur Verfügung stellen.

Bei dieser Teilrevision geht es dabei um drei wesentliche Schwerpunkte aus unserer Sicht, nämlich wie bereits erwähnt das kantonale Bedrohungsmanagement, die polizeilichen Massnahmen bei Stalking und die Bekämpfung des Drogenhandels. Ich möchte auf zwei davon näher eingehen und bereits einleitend festhalten, es ist eine moderate und sinnvolle Vorlage, über die wir heute beraten. Im Oktober 2024 war in allen Kantonen in der Schweiz das kantonale Bedrohungsmanagement ein Thema. In zwölf davon wurde es bereits umgesetzt, in sieben teilweise, in sechs war es in Planung und nur im Kanton Appenzell Innerrhoden war das kantonale Bedrohungsmanagement noch offen. Sie sehen also, wir befinden uns in guter Gesellschaft. Jedoch geht es nicht einfach darum, das kantonale Bedrohungsmanagement im Kanton Graubünden einzuführen, weil es andere Kantone bereits kennen oder getan haben. Nein es geht darum, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, weil es unter anderem eine Empfehlung aus dem Teilbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission «PUK Baukartell» war. Dasselbe ergab sich auch aus der Administrativuntersuchung von Andreas Brunner.

Im Zentrum steht dabei, wir haben es gehört, das kantonale Bedrohungsmanagement und damit die frühzeitige Empfehlung und letztendlich die Vermeidung von

schweren Gewalttaten. Diese sogenannten Katalogtaten werden in Art. 29c Abs. 2 genau umschrieben. Das kantonale Bedrohungsmanagement stärkt dabei nicht nur die Aufgaben und Kompetenzen der Kantonspolizei. Auch die Stellungen der Privaten, nämlich der potenziell gewaltbereiten Personen, aber auch der gewaltbetroffenen Personen wird präzisiert und gestärkt. Es geht damit nicht nur um die Frage, mehr Überwachung, weniger Freiheit, sondern die elementaren Verfahrensrechte werden mit dieser Vorlage gestärkt. Die Teilrevision des Polizeigesetzes gibt nämlich die Eckwerte, d. h. Grundlagen und Schranken des Rechts vor, an denen sich das polizeiliche Handeln orientieren muss. Neu wird etwa beim kantonalen Bedrohungsmanagement genau definiert, wer als gewaltbereite Person in Frage kommt, wie die Daten bearbeitet werden dürfen und wann und wie die zuständige Stelle die gewaltbereite Person informiert, ebenso wie die gewaltbetroffene Person. Gestärkt werden damit die Rechte der gewaltbetroffenen Person, aber eben auch die Rechte der potenziell gewaltbereiten Person. Die heute vage gesetzliche Grundlage wird damit viel klarer und konziser gefasst. Das ist zu begrüssen.

Ein weiterer Punkt, auf den ich an dieser Stelle hinweisen möchte, ist die neue gesetzliche Bestimmung zur Ausgrenzung in Art. 12a neu des Polizeigesetzes. Wir waren uns in der Kommission einig und sind auch aus Polizeisicht überzeugt, dass dieses Instrument dazu dienen kann, die Beschaffungskriminalität, namentlich hier in unserer Hauptstadt, was immer wieder Thema auch im Rat war, einzudämmen. Aus diesem Grund schlagen Ihnen auch Kommission und Regierung vor, die Ausgrenzung auf 30 Tage auszudehnen und nicht nur bei 14 Tagen gemäss Botschaft zu belassen. Je länger eine Ausgrenzung verfügt wird, desto eher erzielt diese Massnahme auch Wirkung im Ziel. Selbstredend muss diese Massnahme stets verhältnismässig, d. h. geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Ich bin allerdings überzeugt, dass dieses neue Instrument auch dazu dienen wird, der Beschaffungskriminalität entgegenzuwirken. Entscheidend wird jedoch sein, dass auch die Strafbehörden anschliessend rasch handeln und es wäre durchaus zu begrüssen, wenn wir sogenannte Schnellverfahren einführen würden. Ein konsequenter Vollzug ist in diesem Bereich absolut matchentscheidend, davon waren wir auch in der Vorberatung in der Fraktion der Mitte überzeugt.

Insgesamt erweist sich die Vorlage als sinnvoll, moderat und bietet eine solide gesetzliche Grundlage für die Polizeiarbeit im Kanton Graubünden. Mein Eintretensvotum wäre allerdings nicht vollständig, ohne den Dank an die Mitglieder des Korps der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei zu richten. Sie setzen sich tagtäglich für unsere Sicherheit, für die Sicherheit der Bevölkerung, für die Sicherheit der Gäste in unserem Kanton ein. Dafür bin ich ihnen dankbar und dafür gebührt ihnen auch der grösste Respekt von Seiten dieses Parlaments. Die Kantonspolizei ist gut aufgestellt und wird dies noch besser sein mit dieser Vorlage. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Rusch Nigg: Auch meinerseits herzliche Gratulation. Es freut mich auch ein weiteres Jahr eine Frau an der Spitze

zu haben. Es freut mich aber auch, dass der Standesvizepräsident gewählt wurde.

Einige im Saal werden sich noch an die Dezembersession im Jahre 2019 erinnern. Damals debattierte der Grosse Rat den Teilbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission zum Baukartell. Es fehlte den Mitarbeitenden der Kantonspolizei das nötige Fachwissen für die Beurteilung der Gewaltbereitschaft einer Person, so der Bericht. Es bedürfe speziell ausgebildeter Fachpersonen. Die interdisziplinäre Einschätzung im Sinne eines professionellen Bedrohungsmanagements sei angezeigt. Die vorliegende Teilrevision, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzt nun um, und Kollege Cramer hat es gesagt, was vom Bericht empfohlen, der Rat unterstützt und die meisten anderen Kantone schon eingeführt haben. Nämlich die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements.

Dass nunmehr die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement und polizeiliche Massnahmen bei Stalking geschaffen werden sollen, ist sehr zu begrüssen. Unsere Fraktion hat sich im Grossen Rat schon mehrfach für einen besseren Schutz von gewaltbetroffenen Personen, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt eingesetzt. Schön, dass nun Taten folgen. Ja, es ist meines Erachtens richtig, dass der Kantonspolizei mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen wirksame Instrumente in die Hand gegeben werden, um unter anderem häusliche Gewalt, aber auch andere Arten von Grenzüberschreitungen und Verletzungen entgegenzutreten zu können. Ebenso wichtig ist aber, dass die Behörden im Rahmen des Vollzugs die Grund- und die Persönlichkeitsrechte sowohl der gewaltausübenden, als auch der gewaltbetroffenen Personen stets im Auge behalten. In diesem Sinne, ich bin für Eintreten und ich darf im Namen unserer Fraktion sagen, unsere Fraktion ist für Eintreten.

Wieland: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl. Ebenso gratuliere ich dem Standesvizepräsidenten zu seiner Wahl. Alles Gute zum Lehrjahr, notabene das langweiligste Jahr in Ihrer Grossratskarriere.

Als Vertreter einer liberalen Gesellschaft möchte ich meine kritische Haltung gegenüber dem geplanten kantonalen Bedrohungsmanagement zum Ausdruck bringen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass der Staat nicht übermässig in das Leben der Bürgerinnen und Bürger eingreifen sollte. Übermässige staatliche Kontrollen kann die individuelle Freiheit und die persönlichen Rechte gefährden, die Grundpfeiler einer liberalen Gesellschaft. Dennoch erkenne ich an, dass ein effektives Bedrohungsmanagement potenzielle Gefahren für die Gemeinschaft verhindern kann. Indem potentielle Bedrohungen identifiziert und minimiert werden, soll das System zu einem sicheren Umfeld für alle beitragen. Darüber hinaus könnte dies gut durchdachte System die Anzahl der zu überwachenden Personen begrenzen, was sowie im Interesse des Staates, als auch der individuellen Freiheit ist.

Es ist jedoch wichtig, die Erwartungen an den Staat zu relativieren. Es kann nicht sein, dass aufgrund des Bedrohungsmanagements die Erwartungen an unsere Be-

hörden so weit ausgedehnt werden, dass sie für Straftaten verantwortlich gemacht werden, die trotz dieses Instrumentes begangen werden. Solche Erwartungen sind unrealistisch und können zu einer übermässigen Belastung der Behörden führen. Ich bin bereit, diesem Bedrohungsmanagement zuzustimmen, das darauf abzielt, die persönliche Integrität zu wahren und gleichzeitig die Sicherheit der Gemeinschaft zu fördern. Es ist jedoch entscheidend, dass solche Massnahmen transparent und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen umgesetzt werden. Nur so kann ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit gewährleistet werden. Die Regierung und die eingesetzte Arbeitsgruppe konnten aufzeigen, dass dies gewährleistet werden kann. An dieser Stelle möchte ich meinen aufrichtigen Dank den Mitarbeitern der Kantonspolizei und der Regierung aussprechen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Oesch: Zunächst möchte auch ich Ihnen im Namen der GLP-Fraktion zur Wahl als Standespräsidentin gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude sowie einen kühlen Kopf auch bei hitzigen Debatten im Grossen Rat.

Wir beraten heute eine wichtige Teilrevision des Polizeigesetzes und ich halte mich, wie immer, ressourcenschonend kurz. Das Ziel ist die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements, um unseren Kanton noch sicherer zu machen. Die Einführung eines Bedrohungsmanagements gilt unter Spezialisten nämlich als die effektivste Methode, um schwere Gewalttaten zu verhindern. Die Bevölkerung erwartet von den Sicherheitsbehörden, dass sie nicht nur in Notsituationen intervenieren, sondern nach Möglichkeit auch Gewalttaten verhindern. Die vorliegende Teilrevision soll der Polizei die Möglichkeit geben, frühzeitig einzugreifen. Das zu verhindernde Risikoverhalten knüpft an Art. 221 StPO an, nämlich Verbrechen sowie schwere Vergehen gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person, welche die schwer verletzt. Dazu werden gewaltbereite Personen frühzeitig identifiziert, es kann auf sie eingewirkt werden und zudem können Schutzmassnahmen für ihre potenziellen Opfer angeordnet werden. Ich verzichte bewusst darauf, auf alle einzelnen Massnahmen bei dieser Eintretensdebatte einzugehen. Die KJS hat die neue Gesetzesbestimmung eingehend mit Regierungsrat Peyer, seiner Generalsekretärin, dem Polizeikommandanten Walter Schlegel sowie zwei für das Bedrohungsmanagement zuständigen Polizisten diskutiert, hinterfragt, analysiert und auch angepasst. Es galt, den Spagat zwischen der Sicherheit der Bevölkerung einerseits und der Vermeidung eines Überwachungsstaates andererseits zu finden. Dieser Spagat gelingt mit der vorliegenden Teilrevision 1 des Polizeigesetzes. Insbesondere häusliche Gewalt kann proaktiv verhindert beziehungsweise frühzeitig deeskaliert werden. Ausserdem können neu beispielsweise Drogendealer aus dem Stadtpark, oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar aus ganz Chur, weggewiesen werden. Dabei wird die Polizei die Verhältnismässigkeit weiterhin genau im Auge behalten. Dies wurde uns in der Kommission so explizit versichert. Die GLP-Fraktion unterstützt die

Vorlage Teilrevision 1 Polizeigesetz und ist für Eintreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation zur Wahl. Herr Standesvizpräsident ebenfalls herzliche Gratulation zur Wahl.

Dem Regierungsrat und Polizeikommandanten ist es scheinbar wirklich gut gelungen, die Kommissionsmitglieder zu überzeugen, auch unsere Mitglieder. Die Polizeiarbeit ist für die Sicherheit eines Kantons sehr wichtig. Die SVP hat sich bereits mehrmals für eine starke Polizei engagiert. Wir erachten auch die Verhinderung schwerer Gewalttaten als richtig und wichtig. Wir haben aber auch schon kritisiert, dass sich die Polizei immer öfters auf andere Sachen konzentriert, welche weniger mit der eigentlichen Polizeiarbeit zu tun haben und somit die Prioritäten und Ressourcen teilweise sehr fraglich einsetzen. Und genau dort müssen wir ansetzen. Die Gesetzesrevision, welche wir heute diskutieren, führt hingegen meiner Meinung nach in eine polizeistaatliche Richtung. Sie macht jeden Bürger zu einem Verdächtigen und gibt der Polizei neue Überwachungsmöglichkeiten. Anstatt sich mit den echten Sicherheitsgefahren zu befassen, sollen die Bürger überwacht werden. Ich zitiere Art. 29: «Als potenziell gewaltbereite Person gilt, wer Gewalt gegen eine Person androht.» zum Beispiel. Vermutlich haben viele unter uns schon mal ein paar böse Worte gegen eine andere Person gebraucht. Mindestens an der Bar im Ausgang, ich bin ganz sicher. Aber gewaltbereit sind all diese Menschen sicher nicht oder potenziell gewaltbereit.

Jetzt werden Sie mir sagen, dass dies völlig übertrieben sei und so was nicht im Sinne des Gesetzes sei. Ich hätte genügend Beispiele die bei einem Beschluss nie für möglich gehalten wurden und später doch eingetroffen sind. Ein Beispiel nehme ich. Hätte jemand bei der Einführung der Rassismustrafnorm behauptet, dass wir kurze Zeit später darüber diskutieren, ob die Produkte Mohrenköpfe gegen diese verstösst, hätten alle dies als total übertrieben bezeichnet und trotzdem, kurze Zeit später war es so weit. Oder, ich habe einen völlig deplatzierten Fall des missglückten Bedrohungsmanagements einmal selber erlebt. Ich musste als Berater mit einem Landwirt aus dem Unterland nach Bern zum Bundesamt an eine Sitzung. Kurz vor der Sitzung wurde ich informiert, dass die Sitzung unter polizeilicher Aufsicht stattfindet, weil er mal bei einem Telefonat mit der Beamtin scheinbar ein paar unschöne Worte gebraucht hat. Aber von gewaltbereit konnte keine Rede sein. Er war einfach ein Buezer, der von den lästigen Beamten in Bern genug hatte. Absolut nichts von böse oder gewaltbereit, einfach undiplomatisch und direkt. Das bin ich ab und zu auch. Und so was Lächerliches nennt man Bedrohungsmanagement. Andere Sicherheitsaufgaben hingegen werden vernachlässigt.

Heute konnten wir in der SO lesen, dass z. B. die WCs am Bahnhof Landquart wegen Vandalismus geschlossen werden müssen und wir diskutieren über so was. Da hat

unsere Polizei scheinbar nicht alles im Griff. Wir brauchen darum kein neues Polizeigesetz, sondern einfach nur eine Polizei, welche den wichtigen Aufgaben der Sicherheit nachgeht. Das ist richtig. Neue Beratungsstellen hingegen braucht es dafür nicht. Ich bin zwar für Eintreten, werde aber diese Revision bei der Schlussabstimmung ablehnen. Und somit ist es vermutlich auch klar, aus welcher Feder die Vernehmlassungsantwort der SVP stammt. Aber ich bin parteiintern in der Minderheit.

Bischof: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und freue mich auf die Feier in Davos. Und ich gratuliere auch dem Standesvizpräsident zu seiner Wahl und freue mich dann auch, wenn möglich nächstes Jahr, wenn ich dann noch da sitze.

Also, ich möchte kurz darauf Stellung nehmen, worum es eigentlich vor allem in diesem meiner Meinung nach sehr wichtigen kantonalen Bedrohungsmanagement geht. Und es geht natürlich, und wir müssen unser Augenmerk, und das richte ich ganz klar an Sie von der Gegenseite, wir müssen unser Augenmerk auf die häusliche Gewalt richten. Und wir wissen, dass die meisten Gewalttaten im häuslichen Bereich stattfinden und wir wissen, dass die Menschen, die häusliche Gewalt erleben, viel zu spät Hilfe bekommen, weil wir wegschauen und weil wir heute noch häusliche Gewalt immer noch in den Köpfen als Privatsache anschauen. Und ich möchte Ihnen nur sagen, Grossrat Stocker, wenn Sie von einer temperamentvollen Person sprechen, dann kann ich Ihnen sagen, ja, ich bin auch eine temperamentvolle Person. Aber es ist ein Unterschied, ob Sie temperamentvoll sind oder jähzornig sind. Und es ist sehr schwierig zu wissen, wie es den Kindern geht, wenn ihre Beziehungsperson jähzornig zu ihnen wird. Das ist psychische Gewalt und die psychische Gewalt hat so weitreichende Folgen später im Leben, dass sie ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl nur noch an einem ganz kleinen Ort finden. Und ich muss es Ihnen einfach sagen, Sie müssen das Hauptaugenmerk auf die häusliche Gewalt richten, weil dort verpassen wir es, rechtzeitig einzugreifen. Und ich möchte nur darauf hinweisen, dass erst gerade kürzlich in Neuenburg drei Frauen, drei Femizide, zwei Mädchen, eine Mutter, hingerichtet, ermordet wurden. Und das ist häusliche Gewalt. Und da müssen wir hinschauen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt und ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Zum Inhalt dieser Vorlage hat der Kommissionspräsident sehr detailliert gesprochen und er hat alles erklärt, um was es geht. Ich verzichte deshalb, nochmals das zu wiederholen. Auch diverse Kommissionsmitglieder haben ausgeführt. Sie haben insbesondere auch ausgeführt, wo die Spannweite ist, nämlich zwischen Schutz der individuellen Interessen einer Person und dem Schutz der Gesellschaft vor Übergriffen.

Die Regierung hat diese Vorlage gemacht, weil sie den Empfehlungen der PUK, auch den Voten aus dem Grossen Rat, und den Empfehlungen der Administrativunter-

suchung, insbesondere von Dr. Andreas Brunner, rund um die Debatten unseres Bündner Baukartell gefolgt ist. Auch Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen. Aufgrund dessen, dass in dieser Debatte von allen Seiten, von allen Parteien die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements gefordert wurde und insbesondere auch vom Experten Dr. Andreas Brunner ein umfassendes und gesetzlich geregeltes kantonales Bedrohungsmanagement gefordert wurde, welches die Gefährdungsansprache, die vernetzte Beurteilung der Gewaltbereitschaft, die Risikoeinschätzungen von Gefahrensituationen unter Einbezug von psychiatrischen und psychologisch geschulten Fachpersonen und sekundär beziehungsweise subsidiär validierte Prognoseinstrumente verlangt, hat die Regierung mit diesem Vorschlag, den Sie nun vorliegen haben, eben dies getan. Grossrätin Rusch Nigg hat das auch erwähnt. Wir kommen also damit einem Auftrag nach, den Ihr Parlament uns gegeben hat.

Gleichzeitig forderte aber Dr. Brunner vor dem Hintergrund der zeitlichen Verhältnisse und in Anbetracht des Umstandes, dass bereits mehrere Kantone seit Jahren über ein funktionierendes KBM verfügen, bis eben ein umfassendes Bedrohungsmanagement auch in Graubünden eingeführt werden kann, er forderte, dass gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Sinne einer Sofortmassnahme eine Art Pilotprojekt KBM beziehungsweise Gewaltschutz unter Federführung der Polizei sowie in Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Diensten und mit Unterstützung von Kantonen, die bereits über ein KBM verfügen, dieses initialisiert und rasch realisiert werden soll. Auch dieser Empfehlung ist die Regierung und das Departement nachgekommen.

Und dann könnte man sich jetzt die Frage stellen, und Grossrat Stocker hat das auch angetönt, ja braucht es denn gar keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen mehr, da die Kantonspolizei respektive die Fachstelle KBM schon tätig ist? Diese Tätigkeit ist, wie ausgeführt, eine Art Pilot, wie es von Dr. Brunner gefordert wurde, und stützt sich auf die heutigen geltenden Grundlagen, die aber gemäss Dr. Brunner für ein umfassendes kantonales Bedrohungsmanagement als klar nicht genügend angesehen wurden, weshalb es eben gesetzliche weitere Präzisierungen und Regelungen braucht. Auch im Kommentar zum Bündner Polizeigesetz von Gianfranco Albertini wird ausgeführt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Bündner Polizeigesetz für ein umfassendes Bedrohungsmanagement, so wie es praktisch alle anderen Kantone kennen oder derzeit auch einführen, nicht ausreicht. Und aus diesen Gründen bitten wir Sie eben, auf diese Vorlage einzutreten und diese gemäss den Anträgen zu verabschieden.

Zu den einzelnen Artikeln werde ich im Verlauf der Debatte, wenn es noch Bedarf gibt, gerne kurz Stellung nehmen. Die Kommission hat zu fünf Punkten eine Protokollerklärung gewünscht. Die werde ich an den entsprechenden Orten dann gerne abgeben.

Und vielleicht noch ein Wort zu dem, was Grossrat Rauch gesagt hat. Grossrat Cramer hat bei seinem Votum angefangen mit der Sicherheitslage in Europa und dem Krieg in der Ukraine. Und bei aller Tragik dieser Ereignisse, glaube ich, müssen wir nicht so weit schauen,

um zu sehen, warum wir dieses kantonale Bedrohungsmanagement einführen wollen. Es reicht, wenn wir jeden Tag die Medien konsultieren. Die Zahl der Femizide war noch nie so hoch in der Schweiz, noch nie, wie alleine in diesem Jahr. Und das würde ich dann, Grossrat Rauch, auch nicht mit WC-Geschichten aus Landquart oder Besuchen bei irgendwelchen Amtsstellen in Bern bagatellisieren. Ich würde einfach vor die Haustüre schauen und schauen, was geschieht bei uns, und haben wir die Möglichkeit, das zu verhindern. Weil die Tat, die unangekündigt einfach so aus dem blauen Himmel geschieht, die gibt es praktisch nicht. Und deshalb ist eben der Leitsatz des KBM nicht, solange nichts passiert, können wir nichts tun, sondern, solange nichts passiert, haben wir noch die Möglichkeit, etwas zu erkennen und zu verhindern.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Sie noch gerne an den heutigen GKB-Anlass erinnern im Anschluss an unsere Session. Darf ich Sie bitten, sich wieder pünktlich um 16.35 Uhr hier im Saal einzufinden.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zur Detailberatung, Seite 109 und folgende in der rosa Botschaft. I. Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 2 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

I.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 10 Abs. 2 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident?

Art. 10 Abs. 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Peyer: Wie bei der Eintretensdebatte angekündigt, gibt es ein paar Protokollerklärungen und hier kommt die erste zu Art. 12a Polizeigesetz: Es geht hier um die möglichen Anwendungsfälle. Diese Bestimmung, die neu hier in Art. 12a Abs. 1 lit. e aufgenommen wird, ermächtigt die Kantonspolizei, eine Ausgrenzung anzuordnen gegenüber Personen, die sich rechtswidrig verhalten. Diese Regelung lehnt sich an Art. 34 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit des Kantons Aargau an. Also, wir haben nicht alles neu erfunden. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Regelungen besteht in der sprachlichen Fassung. Statt von verbotenem Verhalten, wie es der Kanton Aargau definiert hat, sprechen wir vom rechtswidrigen Verhalten. Die Bedeutung ist aber identisch. Gemeint sind Verhaltensweisen, bei denen Personen gegen Gesetze, insbesondere die Strafnormen verstossen. Anwendungsbeispiele sind wie schon in der Eintretensdebatte genannt z. B. eben der Drogenhandel, Exhibitionismus oder rassistische Äusserungen in der Öffentlichkeit.

In solchen Fällen kann die Polizei anordnen, dass die betroffenen Personen bestimmte Gebiete nicht betreten oder diese zu verlassen haben, wenn zu erwarten ist, dass sie diese Taten andernfalls am selben Ort wiederholen. Auch andere Gesetzesverletzungen können eine Ausgrenzung rechtfertigen, sofern die Massnahme den Anforderungen der Verhältnismässigkeit entspricht. Geringfügige Übertretungen alleine genügen hierfür nicht. Das vielleicht auch an die Adresse von Grossrat Rauch, der im Moment leider nicht hier ist. Wo die Grenze verläuft, ist im Einzelfall zu beurteilen und in der polizeilichen Praxis zu konkretisieren.

Und noch weiter zu Art. 12a Abs. 1 lit. a des Polizeigesetzes: Diese Bestimmung ermöglicht eine Ausgrenzung, wenn eine Person eine oder mehrere andere Personen an allgemein zugänglichen Orten stört oder unmittelbar gefährdet. Diese Regelung ist bewusst offengehalten und als sogenannter Auffangtatbestand konzipiert. Sie kommt nur zur Anwendung, wenn keine der spezifischen Anordnungsgründe gemäss Art. 12a lit. b bis e Polizeigesetz greifen, wie eben das rechtswidrige Verhalten. Von einer Störung oder Gefährdung im Sinne von Art. 12a Abs. 1 lit. a Polizeigesetz ist auszugehen, wenn zentrale Polizeigüter verletzt werden oder deren Verletzung droht. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich Gruppen verummern oder rivalisierende Gruppierungen aufeinandertreffen und dadurch eine unmittelbare Gefahr von Ausschreitungen, Sachbeschädigungen oder tätlichen Übergriffen entsteht. Nicht unter diese Bestimmung fällt hingegen die blosser Erregung öffentlichen Ärgernisses. Auch im Anwendungsbereich von Art. 12a Abs. 1

lit. a Polizeigesetz wird die Kantonspolizei eine Praxis entwickeln, die zur Klärung typischer Fallkonstellationen beiträgt und die Grenzen der Verhältnismässigkeit dann konkretisiert.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Art. 10 Abs. 2 und Abs. 4 somit beschlossen sind.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 12a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 12a

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 4 wie folgt:

⁴ Ausgrenzungen dürfen nur solange dauern, wie sie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zum Schutz der gefährdeten Person erforderlich sind, längstens aber **30 Tage**.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir unter Abs. 4 einen Antrag der Kommission und der Regierung. Wir möchten die Ausgrenzung längstens statt auf 14 Tage auf 30 Tage erweitern. Warum hat bereits Grossrat Cramer bei seinem Eintretensvotum festgehalten. Wir glauben, damit besser auf die Situation heute reagieren zu können, auch eine grössere präventive Wirkung zu erzielen, zumal man sagen muss, 30 Tage sind auch noch im rechtlichen Rahmen. Darüber hinausgehen können wir nicht, dann braucht es das Zwangsmassnahmengericht, das hier entscheidet. Aber diese 30 Tage wollte die Kommission vollumfänglich nutzen und beantragt Ihnen hier geschlossen mit der Regierung auf 30 Tage zu erhöhen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für die weitere Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle somit fest, dass der Antrag der Kommission und der Regierung unbestritten und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 15 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass Art. 15 Abs. 1 somit ebenfalls beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16 Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass Art. 16 somit ebenfalls beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16a Überschrift, Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir eine Protokollerklärung seitens des Regierungsrats.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Hier wurde von der Kommission gewünscht, dass erläutert wird, wie die besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung und Nachstellung angefochten werden können. Diese besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung lösen die heutige Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung gemäss Art. 28b Abs. 4 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ab. Das geltende Recht sieht für diese polizeilichen Massnahmen eine spezielle Rechtsmittelordnung vor. Sie können mit Beschwerde bei der Einzelrichterin oder dem Einzelrichter am Regionalgericht angefochten werden. Das ist in Art. 16a Abs. 2 im Polizeigesetz so erwähnt. Dieser besondere Rechtsmittelweg wurde gewählt mit dem Ziel, dass dieselbe Behörde über Beschwerden gegen Ausweisung und gleichgerichtete zivilrechtliche Schutzmassnahmen entscheidet, von der im Rahmen eines Eheschutzverfahrens, eines Scheidungsverfahrens oder eines Verfahrens auf Anordnung von persönlichkeitsrechtlichen Verfahren angeordnet werden können.

Bei den besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung kann diese Verknüpfung nicht mehr sichergestellt werden. Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung betreffen, anders als die Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung, auch Personen, die nicht am selben Ort wohnen, so z. B. eben in Stalking-Fällen. In diesen Fällen kann die zivilrechtliche Klage entweder am Wohnsitz der gewaltbetroffenen oder gewaltausübenden Person eingereicht werden. Selbst

wenn vorgesehen wird, dass für das Beschwerdeverfahren die Schweizerische Zivilprozessordnung gilt, kann in diesen Fällen nicht mehr sichergestellt werden, dass dieselbe Behörde über die Beschwerde gegen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung und gleichgerichtete zivilrechtliche Schutzmassnahmen, z. B. Eheschutz, Scheidungsverfahren oder Persönlichkeitschutzklage, entscheidet. Der Hauptgrund für den geltenden Rechtsmittelzug ist damit entfallen. Aus diesem Grund hat sich die Regierung entschieden, für die besonderen Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung den üblichen Rechtsmittelzug vorzusehen. Das bedeutet, die entsprechenden Entscheide der Kantonspolizei sind mit Verwaltungsbeschwerde beim Departement, also beim DJSG anfechtbar. Gegen diese Beschwerdeentscheide kann Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht geführt werden. Mit der vorliegenden Teilrevision kehrt der Kanton Graubünden also zum üblichen Beschwerdeweg zurück.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Art. 16a beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16b. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist auch Art. 16b beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 16c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 16c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Es ist eine Aufhebung. Auch keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Bemerkungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch das beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 28. Herr Kommissionspräsident.

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit ist Art. 28 aufgehoben.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29c. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29c

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 2 lit. a und b wie folgt:

- a) Verbrechen oder schwere Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person ~~vorsätzlich~~ schwer beeinträchtigt wird;
- b) Verbrechen oder Vergehen, durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Person ~~vorsätzlich~~ beeinträchtigt wird, wenn dadurch terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten im Sinne des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst unterstützt werden.

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir uns über längere Zeit unterhalten, ob es das Wort «vorsätzlich» braucht oder nicht in Abs. 29c Abs. 2 lit. a und b. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das nicht notwendig ist, weil es implizit bei Verbrechen oder schweren Vergehen enthalten ist. Deshalb haben wir darauf verzichtet im Sinne einer schlanken Gesetzgebung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Metzger, Sie dürfen sprechen.

Metzger: Jetzt sind wir bei diesem wichtigen Artikel zum Bedrohungsmanagement. Dieses Management verfolgt ein legitimes Ziel, unsere Gesellschaft wirksam und präventiv vor schweren Gewalttaten zu schützen. Da geht sogar Kollege Rauch mit mir einig. Frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von gefährlichen Entwicklungen sind dabei zentral. Doch genauso wichtig wie der Schutz vor der Gewalt, bleibt der Schutz der Persönlichkeitsrechte, genauso wichtig und die Wahrung der Menschenwürde aller Betroffenen.

Gerade in der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung besteht eine erhebliche Gefahr der Stigmatisierung. Wer anhand von Warnsignalen in den Fokus der Behörden gerät, der Polizei, oft schon bei einem problematischen Verhalten, könnte rasch zu einer potenziellen Gefahr erklärt werden. Eine solche Einschätzung kann fatale Folgen haben. Menschen können durch die blosser Aufnahme in das System dauerhaft mit einem Makel belegt werden, obwohl sie weder eine Straftat begangen haben, noch effektiv gefährlich sind. Es besteht das Risiko, dass Betroffene sozial ausgegrenzt werden, beruflich wie privat an Ansehen verlieren. Die Erfahrung zeigt, je

breiter und unschärfer die Definition von Risikopersonen ist, desto grösser wird auch die Zahl der Menschen, die unbegründet unter Verdacht geraten. Der Schutz vor Gewalt darf nicht zu einer allgemeinen Verdachtskultur führen. Das sind Ängste, die müssen wir ernst nehmen. Prävention ja, aber ohne unnötige Stigmatisierung und gesellschaftliche Ausgrenzung. Darum ist es unerlässlich, dass die praktische Gestaltung, die Umgestaltung so erfolgt, dass jeder Schritt der Fallbearbeitung von Fachpersonen laufend kritisch reflektiert wird. Der Datenschutz ist strikt einzuhalten. Interventionen sind zu erläutern und der Kontakt mit Betroffenen muss respektvoll und so weit dann auch möglich, transparent erfolgen. Nur so bewahren wir unsere Werte und verhindern, dass Prävention zum Nährboden neuer Ungerechtigkeiten führt.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission oder aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Hier habe ich die dritte Protokollerklärung, wobei Grossrat Metzger eigentlich schon alles ausgeführt hat. Aber ich schliesse mich gerne da noch an. Dieser Artikel ist tatsächlich entscheidend für das kantonale Bedrohungsmanagement. Er legt nämlich fest, mit welchen Personen sich das KBM befassen soll. Die Regierung und die Kommission waren sich einig, dass der Anwendungsbereich des kantonalen Bedrohungsmanagements eng zu fassen ist. Das KBM Graubünden soll sich auf die Verhinderung schwerer Gewalttaten beschränken. Und deshalb war hier einziger Diskussionspunkt die Frage, ob der Begriff «vorsätzlich» in lit. a und b aufgenommen werden soll, d. h. ob vorzusehen ist, dass die gewaltbereite Person die schwere Gewalttat vorsätzlich, also wissentlich und willentlich begehen will. Nach der Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass darauf verzichtet werden kann. Der Grund ist folgender: Das Ziel des kantonalen Bedrohungsmanagements ist es, gezielte schwere Gewalttaten zu verhindern. Die Fachstelle KBM stuft eine Person nur dann als gewaltbereit ein, wenn ihre Äusserungen oder ihr Verhalten die Annahme rechtfertigen, dass sie eine schwere Gewalttat begehen wird. Diese Absicht ist also bereits eine Voraussetzung für die Einstufung. Daher ist der Begriff «vorsätzlich» überflüssig. Er würde keine zusätzliche Klarheit schaffen und kann weggelassen werden. Dies zeigt auch Art. 221 Abs. 1^{bis} der StPO, an welchen sich Art. 29 Abs. 2 Polizeigesetz orientiert. Dieser fordert ebenfalls keine vorsätzliche Tatbegehung.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit ist Art. 29c beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29d. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass auch Art. 29d beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29e. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Wenn nicht, dann stelle ich fest, dass auch dieser Artikel entsprechend beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum nächsten Artikel, das wäre Art. 29f. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, hier darf ich die zweitletzte Protokollerklärung abgeben, nämlich die Kommission für Justiz und Sicherheit hat gefragt, ob eine Person die Aufnahme in das KBM Graubünden anfechten kann. Ob die Aufnahme ins KBM Graubünden als solche angefochten werden kann, wurde, soweit ersichtlich, bislang nicht entschieden und dürfte folglich auch streitig sein. Diese Frage ist jedoch nicht von praktischer Bedeutung, weil, wird eine Person aufgrund der Vorprüfung in das KBM aufgenommen, so wird die für das KBM Graubünden zuständige Stelle die betroffene Person in aller Regel befragen, d. h. eine sogenannte Präventivansprache durchführen, um zusätzliche Abklärungen tätigen zu können. Diese Handlungen können angefochten werden, zunächst wieder beim Departement und anschliessend beim Obergericht.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit ist auch dieser Artikel beschlossen. Wir kommen nun... ich erteile Regierungsrat Peyer nochmals das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, gemäss meinem Regiebuch würde hier Grossrat Cramer eine Frage stellen. *Heiterkeit.* Nämlich, warum ist die Information über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung richtig und wichtig? Und da ich mir jetzt die Mühe genommen habe, oder wir uns, das vorzubereiten, lese ich sie Ihnen gerne vor, warum das so ist, und er kann es dann im Protokoll nachlesen. Die Fachstelle KBM soll meldenden Personen mitteilen dürfen, was mit ihrer Meldung geschehen ist, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist. Dasselbe gilt für Personen, die zwar keine Meldung erstattet haben, deren Informationen aber dazu geführt haben, dass eine Vorprüfung durchgeführt wurde. Diese Regelung ist primär gedacht für Personen, die sich bedroht fühlen. Wichtig ist, dass die Fachstelle KBM diesen Personen mitteilen kann, wie sie die Gefahrenlage einschätzt. Ohne Art. 29f Abs. 2 wäre dies nur möglich, wenn die Fachstelle gemeldete Personen aufgrund der Aufnahmeprüfung als gewaltbereite Personen einstuft. Dies genügt aber nicht. Eine Rückmeldung kann auch wichtig sein, wenn kein KBM-Fall eröffnet wird. In der Rückmeldung kann die Fachstelle ihren Entscheid erläutern und gegebenenfalls aufzeigen, welche Schritte bedrohte Personen zu ihrem Schutz zusätzlich treffen können. Ausserdem wird die Fachstelle bedrohte Personen ermutigen, sich erneut zu melden, wenn neue Ereignisse auftreten, die auf eine gestiegene Gewaltbereitschaft hinweisen, z. B. neue oder weitere konkrete Drohungen, Interesse an Schusswaffen usw. Die Fachstelle KBM soll zeigen können, wir nehmen die Sorgen und Ängste von Personen, die sich bedroht fühlen, ernst, und prüfen die Situation. Das ist das primäre Ziel dieses Artikels. Es geht also nicht darum, jemanden anzuschwärzen oder zu stigmatisieren. Informiert wird, wenn es sachlich gerechtfertigt ist.

Und eine Anschlussfrage hier war, warum keine Verordnungsregelung dazu notwendig ist. Die Regierung erachtet es als nicht notwendig, diese Bestimmung auf Verordnungsebene zu konkretisieren. Es ist Aufgabe der Fachstelle KBM und im Beschwerdeverfahren der zuständigen Rechtsmittelbehörden, den Inhalt von Art. 29f Abs. 2 Polizeigesetz im Einzelfall zu konkretisieren. Diese Behörden werden im Laufe der Zeit die Fallkonstellationen herausarbeiten, in denen eine Information über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung sachlich gerechtfertigt ist. Sollte diese Entwicklung zu unbefriedigenden Ergebnissen führen, wird die Regierung prüfen, ob die Polizeiverordnung oder das Gesetz angepasst werden sollen.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit wäre nun Art. 29f beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29g. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um die Datenbeschaffung und die Bekanntgabe der Daten. Ich habe keine Bemerkungen dazu.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Damit wäre auch Art. 29g beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29h. Herr Kommissionspräsident?

Art. 29h

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass auch Art. 29h beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 29i. Herr Kommissionspräsident.

Art. 29i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass auch Art. 29i beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir nun zu II. kommen, darf ich auf der Tribüne den Bündner Bäuerinnen und Landfrauenverband Fontanivas begrüßen, bestehend aus den sechs Frauenvereinen der Dörfer Luven, Duvin, Pitasch, Riein, Castrisch und Waltensburg. Seit 1934 engagieren sie sich in den Dörfern und in der Gemeinde und stehen tatkräftig zur Seite, wo Unterstützung benötigt wird, sei es bei der Organisation von Veranstaltungen, wie z. B. Seniorennachmittagen, aber auch bei Festen oder Leichenmählern. Auch Ihnen wünschen wir eine interessante Debatte. *Applaus.*

Wir kommen nun zu II. 1. Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» wird wie folgt geändert: Art. 15a Abs. 1 und Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

II.

1. Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich stelle fest, Art. 15a Abs. 1 und Abs. 3 ist somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu 2. Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 48a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

2. Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)» BR 350.500 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 48a Überschrift, Abs. 1, 2, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Wie Sie sehen können, sind das redaktionelle Änderungen, die notwendig waren. Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass auch dieser Artikel beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu 3. Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 39 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

3. Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR 500.000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 39 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Das sind die folgerichtigen Präzisierungen in diesem Gesetz bezüglich der Auskunft und dem Umgang mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement seitens dieses Gesetzes. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Herr Kommissionspräsident.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest... Herr Regierungsrat, wünschen Sie noch das Wort?

Angenommen

Regierungsrat Peyer: Ja, ich kann gerne noch etwas sagen, um dann am Schluss eben dem Kommissionspräsidenten wirklich das Schlusswort zu überlassen, bevor wir jetzt zu den Schlussabstimmungen kommen. Ich danke Ihnen für die speditive Beratung dieses Gesetzes. Nach der ersten Kommissionssitzung war ich nicht ganz so sicher, ob das so schnell geht. Das hat auch an mir gelegen, nicht an der Kommission. Und bei der Eintretensdebatte haben verschiedene Rednerinnen und Redner der Polizei für ihre Arbeit gedankt. Und ich glaube, wir geben hier ein weiteres Instrument der Polizei in die Hände, mit dem sie aber sorgsam umgehen muss. Und das auch an die Adresse der vielleicht jetzt noch skeptischen Leute, für die Grossrat Rauch gesprochen hat. Auch wenn Sie hier das heute so nicht unterstützen, was selbstverständlich Ihr gutes Recht ist, hoffe ich, dass wir in den kommenden Jahren den Tatbeweis erbringen können, dass wir tatsächlich sorgsam damit umgehen und eben wirklich nur Personen ins KBM aufnehmen,

von denen tatsächlich solch eine schwere Gewalttat ausgeht. In dem Sinne herzlichen Dank und ich wünsche Ihnen jetzt eine gute Schlussabstimmung.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zu den Schlussabstimmungen kommen, möchte ich Sie anfragen, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen oder noch eine zweite Lesung gewünscht wird? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Damit hätten wir nun die Detailberatung abgeschlossen.

Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 90 der Botschaft. Erstens auf die Vorlage einzutreten. Dies haben wir bereits getan. Wir kommen zu zweitens. Der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1, kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen und Nachstellungen, zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubündens zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diese ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Teilrevision mit 101 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zum nächsten Antrag. Drittens, den Auftrag betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking als erledigt abzuschreiben. Wer der Abschreibung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Abschreibung des Auftrags mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000), Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement und Massnahmen gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellung) mit 101 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich danke Regierungsrat Peyer für sein Engagement und auch seine Flexibilität. Frau Hunger, der Generalsekretärin für die Organisation. Auch und speziell Frau Baumann, sie ist die Leiterin des Gesetzgebungsdienstes des Departements. Sie hat eine kreative und mutige gesetzgeberische Vorbereitung geleistet mit dieser Vorlage. Ich danke auch Walter Schlegel als Kommandant der Polizei und in diesem Zusammenhang auch einmal meinerseits ein grosser Dank an die kantonale Polizei. Im Weiteren danke ich der Kommission für ihre sehr engagierte Mitarbeit und auch für ihre kritische Grundhaltung in diesen Fragen. Im Weiteren Patrick Barandun und natürlich Ihnen,

geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die engagierte Diskussion heute.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden. Bitte nehmen Sie nun die blaue Botschaft zur Hand, wie auch das Protokoll der WAK. Für die Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Hohl, das Wort.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hohl; Kommissionspräsident: Ja, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, auch von meiner Seite recht herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Jetzt haben Sie uns an der Backe, aber das haben Sie ja so gewollt. Sie sehen, ich bin im Rat etwas nach rechts gerutscht. Das war nicht von mir beabsichtigt, sondern von der Standeskanzlei so gewünscht. *Heiterkeit.*

Als ich und 79 Mitunterzeichnende vor drei Jahren den Auftrag betreffend Steuerentlastungen von Familien und Fachkräften eingereicht haben, war mir noch nicht bewusst, dass mir die Ehre zuteilwerden würde, dereinst dieses Geschäft als Kommissionspräsident im Rat vertreten zu dürfen. Ich werde entsprechend selbstverständlich versuchen, dieses Geschäft aus Sicht der Kommission zu vertreten. Ich verrate Ihnen mit Blick auf die Kommissionsmehr- und -minderheiten in unserem Protokoll der Beratung vom 4. Juni 2025 aber keine Geheimnisse, wenn ich Ihnen sage, dass die Kommissionsmehrheit es mir relativ einfach gemacht hat, die Ansichten dieser Kommission in überwiegender Mehrheit zu vertreten.

Wie immer, wenn es um Steuern geht in diesem Rat, so gibt es selten richtig und falsch. Es haltet sich immer um Abwägen, um Kompromisse und vor allem auch um politische Schwerpunkte. Und diese politischen Schwerpunkte und Signale hat der Grosse Rat seit 2022 relativ klar ausgesendet. Der Grosse Rat hat mit der eindeutigen Überweisung des bereits erwähnten Auftrags Hohl und des Auftrags Schneider betreffend Anpassung der realen Progression zwei klare Zeichen an die Regierung gesendet: Dass er die grosszügig angehäuften Reserven des Kantons nicht nur nutzen möchte, um zusätzliche Ausgaben zu schaffen und um zusätzliche Investitionen zu tätigen, sondern dass er auch bei der steuerlichen Belastung der Bündnerinnen und Bündner ansetzen möchte. Die Regierung hat den Ball des Grossen Rats bereitwillig aufgenommen und wurde auch in Achtung von Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung tätig. Dieser Artikel hält den Grossen Rat und die Regierung an, ich zitiere: «Der

Finanzaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein.»

Die Regierung hat die Umsetzung des Auftrags Hohl zweistufig aufgegleist, weil schnell ersichtlich war, dass eine Entlastung bei der arbeitstätigen Bevölkerung am einfachsten über den Steuerfuss vorgenommen werden kann. Dieses Vorgehen wurde vom Grossen Rat mehrheitlich unterstützt. In der Budgetdebatte zum Budget 2024 haben wir auf Antrag der Regierung den kantonalen Steuerfuss um fünf Prozent gesenkt. Dies, um eine breite Entlastungswirkung zu erzielen, wobei vor allem die Personen entlastet werden, welche die Reserven durch ihre Steuerzahlungen auch finanziert haben.

Nun stehen wir vor dem zweiten Umsetzungsschritt, bei welchem die Regierung an den Grossen Rat gelangt, um mittels Teilrevision des Steuergesetzes vor allem Familien und Doppelverdiener zu entlasten. Die Regierung schlägt dem Grossen Rat folgende Umsetzungspunkte vor: Erstens eine Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für die Kinderdrittbetreuung auf höchstens 25 000 Franken pro Kind. Zweitens eine substanzielle Erhöhung der verschiedenen Kinderabzüge, damit der Kanton Graubünden bei diesen Kinderabzügen wieder einen schweizweiten Spitzenplatz einnimmt. Drittens eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs um 1500 Franken, damit eine Erwerbstätigkeit beider Ehepartner an Attraktivität gewinnt. Und viertens eine Erhöhung der Freigrenze beim kantonalen Einkommenssteuersatz um 500 Franken, von welcher vorwiegend erwerbstätige Steuerpflichtige profitieren sollen.

Die WAK hat, wie bereits erwähnt, das Geschäft am 4. Juni 2025 durchberaten und das Vorgehen der Regierung fand grossmehrheitlich Unterstützung. Den Mitgliedern der WAK ist bewusst, dass die Steuerpolitik nur ein Eckpunkt zahlreicher Rahmenbedingungen ist. Sie ist aber ein Eckpunkt der Rahmenbedingungen, welcher in der Kernkompetenz des Grossen Rates liegt, und im Gegensatz zu vielen anderen Parametern hier im Ratssaal geregelt werden kann. Der Auftrag Hohl adressiert in Bezug auf die Steuerpolitik zwei grosse Herausforderungen unserer Zeit. Die demographische Entwicklung, weil wir immer älter werden und immer weniger Kinder haben einerseits, und dem auch daraus ableitenden Arbeitskräftemangel andererseits. Die Auftraggeber wollen Familien entlasten, weil diese beim Aufziehen der Kinder teilweise sehr belastende Kosten zu tragen haben, für die Zukunft unserer Gesellschaft aber eine essenzielle Aufgabe wahrnehmen. Die Auftraggeber wollen aber auch Arbeitskräfte entlasten, weil sich mehr Arbeit lohnen soll, weil es sich ebenfalls im Sinne des Arbeitskräftemangels lohnen soll, dass in einem Haushalt beide Personen in unserem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Entsprechend dieser Stossrichtung ist die Kommission einstimmig für die Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für die Kinderdrittbetreuung auf höchstens 25 000 Franken pro Kind und ebenfalls einstimmig für die Erhöhung des Zweiverdienerabzugs um 1500 Franken. Und auch bei der substanziellen Erhöhung der Kinderabzüge folgt eine klare Mehrheit der Kommission der Regierung. Nur bei der Erhöhung der Freigrenze beim kantonalen Einkommenssteuersatz wird die Regierung von der ganzen

Kommission komplett im Regen stehen gelassen. Eine Minderheit möchte weitergehen als die Regierung, die Freigrenze um 1300 Franken statt 500 Franken erhöhen, während eine Mehrheit der Kommission die Freigrenze gar nicht erhöhen will. Wir werden also in der Debatte schwerpunktmässig um Kinderabzüge und die Freigrenze ringen dürfen.

Die Vorlage der Regierung sieht in einer statischen und rückblickenden Berechnung Entlastungen für Arbeitskräfte und Familien von 21 Millionen Franken auf Stufe Kanton, 20 Millionen Franken auf Stufe Gemeinden und 2 Millionen Franken auf Stufe Landeskirchen vor. Folgen Sie in allen Punkten der Kommissionsmehrheit, fallen die Einnahmeausfälle bei Kanton und Gemeinden aufgrund des Mehrheitsantrages, die Freigrenze auf dem heutigen Niveau zu belassen, um rund 12,4 Millionen Franken geringer aus als in der Botschaft vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission erachtet das Streichen der Erhöhung der Freigrenze auch als Entgegenkommen an die Gemeinden. Es ist im Sinne der Kommissionsmehrheit, dass bei gezielten Entlastungen systembedingt zwangsläufig auch die Gemeinden mitfinanzieren müssen. Bei der Erhöhung der Freigrenze handelt es sich jedoch nicht um eine gezielte, sondern eine breite und schon bei kleinen Beiträgen relativ teure Entlastung.

Die Kommissionsmehrheit ist daher der Ansicht, dass neben den heute zu besprechenden, gezielten Entlastungen die Diskussion zur weiteren steuerlichen Entlastung für die breite Masse daher zulasten des Kantons im Dezember bei der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2026 noch einmal geführt werden muss. Bei den bürgerlichen Vertretern wurden in der Kommission Senkungen des kantonalen Steuerfusses zwischen zwei und fünf Prozent diskutiert. Die Vertreter der SP in der WAK vertraten die Ansicht, dass keine weitergehenden Steuerfussenkungen auf Stufe Kanton vollzogen werden sollen. Diese Uneinigkeit in der Kommission ist jedoch aktuell nicht von Relevanz, da eine allfällige Steuerfussenkung im Dezember nicht Teil des zu behandelnden Geschäftes ist.

Zum Abschluss meines Votums zum Eintreten möchte ich Sie noch auf zwei kleine Fehler in den Anhängen der Botschaft hinweisen, welche den meisten von Ihnen als ausserordentlich gründliche Leser aufgefallen sein dürften. Im Anhang E mit den Wirkungen der Vorlage auf verschiedenen Konstellationen ist im Beispiel 3.2, Seite 337 der Botschaft, erste Spalte unten, ein Additionsfehler drin. Das Total vor Umsetzung beim steuerbaren Einkommen von 240 000 Franken ist um 1000 Franken zu tief ausgewiesen. 28 424.20 Franken statt korrekterweise 29 424.20 Franken. Zudem wurden bei der Tabelle im Anhang J betreffend Ausfälle der Gemeindesteuern die Gemeinde Sagogn und Samedan vertauscht. Die Gemeinden wurden von der Steuerverwaltung über diesen Fehler orientiert. Wie häufig in Steuerdebatten ist es der WAK nicht gelungen, dem Grossen Rat eine einstimmige Haltung zu vermitteln. Das ist in einem Parlament auch nicht weiter tragisch. Was ich Ihnen im Namen der WAK aber einstimmig empfehlen will und darf, ist, auf die Teilrevision des Steuergesetzes einzutreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Heinz Dürler das Wort.

Dürler: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, von meiner Seite her herzliche Gratulation und viel Geschick dir, Valérie, und viel Freude in diesem Jahr.

Ja, nun liegt sie vor, die bereits bei vielen Voten früherer Sessionen erwähnte Steuergesetzvorlage aufgrund des Auftrages Hohl. Ich bedanke mich beim Initianten, den ich übrigens mehr rechts gesucht habe als in meinem Rücken, aber ich habe dich nicht gefunden, Oliver, dass wir heute über diese konkrete Teilrevision beraten können. Dies ist die zweite Etappe des Auftrages. Die erste bildet ja bekanntlich die Senkung des kantonalen Steuerfusses um fünf Prozentpunkte. In der Kommission haben wir die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen konstruktiv diskutiert. Vier Elemente sollen helfen, die Zielsetzung des ursprünglichen Auftrages zu erreichen. Es geht um die höheren Abzugsmöglichkeiten, welche der Kommissionspräsident bereits aufgezählt hat. Ich verzichte daher darauf.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage in der von der Kommission mehrheitlich entschiedenen Form. Etwas erstaunt sind wir, dass die SP-Mitglieder der Kommission diese Vorlage nicht mittragen, ja sogar ablehnen. Diese Teilrevision sieht doch eine konkrete Entlastung der Familien vor und gerade tiefere Einkommen profitieren verhältnismässig stärker. Man fragt sich, ob hier nicht Ideologien über das Wohl der Familien in unserem Kanton gestellt werden. Aber ich nehme an, Grossratskollege Horrer oder Grossratskollegin Baselgia oder Kommissionsmitglieder werden uns dazu in der Beratung noch eine Antwort geben.

Von den vier erwähnten Elementen hat die Kommission allerdings die Erhöhung der Freigrenze nicht berücksichtigt. Dies bringt die Vorlage näher an die Zielsetzung des Auftrages, nämlich Entlastung von Familien und Fachkräften heran, und reduziert die Mindereinnahmen für die Gemeinden, um die auch schon erwähnten rund 6 Millionen Franken. Übrigens eine Forderung, die in der Vernehmlassung sehr breit abgestützt war. In der Botschaft, Seite 284, können Sie lesen, dass der Kanton für das Rechnungsjahr 2025 entgegen dem budgetierten Verlust mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet. Auch wenn die Prognosen auf Seite 286 zeigen, dass das Eigenkapital mittelfristig, also in acht Jahren, abnimmt und gemäss dieser Prognose, allerdings mit einiger Reserve drin, bleibt für mich klar, die nächste Steuersenkung im Kanton muss realisiert werden. Das habe ich schon mehrmals angekündigt und auch diese Teilrevision im Rahmen des Auftrages Hohl ändert daran nichts. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es ist nicht Bestandteil von dieser Debatte, diese Diskussion werden wir im Dezember führen. Alle guten Dinge sind schliesslich drei. Nach den beiden bisherigen Etappen muss ein dritter Schritt folgen. Ich bin überzeugt, dass der Initiant, Kollege Hohl, dies genauso sieht. Unsere Fraktion wird sich deshalb an der Dezembersession für eine weitere Senkung der Steuern einsetzen. Beim heutigen Geschäft sind wir selbstverständlich für Eintreten.

Rageth: Zuerst einige persönliche Worte zu Grossrat Hohl. Sie haben sich eben beklagt, dass Sie vom Ratssekretariat nach rechts gerückt wurden. Sehen Sie es positiv, Sie sitzen jetzt in der Südkurve. Ich weiss, das bedeutet Ihnen viel. *Heiterkeit.*

Dem Kanton Graubünden geht es aktuell finanziell sehr gut. Wir wissen das, haben es auch gehört. Vielleicht noch ergänzend, das frei verfügbare Kapital ist sogar um 300 Millionen Franken höher als damals, als Grossrat Hohl seinen Vorstoss eingereicht hat. Andererseits ist es uns auch klar, dass die finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren steigen werden. Für mich ist es in einer Gesamtbetrachtung aber dennoch unbestritten, dass die Steuerschraube angezogen werden kann und muss. Auch bin ich überzeugt davon, dass insbesondere dem Modell Familie mit einer Steuererleichterung Rechnung getragen werden muss. Die Kinderabzüge wurden in Graubünden zuletzt 2010 erhöht und so manche Kantone haben in den letzten 15 Jahren Graubünden diesbezüglich überholt und sogar weit zurückgelassen. Gerade in einem Kanton, welcher immer mehr das Image bekommt, die Altersresidenz der Schweiz zu werden, erachte ich es als sehr wichtig und zukunftsgerichtet, wenn wir nun etwas für das Lebensmodell Familie tun, wenn wir an den Steuern herumschrauben. Entsprechend bin ich und ist mit mir auch die GLP-Fraktion mit der Stossrichtung der Botschaft betreffend die Entlastung von Familien einverstanden, eine Erhöhung der Freigrenze lehnen wir ab. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Kreiliger: Stimada presidenta dils stans e stimau vice-president dils stans, jeu gratuleschel era da nossa vart, ni da mia vart per l'elecziun. Ich werde rätoromanisch reden, das meiste wenigstens.

L'incumbensa Hohl ha sco finamira da discargar las famiglias e las personas che lavuran per pagas. Basa da partenza ei il surpli d'entradas e las grondas reservas dil cantun. Quei ei vegniu detg pliras ga gia ussa. Igl ei correct che la situaziun finanzia dil cantun pretenda d'agir. Il davos deficit, sche jeu sbaigliel buc, ei staus 2013. Ei ha buc senn da prender dapli che dar ora. Forsa essas Vus surstai, sche jeu ditg quei. Ina mesira astga era esser ina reducziun da taglia, er en favur dalla classa mesauna, adina suenter la curva da progressiun fiscal. La taglia sin basa dalla prestaziun economica e la curva da progressiun ein impurtonts success socials. Ins sa era pagar anavos, buc mo pagar en. Realisau ei quei vegniu gia ina ga il 2013 cull'emprema etappa dall'incumbensa Hohl – cun sbassar il pei da taglia. L'actuala revisiun parziala dalla Lescha da taglia vul en ina secund'etappa discargar famiglias e personas che lavuran per paga cun 4 midadas dalla lescha vertenta. Per nus ha la proposta dalla Regenza gia giu necessitad d'optimaziun, denton ha ella era in pèr buns elements, oravontut pertuccont la megliera cumpatibilitad da famiglia cun professiun. Denton, la varianta dalla maioritad dalla Cumissiun per economia WAK ha, sco nies president ha detg, grondas fleivleziass e nus savein explicit buc sustener quella. Sin ina vart sustenin nus – tier la varianta dil messadi – gl'augment dalla deducziun per conjugals cun duas pagas – «die Erhöhung der Abzüge für Zweiverdiener», gl'augment dalla deducziun per la tgira d'affons entras

tiarzas personas – «der Abzug bei der Kinderdrittbetreuung». Quellas mesiras sustenin nus. Quellas fan senn. Igl alzament dalla deducziun per affons refusein nus – «die Erhöhung des Kinderabzugs» – refusein nus denton e vegnin a proponer el decuors dalla debatta sco alternativu in niev artechel per schinumnai rabats da taglia per affons – «Kindersteuerrabatte». Per la PS eis ei buc acceptabel da refusar igl alzament digl import liber dalla taglia – «die Erhöhung des Freibetrages». Quei ei exact la mesira che vess discargau las personas el process da lavur e cun paga pintga ni normala. Nus recumandein ferventamein al Cussegl grond da mantener quella mesira. Per mei mauncan en quella debatta certs patratgs da principi. La peisa va en direcziun: reducziun dil pei da taglia, spargnar taglia e buc en direcziun strategia da finanzas adattadas allas sfidas dil futur. La Regenza fa zuar valer quei el messadi. Sco impundin nus a lunga vesta il capital agen liber da circa 927 milliuns, sin pagina 286 dil messadi. Co impundin nus reservas, co calculein nus rescas e malsegirezass futuras? Co prendin nus ordavon investiziuns necessarias? Igl ei vegniu tschintschau savens sur quellas schinumnadas neblas grischas – «die grauen Wolken am Horizont». Jeu sun carschius si catolics: ei dat quella detga leu, dils siat onns grass e dils siat onns maghers e quei ei scadin cass era restau a mi. Jeu vegnel mai ad emblidar dad ir entuorn precaut cun finanzas. Dapi che jeu sun el Cussegl grond, il 2022, quei constat: ei mintga plan da finanzas vegnius cun deficits el futur ed adina neblas grischas. Il resultat ei adina staus auters. Gudogn e bial'aura. Denton, il mund ei semidaus. Oz per in plan da finanzas cun quitaus cun neblas grischas datti dapli arguments. Ei dat crisas e schizun, sch'ins pren il maletg dall'aura: «Wetteralarm». Alarms da l'aura sco ei vegn per exempel per damaun. Novas expensas vegnan a vegnir tier il cantun, per exempel las midadas planisadas dallas leschas dalla Confederaziun. L'aboliziun dalla valur da l'atgna locaziun – «Abschaffung des Eigenmietwerts». L'introducziun dalla taglia individuala – gliezz stoss jeu buc translater per tudestg – era midadas tier las cassas da malsauens. Encunter ina reducziun da taglia plaidda era la smanatscha dal pachet da spargn dalla Confederaziun. Nus stuein era pli e pli resguardar la situaziun dallas vischnauncas. Era cun ellas vai bein. Quei constat. Denton buc cun tuttas medem bein. Ed auter che tier il cantun mauncan savens las reservas tier las vischnauncas. En vesta dallas malsegirtads geopoliticas, la midada dil clima, ils signals per ina pli fleivla economia ein mesiras che limiteschan nossas capacitads d'agir finanzia fallidas. Perquei eran nus dall'entschatta critics enviers l'incumbensa Hohl. Nus lessan en emprema lingia mantener in stadi cumpetent e suveran d'agir, era en crisas. Sco nus vein viu quei per exempel ella crisa da corona, sco nus vein viu quei ella crisa d'energia – jeu seregorde: quei era ina dallas empremas grondas debattas, cu jeu sun staus cheu el cussegl – sco nus seregurdein dall'uiara ell'Ucraina. Ton pli ch'il cantun Grischun ha sbassau taglias cuntinuadamein ils davos decennis ed ei seposiziunaus – en cumparegliaziun intercantunala – fetg bein. En quei connex ei schon ina ga vegniu menziunau mo agl ur, en ina debatta tier in'auter tema, da collega Pfäffli quella idea dad in fond pil futur, sco per exempel

il stadi dalla Norvegia ha, nua ch'ins metta reservas en in fond e sa impunder quellas per mesiras claras. Quei maunca a mi en quella discussiun, ina tala idea, er da nossa vart. In'auter tema ei che la DNA dalla Partida socialdemocrata ei da sustener adina la gronda part dalla populaziun ed era quels cun paga normala e pintga paga. Igl ei cert: Las pagas realas ein s'augmentadas ils davos decennis en general e l'inegualitad dallas entradas ei buc s'engrondida en Svizra. Denton prendan era en Svizra las pagas aultas alla testa sisum tier pli spert che la media e la facultad ei repartida adina pli ineguala. Perquei duei in'eventuala reduenziun da taglia vegnir dabien oravontut allas pintgas pagas, tenor nies manegiar. Alla fin less jeu citar La Quotidiana ni prender in exempel ord La Quotidiana, quei ei la gasetta dil di en lungatg romontsch. Jeu s'informeschel savens sur dad els. Els han priu ils exempels ord il messadi ed in tec aunc illustrau quels. Sco l'incumbensa Hohl e la decisiun dalla maioritad dalla cumissiun vegn a ver in effect silla populaziun. Els han priu igl exempel dil schefinformaticher tier ina banca ch'educhescha persuls treis affons, els han priu ils conjugals dentist e docent, medemamein cun affons. Quellas duas parts dalla populaziun profiteschan fetg cun quella versiun che stat ussa a disposiziun per la votaziun. Els han aber era priu ils dus conjugals in camiunist ed ina tgirunza che han schon ora ils affons, che han buc pli ils affons en scola e lezs ein ualti trumpai da quella versiun che nus vegnin a votar sur da quella. E lu menziunescha La Quotidiana la versiun d'ina locomotivista singula – «eine alleinstehende Lokomotivführerin» – senza affons cun ina paga sut 100 000 francs sco ils biars en Grischun e lezza ei vilada, oravontut sur dalla versiun dalla cumissiun. Sche jeu seregordel sur dalla debatta scaldada, sur dalla munconza da locomotivists tier la Viafier retica...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Kreiliger, bitte kommen Sie zum Schluss.

Kreiliger: ...lu sai jeu mo recumandar primo dad entrar ella fatschenta e suandar las propostas dalla Partida socialdemocrata. Es war gerade so weit.

Bettinaglio: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, zuerst möchte ich Ihnen, Frau Standespräsidentin, herzlich zur glanzvollen Wahl gratulieren. Ebenso gelten meine Gratulationen dem Standesvizepräsidenten. Ich wünsche Ihnen beiden ein erfülltes Amtsjahr und freue mich sehr auf die Feier in unserer Region.

Die Mitte-Fraktion wird praktisch geschlossen, einen Ausreisser müssen wir verkraften, auf Eintreten plädieren und wir unterstützen die Anträge der Kommissionsmehrheit. Die Vorschläge der Kommissionsmehrheit sind der ursprünglichen Botschaft der Regierung klar vorzuziehen, weil er die familienpolitischen Elemente noch deutlicher stärkt und den Kern des Auftrags Hohl konsequent umsetzt. Der WAK-Mehrheitsvorschlag will Graubünden als attraktiven Kanton für Familien und Erwerbstätige positionieren. Nach intensiver Diskussion in der Kommission unterstützt die Mehrheit eine klare Marschrichtung. Die Kommission hat den ursprünglichen Regierungsvorschlag an den richtigen Stellen nach-

geschärft. Insbesondere wurden die familienpolitischen Massnahmen unbestritten bekräftigt, während eine zu breit wirkende, allgemeine Entlastungsmassnahme aus dem Entwurf gestrichen wurde. Dieser Vorschlag fokussiert genau dort, wo sie aus Sicht der Mitte-Fraktion den grössten Nutzen stiftet: bei den Familien und arbeitstätigen Mittelstandshaushalten. Und hier sind wir klar anderer Meinung als die SP und Vorredner Kreiliger. Es geht hier für die Mitte-Fraktion nicht primär um die tiefen Einkommen, sondern um Familien mit Kindern, oftmals Doppelverdiener, und daher mit einem mittleren bis höherem Einkommen.

Besonders begrüsst unsere Fraktion die gezielte Erhöhung der Kinder- und Zweiverdienerabzüge, denn dies ist ein zentrales Kernanliegen der Mitte. Familien mit Kindern und Doppelverdienerpaare werden damit spürbar entlastet, was nicht nur deren Haushaltsbudget verbessert, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt. Konkret vorgesehen ist etwa, den maximal abziehbaren Betrag für Drittbetreuungskosten pro Kind von bisher 10 000 Franken auf neu 25 000 Franken anzuheben sowie den Zweiverdienerabzug von 500 Franken auf 2000 Franken zu erhöhen. Diese substanzielle Verbesserung bedeutet echte Hilfe für junge Familien, z. B. bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, und setzt Anreize, dass beide Elternteile erwerbstätig sein können. Genau solche Rahmenbedingungen brauchen wir im Kanton Graubünden, um Fachkräfte zu halten und für Familien attraktiv zu bleiben.

Ebenso umfasst das Paket eine deutliche Anhebung der Kinderabzüge, sodass Graubünden hier im interkantonalen Vergleich eine Spitzenstellung einnehmen wird. Das heisst, Familien dürfen pro Kind künftig erheblich mehr vom Einkommen steuerfrei behalten. Auch das wiederum entlastet gezielt Familien mit Kindern, ein klares familienpolitisches Signal. Über fast alle Parteigrenzen hinweg war man sich einig, dass Familien im Zentrum dieser Steuervorlage stehen sollen. Für die Mitte-Fraktion ist das ein wichtiger Schritt. Die Familienfreundlichkeit und Unterstützung der Mittelschicht sind zentral.

Im Gegenzug lehnt die Mitte-Fraktion die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze entschieden ab. Dieser Punkt war in der Regierungsvorlage als allgemeine steuerliche Entlastung für alle Erwerbstätigen vorgesehen. Konkret wollte man die Freigrenze um 500 Franken von 15 500 Franken auf neu 16 000 Franken erhöhen, sodass sämtliche Steuerpflichtigen etwas weniger Kantonssteuern bezahlen. Was auf den ersten Blick sympathisch klingt, entpuppt sich auf den zweiten Blick jedoch als zu breit streuende und wenig zielgerichtete Massnahme. Die WAK-Mehrheit hat das gesehen und hat die Erhöhung der Freigrenze aus dem Entwurf gestrichen, weil es eben um keine gezielte Massnahme handelt, sondern eine allgemeine und zudem auch die Gemeinden übermässig belastet. Mit einer erhöhten Freigrenze würden alle Steuerpflichtigen, unabhängig von ihrer Situation, einen Steuerbonus erhalten, selbst diejenigen ohne familiäre Lasten oder in hohen Einkommensklassen. Das steht in keinem sinnvollen Verhältnis zum finanzpolitischen Aufwand. Gerade die Freigrenzerhöhung hätte Steuerzahlende ganz aus der Steuerpflicht entlasten und damit

die Last auf weniger Schultern verteilt, was auch aus Gerechtigkeitsüberlegung problematisch ist. Vor allem aber widerspricht eine Pauschalentlastung durch höhere Freigrenzen dem Auftrag Hohl. Dieser verlangt ausdrücklich eine gezielte steuerliche Entlastung von Familien und Fachkräften. Also keine Giesskanne über sämtliche Steuerzahlenden.

Der heute vorliegende Gesetzesentwurf steht damit ganz in der Logik jener massvollen Entlastungspolitik. Gezielt entlasten ja, aber kein Steuerrabatt mit der grossen Kelle. Wir stecken das Geld dort hinein, wo es direkt Familien und dem Mittelstand nützt, statt es mit vollen Händen auszuschütten. Ein willkommener Nebeneffekt des vorliegenden Kompromisses ist, dass die Steuerausfälle auf kantonaler Ebene geringer ausfallen als im ursprünglichen Regierungsentwurf. Durch den Verzicht auf die Freigrenzerhöhung werden dem Kanton Mindereinnahmen vorerst erspart, die in der Botschaft noch eingeplant waren. Damit entsteht finanziell der Spielraum, den wir gezielt für weitere Entlastungsschritte nutzen können. Konkret sieht die Mitte-Fraktion hier Potenzial für eine weitere Senkung des kantonalen Steuerfusses in der Dezembersession 2025. Die WAK hat diese Möglichkeit bereits angesprochen. Wichtig ist, dass eine weitere Senkung vertretbar ist, wenn die finanzielle Lage des Kantons so solide bleibt wie heute.

So erfreulich unsere eigene Finanzsituation derzeit ist, wir dürfen nicht vergessen, dass einige externe Faktoren die Ausgangslage bis Ende 2025 noch verändern könnten. Und ich beschwöre hier nicht irgendwelche schwarzen Wolken hervor, welche vielleicht vorbeiziehen oder vielleicht auch nicht. Nein, wir haben konkrete Entwicklungen und Abstimmungen im zweiten Halbjahr. Ein allfälliger Systemwechsel zur Individualbesteuerung ist eine davon. Vor einer definitiven Entscheidung über eine weitere kantonale Steuerfussenkung im Dezember 2025 wissen wir aber, wohin die Reise dort geht. Ähnliches gilt für das angekündigte steuerliche Entlastungspaket des Bundes. Die eidgenössischen Finanzen stehen unter Druck. Aber auch hier sollten wir bis Ende Jahr mehr wissen. Und dann auch die Abschaffung des Eigenmietwertes, über welchen wir im September abstimmen werden. Diese drei Unsicherheitsfaktoren Individualbesteuerung, Entlastungspaket, Eigenmietwert zeigen, wir entscheiden nicht im luftleeren Raum. Wir müssen diese Entwicklungen jedoch abwarten. Die Mitte-Fraktion wird daher weitere Steuersenkungen sorgfältig und unter dem Einbezug der aktuellen Entwicklungen prüfen. Wir haben Spielraum. Wir haben grosse Reserven. Wir müssen diese mit Bedacht und Verantwortung nutzen.

Zusammenfassend steht die Mitte-Fraktion geschlossen hinter der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes mit einer Ausnahme in der Form der Mehrheitsanträge der WAK. Dieser Vorschlag stärkt zentrale familienpolitische Elemente. Gleichzeitig verzichtet er auf unspezifische Steuergeschenke. Im Namen der Mitte-Fraktion bitte ich Sie daher, auf diese Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Ich stelle fest nicht. Dann würden wir die Diskussion öffnen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl.

Grossrat Bettinaglio hat von einer Ausnahme gesprochen. Ich bin die Ausnahme. Ich bin das schwarze Schaf. Ich melde mich zu Wort, um Ihnen mitzuteilen, dass ich diese Teilrevision des Steuergesetzes ablehnen werde. Ich lehne sie ab, ob sie nun gemäss Antrag der Regierung oder in der abgemilderten Form der Kommissionsmehrheit durchkommen wird. Ich lehne sie deshalb ab, weil sie die Schere zwischen den Gemeinden in unserem Kanton, denen es sehr gut geht und denen, wie meine Gemeinde Rhäzüns, die zu kämpfen haben, weiter öffnen wird.

Dass sich die Schere laufend öffnet, hat der Beschluss der Regierung über den Finanzausgleich 2026 sehr schön aufgezeigt. Gemeinden mit wenig Anteil an Kindern an der Bevölkerung werden wenig betroffen sein von dieser Vorlage. Sie können sich die geringen Verluste an Steuersubstrat leisten. Gemeinden mit vielen Kindern werden von der Vorlage stark betroffen sein. Falls sie ihren Steuerfuss knapp auf einem stabilen Haushalt angelegt haben, werden sie die Steuern anheben müssen. Für solche Gemeinden mit einem Steuerfuss um oder über 120 Prozent ist das eine Katastrophe. Nicht nur vergrössert diese Teilrevision die Schere unter den Gemeinden. Sie ist auch ungerecht für die Familien, denen sie zugutekommen soll. Die Wirkung auf der Kantonssteuerseite ist wohl für alle gleich. Aber bei der Gemeindesteuer kommt es darauf an, ob sie in einer Gemeinde mit bereits vielen Kindern wohnen oder in einer Gemeinde mit wenig Kindern. Erstere wird wegen der unvermeidbaren Steuererhöhung weniger Erleichterungen für die Familien bringen als bei den zweiten. Lebe ich also in einer Gemeinde mit vielen Kindern, bin ich der Dumme. Man mag nun einwenden, dass das ja gerade wünschbar sei. Somit entstehe ein Anreiz, in eine kinderarme Gemeinde zu ziehen, was der Abwanderung entgegenwirken würde.

Nun, wenn die Steuern zu wesentlich für den Wohnortsentscheid wären, würden die meisten nach den Worten eines ehemaligen Regierungsrats und Finanzministers nach Rongellen ziehen. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Vielmehr spielen Fragen wie Arbeitsplätze, verfügbar bezahlbarer Wohnraum und eine kinderfreundliche Infrastruktur, nahe Gesundheitsversorgung und Einkaufsmöglichkeiten eine grössere Rolle als die Gemeindesteuern. Man mag mir nun vorwerfen, dass ich ja den Auftrag Hohl unterzeichnet habe. Ja, das ist so. Aber ich wollte sehen, was für eine Vorlage geboren wird. Das, was nun vorliegt, hat meine Gemeinde in der Vernehmlassung abgelehnt, wie die Mehrheit der Gemeinden auch. Wenn sich nun die anderen Gemeindevertreter hier in diesem Rat auf die abgespeckte Version der Kommissionsmehrheit einlassen, so ist das ihre Sache. Ich bleibe bei den Argumenten in unserer Vernehmlassung. Für meine Gemeinde sind die Verluste immer noch zu hoch und deshalb haben mich die zahlreichen Voten an der Rhäzünser Gemeindeversammlung vom 12. August 2025 ermutigt, die Vorlage integral abzulehnen.

Nun könnte man auch argumentieren, dass ich hier eine Thematik aufbringe, die eigentlich mit dem Finanzaus-

gleich zu tun hat. Aber ich kann Ihnen sagen, die Antwort auf die Anfrage Bardill hat mich dazu verleitet, hier nichts erwarten zu können und deshalb muss ich gegen diese Vorlage integral sein. Daher stelle ich hier als der Spielverderber den Antrag auf nicht Eintreten, den ich zweifellos verlieren werde. Bei der Schlussabstimmung werde ich gegen die Vorlage stimmen.

Antrag Loepfe
Nicht Eintreten

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr würde ich den heutigen Sessionstag beenden und wir würden die Eintretensdebatte morgen fortsetzen. Ich erinnere Sie nochmals an die anschliessende GKB-Veranstaltung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 28. August 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Lamprecht, Said Bucher, Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen, damit wir die gestrige Eintretensdebatte zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden fortsetzen können? Ich erteile nun Grossrat Kuoni das Wort.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Kuoni: Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die bevorstehende Teilrevision des Steuergesetzes, deren Ursprung im Auftrag Hohl und damit in unseren Reihen liegt. Die parteiübergreifende Unterstützung des Auftrags Hohl zur Steuerentlastung von Familien und Fachkräften war bereits bei dessen Überweisung mit 86 Ja-Stimmen eindrucksvoll. Und auch die Voten der Parteiexponenten in der Budgetdebatte vom Dezember 2023 zur Umsetzung des ersten Teils des Auftrags Hohl zeigten den Willen des Parlaments, der gezielten Entlastung von Familien, Zweiverdienern und Fachkräften ein grosses Gewicht zu verleihen. Mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden beabsichtigt die Regierung unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Handlungsspielraums Familien und potenzielle Fachkräfte steuerlich zu entlasten. Die von der Mehrheit der WAK vorgeschlagenen Massnahmen, Erhöhung der Kinderabzüge, Drittbetreuungskosten, Erhöhung Zweiverdienerabzug, sind einfache, pragmatische Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Regierung für die rasche Umsetzung des Auftrags Hohl und diesen Ansatz bedanken. Die Mehrheit der WAK will auf eine Erhöhung der Freigrenze verzichten. Dies entspricht im Wesentlichen dem Anliegen der FDP-Vernehmlassung. Grundsätzlich wäre eine Erhöhung der Freigrenze und eine Entlastung für alle Einkommensstufen im Sinne der FDP. Die Freigrenze wurde bereits im Rahmen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer auf kantonaler Ebene erhöht. Eine

zusätzliche Erhöhung würde dazu führen, dass zahlreiche Bündnerinnen und Bündner aus der Steuerpflicht entlassen werden und die Steuerlast auf weniger Schultern verteilt wird. Darauf hat auch schon Grossrat Bettinaglio hingewiesen. Selbst ein kleiner Betrag an Steuererträgen führt immer dazu, dass die Leistungen des Staates einen gewissen Wert haben. Dieses Bewusstsein möchten wir nicht schmälern. Mit dem vorliegenden Verzicht auf die Erhöhung des Steuerfusses werden gemäss Botschaft rund 6,2 Millionen gegenüber dem Vorschlag der Regierung auf kantonaler Ebene eingespart. Dies entspricht rund einem Steuerfussprozent. Die FDP hat bereits an der Budgetdebatte 2023 eine Steuerfussreduktion im Umfang von zehn Prozent gefordert. Diese Reduktion wurde allerdings einzig von der SVP unterstützt. Damit wurden lediglich fünf Prozent umgesetzt. Nun stehen wiederum, gemäss Ausführungen von Grossrat Hohl, in der WAK drei bis fünf Prozent im Raum. Die FDP wird anlässlich der Budgetdebatte eine weitere Steuerfussreduktion prüfen. In diesem Zusammenhang sind allerdings, wie von Grossrat Bettinaglio erwähnt, Eigenmietwert, Entlastungspaket und Individualbesteuerung, diese Entwicklungen entsprechend miteinzubeziehen. Nichtsdestotrotz müssen wir allerdings in Zukunft ein grosses Augenmerk auf die Ausgabenseite legen. Es geht hier nicht primär um ein Sparprogramm, sondern um die Eindämmung des Ausgabenwachstums. Die letzten Steuersenkungen haben allerdings gezeigt, dass sich die Steuereinnahmen trotz Steuersenkungen stets verbessert haben. Mit der vorliegenden Vorlage entlasten Sie die Familien und erhöhen deren Kaufkraft. Die Gelder werden wiederum ausgegeben. Dies führt zu neuen Arbeitsplätzen und neuen Steuereinnahmen. Die FDP-Fraktion wird sämtlichen Anträgen der WAK einstimmig zustimmen.

Epp: Zuerst möchte ich kurz doch noch am Votum von Grossrat Hohl von gestern anknüpfen bezüglich der Bewegung nach rechts. Höchstwahrscheinlich bin ich der Auslöser dieses Rechtsrutsches, denn ich habe Platz gemacht für die Alt-Standespräsidentin, und dies ohne grössere Bedingungen zu stellen. Und ich könnte fast sagen, ich sei auch ein wenig nach rechts gerutscht, was meine oder einige meiner Fraktions-Kollegen sicherlich

sehr erfreut. Gut. Nachdem das geklärt ist, nun zur Vorlage.

Obwohl die finanzielle Situation der Gemeinden mit immer höheren Kosten in den Bereichen der Gesundheit und Bildung, aber auch bezüglich der hohen künftigen Investitionen in Renovationen und Sanierungen von Basisinfrastruktur, angespannt ist, bleibt, oder mindestens in Zukunft schwieriger wird, ist diese Teilrevision wichtig. Dabei ist zu beachten, dass die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden aktuell und in Zukunft sehr gross ist und auch bleiben wird. Bei dieser Vorlage sind es die kinderreichen Gemeinden, die eine grössere finanzielle Einbusse in Kauf nehmen müssen. Kollege Loepfe lässt grüssen. Aber auch die Gemeinde Disentis ist von dieser Vorlage finanziell sehr betroffen. Es ist ein Balance-Akt.

Wir haben nämlich auch Herausforderungen in anderen Bereichen in unseren Gemeinden und unserem Kanton. Eine der grössten ist die Abwanderung der jungen Generation und der jungen Familien und der Geburtenrückgang. Die Zahlen betreffend Geburtenrückgang vom Jahr 2024, veröffentlicht im April dieses Jahres, ein neuer Minusrekord, lassen definitiv aufhorchen. Hoffentlich bleibt das Jahr 2024 eine Ausnahme. Dennoch wird auch unsere Bevölkerung in unserem Kanton in den nächsten Jahren tendenziell immer älter. GKB lässt grüssen. Wir müssen hier zweifelsohne Gegensteuer geben. Damit das gelingt, können nicht nur Investitionen in Basisinfrastruktur getätigt werden. Das vorhandene finanzielle Potenzial muss unbedingt auch in die Steigerung der Attraktivität des Kantons und der Gemeinden investiert werden. Dafür müssen die Kostensteigerungen in den Aufgabengebieten, in welchen nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Kanton in der Pflicht ist, gerade in der Gesundheitsversorgung und im Bildungswesen, gemeinsam und sinnvoll getragen werden.

Obwohl bei dieser Vorlage eine hohe Summe an Einnahmen verloren geht, sei dies auf Kantons- oder Gemeindeebene, unterstütze ich die Erhöhung der Kinderabzüge und des Zweiverdienerabzugs. Denn gerade diese spezifischen Massnahmen sind ein weiteres wichtiges Puzzleteil, um die Attraktivität für Familien und Erwerbstätige in unserem Kanton und unseren Gemeinden zu verbessern und dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Sinne unterstütze ich diese Vorlage und bitte Sie, entsprechend einzutreten.

Horror: Demokratische Finanzpolitik funktioniert eigentlich nach einem sehr einfachen Grundsatz. Wir fragen uns, welche Aufgaben anstehen und wie wir diese erledigen, dann, wie wir sie finanzieren, und dann gegebenenfalls wieder zurück zu Schritt 1, wenn wir die Finanzierung nicht stemmen können. Schauen wir uns die Finanzlage unseres Kantons an, ohne jemandem etwas zu unterstellen, kommt man unweigerlich zum Schluss, dieser Kanton hat alle Aufgaben erledigt. Alles ist geklärt. Auch wenn uns der kalte Atem der Weltgeschichte anhaucht, unser Eigenkapital, das wächst, unsere Aufgaben sind erledigt. Nur so lässt sich finanzpolitisch ein Eigenkapital von 3,3 Milliarden Franken ohne Schulden deuten. Doch ist das tatsächlich so? Hat dieser

Kanton, haben wir, die Politik, alle Aufgaben im Interesse der Bündnerinnen und Bündner erledigt?

Warum sind KITAS in diesem Kanton noch immer nicht gratis? Das wäre ein einmaliger Standortvorteil. Und selbst wenn wir die KITA-Gebühren senken wollen, warum kommt es zum Politikversagen, dass diese Senkung der Gebühren, dem Vernehmen nach, nicht bei den Eltern ankommt in jedem Fall? Warum gibt es Kulturinstitutionen, die Finanzschwierigkeiten haben? Warum entlasten wir die Bevölkerung nicht endlich beim Thema Wohnraum? Warum gibt es keinen Wohnraumfonds? Warum haben wir nicht den Mut und die Kraft, uns dem Marktversagen in diesem Bereich entgegenzuwerfen? Warum leisten wir uns eine Verwaltung mit derart wenig Personal, dass sie für sämtliche Aufgaben viel zu lange braucht und wir damit ein Subventionspaket für externe Beratungsunternehmen schnüren und auf die zweite Etappe des Green Deals viel zu lange warten müssen? Und warum investiert dieser Kanton nicht endlich in gute Jobs und in gute Löhne mit einer vernünftigen, zukunftsgerichteten Industriepolitik? Meine Damen und Herren, wir haben unsere Aufgaben nicht gemacht.

Und die Politik, namentlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik hier drin, ruht sich auf alten ideologischen Gewissheiten aus. Und die Quittung, Kolleginnen und Kollegen, ist dramatisch für unseren Kanton. Es ist nicht einfach ein Geburtenrückgang, der Einzug gehalten hat, und ein bisschen ein demografisches Problem. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Kanton wird ab 2040 schrumpfen, gemessen an der Bevölkerungszahl. Wir haben, neben dem Tessin, die schlechteste demografische Entwicklung aller Kantone. Es gibt nur diese zwei Kantone, die schrumpfen. Liebe SVP, in diesen Zahlen ist die Zuwanderung bereits eingerechnet. Alle wachsen, Graubünden schrumpft. Das ist alarmierend und das führt zur absurden Situation, dass dieser Kanton, etwas polemisch formuliert, Sie werden mir das nachsehen, reich ausstirbt. Unser Eigenkapital von 3,3 Milliarden ist in Anbetracht dieser Situation eigentlich zynisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir brauchen endlich eine Investitionsoffensive, denn Investitionsoffensiven schaffen Mehrwert für zukünftige Generationen und machen unseren Kanton lebenswert und zukunftstauglich. Enkeltaugliche Finanzpolitik, Kolleginnen und Kollegen, heisst darum, Ärmel hochkrempeln, arbeiten und Politik machen. Mit der aktuellen Vorlage bewegen wir uns im Steuergesetz. Kolleginnen und Kollegen, das Steuergesetz ist grundsätzlich nicht geeignet, um diese dramatische Entwicklung zu stoppen oder Gegensteuer zu geben. Das Eigenkapital, das gehört allerdings auch zur finanzpolitischen Wahrheit, ist derart hoch, dass wir uns tatsächlich geringfügige Ausfälle und eine Investitionsoffensive ohne Probleme leisten können. Die SP-Fraktion ist darum auch für Eintreten auf die vorliegende Vorlage. Wir verlangen aber eine Steuergesetzrevision, die die breite Mehrheit der Bevölkerung entlastet.

Und da knüpfe ich an die Frage von Kollege Dürler von gestern an. Diese breite Mehrheit der Bevölkerung hat es verdient. Und wer gehört denn eigentlich zu dieser breiten Mehrheit? Einfach zur Orientierung. Das steuerbare Medianeinkommen eines Steuerpflichtigen in diesem

Kanton liegt bei etwa 45 000 bis 50 000 Franken. Diese Bevölkerungsgruppen und alle mit einem tieferen Einkommen, sie sind jetzt dran, dass sie spürbar entlastet werden. Und Steuerabzüge sind, die Botschaft sagt das klar und transparent, genau das falsche Mittel. Weil sie dort, absolut und relativ gesehen aus Sicht des einzelnen Steuerpflichtigen, weniger entlasten als bei den ganz hohen Einkommen. Die Beispiele der Botschaft sind auch verräterisch in diesem Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen. 120 000 Franken steuerbares Einkommen und 180 000 Franken steuerbares Einkommen, das wird jeweils durchgerechnet. Kollege Dürler, das ist der springende Punkt, wenn Sie auf diese Einkommen abzielen, dann zielen Sie, wenn man das ausrechnet, auf die Top zehn Prozent der Steuerzahlerinnen in Graubünden. Und Kollege Dürler, das ist nicht Mittelstand. Egal, welche Definition von Mittelstand oder tiefen Einkommen Sie heranziehen, die Top zehn Prozent der Steuerpflichtigen gehören nicht dazu. Und gerade in Anbetracht der jüngsten Entlastungen, auch im Bereich der natürlichen Personen, Senkung der Vorsorgesteuer für Vermögende, Senkung der fast nicht mehr vorhandenen Erbschaftssteuer, Senkung der Dividendenbesteuerung, es reicht. Jetzt bei dieser Vorlage ist es an der Zeit, dass endlich die tiefen Einkommen und die mittleren Einkommen an der Reihe sind und spürbar entlastet werden. Und zum vermeintlichen Anreiz, dass dann Fachkräfte hierher kommen, hat Kollege Loepfe gestern alles gesagt. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Diese Anreize sind viel zu gering. Fachkräfte folgen der volkswirtschaftlichen Basisinfrastruktur, die wir schaffen können, wenn wir arbeiten und unsere Aufgaben erledigen, nicht aber, wenn wir die Top zehn Prozent, die bereits hier sind, einfach noch mehr entlasten. Die Regierung hat diesen Punkt eigentlich auch verstanden, wenn man sich die Vernehmlassungsvorlage ansieht. Es ist darum sehr verwunderlich, dass Sie Ihre Regierung, in der Sie die Mehrheit stellen, die Mitte sogar die absolute Mehrheit, derart im Regen stehen lassen. Dass Sie Ihrer Regierung nicht den Rücken stärken und sie so hart kritisieren und ihre Vorlage komplett umbauen und dort anknüpfen, wo sie aufgehört haben, alte, ideologische Gewissheiten aus den 70ern wälzen, statt Ärmel hochkrempeln und arbeiten, um endlich die Leute, die von ihrem Lohn leben, zu entlasten, die Familie, die unteren Einkommen und den Mittelstand.

Die SP-Fraktion wird ihnen in dieser Steuergesetzrevision zwei Anträge unterbreiten, um diesen Grundsatz zu folgen, die tiefen Einkommen, die mittleren Einkommen in den Fokus zu nehmen. Wir werden Ihnen beantragen, den Freibetrag zu erhöhen. Das ist fair, das ist gerecht, das entlastet breit und es ist eben zutiefst liberal. Weil alle entlastet werden, ohne dass sie irgendeine Bedingung erfüllen, die der Staat diktiert, sei es Familie, sei es Weiterbildung, irgendetwas. Es ist nicht auf Verhaltenssteuerung der Individuen ausgerichtet. Darum ist der Steuerfreibetrag zutiefst liberal und die Position der FDP in diesem Bereich höchst irritierend. Wir stellen Ihnen auch einen Antrag, dass wir einen Steuerrabatt für Kinder einführen von 300 Franken pro Kind. Und zwar nicht als Abzug, sondern als Rabatt auf den geschuldeten Steuerbetrag beim Kanton. Das ist ein Angebot an die

Gemeinden, denn diese werden durch diese Massnahmen keine Ausfälle erleiden. Allerdings ist es so, im Gegensatz zu Abzügen, dass im Grundsatz jedes Kind gleich viel wert ist und jedes Kind zu einer steuerlichen Entlastung von 300 Franken führen soll, Punkt, egal, wie viel sie verdienen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass Kinder von Leuten, die den Top zehn Prozent angehören, zu mehr steuerlicher Entlastung führen sollen als ein Kind, dessen Eltern «nur» 50 000 bis 60 000 Franken verdienen. Meine Damen und Herren, es liegt an Ihnen in dieser Steuergesetzrevision, Partei für die Mehrheit, Partei für die arbeitende Mittelklasse zu ergreifen. Und dass Ihre Finanzpolitik in diesem Bereich, das muss man erwähnen, nicht mehrheitsfähig ist, das wissen Sie auch. De facto haben Sie in dieser Vorlage die Gemeinden «eingekauft», indem Sie sie entlasten wollen...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horrer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Horrer: Frau Standespräsidentin, ich hätte noch viele Einsichten mitzuteilen, die Gesichter sind neugierig, aber *Heiterkeit* ich halte mich natürlich an die Auslegung der Geschäftsordnung und komme zum Schluss, dass Sie die Gemeinden eingekauft haben, das Finanzvolumen der Vorlage künstlich senken und dann den Steuerfuss wieder senken wollen, der wiederum die Vermögenden tendenziell mehr entlastet und nicht referendumsfähig ist. Kolleginnen und Kollegen, das führt um die Feststellung nicht umhin, dass Ihnen die Angst vor einer Volksabstimmung im Steuerbereich ins Gesicht geschrieben steht.

Natter: Ich möchte noch kurz auf die Anliegen der Gemeinden eingehen. Gemäss Fazit im G-Info 1.25 vom Amt für Gemeinden, befinden sich die Gemeinden nach wie vor in einer guten finanziellen Verfassung. In der Summe fallen die Werte und Kennzahlen sehr positiv aus, auch wenn die Unterschiede zwischen den Gemeinden beträchtlich sind. Ja, die Unterschiede sind beträchtlich, aber daran ändert auch die Ablehnung dieser Steuervorlage nichts. Die Unterschiede sind struktureller Natur. Bei einigen Gemeinden kann das Wachstum der Steuereinnahmen mit den gestiegenen Ausgaben, vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit, nicht mithalten. Somit habe ich als ehemaliger Gemeindepräsident für die Sorgenfalten dieser Gemeindeverantwortlichen und auch im Speziellen für die Sorgen von Grossrat Loepfe Verständnis. Mir scheint es aber wichtig zu erwähnen, dass diese Steuervorlage nicht gegen die Gemeinden gerichtet ist. In der Vorlage ist die steuerliche Entlastung von Familien und Zweiverdienern im Vordergrund und dagegen kann man als Gemeinde ja auch nichts haben. Für viele Gemeinden ist es einfach der falsche Zeitpunkt, stehen doch in naher Zukunft mit den Abstimmungen zur Aufhebung des Eigenmietwertes und die Individualbesteuerung weitere Themen an, welche die Steuereinnahmen stark beeinflussen und verlässliche Finanzplanungen erschweren.

Die Gemeindereform wurde umgesetzt mit dem Ziel ein starker Kanton und starke Gemeinden. Einen starken Kanton haben wir. Starke Gemeinden haben wir auch,

aber wir haben auch sehr viele strukturell schwache Gemeinden, und diese müssen wir im Auge behalten. Die Schere darf sich nicht zu weit öffnen. Dafür ist aber nicht diese Steuervorlage zuständig, sondern das Finanzausgleichsgesetz. Wie vor kurzem veröffentlicht, ist der Finanzausgleich 2026 für ressourcenschwache Gemeinden erfreulicherweise und auch dank den finanzstarken Gemeinden sehr positiv ausgefallen, und dies hilft natürlich, die Mindereinnahmen aus dieser Steuerrevision besser zu akzeptieren und auch zu verdauen. Nun gilt es, die weiteren Einflüsse, wie die Aufhebung des Eigenmietwertes und die Individualbesteuerung, möglichst gut einzuschätzen und so den Gemeinden die nötigen Grundlagen für ihre verlässliche Finanzplanung zu liefern. Ich bin für Eintreten und unterstütze die Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit.

Morf: Ich bin Gemeindepräsident in einer Region mit mehreren finanzschwachen Gemeinden. Auch ich persönlich habe zu kämpfen mit massiv höheren Ausgaben im Bereich der Bildung und vor allem im Bereich des Gesundheitswesens. Als Gemeindepräsident trage ich unter anderem die Verantwortung für die Finanzen. Nun, aus Sicht der Finanzen müsste ich diese Steuerreduktion klar ablehnen. Es gibt aber noch eine weitere wichtige Verantwortung. Ich bin verantwortlich für das Wohl meiner Gemeinde. Mit dieser Vorlage entsteht eine Möglichkeit, Familien steuerlich signifikant zu entlasten. Das ist ein wichtiger Aspekt und gehört zu meiner Hauptaufgabe als Gemeindepräsident. Das heisst, das Wohl der Gemeinde überwiegt hier in meinen Überlegungen. Aus diesem Grund werde ich diese Steuerrevision gemäss Kommissionsmehrheit zustimmen.

Bachmann: Wenn ich noch ein letztes Mal auf die neue Sitzordnung zurückkommen kann. Ich getraue mich fast nicht etwas zu sagen, wenn ich den strengen Blick von Oli Hohl direkt mir gegenüber sehe. Ausserdem muss ich auch noch zu ihm aufsehen, also das ist nicht gerade ideal.

Grossrat Dürler wundert sich über die Ablehnung des Steuergesetzes durch unsere Fraktion. Ich versuche Ihnen diese Ablehnung gerne zu erklären. Wir besprechen heute eine Steuersenkung, die vor allem Familien mit Kindern und Zweiverdienern entlasten sollen. Dagegen kann eigentlich niemand etwas haben. Der Teufel steckt, wie so oft, im Detail. Mit der geplanten Steuersenkung durch eine Erhöhung der Steuerabzüge bevorzugen Sie einmal mehr die finanziell besser Gestellten, die wegen der berechtigten und von allen gewollten Progression viel stärker profitieren als Einkommensschwächere. Das ist das ewige Lied der Steuersenkungen, wie wir es hier im Rat durchführen. Wie ungerecht und absurd diese Vorgehensweise ist, zeigt sich geradezu exemplarisch am Beispiel der Kinderabzüge. Herr Hohl, Sie haben erwähnt, dass Kinder substanziell kosten. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Herr Bettinaglio, Sie wollen Familien mit Kindern entlasten. Da gebe ich Ihnen auch Recht. Sie sprechen auch von Mittelstand. Kollege Horrer hatte aber Ihnen bereits erklärt, was Mittelstand ist. Das Medianeinkommen liegt ungefähr bei 50 000 Franken. Ich mache Ihnen deshalb gerne ein Beispiel mit

50 000 Franken und nicht mit Fantasiezahlen von 120 000 Franken oder 180 000 Franken. Ich hätte auch gerne einen solchen Lohn gehabt. Wenn Sie 50 000 Franken nehmen, dann ergibt sich, nach der Botschaft auf der Seite 339, für Familien mit drei Kindern, Herr Bettinaglio, eine Entlastung von 238 Franken. Eine solche mit 200 000 Franken steuerbarem Einkommen kommt in den Genuss von einer Entlastung von 568 Franken. Ich muss Ihnen diese beide Beträge, glaube ich, nicht mehr mit Noten zeigen. Das hat Ihnen scheinbar Eindruck gemacht, ich werde immer noch darauf angesprochen. Aber ich wiederhole nochmals. 238 Franken gegenüber 568 Franken. Ich frage mich, Herr Bettinaglio, wie rechtfertigen Sie diesen Unterschied? Kosten denn Kinder von wenig Verdienenden weniger als Kinder von gut Verdienenden oder kosten die gleich viel? Ich bin nicht so sicher, ob das wirklich so ist, dass diese Kinder unterschiedlich kosten. Und genau deshalb, Herr Dürler, lehnen wir diese Reform oder diesen Punkt der Reform vom Steuergesetz ab.

Um diese Absurdität nun abzuschaffen, respektive zu beseitigen, schlägt Ihnen die SP einen Art. 152a vor, der, wie Ihnen Kollege Horrer schon erklärt hat, eben alle Kinder gleichberechtigt stehen lassen soll und für jedes Kind einen Steuerrabatt von 300 Franken verlangt. Und das finde ich nichts als gerecht und gerechtfertigt. Ich bin für Eintreten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Pfäffli: Grossratskollege Kreiliger hat gestern in seinem Eintretensvotum eine Idee von mir aufgegriffen, die ich im Zusammenhang mit dem prosperierenden Wohnungsmarkt und den entsprechend üppig fliessenden Grundstückgewinnsteuern im Juni formuliert habe. Er wollte das frei verfügbare Eigenkapital in einen Staatsfonds einbringen. Eigentlich eine verlockende Idee, wäre dann nicht noch der zweite Teil von Ihrem Votum gekommen und heute das Votum von Grossrat Horrer. Mit den Begehrlichkeiten, die Sie heute formulieren, bleibt das Generationenprojekt eines Staatsfonds eine Idee. Sie wird mangels Konsens nie einführbar sein. Die Realität ist aber, dass wir im Kanton Graubünden ein freies Eigenkapital haben, das die Milliardenengrenze kratzt. Es sind Gelder, die der Steuerzahler im Kanton Graubünden aufgebracht hat. Da die Staatsfonds-Idee nicht zum Tragen kommt, ist es an der Zeit, dass diese üppigen Reserven abgebaut werden. Und aus meiner Sicht kann es nur sein, dass es an die zurückfliesst, die diese Reserven aufgehäuft haben.

Nun kann es über verschiedene Möglichkeiten erfolgen. Wir haben hier eine Steuervorlage. Es wird die Eigenmietwertdiskussion einsetzen, die Individualbesteuerung wird auf uns zukommen und eine Steuerfussenkung wird zur Diskussion anstehen. Alle diese vier Projekte belasten den Kanton oder senken seine Steuereinnahmen. Es gibt aber neben dem Kanton noch weitere Player in diesem Spiel. Grossratskollege Loepfe und auch Grossratskollege Natter haben erwähnt, dass die Gemeinden von drei dieser vier Projekte betroffen sind. Sie werden ihre Strategie, wenn diese Projekte vom Volk oder von uns angenommen werden, teilweise überprüfen müssen. Sie werden unangenehme Sparbemühungen einleiten

müssen. Sie haben aber immer den Vorteil, am Schluss haben sie Steuerzahler, die ihre Strategie und ihre Ausgaben mittragen müssen.

Der dritte Player in diesem Spiel hat diesen Vorteil nicht. Das sind die Landeskirchen. Die Mitglieder der Landeskirchen sind freiwillig noch dabei. Es sind freiwillige Steuerzahler. Und die Landeskirchen werden durch drei dieser vier Vorlagen ebenfalls stark betroffen. Ich stehe der reformierten Landeskirche nahe. Ich bin im Oberengandin der Finanzvorstand von refurmo. Ich habe die Botschaft auf Seite 345 im ursprünglichen Sinn mal angeschaut. Für unsere Kirchgemeinden wären die Steuerausfälle in der Höhe von etwa 130 000 Franken anzusetzen. Das ist der Lohn eines Pfarrers. Die Kirchgemeinden und die Kirchen haben diverse Aufgaben. Mit der Pfarrperson betreuen sie diejenigen, die die Steuer zahlen, über die Seelsorge, über die Kasualien, über die Gottesdienste, auch über Religionsunterricht. Hier wird die originäre Arbeit der Kirchen immer mehr eingeschränkt. Und auf weiteren Gebieten wird sie, wenn sich die Finanzlage durch Austritte und durch Kürzungen im Steuerbereich weiter erschwert, noch dramatischer.

Wenn ich heute die Diskussion angeschaut habe: Von der einen politischen Seite kommt immer Neid, Missgunst, Umverteilung, Klassenkampf. Die andere politische Seite sieht Ausgrenzung, Diskriminierung, in den Fokus Stellung von Eigeninteressen als Hauptziel. In der heutigen Gesellschaft braucht es aber noch Player, die diese Gesellschaft zusammenhalten, die unabhängig von Geschlecht, von Nationalität, von Hautfarbe, von geschlechtlicher Neigung, für Zusammenhang plädieren. Und das sind unter anderem die Kirchen. Diese Aufgabe wird immer schwieriger. Und ein dritter Pfeiler der Kirchen, das ist die Bewahrung des Kulturguts in unserem Kanton. Ist es Aufgabe der noch Steuerwilligen, die unzähligen Kirchen mit ihren tollen Innenräumen, für zukünftige Generationen zu bewahren oder nicht? Diese Frage muss diskutiert werden.

Warum bin ich jetzt aber trotzdem für Eintreten und werde die Steuervorlage, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgelegt wurde, wirklich unterstützen? Es ist der Bestandteil einer Steuerstrategie in diesem Kanton und, im Gegensatz zu Kollege Horrer, diese Steuerstrategie hat sich bewährt. Trotz diversen Steuersenkungen haben wir ständig steigende Steuereinnahmen. Wir sind bestens aufgestellt. In dem Sinn bin ich für Eintreten und werde die Kommissionsmehrheit bei ihren Anträgen unterstützen. Ich bin bereit, eine Steuerfusssenkung im Herbst mitzudiskutieren, und wenn der Rat den Willen hat, eine allfällige Reduktion auch wieder zurückzunehmen, wenn das wirtschaftliche Umfeld oder Entlastungs- und Sparpakete vom Bund dies verlangen. Ich stehe, obwohl ich eigentlich sehr davon profitieren würde, einer Abschaffung des Eigenmietwerts und einer Individualbesteuerung etwas kritischer gegenüber und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Cahenzli-Philipp: Ich mache weiter mit dem dritten Player. Ich lege meine Interessensbindungen offen. Ich bin Kirchenratspräsidentin der evangelisch-reformierten Landeskirche. Und weil die Kirchen in der Botschaft mehrfach erwähnt werden, werde ich in dieser Rolle zum

Eintreten Stellung nehmen. Die Kirchen sind von der Teilrevision des Steuergesetzes direkt betroffen. Die Auswirkungen auf Ihre Kirchgemeinden finden Sie auf den Seiten 347 der Botschaft. Durch die vorgesehenen Massnahmen sinkt das steuerbare Einkommen, mit der Folge, dass eben nicht nur tiefere Gemeinde- und Kantonssteuern anfallen, sondern eben auch tiefere Kirchensteuern. Im Vergleich zu den Steuerausfällen beim Kanton und bei den Gemeinden mögen Ihnen die Beiträge vielleicht gering erscheinen. Für viele Kirchgemeinden jedoch sind sie sehr schmerzhaft. Sie treffen manche in der Substanz und die Landeskirche wird durch höhere Finanzausgleichszahlungen ebenfalls mitbetroffen sein, Kollege Pfäffli hat es ausgeführt. Eine Kompensation durch Steuererhöhungen ist für die Kirchgemeinden kaum möglich, dies führt erfahrungsgemäss zu Kirchenaustritten. Somit ist die Ausgangslage für die Kirchgemeinden und für die Landeskirche nicht wirklich erfreulich.

Nun, es fällt natürlich schwer, sich gegen die Absicht der Regierung auszusprechen, mit der Teilrevision die Attraktivität unseres Kantons für Familien und Erwerbstätige zu verbessern. Wer würde das nicht wollen. Doch wie gestern der Kommissionspräsident gesagt hat, gibt es bei Steuerdiskussionen eben nicht nur richtig oder falsch. Und es ist uns wohl allen klar, dass es nicht nur von der steuerlichen Ent- oder Belastung abhängt, ob es attraktiv ist, in Graubünden zu leben oder nicht. Entscheidend ist doch für viele Menschen ebenso der Gegenwart, den sie für ihre Steuern erhalten, nämlich gute, verlässliche, zukunftsgerichtete Leistungen der Gemeinden und des Kantons. Ich verzichte auf Aufzählungen, sie wurden bereits gemacht. Und zu diesen Leistungen tragen im Bereich der sozialen Teilhabe auch die Kirchen wesentlich bei. Die soziale Teilhabe, das Eingebundensein in eine Gemeinschaft, den Zusammenhalt zu fördern, erachte ich ebenfalls als ein wichtiges Kriterium für ein attraktives Umfeld für Familien wie auch für Erwerbstätige. Kollege Pfäffli hat es sehr gut ausgeführt und den Fokus dabei auch noch richtigerweise auf die Frage des Erhalts der vielen Kulturgüter, die ja in allen Gemeinden auch geschätzt werden, gelegt. Ich werde dazu nicht mehr weiter ausführen.

Und all diese Leistungen, eben auch der Kirchgemeinden, sie werden unter Druck geraten, und das bedauere ich sehr. Denn die Kirchgemeinden sind dezentral stark verankert, gerade auch in der Peripherie, und dort präsent, wo andere Angebote wie Läden oder Treffpunkte wie etwa Restaurants leider immer mehr verschwinden und die Kirchen mit ihren räumlichen Angeboten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhang leisten können. All diese Leistungen des Kantons, der Gemeinden, der Kirchgemeinden, all diese Leistungen machen Graubünden attraktiv, insbesondere für Familien. Und diese Leistungen haben ihren Wert und diese Leistungen benötigen eine ausreichende steuerliche Basis.

Ich komme zum Schluss. Bei der Umsetzung der Teilrevision werden die Kirchen einen Teil der Last mittragen müssen. Das entspricht grundsätzlich dem gelebten partnerschaftlichen Zusammenwirken mit dem Kanton. Den Auftrag Hohl habe ich persönlich nicht mitunterzeichnet und auch dieser Teilrevision kann ich, trotz

einzelner guter Ansätze, nicht zustimmen. Als Vertreterin der Kirche, und in dieser Rolle habe ich gesprochen, werde mich jedoch neutral verhalten und mich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort Grossrat von Ballmoos erteile, darf ich auf der Tribüne eine Deutschklasse mit der Lehrperson Fabio Stolfo begrüßen. Die Teilnehmenden freuen sich sehr darauf, Einblick in die kantonale Politik zu erhalten. Herzlich Willkommen. *Applaus.*

von Ballmoos: Bei mir hat es von verschiedener Seite Überzeugungsarbeit für meine Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision benötigt. Es ist mir ein Anliegen, meine Argumentation kurz darzulegen. Aus meiner Sicht ist die Senkung des kantonalen Steuerfusses das richtige Instrument, damit die Staatsebene, in diesem Fall der Kanton Graubünden, die zu viel eingenommen hat, weniger einnimmt. Das Steuergesetz zu revidieren ist nicht das richtige Instrument. Ich gehe mit Kollege Loepfe einig, dass das Steuergesetz nicht zuoberst auf der Kriterienliste in Bezug auf Wohnsitznahme einer Familie steht. Davos ist aufgrund des vielfältigen Arbeitsplatzangebotes, der Bildungsangebote, der familienergänzenden Tagesstrukturen, kombiniert mit grossem Freizeitangebot, guter Luft und gutem Wasser für Familien sehr attraktiv. Der limitierende Faktor ist aktuell der Wohnraum, da können wir Kinderabzüge noch so hoch ansetzen. Es geht mir nicht um den Franken für meine Gemeinde, es geht mir um die Systematik. Ausserdem bemühe ich mich in meinen gut zehn Jahren im Grossen Rat stets, mich als Parlamentsmitglied des Kantons Graubünden zu verhalten und nicht als Davoser Ständerat. Da Einsicht eingekehrt ist, dass der Begriff Fachkräfte gesetzgeberisch schwierig zu definieren ist, und die Teilrevision für den Kanton wichtige Themen aufnimmt, hab ich mich überzeugen lassen, mich meiner Fraktion und auch der Kommissionsmehrheit zähneknirschend anzuschliessen. Wie gesagt, die vorliegende Teilrevision wird die demografische Entwicklung nicht merklich beeinflussen.

Caluori: Als Erstes möchte ich der Frau Standespräsidentin ganz herzlich gratulieren zur Wahl zur Standespräsidentin. Ich kann nur eines mit auf den Weg geben: Geniesse das Jahr!

Ich möchte jetzt auch noch etwas aus Sicht der Katholischen Landeskirche Graubünden zur Steuervorlage sagen. Vieles wurde zwar schon von Grossrätin Cahenzli und auch von Grossrat Pfäffli gesagt. Ich kann vor allem hinter den kirchlichen Anliegen, die sie vorgebracht haben, stehen. Bei der Schlussfolgerung von Frau Cahenzli sehe ich es ein bisschen anders. Ich bin Mitglied der GPK der Katholischen Landeskirche Graubünden. Daher interessieren auch uns natürlich die Auswirkungen der Steuervorlage auf die Steuern der Kirchgemeinden. Der gesamte Ausfall der Katholischen Landeskirche beziffert sich, je nach Auslegung, auf zirka 800 000 bis 900 000 Franken. Das ist viel Geld, vor allem für die kleinen Kirchgemeinden im Kanton. Die Katholische Landeskirche Graubünden hat sich aber früher schon

Gedanken gemacht, wie sie Kirchgemeinden bei allfälligen finanziellen Ausfällen unterstützen kann, und hat dies auch in der Verordnung schon festgeschrieben. Und so spielt die Solidarität unter den Kirchgemeinden auch in diesem Fall von Steuerausfällen. Sie sehen, die Katholische Landeskirche ist gewappnet, auch in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können.

Nun, die ganze Vorlage ist gut durchdacht und soll die Attraktivität des Kanton Graubünden für Familien und Erwerbstätige steigern und den Zuzug von neuen Steuerpflichtigen fördern. Wir begrüßen selbstverständlich auch aus kirchlicher Sicht natürlich vor allem die Entlastung von Familien. Ich denke, da haben der Kommissionspräsident, Grossrat Hohl, als Initiant der Vorlage und die vielen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner und natürlich auch die vorberatende Kommission sehr gute Arbeit geleistet. Ich freue mich auch, ab sofort Teil dieser WAK zu sein. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Koch: Der Vertreter der SP hier im Saal hat gesagt, wir müssen die Ärmel hochkrempeln und arbeiten. Sie entschuldigen, Herr Kollege Horrer, Sie wissen es, ich schätze Sie als Person und politischen Gegenpart sehr, aber hier konnte ich mir ein grosses Schmunzeln nicht verkneifen. Ein fast schon schöner, poetischer Satz. Aber Hand aufs Herz, es ist schon etwas speziell, diesen von Ihnen zu hören. Wann haben die Gewerkschaften und Ihre Partei das letzte Mal mehr Arbeit statt weniger gefordert? Ich zitiere hier gerne aus der Website Ihrer Mutterpartei: «Wir fordern eine signifikante Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Lohn». Forderung aus dem Februar 2025. Aber immerhin nehme ich das nachfolgende Votum von Kollege Bachmann aus ihrer Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die SP künftig die Steuerprogression wohl abschaffen möchte. Meine Unterstützung, Herr Kollege Bachmann, hätten Sie. Kommen wir aber zurück.

Die Fakten sind klar. Mit dieser Revision entlasten wir Familien, Zweiverdiener und Fachkräfte. Das stärkt den Standort Graubünden, macht uns attraktiver im Wettbewerb mit anderen Kantonen und hilft eben auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Denn alles, was wir hier in diesem Bereich tun, sei es noch so klein, wird helfen und wird ein notwendiges Stück in diesem Puzzle sein. Und das ist keine Theorie, das ist eben gelebte bürgerliche Steuerpolitik. Tiefe Steuern bringen mehr Standortvorteile, tiefe Steuern schaffen Arbeit und Wohlstand und tiefe Steuern motivieren jeden Einzelnen, Leistung zu erbringen, weil Leistung sich mehr lohnt. Es ist kein Zufall, dass Graubünden bei der Einkommenssteuerbelastung klar unter dem Schweizer Durchschnitt liegt und damit weit vorne unter den ressourcenschwachen Kantonen. Genau das ist eben die bürgerliche Steuerpolitik, die funktioniert. Aber, und hier will ich auch klar sein, die SVP will keinen weiteren Ausbau von Steuerfreibeträgen. Jede und jeder soll, auch wenn es so gering ist, seinen Beitrag zu unserem Staat leisten. Denn der Staat darf zu keinem Selbstbedienungsladen werden, von dem man nur profitiert, ohne etwas einzuzahlen. Wenn alle partizipieren, dann auch alle solidarisch mit einem kleinen Beitrag.

Und wenn die SP von Investitionsoffensive spricht, dann meinen sie nach Ihren Ausführungen, Kollege Horrer, eben höhere Löhne im öffentlichen Bereich, mehr Personal, und eben steigende Dauerausgaben. Wir meinen etwas anderes. Wir wollen in Grundinfrastruktur, Strassen, Bahnen und Projekte investieren. Also in Projekte, die Graubünden wirklich vorwärtsbringen und uns nachhaltig eine gute Ausgangslage und Alleinstellungsmerkmale schaffen. Gleichzeitig müssen wir die Finanzen im Griff behalten. Wir haben es gehört, in den kommenden Jahren zeichnen sich Defizite ab. Aber das brauchen wir auch. Denn anders als mit Investitionen und Verlusten werden Sie das freie Eigenkapital wohl kaum abbauen können. Und das ist eine Art und Weise, wie Sie eben die zu viel bezahlten Steuern den Zahlenden zurückerstatten können. Umso wichtiger ist es, dass wir die Mittel gezielt einsetzen. Für Familien, für Erwerbstätige, für Fachkräfte und eben für die Zukunft unseres Kantons, nicht für immer neue Freibeträge oder aufgeblähte Staatsapparate. Und weniger Arbeit bei gleichem Lohn oder eben höhere Löhne und mehr Personal wird nicht dazu führen, dass wir weiterkommen, sondern es wird zu weniger Effizienz, weniger Innovation und weniger Leistung führen. Und das brauchen wir nicht. Darum mein Fazit, diese Vorlage zeigt, dass bürgerliche Steuerpolitik wirkt, sie stärkt Familien, sie macht Arbeit attraktiver und sie bleibt verantwortungsvoll gegenüber den Finanzen. Oder eben in einem Satz: Wir krempeln die Ärmel hoch, nicht um neue Steuern einzutreiben, sondern um den Bündnerinnen und Bündnern mehr von ihrem Geld zu lassen.

Dürler: Ich möchte doch noch kurz etwas auf das Votum von den Kollegen Bachmann und Horrer erwidern, Sie sprechen sich gerade ab zurzeit. Ich möchte mich bedanken für die Antwort. Ich habe ja gestern bei meinem Votum gefragt, ob die SP die Ideologie höherstellt als das Familienwohl in unserem Kanton. Zugegebenermassen etwas eine provokante Frage. Nach der Antwort von Kollege Horrer bin ich der Meinung, ja. Wir haben allerdings eine Gemeinsamkeit, Kollege Horrer, die Einschätzung, dass wir ein zu hohes Eigenkapital haben, das teilen wir. Sonst, denke ich, ist die ideologische Spur durchgedrungen bei Ihrer Antwort, wenn Sie immer von den Top zehn Prozent und von den Einkommen 120 000, 180 000 Franken sprechen. Ebenfalls Kollege Bachmann, das ist dem System geschuldet, dass wir eine Progression haben, es ist so. Wir müssen bei diesem Auftrag Hohl nicht das Steuersystem ändern, wir müssen diesen Auftrag umsetzen, und ich denke, mit diesen drei Elementen, die ich nicht mehr wiederholen werde, haben wir hier sehr gute Instrumente gefunden, die wir zur Abstimmung bringen. Dann zum Schluss nur noch einen Satz zu Kollege Horrer betreffend enkeltauglicher Finanzpolitik, ich habe sechs Enkel, und Sie können mir glauben, ich schaue auf diese.

Haltiner: Auch ich möchte Ihnen zuerst und Ihrem Vizepräsidenten zur glanzvollen Wahl gratulieren. Leider muss ich nun meinem eigenen Fraktionspräsidenten widersprechen. Er hat gestern berichtet, dass es in unserer Fraktion einen Ausreisser geben wird. Es wird mit

mir noch einen zweiten Abweichler geben. Bevor Sie nun aber alle das Gefühl haben, er habe seinen Laden nicht im Griff, muss ich ihn direkt in Schutz nehmen, er hatte gar keine Möglichkeit, um mich in den Griff zu bekommen, ich musste unserer Fraktionssitzung aufgrund meiner Militärdienstpflicht fernbleiben. Ich hoffe, er wird mir das verzeihen.

Ich schliesse mich meinem Kollegen Loepte an, auch ich kann auf die Vorlage nicht eintreten und auch mir ist bewusst, dass ich hier wahrscheinlich auf verlorenem Posten bin. Ich möchte Ihnen aber ein paar Punkte mit auf den Weg geben. Wenn ich heute gegen diese Vorlage spreche, dann nicht, weil ich gegen die Entlastung von Familien bin oder Steuersenkungen ablehne, im Gegenteil. Ich spreche aber dagegen, weil ich befürchte, dass diese Reform zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie verspricht. Stellen Sie sich vor, Sie wollten einem Ertrinkenden helfen und werfen ihm einen Anker zu. Genau das passiert hier. Eine Reform, die Familien entlasten soll, bestraft ausgerechnet jene Gemeinden, in denen diese Familien leben. Die Zahlen aus meinem Kreis sprechen eine klare Sprache. Felsberg verliert 325 000 Franken bei Ausgaben von zirka 12,5 Millionen Franken. Tamins verliert 124 000 Franken bei Ausgaben von zirka 6,8 Millionen Franken. Trin verliert 181 000 Franken bei Ausgaben von zirka 8,6 Millionen Franken. Auf der anderen Seite haben wir reichere Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen wie Felsberg, z. B. Vaz/Obervaz, welche bei Ausgaben von über 60 Millionen Franken im Verhältnis nur 287 000 Franken verlieren. Wie funktioniert diese Logik? Ganz einfach, schwache Gemeinden haben höhere Steuerfüsse, deshalb verlieren sie pro Kopf mehr Geld als reiche Gemeinden. Was passiert dann? Sie müssen ihre Steuerfüsse wiederum erhöhen. Das macht sie unattraktiv für gute Steuerzahler, diese wandern ab, die Finanzlage verschlechtert sich weiter.

Dabei stehen unsere Gemeinden als Organisationen bereits jetzt vor gewaltigen Herausforderungen. Wir haben es gestern bei der GKB gehört. Bei den Gemeinden ist es nicht anders. Eine grosse Generation von Gemeindeangestellten geht in Pension. Nachfolgeplanungen fehlen. Strategische Ausrichtungen sind oft Luxus. Anders als in grösseren Betrieben fehlen in den Unternehmen Gemeinden schlicht die Ressourcen und oft auch das Know-how, um sich um diese Themen zu kümmern. Wenn wir den Gemeindevorständen jetzt noch mehr Mittel wegnehmen, Ausgaben, auf die sie und ihre Stimmbewölkerung keinen Einfluss haben, dann stehen wir in wenigen Jahren vor einem Scherbenhaufen. Am Ende haben wir eine doppelte Bestrafung der Familien, erst weniger Leistungen der Gemeinden und dann höhere Gemeindesteuern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinden machen bekanntlich nicht nichts. Die durchschnittlichen Steuerfüsse sanken in den letzten elf Jahren kontinuierlich von 104 auf 89 Prozent. Eine Erfolgsgeschichte von Kanton und Gemeinden gemeinsam. Nun greifen wir aber in das Lenkrad der Gemeinden, ohne genau zu wissen, was die Konsequenzen sind. In der Vernehmlassung war das Echo eindeutig. Die grosse Mehrheit der Gemeinden, die Region Viamala, der Verband der Ge-

meindesteuerämter, sie alle sagten nein. Nicht aus Sturheit, sondern aus Verantwortung gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Wenn wir Familien wirklich entlasten wollen, dann machen wir es richtig: Den kinderreichen Gemeinden die Unterstützung in Form von einer Anpassung des Lastenausgleichs im Bereich der Schulen bieten und anschliessend diese Reform, inklusive der Steuersenkung, durchziehen.

Und auch ich möchte eine Lanze für unsere Kirchgemeinden brechen. Viele zeigen bereits heute Auflösungserscheinungen, finden kein Personal, keine Freiwilligen mehr, benötigen Kuratoren. Wenn wir ihnen nun auch noch fremdbestimmt Geld wegnehmen, wird dies schneller zum unweigerlichen Ende der lokalen Kirchgemeinden führen. Ich glaube, alle von uns wissen, welche gesellschaftlichen Aufgaben diese Gemeinden zurzeit wahrnehmen. Wir sollten unsere Gemeinden stärken, nicht schwächen. Wir alle sprechen doch immer so gerne von Föderalismus, und wir alle nerven uns, wenn der Bund anklopft und etwas vom Kanton möchte. Den Gemeinden geht es nicht anders. Stellen Sie sich die Gemeindeversammlung vor, an denen der Steuerfuss erhöht werden muss, weil wir in Chur ihnen weitere Kompetenzen beziehungsweise Ressourcen in ihrem Budget wegnehmen, und das gegen ihren Willen. Ansonsten hätten sie ja den Gemeindesteuerfuss bereits gesenkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass wir bei diesen Kantonfinanzen über Entlastungen sprechen können und müssen, aber auch zu Lasten des Kantons. Für den Kanton sind wir zuständig, für die Gemeinden, Kirchgemeinden und alles andere nicht. Wir stehen deshalb vor der Frage, wollen wir eine Reform, die aufgrund der aktuellen Ausgangslage das Ziel verfehlt, unsere kinderreichen Gemeinden schwächt und Familien am Ende nichts davon haben? Aus diesen Gründen bin gegen das Eintreten auf diese Vorlage.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Bettinaglio, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Bettinaglio: Grossratskollege Horrer hat einiges an Futter für die Debatte geliefert, dafür danke ich ihm und dafür schätze ich ihn. Kollege Bachmann hat mich direkt angesprochen, deshalb erlaube ich mir nochmals kurz zu sprechen. Kollege Koch hat schon auf vieles eine Antwort gegeben, auf was ich ebenfalls eingehen wollte. Ich lasse das nun weg. Auf zwei Punkte möchte ich jedoch noch eingehen.

Zum Vorwurf, die Mitte stärke der Regierung den Rücken nicht. Ich weiss nicht, wie viel Mal ich es in diesem Rat noch sagen muss, wir sind eine eigenständige Fraktion. Auch mit absoluter Mehrheit in der Regierung folgen wir nicht blind. Wir unterstützen gute Vorlagen, aber wir haben das Recht und die Pflicht, kritisch zu hinterfragen und Vorlagen auch umzubauen. Das ist unsere Aufgabe als Mitte-Fraktion.

Kollege Bachmann hat gesagt, es sei nicht fair, dass tiefe Einkommen weniger absolute Entlastung haben im Vergleich zu den hohen Einkommen. Ja, alle Kinder sind gleich viel wert, das unterschreibe ich. Ich habe selbst drei Kinder und die sind für mich alle gleich viel wert,

wie jedes andere Kind in diesem Kanton und auf dieser Welt. Aber wir reden nicht über den Wert eines Kindes, sondern über Steuern. Und Steuern sind einkommensabhängig. Tiefe Einkommen zahlen weniger Steuern, deshalb ist ihre absolute Entlastung hier kleiner. Hohe Einkommen zahlen mehr Steuern, deshalb fällt dort die absolute Entlastung grösser aus. In meinem Gerechtigkeitsempfinden ist genau das gerecht. Denn jeder wird in Relation zu seiner Steuerbelastung entlastet. Nochmals, treten Sie auf die Vorlage ein und unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Bachmann, auch Sie sprechen zum zweiten Mal.

Bachmann: Ich bin jetzt zwei Mal angesprochen worden und ziemlich massiv von Herrn Kollege Koch, der mir vorwirft, ich sei für die Abschaffung der Progression. Das bin ich absolut nicht. Ich habe in meiner Einleitung deutlich gesagt, wegen der berechtigten und von allen gewollten Progression, ist das dann so und so. Und wenn Sie mir vorwerfen wegen der gleichen Kinderabzüge für alle, ich wolle die Progression abschaffen., nein. Wenn Sie das mathematisch anschauen, dann behalte ich eben genau deswegen die Progression, weil diese Kurve, die mit 300 Franken weniger zu Buche schlägt, genau parallel zur ursprünglichen Kurve läuft, und diese Progression voll und ganz erhalten wird.

Kohler: Ich habe nur eine kurze Frage, die vielleicht etwas irritieren mag, aber den Blick in die Zukunft wirft. Wir nehmen Rückgriff auf das freie Eigenkapital, dies geplant oder eben auch angekündigt, und die Frage: Wann denken Sie, Herr Regierungsrat Bühler, dass Sie ein erstes Sparpaket schnüren müssen?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage noch nach, bevor ich dem Regierungsrat Bühler das Wort erteile, ob es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Hohl; Kommissionspräsident: Ich begrüsse die sehr gute Diskussion, wie eigentlich immer bei Steuerdebatten. Dafür sind wir ja hier. Es macht richtig Spass, und ich möchte nicht auf Sie, Kollege Bachmann, herabschauen, aber für mich ist noch wichtig, zwei Sachen festzuhalten, weil da aus meiner Sicht Sachen in den Raum gestellt werden, die nicht korrekt sind.

Es wurde oftmals vom Medianeinkommen gesprochen, seitens der SP. Das Medianeinkommen bezieht sich auf Einzelverdiener. In der Schweiz sind 75 Prozent der Familien Doppelverdiener, bei Familien oder Wohngemeinschaften ohne Kinder sind es sogar 85 Prozent. In Graubünden kenne ich die Zahlen nicht genau, aber ich nehme an, die sind etwas tiefer. Aber trotzdem, das Medianeinkommen sagt nichts darüber aus, wo sich die Leute im steuerbaren Einkommen befinden. Das ist wichtig festzuhalten, wichtig zu wissen. Sie sehen es dann auch nachher, wo wir entlasten. Wo wirklich entlastet wird, da werden wir gerne noch darüber sprechen können.

Ein zweiter Punkt, der mir ganz wichtig festzuhalten ist, ist, Kollege Bettinaglio, hat dies schön angetönt, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir haben eine Progressionskurve, ja, das ist richtig. Der, der mehr verdient, soll auch mehr bezahlen. Der, der weniger verdient, soll weniger bezahlen. Diese Progressionskurve muss aber unbedingt in beide Richtungen funktionieren. Beim Einkommen steigend, aber auch bei Entlastungen. Lassen Sie mich ein Beispiel machen mit unindexierten Zahlen, weil es einfacher ist, anhand des Gesetzes. Wir haben eine Familie mit zwei Kindern im Vorschulalter. Sie hat ein Einkommen von 59 000 Franken, ein steuerbares Einkommen von 59 000 Franken, gemeinsam. Die zwei Kinder erhalten von Ihnen 300 Franken je Kind, 600 Franken, als Steuerrabatt. Das ist fair. Jetzt haben Sie aber eine Familie mit 69 000 Franken steuerbarem Einkommen. Das ist in der nächsten Progressionsstufe, die ist nämlich bei 60 500 Franken gemäss Gesetz, zahlt also für ihr Einkommen mehr Steuern. Sie hat aber zwei Kinder nicht im Vorschulalter, sondern am auswärtigen Studienort. Sie hat deutlich, deutlich eine höhere Belastung für diese zwei Kinder und ist nicht ein Grossverdiener. Aber sie hat eine deutlich grössere Belastung. Und entsprechend müssen wir über einen Abzug das steuerbare Einkommen senken, dass sie in der Progressionskurve weiter nach unten kommt, damit wir Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich.

Wenn Sie so tun, wie wenn das völlig irrelevant ist, in welchem Lebenszyklus die Kinder sich befinden und auch in welchem Einkommens- oder in welchem Teil der Progressionskurve sie sich befinden, dann dürfen Sie gerne mal in meinem Unternehmen bei den Lohngesprächen teilnehmen, wo wir immer wieder die Situation haben, dass vor allem weibliche Mitarbeiter im Teilzeitpensum, die wir etwas mehr haben, sagen, ich will gar nicht mehr Geld, weil wir in der Progressionskurve sonst nach oben rutschen. Und das wird mit Ihren Lösungen hier, die vereinfacht dargestellt sind, einfach umverteilt, aber es ist nicht sachgerecht. Gleichheitsgebot gemäss Bundesverfassung und dann die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind essentiell und sollten wir hier auch einhalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horrer, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Horrer: Ich möchte einfach Kollege Hohl noch, nicht korrigieren, aber ihm den Rat geben, genauer zuzuhören. Wir haben vom steuerbaren Medianeinkommen pro steuerpflichtige Person gesprochen. Und das liegt bei 45 000 bis 50 000 Franken in diesem Kanton. Pro steuerpflichtig. Es ist mir völlig klar, das Bruttoeinkommen insgesamt ist ein etwas anderes als das steuerbare und und und. Aber wenn Sie wissen wollen, wo die Steuerpflichtigen in der Verteilung der steuerbaren Einkommen geografisch sozusagen verortet sind, ist eben das Medianeinkommen der massgebende Punkt. Genau die Mitte der Bündnerinnen und Bündner, wenn sie eben die Mittelklasse entlasten wollen. Und das bringt mich dann zurück zur Gretchenfrage dieses Gesetzes, wen wollen wir entlasten. Herr Dürler hat die Frage Ideologie ge-

nannt. Ja, das kann man Ideologie nennen, und nichtsdestotrotz steht die Frage im Raum, entlasten wir mit dieser Vorlage vorzugsweise Einkommen von 120 000 und 180 000 Franken oder mehr, steuerbar, also die oberen zehn oder fünf Prozent der Verteilung, ich möchte das nicht mal normativ werten das ist ja auch in Ordnung, verdienen diese Leute so gut, oder wollen wir heute die anderen für einmal entlasten, die Einkommen der Mittelklasse? Das ist die Frage, die heute im Raum steht.

Und wenn ich Ihnen zugehört habe, haben Sie in der WAK-Beratung entschieden und bereits die Regierung in der Vernehmlassung hart dafür kritisiert, dass sie eine Mittelklassevorlage gebracht hat, und Sie wollen aus dieser ehemaligen Mittelklassevorlage der Vernehmlassungsvorlage eine Vorlage für die Top zehn Prozent machen. Das steht Ihnen selbstverständlich frei, als Gesetzgeber, aber bitte gehen Sie dann nicht hin und erzählen, Sie würden Politik für die Mittelklasse, für die arbeitende Bevölkerung, für Leute, die von ihrem Lohn leben, machen. Das ist einfach empirisch falsch. Sie, die Mehrheit in diesem Rat, will die äusserst vermögenden Personen nochmals entlasten. Ja, Kollege Dürler, wenn ich polemisch replizieren darf, würde ich sagen, das ist Klassenkampf von oben gegen die Mittelklasse.

Und die dynamischen Effekte, die gibt es nicht. Die spielen nicht. Das habe ich Ihnen schon ein paarmal erklärt. Ich verweise einfach nochmals auf die Zahlen bei den juristischen Personen. Die Steuereinnahmen zwischen 1990 und 2023 sind um etwa 16 Prozent gestiegen, während das nominelle BIP pro Kopf in der Schweiz um 60 Prozent gestiegen ist. Schauen Sie, Steuereinnahmen, dass die wachsen, das passiert eigentlich immer. Es sei denn wir haben wirklich eine massive Rezession. Die Frage ist, ob die Steuereinnahmen wachsen wegen der Massnahmen, die Sie im Steuergesetz beschlossen haben oder nicht. Und hier gibt es eine sehr vielsagende empirische Untersuchung zum Kanton Obwalden, oder war es Nidwalden ja, 2006 wurde dort die Flattax eingeführt. Das ist ja Steuerpolitik, wie Sie sie wollen. Es gibt eine empirische Untersuchung dazu und die kommt zu einem klaren Fazit: Nein, hat sich für den Kanton nicht gelohnt, auch dort sind die Steuern gewachsen. Aber eben nicht wegen dieser Reform, sondern wegen dieser Reform sind sie unterdurchschnittlich gewachsen im Vergleich zu anderen Kantonen. Man hat also einfach oben entlastet und insgesamt ist dann nicht mehr viel mehr aus dieser Reform herausgekommen.

Darum geht es bei dieser Vorlage, wen wollen Sie entlasten, das ist die Frage, die Sie sich stellen müssen, für wen wollen sie als Politikerin und Politiker Partei ergreifen. Wir haben uns entschieden, wir ergreifen Partei für die Mittelklasse und für die kleinen Einkommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, und erteile nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern und Ihnen allen für Ihre Voten, für diese spannende Diskussion. Die Regierung unterbreitet Ihnen die Botschaft für die Teil-

revision des kantonalen Steuergesetzes. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision will die Regierung Familien und Erwerbstätige im Kanton steuerlich entlasten und die Attraktivität des Kantons im interkantonalen und internationalen Verhältnis stärken.

Die Vorlage sieht vier steuerentlastende Massnahmen vor. Mit der Erhöhung der Kinderabzüge soll erreicht werden, dass der Kanton wieder eine schweizweite Spitzenstellung einnimmt. Mit der Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs und des Zweiverdienerabzugs will die Regierung für Familien positive Anreize zur Erwerbstätigkeit schaffen. Die Regierung erhofft sich von der Vorlage positive Erwerbseffekte. Die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ist zwar eine breitwirkende steuerliche Entlastungsmassnahme, das wurde auch mehrfach so erwähnt, weil sie eben sämtliche Steuerpflichtige im Kanton, die ein Einkommen erzielen, davon profitieren lässt. Es werden aber eben auch erwerbstätige Personen wie z. B. quellenbesteuerte Arbeitnehmende, Zweiverdienerhepaare und erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner davon profitieren.

Und hier erinnere ich einfach damals an die Debatte, als man formuliert hat im Auftrag, man will Familien und Fachkräfte entlasten und dann die Diskussion entbrannt ist, ja von was reden wir jetzt eigentlich. Und das breit Abgestützte ist auch Teil dem Auftrag nachkommend, nämlich diesem allem Erwähnten irgendwie einen Schritt entgegenzukommen. Mit der Ihnen vorliegenden Steuergesetzrevision möchte die Regierung dazu beitragen, dem Arbeits- und Fachkräftemangel im Kanton entgegenzuwirken.

Die Vorlage, über die Sie heute beraten und abstimmen werden, stellt die zweite Etappe der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften dar. Die erste Etappe bildete die per 1. Januar 2024 beschlossene Senkung des Steuerfusses für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons von 100 Prozent auf 95 Prozent. Die Regierung ist der Überzeugung, dass mit diesem Steuerentlastungspaket der Auftrag Hohl erfüllt beziehungsweise seine Zielsetzung erreicht wird. Das gesamte Steuerentlastungspaket, das heisst die erste und zweite Etappe, kostet den Kanton jährlich 53 Millionen Franken. 32 Millionen Franken pro Jahr betragen die Mindereinnahmen für die bereits umgesetzte Steuerfussenkung, also für die erste Etappe, 21 Millionen Franken pro Jahr kostet die vorliegende Steuergesetzrevision, wenn man jetzt diese zweite Etappe umsetzt. Die Vorlage wird auch bei den Gemeinde- und Kirchensteuern zu Mindereinnahmen führen, auch das wurde aufgezeigt in der Debatte. Die Gemeindehaushalte werden durch diese Vorlage jährlich mit insgesamt rund 20 Millionen Franken belastet. Bei den Kirchgemeinden wurden jährliche Mindereinnahmen von zwei Millionen Franken geschätzt. Das Steuerentlastungspaket kostet den Kanton, die Gemeinden und die Kirchgemeinden also insgesamt 75 Millionen Franken jährlich. Damit lässt sich für die Bündner Bevölkerung eine erhebliche Gesamtwirkung erreichen, wie Ihnen die Beispiele in den Anhängen der Botschaft aufzeigen.

Bereits heute ist der Kanton Graubünden bei der Steuerbelastung von natürlichen Personen im interkantonalen

Vergleich gut positioniert. Dank dem Steuerentlastungspaket kann er seine bereits gute Position verbessern und in der interkantonalen Vergleichsrankliste weiter nach vorne rücken. Die Regierung ist aber auch der Meinung, dass mit Mindereinnahmen von insgesamt 53 Millionen Franken jährlich der finanzielle Spielraum des Kantons voll ausgeschöpft ist. Die Entwicklung auf der Ausgabenseite ist sehr dynamisch. Dies insbesondere im Bereich des Transferaufwands. Gleichzeitig macht sich die per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Steuerfussenkung um fünf Prozent im laufenden Jahr erstmals bei den Steuereinnahmen bemerkbar. Das frei verfügbare Eigenkapital ist zwar noch hoch, das wurde auch wieder unterschiedlich stark beteuert, dies sollte jedoch bewusst für einmalige Vorhaben verwendet werden. Wird es mit einem übermässigen Wachstum bei den laufenden Ausgaben abgebaut, ist diese Entwicklung nach dem Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals nicht einfach zu stoppen. Und damit zur Frage von Grossrat Kohler, ich kann keine Auskunft geben, wann ein Sparpaket käme. Fakt ist, niemand hier will, denke ich, in kurzer Zeit den Steuerfuss dann wieder erhöhen müssen.

Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle eine aktuelle Einschätzung zum Jahresergebnis 2025. Grob hochgerechnet rechnen wir im operativen Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken. In dieser Schätzung ist noch nicht enthalten die Einlage im Umfang von 200 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Deren Inkrafttreten ist noch für dieses Jahr geplant und wird die Rechnung 2025 im operativen Ergebnis belasten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Erhöhung der Vorfinanzierung für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 35 Millionen Franken, deren Genehmigung durch den Grossen Rat noch aussteht. Diese würde im ausserordentlichen Ergebnis verbucht und das mutmassliche Gesamtergebnis 2025 schätzen wir folglich auf knapp minus 200 Millionen Franken. Damit bauen wir einen beachtlichen Teil des frei verfügbaren Eigenkapitals ab.

In der Vernehmlassung wurde von der Mehrheit der Gemeinden moniert, dass die Vernehmlassungsvorlage zu Mindereinnahmen bei den Gemeindesteuern führen würde. Insbesondere kinderreiche Gemeinden seien von der Vorlage besonders betroffen und deshalb wurde eine weitere Steuersenkung vorgeschlagen. Dem Einwand der Gemeinden, die Vorlage belaste die Gemeindehaushalte stark, hält die Regierung entgegen, dass der Auftrag Hohl ausdrücklich steuerentlastende Massnahmen für Familien und Erwerbstätige im Rahmen einer Steuergesetzrevision verlangt. Die Regierung hatte in ihrer Antwort vom 25. Oktober 2022 auf den Auftrag Hohl ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewünschte Steuerentlastung auch das Steueraufkommen der Gemeinden und Kirchgemeinden tangieren würde. Und jetzt zu sagen, man hat gesagt man stimmt zu, um zu schauen, was der Kanton dann bringt, und wenn es dann nicht das ist, was man möchte, zu sagen, man will es nicht, ist in diesem Sinne besonders zu beurteilen, dass von Anfang an klar war, wenn wir am Steuersatz etwas verändern, wird es immer, egal was wir machen, auch die Gemeinden betreffen. Das einfach auf das Votum

gestern von Grossrat Loepfe. Und trotzdem haben in Kenntnis dieses Umstandes Sie, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, mit 86 zu 27 Stimmen bei einer Enthaltung den Auftrag eben überwiesen. Und ich habe hier noch ein bisschen gebohrt, es haben, und ich möchte da nicht jetzt irgendwie eine unnötige Nebendebatte starten, aber über 40 jener, die zugestimmt haben, sind auch in Gemeindeexekutiven vertreten. Ich bitte hier einfach, dass wir, wenn wir dem Kanton Aufträge erteilen, zuerst überlegen, ob wir die Verwaltung arbeiten lassen oder eben vorher die Vorlagen prüfen. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision kommt die Regierung dem Auftrag Hohl nach. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Kanton mit 53 Millionen Franken 70 Prozent der jährlichen Gesamtentlastung von 75 Millionen trägt, während nur 27 Prozent auf die Gemeinden und 3 Prozent auf die Kirchgemeinden entfällt. Vergessen Sie auch nicht, dass jüngst Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton hin beschlossen wurden, wie beispielsweise im Rahmen des Unterstützungsgesetzes und des Schulgesetzes. Diese sind gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nummer 7 zu vermeiden.

Nun möchte ich auch noch ein Wort zu den Voten in Bezug auf den Finanzausgleich sagen. Der wurde auch gestern kurz angesprochen. Es kann festgehalten werden, dass die Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich in der Summe bescheiden ausfallen werden. Auf Grundlage der im Anhang auf Seite 342 der Botschaft aufgeführten Steuerausfälle für die Gemeinden sowie den Finanzausgleichsberechnungen 2025 haben wir, oder hat das Amt für Gemeinden zwei Simulationen für den Ressourcenausgleich durchgeführt. Zum einen den Einbezug aller Komponenten, also Kinderabzüge, Zweiverdienerabzug und Freigrenze, und zum andern Einbezug der beiden Abzüge ohne Erhöhung der Freigrenze. Ich möchte nicht ausufernd werden, aber was sind die Erkenntnisse? Die ressourcenstarken Gemeinden, also jene mit über 100 Indexpunkten, sind von den Steuerausfällen unterdurchschnittlich betroffen. Die meisten ressourcenstarken Gemeinden generieren ihr Ressourcenpotential überproportional ausserhalb der Einkommenssteuern natürlicher Personen. Weitere Erkenntnis: Die Disparitäten zwischen den ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden werden leicht grösser. Das heisst, das Volumen steigt etwas an. Die Ressourcenschwachen Gemeinden erhalten dadurch mehr Ausgleichsmittel. Gemeinden mit grösserer Betroffenheit erhalten tendenziell mehr zusätzlichen Ausgleich. Die Mehrbelastung fällt stärker beim Kanton, und das ist die dritte Erkenntnis, als bei den ressourcenstarken Gemeinden an. Das ist keine Wertung, ist einfach eine Aufzählung der Erkenntnisse aus diesen Simulationen. Jetzt aber das Fazit: Die Auswirkungen der Teilrevision des Steuergesetzes auf den Ressourcenausgleich halten sich insgesamt im Rahmen. Obwohl das Ressourcenpotential aller Gemeinden etwas abnimmt, würde das Ressourcenausgleichsvolumen zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden leicht steigen. Der Finanzausgleich wirkt ausgleichend und bedarf unserer Meinung nach deshalb selbst keiner Anpassung. Sollte die Teilrevision auf das Steuerjahr 2026 in Kraft treten, wird dies erstmal Auswirkungen zur Hälfte auf den Finanzausgleich 2029, weil die Basisjahre

2025 und 2026, und dann ganz auf das Jahr 2030 haben, auch hier von der Zeitlichkeit her. Das auch wirklich zur Information und zur Versachlichung dieses Themas.

Dann die Auswirkungen auf die Gemeindesteuerfüsse oder die Aussage, ja man müsste vielleicht da und dort den Gemeindesteuerfuss heben, weil eben die Ausfälle anders nicht kompensiert werden können. Auch hier möchte ich nicht eine durchschlagende Debatte führen, aber einfach auch auf eine Simulation hinweisen und was das wirklich bedeutet bei einer Gemeinde, die eben ausgesetzt ist im Zusammenhang mit vor allem den Kinderabzügen. Zuerst, durch den Auftrag Hohl verbessert sich die steuerliche Attraktivität für Familien mit Kindern mehrheitlich auch im Fall von Erhöhungen der Gemeindesteuerfüsse. Das können wir sehen. Ich weiss, das ändert nichts für die Gemeinden, aber das Ziel des Auftrags, die Familien zu entlasten, kann sogar erreicht werden, wenn gewisse Gemeinden ihre Steuerfüsse wieder leicht heben müssten. Eine Simulation. Und die Simulation hat gezeigt, dass die Kombination von Abzügen mit der Erhöhung der Gemeindesteuerfüsse insgesamt erst bei sehr hohen Einkommen wieder zu erhöhten Steuern führen könnte, wenn von den Abzügen Gebrauch gemacht werden kann. Das einfach auch zur Versachlichung. Das heisst für sehr gut Verdienende wirkt sich eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses gesamthaft negativ aus, aber für Familien des Mittelstandes, und hierauf hat die Vorlage auch abgezielt, eben eher nicht. Diese zwei versachlichenden oder der Versuch zu versachlichen, gerne nehme ich auch noch weiter Stellung dazu.

Als nächstes möchte ich zum Vorberatungsergebnis der WAK ein paar Worte verlieren. Ich freue mich, dass die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs und des Zweiverdienerabzugs einhellig auf Zustimmung gestossen sind. Wie sie dem Protokoll der WAK entnehmen können, begrüsst die Kommissionsmehrheit die Vorlage in weiten Teilen, lehnt jedoch die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ab, weil es sich um keine gezielte Massnahme zur steuerlichen Entlastung von Erwerbstätigen handle und sie gleichzeitig die Gemeinden stark belastet. Stattdessen erwägt sie eine weitere Steuerfussenkung. Der Einwand der Kommissionsmehrheit, die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz entlaste nicht gezielt Erwerbstätige, ist richtig. Speziell auf Erwerbstätige, bestimmte Branchen oder Gruppen von Erwerbstätigen, wie z. B. eben auch erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner gerichtete steuerentlastenden Massnahmen sind jedoch mit den im schweizerischen Steuerrecht massgebenden, verfassungsmässigen Prinzipien nicht vereinbar. Die Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ist tatsächlich eine breitwirkende, steuerliche Entlastungsmassnahme, von welcher sämtliche Steuerpflichtige, die ein Einkommen erzielen, profitieren würden. Es werden aber eben auch erwerbstätige Personen, wie quellenbesteuerte Arbeitnehmende, Zweiverdienerhepaare und erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner steuerlich entlastet. Von dieser Massnahme wird, wie die Anhänge der Botschaft aufzeigen, der Mittelstand am stärksten profitieren. Im Gegensatz zu einer Steuerfussenkung handelt es sich bei der Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuer-

satz um eine dauerhafte, nur mittels einer erneuten Gesetzesrevision abänderbaren Massnahme. Aus diesem Grund hält die Regierung an dieser Massnahme fest.

Die Frage, ob eine weitere Steuerfussenkung angezeigt ist, wird den Grossen Rat erst in der Dezembersession 2025 beschäftigen, wenn die Beratung des Budgets 2026 und damit die Festsetzung der Steuerfüsse ansteht. Ich bin froh, dass wir hier nicht jetzt schon vorweg die Steuerfussdiskussion geführt haben und danke auch, denn, es wurde auch aufgezeigt, zwischen heute und der Budgetdebatte stehen einige grosse Entscheidungen von Tragweite an, die diese Debatte beeinflussen werden und deshalb, wie gesagt, danke ich, dass wir hier fokussiert auf diese Vorlage debattieren können.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung der Kinderabzüge ab, weil die damit bewirkte Entlastung nicht alle Familien gleichermassen treffe. Auch das wurde debattiert. Die Regierung erachtet die Erhöhung der Kinderabzüge als die zentrale Massnahme zur steuerlichen Entlastung der Bündner Familien. Diese Massnahme wird es dem Kanton Graubünden erlauben, im interkantonalen Vergleich beim Kinderabzug wieder eine Spitzenposition einzunehmen, wie letztmals mit der Steuergesetzesrevision auf den 1. Januar 2010. Dem Argument der Kommissionsminderheit hält die Regierung entgegen, dass die Kosten, welche die Kinder verursachen und welchen der Kinderabzug Rechnung tragen soll, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit reduzieren. Dieser Verminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss zwingend mit einer Progressionswirkung Rechnung getragen werden, genauso wie dies beim steuerbaren Einkommen der Fall ist. Weil sich die Kosten der Kinder im steuerbaren Einkommen auswirken, kann nur mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen ein rechtsgleiches und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Resultat erzielt werden. Die Regierung hält deshalb an der Erhöhung der Kinderabzüge fest.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Regierung der festen Überzeugung ist, dass die vorliegende Steuergesetzesrevision, in Kombination mit der bereits beschlossenen Steuerfussenkung, die Attraktivität des Kantons für Familien und Erwerbstätige im interkantonalen und auch im internationalen Verhältnis stärken wird. Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir nun zur Abstimmung schreiten, frage ich Sie an, ob es noch Wortmeldungen gibt. Ich stelle fest, nicht. Damit schreiten wir nun zur Abstimmung. Wer für Eintreten ist, drücke bitte die Taste Plus, wer gegen Eintreten ist, bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 107 Ja-Stimmen, zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 107 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft ein.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung. Darf ich Sie bitten, das blaue Büchlein, die Botschaft, hervorzunehmen auf Seite 353. I. Der Erlass Steuergesetz für den Kanton Graubünden wird wie folgt geändert. Art. 36 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 1 lit. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Hohl; Kommissionspräsident: Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für die Kinderdrittbetreuung von heute höchstens 10 000 Franken auf künftig höchstens 25 000 Franken pro Kind. Die gesamte Kommission unterstützt die Regierung in diesem Punkt. Auch wenn heute sehr wenige Steuerpflichtige die Obergrenze von 10 000 Franken pro Kind überschreiten, so setzt die deutliche Erhöhung dieser Obergrenze ein klares, zukunftsgerichtetes Zeichen, dass der Staat die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern zur besseren Vereinbarkeit von der Familie und Beruf in grösserem Masse als temporäre Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anerkennt. Aufgrund der aktuellen Verhältnisse in Graubünden zum heutigen Zeitpunkt sind durch die Massnahmen der statischen, rückblickenden Betrachtung keine finanziellen Ausfälle für Kanton und Gemeinden zu erwarten, oder keine grossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Kreiliger, Sie dürfen sprechen.

Kreiliger: Jeu vegnel a tschintschar romontsch, aber mo cuort. Nus dalla fracziun dalla PS e dals Verds sustenin quei augment. Per nus eis ei impurtont da comunicar la raschun persuerter. La promoziun dalla tgira d'affons entras tiarzas personas gida decisivamein las famiglias e personas che lavuran per paga. Quella tgira d'affons porta impuls per la cumpatibilitad denter professiun e famiglia, oravontut per dunnas. E tras quei promova el l'egualitad denter um e dunna. Quei ei igl emprem punct, daco che nus essan ferventamein per quella mesira. In secund punct ch'ei specialmein da menziunar ei, che las regiuns periferas e muntagnardas profiteschon da quella mesira. La fieria da lavur ei ozildi semidada fetg ferm e pretenda dad esser movibels. Strusch enzatgi – in pèr, conjugals ni um e dunna cun famiglia – lavuran pli el medem liug ni ella medema vischnaunca. Ed il survetsch dil traffic public che gidass, ei tier nus els cuolms limita – limita fetg, fetg. Aschia ein ins avisaus sin

tgira entras tiarzas personas per ils affons. Ed or da quels motivs sustenin nus quella midada digl artechel.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für das Plenum. Ich erteile Grossrätin Hofmann das Wort.

Hofmann: Als ehemalige Gleichstellungsbeauftragte des Kantons Graubünden möchte ich keineswegs die Abzüge für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlechtmachen. Aber es ist einfach eine, die zweitschlechteste Möglichkeit. In Tat und Wahrheit ist es ein bisschen wie im Shakespeare-Stück «Much Ado About Nothing», «Viel Lärm um nichts». Wir sind 15 Jahre zu spät. Regierungsrat Bühler hat erwähnt, dass wir im Jahr 2010 an der Spitze der Kantone waren, was Abzüge für Kinderfremdbetreuung betrifft. Wir haben jetzt, nach 15 Jahren, als einer der letzten Kantone ein bisschen aufgeholt, aber es ist nicht wirklich an der Spitze. Wir könnten noch mehr tun. Wir haben in Graubünden eine sehr niedrige Rate von Kinderfremdbetreuung. Es sind vielleicht 14 oder 15 Prozent der Kinder, die überhaupt fremdbetreut sind. Wir setzen hier im Kanton Graubünden auf die Gratis-Kita Grosseltern und nicht von der öffentlichen Hand finanzierte Kitas. Das wird auch weiterhin so bleiben, und es wird an unserer Standortattraktivität überhaupt nichts ändern. Ich bin überzeugt, wir haben nicht finanzielle Probleme, wir haben ein riesiges demographisches Problem. Und leider werden die Anreize für Gemeinden, in weitere familienfreundliche Strukturen zu investieren, mit dieser Steuervorlage überhaupt nicht berücksichtigt. Sehr schade darum.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Doch. Grossrat Cortesi, Sie dürfen sprechen.

Cortesi: Ich werde in diesem Punkt keine Zustimmung geben, und zwar, weil mir es wichtig ist, dass Eltern, die sich entschieden haben, ihre Kinder selber zu erziehen, bei diesem Punkt dann entsprechend in den Nachteil geraten. In meinem konkreten Fall wäre das so gewesen, dass wir 75 000 Franken nach neuen Regeln abziehen hätten können, wir haben uns aber entschieden, dass wir die Erziehung nicht fremdlagern und selber durchführen. Und deshalb haben wir auf so etwas nicht zugegriffen. Natürlich verstehe ich, dass sehr viele Eltern diesen Weg gehen, aber mich stört einfach die Benachteiligung der Eltern, die eben nicht diesen Weg gehen. Deshalb werde ich nicht zustimmen in diesem Punkt. Ansonsten werde ich das Gesetz unterstützen, weil es in die richtige Richtung geht.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Cortesi, stellen Sie einen Antrag auf Belassen gemäss geltendem Recht?

Cortesi: Ich gehe davon aus, dass wir über diesen Punkt abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir nichts unternehmen. Ich habe meine Meinung kundgetan. Ich möchte nicht unnötig eine Runde drehen lassen,

weil eine Mehrheit wird sicher nicht meiner Sichtweise folgen.

Oesch: Ich habe mir schon vorher überlegt, ob ich etwas sagen soll, aber es scheint etwas unbestritten zu sein mit dem Zweiverdienerabzug usw., aber jetzt möchte ich trotzdem kurz antworten auf das Votum von Grossrat Cortesi. Der Auftrag Hohl will nicht nur Familien entlasten, sondern vor allem auch Fachkräfte. Ich habe bereits in der Februarsession 2023 gesagt, es interessiere mich dann, wie die Fachkräfte entlastet werden sollen, weil, es geht uns darum, dass wir die Menschen, die bereits hier leben, motivieren, auch ihre Erwerbstätigkeit soweit als möglich auszuschöpfen. Und dieser Kinderbetreuungsabzug, der jetzt erhöht werden soll, und ich bin hier voll dafür, der soll eben genau die gut ausgebildeten, vor allem Frauen, ermutigen, wirklich ihre Erwerbskraft auszuschöpfen. Und genau das wollte Grossrat Hohl mit seinem Auftrag. Und ich würde das sehr schade finden, wenn wir jetzt genau hier die Fachkräfte erneut nicht entlasten würden. Ich bitte Sie sehr, dass wir da mit der Kommissionsmehrheit gehen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Regierungsrat Bühler das Wort erteile, stelle ich fest, dass wir zu diesem Artikel keinen Antrag haben. Regierungsrat Bühler, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Bühler: Also, da es keine Anträge hat, muss ich auch nicht viel sagen. Ein Wort vielleicht zu Grossrätin Hofmann. Dies ist uns bewusst, wir hatten den Auftrag, eine Steuervorlage vorzulegen, und es gibt Themen, die vielleicht eben in anderen Bereichen zu lösen sind und nicht mit dem Steuergesetz gelöst werden können.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr würde ich vorschlagen, dass wir nun eine Pause einschalten. Bitte finden Sie sich um 10.30 Uhr wieder pünktlich in diesem Saal ein.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne erinnere ich Sie daran, dass die Pause grundsätzlich vorbei ist. Bitte nehmen Sie Platz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich halte nochmals für das Protokoll fest, dass der Art. 36 nicht bestritten wird und somit beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne begrüsse ich Sie auf der Tribüne nun den Soroptimisten Club Moesano, welcher als dritter Bündner Club und als erster im italienischsprachigen Raum 2022 gegründet wurde. Auch sie sind Teil eines der grössten weltweiten Netzwerke, das sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Rechte und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen einsetzt. Benvenuti a Coira. *Applaus.* Wir kommen nun zu Art. 38 Abs. 1 lit. b. Herr Kommissionspräsident?

Art. 38 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)

Belassen lit. d gemäss geltendem Recht

Hohl; Kommissionspräsident: Diesen Artikel können wir auch durchberaten, wenn die Mitte noch nicht so wirklich vollständig ist, denn auch dieser ist in der Kommission unbestritten. Es geht um die unbestrittene Erhöhung des Zweiverdienerabzugs. Der Zweiverdienerabzug soll von heute 500 Franken auf 2000 Franken erhöht werden. Mit dieser Massnahme entlasten wir Zweiverdienerhaushalte auf Stufe Kanton und Gemeinden um über 9 Millionen Franken pro Jahr. Rund 86 Prozent dieser Entlastung kommt Zweiverdienerhaushalten mit einem steuerbaren Einkommen von bis zu 125 000 Franken zugute, der mit Abstand grösste Brocken davon entlastet tiefste Einkommen von einem steuerbaren Einkommen von Null bis 25 000 Franken. Diese Massnahme stellt eine gezielte Entlastung für Zweiverdienerhaushalte gemäss dem Auftrag Hohl dar und wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wordmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit stelle ich fest, dass Art. 38 Abs. 1 lit. b beschlossen ist. Wir kommen nun zu lit. d. Herr Kommissionspräsident?

Hohl; Kommissionspräsident: Es wird etwas heisser. Bei der Erhöhung der Kinderabzüge geht es um die grösste Investition der gesamten Teilrevision. Beinahe 50 Prozent der zu erwarteten Steuerentlastung aus der Teilrevision werden aufgrund dieses Artikels anfallen. Folgen Sie der Kommission und der Regierung, Entschuldigung, Kommissionsmehrheit und Regierung, werden steuerpflichtige Erziehungsberechtigte jährlich wiederkehrend um fast 20 Millionen Franken entlastet. Grundsätzlich geht es hierbei um drei Tatbestände, weil wir damit dem Umstand Rechnung tragen, dass Kinder nicht in jedem Alter gleich hohe Kosten verursachen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen in unterschiedlichen Lebensphasen auch unterschiedlich beeinträchtigen. Die drei Tatbestände gemäss Gesetz sind erstens die Erhöhung des Abzugs für Kinder im Vorschulalter von heute 6000 Franken auf neu 9000 Franken, zweitens die Erhöhung des Abzugs für Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung von heute 9000 Franken auf neu 12 500 Franken und drittens die Erhöhung des Abzugs für Kinder, welche sich während der Woche am Ausbildungsort aufhalten von heute 18 000 Franken auf 22 500 Franken. Aufgrund der Anträge können wir die drei Tatbestände aber gemeinsam behandeln. Eine Kommissionsminderheit, vertreten durch Minderheitssprecherin Kollegin Bisculm Jörg,

lehnt nämlich alle drei Erhöhungen ab, während die Kommissionsmehrheit, vertreten durch meine Wenigkeit, der Regierung bei der Erhöhung in allen drei Tatbeständen Folge leisten will. Soll ich direkt das Votum des Mehrheitssprechenden anhängen?

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie weiter.

Hohl; Kommissionspräsident: Gut. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit ist es uns wichtig festzuhalten, dass dies der zentrale Punkt dieser Revision ist. Wir haben festgestellt, dass wir Arbeits- und Fachkräfte steuerlich nur sehr bedingt und eingeschränkt entlasten können, wenn wir es gezielt tun wollen. Daher wurden wir in diesem Bereich im Hinblick auf das Budget mit einer Senkung des Steuerfusses von fünf Prozent tätig, welche diejenigen entlastet, welche das Steuersubstrat auch generieren, vor allem Menschen mit Einkommen. Im Bereich der Familien sind gezielte Entlastungen deutlich einfacher. In Anbetracht der demografischen Entwicklung in Graubünden ist es für uns essentiell, dass wir attraktiv für Familien mit Kindern sind und noch attraktiver werden. Selbstverständlich ist die Steuerpolitik hier nur ein Teil, welcher zur Standortattraktivität beiträgt, aber ein nicht zu unterschätzender.

Viele Familien müssen den Gürtel während dem Aufziehen von Kindern deutlich enger schnallen. Kinder schränken die individuelle Freiheit der Eltern ein, Kinder generieren hohe Kosten, welche vor allem den Mittelstand belasten. Kinder generieren aber auch Kosten für Kanton und Gemeinden. Und trotzdem ist es umso wichtiger, in Kinder zu investieren. Eltern erhalten von Kindern unbezahlbare Momente und Beziehungen zurück. Aber auch für das Gemeinwesen, für den Kanton und Gemeinden, sind Kinder eigentlich unbezahlbar. Kinder werden Erwachsene. Sie werden Arbeitskräfte. Wenn sie ganz verrückt sind, werden sie teilweise vielleicht sogar Politiker. Sie tragen unsere Werte und unser Gemeinwesen weiter. Im Churer Stadtlid heisst es so schön: «...und kehren, so Gott will, zurück, um weiter hier zu bauen.» Es ist daher ein Privileg, Kinder im Kanton und in den Gemeinden zu haben. Einige Gemeinden wären froh, sie hätten mehr davon. Andere sehen aktuell vor lauter Investitionen die Zukunft nicht so, nicht wirklich. Und wenn es uns möglich ist, so erachte ich es als eine Kernaufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für Familien in unserem Kanton zu verbessern, damit wir ein noch attraktiveres Graubünden als Wohnort für Familien werden. Mit der deutlichen Erhöhung der Kinderabzüge tragen wir zu diesem Ziel für Familien aus dem Mittelstand deutlich und spürbar bei.

Wir erhöhen die Abzüge temporär für die Zeit, wo den Familien auch Kosten anfallen. Die Abzüge bilden ab, dass Steuerpflichtige mit Kindern während einer gewissen Zeit in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Durch den Abzug wird das steuerbare Einkommen der Familien temporär deutlich gesenkt, was spürbar Einfluss auf die Progression und schlussendlich auch auf die Steuerlast hat. Und das Positive aus Sicht von Kanton und Gemeinden: Diese Steuerausfälle fallen nur temporär an. Im Gegensatz zum Beispiel zur Sen-

kung der Freigrenze bei der Einkommenssteuer werden die Familien nur mittelfristig entlastet. Nach dem Übergang der Kinder in die Berufswelt werden die Eltern wieder deutlich stärker, nämlich ihrer neu wiedergewonnenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entlang der Progression, besteuert. Und auch die Kinder, sofern sie denn analog dem Stadtlid zurückkehren, werden in den Kreis der Steuerpflichtigen aufgenommen.

Positiv anmerken möchte ich abschliessend noch, dass von dieser Massnahme vor allem Familien vom unteren bis zum oberen Mittelstand profitieren. Rund 83 Prozent der Steuerausfälle fallen bei Familien mit einem steuerbaren Einkommen von bis zu 125 000 Franken an, der mit Abstand grösste Brocken davon für Familien mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 bis 75 000 Franken. Familien, welche diese Entlastung massiv in ihrem Portemonnaie spüren werden. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie entsprechend, der Regierung bei diesem Antrag zum Wohle der Familien zu folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Kommissionspräsident Grossrat Hohl hat nun für die Kommissionsmehrheit gesprochen. Nun erteile ich für die Kommissionsminderheit Grossrätin Bisculm Jörg das Wort.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eine Erhöhung der Kinderabzüge lehnt die SP ab. Aufgrund der Progression profitieren Besserverdienende mehr als Menschen mit tiefsten Einkommen. Das heisst, es kommt nicht genügend bei denen an, die es dringend benötigen. Wir wollen sehr wohl und unbedingt etwas tun, aber für alle Familien, unabhängig davon, wie viel sie an Steuern bezahlen. Deshalb machen wir hier einen neuen Vorschlag, einen Vorschlag für Kindersteuerrabatte, mit denen alle gleich viel erhalten werden. Und dies im Umfang der geplanten Einsparungen von 9 Millionen Franken. Der Vorteil davon, wir haben es gehört, es bekommen alle gleich viel und die Gemeinden werden durch diesen Vorschlag nicht belastet. Wir lehnen deshalb eine Erhöhung der Kinderabzüge ab und schlagen einen neuen Art. 152a vor, den wir an der passenden Stelle einbringen werden.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Heini, Sie dürfen sprechen.

Heini: Die Erhöhung der Kinderabzüge ist ein Kernanliegen dieser Revision. Wir sollten dieser Erhöhung aus folgenden drei Gründen zustimmen: Der erste Grund ist die Teuerung. Die aktuellen Abzüge wurden im Januar 2010 das letzte Mal angepasst. Durch die Teuerung in den letzten 15 Jahren sind diese Ansätze nicht mehr zeitgemäss und eine Anpassung ist dringend notwendig. Der zweite Grund: Der interkantonale Vergleich. Wie der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, sind wir mit den heutigen Abzügen im hinteren Teil des Feldes. Für die Attraktivität unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsort sollten wir aber gerade für Familien gute steuerliche Rahmenbedingungen schaffen. Mit den vorgeschlagenen Abzügen nehmen wir wieder im interkanto-

nen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Der dritte Grund: Mit dieser gezielten Steuerentlastung können wir diese Bevölkerungsgruppe entlasten, welche eine hohe finanzielle Belastung hat. Kinder kosten nicht nur Nerven, sondern auch Geld, und das immer mehr. Wir sind als Gesellschaft froh und darauf angewiesen, dass junge Paare sich entscheiden, Kinder zu haben und aufzuziehen. Wenn wir die Möglichkeit haben, mit einer finanziellen Entlastung die Familien zu unterstützen, sollten wir dies auch tun.

Und jetzt noch zum Vorschlag der SP. Grundsätzlich tönt das ja gut, ein Kind, ein Betrag. Doch wir müssen das ganze System betrachten. Wir haben uns im Kanton Graubünden für eine progressive Steuerkurve entschieden. Und wir kennen diverse Abzüge und auch Zuschläge, jedes Mal aber vom steuerbaren Einkommen. Ein Beispiel: Ich habe zwei Mitarbeiter, die können das Firmenauto unentgeltlich für die private Nutzung verwenden. Dafür muss ich aber einen Fixbetrag beim Lohnausweis ausweisen, und das kommt dann zum Einkommen dazu. Das heisst, derjenige Mitarbeiter, der mehr verdient, zahlt für das Auto auch mehr Steuern als der Mitarbeiter, der etwas weniger verdient. Das ist halt auch die Progression. Beide haben aber zwei schulpflichtige Kinder. Da kommen jetzt die Abzüge dazu und richtigerweise eben auch vom steuerbaren Einkommen. Das ist fair, das ist gerecht. So ist dieses Gesetz heute aufgebaut. Wenn wir jetzt aber einen zusätzlichen Abzug machen vom Steuerbetrag und nicht vom Einkommen, dann verlassen wir dieses faire System. Deshalb bitte ich Sie, bei diesem guten Gesetz, das wir jetzt haben, zu bleiben. Und wenn wir zusätzlich die Familien entlasten wollen, dann müssen wir die bestehenden Abzüge erhöhen und nicht etwas Neues, Systemfremdes einfügen. Und wenn Sie etwas für die Gemeinden tun wollen, haben Sie etwas Geduld. Beim Freibetrag können Sie etwas für die Gemeinden tun. Bitteschön, wählen Sie hier das System, wo wir haben, und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist immer noch offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Kommission, entsprechend öffne ich es für das Plenum. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Entsprechend erteile ich Regierungsrat Bühler das Wort. Entschuldigung, es hat sich noch Grossrätin Baselgia gemeldet. Ihr Mikrofon ist offen.

Baselgia: Mit Steuern kann man steuern, das will der Auftrag Hohl. Der Auftrag Hohl will Fachkräfte generieren, indem er Familien steuerlich begünstigt. Und da gehen wir mit Ihnen einig, Grossrat Hohl. Der Kanton tut nämlich wirklich gut daran, Familien mit Kindern steuerlich zu begünstigen. Und der Kanton hat die finanziellen Möglichkeiten, alle Familien steuerlich zu entlasten. Und wir haben es gehört, die demografische Entwicklung im Kanton ist alles andere als vielversprechend. Deshalb ist die Entlastung von Familien ein Muss. Der Anteil von erwerbstätigen Personen wird nämlich von heute 57 Prozent bis ins Jahr 2050 auf gut 50 Prozent sinken. Es

ist also davon auszugehen, dass in 25 Jahren der Fachkräftemangel noch viel dramatischer sein wird als heute. Und Grossrat Hohl hat es sinngemäss gesagt, die Kinder von heute sind die Arbeitskräfte von morgen. Deshalb braucht Graubünden vielfältige Massnahmen für die Familien. Dazu gehört auch die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Der Titel des Auftrages Hohl ist also gut.

Die geplante Umsetzung hält aber nicht, was der Titel verspricht. Denn dieser Grosse Rat tut bei Steuergesetzesrevisionen immer das Gleiche: Senkung des Steuerfusses und Erhöhung der Abzüge bei allen möglichen Tatbeständen. Und Grossrat Heini: Das Steuergesetz ist kein Naturgesetz. Deshalb besprechen wir das ja hier. Wir können auch einmal etwas ändern, etwas Neues in ein Steuergesetz hineinbringen. Mit Ihrem Vorgehen, nämlich Senkung des Steuerfusses, Erhöhung der Abzüge, sind es auch immer die Gleichen, die davon profitieren. Es sind die besserverdienenden Familien. Und es sind eben nicht, Grossrat Hohl, jene, die den Gürtel enger schnallen müssen. Sie haben in Ihren Voten die Familien mit steuerbarem Einkommen unter 50 000 Franken nicht einmal erwähnt. Und das sind immerhin ein Drittel der Familien, welche Kinder haben. Grossrat Kuoni hat gesagt, das sei gezielte Steuerpolitik. Ja, die Frage ist, was ist das Ziel der Steuerpolitik? Und zu Grossrat Pfäffli möchte ich sagen, es war im Auftrag Hohl nicht die Rede davon, dass durch Steuersenkungen Mehreinnahmen erzielt werden sollen. Und es steht im Auftrag von Grossrat Hohl auch nicht, dass das Geld denjenigen zurückbezahlt werden soll, die es früher einmal einbezahlt haben.

Die bürgerliche Steuerpolitik funktioniert, hat Grossrat Koch gesagt. Ja natürlich, sie funktioniert in finanzieller Hinsicht prima, sonst hätten wir nicht so viel Geld auf der hohen Kante. Aber das ist ja gar nicht das Problem des Kantons. Es sind nicht die Finanzen, die das Problem sind. Es ist die Demografie. Und da hat die bürgerliche Politik, die bürgerliche Steuerpolitik, doch wohl ziemlich versagt. Ich habe noch nichts gemerkt, dass ihre Steuerpolitik Einfluss gehabt hätte auf mehr Familien im Kanton oder gute Arbeitskräfte. Mit der bürgerlichen Steuerpolitik für die Besserverdienenden wird die negative demografische Entwicklung und der sich verschärfende Arbeitskräftemangel nicht gemildert werden können. Wenn Sie wirklich Wirkung erzielen wollen, also, wenn sie mit Steuern steuern wollen, dann müssen Sie alle mitberücksichtigen. Und Sie haben es gemerkt, wir wehren uns nicht gegen Steuerabzüge, gegen alle Steuerabzüge, das haben Sie auch heute gemerkt. Und wir wollen auch nicht die Kinderabzüge abschaffen. Davon ist keine Rede. Wir schlagen Ihnen einfach ein anderes Instrument, zusätzlich, vor. Und wir rühren dabei nicht mit einer grösseren Kelle an, Grossrat Bettinaglio, als Sie. Wir wollen nur die neun Millionen Franken, die Sie für Kinderabzüge einsetzen wollen, für Kindersteuerrabatte einsetzen. Wir wollen ganz einfach, dass alle Familien profitieren.

Brunold: Ich muss etwas mit Erstaunen feststellen, dass die SP jetzt einen neuen Antrag einbringt für den Steuerabzug. Und das wäre eigentlich die Pflicht gewesen, das

während der Kommissionsarbeit einzubringen, dass man das behandeln kann und sauber abklären kann. Ich habe ein bisschen den Verdacht, das geht hier eigentlich darum, das Thema politisch und medial zu platzieren. Aber ganz seriös vorbereitet finde ich das nicht, wenn die Kommission das nicht abarbeiten konnte. Also bitte, ich habe ein bisschen den Eindruck, es geht hier um eine mediale Ente. Aber inhaltlich kann ich einfach auch nicht die Meinung von Grossrätin Bea Baselgia teilen. Also, wir haben ein Problem. Wir haben ein demografisches Problem, vor allem in den Regionen. Wir haben zu wenig Geburten. In der Surselva wird sich das dramatisch verschärfen in den nächsten Jahren. Und wir müssen uns überlegen, wie bekommen wir die Leute zurück, die jungen Leute, unsere eigenen Leute, die im Unterland studiert haben und dort jetzt Arbeitsplätze haben. Weil, wenn wir die wieder zurückbekommen, dann haben wir auch wieder Kinder in der Schule. Wir haben Arbeitskräfte. Und darum müssen wir schon hier mit den Kinderabzügen ansetzen. Und ja, wen möchten wir belohnen? Es sind die, die bereit sind zu arbeiten, die aber neben der Arbeit auch bereit sind, eine Familie zu gründen. Wir können, im Prinzip müssen wir auch sagen, bitte, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Einwohner, macht mehr Kinder, wir haben ein Riesenproblem. Das können wir aber politisch nicht machen und wir haben einen beschränkten Einflussbereich, und das ist jetzt halt die Steuerpolitik. Und ich möchte dem Rat sehr beliebt machen, bleiben wir bei dem sehr gut ausgearbeiteten Vorschlag und bei der Kommissionsmehrheit und stimmen Sie dem zu. Es ist wirklich ein vernünftiger Weg. Und ich hoffe auch, dass die SP dort miteinsteigen kann.

Oesch: Ich melde mich nur ganz kurz zu Wort. Wir wissen alle, dass wir in diesem Spannungsfeld Bund und Kanton sind und dass der Bund uns eigentlich Vorgaben macht, wie wir hier legislieren sollen. In Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung steht, dass die Steuer nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemacht werden muss. Grossrat Heini hat vorhin ausgeführt, dass Kinder tendenziell immer mehr kosten. Also die Leistungsfähigkeit von Familien, die wird beschränkt, einfach dadurch, dass Kinder immer mehr kosten. Und das soll jetzt eben abgebildet werden in einem höheren Steuerabzug für Kinder. Ich stimme meinem Vorredner Grossrat Brunold auch zu, dass dieser Antrag von einem Steuerfreibetrag für Kinder etwas sehr spät kommt. Wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz auf der Stufe Bund, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob dieser Abzug überhaupt konform ist mit dieser Steuerharmonisierung. Und ich finde wirklich, wir sollten jetzt einfach auf diese Massnahmen setzen, die wir kennen und sicher sind, dass sie funktionieren, und die sind auch verfassungskonform. Ich bitte Sie, der Erhöhung der Kinderabzüge zuzustimmen.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Seit Abschluss der Vernehmlassung liegt unser Vorschlag auf dem Tisch. Wenn jetzt meine beiden Vorredner kommen und sagen, es ist irgendwas Neues, ein bisschen suspekt, und ihr habt die Arbeit nicht richtig gemacht, dann muss ich dem wirklich entgegnen, es stimmt nicht. Seit der

Vernehmlassung wissen Sie, dass so etwas da ist. Ich gehe davon aus, dass in diesen vielen Monaten es möglich gewesen wäre, sich darüber Gedanken zu machen. Wir, die zwei Vertreter der SP, haben das Thema in der WAK sehr wohl auf den Tisch gebracht. Nur, es wäre auch eigentlich eine zweite Sitzung angebracht gewesen, nur wollte die bürgerliche Mehrheit das nicht diskutieren. Also Sie können jetzt nicht uns das ankreiden, dass Sie nicht schon weiss nicht wie lange vorher das ausgearbeitet gehabt haben. Vielleicht zu den Bedenken vorher: Unser Vorschlag ist absolut konform, er ist rechtlich abgeklärt, und deshalb werden wir ihn nachher bringen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage nochmals nach, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Falls nicht, dann würde ich nun das Mikrofon für den Regierungsrat Bühler öffnen.

Regierungsrat Bühler: Ich kann mich nur wiederholen. Die Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhung der Kinderabzüge ab, weil die damit bewirkte Entlastung nicht alle Familien gleichermassen trafe. Die Regierung erachtet die Erhöhung der Kinderabzüge auf jeden Fall als die zentrale Massnahme zur steuerlichen Entlastung der Bündner Familien. Diese Massnahme wird es dem Kanton Graubünden erlauben, im interkantonalen Vergleich beim Kinderabzug wieder eine Spitzenposition einzunehmen, das habe ich gesagt, letztmals, auch das wurde ausgeführt, wurden Anpassungen im Jahr 2010 vorgenommen. Dem Argument der Kommissionsminderheit hält die Regierung entgegen, und auch das wurde ausgeführt, ich möchte es noch einmal explizit sagen, dass die Kosten, welche die Kinder verursachen, und welchen der Kinderabzug Rechnung tragen soll, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit reduzieren. Dieser Verminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss aus Sicht der Regierung zwingend mit Progressionswirkung Rechnung getragen werden, genauso, wie dies beim steuerbaren Einkommen ebenfalls der Fall ist. Weil sich die Kosten der Kinder im steuerbaren Einkommen auswirken, kann nur mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen ein rechtsgleiches und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Resultat erzielt werden. Wie gesagt, die Regierung trägt diese Auffassung.

Trotzdem, auf die Ausführungen von Grossrätin Oesch zu sprechen kommend und auf die Voten zuvor, die Steuerverwaltung hat die Konformität geprüft des Antrags der SP, und der ist konform. Andere Kantone, z. B. Thurgau oder Schaffhausen, haben ebenfalls solche Systeme. Aber dennoch, aus den genannten Gründen, und trotz Konformität, die Regierung hält an der Erhöhung der Kinderabzüge fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, wünscht die Sprecherin der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Sie verneint. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit, ja, ich erteile Ihnen das Wort.

Hohl; Kommissionspräsident: Zuallererst ist es mir wichtig festzuhalten, die Rückmeldung von Kollegin

Bisculm Jörg hat den Eindruck erweckt, dass wir in der Kommission einen Antrag nicht diskutieren wollten. Das ist schlichtweg nicht der Fall. Der Punkt ist, dass ich als Kommissionspräsident und mit mir die Mehrheit der Kommission erwartet, dass an der Kommissionssitzung Anträge vorbereitet sind. Ein Antrag, wie dieser jetzt von der SP-Fraktion vor fünf Tagen uns bekanntgemacht wurde, lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Es lag ein Grundinteresse vor. Frau Bisculm Jörg hat zu Recht gesagt, es war schon länger bekannt, dass die SP diesen Antrag stellen will und wird. Ich sage Ihnen, das war schon seit 2006 bekannt, denn schon damals war in der Vernehmlassung die SP der Ansicht, dass so ein Steuerabatt eingeführt werden müsste. Umso bedauerlicher ist es, wenn Sie nicht in der Lage sind, diesen Antrag in die Kommissionsarbeit einzubringen. Das muss ich hier einfach einmal klar festhalten. Das geht so nicht. Und nur, weil wir einen Ersatztermin festhalten, falls die Zeit nicht ausreicht, heisst es nicht, dass wir einen Ersatztermin nutzen, um einem Anliegen, das nicht vorbereitet wurde, eine zweite Plattform zu geben. Wir haben vor fünf Tagen von diesem Antrag Kenntnis genommen. Der ist natürlich völlig legitim und kann hier eingebracht werden. Wir haben, ich werde nachher dazu kommen, wir haben ihn in der Kommission jetzt nicht mehr diskutiert. Wir waren der Ansicht, es braucht nicht nochmals eine Kommissionssitzung, aber einfach, die Arbeit muss vor der Kommissionssitzung gemacht werden aus unserer Sicht. Wir sind alles Milizpolitiker und bisher habe ich es immer so erlebt, dass dies gemacht wird von den Milizpolitikern, die in der Kommission antreten, und das war hier leider nicht der Fall.

Nun noch zwei, drei Punkte. Kollegin Baselgia hat es zum Glück richtig erwähnt, sie hat dann gesagt, ja, die SP ist nicht nur gegen Abzüge. In diesem, in vorher zwei Punkten, bei den Zweiverdienern und bei den Drittbetreuungskosten, da hat auch die SP Abzügen im Sinne der Progressionskurve zugestimmt. Es erweckt einfach den Eindruck, dass es eine bürgerliche Politik sei, dass man nur mit Abzügen arbeiten will. Es ist richtig, dass man anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beurteilt, entsprechend hat es Regierungsrat Bühler wieder gut ausgeführt. Und was ich auch noch etwas bestreiten will, ist die Fürsorge der SP für die Gemeinden oder wenn Sie jetzt sagen, das ist ein Entgegenkommen für die Gemeinden. Die Gemeinden werden, wenn Sie diesen Abzug hier nicht beschliessen, mit 4,5 Millionen Franken entlastet. Nachher werden wir über die Erhöhung der Freigrenze sprechen mit deutlich weniger gezielter Wirkung, mit Wirkung in die Breite, die wir auf Kantonsebene auch selber behandeln können, mit der Festlegung des kantonalen Steuerfusses. Dort geht es mit dem Antrag der SP um 15 Millionen Franken für die Gemeinden, 15 Millionen Franken, die wird der Antrag der SP auf dieser Stufe die Gemeinden kosten. Also es kann der SP nicht um die Entlastung der Gemeinden gehen, es geht hier um eine politische Ansicht, dass Geld eingenommen werden soll und dann wieder ausgegeben soll, nach eigenem Gutdünken. Das kann man so vertreten, aber bitte tun Sie nicht so, wie wenn da übergeordnete Interessen zugrunde liegen.

Und was mir auch noch wichtig ist, Kollegin Baselgia hat erwähnt, ich hätte die unter 50 000 Franken nicht einmal erwähnt. Das ist völlig falsch, ich habe in meinem Votum gesagt, die grösste Entlastung kommt hier steuerbaren Einkommen bis 125 000 Franken zugute. Das beinhaltet auch Einkommen unter 50 000 Franken. Ich habe nur gesagt, die grösste Entlastung findet statt für Einkommen zwischen 50 000 und 75 000 Franken. Also der klassische Mittelstand wird hier am meisten entlastet. Darum stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 81 zu 30 bei 0 Enthaltungen gefolgt, 1 Enthaltung, entschuldigen Sie.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 39. Da liegen uns drei Hauptanträge vor. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, der zugleich auch die Kommissionsmehrheit vertritt. Für die Kommissionsminderheit wird Grossrat Kreiliger sprechen. Grossrat Hohl, Sie können sprechen.

Art. 39 Abs. 1 lit. a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Loi)

Belassen gemäss geltendem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger)
Ändern wie folgt:

0,0 % für die ersten Fr. ~~15 500~~ **16 800**.–

c) *Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

Hohl; Kommissionspräsident: Ich glaube, der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist nachher Kollege Bruno Loi. Aber ich leite gerne ein. Gegen das Ansinnen der Regierung, die Freigrenze für die Einkommenssteuer zu erhöhen, gab es schon in der Vernehmlassung erhebliche Oppositionen seitens bürgerlicher Parteien, aber auch seitens der Gemeinden. Anhand der Rückmeldungen in der Vernehmlassung hat die Regierung ihren ursprünglichen Plan, die Freigrenze um 1300 Franken von heute 15 500 Franken auf 16 800 Franken zu erhöhen, fallen gelassen und schlägt neu nur noch eine Erhöhung der Freigrenze um 500 Franken auf 16 000 Franken vor. Das

Ansinnen der Regierung ist, mit der Erhöhung der Freigrenze breite Teile der Bevölkerung, vor allem aber Erwerbstätige zu entlasten. Über 80 Prozent der Entlastung über die Erhöhung der Steuerfreigrenze fällt bei steuerbaren Einkommen von Haushalten mit einem steuerbaren Einkommen von unter 100 000 Franken an. Die Gemeinden haben diese allgemeine Steuersenkung auf das Einkommen anhand der bestehenden Systematik mitzutragen.

In der WAK haben wir diesen Punkt mit der Regierung kontrovers diskutiert, mit dem Resultat, dass kein Kommissionsmitglied den Standpunkt der Regierung vertritt. Eine Kommissionsmehrheit lehnt die Erhöhung des Steuerfreibetrags komplett ab. Sie ist der Ansicht, dass allgemeine Entlastungen nicht zu Lasten auch der Gemeinden erfolgen sollen, sondern über eine Anpassung des Steuerfusses des Kantons, dessen Ausfälle ausschliesslich den Kanton trifft. Sollten Sie den Ausführungen der Kommissionsmehrheit folgen, würde dies das Paket für Kanton und Gemeinden um rund 12,5 Millionen Franken entlasten. Ausführungen zur Kommissionsmehrheit wird mein Kollege Bruno Loi machen. Einer Kommissionsminderheit geht die Erhöhung der Freigrenze zu wenig weit. Sie stellt den Antrag, den Freibetrag um 1300 Franken auf 16 800 Franken anzuheben, wie es in der Vernehmlassung von der Regierung vorgeschlagen wurde. Der Transparenz halber habe ich nachgefragt bei der Regierung, was das für Kosten verursacht, und das sind auf Stufe Kanton 16 Millionen Franken und auf Stufe Gemeinden 15 Millionen Franken. Die Kommissionsminderheit wird vertreten durch meinen Kollegen Martin Kreiliger.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Loi, das Wort.

Loi; Sprecher Kommissionsmehrheit: Auch von meiner Seite herzliche Gratulation und auch dem Vize. Ich vertrete hier eine Gemeinde aus der Region Viamala, in welcher sich zahlreiche Gemeinden mit einer angespannten finanziellen Situation befinden. Sie sehen dieser Revision mit Sorge entgegen. Und deshalb äussere ich mich hier zu Art. 39. Gemeinden, der Kanton und der Bund sowie zahlreiche andere Institutionen und Zweckverbände finanzieren ihre Aufwände zur Erfüllung ihrer Grundaufgaben durch Eintreiben von Steuern und Gebühren. Grundsätzlich sollte jede Steuerhoheit nur so viel Steuern und Gebühren eintreiben, wie sie gerade für die Bezahlung ihrer Aufgaben, also Grunderhaltung und Investitionen in Infrastrukturen, Bildung, Sicherheit, Gesundheit und Betreuung ihrer Bürger usw. benötigt. Man sollte vermeiden, Steuern und Gebühren auf Vorrat einzutreiben. Genau dies ist in den vergangenen Jahren geschehen. Allen voran verfügt der Kanton über ein sehr grosses, frei verfügbares Vermögen, zahlreichen Gemeinden geht es ebenfalls hervorragend. In der Folge bemühen wir uns hier im Grossen Rat laufend, wie wir diese überschüssigen Mittel, vor allem diejenigen des Kantons, einsetzen und ausgeben können.

Ein zentrales Anliegen unsererseits ist es, einen Teil dieser aufgehäuften finanziellen Mittel denjenigen zu-

rückzugeben, die massgeblich mitbezahlt haben. Der Anspruch des Auftrages zielt auf eine Entlastung von Familien mit Kindern. Diese sind für die Entwicklung einer Gemeinde mit all ihren sozialen und gesellschaftlichen Strukturen von grösster Bedeutung. Den Fachkräftemangel kann man nur entschärfen, wenn dort verschiedenste Massnahmen ergriffen werden. Eine davon sind Steuerentlastungen für Familien, die dadurch zusätzlich motiviert werden können, in den Kanton zurückzukehren oder neu zu uns zu kommen. Ebenso wollen wir auch Doppelverdiener entlasten, um die Attraktivität dieser Arbeits- und Lebensform zu honorieren. Die Argumente, dass Steuersenkungen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation möglichst in hohem Umfang zu Lasten des Kantons und nicht zu Lasten der Gemeinden erfolgen soll, können durchaus nachvollzogen werden. Indem wir in Art. 39 die Freigrenze von Franken 15 500 belassen oder auf 15 500 Franken belassen, kommen wir den Anliegen und Bedenken der Gemeinden ein wenig entgegen. Es handelt sich um eine Massnahme, welche vor allem jenen Gemeinden zugutekommt, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die Entlastung durch ein Belassen der Freigrenze von Franken 15 500 beträgt für alle Gemeinden zirka 6,2 Millionen Franken. Eine weitere, gezielte Massnahme, welche ausschliesslich zu Lasten des Kantons geht, ist eine zusätzliche Steuersenkung im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember. Durch eine Anhebung der Freigrenze würden wir weitere Menschen aus der grundsätzlichen Steuerpflicht entlassen. Dies führt meiner Meinung nach auch zu einem geringeren Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Staat. Wenn jemand keine Steuern bezahlt, befasst er sich in geringerem Umfang mit politischen Prozessen und Institutionen. Wenn jemand an etwas finanziell beisteuern muss, fragt er sich eher, warum und für was bezahlt werden muss. Folglich befasst die Person sich automatisch mit dem Empfänger des Geldes, spricht mit der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund und wird auch kontrollieren, was mit seinem Geld passiert. Und noch zwei ganz grundsätzliche Punkte, die ich ansprechen möchte: Im Laufe der ganzen Debatte rund um den Auftrag Hohl haben sich zahlreiche Gemeinden kritisch zu Wort gemeldet, die in finanziellen und/oder strukturellen Schwierigkeiten stecken. Diese Einwände haben ihre Berechtigung. Eine Steuergesetzrevision eignet sich aber nicht, um umfassend strukturelle und finanzielle Probleme von Gemeinden zu lösen, und wenn, dann nur in eingeschränktem Mass. Jede Gemeinde muss Diskussionen über strategische, strukturelle und finanzielle Entwicklungen laufend führen und dabei achten, dass sie nicht mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Entsprechend sind alle Positionen unter grösster Beachtung und Wahrung der Gemeindeautonomie laufend zu überprüfen. Es wurde auch kein Wort über Ausgabenkontrolle und wenn nötig über Ausgabenkürzungen gesprochen. Wenn wir Diskussionen auch darüber nicht zulassen, steigt die Staatsquote laufend. Und was dies bedeutet, reden Sie mit Leuten aus der Provinz Sondrio, Unternehmer, Privatpersonen. Die haben eine Staatsquote, die laufend nach oben zeigt, und die haben ganz andere Sorgen als wir im Zusammenhang mit Steuern und Gebühren. Steuerdebatten, vor allem Steuerfussanpas-

sungen, müssen in geringeren Abständen erfolgen. Vielfach vergehen Jahre, bis solche Anpassungen erfolgen, obwohl in Gemeinden und im Kanton bei den jeweiligen jährlich geführten Budgetdebatten darüber diskutiert wird. Das Thema Steuerfussanpassung muss sozusagen enttabuisiert werden und wenn nötig in viel kürzeren Abständen angepasst werden.

Stimmen Sie bei diesem Artikel mit der Kommissionsmehrheit. Die Gemeinden werden ein wenig entlastet. Der ursprünglichen Intention des Auftrags Hohl könnte fürs Erste mit dieser Entlastung trotzdem entsprochen werden und weitere Steuersenkungen werden wir in der Dezembersession im Rahmen der Budgetdebatte diskutieren.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kreiliger, das Wort.

Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche deutsch und das hat einen besonderen Grund, weil eigentlich wollte ich einen Auszug vorlesen aus der Botschaft der Regierung, aber der Regierungsrat hat das schon bei der Eintretensdebatte gemacht und der Kommissionspräsident hat es noch einmal wiederholt. Über 80 Prozent der aus der Erhöhung der Freigrenze beim kantonalen Einkommenssteuersatz resultierenden Steuerentlastung werden Personen mit einem steuerbaren Einkommen von unter 100 000 Franken entlastet. Zusammengefasst, es profitieren sehr viele Arbeitnehmer, auch Rentnerinnen und Rentner, auch quellenbesteuerte Personen. Deshalb lese ich es halt jetzt nicht vor.

Ich möchte, bevor ich auf das Thema der Erhöhung der Freigrenze eingehe, doch auch eine Antwort geben an die kritischen Bemerkungen zur Kommissionsarbeit der SP. Ich glaube, Oliver Hohl, Kommissionspräsident, Sie haben die Antwort gegeben. Der Antrag für den Kindersteuerrabatt ist legitim. Und da ist eigentlich einfach alles schon gesagt. Nun, die Massnahme ist teuer, das ist wahr, auch für die Gemeinden, aber sie ist sehr wirksam. Ich schliesse mich der Fraktionspräsidentin Beatrice Baselgia an, die Politik hat grosse Aufgaben und die sollte sie lösen. Nicht nur die Demografie, wir haben nach wie vor auch den Fachkräftemangel. Das haben wir gestern beim Besuch der GKB gehört, ein Thema einer dieser Inseln war ja gerade das Thema des Fachkräftemangels. Man hat gesagt, was wir jetzt erleben, ist nur der Vorbote, das sind nur die ersten Signale, was auf uns zukommt. Das Wichtigste eben an der Erhöhung der Freigrenze ist bewusst auch die Wirkung entlang der Progressionskurve, dass viele Beschäftigte betroffen sind. Und deshalb kann ich nicht ganz verstehen, weshalb jetzt gesagt wird, das sei ein Giesskannenprinzip. Wir haben gestern bei der GKB gesehen an einer anderen Insel, es hat in Graubünden 17 298 KMUs mit 67 127 Beschäftigten. Also diese 67 127 Beschäftigten kämen in den Genuss dieser Steuerentlastung und das sind bei 204 000 Gesamtbevölkerung doch ein rechter Teil Graubündens.

Wo ich volles Verständnis habe, das Argument wurde gebracht, das haben wir so nie gebracht von unserer Seite, das Argument, dass die Freigrenze ein Entlassen

aus den Verpflichtungen gegenüber dem Staat bedeutet. Das stimmt. Ich finde, das ist richtig, und auch kleine Beiträge können Signale machen. Ich habe im Moment, meine beiden Söhne studieren, sie machen jetzt die erste Steuererklärung, weil sie neben dem Studium Jobs haben wollen, müssen und sollen, das Resultat ist dann halt unter der Freigrenze. Wir müssen da schon sehen, auch das Ausfüllen dieser Steuererklärung ist ein Einblick in den Staat, das muss man anerkennen. Und man muss auch sehen, dass bei tieferen Summen das Verhältnis vom Steuerertrag zum administrativen Aufwand auch berücksichtigt werden müsste. Aber eben, für dieses Argument habe ich sicher Verständnis.

Schlussendlich ist es aber doch so, dass die Erhöhung der Freigrenze das beste Werkzeug wäre, um den Auftrag Hohl zu erfüllen bezüglich Erwerbstätigen, bezüglich Fachkräfte. Ich habe in meinem ersten Votum auf Romanisch die *Quotidiana* zitiert, die Tageszeitung der Rätoromanen, wo die Lokomotivführerin, eine Berufsgattung, die hier auch schon eifrig diskutiert wurde, erwähnt wurde. Die alleinstehende Lokomotivführerin, die würde hier profitieren und mit der Version, die Sie jetzt, die Kommissionsmehrheit, bevorzugt, fällt die zwischen Stuhl und Bank. Deshalb schlägt die SP- und Grüne-Fraktion nicht nur die Version der Regierung vor, sondern noch eine zusätzliche Erhöhung auf 16 800 Franken. Ich danke für die Aufmerksamkeit und vielleicht folgt uns jemand.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich öffne nun das Wort für das Plenum und erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe: Das Ziel dieser Teilrevision des Steuergesetzes ist die Entlastung von Familien und etwas gegen den Fachkräftemangel zu tun. Die hier vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze entspricht nicht diesem Ziel, das wurde bereits vorher gesagt. Aber es belastet die Gemeinden. Ich habe durchaus eine gewisse Sympathie für den Vorschlag der SP bezüglich den Steuerrabatten, weil es eben die Gemeinden nicht belastet und nur auf den Kanton geht. Die Frage des Abbaus des Eigenkapitals ist eine Frage des Kantons. Wie wir gesehen haben und schon ein paar Mal diskutiert haben, wir haben unterschiedliche Gemeinden mit unterschiedlichen Herausforderungen und einige Gemeinden haben kein Potenzial für Abbau von Eigenkapital. Es ist wirklich nur eine Frage des Kantons. Und deshalb bin ich der Meinung, dass das hier völlig falsch ist, dass wir diese Freigrenzen anheben. Ob es im Sinne der Regierung oder im Sinne der Kommissionsminderheit ist, es ist jedenfalls falsch. Richtig ist das Vorgehen der Kommissionsmehrheit und deshalb bin ich der Meinung, dass wir diese Kommissionsmehrheit unterstützen müssen. Wir sollten weder den Sinn ad absurdum führen dessen, was wir eigentlich oder was der Auftrag Hohl wollte, noch sollten wir aufgrund eines Eigenkapitalabbaus beim Kanton auch noch Eigenkapital bei den Gemeinden abholen wollen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort Regierungsrat Bühler erteile, frage ich das Plenum an: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? In diesem Fall erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Vielleicht zuerst noch einmal eine Einordnung: Die Erhöhung, welche die SP vorschlägt, entspricht der Erhöhung, welche die Regierung vor der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Und die ganze Mechanik durch die Vernehmlassung hat dann gezeigt, es kamen die Reaktionen aus den Gemeinden, dass hier Anpassungen gewünscht sind. Aus diesem Grund hat die Regierung sehr wohl auf die Anliegen eben reagiert und den Antrag gesenkt und gleichzeitig auf weitere Eingaben in der Vernehmlassung bezüglich der verschiedenen Abzüge reagiert, hat aber das Ganze innerhalb des gesamten Finanzrahmens belassen. Einfach das zum Sagen, man hat also nicht nach der Vernehmlassung irgendwie die Gesamtausgaben, die auch budgetiert waren und auch schon in der Budgetdebatte darüber gesprochen wurde, verändert, sondern man hat aufgrund der Vernehmlassungsantworten Anpassungen vorgenommen.

Und wir haben die verschiedenen Voten gehört, das kann man unterschiedlich einordnen, das sehen wir gut in der Regierung. Wir wussten, dass genau dieser Punkt viel zu reden geben wird. Was die Regierung auch gemacht hat, und ich habe es vorhin schon gesagt, ist, bereits bei der Debatte zur Überweisung des Auftrags Hohl darauf hingewiesen, dass wenn man gezielt Veränderungen vornehmen will, dass dies im Steuergesetz zu erfolgen hat und egal, ob wir über die Freigrenze sprechen oder über andere Abzüge, dass dies sowohl Implikationen für die Gemeinden haben wird wie für den Kanton. Dass man jetzt sagt, man müsse es aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Situationen rein zulasten des Kantons machen, möchte ich keine Diskussion jetzt vorwegnehmen, ich habe ja mich vorher dafür bedankt, das können wir dann in der Budgetberatung noch einmal schauen, wo wir stehen.

Grundsätzlich habe ich für die Regierung alles gesagt zu diesem Thema. Die Regierung ist der Auffassung, dass nur in Richtung bestimmte Branchen oder Gruppen, für bestimmte Erwerbstätige entlastende Massnahmen zu treffen, nicht mit dem schweizerischen Steuerrecht konform ist und nicht mit diesen Prinzipien vereinbar. Aufgrund dessen die Wahl dieses Instruments. Des Weiteren wurde auch auf die Auswirkungen bei den Gemeinde- und Kirchensteuern hingewiesen, auch deshalb, also vor allem bei den Kirchen, wurde beschlossen, hier eben ein Entgegenkommen zu machen. Und es ist jetzt schwierig, irgendwie eine Erhöhung zugunsten des Mittelstands mit einer noch höheren Erhöhung der Freigrenze zu argumentieren und gleichzeitig aber eben zu monieren, dass Gemeinden stärker belastet werden. Und deshalb haben wir uns für diesen Kompromiss entschieden in der Regierung, den wir jetzt auch vorgelegt haben. Wir sind der Auffassung, dass dies sehr wohl den Versuch beinhaltet hat, all diesen Inputs Rechnung zu tragen. Hier sind wir gelandet, aus diesem Grund bleibt die Regierung bei der Massnahme und ist der Auffassung, dass dies eben sehr wohl dem Sinn des Auftrags Hohl entspricht, auch wenn

andere Gründe jetzt ins Feld geführt wurden. Die Regierung beantragt, an der Massnahme festzuhalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung kommen: Wünscht der Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Er verneint. Ich frage den Sprecher der Kommissionsmehrheit an. Nein, er verneint ebenfalls. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Da es sich um drei Hauptanträge handelt, werden diese alle einander gegenübergestellt. Bitte hören Sie jetzt aufmerksam zu. Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats lautet: Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von diesen zustimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen habe. Hierauf wird dann das gleiche Verfahren auf die übriggebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? Dann gehe ich davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Null. Wer dem Antrag der Regierung folgt, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, möge bitte aufstehen. *Heiterkeit.* Ich hoffe, dass das Abstimmungsverfahren klar ist und Sie bereit sind. Wir starten nun mit der Abstimmung.

Das absolute Mehr ist bei 58 Stimmen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat 87 Stimmen erhalten, der Antrag der Kommissionsminderheit 26, die Regierung 1. Somit hat der Antrag der Kommissionsmehrheit obsiegt.

Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit (15 500.-)	87 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit (16 800.-)	26 Stimmen
Antrag Regierung (16 000.-)	1 Stimme
<u>Enthaltungen:</u>	<u>0 Stimmen</u>
Abgegebene Stimmen:	114 Stimmen

Absolutes Mehr: 58

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Antrag des neuen Artikels. Wem darf ich da das Wort erteilen? Ich erteile nun Grossrätin Bisculm Jörg das Wort.

Bisculm Jörg: Kinderrabatte sind nichts Neues. Wir wären nicht die Ersten, die so etwas hätten. Thurgau hat es, Schaffhausen hat es und auch der Bund kennt Kinderrabatte. Der Vorteil davon: Eine Gutschrift bringt allen den gleichen Vorteil. Diese Rabatte, die werden jeweils auf die Steuerschuld begrenzt. Sie sollen nicht auf das nächste Jahr oder in ein Guthaben umgewandelt werden können, und deshalb gibt es zwei Absätze. Diese lauten wie folgt, also einen neuen Art. 152a Kindersteuerrabatt, Abs. 1: «Die Schlussrechnung von steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton wird für jedes minderjährige Kind, dessen Unterhalt die steuerpflichtige

Person zur Hauptsache bestreitet oder für das ein Abzug nach Art. 38 Abs. 1 lit. d oder h geltend gemacht werden kann, um Fr. 300.— reduziert.» Abs. 2: «Für nicht ausgeschöpfte Beträge kann weder die Auszahlung noch der Vortrag auf folgende Steuerperioden verlangt werden.» Dies ist der Antrag, den die SP-Fraktion Ihnen stellt.

Antrag SP (Bisculm Jörg)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. 152a

Kindersteuerrabatt

¹ **Die Schlussrechnung von steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton wird für jedes minderjährige Kind, dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache bestreitet oder für das ein Abzug nach Art. 38 Abs. 1 lit. d oder h geltend gemacht werden kann, um Fr. 300.— reduziert.**

² **Für nicht ausgeschöpfte Beträge kann weder die Auszahlung noch der Vortrag auf folgende Steuerperioden verlangt werden.**

Standespräsidentin Favre Accola: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Hohl; Kommissionspräsident: Die SP hat uns, wie schon erwähnt, verdankenswerterweise kurz vor der Session darüber informiert, dass sie diesen Antrag zur Einführung eines Kindersteuerrabattes stellen wird. Die WAK hat darauf verzichtet, zu dem Thema eine separate Sitzung einzuberufen. Die Mitglieder der WAK sind somit frei, ihre Meinung im Plenum bilden zu können. Gerne gebe ich Ihnen jedoch eine kurze Einschätzung meinerseits auf den Weg. Ich denke, ich muss mich nicht wiederholen. Das Thema der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben wir bereits zur Genüge diskutiert. Was ich einfach noch festhalten möchte, ich meine, Kollege Bettinaglio hat das vorhin schon erwähnt, es ist nicht die Frage, ob Kinder gleich viel wert sind oder nicht bei diesem Thema der Steuerdebatte. Aber wenn Sie schon so argumentieren, suggerieren Sie seitens der SP, dass Kinder von Eltern, die keine Steuern zahlen, weniger Wert haben, denn Sie können ja nur 300 Franken abziehen, wenn Sie auch mindestens 300 Franken Steuern zahlen. Also ich würde aufpassen mit dieser Argumentation, dass alle Kinder gleich viel wert sind und wir drum dort Abzüge oder dort Zuschläge machen. Ich denke, es ist schön, wenn wir entlang der Progression bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bleiben. Entsprechend lehnen Sie den Antrag ab. Wenn Sie diesem Antrag jetzt zustimmen würden, würden, wenn ich das richtig verstanden habe, ja nochmal 9 Millionen zusätzlich zum Paket dazukommen. Ich denke, es wäre das Fuder auch überladen im jetzigen Zeitpunkt.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Bettinaglio, Sie dürfen sprechen.

Bettinaglio: Es ist eine Grundsatzdebatte, aber ich versuche es nochmals, nicht unbedingt in der Überzeugung, dass ich die linke Ratshälfte am Ende auf meine Seite kriege, aber ich möchte es vielleicht nochmals auch für

das ganze Plenum und auch sonst plakativ anders formulieren. Zwei Familien steigen in einen Bus, fahren die gleiche Strecke. Sie konsumieren also genau die gleiche Leistung. Die eine Familie bezahlt für das Ticket zwei Franken, die andere bezahlt sechs Franken. Am Ende wird mitgeteilt, alle bekommen einen Franken zurück. Für die eine Familie ist das die Hälfte, für die andere Familie kaum spürbar. Genauso ist es mit pauschalen Steuergutschriften pro Kind. Sie ignorieren völlig, und das nochmals wie vorher bereits gesagt, wie viel eingängig bezahlt wurde. Und das kann man schwerlich gerecht finden.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Meldungen, Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Ich erteile Grossrat Horrer das Wort.

Horrer: Ich stelle ein bisschen erstaunt fest, dass der Kommissionspräsident, wenn es um diesen Antrag geht, etwas fahrig, man kann sagen gereizt, reagiert. Warum, das vermag ich mir nicht auszumalen. Ich kann mir aber den Gedanken, man kann sich dann dem Gedanken nicht erwehren, dass es natürlich hier den Spiegel der bürgerlichen Ratsseite ein bisschen vorhält. Sie haben alles, was Sie wollten jetzt in diesem Gesetz, bekommen. Und jetzt, zum Ende des Gesetzes, haben Sie die Möglichkeit, nochmals Familien zu entlasten. Und zwar so, dass jedes Kind zur gleichen Entlastung für eine Familie führt. Kollege Hohl, Ihre Polemik mit dem Freibetrag, das ist doch keine sachlich solide Argumentation. Sie wissen ganz genau, wie der Meccano läuft. Sie haben Ihre Abzüge bekommen, die dazu führen, dass man, Kollege Bachmann hat es gesagt, mit 50 000 Franken 238 Franken spart, mit 200 000 Franken etwa 570 Franken. Wir finden das ungerecht, wir haben uns dagegen gewehrt. Nun, Sie haben diese Abstimmung gewonnen. Jetzt sind wir aber hier, wo Sie nochmals mehr in die Familien investieren können, und zwar so, dass jedes Kind gleich viel zählt, nämlich zu einer Reduktion vom Steuerbetrag um 300 Franken führt.

Und wieso jetzt diese Opposition der bürgerlichen Seite kommt, zumal die Gemeinden nicht belastet werden. Und Kollege Hohl, der Unterschied zu mir und zu Ihnen in diesem Thema Gemeinden ist, ich mache den Gemeinden ein Angebot. Ich teile diese Erwägungen vielleicht nicht unbedingt. Aber es ist ein Angebot. Ich nehme die Interessen zur Kenntnis. Was aber Sie gemacht haben, beispielsweise, Sie sind vor den Interessen der Gemeinden eingeknickt und wollen die Steuern weniger senken. Das hat mich ein bisschen irritiert, auch aufgrund der Äusserungen, die sonst der Kantonspolitiker Hohl hier tätigt. Ich verstehe das nicht, dieses Einknicken da vor den Gemeinden, da wäre ich liberaler, wenn ich Sie wäre. Aber an diesem Punkt, jetzt im Gesetz, können Sie nochmals Familien entlasten, und Sie können es so machen, dass wir es uns leisten können. Sie haben Ihr ganzes Paket und kriegen jetzt nochmals 10 Millionen Franken oder gut 9 Millionen Franken für die Familien, für jedes Kind 300 Franken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum Sie sich dagegen jetzt sträuben, das ist argumentativ völlig schleierhaft. Es lässt sich nur und einzig mit einer ideologischen

Blockade erklären. Aber ideologische Blockaden haben in diesem Saal eigentlich keine allzu grosse Tradition. Darum halten Sie an dieser Tradition der Sachlichkeit fest und überwinden Sie diese Blockade, sei sie nun gedanklicher Art, der Parteidisziplin oder was auch immer geschuldet. Ergreifen Sie die Möglichkeit und sagen, ja, wer ein Kind in diesem Kanton hat, wer Familie hat, der hat es verdient, dass sich sein Steuerfreibetrag um 300 Franken reduziert. Um nichts weniger, aber auch um nichts mehr geht es heute. Und das ist in Anbetracht der Finanzlage des Kantons eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wo sich von links bis rechts alle finden können und die Gemeinden auch mit im Boot sind, weil das Angebot eben gut ist.

Loepfe: Kollege Horrer macht ein bisschen Kapriolen. Weil in der Eintretensdebatte wurde das als Alternative zu Art. 38 Abs. 1 lit. d dargestellt. Und diese Alternative hat unser Rat nicht gewählt. Unser Rat ist in eine andere Richtung gegangen. Nicht in diese Richtung, die mir gefällt, weil die Gemeinden belastet werden, und es ist richtig, dass Ihr Vorschlag die Gemeinden nicht belastet hätte. Aber er fällt dahin meines Erachtens, weil Sie selbst, Ihre Fraktion, gesagt hat, das ist die Alternative. Und diese Alternative, die wurde hier nicht gezogen. Und jetzt das beides zu kumulieren, da bin ich jetzt mal nicht der Gemeindepolitiker, da bin ich diesmal der Kantonspolitiker, das geht nicht. Da müssen wir schon uns klar sein, in welche Richtung dass wir gehen, entweder wir gehen links oder wir gehen rechts. Wir haben jetzt entschieden, wir gehen für diese Steuerabzüge und nicht für die Steuerrabatte. Also halten wir das durch, sind wir konsequent. Auch so, wie Sie es selbst dargestellt haben. Sie haben es als Alternative dargestellt. Wir haben diese nicht genommen. Also bleiben wir bei der Sache, wie sie ist, und folgen wir hier Ihrem Antrag nicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Sowohl Kinderrabatte als auch Kindergutschriften führen zu einem Abzug vom Steuerbetrag. Die Forderung nach der Einführung eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag ist, das wurde auch erwähnt, nicht neu und wurde von der Regierung stets abgelehnt. Hier liegt die Vorstellung zugrunde, dass Kinder gleich viel kosten und dass für alle Kinder der gleiche Abzug gewährt werden sollte. Die Kosten, welche Kinder verursachen, reduzieren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, auch das wurde gesagt, was zwingend mit der Progressionswirkung berücksichtigt werden muss, weil das steuerbare Einkommen dem progressiven Steuertarif unterliegt. Weil sich die Kosten der Kinder im steuerbaren Einkommen auswirken, kann nur mit einem Abzug vom steuerbaren Einkommen ein rechtsgleiches und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechendes Resultat erzielt werden. Ich weiss, ich bin repetitiv. Aber es ist immer noch die gleiche Debatte. Das ist eine direkte Folge der progressiven Einkommenssteuertarife, die nicht nur bei den steuererhöhenden

Einkünften, sondern zwingend eben auch bei den steuermindernden Abzügen zu berücksichtigen ist. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag, ob als Kindergutschrift oder als Kinderrabatt ausgestaltet, vermag deshalb aus der Sicht der Regierung vor dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip nicht zu überzeugen. Zudem kommt die vorgeschlagene Gutschrift einer Subvention gleich. Und hier auch, die Regierung hat sich stets gegen Subventionen im Steuerrecht ausgesprochen. Jetzt kumuliert, Freigrenze weg und gleichzeitig Gutschrift, einfach schnell die Überschlagsrechnung, nur um zu versachlichen, worüber wir reden: Wenn die Freigrenze eben nicht erhöht wird, dann kann man sagen, hätten wir 6 Millionen Franken zu verteilen, und die zusätzliche Gutschrift würde 9 Millionen Franken kosten. Ich werde das nicht, ich sage einfach, was die Umstände sind. So oder so, die Regierung lehnt die Einführung dieses Instruments auch weiterhin ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht die Antragsstellerin nochmals das Wort? Sie verneint. Wir kommen entsprechend zur Abstimmung. Wer den neuen Art. 152a zu einem Kindersteuerrabatt unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer diesen neuen Artikel ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie lehnen den neuen Artikel mit 84 zu 29 Stimmen ab bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP (Bisculm Jörg) mit 84 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldungen gibt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir fertig mit der Detailberatung und ich frage Sie an: Möchten Sie auf einen Punkt zurückkommen oder wünschen Sie eine zweite Lesung? Dem ist nicht so. Entsprechend kommen wir zu den Anträgen in der blauen Botschaft auf Seite 318. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir soeben getan. 2. Der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Hier liegen wiederum zwei Anträge vor. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Er verneint. Grossrätin Bisculm Jörg, wünschen Sie nochmals das Wort? Ich sehe ja. Sie dürfen sprechen.

Schlussabstimmungen

2. der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth, Tomaschett; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden **abzulehnen**.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wir haben keine Kindersteuerrabatte, keine Erhöhung der Freigrenze. Für uns ist das keine gute Vorlage. Genau die, die es am nötigsten haben, die werden es am wenigsten merken. Seit Jahren lässt die Budgetgenauigkeit in diesem Rat zu wünschen übrig. Sie war zu negativ und keine verlässliche Grundlage für politische Entscheide, und das ist ärgerlich. Und was ist die Folge davon? Wir haben überschüssiges Kapital. Was wir hier versuchen, ist, dieses Kapital abzubauen. Die SP fordert aber weiterhin, dass dieses Kapital in Bildung, in öffentlichen Verkehr, in externe Kinderbetreuung, in Klimaschutz und in bezahlbaren Wohnraum investiert wird. Dies hat eine viel grössere Wirkung. Und hier besteht Nachholbedarf. Bevor wir Abzüge erhöhen oder Steuern erhöhen sollten, müssten wir unsere Hausaufgaben machen, und die bestehen immer noch. Aber schon jetzt, ich habe es gehört, wird von verschiedener Seite bereits wieder gewarnt, dass wir unsere Ausgaben im Griff haben müssen, gleichzeitig wie hier so grosse Steuerausfälle beschlossen werden. Das soll noch jemand verstehen. Die Gemeinden werden mit diesen Vorschlägen massive Einbussen haben und Folge davon wird sein, entweder werden die Steuern erhöht, was wiederum alle bezahlen und die Wirkung von dem, was wir heute beschlossen haben, wieder vermindert, oder es wird bei Investitionen und Projekten gespart, und auch das betrifft wieder alle. Diese Vorlage hat keinen Gewinn für die Gesellschaft und deshalb lehnt die SP die Teilrevision des Steuergesetzes ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Wenn nicht, kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer der Teilrevision des Steuergesetzes zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer die Teilrevision ablehnt, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 85 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Wir kommen nun zum dritten Antrag, den Antrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften als erledigt abzuschreiben. Wenn Sie der Abschreibung zustimmen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie dieser nicht zustimmen, dann bitte die Taste Minus, für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Abschreibung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 4, den Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression als erledigt abzuschreiben. Wenn sie der Abschreibung zustimmen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie dieser nicht zustimmen, dann bitte die Taste Minus, für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Abschreibung des Auftrags Schneider mit 115 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 85 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Hohl; Kommissionspräsident: Keine Angst, ich komme nicht auf alles nochmals zurück. Aber wir haben heute noch gar nicht so viel über den Auftrag von Kollege Schneider gesprochen, eigentlich ein sehr wichtiger Auftrag. Die Regierung hat in der Botschaft ausgeführt, warum sie einem automatischen Ausgleich der realen Progression nicht zustimmen kann und will. Die WAK und auch der Grosse Rat sind dieser Argumentation gefolgt. Umso wichtiger ist es jedoch, dass wir als Parlament Mut beweisen, Mut, in unsicheren Zeiten die Steuern zu senken, wenn wir der Ansicht sind, dass wir zu viel davon einziehen. Es ist klar, Geld kann man immer gebrauchen, sowohl Kanton wie Gemeinden. Wir kennen das selber, wer mehr Geld hat, gibt in der Regel auch mehr aus. Wir passen auch unseren Lebensstandard unserem Einkommen an.

Sie haben in der Budgetdebatte 2024 bereits einmal Mut bewiesen und die Steuerpflichtigen in Graubünden mit dem ersten Teil der Umsetzung des Auftrags Hohl, nämlich der Senkung des kantonalen Steuerfusses, mit rund 32 Millionen Franken schon deutlich entlastet. Heute haben Sie vor allem Familien, aber auch Arbeitskräfte nochmals mutig um knapp 30 Millionen Franken entlastet. Jährlich wiederkehrend über 60 Millionen Franken, welche den Bündnerinnen und Bündner wieder mehr zur Verfügung stehen. Dadurch, dass wir die relativ teure und nicht zielgerichtete Erhöhung des Steuerfreibetrags abgelehnt haben, haben wir Gemeinden und auch den Kanton geschont. Was für Gemeinden in diesem Fall sicher richtig und wichtig war, schafft im Kanton noch einmal Freiraum für allgemeine Entlastungen, welche wir mit der weiteren Senkung des Steuerfusses bei der Behandlung des Budgets 2026 im Dezember zwingend nochmals anschauen sollten. Ich nehme auch erfreut zur Kenntnis, dass mit dem letzten Antrag die SP gezeigt hat, dass auch sie noch etwa 9 Millionen Franken Spielraum sieht, um steuerlich tätig zu werden. Mit diesem Schritt zeigen Sie, dass es den Auftrag Schneider, welcher seine Berechtigung hat, nicht benötigt. Ich freue mich also schon auf die Beratungen im Dezember am gleichen Ort.

Es ist mir abschliessend ein grosses Anliegen, danke zu sagen. Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der WAK für die speditive Mitarbeit an der Vorlage, Regierungsrat Martin Bühler für die Unterstützung und den Austausch, an Frau Monge, Frau Simioni und Herrn Roberto sowie allen Mitarbeitenden der Verwaltung, welche uns kompetent auf unserem Weg begleitet haben. Natürlich auch an Gian-Reto Meier, welcher uns nicht wie Patrick Barandun zugunsten der KJS fallen liess, sondern an der Kommissionssitzung begleitete, wo es weniger Kaffee und Gipfeli, dafür heisse Köpfe gibt. Vielen Dank auch dem Rat für die gute Diskussion, ich wünsche einen guten Appetit.

Standespräsidentin Favre Accola: Und damit entlasse ich Sie in die Mittagspause und wünsche Ihnen en Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 28. August 2025

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Behandlung der nächsten Geschäfte voranschreiten können. Auf der Tribüne begrüßen wir nun den 1933 gegründeten Frauenverein Igis mit knapp 400 Mitgliedern und damit auch der grösste Frauenverein in Graubünden. Mit über 280 Anlässen pro Jahr sind sie wohl einer der aktivsten in der Schweiz. Ihre Projekte werden immer wieder regional, kantonale und auch schweizweit gewürdigt. So erhielten sie z. B. kantonale den Prix benevol, verliehen im Bereich Nachhaltigkeit. Durch die Dachorganisation SGF, Schweizerische gemeinnützige Frauen, wurden sie immer wieder für ihr Engagement anerkannt und auch ausgezeichnet. Herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Erstunterzeichner, Grossrat Rauch, das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 535)

Antwort der Regierung

In der vergangenen Regulationsphase 2024/2025 hat die kantonale Wildhut mit Unterstützung der Jägerschaft von 66 bewilligten Entnahmen 48 Wölfe erlegt. Der Aufwand war gross, trotzdem konnte die Effizienz im Vergleich zur letzten Regulationsperiode 2023/2024 weiter gesteigert werden. Mit Blick auf die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung und laufend neu gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen ist es folgerichtig und notwendig, das Wolfsmanagement auch künftig nicht als starres System zu betrachten, sondern weiter zu entwickeln. In Bezug auf die Kosten des Wolfsmanagements ist zu erwähnen, dass sich der Bund ab 2025 mit Beiträgen von maximal 30 000 Franken pro Wolfsrudel an die Aufwände der Kantone beteiligen wird.

Zu Punkt 1: Die Regierung begrüsst den Einbezug der Jägerschaft in die Wolfsregulation. Die Art und Weise des Einbezugs stimmt das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) jeweils eng mit dem Bündner Kantonalen Patentjäger Verband (BKPV) ab, der die Interessen der Bündner Jägerinnen und Jäger vertritt. Dies hat sich bewährt, um die Akzeptanz in breiten Kreisen der Jägerschaft und auch bei der nichtjagenden Bevölkerung zu halten. Für die Berechtigung zum Abschuss von Wölfen instruiert und autorisiert das AJF Jägerinnen und Jäger mit einem gültigen Jagdpatent im Rahmen von Instruktionsveranstaltungen. Im vergangenen Jahr haben rund 2900 Jägerinnen und Jäger diese Anlässe besucht. Es ist vorgesehen, der Jägerschaft auch in diesem Jahr wieder Instruktionsanlässe in den Regionen anzubieten. Es hat sich gezeigt, dass sich die Jägerschaft ihrer Verantwortung im Umgang mit Wildtieren – auch mit konflikträchtigen Arten wie dem Wolf – bewusst ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll am Einbezug der Jägerschaft für die Entnahme von ganzen Wolfsrudeln während der Hochjagd und der Sonderjagd festgehalten werden. Das AJF ist auch offen dafür, in Abstimmung mit dem BKPV die Jägerschaft bei der Jungtierregulation miteinzubeziehen. Der Auftrag ist betreffend den Punkt 1 in diesem Sinne zu überweisen.

Zu Punkt 2: Beim unberechtigten Abschuss eines Tieres einer geschützten Art, z. B. eines erwachsenen Wolfs im Rahmen der Jungtierregulation, handelt es sich strafrechtlich gesehen um ein Vergehen. Vergehen können gemäss Bundesrecht im Unterschied zu Übertretungen nicht im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden und müssen bei der Strafverfolgungsbehörde angezeigt werden. Über die Strafe entscheidet die Staatsanwaltschaft. Demzufolge kann der Auftrag betreffend den Punkt 2 nicht umgesetzt werden und ist daher abzulehnen.

Zu Punkt 3: Ziel des Wolfsmanagements ist die Koexistenz zwischen Mensch und Wolf mittels Reduktion von Konflikten. Die Mittel dazu sind einerseits ein guter und wirksamer Herdenschutz, andererseits eine zielgerichtete Regulation. In den vergangenen zwei Jahren waren mit dem Rückgang der Risszahlen erste positive Entwicklungen zu erkennen. Die eidgenössische Jagdgesetzgebung gibt vor, unter welchen Voraussetzungen und wie stark in die Wolfspopulation eingegriffen werden kann. Die Regulation ist langfristig am Grundsatz der Konflikt-

reduktion und nicht an einer möglichst hohen Bestandesentnahme zu messen. In der vergangenen Regulationsphase 2024/2025 hat der Kanton Graubünden seinen Handlungsspielraum ausgeschöpft, indem er Abschüsse aus sämtlichen im Kanton lebenden Wolfsrudeln bewilligt hat. Um die Wirkung dieser Vorgehensweise eruieren zu können, braucht es Kontinuität bei den Regulierungsmassnahmen. Am eingeschlagenen Weg soll daher einstweilen festgehalten werden. Mit Bezug auf die eingangs erwähnte Zielerreichung müssen die Fachbehörden bei der qualitativen und quantitativen Abschussplanung allerdings frei sein, um auf Veränderungen adäquat reagieren zu können. Der Auftrag betreffend den Punkt 3 wird in seiner Absolutheit dieser Herausforderung nicht gerecht und ist daher abzulehnen.

Zu Punkt 4: Das Ergebnis der vergangenen Regulationsphase 2024/2025 ist mit 48 erlegten Wölfen aus Sicht des Kantons gut. Das Nichterreichen der bewilligten Abschusszahlen war insbesondere bei der Jungtierregulation zu verzeichnen und ist nicht auf eine Überlastung der Wildhut zurückzuführen, sondern auf den Umstand, dass Jungwölfe am Ende der Regulationsphase kaum mehr von den ausgewachsenen Wölfen zu unterscheiden sind. Ein stärkerer Einbezug der Jägerschaft in dieser Phase würde lediglich Fehlabschüsse provozieren und unnötige Strafverfahren auslösen. Der Auftrag ist deshalb betreffend Punkt 4 abzulehnen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 4 abzulehnen.

Rauch: Wir sind natürlich mit der Ablehnung der Regierung nicht zufrieden und ich plädiere darum für die Überweisung im ursprünglichen Sinn. Ich möchte das auch begründen. Nicht die Wohnungsnot, nicht die Krankenkassenprämien und auch nicht der Klimawandel machen den Bündnerinnen und Bündnern die grössten Sorgen. Das Sorgenbarometer zeigt, es ist nach wie vor die Ausbreitung des Wolfes, und wir dürfen diese Sorge nicht unterschätzen. Es sind schon lange nicht mehr nur die Schafhalter, Älpler und Landwirte, welche eine stärkere Regulation wollen. Es sind auch viele ältere Menschen, ganz junge Menschen, immer mehr auch unsere Gäste.

Ich lebe in einer Wolfsregion, und wer schon einmal bei mir in San Jon war, weiss, dass ich die Wölfe regelmässig vor der Haus- und Hoteltüre habe. Und glauben Sie mir, die Gäste finden das gar nicht lustig, und ich rede hier aus erster Quelle. Die Gäste, die Angst haben, werden in Zukunft wohl andere Feriendestinationen suchen, und nicht unseren Bergkanton. Das einzig Positive an der grössten Sorge der Bündnerinnen und Bündner ist, dass es sich relativ einfach und kostengünstig lösen liesse. Wenn man denn auch so will. Und glauben Sie mir, meine Fraktionskollegen, die diesen Auftrag unterschrieben haben, wollen nicht die Ausrottung des Wolfes, sondern einfach eine viel stärkere Regulierung und Reduktion der Wolfspopulation. Und diese ist dringend nötig.

Die Massaker im Fex, im Laver und in vielen weiteren Regionen, und zwar fast alle trotz sauberen, teuren Her-

denschutzmassnahmen haben gezeigt, die Wolfspolitik der Regierung, der Verwaltung und der linken Wolfsmantiker hat versagt, ja, sie hat total versagt. Massive Korrekturen sind nötig.

Nur dem ersten Punkt unseres Auftrages stimmt die Regierung zu, das ist erfreulich. Es wäre schön, wenn der Kanton in Zukunft auch auf die Wolfszertifikate für Jägerinnen und Jäger verzichtet. Wichtiger sind aber die drei weiteren Punkte, besonders die Frage der Ordnungsbussen. Ich bin nicht Jurist, nun man findet vermutlich irgendwo eine Regelung, die, und ein Jurist, der Ordnungsbussen für einen Fehlabschuss eines Wolfes verbietet. Vermutlich findet man auch irgendwo eine Regelung, die die von uns verlangte Praxis ermöglichen würde. Auf jeden Fall wurde der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt und im Bundesgesetz über die Jagd, welches seit dem 1. Dezember 2023 gilt, wird die Regulierung von Steinböcken und Wölfen gleichgesetzt. Die Wolfsregulierung darf sogar bis zum 31. Januar gehen und wird, wie von uns in Frage vier verlangt, sogar verlängert. Bei der Steinbockregulierung sind gemäss Jagdbetriebsvorschriften des Kantons Graubünden Ordnungsbussen möglich, beim Wolf soll es gemäss Regierung nicht möglich sein.

Da trifft meiner Meinung nach eher das Sprichwort «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg» zu. Und ein Wille zur stärkeren Reduktion der Wolfspopulation ist bei der Regierung nicht wirklich spürbar. Und meine Damen und Herren, wenige Wochen nach der Beantwortung meiner Frage hat die Regierung des Kantons Glarus genau das eingeführt, was wir verlangen. Ordnungsbussen bei Wolfsfehlabschüssen. Ja, Sie haben es richtig gehört, im Kanton Glarus ist genau das möglich, was unsere Regierung mit Bezug auf Bundesrecht als unmöglich beschreibt. Ganz, ganz komisch. Ich zitiere die Verordnung über den Einbezug von Jagdberechtigten im Umgang mit Wölfen aus dem Kanton Glarus, Art. 9: «Jagdberechtigte, die einen Wolf erlegen, dessen Abschuss nicht verfügt wurde, Fehlabschuss, haben einen Wertersatz zu entrichten.» Ich kenne natürlich die Bundesgesetze des Kantons Glarus nicht. Aber scheinbar haben die bessere Gesetze als wir oder sie verhandeln besser mit Bern oder es ist einfach der Wille zur Problemlösung da.

Frau Regierungsrätin, führen Sie unbedingt diese Regelung bereits zum Start der Jagd 2025 ein. Ich weiss, es sind nur noch wenige Tage, aber letztes Jahr, als die Gesuche für die Wolfsabschüsse zu spät beim Bund eingereicht wurden, konnten die Regeln sogar noch während der Jagd angepasst werden. Also es ist noch genügend Zeit. Unsere Bündnerinnen und Bündner Jäger und Jägerinnen sind sehr pflichtbewusste Bürger und erfüllen mit der Bündner Jagd eine sehr wichtige Aufgabe. Ich traue unseren Jägerinnen und Jäger zu, dass sie auch die Wolfsregulation pflichtbewusst und korrekt umsetzen. Fehlabschlüsse, sofern so was überhaupt möglich ist, kann es geben. Sie aber dann zu kriminalisieren und wie Räuber und Mörder zu bestrafen, ist schlicht und einfach nicht richtig. Wie weit es gehen kann, das konnte man in einem Artikel in den Glarner Nachrichten lesen. Eine Familie aus Elm hatte publik gemacht, dass ein Wolf ihren Sohn auf dem Schulweg

verfolgte. Und diese arme Familie musste richtig grusige Aussagen anhören. Und alle Eltern unter uns sollen solche Aussagen mal überlegen. Ich zitiere: «Wie sie sich anmassen könne, dass das Leben eines dummen Bauernjungen wichtiger sei als das Leben eines Wolfes». Soweit sind wir mit unser Täterschutzpolitik.

Eine Anpassung der Praxis ist dringend nötig. Und noch zu den letzten zwei Punkten, welche die Regulation betreffen. Die Regierung schreibt, mit der Wolfspopulationsentwicklung zufrieden zu sein, und bezieht sich dabei auch auf die Risszahlen oder auf eine Erfolgsquote im vergangenen Jahr von lächerlichen 73 Prozent.

Kein Wunder gehen die Risszahlen zurück, wenn die Alpen teilweise nicht mehr bestossen werden oder immer mehr Alpen frühzeitig entleert werden müssen. Die Zahlen sind zudem für mich sehr fraglich, fast alle in unserer Region wissen z. B., dass im Unterengadin ein Rudel unterwegs ist. Nur die Quartalsberichte vom Amt wissen es nicht. Oder auch die Risszahlen sind oft bekannt, aber die SMS-Dienste des AJF wollen diese nicht kennen oder auf jeden Fall nicht publik machen. Ich auf jeden Fall bekomme eine Meldung für einzelne Fälle im Bergün, für Fälle mit 51 Schafen im Fex bekomme ich keine Meldung. Komisch, ist vielleicht beim Kanton vergessen gegangen. Insofern sind für mich die Quartalsberichte und Statistiken Wunschdenken aus Chur, welche ganz wenig Bezug zur Realität haben. Und gestern lesen wir in der Pressemitteilung des Kantons und ich zitiere: «Die Planung der Wolfsregulation richtet sich nach denselben Kriterien wie im Vorjahr.» Nein, das dürfen wir auf keinen Fall so weiter planen. Die Massaker und die Zahlen zeigen, die jetzige Regulation hat total versagt. Die Zeit der romantischen Wolfspolitik ist vorbei. Andere Massnahmen, viel, viel stärkere Massnahmen sind dringend nötig.

Meine Damen und Herren, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ein Wille ist noch nicht vorhanden. Aber wir haben heute die Chance, den Weg freizumachen, und so die Regierung und die Verwaltung, ich sage es mal widerwillig, damit zu beauftragen, die grösste Sorge unserer Bündnerinnen und Bündner anzupacken und zu lösen. Ich bitte darum, unseren Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Rauch wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Grass: Der Wolf ist und bleibt Dauerthema in diesem Rat, und ich weiss, dass manche das nervt, aber solange es sich an der Situation nichts ändert, ist das notwendig. Auch wenn die Nutztierzahlen, Risszahlen im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 leicht sinkend sind, nimmt die Belastung für die Betroffenen nicht ab. Dies war zumindest der Fall bis Mitte August, und aus dieser Zeit stammt auch mein Einleitungssatz, als ich mein Votum zum Fraktionsauftrag der SVP vorbereitet habe. Doch dann erfuhr ich am Montag, dem 25. August, aus der

Sendung Telesguard, dass im Fextal ein Wolfsangriff 36 Schafen das Leben kostete und die Alp Fex bereits am 22. August frühzeitig entladen wurde.

Eigentlich sollten die Landwirte in unserem Kanton per SMS-Dienst informiert werden, wenn Nutztiere gerissen werden. Leider war auf meinem Smartphone in diesem Fall davon nichts zu sehen. Vielleicht liegt es daran, dass ich weit, dass dies weit von meinem Wohnort entfernt liegt, aber auch in der näheren Umgebung trafen nachweislich nicht alle Rissmeldungen bei mir ein. So erhielt ich bis Ende Juli gerade mal Meldung über 24 getötete Tiere durch Wolfsangriffe, während laut Wolfsmonitoring des Kantons in dieser Zeit 68 Risse zu verzeichnen waren. Hierzu hätte ich gerne von Regierungsrätin Maisen eine Auskunft, wie sich das erklären lässt. Der Wolf ist und bleibt zwar ein sehr intelligentes, aber auch ein unberechenbares Raubtier, das jederzeit zuschlagen kann und jeden Herdenschutz umgeht. Da können Sie Zäune aufstellen, soviel Sie wollen. Fazit: Der Herdenschutz ist am Anschlag und am Scheitern. Ich frage mich einfach, wie lange es noch dauern wird, bis das alle hier drin, die Verantwortlichen vom Amt für Jagd und Fischerei und die Regierung begreifen werden.

Eingermassen positiv nehme ich zur Kenntnis, dass die Bündner Regierung zahlreiche Abschussgesuche beim BAFU eingereicht hat und so zwei Drittel der Jungtiere aus Wolfsrudeln bis Ende Januar 2026 erlegt werden können. Doch es müssten deutlich mehr Gesuche eingereicht werden. Aktuell leben laut Wolfsmonitoring zehn Wolfsrudel im Kanton Graubünden und zwei weitere im grenzüberschreitenden Gebiet. Allerdings dürfte die Anzahl Rudel höher liegen, denn im Unterengadin und am Heinzenberg wurden Wolfswelpen gesichtet, und diese sind auf der Wolfkarte Graubünden nicht erfasst. Hier stellt sich die Frage, weshalb wurden diese nicht erfasst. Dies zeigt, dass trotz der im letzten Jahr 44 erlegten Wölfe sich der Wolfbestand in Graubünden auf konstant hohem Niveau bewegt und das Problem und die damit verbundenen Kosten Jahr für Jahr bestehen bleiben. Aktuell leben mehr Wölfe in Graubünden als zur selben Zeit im Vorjahr. Die Regierung ist gefordert, die Anzahl Abschussgesuche wie in Punkt 3 unseres Auftrags zu erhöhen, damit der Wolfbestand in Graubünden nachhaltig gesenkt wird. Die Lage ist, milde ausgedrückt, untragbar und der ohnehin volle Arbeitstag unserer Alp- und Landwirtschaftsbetriebe wird durch die Grosstier-Raubtierproblematik massiv verlängert und belastet. Viele Alpen und Betriebe arbeiten am Limit, körperlich, physisch und organisatorisch. Dabei wollen sie nichts anderes als ihr Eigentum schützen und ihre Tiere vor einem qualvollen Tod bewahren.

Aber es geht längst nicht mehr um Tiere, sondern auch Menschen sind bedroht. Wenn Sie auch die Haltung einnehmen, dass die aktuelle Situation rund um den Wolf unbefriedigend ist, unterstützen Sie den SVP-Fraktionsauftrag. Mit unseren vier Forderungen bieten wir Lösungen, die die Problematik rund um den Wolf nachhaltig lösen. Aus all den genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Fraktionsauftrag der SVP in allen vier Punkten, wie es Kollege Rauch ausgeführt hat, zu überweisen und nicht in der abgeänderten Form der Regierung.

Roffler: Die Regierung empfiehlt Ihnen in ihrer Antwort, dass lediglich der Punkt 1 des Fraktionsauftrags der SVP zu überweisen sei. Die anderen drei Punkte empfiehlt die Regierung zur Ablehnung. Mit der Begründung zur Ablehnung, man sei erfolgreich unterwegs und man beurteilt in der Antwort die Abschusszahl von 48 von 66 als gut. Wenn man ein mögliches Ziel um fast ein Drittel verfehlt, ist das nicht, ist das sicher nicht gut, sondern klar zu wenig und zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

Wenn man feststellt, dass bestehende Instrumente zu stumpf sind, um die Zielerreichung zu erfüllen, ist eine Verbesserung von Nöten. Der SVP-Fraktionsauftrag hilft und unterstützt die Regierung in einer besseren Erreichung der Ziele, die der Bund bewilligt hat und von den Kantonen auch erwartet, dass sie erfüllt werden. Der Fraktionsauftrag der SVP unterstützt eine bessere Zielerreichung, und angesichts der aktuell grossen Probleme ist es nicht mehr als recht und notwendig, wenn der Kanton effizienter wird.

Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Auftrag der SVP-Fraktion in der ursprünglichen Form zugunsten der ländlichen Bevölkerung, die zu Recht erwartet, dass wir mehr machen und uns nicht mit Genügsamkeit zufriedengeben.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich der Regierungsrätin Maissen das Wort erteile, frage ich Sie noch an, ja, ich sehe, es gibt eine weitere Wortmeldung. Grossrat Michael, Sie dürfen sprechen.

Michael (Donat): Ich danke der Fraktion der SVP für die Einreichung dieses Auftrages. Der Auftrag spricht viele, negative Begleiterscheinungen an, die aufgrund der erhöhten Wolfspopulation auftreten. In den Ausführungen geht die SVP nebst der Alp- und Landwirtschaft auch auf den Tourismus ein. Die horrenden Kosten sind ein Thema. Die Sicherheit der Bevölkerung wird erwähnt und vor allem die Arbeitsbelastung der Wildhut angeprangert.

Ich finde es richtig und gut, wenn die Problematik breit und öffentlich thematisiert wird, denn beim Thema Wolf geht es schon lange nicht mehr nur um Tierrisse. Und das habe ich hier da drin schon einige Male erwähnt. Nun aber zum Kern dieser Vorlage.

Ich habe mit mir wirklich gerungen, ob ich der Regierung oder der SVP folgen soll. Es gibt einige Gründe für den Fraktionsauftrag der SVP, dass ich der SVP folgen sollte. Ich bin für eine effiziente und kostengünstige Wolfsregulierung. Ich bin für die Einreichung einer möglichst hohen Anzahl Bewilligungsgesuche zur Entnahme, damit der Wolfsbestand in Graubünden reduziert wird. Ich bin auch dafür, dass möglichst viele Jäger die Wildhut bei der Entnahme der bewilligten Abschussgesuche unterstützen und diese Abschüsse dann auch getätigt werden. Und sollte ein Irrtum, einmal ein Fehlabschuss eines Jägers erfolgen, wäre eine milde Bestrafung auch in meinem Sinne. Trotzdem kann ich meinem Herzen nicht folgen. Ich folge dem Machbaren und der Regierung mit der Ablehnung der Punkte 2, 3 und 4 und natürlich mit der Überweisung von Punkt 1. Gerne möchte ich dies kurz begründen.

Zu Punkt 2. Auch ich habe mitbekommen, dass der Kanton Glarus eine andere Praxis lebt als der Kanton Graubünden und scheinbar auch als die anderen Kantone. Für die Jägerschaft kann es tatsächlich nicht motivierend sein, an der Wolfsregulierung teilzunehmen, wenn eben bei einem Irrtum ein Strafverfahren eröffnet wird. Ich konnte aber glaubhaft überzeugt werden, dass dies gemäss Bundesrecht so ist und die Forderung der SVP somit gut gemeint, aber nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang möchte ich aber Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, anfragen, ob Sie bereit sind, sich bei den geeigneten Stellen für eine Änderung der strafrechtlichen Vorgaben von Vergehen ins Ordnungsbussenverfahren einzusetzen.

Zu Punkt 3. Die Ablehnung dieses Anliegens durch die Regierung überrascht mich, sie hätte diesen Punkt auch gut annehmen können und hätte dabei gar nichts verspielt. Gemäss meiner Einschätzung wurden durch das Amt im letzten Jahr Entnahmegesuche mit der maximalen Anzahl gemäss den rechtlichen Möglichkeiten beim BAFU in Bern eingereicht. Auch die Mitteilung von gestern mit den bewilligten Abschussgesuchen für diesen Herbst stimmt mich zuversichtlich, sofern, wie angekündigt, weitere Gesuche für die Reduzierung des Bestandes folgen. Mehr Gesuche einzureichen als rechtlich möglich ist, wäre kontraproduktiv und daher nicht sehr schlau. Wichtig ist es, die bewilligten Abschüsse dann wirklich auch zu vollziehen. In dieser Hinsicht hoffe ich, dass aus den Erfahrungen des letzten Jahres die richtigen Lehren gezogen wurden.

Zu Punkt 4 des Auftrages. Die Forderung, die Wolfsjagd ausserhalb der Jagdzeiten der ordentlichen Jagd und der Sonderjagd für die Jäger zu verlängern, sehe ich wirklich etwas kritisch. Wollen wir tatsächlich, dass im ganzen Herbst bis in den Winter hinein die Jägerschaft bewaffnet unterwegs ist, natürlich schon mit Bewilligung und Instruktion des Amtes? Ich glaube auch nicht so richtig an die positive Wirkung dieser Massnahme.

Wenn ich die Ausführungen der Regierung richtig verstehe, hatten im letzten Jahr 2900 Jägerinnen und Jäger die Möglichkeit, Wölfe zu schiessen. Von der Jägerschaft wurden schlussendlich lediglich vier Wölfe erlegt. Ich schliesse daraus, dass die Wolfsjagd halt doch etwas komplexer ist als wir es vermuten. Zielführender wäre es, wenn die Wildhut nach Ereignissen, so wie gerade gehört auch im Val Fex, die eine rasche Entnahme von auffälligen Tieren erfordern, einzelne Jäger vermehrt zur Unterstützung aufbieten würden. Die Personen mit den erforderlichen Kenntnissen in den jeweiligen Regionen sind dem Amt und der Wildhut bekannt. Dies ist auch schon geschehen und hat die Wildhut tatsächlich auch entlastet.

Wenn ich nun kurz Fazit aus meinen Ausführungen ziehen will, bin ich für die Überweisung des Fraktionsauftrags im Sinne der Regierung und danke trotzdem der SVP-Fraktion für die Einreichung des Auftrages. Wenn ich gerade beim Danken bin, möchte ich es einmal nicht unterlassen, einmal der Regierung und dem Amt für Jagd und Fischerei zu danken. Meiner Meinung nach haben sie in den letzten zwei, drei Jahren die Probleme mit dem Wachsen der Population der Wölfe erkannt und fahren eine ganz andere Strategie als in den Jahren zuvor. Na-

türlich ist es mir bewusst, dass die nationalen Rahmenbedingungen für ein aktives Handeln stark angepasst wurden. Sie nutzen aber diese Rahmenbedingungen mehrheitlich und handeln nach ihren Möglichkeiten. Im Vergleich mit den anderen Kantonen können wir auch hier mehrheitlich zufrieden sein, und dies darf auch einmal ausgesprochen werden. Folgen Sie, geschätzte Regierungsrätin mit ihren Leuten, weiterhin konsequent dem eingeschlagenen Weg und nutzen Sie den ganzen Spielraum, damit die Koexistenz mit den Wölfen ertragbar wird. Nicht nur die Landwirtschaft wird Ihnen danken.

Kreiliger: Sie müssen den Kopfhörer nicht anziehen, ich werde deutsch sprechen. Es wäre zwar eigentlich dann gut möglich, wenn Kollege Rauch und ich auf Romanisch debattieren könnten, das können wir ja im Verlauf der Debatte noch tun. Ich plädiere dafür, weder den Auftrag der SVP noch die Version der Regierung zu unterstützen. Ich tu dies nicht nur, weil die aktuelle Gesetzgrundlage und Praxis den Einbezug der Jägerschaft ohnehin bereits vorsieht, und nicht, das ist ja bekannt, dass ich ein bisschen eine andere Meinung als die Initianten und auch teilweise der Wolfspolitik von Bund und Kanton habe. Für mich ist einfach langsam ein bisschen genug im Ton und im Inhalt. Der Grund, weshalb ich beide Versionen ablehne ist, dass der Auftrag der SVP mit Polemik und teilweise falschen Fakten daherkommt und rechtlich bedenklich ist. Ich gehe davon aus, Kollege Rauch, dass Sie wissen, dass der auf Social Media bekannte Fall in Holland, wo ein Wolf ein Kind angegriffen hat, dass das ein angefügterter, ein an den Mensch gewöhnter Wolf war, und ich gehe auch davon aus, dass Sie wissen, dass in Elm, dass das kein Angriff war. In Elm war es so, am 23. Januar 2025, dass zwei Wölfe sich einem Kind genähert haben und sich nicht entfernt haben, aber passiert ist in dem Sinn ausser dem Schrecken, der gross war, nichts. Der eine Wolf ist am 4. Februar 2025 als Problemwolf erlegt worden, der andere Wolf zeigt das Problemverhalten glücklicherweise nicht mehr.

So, solche Sachen passieren mit den tausenden von Wölfen, die wir jetzt in Europa haben, täglich. Meistens ist die Wolfsbegegnung einseitig. Sie sehen uns und wir sie nicht, aber manchmal anders. Das ist sicher ein Problem. Ebenso ist zu anerkennen, dass neben dem bedeutenden ökologischen Nutzen, den der Wolf mit sich bringt, dass das halt wirklich tatsächlich eine grosse gesellschaftliche Herausforderung ist. Weitaus am schwierigsten ist die Präsenz des Wolfes für die Bauernschaft. Das nehmen wirklich alle ernst, ich bin überzeugt, nicht nur hier im Saal, sondern auch gesellschaftlich. Das ist nicht nur schon immer angekommen, es ist auch jetzt mitten in der Gesellschaft hier. Es bedeutet grosse Probleme und grosse Veränderungen, vor allem für den Alpbetrieb.

Aber trotz der Dringlichkeit müssen die Lösungen sachbezogen gefunden werden. Nur so, und nicht wie im Vorstoss vorgeschlagen, werden auch die Behörden entlastet. Das muss einfach einmal gesagt werden, egal, wie man zum Wolf oder zu den grossen Beutegreifern steht. Gut, das ist Politik, das ist Ihr Stil, den haben Sie

gewählt, das müssen Sie selber wissen. Ich meine aber, ich will es auch etwas überspitzt sagen, ein weiterer Freitagsnachmittagsvorstoss, der von Session zu Session verschoben wird, und dass er dort landet, sind Sie verantwortlich, nützt niemandem, vor allem nicht den Betroffenen.

Nicolay: Um es vorwegzunehmen, ich werde den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen. Das heisst, ich unterstütze Punkt 1 des Auftrags. Ich finde es sinnvoll, dass alle Jägerinnen und Jäger auch zukünftig die Möglichkeit erhalten, in die Wolfsregulation einbezogen zu werden. Das Weiterführen der bis anhin durchgeführten Instruktionsveranstaltungen soll beibehalten werden, um die Jägerinnen und Jäger auf die Wolfsjagd vorzubereiten.

Auf die Punkte 2 und 4 möchte ich nicht eingehen. Ich möchte aber allgemein zum Auftrag und zu Punkt 3 etwas bemerken. Wölfe regulieren sich durch ihre Territorialität grundsätzlich selber. Das heisst, wo ein Rudel lebt, siedelt sich kein anderes an. Dass es Regulation durch den Menschen braucht, ist selbstverständlich unbestritten, aber diese auf ein Maximum zu erhöhen, ist nicht zielführend. Wie die Regierung schreibt, braucht es einen effizienten und wirksamen Herdenschutz und eine zielgerichtete Regulation. Die im letzten Jahr eingesetzten Massnahmen haben erstmals Wirkung gezeigt. Das AJF und die Wildhut haben hier sehr gute Arbeit geleistet sowie auch die Hirtinnen und Hirten auf den Alpen mit Herdenschutz ihren Beitrag dazu leisten. Jetzt braucht es erstmal Zeit, die verschiedenen Massnahmen zu etablieren und vor allem fortlaufend wissenschaftlich zu begleiten. Und noch etwas zum Titel dieses Auftrages. Egal, wie man es ausrichtet und in welche Richtung die Wolfsregulation gehen wird, kostengünstig wird das Wolfsmanagement sicher auch in Zukunft nicht werden. An das glaube ich also nicht.

Mazzetta: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, und eigentlich immer wieder auf den Präsidenten des Bündner Jagdverbandes, des BKPJV geschickt, in der Meinung, dass er zu diesem Auftrag noch was sagen wird. Aber nein, nichts. Wissen Sie, dass man die Jägerinnen beim Abschuss von ganzen Rudeln einbezieht, damit kann ich noch leben. Dass man jetzt aber sie auch für den Abschuss von Jungtieren einbindet, finde ich persönlich schlecht. Es ist klar, wieso die SVP diesen Vorstoss eingereicht hat, weil es klar ist, dass es zu Fehlabschüssen kommen wird. Die SVP verlangt darum, dass dies ein Kavaliersdelikt sein müsse. Ob jemand wissentlich, vorsätzlich oder einfach aus Unwissen einen unbewilligten Wolf abschießt, dann soll das straffrei sein. Das Rechtsverständnis der SVP finde ich schon etwas speziell. Mit dieser Forderung und auch mit der Forderung von Ratskollege Michael leisten Sie den Jägerinnen und Jägern einen Bärenservice. Oder soll ich einen Wolfsservice sagen?

Die vielen Kampagnen, die der Jagdverband in den letzten Jahren für das Image der Jägerinnen und Jäger für die wichtige Funktion der Jagd für das natürliche Gleichgewicht gemacht haben, die können Sie gleich kübeln. Denn das Image der Jägerinnen wird mit jedem

Fehlabschuss leiden. Und wenn dies noch straffrei sein soll, umso mehr. Ich empfehle dem BKPJV, lassen Sie sich nicht von der SVP für ihre Anliegen einspannen. Die Jägerinnen sollen ihre Aufgaben im besten Wissen und Gewissen erledigen und sich nicht für politische Anliegen vor den Karren spannen lassen, im eigenen Interesse. Ich werde darum den Auftrag ablehnen und stelle entsprechend einen Antrag. Die Mehrheit der Fraktion wird, wie Sie bereits gehört haben, den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Caviezel: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung bekanntgeben. Wie Sie von Kollegin Mazzetta gehört haben, bin ich der Präsident des Bündner Kantonalen Patentjäger Verbandes, und es ist nicht so, dass der einfach nichts sagt. Er hört zuerst einmal zu und macht sich dann ein Bild davon, und wenn es notwendig ist, wird er etwas dazu sagen. Und es ist tatsächlich so, also einleitend möchte ich sagen, dass die FDP-Fraktion den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen wird. Vielleicht gibt es eine oder zwei Ausnahmen, aber im Grossen und Ganzen überweisen wir das im Sinne der Regierung. Nun, es ist in der Tat so, dass wir mit dem Amt für Jagd und Fischerei, mit den Verantwortlichen und mit verschiedenen Vertretern des Bündner Kantonalen Patentjäger Verbandes sehr intensive Diskussionen darüber geführt haben, wie die Bündner Jägerinnen und Jäger in der Regulation der Wolfsbestände eingebunden werden sollten.

Diesbezüglich gab es immer wieder die gleiche Frage, die wurde auch heute schon gestellt. Wie steht es denn mit einer allfälligen Busse oder Patententzug oder Eintrag ins Strafregister im Zusammenhang mit einem Fehlabschuss? Das wurde im Detail abgeklärt und ich möchte Ihnen das einfach vorlesen. Bei einem Abschuss eines jährigen oder älteren Wolfes auf der Hochjagd ist aufgrund der Vorgaben der eidgenössischen Jagdverordnung, also übergeordnete Gesetzgebung, mit einer Anzeige zu rechnen. Bei einer Anzeige ist in der Regel mit einer Busse zu rechnen, nicht jedoch mit dem Eintrag ins Strafregister oder auch nicht mit einem Patententzug. Ein Fehlabschuss wird jedoch immer im Einzelfall beurteilt werden. Und das ist letztendlich das ganz entscheidende Kriterium gewesen. Binden wir die Jägerschaft mit ein in diese Regulation, wohlverstanden nur der Welpen und klar definiert, in welchen sechs Rudeln, und auch die maximale Anzahl der Abschüsse. Und damit konnten wir Jägerinnen und Jäger sehr gut leben, so, dass wir eine Unterstützung diesbezüglich zuhänden des Amtes für Jagd und Fischerei machen werden. Für mich stimmt das so, für die Jägerschaft im Kanton Graubünden ebenfalls, über 3000 haben an diesen Instruktionsabenden teilgenommen und ich hoffe, hoffe schwer, dass keine Fehlabschüsse passieren werden und damit diese Thematik vom Tisch ist. Ich hoffe, Sie sind zufrieden, Kollegin Mazzetta.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Grass zum zweiten Mal das Wort.

Grass: Die Aussagen von Grossrat Kreiliger bewegen mich jetzt doch nochmals, das Wort zu ergreifen. Sie

schliessen Angriffe auf Menschen aus. Ich warne Sie. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir in unserem Kanton einen Angriff auf Personen verzeichnen werden, wenn wir bei der Wolfsregulierung nicht an Tempo zulegen. Es hat sich auch gezeigt, früher hat man immer gesagt, die greifen nur Wildtiere an, dann greifen sie nur Schafe an und jetzt haben wir bei den rinderartigen Tieren jedes Jahr Angriffe, und dem Mensch nähert er sich bedrohlich immer näher.

Dann werfen Sie uns Polemik vor. Polemisch wäre und stilllos wäre es von uns gewesen, wenn wir die Ausrottung des Wolfes verlangt hätten. Das sind legitime Forderungen, die wir hier aufgestellt haben. Und noch zum letzten Vorwurf. Sie werfen uns vor, dass wir verursacht haben, den Auftrag aus der Junisession, der für Freitag-nachmittag traktandiert war, dass er jetzt erst kurz vor der Jagd in der Augustsession behandelt wird. Das kann ich so nicht stehen lassen. Wir sind nicht bekannt für lange und ausschweifende Voten hier im Ratssaal, hier im Grossratssaal. Hier ist eher Ihre Fraktion dafür verantwortlich, dass das Thema heute behandelt wird. Und wir machen nicht die Sessionsplanung und den Arbeitsplan für die Grossratssessionen. Das muss gesagt sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage den Rat an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Wenn nicht, dann würde ich jetzt der Regierungsrätin Maissen das Wort erteilen.

Regierungsrätin Maissen: Nun, wir sind wieder einmal bei einem Dauerthema angelangt. Sie haben es gehört und die Diskussion hat auch gezeigt, wie gross, wie weit das Spektrum an Meinungen und Empfindungen in diesem Thema ist. Den Forderungen des SVP-Auftrags gegenüber steht eine Petition, die ich vor zwei Wochen entgegengenommen habe, auf die Jungtierregulation überhaupt zu verzichten und ebenfalls auf den Einbezug der Jägerschaft. Das ist das Spektrum, in dem wir uns bewegen. Es ist also nicht gerade die einfachste Aufgabe, die wir hier erhalten haben, aber ich glaube, die wir trotzdem in den letzten Jahren im Sinne einer Koexistenz zwischen Mensch, Wolf und Nutztieren vorantreiben konnten. Und sie ist nach wie vor in Entwicklung.

Ich möchte auf einzelne Punkte und Fragen eingehen zunächst, die in den verschiedenen Voten gefallen sind. Zunächst einmal zu diesem Punkt zwei und zur Frage der Ordnungsbussen. Der Präsident des BKPJV hat die rechtliche Ausgangslage oder Vorgabe bestens ausgeführt. Im Bereich des Artenschutzes ist die Kompetenz für die Regelung, die liegt allein beim Bund. Der Bund legt hier fest, wie der Artenschutz ausgestaltet ist. Die Aufgabe des Kantons ist allein jener des Vollzugs. Und wenn es zu Vergehen kommt, die nicht diesem übergeordneten Recht entsprechen, dann haben die Behörden auf kantonaler Ebene, die Vollzugsbehörden, haben eine Anzeigepflicht. Der Kanton hat allein die Kompetenzen, um Ordnungsbussen zu regeln im Bereich des Jagdregals, dort macht er das auch.

Grossrat Rauch hat die rechtliche Ausgangslage auf Bundesebene verglichen mit jener beim Steinbock, der ebenfalls ein geschütztes Tier ist und wo es eben mit Ordnungsbussen funktioniert. Das ist tatsächlich so, es

gibt aber einen Unterschied. Und der Unterschied liegt darin, weil mit einem Fehlabschuss beim Steinbock kein Verstoß gegen die Bundesgesetzgebung vorliegt. Denn der Bund gibt in diesem Bereich keine Regeln zu einzelnen Tieren vor. Beim Wolf eben hingegen schon. Da sind Elterntiere geschützt, ausser bei einer ganzen Rudelentnahme. Also, es gibt auf Bundesebene rechtlich einen grossen Unterschied zwischen diesen beiden Situationen. Die SVP verweist zudem, oder Grossrat Rauch hat auf die Regelung verwiesen, die im Kanton Glarus nun getroffen wurde. Der Kanton Glarus hat ein Ordnungsbussenverfahren erfunden respektive es gibt einen Wertersatz, den ein Jäger bezahlen muss, wenn er einen falschen Wolf geschossen hat. Unsere Einschätzung ist eben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe, dass diese Lösung nicht Bestand hält. Und ich möchte Ihnen erklären weshalb. Und das könnte letztlich ein Bumerang sein für die Sache, oder der Sache selber einen Bärendienst erweisen. Wenn der Kanton Glarus dieses Verfahren nun umsetzt, dann können trotzdem Dritte, Umweltorganisationen, aber auch Privatpersonen Anzeige erstatten und darauf hinweisen, dass es widerrechtlich ist, gegen Bundesgesetz verstossen hat. Also auch dann wird dann die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung eröffnen und prüfen, wie das Verfahren weitergeführt wird. Die kantonale Regelung des Kantons Glarus wird diesen Prozess nicht aushebeln können.

Und dann gibt es noch eine zweite Ebene, eine Drittperson oder eine Umweltorganisation kann dann auch das kantonale Amt anzeigen, weil das Amt ja dann gegen die Anzeigepflicht verstossen hat. Also am Schluss kann es im schlimmsten Fall sein, dass diese Regelung dazu führt, dass der betroffene Jäger einen Wertersatz leisten muss, er trotzdem in einem Strafverfahren involviert ist und auch noch das kantonale Amt in ein Strafverfahren involviert ist. Das ist unsere rechtliche Einschätzung und wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen das Problem nicht löst und dass das vielleicht auf den ersten Blick eine pragmatische Lösung ist, die aber letztlich der Sache einen Bärendienst erweisen würde.

Grossrat Michael hat gefragt, ob denn der Kanton bereit wäre, mit dem Bund das Gespräch zu suchen und anzuregen, dass man eben das Verfahren auf Bundesebene anpassen würde. Wir nehmen diese Anfrage oder diesen Auftrag, diese Bitte gerne entgegen und werden beim Bund anregen, hier über die Bücher zu gehen und das Verfahren zu ändern. Aber wir sind als Kanton nicht bereit, unsere Jäger und Jägerinnen diesem Risiko aussetzen mit einem sogenannten Bussverfahren auf kantonalen Ebene, das letztlich gegen Bundesrecht verstösst.

Grossrat Grass hat noch eine Frage gestellt zur Funktionsweise des SMS-Systems. Wieso bekommt er nicht sämtliche Informationen über erfolgte Risse? Ich habe zu dieser Frage schon mehrfach Ausführungen gemacht in diesem Rat, Grossrat Cramerli hatte auch schon diese Frage gestellt. Dieser SMS-Funktionsdienst ist eingerichtet mit einem Umkreis und es werden eben jene Risse gemeldet, die in diesem geografischen Umkreis stattfinden und nicht auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Und dann wurde auch noch der Vorwurf erhoben, dass der Kanton nicht die vollen Möglichkeiten beim Regulationsgesuch an den Bund ausschöpfen würde. Das

stimmt nicht. Auch bei diesem Gesuch, das haben wir schon letztes Jahr gemacht und wir haben es auch heuer wieder gemacht, haben wir die vollen Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir haben die Genehmigung erhalten für die Jungtierregulation bei sechs Wolfsrudeln. Wir haben auch noch die Genehmigung angefragt für zwei weitere Rudel. Weil wir dort aber noch nie Erstnachweise hatten von einem Welpen, hat der Bund bislang die Genehmigung verweigert. Wieso ist das so? Weil mit der Zahl von zwei Dritteln bei einem einzigen Welpen ist es einfach mathematisch etwas schwierig in der Umsetzung. Das heisst aber nicht, dass sich das noch ändern kann. Das ist einmal der jetzige Stand Ende August, aber es wurde auch in der Medienmitteilung gestern gesagt, wir wissen es aus anderen Jahren, die Situation wird sich noch entwickeln und es ist nicht ausgeschlossen, dass wir noch weitere Regulationsgesuche in Bern deponieren werden.

Grossrat Roffler und auch Grossrat Rauch haben kritisiert, dass die Ziele der Regulation nur zu etwa knapp 70 Prozent erfüllt worden seien. Wolfsregulation ist keine Mathematik und auch bei anderen Wildtieren, beim Hirsch haben wir Abschusspläne, die letztlich nicht erfüllt werden. Es sind Abschusspläne und danach gibt es ganz viele Rahmenbedingungen oder wetterbedingt, was auch immer, die dann einen Einfluss haben, ob der Abschussplan erfüllt werden kann oder eben nicht. Und punkto Zielerreichung, es wurde bereits gesagt, ich glaube müssen wir trotzdem sagen, Wolfsregulation gehört hier zur Champions League. Wir sind jedoch der Meinung und sind zusammen mit dem BKPIV zum Schluss gekommen, dass unsere Bündner Jägerinnen und Jäger das Können und auch das Verantwortungsbewusstsein haben, hier in diese sensible Regulationsaufgabe miteinbezogen zu werden. Und ich möchte mich deshalb gegen die Aussage von Grossrätin Mazzetta auch für die Bündner Jägerinnen und Jäger wehren, die schon mal die These in den Raum gesetzt hat, dass es sehr klar sei, dass es bei der Jungtierregulation zu Fehlabschüssen kommen würde. Natürlich, es gibt keine Garantie dafür, aber ich bin überzeugt, dass unsere Jägerinnen und Jäger hier die notwendige Verantwortung an den Tag legen.

In diesem Sinne aber, ich komme noch zu Punkt vier, wo es ja darum geht, die Jägerinnen und Jäger über die ordentliche Hoch- und die Sonderjagd hinaus einbeziehen, sind wir aber auch der Meinung, oder haben auch im Austausch festgestellt, dass die Jungtierregulation mit dem zunehmenden Wachsen der Jungtiere im Verlaufe der Regulationsphase sich eben verändert und immer anspruchsvoller wird. Und es wäre eben auch nicht ein Dienst an der Sache getan, wenn wir Jägerinnen und Jäger in eine Situation bringen, wo eben das Risiko dann für Fehlabschüsse doch grösser ist als noch zur Zeit der Hochjagd. Es ist uns also ein Anliegen, zusammen mit dem BKPIV, hier eine für alle tragbare und einsetzbare Lösung zu finden und letztlich gilt das dann doch auch noch festzuhalten, es ist für die Jägerinnen und Jäger freiwillig, das kantonale Amt für Jagd und Fischerei bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

In diesem Sinne komm ich zum Schluss. Punkt zwei und vier, das ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage, die beiden Punkte haben einen Zusammenhang, wir erachten

es als nicht einen Dienst an der Sache hier uns widerrechtlich zu verhalten. Wir werden uns aber in Bundesbern dafür einsetzen, dass hier mittelfristig eine andere Lösung erreicht werden kann. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Vorstoss nur in Punkt eins zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage den Grossen Rat an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt, bevor wir zu den Abstimmungen schreiten. Ich erteile Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Ja, ich glaube wir haben noch das Schlusswort. Oder? Meine Liebe nach links vom Vormittag war nur von ganz kurzer Dauer. *Heiterkeit.* Zu Grossrat Kreiliger hat Kollege Grass schon Stellung genommen. Grossrätin Nicolay, gestern sagte der Amtsleiter vom AJF, ich zitiere auch wieder: «Es zeigt sich, dass der Herdenschutz und das Wolfsmanagement manchmal an ihre Grenzen kommen.» Wir können schon noch weiter träumen, aber gerade unsere Region, also sowohl die Region im Val Fex oder Val Laver hat gezeigt, dass es teilweise trotz grossem Einsatz im Herdenschutz, schlicht und einfach nicht mehr möglich ist, eine Herde zu kontrollieren und die Alpen werden einfach entleert. Das ist für mich ganz bestimmt keine Lösung. Etwas überrascht bin ich hingegen schon von den Aussagen von Grossrat Michael, der scheinbar mit der Entwicklung der Wolfspopulation zufrieden ist. Ich bin mit der erneuten Zunahme der Population ganz und gar nicht zufrieden. Ja, die Wolfsjagd ist nicht einfach, das ist so und gerade darum ist es wichtig, dass die gesamte Jägerschaft bei der Regulation mithelfen kann. Letztes Jahr war es erst recht schwierig, weil die Jagd erst, also weil die Bewilligung erst während der Jagd gegeben wurde; die ersten Tage waren dann schon vorbei. Und solange ein Jäger doch Angst haben muss, dass er eine mehr als eine Busse kriegte oder das Patent entzogen wird, oder wenn er ein falsches Tier abschiess, dann werden sie auch nicht reguliert. Und die Verlängerung ist im Bundesgesetz vorgesehen und würde nach unserem Auftrag nur angewendet, wenn die Soll-Zahlen nicht erreicht werden. Letztes Jahr waren es, wir haben es gesagt, 73 Prozent. Die Wolfspopulation nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Und Frau Regierungsrätin, Sie haben die Hirschjagd erwähnt. Bei der normalen Hochjagd, und ich nehme jetzt die Zahlen aus 2024, wurde während der Hochjagd 72 Prozent erreicht und dann gab es eine Nachjagd bis auf 98 Komma etwas Prozent. Beim Wolf sagen Sie einfach mit 73, mit der genau gleichen Zahl, wir sind zufrieden. Also bei der Hirschjagd funktioniert es auch mit einer Nachjagd, also sollte die Wolfsregulation auch mit einer verlängerten Nachjagd geregelt werden. Und Ihre Schwarzmalerei zur Lösung in Glarus finde ich schon sehr bedenklich. So ängstlich müssen wir ja nicht sein, ziehen wir einfach mit mit Glarus. Dann machen wir wirklich nichts Falsches, dann müssen wir keine Angst haben. Die haben auch Bundesgesetze, vermutlich die gleichen wie wir auch. Und ich bin fest der Meinung und glaube meine Fraktion auch, die Zahlen und die Massaker, genau die aktuellen Massaker zeigen, die

jetzige Politik hat einfach versagt. Anpassung sind dringend nötig, so geht es nicht weiter, die Wolfspopulation wächst von Jahr zu Jahr. Die Risse werden immer brutaler, die Massaker werden immer brutaler. Heute haben wir die Chance, heute können wir etwas ändern. Packen wir es an und überweisen wir unseren Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich möchte Sie kurz zum geplanten Abstimmungsvorgehen informieren. Zuerst bereinigen wir die zwei Anträge. Wir stellen den SVP-Fraktionsantrag in ursprünglicher Form gegenüber dem Fraktionsauftrag in abgeänderter Form entgegen. Wenn Sie den Fraktionsauftrag SVP in ursprünglicher Form unterstützen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Fraktionsauftrag in abgeänderter Form unterstützen wollen, dann bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Fraktionsauftrag in abgeänderter Form hat mit 87 Stimmen zu 26 Stimmen obsiegt, bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Rauch und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 87 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wenn Sie den Fraktionsauftrag in abgeänderter Form überweisen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, dann bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag in abgeänderter Form mit 106 Stimmen zu 9 Stimmen, bei 0 Enthaltungen überwiegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 106 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts. Die Regierung beantragt den Fraktionsauftrag SVP abzulehnen und damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Metzger als Erstunterzeichner das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 534)

Antwort der Regierung

Die Anordnung von Tempo 30 erfolgt durch den Strasseneigentümer zur Bekämpfung von Lärm resp. zur Einhaltung der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte für Lärmemissionen oder auf Gesuch der

Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Strassenlärm wird bei einer Reduktion der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 signifikant vermindert, d. h. um mehr als 3 Dezibel (dB). Bezüglich Sicherheit sinkt die Zahl der schweren Unfälle bei einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h um mindestens ein Drittel. Das belegen statistische Analysen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU).

Mit der am 16. Dezember 2021 von Nationalrat Peter Schilliger eingereichten Motion «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» wurde der Bundesrat beauftragt, die verschiedenen Funktionen des Schweizerischen Strassennetzes innerorts und ausserorts im Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) zu regeln. Im SVG soll festgehalten werden, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt, während auf nicht verkehrsorientierten Strassen (Siedlungsstrassen) die Möglichkeit besteht, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken. Heute ist der Begriff «verkehrsorientierte Strassen» in der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) geregelt. Im Plenum des Nationalrates vom 18. September 2023 führte der Motionär aus, dass die Behörden auch bei einer Umsetzung seiner Motion alle heutigen Handlungsoptionen behalten können sollen. Zur Bekämpfung von Lärm oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen sie gestützt auf ein Gutachten weiterhin auch auf verkehrsorientierten Strassen die Geschwindigkeit reduzieren können. Die in Graubünden umgesetzten Geschwindigkeitsreduktionen auf Kantonsstrassen sind allesamt entweder aus Gründen des Lärmschutzes (elf Gemeinden, wobei verkehrsorientierte Kantonsstrassen nur in fünf Gemeinden betroffen sind) oder aus Gründen der Sicherheit auf Gesuch von Gemeinden gestützt auf ein Verkehrssicherheitsgutachten eingeführt worden und widersprechen damit nicht dem Ansinnen der Motion Schilliger.

Zu Punkt 1: Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung besteht für die Sanierung von Strassenlärm eine gesetzliche Verpflichtung. Die Regierung hält sich an die geltenden gesetzlichen Regelungen. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine negative Vorwirkung von überwiesenen Motionen, welche eine Gesetzesanpassung verlangen. Die Anwendung des geltenden Rechts auszusetzen, wäre mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Ähnliches gilt für den Umgang mit Gesuchen von Gemeinden, welche die Einführung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangen. Gemäss SVG ist vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten auf verkehrsorientierten Strassen durch ein Gutachten abzuklären, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Würde die zuständige Behörde die Prüfung des Gesuchs unterlassen, würde eine formelle Rechtsverweigerung vorliegen. Folglich lässt es sich nicht rechtfertigen, die Planung von neuen Tempo 30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes zu stoppen.

Zu Punkt 2: In Anlehnung an die Antwort zu Punkt 1 muss es konsequenterweise weiterhin möglich bleiben, im Rahmen der Einführung von neuen Tempo 30-Zonen

auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts konkrete Finanzierungen von Massnahmen zu beschliessen.

Zu Punkt 3: Die Regierung ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht frei in ihrer Entscheidung. Das Bundesrecht räumt der Behörde zwar einen Ermessensspielraum ein, doch hätte ein Verzicht auf eine Temporeduktion kaum rechtlichen Bestand, wenn ein Lärmgutachten bzw. ein Verkehrssicherheitsgutachten diese als nötig, zweck- und verhältnismässig einschätzt. Wie in der Beantwortung zu Punkt 1 ausgeführt wurde, besteht für ein Moratorium von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 keine Rechtsgrundlage.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Metzger: Die laufende Revision des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes hat ein Ziel. Den Unterschied zwischen siedlungsorientierten und verkehrsorientierten Strassen klar zu regeln. Das Bundesparlament will für verkehrsorientierte Strassen Tempo 50 als Regelfall festschreiben. Verkehrsorientierte Strassen, also Verkehrsachsen, sind das Rückgrat unseres Wirtschafts- und Pendlerverkehrs. Ihre Leistungsfähigkeit garantiert Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zugang zu Arbeitsplätzen. Eine vorschnelle und flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf solchen Achsen gefährdet die Funktion dieser Verbindungswege entscheidend. Uns drohen gravierende finanzielle und rechtliche Risiken. Jeder voreilige weitere Ausbau von Tempo-30-Zonen verursacht hohe Kosten für bauliche Anpassungen wie Halbinseln und Schwellen, Verkehrszeichen und Gutachten. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nach der Bundesgesetzrevision, wovon auszugehen ist, ändern, müssen wir Rückbauten, Korrekturen und Neuplanungen vornehmen und riskieren doppelte steuerfinanzierte Ausgaben. Zudem sind langwierige Rechtsverfahren und Beschwerden wahrscheinlich, die zu weiteren Verfahrenskosten führen.

Deshalb ist ein Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen klug und vorausschauend. Es gibt uns Rechtssicherheit, schützt die öffentlichen Finanzen und verhindert unüberlegte Eingriffe in das Rückgrat unseres Strassennetzes, bis die Bundesgesetzrevision abgeschlossen ist. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat genau diesen Weg gewählt im Einvernehmen mit der dortigen Kantonsregierung. Das Moratorium ist im Kanton Bern auf kantonaler Stufe in Kraft. Auch unser Kanton sollte verantwortungsbewusst handeln.

Ein Moratorium bei Tempo-30-Anordnungen ist juristisch abgesichert. Art. 58 Abs. 2 der Kantonsverfassung Graubünden erlaubt dem Parlament, Richtlinien für den Verwaltungsvollzug vorzugeben. Die Verwaltung kann und soll im Sinne der Rechtssicherheit auf Neubeurteilungen verzichten, solange keine zwingenden Bundesvorgaben entgegenstehen. Das Moratorium schützt uns vor kurzfristigen, teuren und womöglich rechtswidrigen Investitionen in Zukunft, die im Zuge der Bundesgesetzrevision wieder rückgängig gemacht werden müssten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dem Grundsatz erst klären, dann handeln, folgen und Verantwortung für unseren Kanton übernehmen. Die SVP-Fraktion empfiehlt klar die Überweisung

des Auftrags zugunsten von Rechtssicherheit, Kostenwahrheit und verlässlicher Mobilität. Unterstützen Sie den Auftrag.

Menghini-Inauen: Die Ausgangslage ist klar. Das eidgenössische Parlament, also beide Räte, hat mit der Überweisung der Motion Schilliger eine deutliche Richtungsweisung gegeben. Es soll gesetzlich festgehalten werden, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt. Bei diesen Innerortsstrassen handelt es sich nämlich um zentrale Verkehrsachsen, die gemäss Signalisationsverordnung des Bundes, also Art. 1 Abs. 9, primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sind. Diese Strassen sind, wir haben es gehört, für eine sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Mobilität bestimmt. Sie bilden im besiedelten Gebiet das übergeordnete Strassennetz. Und deshalb ist es auch sinnvoll, dass auf diesen Strassen Tempo 50 gilt. Die vermehrt unkontrollierte Zunahme von Tempo 30, auch auf Hauptachsen, ist also nicht im Sinne des Gesetzgebers. Und das ist genau der Punkt.

Es geht um verkehrsorientierte Strassen innerorts. Also Durchgangsstrassen, wo eben die Ansprüche an die Mobilität anders sind als auf siedlungsorientierten Strassen. Ein zu starker Eingriff durch flächendeckende Temporeduktionen kann diese übergeordnete Funktion beeinträchtigen. Nun, unser Kanton ist geprägt von solchen Durchgangsachsen und aufgrund seiner dezentralen Besiedlung auf eine leistungsfähige, aber auch eine zuverlässige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Und diese ist nicht nur für den motorisierten Individualverkehr entscheidend. Sondern eben auch für Rettungsdienste, öV, Gewerbe, Tourismus, usw. Und ich bin auch überzeugt, dass die Verbindungen zwischen den Taltschaften und den Zentren in unserem weitläufigen Kanton beschleunigt und nicht verlangsamt werden sollten.

Nun zum Auftrag. Die Einführung eines Moratoriums ist politisch legitim und praktikabel. Grossratskollege Metzger hat es ausgeführt. Und der Kanton Bern hat es bereits vorgemacht, dass dieses Vorgehen im Sinne einer Übergangsphase sinnvoll und auch mehrheitsfähig ist. Dort wurde nämlich ein gleichlautender Auftrag mit Zustimmung der Regierung vom Parlament überwiesen. Auch die Situation in Bern, mit einem Mix aus Zentrumsregionen und verkehrsintensiven Tälern, ist mit unserer Situation durchaus vergleichbar. Es geht also um eine politische Prioritätensetzung im Rahmen des geltenden Rechts. Dies ist nicht nur zulässig, sondern geradezu angezeigt. Mit einem Moratorium können Fehlentwicklungen in der Übergangsphase bis zur Umsetzung des neuen Bundesrechts verhindert werden. Es ist also ein Instrument der politischen Vernunft. Und es schwächt keinesfalls Lärmschutz oder Sicherheitsanliegen, sondern bringt Ordnung in einen zunehmend unübersichtlichen Entscheidungsprozess.

Und zum Abschluss möchte ich nochmals betonen, dass sich dieser Auftrag nicht gegen Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren auf siedlungsorientierten Strassen innerorts oder Gemeindestrassen richtet. Und genau deshalb ist es im Umkehrschluss auch richtig und konsequent, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts wenn möglich Tempo 50 gilt, damit der grundlegende

Zweck unseres Strassensystems gewährleistet wird. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, stimmen Sie der Überweisung dieses Auftrags zu.

Rageth: Einleitend ein kurzer Erfahrungsbericht aus Zizers. Grossrat Hefti kann diesen eventuell bestätigen, vielleicht teilweise, wahrscheinlich mit einer anderen Schlussfolgerung. Ich habe mich jedenfalls nicht mit ihm abgestimmt.

In Zizers haben wir seit einiger Zeit Tempo 30. Die Empörung bei der Einführung war wirklich sehr gross. Die Empörung höre ich auch jetzt nach rund drei Jahren noch vereinzelt. Ich höre aber auch, wenn auch viel, viel leiser im Gespräch mit der Bevölkerung heute so manche Stimme, die dies auch gut findet. Der Lärm ist dabei zwar eher untergeordnetes Thema, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, insbesondere für Kinder, die dort zur Schule gehen, hingegen viel mehr. So viel mein nicht repräsentativer, ganz kurzer Erfahrungsbericht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Seien wir doch ehrlich. Wir gewöhnen uns ziemlich rasch an solche Massnahmen wie die Einführung von Tempo-30-Zonen, auch wenn es im ersten Moment eine Verschlechterung zu sein scheint. Dieses rasche Gewöhnen liegt insbesondere daran, dass die Einschränkungen minim sind, klitzeklein. Und entsprechend schwindet auch die Empörung, und wir sollten diese Empörung nicht politisch bewirtschaften, wie es hier beantragt ist. Die SVP, und hier mein ernst gemeinter Respekt Ihnen gegenüber, macht politische Bewirtschaftung von Empörung sehr gut, was ich auch an den unterschiedlichen Wähleranteilen unserer Parteien zeigt.

Wir sollten hier aber sachlich bleiben und eben nicht Empörung bewirtschaften. Tempo 30 auf kurzen Distanzen ist weder für Tourismus noch Wirtschaft eine Gefahr, und der Zeitverlust in der Regel im Sekundenbereich. Wir erreichen damit auch keine Lenkungswirkung hin zum öffentlichen Verkehr, und das müssen wir auch nicht. Es geht um Lärm und Sicherheit. Nicht mehr und nicht weniger. Deshalb mein Appell an Strassenverkehrsteilnehmende unter uns und in der Bevölkerung, ich zähle mich auch dazu, versuchen wir, uns von den Tempo-30-Tafeln nicht triggern zu lassen. Diese Tafeln haben keinen Einfluss auf unser Leben, sie machen aber das Leben jener, die nicht im Auto sitzen, besser und sicherer.

Wenn wir die Empörung nun aber bewirtschaften und diesen Auftrag überweisen, so legen wir uns Handschellen an. Lärmsanierung ist ein gesetzlicher Auftrag, Strassensicherheit ist ein gesetzlicher Auftrag. Beides wird auch vom erwähnten Motionär auf Bundesebene nicht in Frage gestellt. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass Tempo-30-Zonen nicht exzessiv umgesetzt und in Rücksprache mit den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Denn Strassen sind sehr wichtige Verkehrswege. Die Mehrheit der GLP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass Empörungsbewirtschaftung nicht zielführend ist. Entsprechend werden wir mehrheitlich diesen Auftrag nicht überweisen.

Bisculm Jörg: Nennen wir es beim Wort. Die SVP hat ganz offensichtlich eine Aversion gegen Tempo 30. Obwohl Studien die Wirkung wissenschaftlich belegen. Ein Aufprall bei Tempo 30 entspricht etwa dem Sturz aus dem ersten Stock. Ein Aufprall mit Tempo 50 entspricht dem Sturz und dem Fall aus dem dritten Stock. Im 2023 schreibt die BFU, die Beratungsstelle für Unfallverhütung, dass Tempo 30 ein enormes Potential für die Verkehrssicherheit hat. Ein Drittel der schweren Unfälle innerorts könnte vermieden werden. Konkret könnten durch eine breitere Einführung von Tempo 30 jedes Jahr etwa 640 Personen weniger schwer verletzt und 20 Menschenleben gerettet werden.

Wir in der Gemeinde Domat/Ems haben Erfahrung mit Tempo 30. Im Zentrum, auf der Hauptstrasse, haben wir Tempo 30 zu einem grossen Stück. Der Effekt davon, weniger Lärm, mehr Sicherheit. Das Recht, Gesuche für Tempo-30-Zonen innerorts zu beantragen, will die SVP mit diesem Antrag den Gemeinden wegnehmen. Nicht mit uns. Wir werden das weiterhin selber entscheiden. Der vorliegende Auftrag ist natürlich abzulehnen.

Bischof: Ich muss Ihnen einfach entgegnen auf Ihren Auftrag, dass es sich um einen Propagandaauftrag handelt und er basiert vollständig auf Fake News. Ich weiss nicht, wieso Sie die Statistiken nicht näher anschauen. Ich verstehe Ihr Gesundheitsverständnis nicht. Und ich verstehe nicht, wieso Sie nicht den Schutz der Bevölkerung über Tempo 50 stellen. Und auch wenn Sie rechnerisch vorgehen und z. B. innerorts auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 fahren, sparen Sie mehr Zeit, als wenn Sie Tempo 50 fahren. Und Sie müssen nur diese Statistik anschauen.

Und ich weiss schon, wieso Sie mit so einem Propagandauftrag kommen. Sie wissen, dass Ihnen die Felle davonschwimmen, weil Sie wissen, dass die Toleranz für Tempo 30 innerorts bei der Bevölkerung steigt. Und ich halte es schon mit Ihnen, Frau Landespräsidentin, ich finde auch, sempre Capricorn und es ist romantisch.

Aber schauen Sie mal über die Landesgrenze. Schauen Sie ins autoverrückte Italien. Schauen Sie nach Bologna. Dort notabene ist Tempo 30 Realität. Und nicht einmal die rechtsnationalistische Partei, nicht einmal der Verkehrsminister sagt noch ein Wort zu Tempo 30 in Italien und das ist notabene Ferrariland.

Also, wenn Sie denken, Sie können Ihre Wählerinnen-schaft mit solchen Fake News überzeugen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, gehen Sie einmal auf die Intensivstation. Und schauen Sie sich die Schwerstverletzten durch Verkehrsunfälle an. Und vielleicht kommen Sie dann zu einem anderen Schluss. Oder schauen Sie sich die Todeszahlen an. Und es sind immer die Schwächsten. Die Fussgängerinnen und die Velofahrerinnen. Wir sind klar gegen Überweisung dieses Auftrages.

Claus: Es ist klar gewesen bei diesem Auftrag, dass es auch Einiges zu schmuzzeln geben wird. Das ist auch richtig so. Aber Spass beiseite, die FDP hat sich sehr intensiv über diesen Auftrag unterhalten. Und wir haben relativ schnell erkannt, dass es eben nicht darum geht, über Tempo 30 oder 50 grundsätzlich zu diskutieren. Es geht auch nicht darum, ob Tempo 30 in einer gewissen

Situation sinnvoll ist und sicherer ist, sondern es geht darum, dass wir vom Bund her, und der Bund regelt übergeordnet diese Frage, eine Rechtsänderung vor uns haben.

Das ist das Einzige, worum es hier geht. Und die SVP und auch der Kanton Bern und das Parlament des Kantons Bern und auch die Regierung haben erkannt, dass es tatsächlich richtig ist, wenn man hier wie man es in der Baugesetzgebung, und Sie kennen das alle bestens aus Ihren Gemeinden, eine Planungszone erlässt, wenn man nicht genau weiss, wie es weitergeht, um Fehlentwicklungen zu verhindern und Kosten zu sparen, und auch, um Sicherheit, Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Das ist der Grund, warum die FDP fast geschlossen, sozusagen fast geschlossen, hier die SVP unterstützen wird. Und ich glaube auch, dass dieser Vorwurf seitens der SP falsch ist, wenn man hier von Populismus spricht oder der SVP grundsätzlich hier vorwirft, ein totes Pferd zu reiten. Es geht nicht um diese Frage Tempo 30, wo, wann, wie, sondern es geht um die Rechtssicherheit. Und die Frage ist offen, sie wird geklärt. Das Parlament, das eidgenössische Parlament will diese Klärung zu Recht. Ich wünsche sie mir auch.

Weil es ist tatsächlich so, dass diese Frage führt zu absolut unnötig vielen Emotionen. Von links und rechts völlig überflüssig. Es gibt klare wissenschaftliche Aussagen dazu. Es gibt klare Möglichkeiten, das zu regeln. Aber es gibt eben auch im Moment unsinnige Anwendungen, die nicht nachvollziehbar sind, weder für den Autofahrer noch für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Und vergessen Sie nicht, hier, hier ist Rechtssicherheit vonnöten. Hier ist eine Klärung vonnöten, und das Einzige, was dieses Moratorium hier will, ist abzuwarten, bis man weiss, wie es weitergeht, bevor man einfach telquel alles bewilligt. Und ich glaube, das ist richtig so, und darum wird die SVP das auch unterstützen. Für mich eine juristische, rechtliche Frage, und keine emotionale Tempo-30-50-Diskussion. Die werden wir an einem anderen Ort führen müssen, und die werden Sie in Ihrer Gemeinde führen müssen, und dort ist es auch richtig. Es ist auch kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern es heisst ganz klar «der Kanton muss auf seinen Strassen». Das Bewilligen ist Aufgabe des Kantons auf diesen Strassen. Und deshalb ist es auch richtig, dass das Moratorium so formuliert eingebracht wurde, und es ist auch richtig, es zu unterstützen.

Koch: Ich bin froh ab dem Votum von Kollege Claus, der doch wieder etwas Tempo aus dieser Diskussion genommen hatte. Denn wäre ich als Sprecher nach Kollegin Bischof drangekommen, glaube ich, hätte ich doch etwas mehr Zug draufgehabt, und sicher nicht mit Tempo 30 unterwegs. Kommen wir wieder zurück zur Sachlage. National- und Ständerat haben die Motion Schilliger klar angenommen. Der Kollege Claus hat Ihnen ausgeführt, was das für uns bedeutet. In verschiedenen anderen Anwendungsbereichen kennen wir eben das. Er hat Ihnen das Beispiel mit den Planungszonen gebracht. Es ist nichts anderes als nachvollziehbar, was wir hier wollen und fordern. Denn der politische Wille ist gesetzt. Verkehrsorientierte Strassen, grundsätzlich Tempo 50, Tempo 30 als Ausnahme. Und niemand spielt hier Tem-

po 30 gegen Tempo 50 aus. Es geht nicht darum, dass wir das in den Quartierstrassen nicht einführen können. Es geht um die verkehrsorientierten Strassen.

In Bern hat man daraus dann eben die richtigen Konsequenzen gezogen und das Moratorium beschlossen im Einverständnis mit der Regierung. Regierungsrat Neuhaus hat dort ausgeführt. Man könne nicht alles stoppen, was schon weit fortgeschritten sei. Aber man könne innehalten und ein klares Signal setzen. Und genau das ist die Führung, die wir eigentlich von unserer Regierung eben auch erwartet hätten. Und nun zu den Einwänden, die wir hier heute gehört haben. Grossrat Rageth sagt, wir würden uns alle ja an solche Massnahmen gewöhnen, die Einschränkungen seien minimal, es gehe ja nur um kurze Distanzen. Gleichzeitig führen Sie aber das Beispiel Zizers an. Dort geht es weder um minimale Einschränkungen noch um kurze Distanzen. Denn jeder, der selbst einmal dort durchgefahren ist, weiss, wie lange diese Distanz ist, in der sie nur 30 fahren können. Und da gewöhnen sich grosse Teile der Bevölkerung eben nicht dran. Und richtig Mühe habe ich dann, wenn kurz danach eben wieder, Sie haben es gesehen, wir haben auch einen Auftrag eingereicht, Radarstationen aufgestellt werden, wenn dann dort die Radarkontrollen gemacht werden. Das stört die Bevölkerung. Und hier, Kollegin Bischof, teile ich Ihre Meinung nicht. Aber vielleicht verkehre ich auch in ganz anderen Kreisen als Sie. Denn in den Kreisen, in denen ich mich bewege, da stört man sich daran. Da stört man sich auch an den neuen Tempo-30-Zonen in Chur. Man stört sich am Rosenhügel, wenn die im Mai eingeführt wird, die Tempo-30-Zone, und heute haben wir eine Baustelle, wo der ganze Verkehr sowieso blockiert ist für die nächsten zwei Jahre bis 2027. Was soll so etwas? Und das sind die Beispiele, die dann eben auf Unverständnis stossen. Das versteht niemand mehr.

Grossrätin Bisculm Jörg hat es auch ausgeführt, und hat auf die Studien zur Sicherheit verwiesen. Ich habe es gesagt, niemand bestreitet, dass Tempo 30 im Einzelfall Unfälle verhindert oder die Verletzungen massiv reduziert. Das Bundesparlament, die BFU, alle zeigen das auf. Und da stehen wir auch dazu. Und eben nochmals, wir wollen es nicht generell verbieten, sondern wir wollen uns an den Grundsatz halten. Und es geht nicht um eine Aversion gegen Tempo 30. Es geht eben um die Rechtsklarheit, und was wir hier klar von unserer Regierung verlangen, es geht um Führungsverantwortung. Diese müssen Sie hier jetzt wahrnehmen. Wenn jede Massnahme mit einem Gutachten legitimiert werden kann, dann werden eben Ausnahmen plötzlich zur Regel. Und dann höhlen wir die Hierarchie unseres Strassennetzes aus. Und das wollen wir nicht, und das Bundesparlament hat sich klar dazu geäussert, es will es auch nicht. Ich komme nun zum Fazit. Ein Moratorium ist kein Angriff, weder auf die Sicherheit noch den Lärmschutz. Es ist die Umsetzung des klaren Willens von Bundesbern, bis die neuen Spielregeln gelten und in Kraft sind. Der Kanton Bern hat es vorgemacht, dort hat die Regierung die Führung übernommen und gezeigt, was möglich ist. Verstecken Sie sich nicht hinter den Paragraphen. Übernehmen Sie Führungsverantwortung. Führen heisst

jetzt innehalten, vorausschauen und eben, Verantwortung übernehmen, nicht mit Vollgas im Nebel weiterfahren.

Tomaschett: Ault stimada presidenta dil Cussegl grond, preziau vicepresident dil Cussegl grond, era jeu prendel la caschun da gratular a Vus cordialmein sin Vossa honorifica elecziun ed jeu selegrel – sco tut ils auters era – sin ina buna e cordiala collaboraziun cun Vus ensemen.

Als passionierter Verkehrsteilnehmer wurde ich von unserem Fraktionspräsidenten für die fraktionsinterne Präsentation des SVP-Fraktionsauftrags betreffend Moratorium für die neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen bis zum Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes gebeten. Da es bereits einige Monate her ist seit der Vorstellung dieses Antrages erinnere ich meine Kollegen hier der Mitte-Fraktion, dass wir sozusagen halb-halb für die Überweisung des Antrags waren. Es geht in diesem Auftrag nicht um die Frage, ob man Tempo 30 gut oder schlecht findet. Grossrat Claus hat es so auch gesagt. Es geht hier lediglich um die Frage, ob man bis zum Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes im wahrsten Sinne des Wortes Tempo 30 einführen soll und nicht mit der Überregulierung vorpreschen solle.

Die Grundlagen für diesen Auftrag haben Sie von den Grossräten Metzger, aber auch Menghini, aber auch Bruno W. Claus erläutert bekommen. Ich möchte das bereits Gesagte nicht wiederholen und möchte aber einen Aspekt oder auf einen Aspekt etwas näher eingehen. Konkret heisst die Forderung der SVP doch, dass bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant, aber auch nicht eingeführt werden sollen, welche womöglich dann dem Sinn des revidierten Strassenverkehrsgesetzes widersprechen würden. Dieses «welche womöglich dem Sinn des zu revidierenden Gesetzes widersprechen würden», das kommt mir bekannt vor. Da schlage ich in die gleiche Kerbe wie Grossrat Bruno W. Claus. Das ist doch dieselbe Ausgangslage mit dem gewünschten Moratorium Tempo 30 bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes, welches keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant und eingeführt werden sollen. Wenn die Regierung nun konsequent und glaubwürdig handelt, aber im Sinne der Rechtsgleichheit handelt, müsste sie auch bei diesen Themen die Massnahme der Vorwirkung auf das zukünftige Recht anwenden und den Auftrag ohne Weiteres entgegennehmen.

Ich komme zum Schluss. Obwohl die Motion im Kanton Bern mit der gleichen Forderung von der Regierung ohne Wenn und Aber entgegengenommen wurde, sträubt sich die Bündner Regierung dagegen. Sie argumentiert mit Konflikten in der Rechtsstaatlichkeit, wobei ihre Kollegen in Bern den Spielraum nutzen und diese Sachlage anders interpretieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass man Spielräume unterschiedlich interpretieren kann. Ich hoffe, dass Sie wissen, geschätzte Regierungsrätin Maissen, dass ich Ihre Arbeit sehr schätze. Im vorliegenden Fall bitte ich Sie aber doch, etwas vom Gas zu gehen. Ich appelliere an die Überweisung des Auftrags. Tempo 30 kommt, ob man will oder nicht. Man

kann den Wind nicht ändern, aber man kann die Segel anders setzen. Besten Dank für die Überweisung.

Bachmann: Ich spreche nachher nur noch zur SVP-Fraktion. Sie dürfen also weiter auf Ihren Laptops arbeiten und mir nicht zuhören. Liebe SVP-Fraktion. Sie bombardieren in letzter Zeit zusammen mit Kollege Tomaschett unseren Rat und die Administration mit unsäglichen und z. T. sogar unerträglichen Eingaben bezüglich Verkehrs, die ich so nicht unerwidert stehen lassen kann. Ich gliedere meinen Kommentar in fünf Punkte. Das heisst, ich halte mich für einmal nicht kurz. Das als Warnung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass diese fünf Argumente, die ich bringe, keinen Unterschied machen zwischen verkehrs-, wie heisst das, verkehrsberuhigten und verkehrsoffiziellen Strassen. Sie gelten also für beide, und sie sind so sehr wichtig, dass sie eben nicht aufgeschoben werden können zum grossen Teil.

Erstens: Tempo 30 ist die kostengünstigste, schnellste und administrativ am schlanksten umzusetzende Lärmschutzmassnahme. Kollegin Bischof hat Ihnen das schon erklärt. Es wundert mich deshalb, weshalb ausgerechnet Sie von der SVP-Fraktion gegen diese Massnahme Sturm laufen. Denn Sie schreien doch hier im Rat immer wieder nach kostengünstiger, schneller und schlanker Administration. Da haben Sie es eben mit Tempo 30. Neben diesen Vorteilen hat Tempo 30 zusätzlich auch noch in anderen Bereichen eine positive Auswirkung auf die Umwelt. Ich erinnere nur an verminderten Pneu-Abrieb oder verminderten Treibstoffverbrauch.

Zweitens: Tempo 30 ist die kostengünstigste, am schnellsten und administrativ am schlanksten umzusetzende Verkehrssicherheitsmassnahme. Kollegin Bisculm Jörg hat Ihnen das und die dahinterstehende Physik bereits erklärt. Es wundert mich deshalb, weshalb Sie ausgerechnet gegen diese Massnahme Sturm laufen, denn Sie schreien hier im Rat ja immer wieder nach einer kostengünstigen, schnellen und schlanken Administration. In Bezug auf Verkehrssicherheit rufe ich Ihnen gerne folgende Fakten, und es sind wirklich Fakten, in Erinnerung. Und damit komme ich auf den unerträglichen Aspekt Ihrer Eingabe. Im letzten Jahr wurden auf Bündner Strassen 35 Kinder unter 15 Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt. Davon zwölf mit Kindern, die zu Fuss unterwegs waren, und davon wiederum sechs auf Zebrastreifen. Meine Damen und Herren von gegenüber, dies sind 35 Unfälle mit Kindern zu viel. Und Sie spielen mit Ihrem Widerstand gegen Tempo 30 bewusst, und wenn Ihnen das noch nicht bewusst war, so sollte es Ihnen wenigstens jetzt bewusstwerden, mit der Gesundheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Und dazu gehören nicht nur die Kinder, sondern auch ich als schon älterer Verkehrsteilnehmer, die sich eben nicht mehr immer sicher und voraussehbar auf den Strassen bewegen.

Drittens: Über die rechtlichen Aspekte gibt die Regierung ausführlich Auskunft. Ich will mich als Laie dazu nicht weiter äussern.

Viertens: Gerade die Mitglieder Ihrer Fraktion betonen immer wieder die überragende Bedeutung der Gemeindeautonomie. Sie fordern hier mit Ihrer Eingabe einen massiven Eingriff in eben diese Gemeindeautonomie.

Lassen Sie die Finger davon, kantonale etwas vorzuschreiben, was die Gemeinden selbst viel besser wissen, was für sie gut und angemessen ist.

Und last but not least, fünftens: Die Welt der Autofahrer ist schon einige Male untergegangen. Ich bin vielleicht der Einzige, der das noch bewusst miterlebt hat. Ich denke da an die Einführung der Gurtenpflicht, das war ein Riesen-theater. Die Einführung des bleifreien Benzins, man hatte das Gefühl, ein Auto könne überhaupt nicht mehr fahren. Dann Tempo 120 auf Autobahnen, genau der gleiche Aufschrei. Und das alles für Massnahmen, die wir heute als selbstverständlich anschauen. Und kein Mensch diskutiert mehr darüber. Und alle sehen den Sinn dafür ein. Kollege Rageth hat es bereits erwähnt, und es zeigen auch wissenschaftliche Studien. Die menschliche Spezies gewöhnt sich sehr schnell an Neuerungen. Und ich bin überzeugt, dass wenn wir in zehn Jahren zusammensitzen, dann wird kein Mensch mehr über Tempo 30 nachstudieren. Es ist dann einfach selbstverständlich.

Damit, sehr geehrte Grossratsmitglieder, und jetzt dürfen Sie wieder alle zuhören, bitte ich Sie, diesen unnützen, menschenverachtenden, juristisch bedenklichen und die Gemeindeautonomie beschneidenden Auftrag der SVP abzuschmettern.

Cramer: Ich glaube bei der Diskussion um Tempo 30 geht es nicht zuletzt um eine Standpunktfrage. Ist man als Eigentümer von der Einführung von Tempo 30 in einer Liegenschaft betroffen, die an einer verkehrsorientierten Strasse liegt oder ist man als Autofahrer davon betroffen. Nun, Sie können mir glauben, ich hatte in den letzten Wochen viele Reaktionen auf diesen Vorstoss, aber vor allem auch auf die Einführung von Tempo 30 am Rosenhügel. Etliche Personen aus der Lenzerheide und Umgebung haben mich darauf angesprochen, was da den kantonalen Stellen überhaupt in den Sinn gekommen sei, dort Tempo 30 einzuführen.

Ich habe mir dann die Zeit genommen und mich bei ihnen beim Tiefbauamt erkundigt, ein Herr Simeon. Ein sehr kompetenter Mitarbeiter übrigens, der mir da gut aufzeigen konnte, was für Überlegungen hier dahinter stehen und er hat mir auch das Auflageprojekt gezeigt, wie das von statten geht, was für Überlegungen da mit einspielen, welche Massnahmen geprüft wurden mit Lärmschutzwänden, mit Flüsterbelag ist offenbar kein Thema im Kanton Graubünden, habe ich mir sagen lassen, weil diese schnell die Wirkung verlieren, und alles zum Lärmschutz oder hauptsächlich zum Lärmschutz, weil bei etlichen Liegenschaften die Grenzwerte überschritten werden. Bei denjenigen Gebäuden, die weiterhin eine Grenzwertüberschreitung auch mit Tempo 30 haben, wird der Kanton offenbar auf Kosten des Steuerzahlers Schallschutzfenster einbauen.

Also, ich habe mich dann schon gefragt, wo da die Verhältnismässigkeit letztendlich ist. Nun, was mich etwas stutzig gemacht hat oder wofür ich Ihnen auch dankbar wäre, Frau Regierungsrätin, ist um Antworten zu folgenden Fragen.

Es ist absehbar, wir haben es von verschiedenen Votanten gehört, dass diese Gesetzesänderung auf Bundesebene kommt und Tempo 30 grundsätzlich auf verkehrsori-

entierten Strassen ausgeschlossen ist. Bei solchen Projekten, die in der Zwischenzeit verabschiedet werden und umgesetzt werden, werden Sie dort eine Revision machen, also werden Sie dort Tempo 30 nach der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision wieder aufheben? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage, die ich an Sie richten möchte. Wie gesagt, Tempo 30 wird verschiedentlich publiziert im kantonalen Amtsblatt. Wer ist einspracheberechtigt? Ist ein Einwohner von der Lenzerheide einspracheberechtigt gegen ein solches Auflageprojekt am Rosenhügel? Angenommen er pendelt jeden Tag von der Lenzerheide nach Chur. Das ist meine zweite Frage.

Wir haben es gehört, auch von verschiedenen Votanten, dass der Vergleich zu den Planungszonen gezogen wurde, und wenn eine solche Gesetzesänderung absehbar ist, dann ist es richtig, dass man solche Projekte für den Moment auf Eis legt, bis man weiss, wie die neue Rechtslage aussieht. In jedem Planungsverfahren macht man das auch und ich glaube auch hier wäre das der richtige Weg. Deshalb bin ich für die Überweisung dieses Auftrages.

Hefti: Kollege Rageth hat auf die Situation in Zizers hingewiesen. Zur Geschichte in Zizers: Als eine von wenigen Gemeinden im Kanton hatten wir eine 40er-Strecke, auf dem restlichen Teil war 50. Eigentlich waren alle sehr zufrieden und zweckmässig war die 40er auch gut bei der Bevölkerung verankert. Der Gemeindevorstand hat die jetzige 30er-Zone eigenständig auf praktisch dem ganzen Siedlungsgebiet eingeführt. Dass der Kanton aufgrund kostengünstiger Lärmschutzmassnahmen Feuer und Flamme war, ist selbstredend. Als damaliges Gemeindevorstandsmitglied war ich klar dagegen, umso mehr die Bevölkerung nie, nicht einmal an einer Gemeindeversammlung darüber entscheiden konnte, und dies, dies ist ärgerlich, da der Gemeindevorstand dies so entschieden hat, wir machen das und Punkt. Unterstützen Sie den Auftrag der SVP.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Koch, Sie sprechen zum zweiten Mal

Koch: Ich möchte doch das Votum von Kollege Bachmann noch aufgreifen. Denn, was gesagt wurde, war inhaltlich so falsch, ich glaube, das braucht vielfach gar keine Korrektur mehr. Aber die Art und Weise, wie es gesagt wurde und was gesagt wurde. Wenn Sie davon sprechen, die SVP sei menschenverachtend, so haben Sie es erwähnt in diesem Zusammenhang. Wir stellen aber fest, wenn wir Ihnen zuhören, Sie haben weder den Auftrag richtig gelesen, Sie haben weder den Voten jetzt hier in diesem Rat von meinen Kollegen aus der Fraktion, aber auch den Kollegen aus der FDP oder der Kollegen aus der Mitte zugehört, was wir wollen und von was wir sprechen. Und Sie sprechen hier von menschenverachtend.

Kollege Bachmann, das gehört sich einfach nicht, wirklich nicht. Denn wenn Sie sich mit der Materie auseinandersetzen, dann können Sie auch das Argument der Gemeindeautonomie nicht bringen, weil auch das zieht nicht. Fragen Sie mal die Vertreterinnen und Vertreter

aus dem Prättigau, wie es in Klosters um die Gemeindeautonomie gegangen ist. Als z. B. das Verwaltungsgericht gesagt hat, nein das dürft ihr nicht, ihr müsst diese 1,5 Kilometer zwischen Klosters Dorf und Platz auch reinnehmen. Die Gemeindeautonomie funktioniert nicht. Aber was wir wollen, ist Planung und Rechtssicherheit für die Gemeinden, wie wir es jetzt auch wieder von Kollege Crameri gehört haben. Aber auf diese Art und Weise können Sie hier in diesem Rat auf dieser Flughöhe wirklich nicht argumentieren und das musste jetzt einfach mal gesagt werden.

Butzerin: Ich wollte mich eigentlich zu diesem Auftrag nicht äussern, aber Kollege Bachmann hat mit seinem Votum jetzt trotzdem bewirkt, dass ich dazu etwas sage. Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vorredner, Grossrat Koch. Auch in dieser Session haben wir wieder des Öfteren bei verschiedenen Aufträgen gehört, von der anderen Seite, was wir als SVP hier falsch machen. Und Grossratskollege Bachmann als Lehrer, hat darauf hingewiesen oder wollte uns belehren, was wir zu tun hätten und was eben menschenverachtend sei und was nicht. Und auch ich lasse mir nicht vorwerfen, ich habe diesen Auftrag unterschrieben, ich sei menschenverachtend. Das kann ich als Mitglied der SVP-Fraktion so nicht stehen lassen. Das lasse ich mir auch nicht sagen.

Kollege Bachmann, ich schätze Ihre Voten sehr und ich kann auch vielen Ihrer Gedankengänge folgen. Diesen Auftrag kann man überweisen, und ich bin auch für die Überweisungen, und ich bin absolut nicht gegen Tempo 30, das können Sie mir glauben. Ich bin auch Lehrperson und weiss, dass gerade auch im Bereich von Schulhäusern und Schulhausanlagen oder an stark frequentierten Strassen Tempo 30 sinnvoll ist. Wenn ich aber durch unseren Kanton fahre, frage ich mich manchmal an gewissen Orten schon, ob jetzt hier die Einführung von Tempo 30 tatsächlich notwendig ist oder nicht. Ich verweise da nicht auf gewisse Orte, aber das ist so, dass ich mich da frage.

Man vertut sich nichts, wenn man diesen Auftrag auch überweist, das möchte ich nochmal klar sagen. Aber ich würde schon bitten, wenn die SP vielleicht sich ein bisschen zurückhalten würde und nicht einfach grundsätzlich gegen die SVP zu schießen. Ich glaube, das ist nicht die Politik. Also ich würde mich nicht hergeben in dieser Art und Weise gegen Sie gegenüber immer wieder zu sagen, was Sie falsch machen. Sicher machen wir Fehler in unserer Fraktion, aber auch Sie machen solche. Und ich kann auch Ihre Aufträge und Fragestellungen nicht immer unterstützen. Und ich kann Ihnen sagen, ich war lange in diesem Grossrat, aber z. T. ist es jetzt schon so, dass sich das so geändert hat, dass wir ein bisschen in einem anderen Ton miteinander umgehen. Ich bin das nicht gewohnt. Aber Sie dürfen das selbstverständlich machen. Ich kann es auch ertragen. Wenn ich dann diesen Saal verlasse, habe ich es wieder vergessen. Aber ich denke, dass man eben mit solchen Ausdrücken wie menschenverachtend, das sind wir hier alle drin sicher nicht.

Bavier: Ich bin ein Befürworter von Tempo 30 in Siedlungsgebieten und als wir die GLP 2007 gegründet haben, sind wir hier in Chur auf die Strasse gegangen und

haben Unterschriften gesammelt für Tempo 30 flächen-deckend. Und wir wurden eines Besseren belehrt. Wir haben viele Diskussionen geführt und ich kann wirklich unterstützen und sagen, dass wir uns einsetzen für Tempo 30 in Siedlungsgebieten, dort wo es Sinn macht. Und ich gebe Frau Bisculm Jörg Recht. In Domat/Ems haben wir so eine Situation. Eine Kantonsstrasse durch ein Dorf, das stark besiedelt ist. Aber wir haben andere Beispiele. Wir haben das Beispiel in Flims und Kollege Candrian wird mir beipflichten. Ende, also ausgangs Flims Richtung Bündner Oberland haben wir eine ellen-lange 30er-Meile, völlig unnötig, weil wir dort weder Lärmschutz brauchen, wir haben auch keinen Umweltschutz und schon gar keinen Pneu-Abrieb, wenn wir die Geschwindigkeit von 30 auf 50 erhöhen.

Also hier werden z. T. Argumente aufgeführt, denen ich nicht beipflichten kann. Und auch die Art und Weise wie man diskutiert. Ich denke Kollege Metzger und Kollegin Menghini haben sehr sachlich vorgetragen, dass es hier um ein Moratorium auf Kantonsstrassen geht. Und dem kann ich beipflichten, und ich kann auch der Meinung von Kollege Claus beipflichten, der die Rechtssicherheit erwähnt und auch klar sagt, es geht nicht um 50 oder 30. Warten wir doch ab, was Bern entscheidet, was der National- und Ständerat entscheidet, und sprechen wir uns für ein Moratorium aus und dann können wir weiterentscheiden.

Epp: Ich bin ein wenig unsicher, habe diesbezüglich nur eine kurze Frage zu einem konkreten Anliegen in unserer Gemeinde. Die Gemeinde Disentis ist daran, auf der verkehrsorientierten Kantonsstrasse innerorts durch die Gemeinde die bestehende 30er-Zonen zu vergrössern, beziehungsweise eine kleine weitere 30er-Zone einzuführen. Momentan läuft gerade die Erarbeitung des Gutachtens. Danach muss die Kantonspolizei beziehungsweise das konkrete Amt definitiv entscheiden. Meine Frage. Was passiert nun mit unserem Anliegen, wenn diesem Moratorium heute zugestimmt wird? Ich bin froh, bekomme ich von unserer Regierungsrätin eine konkrete Antwort.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Grossrat Bachmann zum zweiten Mal das Wort.

Bachmann: Sehr geehrte SVP-Fraktion, ich möchte mich bei Ihnen in aller Form entschuldigen für den Gebrauch des Wortes menschenverachtend. Es ist mir in der emotionalen Aufgewühltheit nicht rausgerutscht, aber es ist definitiv das falsche Wort und ich möchte vor allem nicht, dass dieses Wort auf die ganze SP-Fraktion zurückfällt. Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass ich das gesagt habe.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann würde ich nun das Wort Regierungsrätin Maissen erteilen.

Regierungsrätin Maissen: Nach dieser sehr lebhaften und intensiven Diskussion möchte ich damit einsteigen und an das Votum von Grossrat Tomaschett anknüpfen, da fühle ich etwas Ruhe. Er hat zum Ausdruck gebracht,

dass er meine Arbeit grundsätzlich schätze. In diesem einen Punkt hätten wir nur eine Differenz. Ich kann Ihnen sagen, das kommt in den besten Parteien vor.

Dann zu meinen Ausführungen möchte ich an das Votum von Grossrat Claus anknüpfen. Ich werde mit Ihnen jetzt nicht über Tempo 30 ja oder nein, diskutieren. Es geht mir darum, zwei andere Ebenen ganz kurz zu beleuchten, um Ihnen aufzuzeigen, wieso die Regierung diesen Auftrag ablehnt. Zum einen möchte ich etwas zum Inhalt und zum Geltungsbereich der überwiesenen Motion Schilliger sagen und zum anderen zur Frage der Rechtsstaatlichkeit. Was ist ganz genau der Geltungsbereich der Motion Schilliger, so wie sie überwiesen und so wie sie diskutiert wurde im nationalen Parlament? Eine Gesetzesvorlage kennen wir noch nicht, also die genaue Ausformulierung ist noch nicht bekannt. Der Motionär selbst hat mit seinen Ausführungen im Nationalrat Folgendes gesagt. Ich zitiere Ihnen: «Mit der Motion schlage ich eine pragmatische Lösung für die Geschwindigkeitsregulierung in städtischen Gebieten vor. Während der Vorstoss Tempo 30 oder sogar Tempo 20 auf nicht verkehrsorientierten Strassen zulässt, fordert er auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 beizubehalten.» Und jetzt kommt es: «Die Formulierung ist aber so gewählt, dass die Behörden auch auf verkehrsorientierten Strassen situationsbedingt die Geschwindigkeit reduzieren können, z. B. bei einer Schule. Schliesslich bewahrt die Motion alle Handlungsoptionen der Gemeinden und Kantone, um übermässigen Lärm zu bekämpfen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen.» Das sind ja die beiden Ansätze, die wir haben oder die wir im Kanton Graubünden umsetzen. Entweder eine Geschwindigkeitsreduktion aus Pflicht zur Lärmschutzbekämpfung oder aber aus Sicherheitsgründen. Die Fälle, die wir in Graubünden haben, wären von diesem Wortlaut, von diesem Ansinnen, alle nicht betroffen. Sie stehen nicht im Widerspruch zur Motion Schilliger.

Dann möchte ich noch ganz kurz Ihnen zitieren, was dann Bundesrat Röstli am Schluss gesagt hat zur Einschätzung und zur rechtlichen Bedeutung oder Umsetzung der Motion. Ich zitiere Ihnen: «Von daher nochmals, ist der Fall klar. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50. Wenn man dort Tempo 30 will, braucht es ein Gutachten mit den soeben aufgelisteten Gründen. Diese sind abschliessend. Auf siedlungsorientierten Strassen geht es nicht, da braucht es kein Gutachten. Das ist die vorhandene Situation. Das jetzt einfach auf Gesetzesebene statt auf Verordnungsebene zu regeln, ändert letztlich nichts an der rechtlichen Situation.» Das ist seine Interpretation der Umsetzung der Motion Schilliger und ich möchte auch darauf hinweisen, die Motion Schilliger hat keine Anpassung des Umweltschutzgesetzes verlangt, wo die Pflicht zur Lärmschutzsanierung verankert ist. Dies zum Geltungsbereich der Motion Schilliger, wie sie im Moment diskutiert und überwiesen wurde und die, wie gesagt, die Fälle in Graubünden nicht betreffen würde respektive diese stehen nicht im Widerspruch dazu.

Dann möchte ich ein paar Ausführungen zur Rechtsstaatlichkeit machen. Es geht hier um die Frage eines Moratoriums, d. h. dass der Kanton den Vollzug von gelten-

den rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene sistieren würde. Die Kantone sind gemäss Art. 46 der Bundesverfassung verpflichtet, das Bundesrecht umzusetzen. Sie sind dabei primär zu rechtsrichtiger Anwendung des Bundesrechts verpflichtet. Der Grundsatz der Bundes-treue ist eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren des föderalistischen Staatswesens nach schweizerischer Prägung. Die Bündner Regierung erachtet es nicht als einen gangbaren Weg, dass wir existierendes und geltendes Recht einfach nicht vollziehen. Es gibt einen Anspruch auf Vollzug geltenden Rechts. Der Vergleich mit der Planungszone, der auch von mehreren Votanten gemacht wurde, der hinkt eben deshalb auch. Denn für die Planungszone gibt es eine rechtliche Grundlage für eine negative Vorwirkung. Beim Lärmschutz haben wir diese rechtliche Grundlage nicht, deshalb können wir diesen Vergleich nicht heranziehen.

Dann wurde von mehreren Votanten auch noch auf den gleichlautenden Vorstoss in Bern hingewiesen. Notabene im Kanton Luzern wurde ebenfalls ein Vorstoss der SVP zu diesem Thema eingereicht und dort nicht überwiesen. Grossrat Tomaschett hat gesagt, die Regierung im Kanton Bern hätte ohne Wenn und Aber das Ansinnen übernommen. Ich möchte Ihnen aber aus der Antwort der Berner Regierung ganz kurz zitieren. Sie hat das überhaupt nicht ohne Wenn und Aber gemacht. Sie hat sehr viele Abers eingeführt. Sie hat zum einen darauf hingewiesen, dass es sich bei der Motion um eine Richtlinienmotion handelt, also ein Ansinnen, das in den Geltungsbereich und in den Kompetenzbereich der Regierung fällt. Also, dass die Entscheidungsverantwortung letztlich bei der Regierung bleibt. Dann hat sie noch ein zweites Aber gemacht. Sie sagt nämlich, dass Projekte, die sich bereits in Umsetzung befinden würden, die sollten vorangetrieben werden. Ebenso der konstruktive Austausch mit den Gemeinden soll weitergeführt werden, weil ja eben die Motion alle heutigen aktuellen Handlungsoptionen von Gemeinden und Kantonen beibehalten soll. Und dann hat die Regierung des Kantons Bern auch noch darauf hingewiesen, und das ist dann die Beantwortung der Frage von Grossrat Epp, dass das Moratorium im Falle von Beschwerden die Beurteilung gemäss heutigem Recht nicht aussetzen könne. In solchen Fällen würde das Moratorium letztlich wohl eben nicht durchsetzbar sein. Wenn also die Gemeinde Disentis auf der heutigen rechtlichen Grundlage ein Gutachten macht und dieses zum Schluss kommt, dass die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist respektive die Verkehrssicherheit erhöht werden kann durch eine Geschwindigkeitsreduktion und sie diese Umsetzung so verlangt und alle Abklärungen gemacht wurden und zu dieser Erkenntnis kommen, dann kann das Moratorium so nicht umgesetzt werden. Dies zur Auslegeordnung der Berner Regierung, die eben zeigt, dass es nicht eine Umsetzung des Moratoriums ohne Wenn und Aber ist. Und das hat eben damit zu tun, dass die Kantone angehalten sind, geltendes Bundesrecht umzusetzen.

Dann hat Grossrat Cramerer noch zwei Fragen gestellt. Ob die Einführung von Tempo 30 nach einer Inkraftsetzung allenfalls wieder aufgehoben würde. Ich kann Ihnen nur sagen, im Moment haben wir die Fälle im Kanton Graubünden, wo wir Geschwindigkeitsreduktio-

nen umgesetzt haben. Die stehen nicht in einem Widerspruch zum Ansinnen der Motion Schilliger. Also die würden auch bei einer Umsetzung der Motion Schilliger nicht im Widerspruch stehen, deshalb sehe ich keinen Grund für eine Aufhebung. Aber das ist meine jetzige Beurteilung, weil wir einfach die gesetzliche Umsetzung noch nicht kennen, die dann notabene auch noch einen demokratischen Prozess durchlaufen muss. Es kann ja auch dann noch ein Referendum dagegen ergriffen werden. Auch das sind alles noch offenen Fragen. Dann die zweite Frage von Grossrat Cramerer war, wer einspracheberechtigt ist. Zu der Frage: Der Einsprachelegitimation in Verfahren betreffend Anpassung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit hat sich das Bundesgericht schon wiederholt geäussert und ich zitiere da aus einem Bundesgerichtsentscheid, wo es um die Einführung von Tempo 30 in Münsingen im Kanton Bern ging. Und da schreibt das Bundesgericht: «Was die Beschwerdebefugnis anbelangt, steht sie allen Verkehrsteilnehmern zu, die mit einer Beschränkung belegte Strasse mehr oder weniger regelmässig benutzen, wie das bei Anwohnern oder Pendlern der Fall ist, während bloss gelegentliches Befahren der Strasse nicht genügt.» Also, Voraussetzung ist, dass es eine gewisse Häufigkeit von Fahrten bedingt, dann ist man einspracheberechtigt.

Das meine Ausführungen zu den Voten und auch zu den Fragen, die ich hoffentlich beantworten konnte. Wie gesagt, es ist nicht eine Diskussion, pro und contra Tempo 30. Die Regierung erachtet dieses Moratorium aus verschiedenen Gründen nicht als umsetzbar.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrat Metzger, nochmals das Wort? Sie können sprechen.

Metzger: Aufgrund der bevorstehenden und umfassenden Revision des Bundesrechts soll nun auch auf den Bündner Kantonsstrassen ein Moratorium im Vollzug gelten. Die neuen Bundesvorgaben werden die Rahmenbedingungen verändern. Mit dem Moratorium verhindern wir vorschnelle, teure und womöglich widersprüchliche Einzelmassnahmen und sichern einen einheitlichen und funktionalen Verkehrsfluss. Jetzt ist es wichtig, mit Blick auf die Zukunft auch unerlässlich, gemeinsam innezuhalten und vorausschauend auf ein abgestimmtes Regelwerk zu warten. Frau Regierungsrätin, Sie kennen ja das neue Gesetz noch gar nicht. Damit können Sie doch auch gar nicht sagen, ob die derzeit eingeführten oder im Begriff zu stehenden einzuführenden Anordnungen im Widerspruch zum neuen Gesetz dann stehen. Auch unser Kanton sollte verantwortungsbewusst handeln. Das gilt auch für die Executive. Aus meiner Sicht ist das Moratorium juristisch abgesichert. Art. 58 Abs. 2 der Kantonsverfassung erlaubt dem Parlament Richtlinien und Leitlinien für den Verwaltungsvollzug vorzugeben. Eben, so wie Sie das auch für den Kanton Bern zitiert haben, eine Richtlinienkompetenz zu erlassen. Genau das geschähe, wenn wir dem Auftrag zustimmen für ein Moratorium. Stimmen Sie also diesem Moratorium, also dem Auftrag zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag überweisen möchte,

drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts mit 58 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 56 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.35 Uhr, 16.40 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren nun mit den Geschäften fort. Wir behandeln nun die Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion.

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 538)

Antwort der Regierung

Das Strassenzustandsinformationssystem «strassen.gr.ch» bietet insbesondere für Verkehrsteilnehmende Informationen zum aktuellen Strassenzustand und Hinweise zu Behinderungen oder Sperrungen auf dem kantonalen Strassennetz, dem Nationalstrassennetz (N13, N28, N29) sowie betreffend den Autoverlad Vereina (RhB). Diese Dienstleistung wird vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) zur Verfügung gestellt und stellt eine Ergänzung zur Signalisation vor Ort dar, welche teilweise durch Wechselverkehrszeichen angesteuert wird. Mitarbeitende des TBA erfassen den Strassenzustand direkt vor Ort und setzen bei Bedarf eine Meldung ab. Alle Informationen auf «strassen.gr.ch» können von Dritten, wie bspw. Blaulichtorganisationen, über ein Transfersystem bezogen, weiterverarbeitet und in eigene Informationssysteme integriert werden.

Zu Frage 1: Eine aktuelle Umfrage bei den kantonalen Blaulichtorganisationen hat ergeben, dass Informationen über gesperrte Strassen allgemein zu begrüßen wären. Einsatzzeiten könnten so optimiert und die Kommunikation zwischen den Notrufzentralen und Einsatzteams verbessert werden. Baustellen sowie temporäre Strassen-sperrungen auf dem Gemeindestrassennetz könnten, analog den kantonalen Daten, in die eigenen Informationssysteme integriert werden. Bedenken bestehen seitens der Blaulichtorganisationen in Bezug auf den nicht zu

unterschätzenden Aufwand für die einzelnen Gemeinden, welche für den Betrieb eines solchen Tools sowie das Erfassen der Daten in der Pflicht wären. Ein Mehrwert würde nur bestehen, wenn die Daten vollständig und tagesaktuell wären. Seitens des Kantons werden keine Daten über Strassenbehinderungen auf dem Gemeindestrassennetz erhoben.

Zu Frage 2: «strassen.gr.ch» ist für die Kantons- und Nationalstrassen sowie den Autoverlad Vereina ausgelegt. Eine Ausweitung auf die Gemeinden wäre aus technischer Sicht nur mit erheblichem Aufwand möglich. Dazu wären umfangreiche Anpassungen am Eingabe- und Ausgabesystem notwendig. Eine Ausweitung der Zugriffsrechte auf Dritte müsste bezüglich der IT-Sicherheit neu beurteilt werden. Für die Eingabe des Strassenzustands ist ein georeferenziertes Inventar aller Kantons- und Nationalstrassen hinterlegt. Bei den Gemeindestrassen steht dieses Inventar aktuell nicht zur Verfügung. Der Kanton Graubünden gewährleistet auf «strassen.gr.ch» die Aktualität, wobei aber die Website nur eine Ergänzung zur Signalisation vor Ort darstellt. Die Qualitätssicherung bzw. die Sicherstellung der Publikation von sämtlichen relevanten Informationen aller Gemeinden würde für diese ein ausgesprochen komplexes und zeitaufwändiges Unterfangen darstellen. Sowohl bei der Integration in das bestehende Strassenzustandsinformationssystem wie auch bei der Einführung eines neuen Tools wären die 100 Gemeinden in Graubünden in der Pflicht, sämtliche Strassenbehinderungen zeitgerecht zu bewirtschaften. Es dürfte eine grosse Herausforderung sein, dass alle Informationen stets tagesaktuell sind. Nicht zuletzt stellt sich die Frage nach dem Mehrwert eines solchen Tools für Verkehrsteilnehmende ausserhalb der Blaulichtorganisationen.

Zu Frage 3: Sowohl eine mögliche Ersteinrichtung als auch der laufende Betrieb und Support des Strassenzustandsinformationssystems verursachen Kosten. Je nach Ausgestaltung eines neuen Tools betragen die Entwicklungskosten ca. CHF 500 000. Darin nicht enthalten sind Kosten für den Betrieb und Support durch eine externe Informatik-Unternehmung. Für eine Finanzierung durch den Kanton besteht keine gesetzliche Grundlage, da die Hoheit über die Gemeindestrassen bei den Gemeinden liegt. Eine kostengerechte Finanzierung durch alle Gemeinden wäre äusserst komplex.

Gort: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit den Antworten zufrieden, verlange keine Diskussion, würde mich aber gerne kurz dazu äussern.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können weiter-sprechen.

Gort: Wie bereits bei meiner Anfrage erwähnt, wurde ich von der Problematik für kommunale Strassenbehinderung vom Kommandanten des Feuerwehrstützpunkts Mittelprättigau aufmerksam gemacht. Es kam anscheinend immer wieder vor, dass sie, glücklicherweise jedoch nur bei Übungen, nicht oder nur erschwert an den Übungsort kamen, da die Strassen teilweise durch Baustellen behindert wurden. Im Ernstfall ist das natürlich

alles andere als lustig. Ich teile die Meinung der Regierung, in welcher sie die grosse Herausforderung in der korrekten Einpflegung der Daten durch die Gemeinden sieht. Ein unvollständiges oder falsch eingepflegtes Tool wäre vermutlich eher kontraproduktiv. Wir haben das Anliegen der Feuerwehr Mittelp Prattigau nun regional gelöst. Ein weiteres Problem schilderte die Feuerwehr Mittelp Prattigau, die Behinderung bei Stau oder starkem Verkehrsaufkommen auf der N28. Dies insofern sie nicht jeweils genau wissen, von wo bis wo sie mit ihren Fahrzeugen durchkommen.

In dieser Angelegenheit würde ich gerne der Regierung ans Herz legen, im Rahmen des Strassenbauprogramms zu prüfen, wie man Blaulichtorgane und die Bevölkerung besser über das Verkehrsaufkommen informieren könnte. In jenem Bericht schreibt die Regierung ab Seite 659, Verkehrsmanagement Graubünden, unter 5.2 Grundsatz bei ihren Massnahmen zu den verkehrsüberlasteten Strassen folgende Stossrichtungen: Steuern, Leiten, Lenken, Informieren. Hier gäbe es vielleicht in Form eines Apps oder in einer Informationsseite bessere Informationen, um diese möglichst in Echtzeit an die Verkehrsteilnehmer im ganzen Kanton zukommen zu lassen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Gort behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag Crameris betreffend Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Crameris, Sie haben nun das Wort.

Auftrag Crameris betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 710)

Antwort der Regierung

Die angesprochene Wohnungsknappheit ist durch viele Faktoren bedingt, u.a. weil pro Person mehr Fläche verbraucht wird bzw. die Anzahl Personen pro Haushalt stetig abnimmt. Die Anzahl Haushalte wächst stärker als die Bevölkerung. Gemäss RPG1 müssen Bauzonen bedarfsgerecht dimensioniert sein (dies wurde jedoch bereits vor RPG1 vom Bundesrecht verlangt). Der Kanton ist stets darauf bedacht, die Handlungsspielräume weitestmöglich auszuschöpfen und den Gemeinden das grösstmögliche Planungsermessen zu belassen. Selbst mit der nötigen Reduktion sollte daher genügend Bauland zur Verfügung stehen, soweit die Gemeinden die Reserven konsequent mobilisieren. Demgegenüber werden Baueinsprachen tatsächlich manchmal aus fraglichen Gründen erhoben. Dies kann jedoch in einem Rechtsstaat nicht verhindert werden. Das Einspracheverfahren (Art. 92 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100, und Art. 45 f. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden, KRVO; BR 801.110) ist gemäss den von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Minimalanforderungen ausgestaltet (Baugesuch, Ausschreibung, Ein-

spracherecht). Die Baubewilligung und der Einspracheentscheid sind einer Überprüfung durch eine kantonale richterliche Instanz zugänglich. Gewisse Bauten unterliegen nicht der Bewilligungspflicht. Das vereinfachte Baubewilligungsverfahren bei bewilligungspflichtigen, aber untergeordneten Vorhaben kann ohne Ausschreibung und Profilierung durchgeführt werden. Ebenso orientiert sich das Beschwerdeverfahren vor Obergericht gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) an den bundesrechtlichen Vorgaben und macht keinen Unterschied zwischen Bausachen und anderen Rechtsbereichen. Weiter weisen die im KRG enthaltenen Bauvorschriften auch in materieller Hinsicht einen bescheidenen Umfang auf. Die überschaubare Anzahl an Bestimmungen (Art. 72 bis 84 KRG und Art. 36 bis 39a KRVO) beschränkt sich auf Bereiche, die nach einer kantonsweit einheitlichen Umsetzung verlangen. Insgesamt sind das KRG und die KRVO stark vom Primat der Gemeindeautonomie geprägt. Angesichts der sehr geringen Regelungsdichte des kantonalen Baurechts ist nicht ersichtlich, dass eine Revision des KRG (und VRG) zu einer Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens beitragen könnte. Den wenigen denkbaren Anpassungen sind zudem durch das übergeordnete Recht enge Grenzen gesetzt. So wurde beispielsweise die Auferlegung von Kosten an Einsprechende vom Bundesgericht als rechtswidrig beurteilt. Weiter wäre auch eine Beschneidung der Legitimation oder der Beschwerdegründe nicht mit den Verfahrensgarantien vereinbar. Einzig die bestehende Möglichkeit eines gemeindeinternen Instanzenzugs in Bausachen könnte durch den Kanton eingeschränkt werden. Dies stünde aber im Widerspruch zur Organisationsautonomie der Gemeinden (und es gibt nur noch vereinzelt Gemeinden, die das vorsehen). Ansonsten haben sich die Verfahren gemäss KRG bewährt. Die Bewilligungsverfahren wurden in Graubünden schon seit jeher so schlank wie nur möglich gehalten; nur minimale Vorgaben gelten. Den Gemeinden wird der grösstmögliche Handlungsspielraum belassen. Der Kanton versucht zudem stets, die Prozesse und Abläufe zu verbessern, um rascher und effizienter zu werden. Allerdings gibt es immer wieder Verzögerungen in Einzelfällen, deren Ursachen vielschichtig sein können und durch Gesetzesvorgaben nicht behebbar sind. Mit der Einführung der eBau-Plattform im Jahr 2024 sollte schliesslich ein gewichtiger Schritt zur weiteren Verfahrensvereinfachung gelungen sein. Für eine Wirkungsbeurteilung ist es aber noch zu früh. Im Übrigen haben die Entwicklungen in den letzten 20 Jahren nicht dazu geführt, dass nun Erleichterungen möglich wären, die im KRG keine Berücksichtigung gefunden hätten. Die Regierung sieht somit keinen Nutzen darin, das Einsprache- und Beschwerdeverfahren einer Überprüfung zu unterziehen. Sie wird jedoch gemäss ihrem Antrag zur Überweisung des Auftrags Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden insbesondere die Art. 40 bis 61a KRVO sowie interne Dokumente wie Wegleitungen etc. unter Einbezug verschiedener Akteure, auch der Politik und Gemeinden, überprüfen (z. B. im Rahmen von Workshops) und – sofern die Prüfung ergibt, dass zweckmässige und zielführende

Massnahmen ersichtlich sind, um Beschleunigungen herbeizuführen – die entsprechenden Massnahmen ergreifen und umsetzen. Zeigt sich, dass die Möglichkeit, gemeindeintern ein zweistufiges Bewilligungsverfahren vorzusehen, besteht, kann dies natürlich aufgenommen werden. Weil der vorliegende Auftrag über eine solche Überprüfung hinausgeht und Punkte enthält, die nicht beeinflusst werden können, kann er nicht zur Überweisung empfohlen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Crameri: Wer kennt das Problem nicht? Man will bauen und dagegen wird Einsprache erhoben. Vielleicht eine, vielleicht zwei oder mehrere. Aber auch nur eine einzige Einsprache kann dazu führen, dass das Baubewilligungsverfahren sich um Monate, ja Jahre, verzögert. Das ist nicht nur mühsam für die Bauherrschaft, auch die Gemeinden sind gefordert, dass sie im Kanton Graubünden mit dem Vollzug des öffentlichen Baurechts und Planungsrechts von Bund, Kanton und Gemeinden betraut sind. Und vorab, an dieser Zuständigkeit soll nichts geändert werden. Auch mit der Überweisung des vorliegenden Vorstosses soll es weiterhin möglich sein, dass die Gemeinden ein zweistufiges Baubewilligungsverfahren vorsehen können. Eine Einschränkung der Gemeindeautonomie ist mit diesem Vorstoss sicherlich nicht beabsichtigt und wer mich kennt weiss, dass ich mich auch in den letzten Jahren immer dafür eingesetzt habe für starke Gemeinden und für eine starke Gemeindeautonomie. Nun, zahlreiche von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben die Problematik erkannt und die Regierung zum Handeln aufgefordert. Es ist allerdings schade, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennt und ausführt, dass nicht ersichtlich sei, dass eine Revision des KRG und des VRG zu einer Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens führen könnte. Immerhin ist unser KRG, das kantonale Raumplanungsgesetz schon zwanzig Jahre alt und ich glaube, es wäre durchaus an der Zeit, hier einmal über die Bücher zu gehen. Immerhin ist auch die künstliche Intelligenz in den letzten Jahren hinzugekommen, aber in der kantonalen Verwaltung offenbar kein Thema. Ich habe es, wir haben es angesprochen im Auftrag. Ich habe deshalb ChatGPT gefragt, ob eine Überweisung dieses Auftrages sinnvoll sei. Die Antwort: Ja, eine Überweisung ist sinnvoll. *Heiterkeit.* Denn es gibt zahlreiche Beispiele, wie das Einspracheverfahren deutlich verkürzt werden könnte.

Aus der Praxis kann ich Ihnen sagen, dass es durchaus Potential gibt, die Verfahren zu straffen, gerade die Einspracheverfahren. Dazu einige Denkanstösse. Einfacher Schriftenwechsel, unerstreckbare Fristen für den Schriftenwechsel, Kostenvorschuss bei der Erhebung einer Einsprache, welcher wieder zurückbezahlt wird, sollte sich die Einsprache nicht als missbräuchlich erweisen. Oder, wir kennen es auch aus dem Zivilrecht, aber auch bei der Planungsbeschwerde, der Verzicht auf eine Einsprachebegründung. Dafür braucht es aber gesetzliche Grundlagen, auch etwa im obergerichtlichen Verfahren, dass entsprechende Fristen nicht erstreckbar sind, d. h. peremptorisch sind. Aber auch die materiell rechtli-

chen Vorschriften müssen nach zwanzig Jahren angeschaut werden. Wie etwa auch, auf welche koordinationspflichtigen Zusatzbewilligungen verzichtet werden kann oder die automatische Erteilung einer Baubewilligung, wenn nicht innerhalb einer Frist die Behörde reagiert.

Hier haben wir Möglichkeiten, die Regierung bei den Aufträgen Kocher und Derungs damit zu beauftragen. Sie müssen mit diesen Vorschlägen natürlich nicht mit allem einverstanden sein, aber sie sollen hier in der Debatte als Denkanstösse für die Regierung dienen, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird. Und bitte führen Sie nachher nicht aus, was schon alles bundesrechtswidrig ist. Ich würde das durchaus einmal prüfen und allenfalls auch extern zur Abklärung geben. Selbstredend sind, wie gesagt, diese Vorschläge nicht abschliessend und ich bin sicher, dass weitere dazukommen.

Für die Überweisung dieses Auftrages sprechen aber auch die verschiedenen Bestrebungen auf Bundesebene. Dort wurde die Thematik erkannt und so wurden etwa die Postulate von Ständerätin Gmür-Schönenberger oder Nationalrat Müller betreffend Kostenaufgabe bei Einsprachen überwiesen. Gleiches ergibt sich auch aus dem Aktionsplan Wohnungsknappheit.

Die neuste Studie des Bundes-ARE sieht ebenfalls Anpassungsbedarf bei den Rechtsmittelsystemen und eine Beschränkung der Einsprachelegitimation vor. Sie sehen also, in nächster Zeit wird es zwingend Anpassungen von Bundesrechts wegen geben und diese werden zu einem Revisionsbedarf auf kantonaler Ebene führen. Die Regierung ist dann ohnehin gezwungen, dem Grossen Rat eine Teilrevision des KRG zu unterbreiten und es gibt keinen Grund, sich jetzt gegen den vorliegenden Vorstoss von Seiten der Regierung zu wehren, zumal unser KRG, wie bereits gesagt, schon zwanzigjährig ist. Noch eine andere Thematik. Bereits im Jahr 2016 hat die Regierung in einem Auftrag in Aussicht gestellt, dass das Bundesrecht, dass das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen zu überprüfen sei. Dieses wird heute in Art. 104 des KRG geregelt. Sie melden sich während der Einsprache oder Beschwerdeauflage bei der Fachstelle an. Diese gewährt der Organisation Akteneinsicht und gibt ihr Gelegenheit, innert einer von ihr festgelegten Frist zum Bauvorhaben oder zur Planung Stellung zu nehmen. Dieses umständliche Verfahren verzögert Baubewilligungsverfahren ebenfalls und führt offensichtlich nicht zu einer Verfahrensbeschleunigung. Im Gegenteil, auch hier gibt es Revisionsbedarf und auch das ist ein Grund, den vorliegenden Vorstoss zu überweisen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Handlungsbedarf. Und es gibt auch Handlungspotential. Wir müssen die Einspracheflut endlich eindämmen, denn wie viele Male haben wir hier in diesem Rat schon über Wohnungsknappheit gesprochen? Wenn gebaut wird, können wir diesem Problem begegnen. Und deshalb wurden auch diese drei Vorstösse eingereicht, über die wir heute Nachmittag zum Thema Raumplanung diskutieren. Wenn Sie den vorliegenden Auftrag nicht überweisen, wird sich schlichtweg nichts ändern. Wenn Sie aber auch der Meinung sind, dass endlich unnötige, trödlerische und verfahrensverlängernde Einsprachen

vermieden werden müssen, dann überweisen Sie den vorliegenden Auftrag ebenso wie die nachfolgenden Aufträge Kocher und Derungs. Nur so haben wir die Chance, dass sich etwas bewegt. Und es kann sich doch einiges bewegen. Davon bin ich überzeugt und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Müller: Ich erlaube mir aufgrund der thematischen Nähe zu den drei folgenden Raumplanungs- und Baurechtsvorstössen gemeinsam zu sprechen. Sie können sich es wahrscheinlich vorstellen, die Analyse der Vorstösse teilen wir ganz grundlegend nicht. Insbesondere eben nicht, dass Verfahrens-, Raumplanungs- und Bauvorschriften ein wichtiger Grund dafür sind, dass Graubünden kaum oder zu langsam baut und daher unter akutem Wohnraumangel leidet.

Wie wir als SP Wohnraum, und zwar bezahlbaren Wohnraum, schaffen und erhalten wollen, haben wir in der Junisession deutlich gemacht. Wir müssen dringend investieren. Davon wollte die Mehrheit des Grossen Rats nichts wissen und wir, wir sind zu 100 Prozent überzeugt, das Problem wird mit dem eingeschlagenen Weg und auch mit dem jetzt vorgeschlagenen Weg sicher nicht kleiner, wenn dann, kontinuierlich grösser.

Zum Auftrag Cramer. Ja, Baueinsprachen können wirklich mühsam sein und ja, nicht jede Baueinsprache fusst auf nachvollziehbaren und sinnvollen Gründen. Bezüglich der Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren teilen wir jedoch die Einschätzung der Regierung vollumfänglich. Wir haben uns für einen Rechtsstaat entschieden und ich glaube, an dem müssen wir auch in gewissem Masse festhalten. Es soll eben möglich sein, sich zu wehren, wenn man übermässig vom Verhalten anderer oder vom Staat betroffen ist. Selbst wenn es verlockend tönt, und das tut es wirklich, auch für mich, eher querulantisches Einsprechen verhindern zu können, sind wir uns doch, und ich hoffe, das teilen auch gewisse andere in diesem Rat, sind wir uns bewusst, dass die Abgrenzung zu ernsthaften Anliegen sehr schwierig bis fast unmöglich ist.

Die Regierung sagt deutlich, das Einspracheverfahren entspricht bereits heute den Minimalanforderungen des Bundes. Den Auftrag Derungs hingegen, und jetzt komme ich dazu, dass ich zu allen Aufträgen spreche, den werden wir grossmehrheitlich überweisen als SP-Fraktion. Sofern es die Digitalisierung erlaubt, unterstützen wir den entsprechenden Rückenwind, dass auch im Baubewilligungsverfahren vorwärts gemacht wird. Zu allen Vorstössen, wir sind der Meinung, dass die Regierung hier sehr überzeugend darlegen kann, weshalb die Spielräume kaum vorhanden sind, respektive bereits ausgeschöpft wurden. Und selbst eben, wenn es Optimierungspotential gäbe, Grossrat Cramer hat es netterweise auch gesagt, dann ackern wir hier grösstenteils auf den Feldern des Bundesrechts. Und ganz grundsätzlich, die Regeln, die wir uns demokratisch geben, dass eben nicht einfach alle machen können, was sie wollen und dies nötigenfalls auch überprüft und gerügt werden kann, das gehört zu unserem System und ich hoffe sehr, dass wir uns hier im Minimum auch einig sind. Das braucht Zeit, das braucht Personal und das braucht manchmal auch Geduld, die mühsam sein kann. Ich gehe aber davon aus,

dass gemessen an der Anzahl Unterzeichnenden der entsprechenden Vorstösse, alle drei Vorstösse überwiesen werden.

Ich bin dann sehr gespannt, welche konkreten Optimierungen überhaupt möglich sind, respektive dann vielleicht auch von den Antragsstellenden noch in die Debatte eingebracht werden. Meine Prognose in Richtung Arbeit und Papier in Mengenoutput eher bescheiden. Entsprechend lehnen wir die Aufträge Cramer und Kocher ab und werden den Auftrag Derungs grösstenteils überweisen. Und lieber Grossrat Cramer, ich glaube, wenn ich ChatGPT die richtige Frage für meinen Output stellen würde, dann würde mir ChatGPT auch raten, vielleicht den Vorstoss abzulehnen.

Derungs: An der vergangenen Junisession haben wir die Wohnbauförderung ausgebaut und mit dem Fonds de Roulement Graubünden ein neues Förderinstrument eingeführt. Schon in der damaligen Debatte wurde von verschiedenen Votanten auf die drei heute vorliegenden Aufträge zur Vereinfachung der Bauvorschriften und Planungsverfahren hingewiesen. Die im Gegensatz zu den ständigen Forderungen nach zusätzlichen Millionen, dem Kanton keinen Rappen kosten, aber für die Ausweitung des Wohnungsangebots einen echten Mehrwert schaffen.

Denn mit diesen Aufträgen wird jedem Bauvorhaben geholfen, egal wer als Bauherr auftritt. Die drei Aufträge müssen als gebündeltes Paket zum Abbau der Bau- und Planungsbürokratie gesehen werden. Als ein weiteres Puzzleteil zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Ausweitung des Wohnungsangebots in unserem Kanton. In der Wohnungsnot müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen. Ein Auftrag setzt auf rasch umsetzbare Massnahmen und einen Appell an die Verwaltung. Dieser Auftrag auf die Beschleunigung der Verfahren und der Auftrag Kocher auf die Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Das Ziel ist klar, wir müssen eine Kehrtwende einleiten und die Bauvorschriften und die Planungsverfahren wieder entrümpeln. Genau darum geht es hier, weniger Papier, weniger Blockaden, mehr Tempo, mehr Effizienz, mehr Klarheit. Kollege Horrer will, wie wir heute Vormittag gehört haben, jedes Problem mit Steuergeld zuschütten, aber das ist keine nachhaltige Lösung. Jetzt ist die Zeit gekommen, die Ärmel hochzukrempeln und echte Strukturpolitik zu machen, statt wie Kollege Bachmann mit den Geldnötli zu wedeln. Es braucht Knochenarbeit, die sich die Regierung und die Verwaltung nicht immer gerne antun, aber genau dort liegt einer der Schlüssel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Und dass die SP, die sonst immer bezahlbaren Wohnraum fordert, bei diesem Thema zumindest teilweise blockt, ist für mich nicht verständlich. Wer günstigen Wohnraum will, der muss auch bereit sein, die Vorschriften zu lockern und die Verfahren zu verkürzen. Und die Analyse von Grossrätin Müller, respektive von der SP, entspricht auch nicht der Analyse des Bundesrats, welcher erst kürzlich festgestellt hat, dass die Baubewilligungseinspracheverfahren die grösste Bremse für mehr Wohnraum sind. Darum bitte ich hier den Rat, überweisen Sie

alle drei Aufträge für weniger Bürokratie im Bauwesen und für mehr Wohnraum.

Kocher: Vorab möchte ich sagen, dass ich es wie Frau Müller machen werde und vorliegend allgemein zu allen drei Aufträgen sprechen werde. Denn sowohl der Auftrag Crameris als auch der Auftrag Kocher fordern eine grundlegende Überprüfung des KRGs und KRVO. Bei der Behandlung meines eigenen Auftrages werde ich mich dann, sofern mir das gelingt, zurückhalten. Das kommt aber noch ein wenig auf die Diskussion an.

Ja, wieder einmal führen wir in diesem Rat eine Raumplanungsdiskussion und wieder lehnt die Regierung die Aufträge mehrheitlich ab mit der immer gleichen Argumentation, wir können nichts tun. Wir müssen das umsetzen, was uns der Bund vorgibt. Wir haben keinen Spielraum und den wenigen Spielraum, den es gibt, den überlassen wir ja sowieso bereits den Gemeinden. Ich sage Ihnen ganz offen, diese Argumentation enttäuscht und ärgert mich. Es enttäuscht, dass die Regierung bei einer der grössten Herausforderungen unseres Kantons mit den uns allen bekannten Folgen der Wohnungsknappheit, der Abwanderung aus den Tälern und aus dem Kanton, des Arbeitskräftemangels immer gleich argumentiert, die Hände in den Sack steckt und hoffentlich wenigstens die Faust im Sack macht.

Hier fehlen schlicht der Wille, die Motivation und die Innovation, um die bestehende Situation zu verändern. Ich weiss, was viele jetzt denken. Vielleicht links von mir, wie Sie sehen, ich bin in die Mitte gerutscht, vielleicht im DVS, vielleicht auch auf der Regierungsbank hinter mir und ja, Sie können mir glauben, ich wäre während diesem Votum gerne auf meinem alten Platz und hätte nicht die bohrenden Augen von Regierungsrat Caduff im Rücken. *Heiterkeit.* Viele denken, wir tun doch bereits, was wir können. Ich glaube sogar, dass einige davon aufrichtig überzeugt sind, dass uns die Hände gebunden sind oder dass wir bereits alles tun, was möglich ist. Aber das stimmt schlicht nicht. Jede noch so kleine Optimierung, sei es im KRG, in der KRVO, in weiteren Gesetzen mit Einfluss auf die Raumplanung, wie etwa das VRG oder auch durch Anpassung von internen Regelungen und Vollzugshilfen haben massive Auswirkungen auf die Realität in den Tälern, auf die Arbeit in den Gemeinden und auf die Entwicklung unserer Regionen.

Fairerweise muss ich sagen, dass auf Initiative von Regierungsrat Caduff eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Grossen Rates eingesetzt wird. In diesem Rahmen soll von uns Grossrätinnen und Grossräten aufgezeigt werden, welche Änderungen möglich wären. Das ist sehr erfreulich. Noch erfreulicher wäre allerdings, wenn die Regierung die vorliegenden Aufträge gleich selber zur Überweisung empfohlen hätte, denn sie will ja offensichtlich mit uns über mögliche Optionen sprechen.

Ich wünsche mir, dass dieses Gespräch mit der Regierung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem DVS und dem ARE nicht das Ziel verfolgt, uns Grossrätinnen und Grossräten aufzuzeigen, dass nichts geht und wir nun endlich mal alles so hinnehmen müssen, sondern dass wir gemeinsam kreativ und lösungsorientiert Wege finden, um die schwierige Lage für unseren Kanton,

unsere Gemeinden und unsere Bevölkerung zu verbessern.

Wir Grossrätinnen und Grossräte sind vielleicht manchmal mühsam und ich weiss, ich gehöre manchmal zu den wirklich mühsamen. Aber das ist unsere Aufgabe. Diese grossen Herausforderungen anzupacken und das Bestmögliche für unseren Kanton herauszuholen und uns auf keinen Fall mit etwas zufrieden zu geben, das unseren Kanton, unseren Gemeinden und unserer Bevölkerung nachhaltig schadet. Und vorneweg, das Argument in der Antwort der Regierung, dass wir im Verhältnis zu anderen Kantonen bereits ein schlankes Regelwerk haben, lasse ich nicht gelten. Das ist wie, wenn mein Sohn mit dem Heft nach Hause kommt, ich versuche sein Geschriebenes zu entziffern und er mir im breitesten Prätigauer Dialekt sagt, also Mama, dia andara schrieben denn no viel laider. Hier muss ich ergänzen, er schreibt wunderschön, falls er jetzt zuhört, was ich nicht davon ausgehe, aber er schreibt wirklich schön. Vergleiche mit anderen interessieren mich nicht. Ausser sie haben ein Best-Practice-Beispiel und haben die herausfordernde Situation für ihren Kanton gelöst, dann schon. Aber sonst vergleichen wir uns besser nicht.

Nun kurz, warum das KRG und die KRVO zwingend revidiert werden müssen. Kollege Crameris ist bereits auf diverse Sachen eingegangen, sei es bezüglich der Einspracheffluten, sei es bezüglich des Beschwerderechts der Umweltschutzorganisationen, das in unserem Kanton einzigartig ist im Vergleich mit anderen Kantonen, sei es auf das Inkrafttreten von RPG 2, das uns ohnehin zwingen wird, das Raumplanungsgesetz anzupassen. Hinzu kommt der Aktionsplan für die Wohnungsknappheit des Bundesrats, auch dort ist der Kanton Graubünden gezwungen, diesen umzusetzen.

Alleine die Ausführungen von Herrn Crameris reichen bei Weitem aus, den Auftrag und auch die weiteren Aufträge zu überweisen. Nun kurz, wie lange habe ich schon gebraucht, acht Minuten? Von 101 Gemeinden haben aktuell erst 13 die Revision, Ortsplanungsrevision, definitiv abgeschlossen. 17 wurden genehmigt und weitere 15 von den Gemeinden beschlossen und jetzt liegen die neuen Bevölkerungszahlen vor, die in vielen Gemeinden die bisherigen Grundlagen über den Haufen werfen.

Im Sursees etwa liegt die Bevölkerung fast zehn Prozent höher als prognostiziert. Ein ähnliches Szenario im Puschlav und in weiteren Gemeinden im Kanton. Die Vorarbeit der letzten Jahre war für nichts. Die betroffenen Gemeinden können die Planung direkt in den Kehrlicht werfen. Solche Fehlprognosen führen zu millionenschweren Schäden und sind ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip. Weil die Methode zur Bauzonendimensionierung nicht im Gesetz, sondern in Richtlinien geregelt ist. Richtlinien, die regelmässig falsch liegen, hinterherhinken. Die Planung ist ein fliessender Prozess, Bevölkerungsprognosen hingegen basieren auf einer retrospektiven Betrachtung und dann sind sie noch falsch. Das heisst, die aktuellen Zahlen widerspiegeln nicht im Geringsten den tatsächlichen Bedarf. Über die Art und Weise der Berechnung können wir uns dann gerne streiten, aber was sicher nicht geht und was auch in der Lehre vertreten wird, ist die fehlende gesetzliche Grundlage.

Allein dieser Umstand bedingt zwingend eine Revision des KRGs. Es gibt zig weitere Punkte, die Anpassungsbedarf aufzeigen, sei es die Ordnungsfristen, die nicht eingehalten werden, das Thema der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz, die Planungszonen, die mir wirklich kalt den Rücken runterlaufen.

All diese Punkte zeigen nur einen Bruchteil des Anpassungsbedarf, aber sie reichen bereits aus für eine Revision des KRG und der KRVO. Ich denke, es ist klar, es fehlt nicht an Möglichkeiten, das Gesetz zu optimieren. Jetzt braucht es, im besten Fall von allen Seiten, den Willen und die Motivation und die Innovation. Weil, wer nicht will, findet immer Gründe und wer will, der findet Wege. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag Cramerer und danach auch die nachfolgenden Aufträge Derungs und Kocher.

Metzger: Als Zweitunterzeichner empfehle ich Ihnen nachdrücklich, diesen Auftrag Cramerer zu überweisen. Ich spreche jetzt nur zum Auftrag Cramerer im Moment. Ich durfte nämlich etwas an der Ausarbeitung dieses Auftrags mitwirken, hierfür meinem Kollegen besten Dank. Und ich bin überzeugt, dass die darin enthaltene Formulierung auch nach der Antwort der Regierung stichhaltig ist. Die Regierung hat in ihrer ablehnenden Stellungnahme nicht berücksichtigt, dass unser Auftrag eine grundlegende Überprüfung des gesamten Baubewilligungsverfahrens fordert. Von der ersten bis zur letzten Instanz. Das Resultat dieser Überprüfung soll dem Grossen Rat in einem ausführlichen Bericht vorgelegt werden, der Bericht soll konkrete Anträge enthalten, wie eine beschleunigte und effektive Gestaltung des Baubewilligungsverfahrens erreicht werden kann.

Kollegin Müller, Kollegin Kocher, ich habe eine Idee, auch sehr geehrter Herr Regierungspräsident, ich habe eine Idee. Ich vermisse allerdings Ideen bei der Regierung. Ich sehe da eine gewisse Ideenlosigkeit. Die Regierung vermeidet es nämlich in der Antwort, Grundsatzfragen im Verfahren anzusprechen. Grundsatzfragen. Nicht Veloständerprobleme. Genau das ist jedoch wichtig, Grundsatzfragen anzusprechen.

So hat etwa der Kanton Zürich, Sie hören bitte zu, diese Fragen bereits 1997 gestellt und das Einwendungsverfahren vor Erlass der Baubewilligung abgeschafft. Dritte können, also Nachbarn, können heute erst nach Erlass der Baubewilligung Rekurs erheben. Das erfordert allerdings ein sogenanntes Vorverfahren. Wer innerhalb von 20 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung kein Gesuch stellt, einen Baubewilligungsentscheid, also eine Kopie davon zu erhalten, verliert sein Rekursrecht. Das Zürcher Baurekursgericht prüft als spezielles Gericht mit Experten sowohl den Sachverhalt und es macht eben auch eine Rechts- und Ermessenskontrolle. Und dadurch sind die Vorschriften des Bundes eingehalten. Dazu hat sich das Bundesgericht mehrfach geäussert. Das Zürcher Verwaltungsgericht nimmt dann nur noch eine Rechtsüberprüfung vor, was zu weniger Fällen auf höherer Gerichtsebene führt und zu schnellerer Abwicklung. Das Baurekursverfahren und das Verwaltungsgerichtsverfahren sind kostenfällig. Das heisst, wer als Nachbar verliert, bezahlt sowohl Gerichtskosten als auch der Gegen-

partei, d. h. der Bauherrschaft, muss er dann eine Parteientschädigung bezahlen. Ein solches System, wie es in Zürich gilt, könnte auch für unseren Kanton Vorteile bieten und zu einer dringend nötigen Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Der verlangte Grundsatzbericht soll detailliert prüfen, ob nicht das auch für unseren Kanton in Frage kommen könnte und dem Parlament die Vor- und Nachteile transparent darstellen. Das wäre Inhalt eines Grundsatzberichts. Ich bitte Sie daher, dem Auftrag zuzustimmen. Lassen Sie uns im Interesse effektiver Verwaltung und Rechtssicherheit, diese Chance zu einem Grundsatzbericht nutzen.

Epp: Die Aufträge Cramerer, Derungs und Kocher sind wichtig. Die Baubewilligungsverfahren müssen in naher Zukunft unbedingt beschleunigt, die Bauvorschriften vereinfacht und das Raumplanungsgesetz entschlinkt werden. In der Praxis verlaufen viele Baubewilligungsverfahren heute viel zu lange. Eine der Hauptursachen ist die Flut der Einsprachen und teils auch viel zu lange Vernehmlassungsverfahren. Es gibt Möglichkeiten, das Verfahren zu straffen. Das bestätigt auch mein ehemaliger Bauchef, welcher vor Kurzem in Pension gehen durfte und das Bauamt 25 Jahre lang geführt hat.

Um nur zwei konkrete Beispiele zu nennen Kollegin Müller. Bei einem Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, sogenannte BABs, könnte man anordnen, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen beispielsweise bereits bei der öffentlichen Publikation direkt Einsprache erheben oder ihre Stellungnahme innert der Auflagefrist einreichen müssen, anstatt wie heute nur ihre Interessen für die Mitbeteiligung am Verfahren anmelden zu müssen, wie auch Grossrat Cramerer bereits ausgeführt hat, analog anderen Interessierten oder weiteren Beteiligten, welche ihre Einsprachemöglichkeit ebenfalls innerhalb der Publikationsfrist von 20 Tagen nutzen müssen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, das interne Vernehmlassungsverfahren beim ARE für die weiteren Amtsstellen zu kürzen und Fristverlängerungen nicht mehr zu gestatten. Ausserdem müssen wir künftig missbräuchliche Einsprachen gegen Baugesuche verhindern, welche zum Ziel haben, das Verfahren nur zu verzögern oder einfach Einsprachen einzureichen ohne Erfolgsaussicht. Die Einsprachen müssen klar begründet sein mit relevanten Fakten und Beweismitteln belegt werden und gegebenenfalls auch rechtlich argumentiert. Hier könnte der Kanton die Beanstandungen dahingehend einschränken, wonach bereits in erster Instanz alle Beanstandungsgründe vorgebracht werden müssen und in zweiter Instanz keine neuen Gründe betreffend kantonales oder kommunales Recht mehr vorgebracht werden können. Es müssten klare Bedingungen vorliegen, um künftig Einsprachen überhaupt zu behandeln. Andererseits sollte automatisch die Rückweisung zur Anwendung kommen. Das aktuelle Verfahrensschema, meine Damen und Herren, für ein Baubewilligungsverfahren innerhalb oder ausserhalb der Bauzone hat gegenwärtig nicht einmal mehr auf einem A4-Blatt Platz. Es braucht bereits ein grösseres Dokument. Wie Sie sehen, ist das Schema lang und kompliziert, für einen Gesuchsteller fast nicht mehr erklärbar. Ich sage nicht, früher war alles besser. Auch

heute ist vieles sehr gut, einfach anders. Bezüglich Planungs- und Bauverfahren jedoch ist es doch komplizierter und mühsamer geworden. Früher, vor rund 20 Jahren, konnten Bewilligungen mehrheitlich noch erteilt werden, ohne gross die verschiedenen Organisationen und Ämter beiziehen zu müssen. Man konnte die Bewilligung noch mit gesundem Menschenverstand erteilen, bei einer Beschwerde dann allenfalls den Rechtsberater oder die Ämter beiziehen, wenn man sich nicht anderweitig geeinigt hat.

Heute braucht man bereits beim Aufarbeiten der Bewilligung den Juristen. Der Gesuchsteller soll auch heute die Bewilligung zeitnah erhalten. Darum braucht es Massnahmen zur Beschleunigung. Und ich bin überzeugt, es gibt sie, die Möglichkeiten, die Verfahren zu vereinfachen, Fristen anzupassen oder Bauvorschriften zu reduzieren. Wir können uns nicht immer nur beschweren, die Bürokratie und Verfahren seien zu lange bis eine Bewilligung erteilt oder eine Nutzungsplanung abgearbeitet ist. Wir müssen handeln und versuchen, mögliche Massnahmen zu ergreifen. Dafür braucht es eine grundlegende Überprüfung. Bitte überweisen Sie die Aufträge Cramer, Derungs und Kocher. Wir müssen schlanker, einfacher und straffer werden.

Nicolay: Es wurde vieles schon gesagt und ich gehe mit Kollegin Müller einig, möchte aber das bereits Ausgeführte nicht wiederholen. Ich bin davon überzeugt, dass einige Einsprachen aus fraglichen Gründen eingereicht werden und nur dazu dienen, das Bauvorhaben zu verzögern. In vielen Fällen bedeutet das eine Verzögerung von mehreren Jahren. Ich sehe das in den Gemeinden als Hauptgrund für das lange Andauern von Bauprojekten. Ich habe hier noch eine weitere Idee und möchte hier an die Juristinnen und Anwälte appellieren, die sich vielleicht diese Frage auch stellen sollten, bevor sie für ihre Mandantinnen und Mandanten die nächste Einsprache einreichen, ob diese nun berechtigt ist und sich tatsächlich gegen gesetzwidrige Baueingaben richtet oder doch nur zur Verzögerung eines Projektes dient. Denn hier sehe ich erhebliches Potential, die Bauvorhaben zu beschleunigen.

von Ballmoos: Der GLP-Fraktion erschliesst sich nicht, weshalb von den drei Aufträgen Cramer, Derungs und Kocher zwei abgelehnt werden sollen. Als Mitglied einer bewilligenden Behörde ist mir die Problematik mit den langen Verfahren bekannt. Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mit der Zielsetzung aller drei Aufträge, d. h. inklusive der Kollegen Cramer und Derungs einverstanden bin. Bei der hoffentlich bald möglichen Diskussion der Verbesserung ist gut möglich, dass sich unsere Meinungen nicht zu 100 Prozent decken werden. Wir, die GLP, wünschen eine ergebnisoffene Prüfung und daraus folgende Massnahmen zur Verbesserung der Situation, wie das in den Aufträgen gewünscht wird. Wir begrüssen auch die Einberufung der grossrätlichen Gruppe, die Kollegin Kocher erwähnt hat. Wir werden alle drei Aufträge überweisen. Dieses Votum werde ich bei den Aufträgen Derungs und Kocher nicht wiederholen, aber es soll gelten.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Metzger: Ganz kurz. Wir haben jetzt zwei Gemeinden, also einen Gemeindepräsidenten und eine Gemeindepräsidentin gehört. Insbesondere an deren Adresse, Sie haben es aber auch selbst in der Hand, die Verfahren beschleunigt durchzuführen. A haben Sie eine 20-tägige Einsprachefrist, die ist von Gesetzes wegen gegeben. Dann haben Sie eine Frist, wo Sie die Einsprache dem Baugesuchsteller zustellen müssen. Das verlangt das rechtliche Gehör. Ist auch so aktiv geregelt im KRVO. Und dann, was machen Sie dann? Die meisten Gemeinden und da muss man ganz direkt sagen, machen dann in ihrer Unbeholfenheit einen ewigen Schriftenwechsel, der nicht vorgesehen ist, weder verfassungsmässig noch von Gesetzes wegen. Aber weil sie nicht weiterwissen und sie müssen das Gesetz von Amtes wegen anwenden und nicht die Anwälte und nicht die Baugesuchsteller, sondern sie ganz alleine wissen dann nicht, was zu machen und dasselbe ist beim Kanton, beim ARE und machen dann ewige Schriftenwechsel, weil sie sich vor der Entscheidungsfindung scheuen.

Das ist ganz direkt an Sie, werte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gerichtet. Und dann noch etwas. Der Kanton Graubünden gäbe seit 2006 den Gemeinden die Möglichkeit, eine sogenannte kommunale Baubehörde einzusetzen. Also nicht den Vorstand, der Vorstand ist von Gesetzes wegen Baubehörde. Aber Sie können im Baugesetz eine kommunale Baubehörde einsetzen. Die kann sogar aus einer Person bestehen oder aus zwei oder drei Personen und die können abschliessend über Baubewilligungen und Einsprachen entscheiden. Aber was machen Sie, liebe Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, durch Ihre Raumplaner verführt, über das Musterbaugesetz? Sie setzen einen Bauverwalter ein, Sie setzen eine Baukommission ein, Sie setzen eine Geschäftsleitung ein und Sie haben noch den Gemeindevorstand. Und wenn Sie selbst keine Einsprachen haben, gehen Ihre Baubewilligungsverfahren manchmal acht Monate, weil Sie alles über drei oder vier Instanzen intern, obwohl Sie das nicht müssten vom Kanton her, beurteilen lassen. Im Zirkulationsweg heute sogar noch, obwohl wir die Digitalisierung haben. Bitte schön, hören Sie auf mit dem Bashing. Sie sind selbst die Hauptschuldigen an dieser ganzen Geschichte, weil Sie es nicht schaffen, die Sachen einmal grundlegend anzusehen. Und an dem hapert es. An Ihrer Entscheidungsunlust und an Ihrer Bequemlichkeit. Und an Ihrer Angst, zu entscheiden.

Ich vertrete auch Bauherrn. Ich habe, ich sage nicht, in welcher Gemeinde, die Betroffene sitzt aber hier drin, im April für ungefähr 15 Wohnungen, Einheimischenwohnungen ein Baugesuch eingereicht. Elektronisch. Es wurde aufgelegt, es gab eine Einsprache. Als ich die Einsprache erhielt als Bauherr, habe ich geschrieben am gleichen Tag. Liebe Gemeinde, ich sage jetzt einfach, die Einsprache ist nicht stichhaltig. Zur Begründung verweise ich auf das Baugesuch. Punkt, Ende. Dann konnte der Einsprecher nichts mehr schreiben. Und ich habe heute rechtskräftig die Bewilligung. So geht das.

Es ist ein unbeholfenes Bashing, weil wir selbst nicht wissen, wie wir umzugehen haben mit den Gesetzen, die uns der Kanton gibt auf Stufe Gemeinde. Das ist die Wahrheit.

Und ich bin jetzt 35 Jahre im Beruf, 35 Jahre vertrete ich Bauherrn, aber auch Einsprecher und ich berate auch Gemeinden. Das Manko liegt an der Führung der Gemeinde und wie sie mit den Sachen umgeht. Und sie darf nicht einfach das auf die Privaten abschieben. Sie wenden das Gesetz von Amtes wegen an. Und wenn Sie dann noch ihren Planer bekommen, der ihnen in Art. 43 eines Entwurfs, eines Baugesetzes, der ist jetzt entworfen und aufgelegt gewesen, über eine Hotelzone eine Definition machen, mit 570 Wörtern. Ein Artikel mit 570 Wörtern, ja glauben Sie denn wirklich, dass Sie den mit Ihrer Bauverwaltung ohne Gemeindefürsten auch irgendwie anwenden können? Und glauben Sie wirklich, dass Sie einen Investor finden für dieses Hotel, auf diesem Ding? Entschuldigung, das sind Sie selbst mit der Planungsin-
dustrie, von der Sie sich treiben lassen und Sie haben Angst oder sind nicht in der Lage, denen Paroli zu bieten. Ich danke für das Wort. *Heiterkeit.*

Mazzetta: Grossrat Metzger, das war jetzt ein interessantes und eindrückliches Plädoyer. Vielen Dank. Ich werde hier noch eins drauflegen, da hier auch ein Bashing der Umweltorganisationen zwar sanft, aber doch auch klar erfolgte. Die Lösung, die heute besteht für die Umweltorganisationen, die ist speziell, da haben Sie recht. Aber die wurde damals eingeführt, um das Verfahren zu vereinfachen. Statt gleich zu einer Einsprache zu greifen, können wir einfach eine unserer Anliegen in einer Stellungnahme zur Kenntnis geben, an sich eine gute Sache. Aber ich kann Ihnen versichern, auch wir haben Wünsche. Im Rahmen des digitalen Auflageverfahrens muss die Regierung für die Umweltorganisationen sowieso neu angeschaut werden. Aber was ich Ihnen, Grossräte Cramer, Koch und Epp, schon jetzt sagen kann, die Fristen für die USO's, die werden nicht kürzer werden. Denn die extrem kurzen Fristen, die heute den Umweltorganisationen zugestanden werden, würden einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Wir haben uns bis jetzt zurückgehalten, aber wir können auch anders. Die Rechtssprechung ist klar. Die Fristen müssen in der Regel 30 Tage lang sein, aber auf jeden Fall 20 Tage. Diese Fristen werden heute für die Umweltorganisationen unterschritten. Und Grossräte Cramer, Kocher, Grossrat Epp, für das braucht es keine Gesetzesanpassung, es reicht eine Anpassung der Verordnung. Und noch etwas, mit dem Wohnbau hat dies aber wenig zu tun. Da sind private Einsprachen das grosse Problem. Das wurde auch im KUV-Bericht zum SVP-Auftrag klar zum Ausdruck gebracht.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Entsprechend gebe ich das Wort nun dem Regierungspräsidenten Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Ich weiss ganz ehrlich gesagt nicht, ob ich mich noch müde machen soll, um zu argumentieren. Die Meinungen sind längstens gemacht.

Es ist klar, es werden alle drei Vorstösse überwiesen, ich sage aber doch noch ein paar Sachen oder mache ein paar Ausführungen dazu.

Es ist spannend, Grossrat Metzger, die Gesetze, die der Kanton uns gibt. Gesetzgeber seid Ihr, Ihr gebt Euch die Gesetze, es ist nicht der Kanton, der Euch Gesetze gibt. Ihr seid Gesetzgeber. Wir versuchen, diese Gesetze anzuwenden, zu vollziehen und wenn, kann ich auch bestätigen, auch wir möchten schlanke, rasche, kostengünstige Verfahren. Das auf der einen Seite. Auf der anderen Seite wollen wir aber auch einen funktionierenden Rechtsstaat. Und die beschlossenen Gesetze, die sollen eingehalten werden. Ich hoffe, Sie als Legislative sehen das gleich. Darum befinden wir uns in einem Spannungsfeld und ich verstehe dieses Spannungsfeld. Wir sind im Spannungsfeld rasche, günstige Bewilligungen und Verfahren versus Rechtsstaat und Regulatorien. Einerseits gibt es Verfahrensgarantien und die Rechte werden nun oft bis auf das Äusserste ausgeschöpft. Einverstanden, das ist so. Aber können wir die Rechte beschneiden? Können wir ungerechtfertigte, ja missbräuchliche Fälle wirklich erkennen? Entweder es muss glasklar im Gesetz geregelt sein, was missbräuchlich ist oder sonst braucht es Gerichtsentscheide, die feststellen, ob es missbräuchlich ist oder nicht. Doch, ich kann auch ein Bundesgerichtsurteil zitieren, dass das tatsächlich so ist, Grossrätin Kocher. Ich sehe, Sie sind nahe genug, dass Sie den Kopf schütteln. Wir haben im 2019 das KRG revidiert. Dort hatten wir vorgesehen, dass eine Kostenauferlegung möglich ist, bei offensichtlicher, missbräuchlicher Einspracheerhebung, die einer widerrechtlichen Handlung entspricht. Eine Kostenpflicht nur noch für offensichtlich unzulässige, unbegründete Einsprachen, das sieht das Bundesgericht vor. Diese Hürde ist gemäss Bundesgericht aber überaus hoch. Die Idee ist schön, aber wohl kaum umsetzbar. Es braucht eine Beurteilung am Schluss durch das Bundesgericht, was missbräuchlich ist und was nicht. Sie beschleunigen da überhaupt nichts, es sei, Sie können wirklich ganz klar, glasklar im Gesetz festlegen, was ist missbräuchlich und was ist nicht missbräuchlich. Auch Grossrat Cramer hat hier eine ganze Menge an Punkten aufgeführt, was man machen könnte.

Ich möchte bei Grossrätin Mazzetta anfangen und ja, die Partizipation der USO, die ist besonders. Das wurde aber auch hier entschieden, dass das so sein soll. Das ist nicht eine Erfindung der Regierung, das hat der Grosse Rat so festgelegt. Und dass das die Baubewilligungsverfahren verlängert, das ist schlicht eine Behauptung. Das kann in gewissen Fällen so sein, aber das ist nicht die Mehrheit. Die Idee ist tatsächlich, dass sie vorgängig involviert werden, dass man so Einsprachen vermeiden kann. Es gelingt nicht immer, das ist so. Aber die Idee ist, dass man von vornherein sie involviert und so Einsprachen vermeiden kann. Es gibt eine Revision. Wir werden die KVRO und zwar sehr, sehr, sehr zeitnah revidieren und das ist bereits aufgegleist.

Dann wurde dieser Aktionsplan des Bundes erwähnt, Verfahren stärken und beschleunigen. Wir haben diesen Plan oder diesen Aktionsplan sehr, sehr, sehr genau angeschaut. Es sind 15 Empfehlungen. Und Grossrätin Kocher sagt, wir hätten immer die gleichen Behauptun-

gen und Argumente. Ja, das genau gleiche gilt für Euch. Ihr behauptet immer, wir hätten Spielraum und darum haben wir jetzt auch die Arbeitsgruppe eingeladen und Ihr dürft es gern aufzeigen, dass wir diesen Spielraum haben. Und uns geht es nicht darum, Euch aufzuzeigen, dass Ihr das nicht habt. Ich bin der Letzte, der sich dagegen wehrt, wenn wir diesen Spielraum wirklich haben. Und Sie möchten auch nicht mit anderen Kantonen vergleichen. Ob der Vergleich mit Zürich ein guter Vergleich ist? Fragen Sie mal, wie lange Baubewilligungsverfahren im Kanton Zürich dauern. Es ist um einiges länger als im Kanton Graubünden. Schauen Sie die Statistik an, Grossrat Metzger.

Item, von diesen 15 Empfehlungen, die dort gemacht wurden, haben wir viele bereits umgesetzt oder wir praktizieren es bereits so. Behandlungsfristen, es wurde gesagt, es gibt verschiedene Verfahren, die man anwenden kann. Im Kanton Graubünden ist unser Verfahren ja so, man reicht ein Baugesuch ein, das wird publiziert, dann kann man eine Einsprache machen. In der richtigen Juristensprache habe ich mich belehren lassen, heisst das eine Einwendung, nicht eine Einsprache. Dann gibt es einen Entscheid der Gemeinde, sei es eine Instanz oder zwei Instanzen, und dann gibt es eine Beschwerde ans Obergericht. Es gibt andere. Empfohlen in dieser Studie wird ein Baugesuch und dann eben die Anmeldung, dann eine Baubewilligung, Entscheid der Gemeinde, Einsprache mit Einigungsverhandlung, Einspracheentscheid und erst dann Beschwerde ans Obergericht. Ich weiss nicht, ob das schneller ist. Also da habe ich grosse Zweifel, ob das wirklich beschleunigt. Aber wenn Ihr der Meinung seid, das beschleunigt, dann können wir das gern anschauen.

Betreffend missbräuchliche Einsprachen und was missbräuchlich ist oder nicht, wenn es so einfach wäre, es tönt theoretisch sehr gut, aber in der Praxis ist es leider nicht so einfach, dass man einfach sagen kann, missbräuchlich, nicht gerechtfertigt, unzulässig, unbegründet, schauen wir nicht an.

Und die Idee, dass man sagt, wenn die Fristen nicht eingehalten werden, dann gilt die Baubewilligung automatisch als erteilt. Ich bin kein Jurist, aber rechtsstaatlich? Also, wenn das rechtsstaatlich ist, dann weiss ich nicht mehr. Das geht doch nicht. Und wann beginnt dann die Frist zu laufen? Das Problem ist oft, dass die Baugesuchsunterlagen nicht komplett sind, nicht vollständig sind. Ja, dann wird natürlich die Schuld dann sein, dass es zu viel Bürokratie ist. Mag sein, aber man kann nicht einfach sagen, ja wenn die Fristen nicht eingehalten werden, dann ist es einfach automatisch bewilligt. Ich möchte dann sehen, wie Gerichte das entscheiden, wenn man sagt, ja, Frist nicht eingehalten, ist einfach jetzt bewilligt. Viel Vergnügen. Ich habe gesagt, ich mache mich nicht müde, jetzt mache ich mich langsam schon müde, also höre ich auf. *Heiterkeit.*

Ich bitte alle drei Vorstösse respektive die zwei Aufträge nicht zu überweisen. Es wurde gefragt warum. Beauftragt uns doch nicht ohne zu wissen, ob es wirklich Spielraum gibt, das KRG zu revidieren. Es ist zwar vor 20 Jahren in Kraft getreten, aber wir haben es im 2018 totalrevidiert. Also so alt ist es noch nicht. Und viele Sachen, die erwähnt wurden, wurden dazumal bereinigt.

RPG 2 wird uns zwingen, das KRG anzupassen? Da bin ich mir noch nicht so sicher. Das haben wir mit dem Bundes-ARE abgeklärt, das ist nicht zwingend so. Das ist noch nicht so. Und auch die Bevölkerungsprognose. Wir stützen uns schon lange nicht mehr so sehr auf die Bevölkerungsprognose ab, sondern wir haben das sogenannte WÜK-Verfahren. Das ist eigentlich überall durchgedrungen. Aber ich weiss, das Instrument der Bevölkerungsprognose ist ja nicht eine Erfindung von uns. Ist nicht unbedingt so geeignet. Es ist aber nun mal so. So, jetzt höre ich aber definitiv auf.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrat Cramer, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Sie können sprechen.

Cramer: Ja, wir haben viel gehört in den Voten. Ich glaube, man merkt auch eine allgemeine Unzufriedenheit hier im Saal, wie die Verfahren im Moment laufen. Selbst beim Regierungspräsidenten habe ich das aus den Voten herausgehört. Und Herr Regierungspräsident, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, ich schätze Ihre Arbeit auch sehr, die Sie leisten für uns, für den Kanton Graubünden, aber hier sehe ich einfach Anpassungspotenzial. Es gibt Verbesserungsmöglichkeiten. Deshalb sind diese Aufträge zu überweisen.

Sie haben gesagt, die Gesetze haben wir uns gegeben, wir der Gesetzgeber. Da haben Sie absolut recht, aber Gesetze kann man auch anpassen. Und dafür ist das Parlament zuständig. Die Regierung unterbreitet dem Parlament entsprechende Botschaften. Wir haben es im ersten Vortrag von Kollege Metzger gehört. Der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Ich bin auch nicht überzeugt, ob das das richtige Verfahren ist, aber es ist es wert, dass man es einmal anschaut und schaut, wo können wir etwas verbessern, wo können wir etwas vereinfachen und das können wir eben nur tun, wenn diese Aufträge überwiesen werden.

Es wurde auch verschiedentlich gesagt, dass eine Arbeitsgruppe aus dem Parlament eingesetzt wurde. Ich finde das wirklich einen sehr guten Vorschlag, den Sie hier unterbreitet haben, Herr Regierungspräsident, dass Sie auch diese Gelegenheit geben, aber umso wichtiger ist es, dass diese Aufträge jetzt überwiesen werden. Weil wenn aus dieser Arbeitsgruppe herauskommt, dass es Anpassungspotenzial und Anpassungsbedarf gibt, dann müssen wir, müssen Sie diese Arbeit ohnehin machen.

Nun, möchte aber auch noch mit etwas Positivem am Schluss enden. Das elektronische Baubewilligungsverfahren wurde im Kanton Graubünden eingeführt. Ich bin seit 15 Jahren Baufachchef. Zuerst in der Gemeinde Surava, jetzt in der Gemeinde Albula/Alvra. Sie ist ein grosser Schritt, dieses elektronische Baubewilligungsverfahren. Es ist ein wichtiger Schritt und es ist ein guter Schritt. Aber auch das, es hat einen Anstoss aus dem Parlament gebraucht, 2016 war das. Heute haben wir es etabliert. Bei uns kommen rund 50 Prozent der Baugesuche elektronisch rein, das ist wirklich ein gutes Instrument. Auch hier beim Einspracheverfahren bei der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes oder Totalrevision braucht es den Anstoss aus dem Parlament. Das war

übrigens 2018 oder 2019, eine Teilrevision und nicht eine Totalrevision des KRG. Und ich glaube, wir tun gut daran, heute grundsätzlich zu überlegen, wo können wir diese Verfahren vereinfachen, anpassen und dazu sind diese drei Aufträge zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Crameri betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Crameri mit 81 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich habe noch einen Hinweis für nach Sessionstagende. Die REKO trifft sich dann im Anschluss der Sitzung im Dachgeschoss. Bitte vergessen Sie dies nicht. Wir behandeln nun den Auftrag Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage nun Grossrat Derungs trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Auftrag Derungs (Lumbrin) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 713)

Antwort der Regierung

Betreffend die angesprochene angespannte Wohnraumsituation hat die Regierung mit der Botschaft betreffend Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW), Heft Nr. 16 / 2024 2025, versucht, die Situation im Wohnungsmarkt zu analysieren. Danach haben sehr viele Faktoren, die teils je nach Region unterschiedlich sind, zur heutigen Lage geführt. Nicht analysiert wurden die Bauvorschriften, die Verfahren und die Entwicklung der Baukosten. Dennoch ist festzuhalten, dass weder die – vom Kanton und den Gemeinden beeinflussbaren – Vorschriften noch die Verfahren ein besonderes oder neu hinzugekommenes Hindernis darstellen, um Wohnbauten zu erstellen. Die Höhe der Baukosten (verbunden mit Renditefragen) könnten eine Relevanz haben, sind aber seitens des Kantons nicht massgeblich beeinflussbar. Was jedoch die Verfügbarkeit von Bauland angeht, so liegt es in der ausdrücklichen Verantwortung von Kanton und Gemeinden, Massnahmen zur Mobilisierung der richtig dimensionierten Bauzonen zu treffen. Der Kanton räumt hierbei den Gemeinden das grösstmögliche Planungsressourcen sowohl hinsichtlich der Bauzonendimensionierung als auch der Mobilisierung ein. Hierfür hat er

mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) im Jahr 2018 die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung der Baulandmobilisierung obliegt jedoch den Gemeinden als Planungsträgerinnen. Mit Mobilisierungsmassnahmen sollte ein genügendes Baulandangebot sichergestellt werden können (ob damit die Baulandpreise sinken, ist kaum abschätzbar, da auch hier viele Faktoren entscheidend sind). Die Regierung ist sich bewusst, dass oftmals eine Diskrepanz zwischen den erforderlichen Planungsmassnahmen und dem Willen der Grundeigentümerschaften besteht. Ortsplanungsrevisionen, welche die Mobilisierung zum Gegenstand haben, scheitern daher zuweilen an der Urne. Ferner werden Baueinsprachen manchmal aus fraglichen Gründen erhoben. Beides kann jedoch aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Verfahrensrechte nicht verhindert werden. Zusammenfassend verursachen jedoch weder Bauvorschriften noch Bewilligungsverfahren, die in einem modernen Rechtsstaat in einem gewissen Umfang zwingend nötig sind, die Situation im Wohnungsmarkt; vielmehr ist diese durch andere Faktoren bedingt. Das gilt auch für touristische und städtische Gebiete.

Die Regierung geht jedoch mit den Ausführungen im Auftrag einig, dass die Bauvorschriften einfach, auf das Nötige reduziert sowie flexibel sein und den regionalen Gegebenheiten sowie spezifischen Herausforderungen gerecht werden müssen. Eine Beschleunigung von Projekten und eine Minimierung der Bürokratie, was auch die Kosten zu senken vermag, muss in allen Sektoralpolitiken das Ziel sein. Dieses wird seitens der Regierung seit jeher verfolgt. Allerdings sind ihr Grenzen gesetzt, insbesondere durch übergeordnetes Recht. Weiter ist die Gemeindeautonomie zu beachten: die Gemeinden dürfen selbst Regeln aufstellen, welche der Kanton im Rahmen der Vorgaben respektieren muss (Art. 49 Abs. 2 KRG). Entsprechend ist die Regierung der Ansicht, dass die kantonalen formellen Bauvorschriften von Art. 85 bis 92 KRG und Art. 40 bis 61a der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) bereits heute im Rahmen der übergeordneten Vorgaben so schlank wie möglich ausgestaltet sind und den Gemeinden so viel Handlungsspielraum wie möglich belassen. Dasselbe gilt für die materiellen Bauvorschriften gemäss Art. 72 bis 82 KRG. Dem im Auftrag verfolgten Ziel, die Vorschriften dichte minimal zu halten und regionale Handlungsspielräume für den Wohnungsbau offen zu lassen, wird demnach bereits in Gesetz und Praxis nachgelebt.

Die Regierung ist aber bereit, die Vorschriften von Art. 40 bis 61a KRVO und die internen Dokumente wie Wegleitungen, Kommentare etc., auch unter Einbezug der eBau-Plattform, zu prüfen und – sofern die Prüfung ergibt, dass zweckmässige und zielführende Massnahmen im Sinn des Auftrags ersichtlich sind – die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Diese Überprüfung soll unter Beizug verschiedener Akteure, insbesondere auch der Politik und Gemeinden, erfolgen, z. B. im Rahmen von Workshops. Es ist konkret aufzuzeigen, wo die Gemeinden eingeschränkt sind und wo mehr Spielraum möglich wäre. Die aufzuarbeitenden Themen müssen dabei nicht zwingend auf die im

vorliegenden Auftrag vorgebrachten Aspekte beschränkt sein, sondern können auch erweitert werden.

Die Umsetzung des Auftrags bedarf zusätzlicher finanzieller Ressourcen von allenfalls ein paar zehntausend Franken, da externe Unterstützung aufgrund der angespannten Personalressourcensituation voraussichtlich unerlässlich sein wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich sehe, dass Grossrat Derungs auf die Diskussion verzichtet. *Heiterkeit.* Wir kommen zur Abstimmung. Nein, er will? Okay. Ich wollte abkürzen, es hat nichts genützt. *Heiterkeit.*

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Ja, besten Dank, dass Sie mir doch noch das Wort geben. Gerne würde ich noch etwas zu meinem Auftrag ausführen, da ich beim Auftrag Crameris nur allgemein Ausführungen gemacht haben. Wir reden in unserem Kanton seit einer gefühlten Ewigkeit über die Wohnungsnot. Wir reden über steigende Baukosten, über fehlenden Wohnraum, elend lange Revisionen der Ortsplanungen, über Familien, die keine Wohnung mehr finden, und gleichzeitig erleben wir tagtäglich, wie Bauprojekte verzögert, verkompliziert oder gar verunmöglicht werden, nicht selten durch unsere eigenen Vorschriften, die immer dicker und schwerfälliger werden.

Die Zeit ist gekommen, und das ist jetzt in Bezug auf diesen vorliegenden Auftrag, dass wir in unserem Kanton dieses Prinzip ermöglichen, statt das Haar in der Suppe zu suchen, höchste Priorität einräumen. Es braucht eine Mentalitätsänderung, gerade auch in der Verwaltung, weg von der Verhinderungskultur hin zu einer Ermöglichungskultur. Einzig damit wäre schon viel gewonnen. Obwohl die Regierung uns immer wieder zusichert, dass die Spielräume maximal ausgenutzt werden und der Grosse Rat dies auch immer wieder mit Aufträgen einfordert, ist die Realität in den Amtsstuben oft eine andere. Mit diesem Auftrag wollen wir die Verwaltung ausdrücklich ermutigen und auch beauftragen, ihre Spielräume grosszügig, ja maximal, auszulegen. Und ja, auch das Risiko in Kauf zu nehmen, dass ein Entscheid vielleicht einmal vor Gericht korrigiert wird. Das ist nicht schlimm. Schlimm ist, aus Angst vor einer allfälligen Korrektur den Spielraum schon von Beginn weg nicht auszunutzen. Und auch der voreilende Gehorsam, gerade in Bezug auf das Bundes-ARE, darf in der Abwägung keine Rolle spielen.

Ich möchte hier der Fairness halber aber auch festhalten, dass wir in der Verwaltung auch mutige Mitarbeiter haben, die bestrebt sind, zielgerichtet Lösungen zu finden und zu ermöglichen. Diese Mitarbeiter sollen mit diesem Auftrag in ihrem Bestreben bestärkt und ihre Position in den amtsinternen Ausmachungen verbessert werden. Mit diesem Auftrag wird die Regierung und die Verwaltung auch beauftragt, die KRVO, die schon von Regierungsrat Caduff erwähnt wurde, die Merkblätter, aber auch die internen Weisungen zu vereinfachen, zu straffen, aufs Wesentliche zu reduzieren oder wenn nötig

ganz abzuschaffen. Wir brauchen Klarheit statt immer neue Schichten von Papier. Wenn Gemeinden eine Nutzungsplanung zur Vorprüfung einreichen, dann erwarten sie nicht endlose Seiten mit Hinweisen, was alles noch geregelt, verfeinert und präzisiert werden könnte. Nein, manchmal wäre es wünschenswert, wenn die kantonale Verwaltung den Mut hätte, zu sagen, lasst das weg, vereinfacht, streicht. Wir müssen raus aus dieser Haltung, dass immer noch ein Artikel, noch ein Passus, noch eine Klausel hinzukommen muss. Wer schon einmal eine Ortsplanung oder auch nur ein Baugesuch begleitet hat, weiss, die Verfahren ersticken im Kleingedruckten. Am Ende bleibt oft nicht bessere Qualität, sondern Frust, Mehrkosten und verlorene Zeit.

Das Ziel dieses Auftrages ist klar und eindeutig. Wir wollen rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bau- und Planungsvorschriften, wir wollen eine Verwaltung, die Lösungen sucht, nicht Probleme, eine Verwaltung, die den Weg ebnet, nicht Steine in den Weg legt. Die Bevölkerung erwartet nicht immer neue Förderprogramme und Hochglanzstrategien von der Verwaltung, sondern schlicht weniger Bürokratie und mehr Tempo. Darum freut es mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und die Zielrichtung des Auftrages teilt. Damit ist aber auch die Erwartung verbunden, dass der Auftrag nicht nur alibi-mässig in der Verwaltung abgehandelt wird, sondern effektiv nach Vereinfachungsmöglichkeiten gesucht wird. In diesem Sinn bitte ich den Rat um Überweisung und danke.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Wünscht Herr Regierungspräsident noch das Wort?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich wünsche das Wort, weil es hat mich schon vorher gestört und bei diesem Votum noch viel mehr. Grossrat Metzger hat vorher von Bashing geredet. Und was hier gemacht wird, ist einfach z. T. Bashing der Verwaltung. Entschuldigung. Wenn ich dann höre, ermöglichen statt verhindern, Verhinderungskultur, Lösungen suchen anstatt Steine in den Weg zu legen, voreilender Gehorsam, ich finde das den Mitarbeitenden des Kantons gegenüber einfach unfair. Weil die meisten, die ich kenne, bei mir und bei anderen Departementen, versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen und nach Kräften Lösungen aufzuzeigen. Und dann müssen sie in den Grossratsdebatten hören, wie faul dass sie sind, mit den Händen im Sack, kein Wille, keine Motivation, ich finde das schlicht unfair. Und ich bitte Euch, damit aufzuhören, weil das fördert nicht die Motivation der Mitarbeitenden, sich für diesen Kanton einzusetzen. Und ich finde, sie haben es auch nicht verdient. Das musste ich jetzt noch sagen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Derungs, wünschen Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort? Er verneint. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus.

Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 94 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 94 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Kocher betreffend Teilrevisionen des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Kocher, Sie haben nun das Wort.

Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 711)

Antwort der Regierung

Die wesentlichen Vorgaben im Bau- und Planungsrecht erfolgen auf Bundesebene, sei es durch den Gesetzgeber, durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung oder aber auch durch die zahlreichen technischen Normen der betroffenen Branchen. Den Kantonen bleibt zur Regelung des Bau- und Planungswesens letztlich nicht mehr allzu viel Spielraum. Und wenn Spielraum besteht, wird dieser seitens des Kantons Graubünden grundsätzlich den Gemeinden belassen. Die Aussage im Auftrag, wonach sich in der praktischen Anwendung zunehmend gezeigt habe, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) die Handlungsspielräume der Gemeinden in unnötiger Weise einschränken würden, kann nicht geteilt werden. Ganz im Gegenteil: der Gemeindeautonomie wird im kantonalen Planungs- und Baurecht sehr grosse Beachtung geschenkt. Diese wird vom Kanton bei der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen im Rahmen der Vorgaben zwingend respektiert (Art. 49 Abs. 2 KRG). Insbesondere bei der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen zur bedarfsgerechten Bauzonendimensionierung wird der vom Bundesrecht stark eingeschränkte Handlungsspielraum so weit wie nur möglich genutzt, um den Gemeinden entgegenzukommen. Der Kanton kennt kaum zusätzliche eigene Einschränkungen, welche insbesondere die Gemeinden in ihrer Planung oder im Bauwesen behindern würden. Das formelle (Art. 85 bis 92 KRG) und materielle (Art. 72 bis 84 KRG) Baurecht auf kantonomer Ebene ist schlank und auf das absolut Minimale beschränkt. So besagt Art. 85 Abs. 1 KRG, dass das (formelle) Bauwesen Sache der Gemeinden sei. Zum materiellen Baurecht ist der Botschaft zur Revision des KRG (Heft Nr. 3 / 2004 – 2005) zu entnehmen, dass dieses traditionellerweise eine bedeutende Domäne der Gemeinden sei, diese ein hohes Mass an Autonomie hätten und dessen Erlass folglich vornehmlich Gemeindesache sei. Sein Umfang im KRG ist im Vergleich mit den Bau- und Planungsgesetzen

anderer Kantone sehr bescheiden. Die Vorschriften zur kommunalen Nutzungsplanung (Art. 22 bis 64 KRG) stellen zudem nur einen groben Rahmen dar, in welchem die Gemeinden sich maximal entfalten können. Dieser vorgegebene Rahmen ist vor allem von Bundesrechts wegen nötig und könnte somit auch nicht weiter aufgeweitet werden. Selbstverständlich gestaltet sich das KRG zuweilen anspruchsvoll. Jedoch geht es dabei oft um den Vollzug von kompliziertem Bundesrecht, wie namentlich die Umsetzung der Mehrwertabgabe. Hier macht einzig eine zentrale Regelung (die letztlich vom Grossen Rat verabschiedet wurde) Sinn. Wo zu starre und restriktive Regelungen in zentralen Punkten im KRG vorhanden sein sollten, welche eine sachgerechte, lokal angepasste Entwicklung der Gemeinden verhindern oder unnötig erschweren würden, ist nicht ersichtlich.

Problematisch und kritisch erachtet auch die Regierung die zunehmende Zentralisierung des Raumplanungsrechts durch den Bund sowie die vielen zusätzlichen Vorgaben im funktionalen Raumplanungsrecht. Auch die Rechtsprechung wird immer restriktiver und schränkt das Berggebiet – das scheinbar oft als Kompensationsraum für Natur und Umwelt betrachtet wird – zuweilen in seiner Entwicklung ein. Der Kanton kann dies aber im Rahmen seiner Gesetzgebung nicht ändern.

Die Regierung sieht also keinen Handlungsbedarf für eine Revision des KRG. Das kantonale Raumplanungsrecht ist seit jeher so minimal wie nötig ausgestaltet und lässt traditionellerweise den Gemeinden so viel Autonomie wie möglich. Auch im Kantonsvergleich ist das KRG äusserst bescheiden gehalten und sehr offen formuliert (viele Kantone kennen z. B. eine abschliessende Aufzählung zulässiger Zonen ohne weitere Handlungsspielräume). Entsprechend wird eine Überprüfung die im Auftrag genannten Ziele nicht erreichen können. Die Regierung wird jedoch gemäss ihrem Antrag zur Überweisung des Auftrags Derungs betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden insbesondere die Vorschriften von Art. 40 bis 61a KRVO sowie interne Dokumente wie Wegleitungen etc. unter Einbezug verschiedener Akteure, auch der Politik und Gemeinden, überprüfen (z. B. im Rahmen von Workshops) und – sofern die Prüfung ergibt, dass zweckmässige und zielführende Massnahmen ersichtlich sind – diese entsprechenden Massnahmen ergreifen und umsetzen. Die aufzuarbeitenden Themen müssen dabei nicht beschränkt sein. Weil der vorliegende Auftrag weit über eine solche Überprüfung hinausgeht und Vorbringen enthält, die nicht geteilt werden können, kann er nicht zur Überweisung empfohlen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Kocher: Wie ich mir gedacht habe, wurde bereits sehr vieles gesagt. Es wurde aus dem Rat zu Genüge dargelegt, dass eine Revision des KRG und der KRVO und auch allfälliger weiterer Gesetze richtig und vor allem notwendig ist. Ich werde diese Punkte daher alle nicht wiederholen. Ein paar Worte möchte ich aber noch an die SP richten. Kollege Horrer, Sie sind zwar jetzt nicht da, aber vielleicht hören Sie mich ja. Sie haben in Ihrem

Eintretensvotum zur Steuerdebatte etwas sehr Wichtiges gesagt. Graubünden schrumpft. Dieselbe Wortmeldung kam auch von Kollegin Baselgia, uns fehlt Wohnraum. Kollege Horrer, ich habe Sie vermisst. Uns fehlen Arbeitskräfte. Hier sind wir uns einig, und das ist doch schon mal was. Grossratskollegin Nicolay hat gesagt, die Anwälte sollten sich doch mal überlegen, ob sie vielleicht keine Einsprachen machen sollen. Da gebe ich Ihnen recht. Ich ärgere mich manchmal auch über solche Einsprachen. Aber die Anwaltschaft ist ein freier Beruf, die kriegen wir schlicht nicht unter Kontrolle, das haben wir gerade beim Votum von Herrn Metzger gehört, und das ist auch gut so.

Aber das Gesetz und das Verhalten der Exekutive, das können wir kontrollieren, und das kriegen wir in den Griff. Von einer Anpassung der hierzu zur Diskussion stehenden Gesetze profitieren wir alle, unabhängig vom steuerbaren Einkommen, und das wollen wir doch alle. Also verschliessen Sie sich bitte nicht schon jetzt der Diskussion über eine Revision. Sie können dann im Rahmen dieser Revision ja dahin hinarbeiten, dass einzelne Punkte, wie etwa Regelungen zu bezahlbarem Wohnraum gesetzlich verankert werden.

Kollegin Mazzetta hat gesagt, wir haben auch Wünsche und Ideen. Das ist doch wunderbar. Dann lassen die wir die uns doch mal gemeinsam besprechen. Sie haben heute den Bürgerlichen in der Steuerdebatte vorgeworfen, wir sollen Lösungen schaffen, und nicht ideologisch abstimmen. Ich würde das gerne hier zurückgeben. Also geben Sie sich doch einen Ruck. Bleiben auch Sie nicht zurück, sondern diskutieren Sie mit uns über innovative Optionen für die Schaffung von mehr Wohnraum. Das wäre grossartig und würde mich darüber wirklich aufrecht freuen.

Mein Appell richtet sich aber nicht nur an die SP, sondern an alle. An die Gemeinden, an die Entscheidungsträger in der Exekutive, an den Kanton, ans ARE. Wir wollen im Grundsatz doch alle dasselbe. Es geht mir hier nicht um Bashing, sondern wir wollen alle mehr und bezahlbaren Wohnraum, einfachere und schnellere Verfahren, handlungsfähige Gemeinden. Darum braucht es Mut, Mut zur Gemeindeautonomie, die nur etwas nützt, wenn sie auch gelebt wird, d. h. treffen wir Entscheide selber, rufen wir nicht bei jedem Baugesuch nach dem Juristen oder den grossen Raumplanungsbüros, die notabene ein Monopol haben, Mut beim Kanton und Mut gegenüber Bern, indem wir klar zeigen, dass wir mit der aktuellen Gesetzgebung in der Raumplanung nicht einverstanden sind. Es geht nicht um ein Gegeneinander zwischen Regierung und Parlament. Es geht um Optimierung. Es geht darum, Verfahren zu beschleunigen, Wohnraum zu ermöglichen, Gemeindeautonomie zu stärken und Rechtsklarheit zu schaffen. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie auch den Auftrag Kocher, selbst wenn nur der Hauch einer Chance besteht, dass wir damit eine Erleichterung für Bevölkerung, Gemeinden und Unternehmen schaffen, ist es das allemal wert.

Epp: Ja, ich komme wieder, und ich höre dann aber auf. Und Grossrat Metzger, nur kurz. Die Gemeinden machen ihr Möglichstes. Verbesserungen sind immer möglich. Und ja, es liegt an der strategischen Führung. Aber bitte

werfen Sie nicht alle Gemeinden in den gleichen Topf, wenn Sie mit Ihrer Gemeinde oder welcher auch immer schlechte Erfahrungen gemacht haben. Ich komme nun zu einem anderen konkreten Beispiel einer Revision der Ortsplanung, damit man hier im Rat sieht, wie lange überhaupt eine Nutzungsplanung in der Praxis dauert, einer Revision.

Im Gegensatz zu früher braucht es heute für Nutzungsplanungen, z. B. für nötige neue Leitungen, sonstige Leitungsgräben oder anderweitige neue Nutzungen eine Teilrevision des generellen Erschliessungsplans. Früher war es noch möglich, nur alle paar Jahre eine Totalrevision des Erschliessungsplans vorzunehmen. Nun, mit der Teilrevision des generellen Erschliessungsplans werden die planerischen Voraussetzungen beziehungsweise neue oder ergänzende Leitungen oder anderweitige Wege festgelegt. Die Teilrevision ist für das BAB-Verfahren, welches erst dann noch folgt, Voraussetzung. So weit, so gut.

Nun komme ich aber zu dem Ablauf, zu dessen Ablauf, zum Verfahren. Für eine Teilrevision der Nutzungsplanung beziehungsweise eine Festlegung einer neuen, einfachen Linienführung im GEP braucht es heutzutage rund ein Jahr. Die Gemeinde Disentis ist aktuell an einer konkreten Teilrevision des GEP. Zum Ablauf. Erstens: Erarbeitung eines Entwurfs zur Teilrevision der Ortsplanung. Beispiel hier: Teilrevision GEP, Start Oktober/November 2024. Zweitens: Vorprüfung der Teilrevision beim kantonalen Amt. Dezember bis März 2025. Drittens: Überarbeitung nach der Vorprüfung durch das kommunale Bauamt, April 2025. Viertens: Öffentliche Mitwirkungsaufgabe, 30 Tage, 9. Mai bis 10. Juni 2025. Fünftens: Überarbeitung der Teilrevision durch die kommunalen Ämter, Juni 2025. Sechstens: Vorbereitung der Botschaft zuhanden des Gemeindevorstandes, Juli 2025. Siebtens: Verabschiedung Botschaft zuhanden des Gemeindeparlaments, August 2025. Achters: Sitzung und Verabschiedung im Gemeinderat, 14. August 2025. Danach Beschwerdeaufgabe, 30 Tage. Hoffentlich kommen keine Beschwerden. Zehntens: Die gesamte Dokumentation wird der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Kann nochmals ein paar Wochen dauern. Elftens: Danach wird die Genehmigung bekanntgegeben. Hier hat man dann nochmals 30 Tage die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Die gesamte Dauer dieser Teilrevision beträgt ohne Beschwerden rund ein Jahr, und dann ist man noch schnell unterwegs. Ohne die kommunale Beraterin für Planungsfragen wäre ein solches Verfahren fast nicht mehr möglich.

Früher machte das noch das Bauamt. Für diese Teilrevision beziehungsweise einfache Linienfestlegung der Fernwärmeleitung brauchte es einen Planungs- und Mitwirkungsbericht, sage und schreibe 22 Seiten. Dieses konkrete Beispiel zeigt auf, was wir die letzten 15 Jahre nur im Planungswesen an Bürokratie aufgebaut haben. Hier ist eine Überprüfung beziehungsweise Vereinfachung oder Straffung der Planungsschritte bitter nötig.

Und ich möchte weiter erwähnen, damit sind die planerischen Voraussetzungen gegeben. Das Verfahren des BAB fängt erst jetzt noch an. Hier wäre es nötig, dass wenigstens beim BAB nicht nochmals die gleichen Amtsstellen und Organisationen die gleichen Beanstan-

dungen erheben, wie das bereits beim Planungsverfahren der Fall war. Auch das ist leider oftmals der Fall und bei uns auch bereits vorgekommen. Wir müssen auch hier konkrete Massnahmen tätigen, um das Verfahren zu verkürzen und Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Denn der Geschsteller wartet auf die Bewilligung. Entsprechend bitte ich Sie, den Auftrag Kocher zu überweisen.

Metzger: Danke für das Wort, ganz kurz. Kollege Epp, Sie sind am Gängelband der Planungsindustrie. Kollegin Kocher hat es gesagt, ganz unverblümt, wir haben ein Monopol, auch wenn das Regierungsrätin Maissen nicht wahrhaben will, in der Raumplanung. Es sind ganz wenige Büros, die dominieren. Die Gemeinden, die dominieren auch den Verband für Bündner Raumplanung. Die machen ein Musterbaugesetz, und dieses Musterbaugesetz hat etwa eine Grösse, wie es für die Stadt New York gebraucht würde. Entschuldigung, und das übernimmt dann auch die Gemeinde Urmein. *Heiterkeit.* Das ist gut so, aber vielleicht die kleinste Stadt der Welt in Fürstentum. Aber das ist genau das Problem. Sie liegen, und das hat Ihre Chronologie gezeigt, Sie liegen am Gängelband dieser Raumplaner. Meine Bitte. Das kantonale Raumplanungsgesetz, ich spreche vom Raumplanungsgesetz, ist, was das Formelle betrifft, eigentlich ganz kurz. Und was die materiellen Vorgaben betrifft, hat es auch wenige Sachen drin. Das andere, was die Bauvorschriften materiell betrifft, sind die meisten geregelt in den kommunalen Gesetzen. Aber der Bündner Verband für Raumplaner hat ideenlos Ihnen etwas aufgebrummt, das er versucht über seine Verbandsmitglieder allen Gemeinden aufzuschwatzen. Seien es Gemeinden mit 300 Einwohnern oder sei es die Stadt Chur. Und das ist das gleiche Gesetz. Und das ist das grosse Problem, das Ihr langjähriger Bauverwalter anspricht. Wir können nicht mehr mit dem umgehen. Und darum und dann entstehen solch lange Verfahren.

Horrer: Ich hätte ja viel zu sagen. Aber es ist jetzt 18.00 Uhr. Ich möchte da nicht grundsätzlich die Debatte verlängern. Kollegin Müller hat vieles gesagt. Das gilt, das ist richtig. Wessen Geistes Kind die Idee der Revision ist, haben Sie bei der letzten Debatte um Wohnraumförderung gezeigt, als Sie auf produktive, konstruktive Vorschläge nicht eingetreten sind. Führt das zu einer Revision, werden wir das dann prüfen und uns positionieren.

Ich möchte einfach eine abschliessende Bemerkung und eine kleine Spitze mir hier noch erlauben. Ich habe keine Verbindungen zur Planungsindustrie oder so. Es ist auch nicht an mir, hier alle Gemeindepräsidenten kollektiv zu massregeln. Aber ich möchte doch noch einfach darauf hinweisen, dass wenn Anwältinnen und Anwälte hier anderen ein Monopol unterstellen, und dabei unterschlagen, dass sie in einer der letzten legalen kartellistisch organisierten Branchen tätig sind und die freie Luft der Marktwirtschaft ihnen eher fremd ist, dann habe ich meine Mühe damit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Entsprechend erteile ich das Wort Regierungsräsident Caduff. Er wünscht es nicht. Wir kommen, Grossrätin Kocher, wünschen Sie noch? Auch kein Wort. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kocher mit 77 zu 25 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 29. August 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola / Standesvizepräsident Fabio Luzio
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 115 Mitglieder entschuldigt: Dietrich, Hoch, Koch, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Luzio: Guten Morgen allerseits, darf ich Sie bitten, sich zu setzen. Guten Morgen, werte Kolleginnen, werte Kollegen, bun de, stimada regenza, buongiorno a tutti. Liebe Valérie, herzliche Gratulation zum Standespräsidium. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit. Ich möchte mich auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanken für die Wahl als Vizepräsident und besonders auch bei meiner Fraktion für das Vertrauen.

Wir beginnen mit der Arbeit. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen konnten, haben wir in dieser Session keine Nachtragskredite zu behandeln. Wir kommen damit gleich zur Fragestunde. Die erste Frage betrifft die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und die Frage, ob dies zur allgemeinen Staatsaufgabe werden soll. Diese Frage stammt von Grossrat Bavier. Die Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Bitte Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Bavier betreffend «Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur allgemeinen Staatsaufgabe werden?»

Frage

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung Art.49 ff. unterstützt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl. Die Kosten werden von der Allgemeinheit getragen. Als Leistungserbringer kommen öffentliche, aber auch private Anbieter in Frage. Im Kanton Graubünden werden diese Leistungen mehrheitlich durch staatlich finanzierte Institutionen erbracht, oft zu nicht kostendeckenden Preisen. Private Anbieter müssen für ihre Leistungen kostendeckende Entschädigungen verlangen, womit eine unfaire Wettbewerbssituation entsteht. Unter dem Strich wird hier schleichend ein Markt vom Staat monopolisiert, ohne dass es sich um eine zwingende Staatsaufgabe handelt.

Deshalb bitte ich die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche (privaten oder öffentlichen) Stellen und Institutionen erbringen im Kanton Graubünden subventionierte Leistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung?
2. Welche Personen nehmen diese Leistungen in Anspruch, sind es eher die schlecht qualifizierten Arbeitskräfte, wie Personen ohne Berufsabschluss und Arbeitslose, oder gut Situierte, die von einer kostenlosen Laufbahnberatung profitieren?
3. Wie stellt die Regierung in diesem Zusammenhang sicher, dass private, offiziell anerkannte Anbieterinnen und Anbieter durch Gratis- oder Dumping-Angebote der kantonalen Institutionen (BIZ) nicht vom Markt gedrängt werden?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung. *Räuspern.* Das war sie noch nicht. *Heiterkeit.* Gestützt auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung haben die Kantone für die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, mit dem Kürzel BSLB, zu sorgen. Gemäss Art. 32 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote sorgt die Regierung für ein bedarfsgerechtes, dezentrales Angebot an BSLB, nämlich an acht Standorten: Chur, Davos, Ilanz, Poschiavo, Roveredo, Samedan, Scuol und Thusis. Das Amt für Berufsbildung erbringt in der BSLB gemäss Art. 4 der Verordnung über die Berufsbildung, unter weiterführende Bildungsangebote, folgende Leistungen: Allgemeine Information und Dokumentation über die Berufsschul- und Studienwahl sowie die Laufbahngestaltung, Führen von Berufsinformationszentren, Beraten von Jugendlichen und Erwachsenen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Antwort zur ersten Frage: Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bietet der Kanton die öffentliche BSLB an. Seit 1. Januar 2022 beteiligt er sich zudem am nationalen Projekt des Bundes «Via mia», kostenlose berufliche Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre. In der Herbstsession 2024 hat das eidgenössische Parlament entschieden, die direkte Bundesfinanzierung für «Via mia» nur noch für das Jahr 2025 zu sprechen. Während der Programmphase Jahre 2022-2025 beziehungsweise

vom 1. August 2022 bis zur Auflösung der Programmvereinbarung mit dem Bund, hat das Amt für Berufsbildung eine diesbezügliche Zusammenarbeitsvereinbarung mit einem privaten Anbieter abgeschlossen. Diesem wurde die vom Bund gesprochene Fallpauschale bezahlt. Private Anbietende können Dienstleistungen im Bereich der BSLB erbringen, es besteht in dem Sinn keine Monopolstellung der öffentlichen BSLB.

Die Antwort zur zweiten Frage: Standardmässig werden die Fälle nach Beschäftigungs- und Ausbildungsstand unterschieden, aber nicht nach Beratungstyp, Berufs-, Studien- oder Laufbahnberatung, wodurch keine Aussagen ausschliesslich zur Laufbahnberatung möglich sind. Von den beratenden Personen im Jahr 2024 waren bei Beratungsbeginn 67 Prozent in Ausbildung, 24 Prozent erwerbstätig, 8 Prozent nicht registrierte Erwerbslose und 1 Prozent registrierte Stellensuchende. Im Jahr 24 verzeichnete das Amt für Berufsbildung folgende Verteilung nach Ausbildungsstand: Volksschule oder ohne Ausbildung 49 Prozent, Zwischenjahr oder Brückenangebote 4 Prozent, berufliche Grundbildung, betrieblich oder schulisch, 21 Prozent, Gymnasium 11 Prozent, Fachmittelschule, Fachmaturität 3 Prozent, Berufsmaturität, BM1 und BM2, 2 Prozent, höhere Berufsbildung 3 Prozent, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule 3,5 Prozent, Universität ETH 3,5 Prozent.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Mit den Angeboten der kantonalen BSLB erfüllt der Kanton den gesetzlichen Auftrag. Es ist der Regierung ein Anliegen, in allen Regionen und Kantonssprachen eine neutrale BSLB anzubieten und dadurch auch die Chancengerechtigkeit zu fördern. Ohne Service Public wäre dies nicht möglich. Für Beratungen von Personen, welche das 20. Altersjahr vollendet und ihre berufliche Erstausbildung oder eine Mittelschule abgeschlossen haben, wurde per 1. Januar 2005 erstmalig eine Kostenbeteiligung von 150 Franken eingeführt. Diese wurde für in Graubünden wohnhafte erwachsene Personen per 1. Januar 2022 aufgehoben. Die Regierung fördert damit das kantonale Arbeitskräftepotential und reagierte auch auf eine nationale Studie, wonach eine Kostenpflicht zu einer systematischen Unterversorgung bestimmter, häufig sozial ohnehin schon benachteiligter Personengruppen führen könnte. Kunden, Kundinnen können selbst entscheiden, ob sie das Angebot der öffentlichen BSLB oder von privaten Anbietenden nutzen. Es ist weder Auftrag noch Ziel der Regierung, den Markt zu regeln oder private Anbietende vom Markt zu drängen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Bavier, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Bavier: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Bettinaglio gestellt und betrifft die Auswirkungen der Kürzungen bei Jugend+Sport. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Bettinaglio betreffend Auswirkungen der Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S)

Frage

1. J+S-Beiträge im Kanton Graubünden:
Wie hoch waren im letzten Jahr die über Jugend+Sport an Bündner Vereine und Schulen ausbezahlten Beiträge insgesamt, und wie hoch entspräche eine Reduktion um 20 Prozent in Franken?
2. Sicherung des J+S-Angebots ab 2026:
Wie wird sich die Regierung beim Bund für die vollständige Finanzierung von Jugend+Sport ab 2026 einsetzen?

Regierungsrat Parolini: Auch hier zuerst eine einleitende Bemerkung. Jugend+Sport ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes und richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren. Das Programm ermöglicht ihnen Sport in einem qualitativ hochstehenden, vielseitigen und erschwinglichen Umfeld betreiben zu können. Vereine, Schulen und Organisationen erhalten finanzielle Beiträge, Leihmaterial sowie Zugang zu Aus- und Weiterbildungen für Leitende. Ziel ist es, Bewegung, Teamgeist und eine gesunde Entwicklung zu fördern. Im Kanton Graubünden profitieren rund 450 Vereine und weitere Anbietende im Kinder- und Jugendsport von der Unterstützung durch J+S. In jährlich über 2100 Kursen und Lagern trainieren rund 27 000 Kinder und Jugendliche, betreut von knapp 6000 J+S Leitenden. Die J+S-Beiträge ermöglichen es den mehrheitlich ehrenamtlich organisierten Vereinen, ihre Aufgaben im Kinder- und Jugendsport erfolgreich wahrzunehmen. Eine Kürzung der Beiträge würde ein bewährtes System ins Wanken bringen. Sie gefährden ein vielfältiges, für alle zugängliches und erschwingliches Sportangebot. Gleichzeitig würden die Sportvereine als tragende Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschwächt.

Die Antwort auf die erste Frage: Im letzten Jahr 2024 wurden von den Vereinen und Schulen im Kanton Graubünden 2124 Kurse und Lager über J+S abgerechnet mit einem Totalvolumen von 2 762 512 Franken. Bei gleichbleibendem Vereinsangebot, im letzten Jahr betrug das Wachstum schweizweit plus 6 Prozent, würde die Beitragsreduktion um 20 Prozent also etwas über eine halbe Million oder genau 552 000 Franken entsprechen.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung ist bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, auf die geplanten Kürzungen zu verzichten und alles daran zu setzen, dass die Finanzierung von J+S auch künftig vollumfänglich sichergestellt ist. Die Kompetenz für eine Erhöhung des Budgets des Kredits für die J+S Beiträge liegt beim Parlament. Das Parlament kann in der Budgetdebatte in der Wintersession vom 1. bis 19. Dezember 2025 eine Budgeterhöhung beschliessen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Bettinaglio, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Bettinaglio: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Auch die nächste Frage betrifft Jugend+Sport, wurde von Grossrat Cortesi gestellt und wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Cortesi betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung des Förderprogramms Jugend und Sport durch den Kanton

Frage

«Jugend+Sport» (J+S) gilt seit seiner Gründung in weiten Kreisen als das wichtigste Förderprogramm für Kinder- und Jugendsport der Schweiz. Gerade heute, wo viele Jugendliche in mancherlei Hinsicht gefährdet sind, ist J+S eine äusserst sinnvolle Investition in die Entwicklung junger Menschen. Etwas vom Besten, was für die Ertüchtigung von Jugendlichen gemacht werden kann.

Die Grundlage von J+S ist die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung. Der Aufbau begann 1971 nach der Genehmigung des Verfassungsartikels über Turnen und Sport durch das Schweizer Volk.

Die jährlichen Subventionen des Bundes sichern Trainings, die Lager, die Ausbildung und das ehrenamtliche Engagement und ermöglichen allen, auch sozial benachteiligten, Jugendlichen, eine Teilnahme. Über 680 000 Kinder und Jugendliche haben 2024 an einer J+S-Aktivität teilgenommen, so viele wie noch nie. Rund 80 000 Jugendliche und junge Erwachsene investieren jedes Jahr (ehrenamtlich) ihre Zeit, um in J+S-Leiterbildungskursen zu erlernen, wie sie jungen Menschen Sicherheit im Sport, Sorgfaltspflicht und das Übernehmen von Verantwortung beibringen können.

Nun, rund 50 Jahre nach dessen Gründung, kündigte der Bundesrat am 19. Juni 2025 an, die Beiträge für das Förderprogramm Jugend und Sport (J+S) um 20% zu kürzen. Diese Absicht ist schwer nachzuvollziehen, trifft sie doch genau die Organisationen, die mit viel Freiwilligenarbeit durch junge Helferinnen und Helfer dazu beitragen, dass junge, heranwachsende Menschen Verantwortung übernehmen und vorbereitet sind für die Zukunft in unserem Land. Die Kürzungen treffen die Vereine, die Leitenden sowie die Kinder und Jugendlichen direkt. Damit wird nicht nur der Zugang zum Sport eingeschränkt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit sowie zur sozialen Integration gefährdet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich von der Regierung wissen, ob sie für den Fall, dass die geplante Subventionskürzung des Bundes tatsächlich erfolgt, bereit ist, eine Lösung zu finden, mit welcher die Kürzungen für die Vereine im Kanton durch den Kanton ausgeglichen bzw. kompensiert werden können.

1. Ist die Regierung bereit, eine Lösung zu finden, damit ein lückenloses Weiterfunktionieren von J+S im Kanton ohne Kürzungen möglich bleibt?
2. Falls eine solche Lösung ihren Kompetenzbereich überschreitet, ist sie bereit, dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten?

Regierungsrat Parolini: Die einleitenden Bemerkungen. Das Sportförderungsprogramm J+S ist seit über 50 Jahren das zentrale und erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sport. Es ermöglicht den mehrheitlich ehrenamtlich organisierten Vereinen ein vielfältiges, erschwingliches und für alle zugängliches Sportangebot bereitzustellen und trägt damit wesentlich zur Integration, Gesundheitsförderung sowie zur sinnvollen Freizeitgestaltung junger Menschen bei. Die stetig steigenden Teilnehmerzahlen belegen den hohen Bedarf und die breite Akzeptanz des Programms. Sie sind ein Erfolg und kein Grund zur Kürzung. Wissenschaftliche Längsschnittstudien wie SOPHYA, SOPHYA heisst «Swiss children's Objectively measured PHYSical Activity», belegen, dass die Teilnahme an J+S Angeboten das Sport- und Bewegungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst. Kürzungen bei den Beiträgen würden jedoch unmittelbar zu Qualitäts- und Quantitätseinbussen führen, ein bewährtes System ins Wanken bringen und die tragende Rolle der Sportvereine für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen. Um den langfristigen Nutzen für motivierte, gesunde Kinder und Jugendliche sowie die Kontinuität eines erfolgreichen Fördermodells zu sichern, ist eine ausreichende Alimentierung von J+S durch Bund und Kantone unabdingbar.

Die Antwort auf die erste Frage, dass ist die gleiche wie an Herrn Grossrat Bettinaglio: Die Regierung ist bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, auf die geplanten Kürzungen zu verzichten und alles daran zu setzen, dass die Finanzierung von J+S auch künftig vollumfänglich sichergestellt ist. Die Kompetenz für eine Erhöhung des Budgets für die J+S Beiträge liegt beim Bundesparlament. Das Parlament kann in der Budgetdebatte in der Wintersession eine Budgeterhöhung beschliessen.

Und die zweite Frage, dazu äussert sich die Regierung folgendermassen: Die Umsetzung von J+S ist im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Sportverbänden verankert. Der Bund führt und finanziert das Programm. Die Kantone sind Bewilligungsinstanz und organisieren die Kaderbildung, Aus- und Weiterbildung von J+S-Leitenden. Auf kantonaler Ebene sind deshalb die Rechtsgrundlagen auf die Umsetzung dieser Aufgaben ausgerichtet und sehen keine Beitragsfinanzierung für Vereine vor. Die Regierung ist der Ansicht, dass eine Lösungssuche durch den Kanton nicht das richtige Signal an den Bund darstellt und von einer administrativ aufwendigen Parallelförderung abgesehen werden soll.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Cortesi: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfragen.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde von Grossrat Dürler eingereicht betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung. Diese Frage wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung

Frage

Am 20. Juni 2025 haben die Eidgenössischen Räte alle Differenzen ausgeräumt und in der Schlussabstimmung dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine Individualbesteuerung zugestimmt. Damit ist der Weg frei für einen der grössten Systemwechsel im Schweizer Steuerrecht – mit Folgen weit über die Steuertarife hinaus. Die Reform betrifft nicht nur Kantone und Gemeinden, sondern auch weitere Rechtsgebiete, die an das steuerbare Einkommen anknüpfen. Weitgehend unbeachtet blieb bislang jedoch ein zentraler Aspekt: Der erhebliche technische und personelle Anpassungsbedarf – insbesondere in den Steuerverwaltungen sowie bei den mitveranlagenden Gemeinden und Allianzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen einmaligen Kosten für IT-Anpassungen und zusätzliches Personal rechnet die Regierung im Zuge der Einführung der Individualbesteuerung?
2. Wie hoch schätzt die Regierung den künftig jährlich anfallenden Mehraufwand für Betrieb, Unterhalt und Personal?
3. Liegt eine Übersicht über jene Leistungen der öffentlichen Hand an natürliche Personen (z. B. Prämienverbilligung IPV) vor, deren Anspruch oder Höhe heute vom steuerbaren Einkommen abhängt?

Regierungsrat Bühler: Ich komme ohne Umschweife direkt zu den Fragen: Die im letzten und aktuellen Jahr mit grossen Kosten und Personalaufwand eingeführte neue Register- und Veranlagungslösung muss vollständig überarbeitet werden. Die externen Lieferantenkosten werden für diese Umstellung auf rund fünf Millionen Franken geschätzt. Der intern anfallende Projekt- und Testaufwand beziehungsweise der zusätzliche Personalaufwand dürfte zusätzliche drei bis vier Millionen Franken betragen. Um einen reibungslosen Ablauf in der Umsetzung und der Einführung sowie eine verzögerungsfreie parallel verlaufende Veranlagung zu gewährleisten, müsste für die Umsetzung das Personal um mindestens fünf Mitarbeitende mit ausgewiesenen steuerlichen Fachkenntnissen aufgestockt werden. Die schwierig abzuschätzenden Folge- und Optimierungskosten in den Jahren nach der Umstellung sind darin nicht berücksichtigt. Die Einführung der Individualbesteuerung wird gesamthaft einmalige Kosten von schätzungsweise zehn Millionen Franken auslösen. Die Regierung hat sich in der Vernehmlassung vom 14. März 2023 zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gegen die Vorlage positioniert, unter anderem wegen der hohen IT-Kosten und des erheblichen zusätzlichen Personalaufwands.

Zur zweiten Frage: Die jährlichen externen Wartungs- und Supportkosten werden auf rund eine Million Franken geschätzt. Dazu kommen die notwendigen Aufwendungen für wiederkehrende interne Wartungs- und Testarbeiten im Umfang von rund einer halben Million Fran-

ken. Sämtliche Arbeiten und Fortschritte im Zusammenhang mit den Automatisierungsprozessen der neuen Veranlagungsapplikation werden ins Leere laufen. Die Einführung der Individualbesteuerung hat rund 41 000 neue Steuerdossiers zur Folge. Die Komplexität bei der Veranlagung von Ehepaaren wird stark zunehmen. Dies erfordert in der Veranlagung zusätzliches Personal im Umfang von rund 15 Vollzeitstellen. Damit sind aber auch die Gemeinden abgedeckt. Und im Steuerbezug nochmals rund drei Vollzeitstellen, was jährlich rund 2,5 Millionen Franken ausmachen wird. Der künftige jährliche Mehraufwand beläuft sich schätzungsweise auf rund vier Millionen Franken.

Eine Auflistung sämtlicher Leistungen, das ist die Frage drei, eine Auflistung sämtlicher Leistungen der öffentlichen Hand an natürliche Personen, welche vom steuerbaren Einkommen abhängen, liegt nicht vor. Diese Leistungen betreffen zahlreiche Rechtsgebiete, wie z. B. Gesundheit, Bildung, Sozialwesen, Militär usw. Die Prozesse und Zuständigkeiten dieser Leistungen sind entsprechend sehr unterschiedlich.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Dürler, auch Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Diese wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrätin Saratz eingereicht und betrifft die Abschaffung des Eigenmietwertes. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Saratz Cazin betreffend Abschaffung Eigenmietwert

Frage

Am 28. September 2025 findet die nationale Abstimmung über den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften statt. Für viele Gemeinden im Kanton Graubünden hätte die damit verbundene Abschaffung des Eigenmietwertes wesentliche Mindereinnahmen aus Liegenschaftssteuern zur Folge.

Ich ersuche die Regierung, daher folgende Frage zu beantworten:

Welche Massnahmen gedenkt die Regierung im Falle einer Annahme des Bundesbeschlusses über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften zu ergreifen?

Regierungsrat Bühler: Einleitende Bemerkungen: Die Gebirgs- und Tourismuskantone werden vom geplanten Systemwechsel überproportional betroffen sein, weil sich bei ihnen die Einnahmeausfälle bei den Erst- und Zweitliegenschaften zu kumulieren drohen. Bei einem Hypothekenzins von 1,5 Prozent, wären es gemäss Schätzungen des Kantons rund 50 Millionen Franken, die in der Bündner Kantonskasse jährlich wegfallen. Die Gemeinden müssten mit Mindereinnahmen in der Höhe von rund 40 Millionen Franken rechnen. Die Bündner Regierung spricht sich weiterhin dezidiert gegen die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung aus.

Zur Frage: Die Regierung gedenkt, auf den Zeitpunkt der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung die Einfüh-

zung der besonderen Liegenschaftsteuer auf Zweitliegenschaften auf kantonaler und kommunaler Ebene zu prüfen und dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden sowie die des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zu unterbreiten. Ob es rechtlich möglich ist, eine Objektssteuer einzuführen, welche die Gesamtausfälle deckt, ist nicht restlos geklärt und kann entsprechend nicht garantiert werden. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung gibt den Kantonen künftig die Möglichkeit, diverse Abzüge, unter anderem für Energiesparen und Umweltschutz, zeitlich beschränkt bis maximal 2050 zu gewähren. Die Regierung wird diese Möglichkeiten ebenfalls prüfen.

Standesvizepräsident Luzio: Grand cusgliera Saratz, Vous vez la pussebladad d'ena curta dumonda. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Frage von Grossrat Grass betreffend Zustellung der Stellungnahme zur Vernehmlassung des Rahmenabkommens an politische Parteien. Diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Grass betreffend Zustellung der Stellungnahme zur Vernehmlassung Rahmenabkommen an politische Parteien

Frage

In der Junisession 2025 habe ich mich im Rahmen der Fragestunde über die Vernehmlassung zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU erkundigt. Dabei hat Regierungspräsident Caduff ausgeführt, dass die Regierung sich inhaltlich mit dem Geschäft befassen und eine Stellungnahme abgeben wird.

Nach bisheriger Praxis sind die Stellungnahmen der Regierung zu Bundesvorlagen nicht einsehbar. Da es sich hier um ein umfassendes Vertragswerk handelt und grosse Auswirkungen auf das politische System der Schweiz hat und auch für Graubünden einschneidend ist, ist dies umso bedauerlicher.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die Stellungnahme zur Vernehmlassung des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU den politischen Parteien zuzustellen?
2. Wie steht die Regierung dazu, Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen generell den politischen Parteien zugänglich zu machen?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit Frage eins: Die Herausgabe von Regierungsbeschlüssen, wozu auch Stellungnahmen der Regierung zu Vernehmlassungen des Bundes gehören, richtet sich nach dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz. Generell können dabei Interessierte bei der Standeskanzlei ohne Begründung die Herausgabe eines Regierungsbeschlusses verlangen. Stehen dem Gesuch keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen gemäss Art. 8 Öffentlichkeitsgesetz

entgegen, wird der Regierungsbeschluss zugestellt. Einer Herausgabe der Stellungnahme der Regierung an den Bund zur Vernehmlassung des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU an die politischen Parteien steht aus Sicht der Regierung nichts entgegen. Die interessierten politischen Parteien können sich nach dem Gesagten an die Standeskanzlei wenden, dabei genügt eine E-Mail, welche ihnen die Stellungnahme zustellt, sobald sie die Regierung verabschiedet hat.

Zur Frage zwei: Stellungnahmen der Regierung zu Vernehmlassungen des Bundes sind jeweils auf der Publikationsplattform des Bundesrechts www.fedlex.admin.ch, unter dem Abschnitt Vernehmlassungen, nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist öffentlich zugänglich. Die Regierung erachtet diese Plattform des Bundes als geeigneten Ort für die Abrufbarkeit ihrer Stellungnahmen. Damit werden auch Doppelspurigkeiten vermieden. Auf der Plattform sind zudem alle weiteren Unterlagen zum jeweiligen Vernehmlassungsverfahren übersichtlich abgelegt und zentral abrufbar. Nebst dem Erlassentwurf, dem erläuternden Bericht und dem Ergebnisbericht zählen dazu insbesondere auch die Stellungnahmen anderer Kantone sowie weitere Vernehmlassungsteilnehmerinnen- und -teilnehmer. Unabhängig davon können im Einzelfall, wie erwähnt, die Vernehmlassungsantworten der Regierung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz auch direkt bei der Standeskanzlei bezogen werden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Grass, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Mazzetta und betrifft die Förderbeiträge für Herdenschutz Hunde auf Bündner Alpen. Auch diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Mazzetta betreffend Förderbeiträge für Herdenschutz Hunde auf Bündner Alpen

Frage

Seit Februar 2025 ist die revidierte Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV, SR 922.01) in Kraft. Neu geregelt wurde auch der Bereich der Herdenschutz Hunde, deren Verantwortung neu bei den Kantonen liegt. Das BAFU beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Kosten für Herdenschutzmassnahmen. Die Beiträge des BAFU werden dem Kanton auf Grund des Bestandes der Wölfe, Herdenschutz Hunde, Schafe und Ziegen auf den Heimbetrieben wie auch der kantonalen und ausserkantonalen Schafe und Ziegen, die in Graubünden gesömmert werden, ausbezahlt.

Die verschiedenen Wegleitungen der Kantone liegen nun vor, so auch die «Wegleitung Herdenschutz Hunde» des Kantons Graubünden. Der Kanton unterstützt neben der Haltung und Beschaffung von Herdenschutz Hunden auch die Ausbildung und Zucht. Dies insbesondere, da der Tourismuskanton höchste Ansprüche an die Hunde stellt. Vorgesehen ist also eine umfassende Unterstützung, was

sehr zu begrüßen ist. Doch die Förderpolitik des Kantons hat auch Lücken.

Beitragsberechtigt sind nur Halter:innen von Herdenschutzhunden, die den Wohnsitz in Graubünden haben. Tatsächlich stehen Herdenschutzhunde von schätzungsweise 10 bis 20 ausserkantonalen Halter:innen auf Bündner Alpen im Einsatz, die teilweise auch Bündner Schafe schützen. Die unterschiedlichen kantonalen Förderlösungen führen jedoch dazu, dass einzelne dieser Herdenschutzhundehalter:innen bei der Förderung durch die Maschen fallen oder schlechter als ihre Bündner Kolleg:innen gestellt sind. So bekommen beispielsweise St. Galler Hundehalter:innen, die mit ihren Hunden den Herdenschutz auf Bündner Alpen gewährleisten, vom Kanton St. Gallen nur (und dazu noch tiefere) Halterbeiträge während der acht bis neun Monate auf dem Heimbetrieb, nicht aber für den entscheidenden Einsatz im Sömmerungsbetrieb, da diese Beiträge an die St. Galler Alpen bezahlt werden. Für den Einsatz der Herdenschutzhunde auf einer Bündner Alp bekommen sie auch keinen Beitrag in Graubünden, da hier der Wohnort in Graubünden Voraussetzung ist. Dies gilt auch für die Beiträge für Ausbildung und Zucht, die St. Gallen beispielsweise nicht als Fördertatbestand anerkennt. Dies stösst bei den betroffenen ausserkantonalen Hundehalter:innen, die teilweise seit Jahren wertvolle Herdenschutzarbeit auf Bündner Alpen leisten, auf Unverständnis und führt zu Frustration.

Darum gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ausserkantonale Herdenschutzhalter:innen mit dem Einsatz ihrer Hunde auf Bündner Alpen und deren anspruchsvollen Überwinterung auf ihrem Heimbetrieb einen wichtigen Beitrag für einen funktionierenden Herdenschutz in Graubünden leisten?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um bestmögliche kantonsübergreifende Voraussetzungen für Herdenschutzhundehalter:innen mit Einsatz auf Bündner Alpen zu schaffen?
3. Ist die Regierung bereit, eine Übergangslösung für den Alpsommer 2025 für betroffene ausserkantonale Herdenschutzhundehalter:innen zu prüfen?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit einleitenden Bemerkungen: Der Herdenschutz, und vor allem derjenige mit Hunden, wurde mit der Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vollständig neu konzipiert. Der Bund unterstützt anerkannte Herdenschutzhunde nur noch mit Beiträgen für die Haltung und den Einsatz. Die Beiträge wurden aber reduziert. Die Zucht und Ausbildung der Herdenschutzhunde überlässt der Bund hingegen vollständig dem Markt beziehungsweise den Kantonen. Der Kanton Graubünden hat aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft und Sömmerung schon immer, ungeachtet der Politik im Umgang mit Grossraubtieren, alles unternommen, um den Herdenschutz sicherzustellen und flächendeckend umzusetzen. Entsprechend hat die Regierung auch jetzt mit der Revision der JSV entschieden, die vom Bund verursachte Lücke, insbesondere im Herdenschutzhundewesen, für unsere Herden-

schutzhundehaltenden in Graubünden zu schliessen und zudem zur Aufrechterhaltung der Qualität der Herdenschutzhunde und zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl von Herdenschutzhunden die Zucht und Ausbildung sowie die Beratung mit namhaften zusätzlichen kantonalen Mitteln zu unterstützen. Mit einem vierjährigen Herdenschutzhundeprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 setzt der Kanton einen Beitrag von maximal 1,686 Millionen Franken aus den landwirtschaftlichen eigenständigen kantonalen Massnahmen ein. Während der Erarbeitung des neuen kantonalen Herdenschutzhundeprogramms wurden Absprachen mit den umliegenden Kantonen getroffen. Hauptziel war ein möglichst gleiches Förderprogramm in den angrenzenden Kantonen, damit die Haltenden von Herdenschutzhunden künftig in etwa gleichgestellt sind. Dabei stand das Wohnortsprinzip, welches auch im Vollzug der Direktzahlungen an die Landwirtschaft gilt, im Zentrum. Der Sömmerungseinsatz von Herdenschutzhunden ist nur mit solider Zucht und Ausbildungsarbeit auf dem Heimbetrieb möglich.

Nun zur Frage eins: Bekannt sind zwölf ausserkantonale Bewirtschaftende, die ihre Schafherden auf von ihnen gepachteten Alpen im Kanton Graubünden sömmeren und ihre eigenen Herdenschutzhunde einsetzen. Es ist zu begrüßen, dass auch ausserkantonale Bewirtschaftende in unserem Kanton sömmeren, sprich die Flächen offenhalten und dazu den Herdenschutz, inklusive Hunde, professionell umsetzen. Diese machen das vor allem aus eigenem wirtschaftlichem Interesse, zudem aus Gründen der Fürsorge zum Tier. Es gilt seit jeher die Regel, dass die Betriebe den Herdenschutz in Eigenverantwortung umsetzen. Der Bund unterstützt die Bewirtschaftenden dabei und die Kantone unterstützen sie. Die einen mehr die anderen weniger. Kantonale Beiträge im Bereich der Herdenschutzhunde erfolgen gemäss Wohnortsprinzip. So geht der kantonale Zucht-, Ausbildungs- und Halterbeitrag in Graubünden an den Heimbetrieb. So auch der Halterbeitrag des Bundes. Auch die anderen Kantone, die im Bereich Herdenschutzhunde unterstützen, richten ihre Beiträge gemäss Wohnortsprinzip aus. Der Kanton St. Gallen richtet zwar für die Sömmerung statt dem Heimbetrieb dem Sömmerungsbetrieb einen Beitrag pro Herdenschutzhund aus, aber nur, wenn dieser in St. Gallen liegt. Die Beitragsleistungen des Kantons im Herdenschutz stehen aber auch den ausserkantonalen Bewirtschaftenden während der Sömmerung in Graubünden offen.

Frage zwei: Wie erwähnt setzt der Kanton namhafte Mittel im Herdenschutz ein, auch bezüglich Herdenschutzhunde. Er hat vor allem die umliegenden Kantone animiert, es ihm gleich zu tun. Im Gegensatz zu Graubünden investieren andere Kantone dennoch keine öffentlichen Gelder in die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Und wie aufgezeigt, richten gewisse Kantone auch keine Halterbeiträge aus für die wenigen Monate der Sömmerung, sofern sie ausserkantonale erfolgt. Der Kanton Graubünden setzt sich weiterhin dafür ein, dass das Bündner Modell für die Förderung vom Herdenschutzhundewesen durch andere Kantone übernommen wird. Er stellt dafür auch seine Konzeption zur Verfügung. Er kann und soll aber keine Unterstützung

gewähren, wenn der Standortkanton das nicht tut. Das stellt keine Lücke im Förderprogramm Graubündens dar. Zur Frage drei: Die Regierung plant weder Prüfung einer Übergangslösung noch einer weiteren Lösung. Es gibt dazu aus ihrer Sicht keinen Anlass.

Standesvizepräsident Luzio: Deputada Mazzetta, vez Vous ena dumonda?

Mazzetta: Danke für die Antwort. Vielleicht eine kleine Nachfrage: Bei einer solchen Übergangslösung, um wie viel Geld würde es hier gehen?

Regierungspräsident Caduff: Ich weiss nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Ich habe einleitend gesagt, dass wir für die Jahre 2025 bis 2028 einen Beitrag von maximal 1,686 Millionen gesprochen haben für Herdenschutzhunde, vor allem für die Zucht und Ausbildung. Das ist ja das, was St. Gallen nicht bezahlt. Es kann nicht sein, dass wir für die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden des Kantons St. Gallen bezahlen, welche für drei, vier Monaten bei uns auf der Alp sind und den Rest im Kanton St. Gallen im Einsatz sind. Der Kanton St. Gallen hat sich für einen anderen Weg entschieden, das ist das legitime Recht des Kantons St. Gallen, aber wir werden nicht mit öffentlichen Mitteln des Kantons Graubünden St. Gallen bezahlen.

Standesvizepräsident Luzio: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Messmer-Blumer eingereicht und betrifft die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner von Brienz/Brinzauls. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Messmer-Blumer betreffend Situation der EinwohnerInnen von Brienz/Brinzauls

Frage

Die EinwohnerInnen von Brienz/Brinzauls sowie die LiegenschaftsbesitzerInnen sind seit dem 17. November 2024 evakuiert und stehen nach wie vor tagtäglich vor neuen Herausforderungen. Sie müssen flexibel sein und die Zukunft ist ungewiss. Dies belastet die Bevölkerung sehr, bis hin zu psychischen Problemen. Dazu kommen finanzielle Belastungen, welche zusätzlich zu den Kosten in Brienz und in der Evakuierungszeit anfallen, wie unter anderem die Miete für das vorübergehende Zuhause. Diese Miete wird oft nur teilweise von der Hausratversicherung übernommen.

Daher ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist eine Möglichkeit angedacht, wie die ungedeckten Kosten der Brienser Bevölkerung aufgrund von doppelter Miete (einschliesslich Miete plus Kosten fürs unbewohnbare Eigenheim) gedeckt werden können?
2. Können auch die Betriebsausfälle bzw. zusätzlichen Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe teilweise übernommen werden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Evakuierung von Brienz/Brinzauls wurde im Rahmen des Bevölkerungsschutzes vom Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra angeordnet und stellt eine notwendige Massnahme zur Gefahrenabwehr dar. Sie dient dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Weder das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden noch die einschlägigen Spezialgesetzgebungen, z. B. das Waldgesetz oder das Gesetz über die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden oder die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, enthalten Bestimmungen, welche eine Abgeltung an Folgekosten einer Evakuierung, wie z. B. Kosten für Mieten oder Betriebsausfälle, ermöglichen würden. Ebenfalls nicht anwendbar ist das Enteignungsrecht. Die Evakuierung von Brienz/Brinzauls wurde im Rahmen des Bevölkerungsschutzes angeordnet und stellt eine notwendige Massnahme zur Gefahrenabwehr dar. Dabei handelt es sich weder um ein dauerhaftes Nutzungsverbot, noch um eine Enteignung. Das mit der Evakuierung verfügte Betretungsverbot ist eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, die zur Abwehr, wie gesagt, von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dient. Solche Eigentumsbeschränkungen sind in aller Regel entschädigungslos hinzunehmen. Zurzeit befindet sich der zweite Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich in Erarbeitung. Dieser setzt sich unter anderem mit dem individuellen Härteausgleich für besondere Lasten, Art. 9 des entsprechenden Gesetzes, auseinander und versucht, den Anwendungsbereich zu schärfen. Unter Umständen können die gesetzlichen Anforderungen so angepasst werden, dass der IHA bei künftigen Fällen von Natur- oder Brandkatastrophen zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden rascher und einfacher anspringen kann. Den Gemeinden würde so die Möglichkeit eröffnet, die betroffenen Personen in gleich gelagerten Fällen mit diesen Mitteln zu unterstützen.

Nun zur Frage eins: Die Regierung ist sich bewusst, dass die finanziellen Herausforderungen der Brienserinnen und Brienser nicht unterschätzt werden dürfen und die Belastung der Betroffenen sehr gross ist. Im Rahmen der ersten Evakuierung hat der Kanton deshalb die unmittelbar betroffenen Einwohner von Brienz/Brinzauls mit einer finanziellen Soforthilfe in der Höhe von 500 000 Franken unterstützt. Es war die Absicht der Regierung, dass der kantonale Beitrag zu gleichen Teilen durch die Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie den kantonalen Sozialhilfefonds geleistet wird. Der Anteil aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie wurde der Gemeinde Albula/Alvra überwiesen. Der Anteil aus dem kantonalen Sozialhilfefonds wurde bislang nicht beansprucht. Im Rahmen der zweiten angeordneten Evakuierung hat die Regierung wiederum eine Finanzierung im Umfang von 500 000 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Landeslotterie gesprochen. Diese gesprochenen finanziellen Unterstützungen sollen in erster Linie die finanzielle Mehrbelastung mildern, welche den unmittelbar betroffenen Personen im Evakuierungssperimeter erwachsen sind und werden über die dafür eingesetzte Spendenkommission verteilt. Die Gemeinde Albula/Alvra selber hat bis heute 100 000 Franken auf das

Spendenkonto überwiesen. Zudem wurden den Brienzerninnen und Brienzern sämtliche Stromrechnungen für das erste Halbjahr 2025 in der Höhe von ca. 46 000 Franken erlassen. Die von der Gemeinde eingesetzte Spendenkommission hat bis heute Beiträge in der Höhe von ca. 890 000 Franken an die Betroffenen ausbezahlt. Der Saldo des Spendenkontos der Gemeinde Albula/Alvra beträgt aktuell knapp 370 000 Franken. Beitragsgesuche für die Vergütung von ungedeckten Kosten können weiterhin an die Spendenkommission eingereicht werden.

Zur Frage 2: Die Ausführungen zu Frage 1 gelten sinngemäss auch für die Frage 2 und werden deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrätin Messmer-Blumer, haben Sie eine kurze Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der Frage von Grossrat Metzger betreffend Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons für die Gesundheitsversorgung Oberengadin. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer.

Metzger betreffend Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons für die Gesundheitsversorgung Oberengadin

Frage

In den Gemeindeabstimmungen vom Frühling wurde die erforderliche Einstimmigkeit für die vom Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) beantragte Integration des Spitals Oberengadin (SOE) ins Kantonsspital Graubünden nicht erzielt.

Die bestehende Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der SGO, die Grundlage für den Betrieb des Spitals bildet, läuft am 31. Dezember 2025 aus. Um die Zahlungsfähigkeit und den weiteren Betrieb des Spitals über diesen Zeitpunkt hinaus zu gewährleisten, muss noch dieses Jahr in allen Gemeinden eine Vorlage über eine neue Leistungsvereinbarung zur Abstimmung gebracht und von den Stimmberechtigten angenommen werden. Kommt die erforderliche Einstimmigkeit wiederum nicht zustande, droht nach Aussagen des Stiftungsrates der Konkurs der SGO und damit verbunden die Schliessung des SOE sowie möglicherweise der Alterszentren, der Spitex und der Koordinationsstelle Alter und Pflege.

Grundlage für die zurzeit in Ausarbeitung befindliche Leistungsvereinbarung bilden nach Angabe des Stiftungsrates der SGO das unveränderte heutige Leistungsangebot sowie die Kosten, die für die Erbringung dieser Leistungen und der dafür erforderlichen Investitionen anfallen und nicht durch Spitaltarife und Beiträge des Kantons gedeckt werden können.

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen stehen dem Kanton grundsätzlich zur Verfügung, um eine Versorgungskrise im Oberengadin zu vermeiden, wenn die für den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung erforderliche Einstimmigkeit nicht zustande kommt?
2. Welche dieser Massnahmen (inkl. Umsetzungshorizont) plant der Kanton im Bedarfsfall einzusetzen?

3. Plant der Kanton neben den Beiträgen an die Finanzierung von Transformationsprozessen auch weitere finanzielle Beiträge an die regionale Gesundheitsversorgung zu leisten, wie zum Beispiel die Übernahme von Liegenschaften oder Investitionsbeiträge?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Die Regierung erstellt nach den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes eine Planung für die stationäre Versorgung der Bevölkerung des Kantons und der sich im Kanton aufhaltenden Personen in der Akutmedizin, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Sie erlässt eine Spitalliste und kann Leistungsaufträge erteilen. Die Spitäler, die einen Leistungsauftrag erhalten haben, sind verpflichtet, das im Leistungsauftrag enthaltene Leistungsspektrum entsprechend zu erbringen. Eine Kündigung des Leistungsauftrages ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf Ende eines Jahres möglich. Gestützt auf Art. 87 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden in Verbindung mit Art. 6 und 7 des Krankenpflegegesetzes haben die Gemeinden die medizinische Versorgung vor Ort sicherzustellen. Die minimale medizinische Versorgung ist gewährleistet, wenn das Basispaket innere Medizin vor Ort angeboten wird.

Nun zur ersten Frage: Wie einleitend ausgeführt, ist die medizinische Versorgung Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden des Oberengadins haben sich bewusst für eine interkommunale Organisationsform entschieden, die regelmässig den Konsens aller Gemeinden über die für sie zu erbringenden Leistungen voraussetzt. Sprich, sie haben eine Organisationsform gewählt, die keine körperchaftliche Struktur oder eine automatische Defizitübernahme aufweist. Sollte kein Konsens unter den Gemeinden beziehungsweise keine neue Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin zustande kommen und die Gesundheitsversorgungsorganisation dadurch nicht mehr in der Lage sein, ihren Auftrag wahrzunehmen, dürften auch die Gemeinden ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht wahrnehmen können. Es ist aber festzuhalten, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrages zu den gebundenen Kosten gehören, sodass die dafür notwendigen Mittel durch die kommunalen Exekutiven zur Verfügung zu stellen sind. Das KPG selbst enthält keine Regelungen zu spezifischen aufsichtsrechtlichen Massnahmen, falls eine oder mehrere Gemeinden ihren Aufgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung nicht nachkommen. Dem Kanton steht damit das Instrumentarium des Gemeindegesetzes zur Verfügung. Diesbezüglich stehen Massnahmen wie Weisungen, eine zweckmässige Organisation zu schaffen, oder Ersatzvorhaben im Vordergrund. Im Weiteren ist zu prüfen, ob die Gemeinden gestützt auf Art. 54 des Gemeindegesetzes zu einer weiteren oder neuen Zusammenarbeit verpflichtet werden können.

Zur zweiten Frage: Der ausgeprägt föderal aufgebaute Kanton Graubünden geht davon aus, dass die Gemeinden die ihnen übertragenen Aufgaben selbstbewusst und verantwortungsvoll erfüllen. Müsste der Kanton zu aufsichtsrechtlichen Massnahmen schreiten, so ist darauf hinzuweisen, dass diese Entscheide gerichtlich überprüft

werden können. Dies führt faktisch dazu, dass es mehrere Jahre dauern könnte, bis eine Lösung für die Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin vorliegen würde. Diese Ausgangslage wird sich auch auf die Rückzahlung der laufenden Kredite von Banken und Kanton auswirken. Gemäss unserem Kenntnisstand würde die Rückzahlungsverpflichtung zur Illiquidität beziehungsweise Zahlungsunfähigkeit des Spitals und damit zu einem Konkurs oder zu einer Nachlassstundung führen. Die Abschreibung des vom Kanton dem Spital Samedan gewährten Tresoreriedarlebens und weiterer Kredite hätte Signalwirkung, deren Folgen wohl alle Gemeinden im Kanton zu spüren bekämen.

Zur dritten Frage: Die Frage lautet, ob der Kanton neben Beiträgen an Transformationsprozesse auch z. B. Beiträge für die Übernahme von Liegenschaften oder Investitionsbeiträge leisten würde. Und die Antwort lautet Nein. Der Kanton kann sich im Rahmen der Transformationsbeiträge an der Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsversorgung finanziell beteiligen. Aber für eine Übernahme und Führung des Regionalspitals Oberengadin beziehungsweise für die Ausrichtung finanzieller Beiträge zur Sicherstellung des Betriebs fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Eine allfällige Insolvenz des Spitals, und im schlimmsten Fall die Schliessung des Spitals mit dem damit einhergehenden allfälligen Verlust der Arbeitsplätze, haben einzig die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin zu verantworten.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Metzger, haben Sie eine Nachfrage? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Roffler und betrifft die Realisierung von Biotopen in Zeiten der Blauzungenkrankheit/Lumpy-Skin-Krankheit. Diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Roffler betreffend Realisierung von Biotopen in Zeiten der Blauzungenkrankheit/Lumpy-Skin-Krankheit

Frage

Die Blauzungenkrankheit kann zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden in der Nutztierhaltung führen. Der Bund und die Kantone bekämpfen die Verbreitung mittels Informationen und Impfungen. Verschiedene Gemeinden planen für die Förderung der Biodiversität und der Artenvielfalt Biotope.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Kantonsregierung das Risiko, dass neu angelegte Feuchtbiopte im Rahmen von Biodiversitätsförderprojekten zu einer erhöhten Verbreitung der Blauzungenkrankheit beitragen könnten?
2. Gibt es konkrete Empfehlungen oder Auflagen, um bei der Realisierung von Biotopen das Risiko einer Übertragung der Blauzungenkrankheit durch Stechmücken zu minimieren?
3. Wie stellt die Kantonsregierung sicher, dass bei der Förderung der Biodiversität durch Biotope die Inte-

ressen des Natur- und Artenschutzes mit den Anforderungen an den Schutz der Tiergesundheit in Einklang gebracht werden?

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich beginne auch hier mit einigen einleitenden Bemerkungen: Krankheiten, welche durch sogenannte Vektoren, als Vektoren versteht man Mücken, aber auch Insekten, übertragen werden, nehmen bedingt durch die Klimaerwärmung immer mehr zu. Seit Herbst 2024 ist die Schweiz von einem massiven Ausbruch der Blauzungenkrankheit betroffen. Mit grossen Anstrengungen der Veterinärbehörden und aller Beteiligten und einer gross angelegten Impfkampagne konnte die Ausbreitung der Tierseuche teilweise eingedämmt werden. Ein aktueller Ausbruch der hoch ansteckenden Lumpy-Skin-Disease 2025 in Frankreich nahe der Schweizer Grenze hat für die Rindviehhaltung der Kantone Genf, Waadt und Wallis starke Einschränkungen des Tierverkehrs und grosse wirtschaftliche Einbussen zur Folge. Zudem ist die Gefahr der Ausbreitung in die übrige Schweiz noch nicht gebannt. Auch andere Vektorenkrankheiten bedrohen die Nutztierbestände. In allen Fällen spielen Vektoren, also wie gesagt Mücken und andere Insekten, und somit auch die Umwelt eine entscheidende Rolle in der Übertragung und somit in der Verbreitung der Tierseuche.

Zur Frage eins: Das Risiko wird als klein beurteilt. Die Culicoides-Mücke benötigt für ihre Entwicklung eine feuchtwarme Umgebung. Die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt im feuchten oder nassen Boden mit frischem oder kompostierten Mist oder Gülle, wo sich auch die Larven entwickeln. Da die Mücken schlechte Flieger sind, findet sich die Mückenbrut daher oft im Bereich der Tierhaltung oder in der unmittelbaren Umgebung in wassergefüllten Pfützen, an sumpfigen Stellen oder in der Umgebung des Misthaufens am Rand von betriebsnahen stehenden Gewässern. Die Anlage von Feuchtbiotopen beschränkt sich auf kleine Stillgewässer zur Förderung von Amphibien, Libellen oder des Dohlenkrebses. Flachmoore können nicht neu angelegt werden, sondern höchstens aufgewertet werden. Bei der grossen Mehrheit der Flachmoore handelt es sich um Hangflachmoore, welche aufgrund der Topografie grundsätzlich kein stehendes Wasser aufweisen. Neu angelegte Stillgewässer stellen insgesamt nur einen verschwindend kleinen Teil der potenziellen Larvenhabitate von wassergebundenen Insektenarten dar. Die Mehrheit der neuen Stillgewässer werden zudem in landwirtschaftlich nicht genutzten Gebieten angelegt, so z. B. in Auengebieten, wo sie ursprünglich natürlich vorkamen. In Stillgewässern leben oder entwickeln sich neben Mückenlarven auch viele andere Lebewesen, so z. B. Libellen und Amphibien, welche zumindest während eines Teils ihres Lebens auf Insektennahrung angewiesen sind. Somit führen gute Amphibien- und Libellenpopulationen auch zu einer natürlichen Regulierung von Insektenpopulationen.

Frage zwei: Spezifische Fachinformationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, wie insbesondere die technische Weisung über den Schutz von Tieren vor Vektoren der Blauzungenkrankheit vom 20. Januar 2025, zeigen auf, wie Tierhaltende die Vekto-

renbelastung reduzieren können. An die Schwarm- und Stechaktivitäten der Mücken angepasste Weiden, die Nutzung physikalischer Schutzeinrichtungen und das Zerstören der stallnahen Brutplätze sind sinnvolle allgemeine Massnahmen zur Reduktion der Mückenbelastung. Die Weisungen enthalten dem gegenüber keine Anweisung zur Realisierung von Biotopen. In Bezug auf die Anlage neuer Stillgewässer sieht die Regierung ebenfalls keinen spezifischen Handlungsbedarf für Empfehlungen zur Projektierung von Stillgewässern. Solche Projekte werden entsprechend den Lebensraumansprüchen der Zielarten und deshalb am häufigsten im nicht-dynamischen Bereich von Auengebieten oder in Alt-Auen geplant.

Zur letzten Frage: Der One Health-Ansatz betrachtet die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt im Zusammenhang. Das Ziel ist die Vorbeugung von Gesundheitsrisiken. Situativ werden solche Themen dienststellen- und departementsübergreifend angegangen. Projekte für Stillgewässer können wie jedes andere Bauprojekt auch nur mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaft und Bewirtschaftenden und mit den entsprechenden Bau- und BAB-Bewilligungen der Gemeinde und des Kantons realisiert werden.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Roffler, haben Sie eine Nachfrage?

Roffler: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Luzio: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Schneider und betrifft die Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden. Ich gebe wiederum Regierungspräsident Caduff das Wort.

Schneider betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden

Frage

Das revidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG) ist am 01.08.2025 in Kraft getreten. Ziele der Revision waren:

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- die Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig vom Einkommen;
- sowie eine gerechtere Verteilung öffentlicher Mittel durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung.

Es zeigt sich nun, dass diverse KITAS im Kanton im Vorfeld bzw. mit Einführung des Systemwechsels ihre Tarife teils stark erhöht haben, wodurch gewisse Elternpaare kaum bzw. gar nicht von der Gesetzesanpassung profitieren. In der Konsequenz werden somit Steuergelder für einen Zweck verwendet, der mit der Gesetzesanpassung nicht vorgesehen war.

In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Wie haben sich die Tarife der KITAS im Kanton im Vorfeld bzw. mit Einführung des KIBEG per 01.08.2025 verändert?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass von der Gesetzesanpassung bzw. den zusätzlichen finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand offensichtlich in vielen Fällen nicht die Elternpaare, sondern lediglich die KITAS profitieren?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne direkt mit der ersten Frage: Gemäss der vom Grossen Rat verabschiedeten Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung legen die Leistungserbringenden ihre Tarife fest. Die Tarife sind für die Erziehungsberechtigten abhängig vom Alter der Kinder gleich. Die öffentliche Hand gewährt Vergünstigungen, welche sich auf das massgebende Einkommen stützt. Das massgebende Einkommen entspricht dem anrechenbaren Einkommen gemäss Art. 8a und Art. 8b des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung, KPVG. Im Gegensatz dazu gab das ausser Kraft getretene KIBEG vor, dass die Leistungserbringenden eine Abstufung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten vornehmen. Dies führte dazu, dass sämtliche Leistungserbringer unterschiedliche Tarife für unterschiedliche Einkommensklassen auswiesen. Ein Tarifvergleich ist aufgrund der neuen Ausrichtung von Subventionen nicht aussagekräftig. Als Referenzwert dienen die Normkosten. Diese orientieren sich an den durchschnittlichen Kosten der Leistungserbringenden. Die Regierung hat die Normkosten per 1. August 2025 auf 116.60 Franken pro Betreuungstag festgelegt und damit um 6.60 Franken gegenüber dem ausser Kraft getretenen KIBEG angehoben. Die Tarife der Leistungserbringenden liegen per 1. August im Durchschnitt bei 15.73 Franken beziehungsweise 13 Prozent über den Normkosten.

Frage zwei: Insgesamt erhöhten der Kanton und die Gemeinden das Gesamtvolumen der Subventionen seit Beschluss der Gesetzesrevision von 40 auf 60 Prozent der Normkosten. Die öffentliche Hand gewährt allen Familien im Kanton Graubünden in der vergleichbaren finanziellen Situation dieselbe Vergünstigung. Das war mit dem bisherigen System nicht gegeben. Abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern standen den Anbieterinnen und Anbietern der familienergänzenden Kinderbetreuung mehr oder weniger Mittel zur Verfügung. Dies hatte zur Folge, dass es für Angebote, die primär von Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen und Vermögen genutzt wurden, schwierig war, die Kosten zu decken. Sie waren eher dazu gezwungen, ihre Tarife zu erhöhen. Umgekehrt haben Leistungserbringende, die primär von Familien mit hohem Einkommen und Vermögen genutzt wurden, grösseren Handlungsspielraum. Sie hatten entweder mehr Geld für die Gestaltung der Betreuung oder konnten ihre Tarife senken. Die Frage, ob und wie stark sich die Revision und damit die verbundenen Mehrausgaben der öffentlichen Hand auf die einzelnen Familien auswirkt, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Bemessung der Vergünstigung stützt

neu auf das massgebende Einkommen nach KPVG ab. Die Vergünstigung bemisst sich an den Normkosten und die neuen Tarife der Leistungserbringenden weichen aufgrund ihrer Kostenstruktur unterschiedlich stark von den Normkosten ab. Zur Verhinderung von externen Preisentwicklungen legt die Regierung Höchsttarife fest. Diese orientieren sich an den Normkosten und wurden von der Regierung auf 150 Prozent der Normkosten festgelegt. Für die Tarifierkennung der Leistungserbringenden ist dies die einzige Voraussetzung, welche der Regierung eine Regelungskompetenz vorlegt. Die in der Gesetzesbotschaft vorgeschlagene Bestimmung, welche das Betreiben der Betreuungsangebote auf gemeinnütziger Basis vorsah, wurde in der Detailberatung vom Grossen Rat gestrichen. Damit wurde ein Signal zur Nutzung der unternehmerischen Freiheit an die Leistungserbringenden gesendet.

Zu Frage drei: Das neue KIBEG ist seit dem 1.8.2025 in Kraft. Die Regierung wird eine entsprechende Analyse der Steuerungsmöglichkeiten vornehmen, nachdem sich aus der Nutzung des neuen Systems eine belastbare Datengrundlage ergibt. Eine präzise Steuerung der Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein wichtiges Element zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele der Totalrevision.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Grossrat Schneider, ich gebe Ihnen das Wort.

Schneider: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte noch eine Nachfrage bezüglich dem Zeitpunkt, wann belastbares Material vorhanden sein wird, wann weitere Auswertungen gemacht werden können und Aussagen. Ist das in einem halben Jahr, in einem Jahr, in fünf Jahren? Können Sie da eine Aussage dazu machen?

Regierungspräsident Caduff: Ich sage es mal so, es wird nicht ein halbes Jahr sein, es werden aber auch nicht fünf Jahre sein. Es wird irgendwo dazwischen liegen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Sgier eingereicht und betrifft die Neophyten-Bekämpfung auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind. Ich darf Regierungsrätin Maissen das Wort geben.

Sgier betreffend Neophyten-Bekämpfung auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind

Frage

Invasive Neophyten verbreiten sich in letzter Zeit rasant in unserem Kanton. So ist zur Zeit die Ausbreitung von Einjährigem Berufkraut rasch vorangeschritten. Die Gemeindeautonomie wird im Umgang mit Neophyten hochgehalten, was ich auch für richtig halte. Jedoch ist es auffallend, dass gerade auch das Einjährige Berufkraut auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind, vorkommt (etwa entlang von Kantonsstrassen). Wird das

Schnittgut von Flächen mit invasiven Neophyten kompostiert und wiederverwendet, ist die Verteilung von invasiven Neophyten explosionsartig. Somit wird die Ausbreitung des Einjährigen Berufkrauts stark vorangetrieben.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Haben Mitarbeiter des TBA Schulungen oder andere Informationen über Neophyten und deren Bekämpfung?
2. Differenziert das TBA zwischen Schnittgut mit Neophyten und ohne?
3. Wird eine Bekämpfung von invasiven Neophyten auf kantonalen Flächen durch den Zivilschutz oder Arbeitssuchende angestrebt?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Neophyten-Bekämpfung ist für den Kanton Graubünden eine wichtige Aufgabe, da invasive Neophyten einheimische Arten verdrängen, die Biodiversität gefährden und in der Landwirtschaft Probleme bereiten können. In Graubünden ist grundsätzlich das Amt für Natur und Umwelt für die Bekämpfung der Neophyten zuständig. Das ANU arbeitet im Rahmen der Arbeitsgruppe «Invasive Neobiota Graubünden» mit verschiedenen kantonalen Dienststellen zusammen.

Zur Frage eins: Im Tiefbauamt wurden die Mitarbeitenden in den Bezirken, die für den Unterhalt entlang der Kantonsstrassen zuständig sind, im Rahmen von Schulungen und Workshops über Massnahmen sowie die korrekte Umsetzung der Bekämpfungsmethoden sensibilisiert. Hierzu erfolgt fortlaufend eine enge Koordination mit dem ANU. Im Weiteren werden den betreffenden Mitarbeitenden des TBA die Merkblätter des ANU und des Bundesamtes für Strassen ASTRA über den Umgang mit Neophyten zur Verfügung gestellt.

Zur Frage zwei: Grundsätzlich erfolgt keine Differenzierung zwischen Schnittgut mit und ohne Neophyten. Das Absaugen von Schnittgut entlang von Strassen erfolgt mit speziell dafür konzipierten Maschinen. Gemäss Abfallkonzept wird das Schnittgut entlang von stark frequentierten Strassen mit hohem Schadstoffgehalt durch Pneumabrieb abgesaugt und verbrannt. Schnittgut entlang von wenig befahrenen Kantonsstrassen wird gemulcht beziehungsweise das Schnittgut wird liegen gelassen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Absaugen von Schnittgut die Biodiversität beeinträchtigen kann, da es die Lebensgrundlage für Insekten und Kleintiere wie Spinnen zerstört. Werden die Schnittgutflächen komplett entfernt, können Blumen und Gräser ihre Samen nicht verbreiten, was die Fortpflanzung der Pflanzen behindert. Es erfolgt keine Entsorgung über die Grünabfuhr.

Zur Frage drei: Die Neophytenbekämpfung ist eine Daueraufgabe, die nach einem hohen Ressourceneinsatz verlangt. In der Vergangenheit wurden nie Schutzdienstleistende oder Arbeitssuchende zur Bekämpfung von invasiven Neophyten eingesetzt. Das ANU hat als Einsatzbetrieb für den Zivildienst schon Gemeinden mit Zivildienstleistenden bei der Bekämpfung von Neophyten unterstützt. Aufgrund von Sicherheitsaspekten hinsichtlich Arbeiten entlang von Kantonsstrassen kann nur geschultes Personal zur Neophytenbekämpfung zum Einsatz gelangen. Der Einsatz von Schutzdienstleistenden

den oder Arbeitssuchenden wird daher auch künftig im TBA nicht in Betracht gezogen.

Standesvizepräsident Luzio: Deputo Sgier, vez Vous ena dumonda?

Sgier: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Eine kurze Nachfrage hätte ich noch dazu: Aus Sicht der Regierung, ist es erwünscht, wenn sich betroffene Gemeinden mit dieser Problematik auseinandersetzen, dass sich diese in Verbindung mit dem betroffenen Bezirk des Tiefbauamtes melden oder wie soll man da vorgehen?

Regierungsrätin Maissen: Es ist aus Sicht der Regierung erwünscht, dass sich die Gemeinden mit der Thematik auseinandersetzen. Für die Bekämpfung der Neophyten grundsätzlich beim Kanton ist das ANU zuständig, verantwortlich. Es ist auch jene Dienststelle, die das umfassende Wissen darüber hat und die Gemeinden entsprechend beraten kann bei dieser Aufgabe.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen nun zur zweit-letzten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Ulber und betrifft die Schwarze Liste. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Ulber betreffend «Schwarze Liste»

Frage

In der Beantwortung der Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden aus dem Jahr 2023 zeigte sich, dass das Meldeverfahren Berufsverbote von der Staatsanwaltschaft ans AVS nicht geregelt war, entsprechend der Entzug von Lehrbewilligungen nicht vorgenommen werden konnte und auch eine Meldung an die EDK («Schwarze Liste») bzw. an die nationale Sportdatenbank nicht möglich war. Die «Schwarze Liste» soll verhindern, dass pädophile, süchtige oder gewalttätige Lehrpersonen in einem anderen Kanton unterrichten können und es dort erneut zu Vorfällen kommt. Der Eintrag kann nicht verjähren und wird erst nach Vollendung des 70. Altersjahrs gelöscht. Der zuständige Regierungsrat Jon Domenic Parolini hat entsprechende Optimierungen in Aussicht gestellt. Daher frage ich an:

1. Ist die Meldung von Berufsverboten ans AVS nun geregelt und sichergestellt?
2. Wie viele Pädagogen aus Graubünden sind aktuell auf der «Schwarzen Liste» der EDK registriert?
3. Gab es auch Meldungen (Trainer, J&S Leiter, Sportfunktionäre) von Berufsverboten an die nationale Sportdatenbank?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Gemäss Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden kann das Departement die Unterrichtsberechtigung entziehen, wenn die Eignung für die Lehrtätigkeit fehlt. Es kann den Entzug im Lehrdiplom vermerken. Das Departement meldet dem Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der

kantonalen Erziehungsdirektoren EDK den Entzug und die Wiedereinräumung der Unterrichtsberechtigung. Basierend auf der Interkantonalen Diplomanerkennungsvereinbarung führt das Generalsekretariat der EDK eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheids die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, «Schwarze Liste». Die Liste basiert auf Meldungen der Kantone. Eine Unterrichtsberechtigung kann aufgrund von strafrechtlichen Tatbeständen oder aus anderen Gründen, beispielsweise aufgrund von Sucht- oder anderen Krankheiten entzogen werden. Schulbehörden, welche für die Anstellung von Lehrpersonen verantwortlich sind, erhalten auf schriftliche Anfrage hin beim Generalsekretariat der EDK Auskunft, ob für eine bestimmte Person ein Entzug der Unterrichtsberechtigung vorliegt oder nicht, beziehungsweise ob sich die nachgefragte Person auf der «Schwarzen Liste» befindet. Das Amt für Volksschule und Sport AVS informiert wiederkehrend anlässlich der Quartalssitzungen der Abteilungen Schulinspektorat alle Schulträgerschaften der Volksschule über die «Schwarze Liste» der EDK und das dazugehörige kantonale Verfahren.

Zudem haben Schulträgerschaften seit Inkrafttreten der Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszugs oder eines Sonderprivatauszugs an den Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie an den Brückenangeboten im Kanton Graubünden im März 2021 im Rahmen der Anstellung von Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen einen Privatauszug und einen Sonderprivatauszug zu verlangen. Diese dienen der Schulträgerschaft als Absicherung und gleichzeitig künftigen Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen sowie Schulleitungen als Legitimation, eine Anstellung im pädagogischen Bereich der Bündner Volksschule, der Berufsfachschulen, der Mittelschulen und der Brückenangebote im Kanton Graubünden anzutreten. Auch die Institutionen der Sonderschulen verlangen zu jeder Bewerbung einen Privat- und einen Sonderprivatauszug sowie eine schriftliche Bestätigung der Bewerbenden, dass kein gerichtliches Verfahren gegen die eigene Person eingeleitet ist.

Die Antwort zur ersten Frage: Ja, im September 2023 ersuchte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement EKUD die Staatsanwaltschaft Graubünden um Mitteilung über Strafverfahren und Strafentscheide im Zusammenhang mit einem allfälligen Entzug der Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson im Volksschulbereich. Die Staatsanwaltschaft wird das EKUD bei Vorliegen relevanter Strafverfahren und verfahrensabschliessender Entscheide gestützt auf Art. 28a Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung informieren.

Die Antwort auf die zweite Frage: Das EKUD hat bisher keine Unterrichtsberechtigungen entzogen und dementsprechend auch keine Meldung an die EDK gemacht. Es befinden sich deshalb keine vom Kanton Graubünden gemeldeten Personen auf der «Schwarzen Liste». Nicht beantwortet werden kann, ob Lehrpersonen, die im Kanton Graubünden ihr Lehrdiplom erlangt haben und denen durch einen anderen Kanton die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde (Entzug der mit der Anstellung verbundenen Unterrichtsberechtigung) aufgelistet sind.

Und die Antwort auf die letzte Frage: In der Nationalen Datenbank Sport (NDS) ist ersichtlich, ob eine bestimmte Person über eine J+S-Anerkennung verfügt oder ob ihr diese entzogen worden ist. Zur NDS haben Vereine mit einem Login Zugang. Es gab in den letzten Monaten einen Entzug einer J+S-Anerkennung, allerdings aufgrund einer Meldung bei Swiss Sport Integrity, entschieden durch das Schweizer Sportgericht. In diesem Fall hat das Sportgericht ein fünfjähriges Berufsverbot ausgesprochen, woraufhin für die gleiche Dauer auch die J+S-Anerkennung entzogen wurde. Zu berücksichtigen ist, dass viele Lehrpersonen auch über J+S-Anerkennungen verfügen. Bei einem Entzug der Unterrichtsberechtigung durch das EKUD wird das AVS informiert. Das AVS, das in die NDS Einsicht nehmen, dort aber keine Anpassungen vornehmen kann, gibt die Information gegebenenfalls an das Bundesamt für Sport BASPO weiter. Das BASPO entzieht die J+S-Anerkennung und vermerkt den Entzug in der NDS.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Grossrätin Ulber, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur letzten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrätin Zanetti und betrifft den Informationsaustausch grosse Beutegreifer. Ich darf Regierungsrätin Maissen das Wort geben.

Zanetti (Sent) betreffend Informationsaustausch grosse Beutegreifer

Frage

Während den letzten Wochen haben verschieden Nutztierisse durch grosse Beutegreifer in der Region Unterengadin stattgefunden. Kürzlich wurde auch bekannt, dass im benachbarten Tirol, sprich in den angrenzenden Gemeinden Ischgl (Schafe), Pfunds (Esel und Kuh), Nauders (Schafe), aber auch in Fiss (Pony) und Serfaus (Mutterkühe) verschiedene Nutztiere durch grosse Beutegreifer gerissen wurden.

Grosse Beutegreifer wie der Wolf und der Bär legen bekanntlich während kurzer Zeit lange Strecken zurück. Im Hinblick auf diesen Umstand frage ich die Regierung an:

1. In welcher Weise erfolgt der (Informations-)Austausch und die Zusammenarbeit mit den Behörden im benachbarten Ausland (Österreich und Italien)?
2. Wie werden die Bündner Behörden in Bezug auf allgemeine Sichtungen und Risse informiert?
3. Hat die Regierung davon Kenntnis, in welcher Form die betroffenen Kreise, aus aktuellem Anlass im benachbarten Tirol, informiert werden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Graubünden ist ein Grenzkanton. Ein guter Informations- und Erfahrungsaustausch mit angrenzenden Ländern, Kantonen, Bundesländern oder Provinzen sowie Nationalparks ist für ein zielführendes Wildtiermanagement bisher und mit der Zunahme der

grossen Beutegreifer auch in Zukunft von grosser Bedeutung. Gleichzeitig muss Graubünden auf seinem Kantonsgebiet ein einheitliches Wildtiermanagement gewährleisten können, welches sich auf die geltende nationale und kantonale Jagdgesetzgebung stützt.

Zur Frage eins: Sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Stufe der Fachabteilung des Amtes für Jagd und Fischerei herrscht ein regelmässiger bilateraler Austausch mit den im Ausland zuständigen Fachpersonen. Ebenso erfolgt im Rahmen der ARGE-ALP-Resolution «Länderübergreifendes Wolfsmanagement» zusätzlich in einem jährlichen Rhythmus ein Informationsaustausch unter den Fachexperten der Mitgliedsländer. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Bericht zuhanden der ARGE ALP, in welcher die Regierung des Kantons Graubünden vertreten ist, zusammengefasst. Eine aktuell wichtige Zielsetzung im Rahmen der ARGE-ALP-Resolution im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Österreich und Italien bildet die Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden. Diese soll eine rasche Identifikation grenzüberschreitender Grossraubtiere ermöglichen. Entsprechende genetische Vergleiche nehmen aktuell sehr viel Zeit in Anspruch und bieten für das Grossraubtiermanagement deshalb nur bedingt einen Mehrwert im Sinne einer Früherkennung z. B. problematischer Bären. Bezüglich der Zunahme an Bärennachweisen findet ein regelmässiger Austausch mit den Behörden im Trentino, fallweise mit anderen jeweilig betroffenen Nachbarländern wie dem Tirol oder Südtirol, Vorarlberg oder der Lombardei statt. Für den kommenden Winter wird derzeit ein nächster Austausch mit der Bärenangreiftruppe im Trentino und dem Amt für Jagd und Fischerei in Graubünden geplant, um von den jüngsten Erfahrungen im Umgang mit Bären im Trentino zu lernen.

Zur Frage zwei: Das Amt für Jagd und Fischerei erhält teilweise Informationen zu Sichtungen und Rissen, die im entsprechenden Land durch Grossraubtiere verursacht wurden. Diese Informationen sind für das Amt für Jagd und Fischerei jedoch von geringem Mehrwert, solange die genetischen Angaben über die verursachenden Tiere und deren Bewegungsmuster mit den Daten aus der Schweiz nicht innert nützlicher Frist in vergleichbarer Form vorliegen. So lässt sich beispielsweise mangels genetischer Informationen nach wie vor nicht beantworten, ob die im Tirol entstandenen Bärenschäden durch einen jener beiden Bären verursacht wurden, welche aktuell in Graubünden unterwegs sind oder ob es sich um Schäden handelt, die durch einen dritten Bären verursacht wurden. Zielführender und entsprechend der Praxis des Amtes für Jagd und Fischerei ist es zurzeit, Fragestellungen, die aus Sicht des Kantons für das hiesige Management von Interesse sein können, direkt mit der zuständigen Partnerbehörde im Ausland zu klären.

Zur Frage drei: Die angrenzenden Kantone und Bundesländer betreiben öffentliche Informationssysteme analog zur Nachweiskarte des Amtes für Jagd und Fischerei. Die Kartendienste der benachbarten Länder sind auf der Webseite des Amtes für Jagd und Fischerei unter wolf.gr.ch direkt verlinkt. Von weiteren Informationssystemen haben wir keine Kenntnis.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin. Deputada Zanetti, vez Vous ena dumonda?

Zanetti (Sent): Bun di, grazcha fìch per la risposta. Ich habe doch eine kurze Nachfrage: Diese genetische Identifikation, gibt es da einen Zeithorizont, wann das erfolgen könnte, damit dieser Informationsaustausch, der doch zentral ist, auch stattfinden könnte?

Regierungsrätin Maissen: Das ist eine Detailfrage, die ich leider nicht aus dem Stegreif beantworten kann. Ich nehme sie aber mit und lasse sie abklären.

Standesvizepräsident Luzio: Gut, somit wären wir am Ende der Fragestunde. Ich danke der Regierungsbank für die Beantwortung von ganzen 14 Fragen. Somit schreiten wir zum nächsten Traktandum. Laut Arbeitsplan stehen mehrere Ersatzwahlen in ständigen Kommissionen an. Als Erstes behandeln wir die Ersatzwahl in die KJS, die Kommission für Justiz und Sicherheit. Grossrätin Baselgia, gerne erteile ich Ihnen das Wort.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Dominik Zindel als Ersatz in die KJS vor.

Wahlvorschlag
Zindel

Standesvizepräsident Luzio: Sie haben es gehört, die SP-Fraktion schlägt für die KJS Grossrat Dominik Zindel vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, dass wir, wie üblich bei Wahlen in die Kommissionen, von einer schriftlichen und geheimen Wahl absehen. Ich verweise dabei auf Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Gut, ich sehe keine Opposition. Somit stimmen wir elektronisch ab. Wer Grossrat Zindel in die KJS wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer Grossrat Zindel seine Stimme nicht geben möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Zindel mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die KJS gewählt.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Luzio: Grossrat Zindel, ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Kommissionsarbeit. Wir kommen damit zur Ersatzwahl in die KUVe, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Eleonora Righetti zur Wahl vor.

Wahlvorschlag
Righetti

Standesvizepräsident Luzio: Die Mitte-Fraktion schlägt für die KUVe Grossrätin Eleonora Righetti vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wiederum, wer Grossrätin Righetti in die KUVe wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Wahlvorschlag nicht zustimmt, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft ab jetzt. Sie haben Grossrätin Righetti mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die KUVe gewählt.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Luzio: Granconsigliera Righetti, congratulazioni e buon lavoro nella commissione. Wir kommen noch zu der letzten Wahl. Wir kommen zur Ersatzwahl in die Redaktionskommission. Zu wählen ist auch hier ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Fraktionspräsident Kuoni, ich darf Ihnen das Wort geben.

Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Kuoni: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Jürg Rodigari vor.

Wahlvorschlag
Rodigari

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Grossrat Kuoni. Sie haben gehört, die FDP-Fraktion schlägt Grossrat Jürg Rodigari vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, drückt bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Luzio: Ich wünsche auch Ihnen, Grossrat Rodigari, viel Befriedigung bei der Arbeit in der REKO und ich werde bemüht sein, Ihnen einen sau-

ber aufgeräumten Sitzplatz zu überlassen. Wir kommen nun zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz zur Teilrevision des Grossratsgesetzes bezüglich audiovisuelles Archiv. Sie finden das entsprechende Dokument der PK in Ihren Unterlagen. Ich gebe zum Eintreten das Wort der Standespräsidentin. Bitte.

Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision des Grossratsgesetzes (audiovisuelles Archiv)

Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz
Eintreten

Standespräsidentin Favre Accola: Am 18. Oktober 2023 hatten Grossrat Walter Bachmann und 37 Mitunterzeichnende den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR eingereicht. Auf Antrag der PK erklärte der Grosse Rat diesen Antrag auf Direktbeschluss am 14. Februar 2024 für erheblich und setzte die PK als vorberatende Kommission ein. Am 12. Februar 2025 beschloss der Grosse Rat, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B, regulär, mit der Audioversion «Übersetzung» umzusetzen. Gestützt auf entsprechende Voten in der Debatte erklärte damals die Standespräsidentin Silvia Hofmann namens der PK zu Protokoll, dass die PK eine entsprechende Rechtsgrundlage ausarbeiten und diese dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen in Form einer Kurzbotschaft zur Verabschiedung unterbreiten werde.

Die PK hat inzwischen diese Abklärungen vorgenommen und unterbreitet Ihnen nun den in Aussicht gestellten Bericht und den Antrag. Gerne fasse ich diesen kurz zusammen: Die PK hat einen Rechtsvergleich vorgenommen und hat dabei festgestellt, dass weder die Normstufe für diese Rechtsgrundlagen einheitlich gewählt wurde noch der Inhalt der verschiedenen Rechtsgrundlagen ähnlich lautet. Die PK ist der Ansicht, dass die generell-abstrakte Basisgrundlage für die Bildung des Archivs ins Grossratsgesetz gehört. Weil der Kanton Graubünden bislang auch noch keine explizite Rechtsgrundlage für die Direktübertragung der Ratsdebatten, also den Livestream, geschaffen hat, liegt es nahe, zusammen mit der Rechtsgrundlage für die Archivierung auch eine solche für den Livestream zu schaffen. Der Wortlaut der neuen Bestimmung lautet deshalb wie folgt: «Art. 44b Übertragung ins Internet, Abs. 1, Die Sitzungen des Grossen Rats werden in der Regel mit Bild und Ton ins Internet übertragen, Abs. 2, Die Übertragung wird aufgezeichnet und zum nachträglichen Abspielen im Internet zugänglich gemacht».

Die Abklärungen der PK haben ergeben, dass sämtliche mit dem audiovisuellen Archiv zusammenhängenden Fragen über bereits bestehende Normen, z. B. im Grossratsgesetz, in der Geschäftsordnung oder im Gesetz über die Aktenführung und Archivierung, beantwortet werden können. Die PK legt Ihnen deshalb keine Ausführungs-

bestimmungen zum Beschluss vor. Sofern Sie heute der beantragten Teilrevision des Grossratsgesetzes zustimmen und falls dagegen kein Referendum ergriffen wird, soll die neue Bestimmung am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Damit könnte ab der Februarsession 2026 mit der Aufzeichnung der Sessionen zu Entwicklungs- und Testzwecken begonnen werden. Eine erstmalige Aufzeichnung und öffentlich zugängliche Aufschaltung im Internet zum nachträglichen Abspielen ist somit für die Augustsession 2026 geplant. Im Namen der PK bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und der beantragten Teilrevision des Grossratsgesetzes zuzustimmen.

Standesvizepräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Wir haben jetzt schon einige Male über meinen Antrag diskutiert. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Ich muss nicht mehr viel dazu sagen. Wir schaffen mit diesem Instrument eine Möglichkeit, uns in der Öffentlichkeit noch etwas mehr zu präsentieren, eine moderne Möglichkeit, uns zu präsentieren. Wenn ich die Geschichte verfolge meines Antrages, dann muss ich sagen, falls Sie ihn dann auch tatsächlich annehmen, «gut Ding will Weile haben», und ich bedanke mich schon im Voraus für eine allfällige Annahme. Ich danke Ihnen, ich habe geschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Eintreten ist somit nicht bestritten und ich stelle fest, dass Eintreten somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen damit zur Detailberatung.

Detailberatung

Standesvizepräsident Luzio: Ich möchte so vorgehen, dass ich jeweils die römischen Ziffern des Berichts aus der PK zur Diskussion stelle. Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen haben, melden Sie sich bitte dementsprechend. Wir kommen zu I. Ausgangslage. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu II. Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage. Gibt es zu diesem Kapitel Wortmeldungen allgemeiner Natur, bevor wir dann zur konkreten Revisionsvorlage, zu Art. 44b des Grossratsgesetzes kommen? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Revisionsvorlage. Gibt es Bemerkungen, Fragen oder Änderungsanträge zu Art. 44b des Grossratsgesetzes?

I.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 44b*Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

Standesvizepräsident Luzio: Dies ist auch nicht der Fall. Somit gilt diese Bestimmung als beschlossen.

*Angenommen***II.****Keine Fremdänderungen.****III.****Keine Fremdaufhebungen.****IV.****Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.***Antrag Präsidentenkonferenz*

Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsident Luzio: Wir kommen zu III. Gute Gesetzgebung. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Parlament? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu IV. Inkrafttreten. Hat hierzu jemand Bemerkungen? Dies ist auch nicht der Fall. Dann sind wir bereits am Ende des Berichtes und kommen zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 8.

Auf die Vorlage eingetreten sind wir bereits. Damit stimmen wir noch über die Gesetzesrevision an sich ab. Wer der Teilrevision des Grossratsgesetzes zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Revision ablehnt, die Taste Minus und für Enthaltungen wie immer die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Präsidentenkonferenz zur Teilrevision des Grossratsgesetzes und damit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für das audiovisuelle Archiv mit 82 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) mit 82 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Luzio: Damit sind wir bereits am Ende dieses Geschäftes und ich danke Ihnen für die Debatte. *Heiterkeit.* Frau Standespräsidentin, bevor ich den Platz räume, erteile ich Ihnen noch das Schlusswort.

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich kurz beim Ratssekretariat für die Erarbeitung der Vorlage und insbesondere auch für die

gute Begleitung in der Vorberatung zu bedanken. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern der PK für die stets konstruktive und wertvolle Diskussion, die wir gemeinsam führen durften.

Standesvizepräsident Luzio: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Somit übergebe ich Ihnen wieder die Ratsleitung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen Spätsommer und den Jägerinnen und Jägern ein kräftiges Waidmannsheil.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun die Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung. Regierungspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Collenberg an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder andernfalls beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 714)

Antwort der Regierung

Die Grundversorgung mit Postdienstleistungen unterliegt dem Wandel. Digitale Kommunikationskanäle und neue Bezahlformen setzen die Finanzierung der postalischen Grundversorgung unter Druck. Verändertes Einkaufsverhalten erfordert Investitionen in eine effiziente Paketlogistik. Mit der Revision der Postverordnung möchte der Bundesrat die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung temporär stabilisieren. Die Regierung ist sich der anspruchsvollen finanziellen Situation im Bereich der Postgrundversorgung bewusst. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit im Kontext der Postgrundversorgung richtig ist. Muss die Schweizerische Post die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Basisdienstleistungen (z. B. Brief- und Paketdienste, Zahlungsverkehr) selbst aus ihren eigenen Einnahmen decken – ohne direkte Subventionen oder finanzielle Unterstützung vom Staat – so stellt dies insbesondere in peripheren Bergregionen eine grosse Herausforderung dar. Entsprechend ist zu befürchten, dass eine Anpassung zum Nachteil der Rand- und Bergregionen ausfällt. Zuverlässige Postdienstleistungen sind eine Grundvoraussetzung für eine effiziente Volkswirtschaft und funktionierende Gesellschaft. Die Regierung beurteilt die Aufgabe der Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets daher kritisch. Die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets wurde erst 2021 aufgrund entsprechender Vorstösse im Parlament in die Grundversorgung aufgenommen. Der Bundesrat will diesen Schritt nun auf dem Verordnungsweg wieder rückgängig machen, was demokratiepolitisch fragwürdig ist.

Zu Frage 1: Das Aufrechterhalten bzw. Betreiben eines flächendeckenden physischen Zustellungsnetzes ist allerdings mit hohen Fixkosten verbunden, deren Finanzierung angesichts sinkender Briefmengen zunehmend unter Druck gerät. Die Regierung wird sich im Rahmen der laufenden Vernehmlassung dafür einsetzen, dass der geplante Abbau schrittweise erfolgt und nur dann vorgenommen wird, wenn eine gleichwertige alternative Zustellmöglichkeit (z. B. Briefkasten an Weggabelung, elektronische Zustellung) angeboten wird. Zudem soll die Zustellung nur dort aufgegeben werden, wo eine entsprechende digitale Erschliessung gewährleistet ist, so dass die analogen Dienste durch digitale Dienste ersetzt werden können.

Die Reduktion der Laufzeitvorgaben und die Rückkehr zum sogenannten Siedlungsbegriff (nur noch ganzjährig bewohnte Siedlungen werden bedient) betreffen insbesondere abgelegene oder dünn besiedelte Gegenden der Schweiz. Hier ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass sich die Zustellqualität verschlechtert. Eine Kostenoptimierung der Post allein zu Lasten der ländlichen und wenig besiedelten Gebiete ist nicht hinnehmbar. Ein solches Vorhaben wird dem Anspruch des Service Public auf flächendeckende, gleichwertige Versorgung nicht gerecht.

Zu Frage 2: Insbesondere ist die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen abzulehnen. An der Vorgabe, dass Zeitungen weiterhin (zu 97 % anstatt 90 %) bis 12:30 Uhr zugestellt werden müssen, ist festzuhalten. Die Attraktivität von Printmedien, insbesondere von Regionalzeitungen, soll nicht durch eine Flexibilisierung der Zustellvorgaben weiter geschwächt werden. In Bezug auf die Förderung der beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch könnte dies irreversible Schäden zur Folge haben: Eine spätere Zustellung der Printmedien führt zu einem zunehmenden Medienkonsum im digitalen Raum, sehr häufig zu Ungunsten der lokalen Verwurzelung und – im Fall des Rätoromanischen – der angestammten Sprache.

Zu Frage 3: Die Anzahl betroffener Häuser bzw. Personen in Graubünden lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht beantworten. Der Bundesrat spricht im erläuternden Bericht zur Revision der Postverordnung von 60 000 Häusern in entlegenen oder dünn besiedelten Gegenden, welche von der Aufgabe der Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebiets betroffen wären. Auf Anfrage konnte die Schweizerische Post zu dieser Frage mit Verweis auf die laufende Vernehmlassung und die sich in Erarbeitung befindliche Umsetzung keine detaillierten Informationen für Graubünden zur Verfügung stellen.

Collenberg: Ich danke für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin von der Antwort befriedigt, verlange keine Diskussion, möchte jedoch von der Redezeit Gebrauch machen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Collenberg, Sie dürfen sprechen.

Collenberg: Ei fa plascher che la Regenza giudichescha in survetsch d'alta qualitat dalla Posta sco impurtont per nies cantun muntagnard. Sco vischin d'ina regiun periferica eis ei ord mia vesta impurtont da prender il plaid, cu ei va per reducir il survetsch public. La reduzziun d'in survetsch public ei ina tematica omin-presenta ed ei para a mi che quella cala mai si. Deplorablamein ston quasi adina ils medems sentir la reduzziun da quei survetsch public. A mei eis ei clar, che la Posta sto tec a tec setransformar. Quei ei il resultat dils basegns dalla populaziun che semidan da generaziun tier generaziun sco era dad onn tier onn. Tuttina eis ei impurtont, ch'ins emblida mai l'incumbensa fundamentala dallas organisaziuns che prestan survetschs publics. El present cas tier la Posta ei l'incumbensa fundamentala fetg simpla: purtar brevs e pacs dil distribuidar agl adressat. Nossa tiara ei enconuschenta, ch'ella pren risguard sin minoritads e per la solidaritad. In survetsch public da gronda qualitat che contonscha e risguarda tuts ed oravontut tuttas regiuns ei perquei tenor miu giudicar ella DNA da nossa tiara. Ord mia vesta astga ina reduzziun dalla finamira da punctualitad da 97 pertschien sin 90 pertschien buc succeder. La populaziun sco era las fatschentas ston era egl avegnir haver la confidonza, che la posta arrivi ad uras ed liug giavischau. Ei quei zacu buc pli il cas, piarda la Posta la confidonza. Ei fuss in mussament da paupradad, schebein nossa tiara reha vegness buc pli da purtar la posta ad uras. Resumond: risguardar minoritads e solidaritad quei ei nossa DNA. DNA vegn enconuschentamein dau vinavon da generaziun tier generaziun. Quei astga era egl avegnir buc semidar. Jeu engrazieli per Vossa atenziun e giavischel alla Regenza era egl avegnir bia forza da semetter en per nos basegns, nos interess e per in ferm survetsch public.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration. Regierungspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Horrer an, sind Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 716))

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die protektionistische Handelspolitik der Trump-Administration trägt weltweit zur Verunsicherung im internationalen Handel bei – und macht auch vor der Bündner Exportwirtschaft nicht Halt. Laut den jüngsten Zahlen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) beliefen sich die Warenexporte aus dem Kanton Graubünden im Jahr 2022 auf insgesamt 2,87 Milliarden Schweizer Franken. Davon gingen 393 Millionen Fran-

ken in die USA, was einem Exportanteil von 13,7 % entspricht. Damit liegt Graubünden deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt: Landesweit machten US-Exporte im gleichen Zeitraum 18,3 % der gesamten Warenausfuhren aus – das entspricht 50,7 Milliarden Franken bei einem Gesamtexportvolumen von 277,6 Milliarden Franken.

Allgemeine Aussagen zu den konkreten Auswirkungen lassen sich derzeit nur bedingt machen. Die Betroffenheit von Unternehmen und Sektoren ist insbesondere von den folgenden Faktoren abhängig:

- Diversifikation der Produkt- und Marktabsatzgebiete: Unternehmen, welche primär in den amerikanischen Raum exportieren, sind stärker betroffen.
- Branchenzugehörigkeit: Unternehmen, welche in Branchen tätig sind, welche für die USA von besonderer Bedeutung sind, z. B. Pharma, Medtech, Chemie, sind derzeit weniger betroffen.
- Ausgestaltung der Lieferverträge: Langfristige Lieferverträge können spezifische Abnahmeklauseln enthalten, welche eine Abnahme vor der Zollabfertigung ermöglichen.
- Produktionsmöglichkeiten in den USA: Unternehmen, welche bereits über Produktionsstätten in den USA verfügen, könnten eine Verlagerung der Produktion in die USA vornehmen.
- Struktur der Lieferketten: Unternehmen, welche Halbfertigprodukte direkt über China in die USA einführen, sind stärker betroffen.

Zu Frage 2: Quantitative Aussagen sind derzeit nicht verlässlich möglich. In einzelnen Fällen erfolgen Stornierungen von Aufträgen. Zudem lassen verschiedene Prognoseinstrumente auf eine zurückhaltende und abschwächende Konjunktorentwicklung schliessen (z. B. Einkaufsmanagerindex, KOF-Konjunkturbarometer).

Zu Frage 3: Eine besondere Betroffenheit einzelner Branchen innerhalb der Bündner Exportwirtschaft lässt sich derzeit nicht erkennen. Es ist jedoch festzustellen, dass Unternehmen, welche bereits verstärkt unter der negativen Marktentwicklung im EU-Raum leiden, durch die derzeitigen Verwerfungen am US-Markt noch zusätzlich unter den erschwerten Bedingungen leiden.

Zu Frage 4: Die Regierung begrüsst eine geregelte Beziehung zur Europäischen Union. Sie wird im Rahmen der vor wenigen Tagen eröffneten Vernehmlassung des Bundes zum Vertragspaket Schweiz-EU Stellung beziehen.

Horner: Ich erkläre mich mit der Antwort von der Regierung als befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Horner
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Horner beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, Diskussion wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Horner, Sie dürfen sprechen.

Horner: Im April dieses Jahres erklärte die Trump-Administration der Welt den Handelskrieg. Und Opfer dieses Handelskriegs wurde auch die Schweiz. Am 1. August wurde erklärt, dass der Zoll auf Güter aus der Schweiz 39 Prozent betragen soll. Die Auswirkungen dieses Paukenschlags zeigen sich auf zwei Ebenen: Erstens ganz direkt und unmittelbar in Form von volkswirtschaftlichen Schäden oder von Wohlstandsverlusten und zweitens wirft die erratische Handelspolitik Fragen zum Selbstverständnis unseres Landes und zu unserer Rolle und Verantwortung in der Welt auf.

Zum ersten Aspekt: Die Schweizer Volkswirtschaft ist, und damit auch die Bündner Volkswirtschaft, ist Opfer einer zwischen Neomerkantilismus, Nationalismus und Erratismus schwankenden Handelspolitik eines autoritären US-Präsidenten geworden. Die volkswirtschaftlichen Schäden liegen gemäss KOF schätzungsweise im Bereich von 0,3 bis 0,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz. Das heisst übersetzt und etwas salopp formuliert: Es gibt mindestens eine konjunkturelle Delle in der konjunkturellen Entwicklung. Wenn die Lage allerdings so bleibt, wie sie ist, und wenn sich bei der Pharma nichts Grundsätzliches verändert, kommen wir aber höchstwahrscheinlich ohne Rezession davon. Die Auswirkungen unterscheiden sich nach Branchen und nach Regionen, wie das die Regierung in der Antwort auch ausführt. Und der Kanton Graubünden gehört nicht zu den am meisten betroffenen Regionen, währenddessen einige Regionen sehr hart betroffen sind. Nichtsdestoweniger dürfte es auch hier in Graubünden Betriebe geben, die betroffen sind, und diese Betroffenheit dürfte dem Muster folgen, wie es sich generell abzeichnet: Es wird Konsumgüter besonders schwer treffen, während Branchen oder Unternehmen, die Investitionsgüter herstellen und gleichzeitig über eine faktische Preissetzungsmacht aufgrund des Innovationsgrades des Investitionsguts verfügen, eigentlich mit den Zöllen irgendwie zurechtkommen könnten. Graubünden erleidet Wohlstandsverluste und zwar in dem Ausmass, wie es auch die Schweiz erleidet, gezeichnet und geprägt von der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die durch die Zölle erschwert wird, und auch wir haben Wohlstandsverluste. Zum zweiten Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir erleben zurzeit einen Epochenbruch, wobei das Alte noch nicht weg und das Neue noch nicht da ist, es ist die Zeit der Monster, wie einst ein Italiener das Ringen zwischen zwei Epochen oder historischen Blöcken beschrieb. Klar ist: Die Grossmachtpolitik ist zurück, das Ringen und das Denken in Einflussphären ist zurück und das Antlitz dieser Grossmachtpolitik ist hässlich, man darf es und kann es nicht anders sagen. Es verspricht wenig Fortschritt und es verspricht dafür Regression. Spätestens seit dem Zollentscheid Trumps klopft die Weltgeschichte auch an die Türe der Schweiz. Wir sind mittendrin. Das erschüttert unser Selbstverständnis vom quasi geschichtslosen und immerwährenden Sonderfall. Den Sonderfall Schweiz, das ist klar, den gibt es nicht, und genau genommen hat es ihn auch nie gegeben. Die Differenz zwischen den Zöllen zur EU und den

Zöllen gegenüber der Schweiz ist, überspitzt formuliert, der Preis, den wir für den Alleingang bezahlen. Wir erleben, dass ein, Zitat, «Navigieren zwischen den Blöcken», wie es ein Bundesratsmitglied einst sagte, keine Option mehr ist. Ganz, ganz schlecht gealtert und in schlechter Erinnerung bleiben werden Aussagen einer Bündner Nationalrätin, wonach Trump ein Segen für die Wirtschaft sei, oder der NZZ-Chefredaktor, der einst schrieb, ich zitiere, Harris sei, Zitat, «ausserpolitisch die grössere Gefahr als Trump», oder das Lob und das Inden-Staub-Werfen der Bundespräsidentin vor der antieuropäischen und antidemokratischen Hetzrede des US-Vizepräsidenten JD Vance. Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Fehler, diese Missdeutungen, diese Fehlinterpretationen sind entstanden, weil Nationalistinnen immer den Nationalismus der anderen unterschätzen. Auch die anderen meinen es ernst, wenn sie sagen und in den Kategorien des Nationalismus denken.

Wenn einen der kalte Atem der Weltgeschichte anhaucht und sich die Situation ganz grundsätzlich verändert, dann tauchen neue Argumente auf, gültige und schlüssige Argumente, auf deren Basis wir alle gefordert sind, die Situation neu zu beurteilen. Und wenn die Argumente eben gut sind, müssen wir auch unsere Meinung ändern. Was sollen wir denn sonst tun, wenn wir zukunftsgerichtet, rational handeln wollen. Und das betrifft auch die Linke, beispielsweise bei der Position zu Rüstungsexporten in die Ukraine. Ich gebe damit auch meiner Hoffnung Ausdruck, dass die eben genannten Personen auch die Argumente abwägen und zu neuen Schlüssen gelangen im Interesse der Schweiz. Wenn navigieren zwischen den Blöcken keine Option mehr ist, weil die Schweiz damit zum Spielball der Grossmachtpolitik, des Ringens um Einflussphären wird und unsouverän wird, was dann? Souveränität und Wohlstand sichern, heisst, mit Freunden zusammenarbeiten, heisst Kooperation, um gemeinsam neue Handlungsspielräume zu erschliessen und dadurch wieder gemeinsam und zusammen souverän zu sein. Die Notwendigkeit stabiler und geregelter Beziehungen zu Europa und anderen demokratischen Staaten ist dringend, dringender denn je. Nur das lässt es zu, den Wohlstand und die Sicherheit zu sichern und sich als demokratischer Kleinstaat in einer neuen und leider gefährlicheren Welt zu behaupten. Souveränität, Wohlstand und Neutralität sichern, kann für unser Land und auch für den offenen Tourismuskanton Graubünden nur dann möglich sein, wenn die Welt nicht in Einflussphären eingeteilt wird, sondern dieser Denke die regelbasierte Weltordnung entgegengestellt wird. Die Stärke des Rechts soll die Macht oder das Recht des Stärkeren brechen. Geregelter Beziehungen zu Europa, ein Ja zu den Bilateralen III ist ein erster, ganz konkreter Schritt in diese Richtung. Ich bedanke mich darum bei der Regierung insbesondere für die Antwort auf die Frage vier, die natürlich formal ganz korrekt ausgefallen ist. Allerdings, wer zwischen den Zeilen liest, weiss auch, dass auch die Bündner Regierung die Zeichen der Zeit gesehen hat.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Morf das Wort.

Morf: Ja, wir haben es gehört von der gegenüberliegenden Seite. Hier auf dieser Seite, die SVP Schweiz oder Graubünden lehnt natürlich diesen EU-Rahmenvertrag entschieden ab, weil er weder Neutralität noch direkte demokratische Mitbestimmung der Schweiz ausreichend respektiert.

Erstens, Neutralität: Der Vertrag eröffnet potenziell rechtliche und regulatorische Bindungen, die unsere aussenpolitische Neutralität sowie die eigene Gesetzgebung untergräbt. Die Schweiz muss eigenständig entscheiden können, inwieweit wir in die Regulierung und Marktöffnung gehen wollen.

Zweitens, zu Kosten und Wirtschaftsfeindlichkeit: Die Umsetzung des Rahmenvertrags wird erhebliche Kosten verursachen. Verwaltungsaufwand, Anpassungen in Unternehmungen, Rechtsunsicherheit und Langzeitverpflichtungen. Ich hatte in meiner beruflichen Laufbahn mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Europa zu tun, sei es in Deutschland, Frankreich, Italien usw., welche den von der EU geforderten Verwaltungsaufwand nicht mehr bewältigen können und heute effektiv ans Aufgeben denken. Da haben wir in der Schweiz einen klaren Wettbewerbsvorteil. Und diesen wollen wir auch behalten. Zudem müssten wir mit jährlichen Zahlungen an die EU von mehr als eine Milliarde rechnen. Das haben wir heute, wir haben viele Beziehungen mit verschiedenen Ländern, in keinem anderen Land.

Drittens, Sozialhilfe, Zuwanderungspolitik. Heute dürfen EU-Bürger in der Schweiz leben, wenn sie hier eine Arbeitsstelle haben. Nun soll das Abkommen zur Personenfreizügigkeit mit Elementen der sogenannten Unionsbürgerrichtlinie ergänzt werden. Damit werden erweiterte Aufenthaltsrechte sowie eine massive Ausweitung des Familiennachzugs ermöglicht. Das wird unser Sozialsystem enorm belasten. Was sind die Alternativen? Statt dieses Abkommens, diesem EU-Rahmenabkommen, muss die Schweiz auf klare eigenständige Handels- und Kooperationsabkommen setzen. Die Neutralität, die direkte Demokratie und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wird damit nicht tangiert. Wir haben mehrere Handelsabkommen mit Ländern, ohne dass wir milliardenhohe Zahlungen machen müssen. Zudem würden wir uns bei der EU, und das ist ein ganz wichtiger Punkt, an ein sinkendes Schiff ketten. Die EU ist marode, würde sich aber über unsere hohen Zahlungen mit Sicherheit sehr freuen.

Casutt: Es gibt EU-Turbos und es gibt Realisten. Die Schweiz heute: In der Schweiz funktioniert heutzutage alles recht gut. Unsere Vorfahren haben gute Arbeit geleistet und das politische System ist eines der besten auf der ganzen Welt und muss unbedingt beibehalten werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger arbeiten jeden Tag sehr diszipliniert, damit wir so gut leben können. Wir sind innovativ und erfinden immer wieder Neues. Je mehr Druck von aussen kommt, je mehr erfinden unsere Firmen Neues für die Zukunft. Das war schon immer so und wird auch nach den USA-Zöllen der Fall sein. Wollen wir wirklich diese einmalige Situation aufs Spiel setzen und dem Unterwerfungsvertrag der EU zustimmen? Die aktuellen USA-Zölle dürfen nicht als Argument für die Zustimmung dieser Verträge sein. Meiner

Ansicht nach sollten wir da sehr vorsichtig sein und von einer Organisation mit einer aufgeblähten Verwaltung, mit tausenden von Angestellten, die jeden Tag neue Regeln und Gesetze erfinden, um das eigene Volk zu schädigen. Die Schulden der EU sind enorm und steigen laufend an. Warum ist die EU in dieser Situation? Weil die ursprüngliche, gute Idee verlassen wurde. Nämlich Frieden und Zusammenarbeit. Frieden und Zusammenarbeit. Momentan steht in der EU Macht und Kriegstreiberei im Vordergrund. In Brüssel ist ein aufgeblähtes System, Bürokratiemonster mit unendlichen Gesetzen und Verordnungen zulasten des Volkes entstanden. Wir arbeiten sehr eng mit unseren Nachbarländern zusammen und das sollte auch ohne Unterwerfungsverträge weiterhin so bleiben.

Pfäffli: Das Votum von Grossrat Horrer war sehr interessant und lädt zum Nachdenken ein. Herzlichen Dank. Mir hat sehr gefallen, dass Sie sich offen zeigen gegenüber Waffenlieferungen der Schweiz an die Ukraine. Was mir gefehlt hat in Ihrem Votum ist ein klares Bekenntnis zur Schweizer Armee und zu einer möglichen erweiterten europäischen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Das hat mir gefehlt.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich wünsche allen eine gute Pause. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Damit schalten wir nun die Pause ein. *Heiterkeit.*

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Beratung der Geschäfte fortsetzen können? Auf der Tribüne dürfen wir die dritte Oberstufe aus Disentis in Begleitung der Lehrpersonen wie auch die Leiterin des Schuldepartementes der Gemeinde Disentis begrüßen. Zudem, von der Kantonsschule Chur ist ebenfalls die fünfte Klasse vertreten in Begleitung von Lehrpersonen. Wir wünschen Ihnen allen spannende Einblicke in die kantonale Politik. Und bitte nehmen Sie sich die Grossräte nicht als Vorbild, was die Pünktlichkeit betrifft. *Heiterkeit. Applaus.* Wir behandeln nun die Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter. Regierungsrat Bühler vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage Grossrat Bardill an, ob er mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 708)

Antwort der Regierung

Die Anfrage nimmt Bezug auf das totalrevidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, das von der Regierung zur Vernehmlassung gestellte Gesetz über die Förderung von Wohnraum sowie auf die laufende Teilrevision des Steuergesetzes zur Umsetzung des Auftrages Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Regierung teilt die Ansicht, dass nebst diesen und weiteren Massnahmen auch eine qualitativ hochstehende Volksschule mit bedarfsgerechten Infrastrukturen vor allem für Familien ein wesentlicher Faktor der Standortattraktivität darstellt. Die Regierung ist bestrebt, die Attraktivität des Kantons Graubünden in vielerlei Hinsicht weiter zu stärken und zu festigen (vgl. Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 – 2028, Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2023 – 2024, S. 462 ff.).

Zu Frage 1: Erfreulicherweise präsentieren sich die Finanzhaushalte der Bündner Gemeinden – über den ganzen Kanton betrachtet – in einem guten Zustand. Zahlreiche Gemeinden konnten in den letzten Jahren ihren Steuerfuss senken. Gleichzeitig konnten sie ihre beachtlichen Investitionen weitgehend mit eigenen Mitteln finanzieren. Damit beweisen die Gemeinden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und finanzieren können. Die Regierung anerkennt die hohen Aufwände für den Bildungsbereich in vielen Gemeinden. Sie weist darauf hin, dass mit der Reform des Finanzausgleichs (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 7/2013 – 2014, S. 211 ff.) eine Finanzierungsentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton einher ging. Den Gemeinden werden jährlich rund 25 Millionen Franken zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Mit der Erhöhung der Regelschulpauschalen um 200 Franken auf allen drei Schulstufen erhöht sich die Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten aufgrund der jüngsten Teilrevision des Schulgesetzes (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 7/2024 – 2025, S. 387 ff.) bereits um etwa 3,9 Millionen Franken. Einen Antrag auf eine weitergehende Erhöhung der Pauschalen lehnte der Grosse Rat in der Dezembersession 2024 deutlich ab. Weiter schmälern die finanzpolitischen Richtwerte 3 (Kantonale Staatsquote) und vor allem 7 (Vermeidung von Lastenverschiebungen) die Möglichkeiten, kinder- bzw. schülerreiche Wohngemeinden gezielt entlasten zu können.

Zu Frage 2: Mit dem Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) werden im Rahmen des Bündner Finanzausgleichs strukturell bedingte, deutlich übermässige und von den Gemeinden weitgehend unbeeinflussbare Lasten abgegolten. Die Mittel werden nach nicht direkt beeinflussbaren Kriterien (Besiedlungsstruktur, kostengewichtete Strassenlängen und Schülerquote) auf die Gemeinden verteilt. Mittel werden aber nur dann ausgerichtet, wenn bei den erwähnten Kriterien insgesamt, d. h. summiert, eine übermässige Belastung vorliegt. Eine über-

durchschnittliche Schülerquote allein führt noch nicht zu einem GLA-Anspruch.

Aufgrund dieses im ersten Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5 /2020 – 2021, S. 287 f.) skizzierten fehlenden Zusammenhangs zwischen der Schülerquote einer Gemeinde und dem Anteil Schullasten wird der Schullastenausgleich seit 2022 den berechtigten Gemeinden im Rahmen des gesamten GLA zweckfrei ausgerichtet. Im heutigen System würde eine stärkere Gewichtung der Schülerquote automatisch zu einer schwächeren Gewichtung der beiden anderen Indikatoren führen. Vor allem weitverzweigte Gemeinden im Berggebiet mit hohen Werten bei den Indikatoren Strassenlänge und/oder Besiedlungsstruktur würden dadurch tendenziell weniger GLA-Mittel erhalten.

Derzeit wird der zweite Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich erarbeitet. Auf dem GLA liegt dabei ein Schwerpunkt. Die Analyse wird zeigen, ob die in Art. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) festgesetzten Ziele durch eine Anpassung und Erweiterung der GLA-Indikatoren oder durch alternative Berechnungsmechanismen besser erreicht werden können.

Bardill: Ich bin teilweise befriedigt und ich verlange Diskussion.

Antrag Bardill
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Bardill beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Bardill, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bardill: Danke für das Wort, geschätzte Standespräsidentin. Vielen Dank auch an die Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Wir wollen familienfreundlich sein. Wir wollen auch ein prosperierender Arbeitsstandort sein. Dafür braucht es Bedingungen. Wir brauchen erschwinglichen Wohnraum. Und wir dürfen nicht schrumpfen. Lassen Sie mich den aktuellen Kontext zum Schullastenproblem kurz ausbreiten: Im Juni 2025 verabschiedeten wir hier im Grossen Rat das Wohnbaufördergesetz. Wir wissen mittlerweile, es ist ein zahnloses Gesetz, denn das Ringen um bezahlbaren Wohnraum, das geht unvermindert weiter. Gestern revidierten wir das Steuergesetz. Familien nach Graubünden, das ist ein Kernanliegen dieser Gesetzesrevision. Allerdings gibt es da den Haken, nämlich dass die Aussicht auf eine Wohnung relativ gering ist für Familien, die nach Graubünden kommen wollen. Ich wage sogar die Aussage, Graubünden ist ein Ödland für gemeinnützige Wohnbauträgerschaften. Ich erinnere an das Beispiel, vielleicht haben Sie es auch gelesen, letzten Samstag in der Südostschweiz am Sonntag, oder am Wochenende. Da wurden zwei Städte verglichen. Auf der einen Seite Chur, auf der

anderen Seite Biel. Chur hat 2,5 Prozent kostengünstige Genossenschaftswohnungen, Biel hingegen 13,5 Prozent Genossenschaftswohnungen. Das ist mehr als das Fünffache von Chur. Wir müssen uns also die Frage stellen: Warum tut sich Graubünden so schwer mit Wohnraum-mobilisierung für Familien?

Ich komme jetzt auf einen Blick bezüglich Ressourcen in den Gemeinden. Und da rückt die Schullast in den Fokus. Ich möchte zwei Themen verknüpfen, die vielleicht im Moment nicht viel miteinander zu tun haben. Das eine ist die Schullast, das andere ist das Ressourcenpotenzial. Es ist eben klar, dass die Schullast der Treiber ist auf der Kostenseite vieler Gemeinden. Es geht um Personalkosten, um Löhne auf der einen Seite, es geht aber auch um Infrastruktur, das ist Schulraum-Erneuerung, Schulraum-Erweiterung oder Sportanlagen-Instandstellung usw. Nun, es gibt im Kanton eine Vorstellung, was eine Vorbildgemeinde sein könnte. Eine Vorbildgemeinde im Sinne des Kantons, das ist eine Gemeinde, die Wohnraum für Familien zur Verfügung stellt und diesen Wohnraum auch aktiv fördert. Die Folge für eine solche Vorbildgemeinde, das ist das finanzielle Abrutschen in den Keller. Ich bringe ein Beispiel, das ich besonders gut kenne: Schiers. Schiers ist eine Zentrums-gemeinde, eine Gemeinde, die ein Bevölkerungswachstum verzeichnet. Schiers ist eine demografisch starke Gemeinde. Ich meine, Schiers ist eine Vorbildgemeinde im Sinne des Kantons. Die Bildungskosten netto in Schiers betragen 94 Prozent des absoluten Ressourcenpotenzials. In Zahlen heisst das für das Jahr 2024: Das Ressourcenpotenzial 6,1 Millionen Franken und die Ausgaben für die obligatorische Schule 5,8 Millionen Franken. Ich nehme an, Sie gehen mit mir einig, aus finanzieller Sicht wirkt das ziemlich abschreckend. Folge: Ansiedlung von Familien mit schulpflichtigen Kindern rechnet sich für eine Gemeinde im Kanton Graubünden nicht.

Wie gegensteuern? Ausgleichsleistungen bezogen auf die Schullast sind dringend notwendig, um die Gemeinden auf Kurs zu halten und weiter noch, um sie auf Kurs zu bringen. Nach dem gestrigen Steuerbeschluss muss ich sagen, gehen wir in eine problematische Richtung, wenn wir nicht Gegensteuer ergreifen. Die Fachkräfte mit Familien, die sollen und wollen nach Graubünden kommen, aber für die Gemeinde können sie zum wachsenden Risiko werden. Sie werden künftig weniger Steuerertrag generieren. Und die Bildungskosten für zunehmende Familien, die werden klarerweise steigen. Die Folge: Es könnte zu einem Kurswechsel führen bei sogenannten Vorbildgemeinden, wie ich es vorher erklärt habe. Das wäre dann die Abkehr von der demografischen Entwicklung hin zur finanziellen Entwicklung. Was, wenn ein Land von Heidi und Schellenursli keinen Schellenursli und kein, und es dort keinen Schellenursli und kein Heidi mehr gibt? Die plakative Antwort haben wir vom anderen Lukas, Kollege Horrer, bereits am Mittwoch gehört. Graubünden wird immer reicher, um schliesslich auszusterben. 2050 werden 7000 Personen weniger in unserem Kanton wohnen.

Sie sehen, der Handlungsbedarf ist hoch. Wir müssen überlastete Zentrums-gemeinden unterstützen. Und wir können andere Gemeinden motivieren, eine aktive Wohn- und Familienpolitik zu betreiben. Wir kennen ein

bewährtes Instrument und dieses Instrument, wenn es das schon gibt, das sollen wir auch an die Hand nehmen. Es ist der Finanzausgleich. Mit dem Finanzausgleich werden wir es schaffen, Schullastenschere zwischen Gemeinden in den Griff zu bekommen. Das Gute daran ist, dass wir mit dem Finanzausgleich die finanzpolitischen Richtwerte unangetastet lassen. Wir werden es hinkriegen, die Zunahme kostengünstigen Wohnraums zu fördern, wir werden Gegensteuer geben können, um der Überalterung und dem Bevölkerungsrückgang Einhalt zu gebieten. Schule als Chance, nicht als Last. In gespannter Erwartung auf den in Aussicht gestellten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich müssen wir auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben. Damit gebe ich das Wort zurück.

Standespräsidentin Favre Accola: Besten Dank, ich erteile nun Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Im Kanton gibt es verschiedene Ausgleichstöpfe: Gebirgslastenausgleich, Soziallastenausgleich, Finanzausgleich. Alle sind sehr komplizierte Gebilde mit vielen Stellschrauben. Was wir ausgleichen, erachte ich als sinnvoll. Ich bin auch bereit über die Ausgleichs in ihrer Gesamtheit zu diskutieren. Ich bin aber nicht bereit, punktuell an Schrauben zu drehen.

Zindel: Wir haben es öfters gehört, der Kanton hat ein demografisches Problem: Uns fehlen die Kinder. Zum Glück ist das nicht überall so. In einigen Gemeinden wohnen sehr viele Familien mit vielen Kindern. Einige Gemeinden haben einen Schüleranteil von unter fünf Prozent der Bevölkerung. Bei anderen ist es weit über zehn Prozent. Hinzu kommt, dass in vielen ressourcenschwachen Gemeinden die Schülerquote besonders hoch ist. Gewiss, ein Teil ist durch die Lage bedingt. Ein Teil ist aber auch, weil diese Gemeinden etwas für die Kinder und die Familien tun. Ist eigentlich ja erfreulich. Aber, nehmen wir die Gemeinde Landquart als Beispiel: Die Gemeinde hat eine Schülerquote von über zehn Prozent. Ich als Vater von vier Kindern, wovon drei aktuell in Igis in die Schule gehen, bekenne mich mitschuldig daran, dass die Gemeinde, mit Grossratskollege Heim, soeben ein neues Schulhausprovisorium eröffnen musste. Das kostet. Das kostet viel. Und auch wenn die Regierung schreibt, dass die Gemeinden die Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren konnten, für Landquart stimmt das nicht. Und für viele andere auch nicht. Ein Selbstfinanzierungsgrad von minus 21 Prozent ist da ziemlich eindeutig.

Das wird auch in Zukunft nicht besser werden. Und die Gemeinde weiss jetzt schon, dass massive Investitionen notwendig werden, in die Infrastruktur für Familien, in die Schulen. Das hat man auch bei der Diskussion um die Raumplanung letztes Jahr in der Gemeinde gemerkt. Die Sorge davor, es könnte zu attraktiv sein für zu viele neue Familien, die war hörbar in der Bevölkerung. Weil, wenn noch mehr kommen, ja dann muss man noch mehr in Schulen investieren. Also schauen wir lieber, dass nicht zu viele kommen. So der Tenor in der Diskussion. Ich glaube, das will niemand. Weil, eben, wir haben ein demografisches Problem. Und die Kinder, die sind unse-

re Zukunft. Mein Wunsch, meine Bitte ist daher, dass dies im Wirksamkeitsbericht berücksichtigt wird und dass die Regierung entsprechend auch eine Verbesserung dieser GLA-Indikatoren erarbeitet und dann vorschlägt. Weil die Kinder, die sind aktuell für die ressourcenschwachen Gemeinden vielleicht ein finanzielles Problem. Aber sie sind die Ressource der Zukunft.

Gort: In der Dezembersession 2024 wurde in diesem Rat hier die Teilrevision des Gesetzes für Volksschulen des Kantons Graubünden durchberaten und beschlossen. Die wesentlichen Änderungen in diesem Gesetz war die massive Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen. Warnungen der SVP, dass dies zu hohen Mehrausgaben bei den Gemeinden führt, wurden ignoriert, sämtliche Anträge der SVP wurden abgelehnt. Dass nun nicht einmal ein halbes Jahr nach Beratung des Schulgesetzes eine Anfrage an die Regierung geht, bei welcher man die steigenden Bildungskosten beklagt, und schau ich mir auch noch die Unterzeichnenden an, welche wesentlich dazu beigetragen haben, dass man beim Schulgesetz, meiner Meinung nach, völlig übers Ziel hinausgeschossen hat, finde ich das schon ein bisschen speziell anmutend und zeugt nicht von sehr viel grossem Weitblick. Die erste Frage kann ich noch einigermaßen nachvollziehen, denn die Bildungskosten sind in den letzten zehn Jahren wirklich aus dem Ruder gelaufen. Die zweite Frage jedoch kann ich überhaupt nicht verstehen. Hier wollen die Unterzeichnenden die Bildungskosten den Strassenkosten vorziehen und hier gehe ich mit der Regierung völlig einig. Im heutigen System würde eine stärkere Gewichtung der Schülerquote automatisch zu einer schwächeren Gewichtung der anderen Indikatoren führen und dies kann ja wirklich nicht im Interesse dieses Rates sein. Zumindest nicht, wenn man die Rand- und Grenzregionen, unsere Peripherie, nicht noch restlos vom Kanton abhängen möchte.

Auch im zweiten Punkt bin ich mit der Regierung einig: Wenn es eine Änderung braucht, dann braucht es dies über den gesamten Finanzausgleich. Es kann nicht sein, dass dieser Rat hier immer wieder neue Belastungen auf die Gemeinden zuschiebt und später merkt, dass die Gemeinden finanzielle Probleme bekommen und dann wieder Anpassungen im Finanzausgleich will. Die Regierung schreibt dann auch in ihrer Antwort, dass derzeit der zweite Wirksamkeitsbericht zum Bündner Finanzausgleich erarbeitet wird. Vielleicht kann die Regierung hier noch Ausführungen machen, bis wann wir diesen erwarten können, und dann kann es durchaus sein oder ist sogar wahrscheinlich, dass es beim Finanzausgleich wieder einmal eine völlig neue Diskussion braucht, ob insbesondere der Kantonsbeitrag in dem Finanzausgleich heute noch ausreichend ist. Zum Schluss noch eine kleine Bitte an diesen Rat hier: Wenn wir manchmal, nur manchmal etwas bescheidener wären bei der Verteilung der uns beziehungsweise an die Gemeinden anvertrauten Steuereinnahmen wären, müssten wir nicht immer wieder neue Löcher decken. Seien wir also in Zukunft etwas bescheiden bei den Ausgaben zulasten den Gemeinden.

Hohl: Ich habe sehr Freude gehabt am Votum von Kollege Gort. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, wenn

wir an die Debatte zur Schulgesetzrevision denken. Es ist wirklich sehr erstaunlich, dass hier jetzt so getan wird, dass wir, ja plötzlich sprechen wir bei Kindern nicht mehr von einer Investition, wie wir damals gesprochen haben, sondern wir sprechen jetzt von der Last. Ich erinnere Sie auch an die Debatte gestern. Sie müssen einfach die Grosswetterlage anschauen. Wir haben auf Stufe Kanton und auf Stufe Gemeinden kein Einnahmenproblem. Die Steuereinnahmen für natürliche Personen sind seit der Einreichung des Steuerauftrags damals vor drei Jahren und zur Behandlung gestern, sind um 20 Prozent gestiegen im Kanton Graubünden auf Stufe Kanton. Da die Gemeinden an den Kanton gekoppelt sind, gehe ich davon aus, dass es bei den Gemeinden im Grossen und Ganzen nicht anders aussieht. Wir haben ein Ausgabenproblem, und die Ausgaben, gerade im Schulbereich, die haben Sie in der Debatte zum Schulgesetz massiv nach oben geschraubt. Und was ist passiert? Wir haben noch mehr an die Gemeinden ausbezahlt oder umverteilt, obwohl wir den Richtwert sieben haben, der sagt, wir machen keine Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben das dort gemacht und was ist passiert? Die Stadt Chur hat die Millionen Franken schon eingeplant, um weiter die Leistungen zugunsten der Lehrpersonen zu erhöhen und damit auch umliegenden Gemeinden wieder unter Druck zu setzen. Wir haben es Ihnen prognostiziert damals, Sie haben nicht gehört, und jetzt so zu tun, wie wenn die Steuerdebatte, die hier etwas einen Einfluss hat, das ist einfach heuchlerisch, das ist falsch. Und bringen Sie die Kosten in den Griff, schauen Sie, dass wir nicht mit der zu grossen Kelle anrichten hier und dann werden die Gemeinden mehr Luft zum Atmen haben.

Loepfe: Dem Votum vom Herr Hohl muss jetzt einfach widersprochen werden, weil er hat hier Aussagen gemacht, die schlichtweg falsch sind aus der Sicht der einzelnen Gemeinde.

Es mag zwar für den Kanton stimmen, aber ich kann nur für die Gemeinde Rhäzüns sprechen und da kann ich folgende Aussagen machen. Erstens: In den letzten drei Jahren sind wir leicht gewachsen. Zweitens: In den letzten drei Jahren haben wir keine Steuern zusätzlich eingenommen, wir sind mehr oder minder flach geblieben. Dritte Aussage: Die Bildungskosten übersteigen diejenigen der Einnahmen der natürlichen Personen, die Fiskaleinnahmen der natürlichen Personen, um zirka 30 Prozent. Das heisst, wir können unsere eigenen Bildungskosten nicht stemmen. Dafür ist dann der Finanzausgleich, das ist richtig, aber wir müssen uns eins bewusst sein: Der Finanzausgleich, der gleicht aus bis maximal ungefähr 70 Prozent, nach dem letzten Entscheid, 2026 werden es 68,8 Prozent sein. 100 Prozent ist eine durchschnittliche Bündner Gemeinde. Wenn jetzt eine Gemeinde ein solches Problem hat wie jetzt beispielsweise Rhäzüns, bedeutet das, die 30 Prozent, die uns fehlen, die kriegen wir zwar teilweise über den Finanzausgleich, aber das sind administrierte Kosten, das sind gebundene Kosten. Die Lehrerlöhne sind vorgegeben. Ich habe keine Möglichkeit zu sparen. Es geht nicht, ich habe sie nicht. Das heisst, ich bin in einer Falle, aus der ich nicht herauskomme. Ich kann nur Steuererhöhungen machen

und wenn ich mit schon über 120 Prozent Steuern bin und die Nachbargemeinde hat 84 Prozent Steuern, stellen Sie sich mal vor, was abgeht.

Genau das, was ich jetzt beschreibe: Sie haben ein abnehmendes Steuersubstrat, weil immer mehr Familien, die sich einigermaßen noch die Wohnung leisten können, hier hingehen, wo es allenfalls steuerlich höher ist, weil die Mieten dann billiger sind oder weil das Wohneigentum billiger ist. Das ist umgekehrt korreliert. Je tiefer die Steuer ist, desto teurer ist das Wohneigentum, desto höher sind die Mieten. Also, Sie haben hier einen sich selbst verstärkenden, zirkularen Effekt, der immer schlimmer wird. Und der Finanzausgleich, der aktuelle Finanzausgleich adressiert dies nicht, mindestens nicht im Bereich der Schüler. Und dann möchte ich noch etwas zu Kollege Gort sagen: Für mich sind Strassen und Schüler schon nicht genau dasselbe. Strassen sind etwas, das Sie haben. Sie exportieren das nicht. Wenn Sie die Strassen haben, dann müssen Sie sie pflegen, das ist richtig, aber Sie gehören Ihnen und sie sind bei Ihnen, und Sie behalten sie. Die Schüler, die Sie ausbilden, die behalten Sie nicht, die gehen in die grosse, weite Welt, die bleiben nicht bei Ihnen. Das heisst, Sie haben nun mindestens diese 30 Prozent selbst bezahlt für einen Exportartikel, wenn ich die Kinder jetzt als Exportartikel bezeichnen darf. Ist ein schlechter, ethisch schlechter Ausdruck, aber ich meine das als ökonomisches Element. Das heisst, Sie haben sie nicht, Sie geben für etwas aus, das Sie am Schluss nicht haben. Ihre Strassen haben Sie. Darum bin ich schon auch der Meinung, dass man hier die Bewertung, wie wichtig nimmt man die Strassen und wie wichtig nimmt man die Schülerzahlen, sehr wohl anschauen muss.

Baselgia: Ich möchte mich selbstverständlich dem Votum von Grossrat Loepfe anschliessen. Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt anschauen. Grossrat Hohl hat gesagt, wir müssen die Grosswetterlage im Auge behalten und ich kann Ihnen sagen, ja, wir haben sie im Auge, und ich kann nur wiederholen, was ich gestern gesagt habe: Wir haben im Kanton kein Finanzproblem, aber wir haben ein Demografieproblem, und ich kann Ihnen das Gleiche wiederholen, was Grossrat Loepfe gesagt hat: Ja, wir haben Gemeinden, die haben auch kein Finanzproblem, aber es gibt Gemeinden, die haben finanzielle Sorgen. Deshalb muss man es differenziert anschauen. Und dann wurden die Lehrpersonenlöhne ins Spiel gebracht. Ja, wollen Sie hier in Graubünden Schulen ohne Lehrpersonen? Glauben Sie wirklich, dass noch jemand in den Kanton Graubünden zieht, wenn die Bildung schlecht ist? Die Familien werden sich sehr wohl überlegen, ob sie im Kanton Graubünden leben möchten, wenn es Klassen gibt von 30 Schülerinnen, wenn es keine ausgebildeten Personen mehr hat.

Sehen Sie, Sie schwören immer auf den Markt. Und der Markt verlangt Marktpreise. Und wenn Sie Lehrpersonen wollen, dann müssen Sie diese anständig bezahlen. Und sonst gehen die in den Kanton Zürich, in den Kanton St. Gallen, wo sie eben mehr verdienen. Und dann haben wir noch einen Exportartikel, nämlich die Lehrpersonen und nicht nur die Kinder. Und wir bilden unsere Lehrpersonen aus, dass sie möglichst hierbleiben. Und das

kostet etwas. Und das ist auch kein Problem. Wir haben das Geld. Wir müssen uns ja nicht mit den Steuern so beschränken, dass wir keine Schulen mehr haben im Kanton Graubünden. Und ich möchte einfach wiederholen: Wir haben ein Demografieproblem. Und wir haben im Kanton kein finanzielles Problem. Und es ist nicht heuchlerisch, wenn wir jetzt diesen Vorstoss eingereicht haben. Weil es geht nicht darum, mehr Geld für die Gemeinden. Es stellt sich die Frage, wie verteilen wir das Geld auf die Gemeinden. Und diese Frage ist berechtigt, weil wir feststellen können, es gibt Gemeinden, denen geht es blendend, es gibt aber auch Gemeinden, denen geht es nicht so gut. Und dann können Sie ja noch anstossen, dann fusionieren wir reiche und weniger reiche Gemeinden. Ich glaube, das würde der Gemeindepräsident von Rhäzüns sehr gerne machen. Dann müssen wir aber noch etwas ändern: Dass der Kanton vorgibt, wer mit wem zusammengeht, damit der Finanzausgleich dann so spielt und nicht über unseren offiziellen Finanzausgleich.

Holzinger-Loretz: Wir sprechen hier eine Thematik an, die nicht alle gleich stark betrifft, das ist so. Meine Wohngemeinde, und ich bin Präsidentin dieser Wohngemeinde, wurde angesprochen, ich möchte gerne ein paar Sachen dazu sagen. Es ist mir wichtig und es ist auch unserer Gemeinde wichtig, dass wir eine gute Schule haben mit guten Lehrpersonen, die gut funktioniert. Wir investieren sehr viel in unsere Kinder. Wir fahren ein Programm der Frühförderung. Das ist sehr wichtig, um dann die Integration in die Schule zu erleichtern. Und ich glaube, da spreche ich jetzt nicht von einem Exportartikel, sondern wir importieren auch viele. Es kommen auch viele zu uns, die nicht bei uns in die Schule gingen. Und ich glaube, wir dürfen das nicht so eng anschauen. Schiers ist eine Gemeinde, die wächst. Wir haben Wohnraum. Bei uns entstehen sehr viele Wohnungen, 100 im Moment und weitere 50 sind geplant. Wir sind eine Gemeinde, die eine Parzelle hat, die man speziell für Wohnbaugenossenschaften ausgeschrieben hat. Bis jetzt hatten wir noch keine Anfrage. Der Markt spielt bei uns in der Gemeinde.

Wir haben eine Problematik der Schule und das betrifft aber die Infrastruktur und nicht den Schulbetrieb an und für sich. Und das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Und ich denke, es ist in jeder Gemeinde etwas anders gelagert. Unsere Schulinfrastruktur ist in die Jahre gekommen und vielleicht haben wir auch einige Fehler selbst verursacht, in dem wir zu lange gewartet haben. Ich glaube, wir müssen selbstkritisch schauen, wie wir unterwegs sind, und wir können nicht unsere Aufgaben alle durch den Kanton machen lassen. Ich denke, dass es gut ist, wenn die Regierung diese Überprüfung oder diesen Wirksamkeitsbericht macht. Und ich bin gespannt, wie der rauskommt. Und wir sind eine Gemeinde, die auch sehr viele Strassen hat. Aber das ist geschuldet unserer Gemeinschaft, die wir haben. Wenn ich von Schuders spreche, die Frau Landespräsidentin kennt diesen Ort sehr gut, er ist wunderschön, aber auch sehr schwierig zu erreichen. Und wir haben noch weitere Fraktionen. Und somit sind die Strassen für uns eben halt auch wichtig. Aber die Schule bildet den Grundstein für

unsere Zukunft und darum möchte ich nicht, dass wir da diskutieren, ob das jetzt gut oder schlecht ist. Ich glaube, die Qualität der Bildung, die dürfen wir nicht in Frage stellen.

Landespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat gibt, erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort. Ich sehe Grossrat Bardill wünscht das Wort.

Bardill: Nur noch ganz kurz an die Adresse vis-à-vis, Kollege Hohl. Sie haben Ihr Votum gestartet mit dem Satz: «Ich habe mich gefreut über das Votum». Und ich habe dann ganz gespannt auf den Namen gewartet, den Sie als Nächstes nennen würden. Weil ich habe echt damit gerechnet, dass Sie sagen, ich freue mich oder habe mich gefreut am Votum von Grossrat Bardill. Es war dann ein anderer Name. *Heiterkeit.* Thomas Gort ist zur Ehre gekommen. Ich kann damit leben. Aber ich möchte doch noch meiner Hoffnung Ausdruck geben, nämlich, wir bauen ja an einem Haus. Und wir haben einen ganz wichtigen Grundstein gelegt für dieses Haus, das ist die demografische Stabilisierung in unserem Kanton. Das ist ein grosses Projekt. Und Sie, Kollege Hohl, haben da eben mit dem Steuergesetz ja auch wesentlich beigetragen, dass wir familienfreundlich die Bedingungen hier schaffen im Kanton Graubünden. Und es gibt weitere Bausteine. Also, wenn wir nur einen Baustein bauen in einer Ecke, dann wird das Gebäude schräg stehen. Und ein weiterer Baustein, und das hat direkt damit zu tun, das ist eben, dann eben auch die Bildung, dass wir das auffangen können. Und das sind Grundsteine, die wir brauchen, damit wir demografisch einigermaßen horizontal in die Höhe bauen können. Und von daher, die Hoffnung ist noch nicht gestorben, ich baue oder würde super gerne mit einem Baumaterialhändler bauen, weil dann ist das Material vorhanden und wir können wirklich richtig gut in die Höhe gehen. Vielen Dank. Ich freue mich.

Landespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Bühler, Sie haben nun das Wort.

Regierungsrat Bühler: Geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, es ist ein guter Zeitpunkt, um über Schule zu sprechen, denke ich. Oder zuzuschauen, wie wir über Schule sprechen, so. Ich habe interessiert zugehört und ich denke, alle, die sich tiefer befasst haben, die wissen jetzt, der Regierungsrat wird auf Zeit spielen. Aber es wurde immerhin gefragt, wie der Zeitplan aussieht. Zuerst aber ein paar andere Bemerkungen. Zuerst: Es wurde gestern viel über die demografische Entwicklung im Kanton Graubünden und über unsere Umgebung und wo wir stehen im Verhältnis zu anderen Kantonen, aber auch einer grösseren Umgebung gesprochen. Hier kann ich nur sagen: Die Regierung ist sich genau dieses Themas sehr bewusst und hat es hoch auf die Agenda gesetzt der Diskussionen. Eben als eine der Grundlagen, die wir brauchen, damit wir gute Schlüsse ziehen können dann bei verschiedenen Themen. Sei es, wenn wir über den Wirksamkeitsbericht und insgesamt den Finanzausgleich sprechen, sei es aber auch, wenn

wir über sektorpolitische Themen sprechen. Es betrifft nicht nur die Schule, die demografische Entwicklung, Wohnraum wurde angesprochen, Fachkräfte etc. Also hier hat die Regierung sich das vorgenommen, in naher Zeit eine Analyse zu machen.

Dann zum Zweiten: Es sind wichtige Inputs, die hier aus dem Rat kommen. Auf der einen Seite die Sorge um die Finanzierungsmöglichkeiten, um die unterschiedlichen Belastungen, Disparitäten, die wir haben über das ganze Kantonsgebiet hinweg. Periphere, flächenmässig grosse Gemeinden mit hohen Infrastrukturlasten pro Kopf. Oder eben Zentrums Gemeinden, die eher gesellschaftliche Lasten, Soziallasten, Schullasten tragen. Es wurde auch aufgezeigt, wir sind hier in einem Spannungsfeld zwischen, wie wollen wir unseren Finanzausgleich ausgestalten, dass zum einen die Autonomie der Gemeinden, wie die Mittel dann eingesetzt werden wollen aufgrund der grossen Unterschiede, eben gegeben ist. Und auf der anderen Seite, wo wollen wir sektorpolitisch wirklich Einfluss nehmen und konkrete Unterstützung oder eben Lastenverschiebungen machen. Das bringt mich zum zweiten Punkt: Ich anerkenne wirklich die geschilderten Herausforderungen, möchte aber einfach darauf hinweisen, was wir gemacht haben in den letzten Jahren, ist sehr wohl diesen Herausforderungen auch Rechnung zu tragen. Wir hatten engagierte Debatten über die Richtwerte 1, 3 vor allem, wo man über die Staatsquote spricht des Kantons. Wir haben es sehr vermieden, explizit und konkret über den Richtwert 7 zu sprechen. Im Moment würde das sicher nicht zu Lasten der Gemeinden, sondern eher zu Gunsten der Gemeinden ausfallen, wenn man sieht, was der Kanton zusätzlich im Bildungswesen, im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen eben den Gemeinden zur Verfügung stellen möchte. Ich appelliere hier nur aufzuzeigen, wir haben Ressourcen. Die einen sagen, wir hätten genug, andere sagen, wir nehmen zu viel ein. Aber genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns.

Und deshalb der Appell: Es ist wichtig, dass wir genau diese Beurteilungen jetzt gut machen. Und nicht an einzelnen Indikatoren losgelöst von einer Gesamtbeurteilung herumschrauben. Ich war froh um das Votum von Grossrat von Ballmoos. Was nicht angesprochen wurde, sind weitere Möglichkeiten, aber es wurde jetzt nicht angesprochen, sonst auch schon. Und das einfach nur ein Stupser und nicht mehr. Und bitte auch keine längere Debatte darüber. Man hat auch noch die Möglichkeit da und dort auch in diesem Rat sich zur Entwicklung der Gemeindestrukturen grundsätzlich zu äussern und ich weiss, das ist ein weiteres Spannungsfeld, das auch dann wieder rege diskutiert werden wird. Zum Schluss jetzt noch die Beantwortung der Frage: Ja, wir sind am Wirksamkeitsbericht dran. Und der Wirksamkeitsbericht 2020, der erste, der vorgelegt wurde, hat sich vorwiegend mit dem Ressourcenausgleich beschäftigt. Der Fokus, und ich glaube wir haben die Zeichen der Zeit auch schon vor dieser Debatte hier erkannt, der Fokus für den nächsten Wirksamkeitsbericht, der jetzt in Arbeit ist, liegt auf dem Gebirgs- und Schullastenausgleich. Genau hier möchten wir all diese Punkte, die eingebracht wurden, analysieren, versachlichen. Und dann, und das beantwortet dann die Frage von Grossrat

Gort, im Lauf des nächsten Jahres dem Grossen Rat unterbreiten. Ich kann noch nicht sagen, ob am Anfang oder am Ende oder in der Mitte. Aber es ist das Ziel, dass wir nächstes Jahr diesen Wirksamkeitsbericht vorlegen können.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Und wir kommen nun zur Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrat Bühler die Regierung. Ich frage nun Grossrätin Maissen an: Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 712)

Antwort der Regierung

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Graubündens ist solide. Das frei verfügbare Eigenkapital beläuft sich per Ende 2024 auf 927 Millionen Franken. Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 87,7 Millionen Franken ab. Jedoch sind die Ertragsüberschüsse seit dem Rekordwert 2022 (205,6 Mio. Franken) deutlich rückläufig. Auf der Ausgabenseite steigen vor allem die Beiträge an Dritte stark an. Das frei verfügbare Eigenkapital ist bereits für unterschiedliche Aufgaben «reserviert», wie zum Beispiel für das Auffangen der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte bei den natürlichen Personen ab 2024. Ebenfalls stehen bedeutende finanzielle Herausforderungen an. Dazu zählen vor allem verschiedene Bundesvorlagen, wie insbesondere das Entlastungspaket 2027. Aber auch Lastenverschiebungen von den Gemeinden hin zum Kanton sowie die zweite Etappe der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften werden den Finanzhaushalt belasten. Folglich ist aus Sicht der Regierung vorerst Zurückhaltung betreffend weitere Steuersenkungen angezeigt.

Zu Frage 1: Die starke Zunahme der Gewinnsteuern 2024 gegenüber den Gewinnsteuern 2023 um 12.8 Millionen Franken bzw. 18.73 Prozent ist auf einmalige ausserordentliche Ergebnisse einzelner Steuerpflichtigen zurückzuführen. Nach heutigem Kenntnisstand der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse wiederholen werden. Es handelt sich somit nicht um eine nachhaltige Entwicklung.

Zu Frage 2: Gegenwärtig belegt der Kanton Graubünden mit einer effektiven Steuerbelastung für juristische Personen von 14.77 Prozent im schweizweiten Vergleich

den siebzehnten Rang, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass die Bandbreite derjenigen Kantone, welche eine effektive Steuerbelastung zwischen 13 Prozent und 15 Prozent aufweisen, sehr gross ist. 14 Kantone befinden sich in dieser Bandbreite. Mit 14.77 Prozent liegt die Steuerbelastung im Kanton nur leicht über dem schweizerischen Durchschnitt von 14.4 Prozent (Quelle: Das Zürcher Stimmvolk will keine Senkung der Unternehmenssteuern – doch andere Kantone bewegen sich, NZZ Online vom 21.05.2025). Aufgrund der OECD-Mindeststeuer haben einige Kantone ihre Steuersätze insbesondere für Unternehmen mit hohen Gewinnen an 15 Prozent angenähert. Nebst der Steuerbelastung bestimmen zahlreiche weitere Faktoren, wie z. B. verfügbare Gewerbeflächen, Industriezonen und Immobilien, ein Arbeitskräfteangebot, praxisnahe Fachhochschulen, gute Verkehrsanbindung, kantonale Förderinstrumente, etc., die Standortattraktivität. Die Regierung ist vielmehr der Ansicht, dass bei Mitberücksichtigung dieser Faktoren, u.a. der vom Grossen Rat am 3. Dezember 2024 beschlossenen Steuergutschriften als neues Standortförderungsinstrument, der Kanton Graubünden insbesondere gegenüber den Nachbarkantonen seine Attraktivität als Unternehmensstandort gestärkt hat.

Zu Frage 3: Die Regierung erachtet eine wettbewerbsfähige Gewinnbesteuerung als ein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument zur Steigerung der Standortattraktivität für Unternehmen. Neben der Gewinnsteuerbelastung ist für neue und wachsende Unternehmen massgebend, dass der Arbeitsmarkt genügend Ressourcen zur Verfügung stellen kann, damit hochwertige Arbeitsplätze besetzt werden können. Die Regierung ist der Ansicht, dass steuerliche Anreize ein Teil eines umfassenderen Standortpakets sind, das auch Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung und Lebensqualität umfasst. Eine Senkung der Gewinnsteuern muss daher stets mit einer nachhaltigen Finanzpolitik und gezielten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Kantons einhergehen.

Zu Frage 4: Die Regierung ist der Meinung, dass im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik vorerst keine Senkung der Gewinnsteuern angezeigt ist.

Maissen: Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber nur teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Maissen beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Maissen, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Maissen: Gerne mache ich ein paar Ausführungen: Klar ist, dass die Standortattraktivität des Kantons von verschiedenen Faktoren abhängt. Aber wie Kollege Hohl gestern Morgen richtig feststellte, ist die Frage der Steuerbelastung ein wichtiges Instrument, das in der Kompe-

tenz des Grossen Rates liegt. Auch die Regierung erachtet gemäss ihrer Antwort zu Frage drei eine wettbewerbsfähige Gewinnbesteuerung als ein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument der Standortattraktivität für Unternehmen. Eine Senkung der Gewinnsteuern müsse daher mit einer nachhaltigen Finanzpolitik, über welche der Kanton Graubünden hoffentlich verfügt, einhergehen. Nur auf Frage vier, was aus Sicht der Regierung vorzukehren sei, damit der Kanton Graubünden bei der Besteuerung von Unternehmen im Steuerwettbewerb in der vorderen Hälfte der Kantone landet, hat die Regierung keine Antwort gegeben. Sondern lediglich festgestellt, dass aus ihrer Sicht vorerst keine Senkung der Gewinnsteuern angezeigt sei. Vielleicht wird der zuständige Regierungsrat diese wichtige Frage noch beantworten und begründen.

Fakt ist, dass der Kanton Graubünden gestern mit der Umsetzung und Erledigung des Auftrags Hohl in zwei Etappen eine steuerliche Entlastung von über 60 Millionen Franken für Familien, Erwerbstätige und Rentner beschlossen hat. So hat der Grosse Rat im Dezember 2024 und in dieser Session die Steuerbelastung der natürlichen Personen gezielt und erheblich gesenkt. Damit liegt der Kanton im interkantonalen Vergleich nun wieder im vordersten Drittel aller Kantone, in den Top Ten. Und das ist gut so. Fakt ist auch, dass der Kanton bei der Steuerbelastung für juristische Personen im schweizweiten Vergleich im letzten Drittel liegt. Dazu kommt, dass alle unsere Nachbarn in der Ostschweiz, Uri, Glarus, St. Gallen, beide Appenzell und Thurgau, eine geringere Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen vorsehen. Der Kanton Graubünden verfügt über hohe freie Eigenmittel und hat in den letzten Jahren ein wachsendes Steuersubstrat verzeichnet. Die Steuereinnahmen sind deutlich gestiegen, was Spielraum für gezielte Steuerentlastungen bei natürlichen Personen, was wir bereits beschlossen haben, und bei den Unternehmen schafft. Und das ohne die finanzielle Stabilität des Kantons zu gefährden. Es wird argumentiert, im Jahre 2020 hätte der Kanton im Zusammenhang mit der OEC-Mindeststeuer die Unternehmenssteuern bereits gesenkt. Im Kanton Graubünden sind von der OEC-Mindeststeuer weniger als zehn Unternehmen direkt betroffen.

Wir müssen im Kanton unseren Fokus auf die KMU legen. Nicht nur, um die Standortattraktivität zu steigern. Sondern auch und besonders, um den ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen ihren Beitrag an die hohen Eigenmittel zurückzugeben. Wie das so schön formuliert wurde, zu viel bezahlte Steuern zurückgeben. So setzen wir ein wichtiges Zeichen. Dies umso mehr, als wir uns in Zeiten von Monsterzöllen und wirtschaftlicher Unsicherheit befinden. Die Thurgauer Regierung hat in diesem Zusammenhang sogar einen Halt bei der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer veranlagt. Entsprechende Überlegungen gibt es auch im Bundesparlament. Wann also ist der richtige Zeitpunkt, die KMU steuerlich zu entlasten, wenn nicht jetzt? Das haben andere Kantone bereits erkannt. So hat seit 2023 Aargau und Luzern die Gewinnsteuern erheblich gesenkt. Und auch in Zürich ist eine kantonale Gewinnsteuersenkung geplant. Zurück zu Graubünden: Bei einer Senkung des Gewinnsteuersatzes um lediglich 2,5 bis 3 Prozent wäre Graubünden im

vordersten Dritten aller Kantone. Eine solche Reduktion des kantonalen Steuersatzes betrifft den Kanton und nicht unmittelbar die Gemeinden. Aufgrund der finanziellen Stabilität des Kantons sollten wir wie bei den natürlichen Personen nun auch bei den juristischen Personen schweizweit in den Top Ten landen und die KMU, die unsere regionale Wirtschaft ausmachen, entlasten und in dieser unsicheren Zeit stärken. Ein entsprechender Auftrag wird zur gegebenen Zeit folgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Horrer das Wort.

Horrer: Ich möchte jetzt wirklich keine neue Steuerdebatte vom Zaun brechen, wir haben das eigentlich geführt, ich werde mich darum kurzhalten und ich möchte einige Grundlagen und Irrtümer einfach korrigieren, auf denen diese Anfrage und die Intention, KMUs zu entlasten, aufbaut. Erstens, die dynamischen Effekte, die Sie durch Senkung der Gewinnsteuern erzielen, ich habe das bereits gestern ausgeführt und auch an anderer Stelle, die gibt es so nicht, Sie verlieren unter dem Strich, Sie müssen das Wachstum ins Verhältnis zu dem Wachstum setzen, das ohne die Gewinnsteuersenkung passiert wäre, ins Verhältnis zum BIP-Wachstum pro Kopf, ins Verhältnis zur Kursentwicklung des SMI und dann sehen Sie, das Verhältnis stimmt nicht. Die These der dynamischen Effekte, die gibt es so nicht, Graubünden legt drauf. Zweitens, wenn Sie davon sprechen, dass jetzt die juristischen Personen dran sind, Kolleginnen und Kollegen, folgende Rechenbeispiele: Nehmen Sie eine Aktiengesellschaft, satzbestimmender Gewinn eine halbe Million Franken, 2003 real Steuern bezahlt an den Kanton in der Grössenordnung von 50 000 Franken, 2024 würde das noch Steuern ergeben in der Grössenordnung von 17 000 Franken. Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Steuersenkung von über 65 Prozent im genannten Zeitraum. Es ist völlig verfehlt, die Rhetorik an den Tag zu legen, jetzt seien dann die juristischen wieder dran.

Drittens, KMUs haben mit einer Gewinnsteuersenkung für juristische Personen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Schauen Sie, wir haben rund 12 000 juristische Personen in der Grössenordnung in diesem Kanton. Über 50 Prozent von diesen juristischen Personen bezahlen keine Gewinnsteuern. Sie können diese gar nicht entlasten mit einer Gewinnsteuersenkung, weil sie die Gewinnsteuern gar nicht bezahlen. Aber über 80 Prozent aller Gewinnsteuern, die der Kanton Graubünden einnimmt, die werden von rund 500 bis 600 Unternehmen bezahlt. Sie entlasten einzig und allein diese. Und wenn Sie von KMU sprechen, müssen Sie auch bedenken, es gibt Einzelunternehmen, die als natürliche Personen organisiert sind. Es gibt juristische Personen, rund 12 000, und es gibt natürliche Personen, auch über 10 000. Wenn Sie von KMU sprechen und die Gewinnsteuern senken wollen und dann alle KMUs ansprechen, ja dann unterliegen Sie einem Grundlagenirrtum, weil Sie einfach die Hälfte der KMU per Definition ausschliessen und die 50 Prozent, die gar keine Gewinnsteuern bezahlen, aber als juristische Personen organisiert

werden, die würden Sie auch ausschliessen. Der Meccano funktioniert so nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Ungleichheit auf ein erträgliches Mass zurückgegangen ist, sodass aus der resultierenden Ungleichheit keine Ungerechtigkeit mehr abgeleitet werden kann, wenn die Kantonsfinanzen im Lot sind und wenn das Medianeinkommen, die mittlere Bündnerin, die etwa 45 000 Franken versteuert, verglichen mit 2003 auch um 65 Prozent entlastet worden ist und die Kantonsfinanzen im Lot sind, dann ist der Zeitpunkt, wo wir weiter über Entlastungen von juristischen Personen vielleicht diskutieren können. Vorher ist die Forderung fehl am Platz, weil sie nicht gerechtfertigt ist und die erhoffte Wirkung gänzlich verfehlt.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Die Debatte über Steuersenkungen wurde Anfang 2023, als ich neu in diesem Rat hier zu Gast sein durfte als Regierungsrat, lanciert mit der Diskussion über den Auftrag Hohl und es gab immer wieder Themen zu Steuersenkungen, unsere Berechnungen, dann in der Budgetdebatte die Anträge auf Steuersenkungen für die natürlichen Personen, wir haben gestern diesen Teil des Auftrags Hohl zu den natürlichen Personen abschliessen können und den Auftrag abschreiben können. In diesem Votum habe ich auch gesagt, dass im Moment unsere Arbeit darin besteht, zu antizipieren, zum einen, was sind die Auswirkungen dieses Beschlusses aus diesem Rat? Zum anderen, was steht uns noch bevor zwischen jetzt und der nächsten Budgetdebatte im Dezember und darüber hinaus? Und ich habe hier angesprochen, im Moment steht die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung im Raum, im Moment steht die Einführung der Individualbesteuerung im Raum, auch hier gab es in der Fragestunde heute Morgen Fragen dazu. Und auf Stufe des Bundes und aufgrund der vielen turbulenten Entwicklungen steht ein Entlastungspaket beim Bund im Raum, welches auch Auswirkungen auf Graubünden haben wird. Und natürlich gilt es immer, das ganze System im Auge zu behalten, sowohl die natürlichen Personen wie auch die juristischen Personen.

Und Grossrätin Maissen hat uns jetzt auch gestupst und gesagt: analysiert. Sie hat ja nur gefragt. Und trotzdem haben wir eigentlich mit der Gewissheit geantwortet, dass wir im Moment diese Senkung nicht als angezeigt erachten, weil wir, bevor wir nicht irgendwie antizipieren können, was in Zukunft jetzt uns wie betreffen wird und wo wir stehen, nicht der Moment ist, um jetzt etwas anzudeuten. Grossrat Horrer hat zudem den Wirkungsgrad zum Teil beleuchtet und aus seiner Sicht die Wirkung auch dargelegt. Auch hier würde ich dann gerne, bevor dass wir einen nächsten Auftrag, also wenn der erteilt wird, werden wir den selbstverständlich entgegennehmen, aber dass der Auftrag in der Priorität, bevor wir nicht wirklich die Grössenordnung kennen, einfach so keinen Sinn macht. Und vielleicht noch ein letztes Wort: Es wurde auch angesprochen, dass mit zweieinhalb Prozentpunkten man wieder im Ranking weiss ich wie

weit nach vorne rücken könnte. Das stimmt ziemlich sicher. Der Punkt ist: Wenn man dann das Substantielle hinter dem Ranking anschaut, ist es dann wirklich auch das, was unseren KMUs wirklich unter den Nägeln brennt, dass wir sagen können, wir sind auf Rang 7, statt auf Rang 13 oder 14 oder 17? Ich denke, wichtig ist, dass wir als Ganzes für die Standortattraktivität ein abgerundetes System miteinander entwickeln.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden. Regierungsrat Bühler vertritt die Regierung auch bei diesem Geschäft. Ich frage nun Grossrätin Müller an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 716)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Kanton verfolgt die Entwicklungen auf internationaler Stufe und auf Bundesebene aufmerksam. Obwohl (internationale) Best Practices und Empfehlungen nicht bindend sind, wurden und werden sie bei der Weiterentwicklung des Schutzes von Whistleblowing in Graubünden berücksichtigt. Dies zeigt sich daran, dass es auf kantonaler Ebene mehrere Mechanismen im Zusammenhang mit Whistleblowing gibt:

Für Missstände im Beschaffungswesen sieht das kantonale Beschaffungsrecht eine Meldestelle vor, die alle Personen kontaktieren können. Das Personalrecht schützt Mitarbeitende des Kantons, die in gutem Glauben und guten Treuen Missstände melden. Ihnen steht dafür die Meldestelle für Missstände im Personalbereich zur Verfügung. Beide kantonale Meldestellen sind unabhängig und extern. Sie nehmen auch anonyme Meldungen entgegen. Missstände können darüber hinaus auch der zuständigen kantonalen Dienststelle oder deren jeweiligen Aufsichtsbehörde gemeldet werden (vgl. Antwort auf die Frage Perl betreffend Meldung von Missständen, GRP 1 I 2023/2024, S. 110). Weitere Mechanismen gibt es beispielsweise im Gesundheitsbereich (vgl. Antwort auf die Frage Rutishauser betreffend Einrichtung einer Ombuds- und Whistleblowingstelle für das Gesundheitswesen, GRP 5 I 2024/2025, S. 822 f.).

Das Thema Whistleblowing hat im Kanton Graubünden punktuell grosse öffentliche Aufmerksamkeit erregt. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass es übers Ganze betrachtet wenig Vorkommnisse gibt und die bestehenden Mechanismen funktionieren.

Zu Frage 2: Whistleblowing betrifft verschiedene Rechtsbereiche, insbesondere das Arbeits-, Gesellschafts- und Strafrecht sowie den Datenschutz (siehe Botschaft über die Teilrevision des Obligationenrechts [Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Ar-

beitsplatz], BBl 2013 9513, S. 9523 ff.). Für diese Rechtsbereiche ist grösstenteils der Bund allein zuständig. Die Bundesversammlung hat es jedoch wiederholt abgelehnt, gesetzgeberisch tätig zu werden (Ablehnung der Motion Noser, 23.3844, OECD-Antikorruptionskonvention. Verschärfung der nationalen Umsetzung, im Jahr 2024; Nichteintreten auf die erwähnte Teilrevision des Obligationenrechts im Jahr 2020). Vor diesem Hintergrund ist auf kantonaler Ebene eine Verbesserung des Schutzes von Whistleblowing – insbesondere in der Privatwirtschaft – nicht wirksam möglich. Die im Bundesrecht angelegten Rechtsunsicherheiten liessen sich nicht beseitigen.

Zu Frage 3: Verursachen die Gemeinwesen im Kanton Graubünden erwiesenermassen Schäden, haften sie gemäss Staatshaftungsrecht (vgl. Regierungsbeschluss [betreffend Prüfung der Entschädigungsforderungen von Adam Quadroni] vom 28. Januar 2025 [Prot. Nr. 44/2025], S. 4 ff.). Eine spezialgesetzliche Grundlage für die Leistung einer (freiwilligen) Entschädigung an eine hinweisgebende Person, die im Interesse des Kantons gehandelt hat, besteht im kantonalen Recht nicht. Im Gegensatz dazu gibt es im EU-Recht die Whistleblower-Richtlinie 2019/1937, die auch Bestimmungen zu unterstützenden Massnahmen (wie Prozesskostenhilfe) für den Hinweisgeber enthält und die Mitgliedstaaten anweist, im nationalen Recht Massnahmen zum Schutz vor Repressalien vorzusehen.

Auch in der Schweiz müsste eine solche Regelung auf nationaler Ebene geschaffen werden, da die zu regelnden Bereiche wie Beweislast oder Schadenersatz das Zivilrecht und das Zivilprozessrecht betreffen. Für diese Rechtsgebiete ist der Bund zuständig. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wäre zudem mit komplexen rechtlichen und finanziellen Fragen verbunden (Voraussetzungen, Kriterien für Schadensbemessung, Berücksichtigung immaterieller Schäden, nicht-monetäre Massnahmen, Abgrenzung zu bestehenden Rechtsbehelfen, etc.). Gerade auch um damit verbundene Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, wäre eine schweizweite Lösung nötig. Es ist daher weder möglich noch sinnvoll, auf kantonaler Ebene eine umfassende Regelung für Entschädigungen an hinweisgebende Personen zu schaffen. Der Bund lehnt dies bisher jedoch ab (vgl. Antwort auf Frage 2).

Müller: Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung, wünsche keine Diskussion, würde aber gerne die vier Minuten nutzen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Müller: Ich bin teilweise befriedigt, habe ich gesagt, mit der Antwort der Regierung, aber ich bin nicht zufrieden mit der Gesamtsituation. Whistleblowerinnen und Whistleblower leisten einen zentralen Beitrag für unsere Demokratie. Sie bringen ans Licht, was sonst verborgen bleibt: Korruption, Machtmissbrauch, Missstände in der Verwaltung oder in der Wirtschaft. Sie handeln im öffentlichen Interesse, setzen sich dabei häufig einem grossen Risiko, einem persönlichen Risiko, aus, beruflich, sozial oder eben auch psychisch. Dass die Schweiz

hier seit Jahren keine Fortschritte macht, ist enttäuschend. Und um es deutlich zu sagen, für mich grenzt es, zumindest auf Bundesebene, an Politikversagen. Die Bundesversammlung hat mehrfach Reformen abgelehnt, zuletzt trotz internationalem Druck der OECD und anderen Organisationen. Und die Antwort der Regierung verweist primär eben auch auf dieses Bundesrecht. Ja, zentrale Rechtsbereiche wie das Arbeitsrecht oder Zivilrecht, das ist tatsächlich Bundeskompetenz. Ich finde es trotzdem schade daraus zu folgern, dass nichts möglich ist oder nichts sinnvoll darüber hinaus, was wir bereits jetzt haben. Es greift für mich ein bisschen zu kurz. Weil eine Pioniertat, in welcher Form auch immer, muss nicht zwingend ein Verstoß gegen das Bundesrecht sein. Was fehlt, meiner Ansicht nach, ist hier ein klarer politischer Wille, wie gesagt nicht nur im Kanton, sich für den Schutz von entsprechend Hinweisgebenden einzusetzen. Ich bitte die Regierung wirklich, darüber nachzudenken, jetzt gemäss der Antwort, die sie gegeben hat, sich auf Bundesebene, oder auf Bundesebene eventuell vorstellig zu werden und sich für eine schweizweite klare gesetzliche Grundlage zum Schutz von Whistleblowern einzusetzen, inklusive Repressalienschutz und allfällige Unterstützungsmechanismen. Und ich erhoffe mir weiter, dass das Thema auch bezüglich des kantonalen Rechts nicht aus den Augen gelassen wird, sobald sich zeigt, dass kantonale Massnahmen, sei dies aufgrund von neuem Bundesrecht, Bewegungen in anderen Kantonen oder sonstigen neuen Möglichkeiten, machbar werden, dass diese dann auch geprüft werden. Ich glaube, Whistleblowerinnen und Whistleblower verdienen nicht nur symbolischen Dank. Sie brauchen Schutz, Sicherheit und eine funktionierende Struktur, die sie ernst nimmt.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir bereits zur nächsten Anfrage, die Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden. Regierungsrat Bühler vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Rauch an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch)
(Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 714)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im von der Fraktionsanfrage zitierten SRF-Bericht steht, dass ein seriöser Vergleich der kantonalen Verwaltungen anhand der Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner schwierig ist. Im SRF-Bericht werden die Kantone einschliesslich ihrer Gemeinden verglichen, weil sich die Aufgabenteilung von Kanton zu Kanton unterscheidet. Zudem kann sich auch der Umfang der Leistungen, die durch den Staat erbracht werden, von Kanton zu Kanton unterscheiden. Es gibt Kantone, die bestimmte Leistungen durch andere Kantone erbringen lassen,

oder sie profitieren von der Nähe zu anderen Kantonen, deren Leistungen sie direkt beanspruchen. Diese werden dann wiederum finanziell abgegolten, was jedoch nicht im Personalaufwand und auch nicht bei der Vergabe an Externe (vgl. Frage 4) ersichtlich ist. Durch Dritte finanzierte Stellen sind vollumfänglich sowohl im Beschäftigungsumfang als auch im Personalaufwand enthalten, führen aber netto nicht zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushalts. Unter diesen (nicht abschliessenden) Vorbehalten der Vergleichbarkeit lässt sich Folgendes feststellen: Das durchschnittliche jährliche Wachstum des Personalaufwands war im Kanton Graubünden einschliesslich seiner Gemeinden in den fünf Jahren bis 2022 tiefer als dasjenige aller Kantone, wie die aktuell zur Verfügung stehenden Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigen.

Zu Frage 2: Der Personalaufwand der kantonalen Verwaltung wird über den vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Richtwertwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme gesteuert. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre 2025 bis 2028 real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Der Grosse Rat legt den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 alle vier Jahre fest. Innerhalb dieser Vierjahresperiode beantragt die Regierung dem Grossen Rat jährlich im Budget die Mittel für die Stellenbewirtschaftung im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6.

Zu Frage 3: Seit dem 2020 eingereichten Fraktionsauftrag der BDP betreffend «Stellenschaffungsstopp» werden die neu zu schaffenden Stellen von den Dienststellen kategorisiert. Die dafür verwendeten Kategorien orientieren sich an der Beeinflussbarkeit durch die Regierung. Beispielsweise kann die Kategorie «Neue durch den Bund oder Kanton gesetzlich geforderte Aufgabenerfüllung» kaum durch die Regierung beeinflusst werden, während die Beeinflussbarkeit bei der Kategorie «Leistungsausbau, um erhöhten Ansprüchen von Politik und Gesellschaft gerecht zu werden» deutlich höher ist. Die Regierung beschliesst auf Basis einer Priorisierung durch die Departemente die Stellen im Rahmen des Budgetprozesses, um die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertwerts Nr. 6 sicherzustellen. Dabei berücksichtigt sie deren Kategorisierung.

Zu Frage 4: Der kantonale Vergleich bei der Vergabe von Aufträgen und Mandaten an externe Berater muss ebenfalls unter den bei Frage 1 aufgeführten Vorbehalten erfolgen. Die Aufwandposition «Dienstleistungen und Honorare» ist gemäss den Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Kanton Graubünden einschliesslich seiner Gemeinden in den fünf Jahren bis 2022 etwas stärker gewachsen als das Total aller Kantone. Das Mittelvolumen, das den Departementen, der Standeskanzlei und den Dienststellen für eigenes Personal sowie für Aufträge an Dritte zur Verfügung steht, steuert der Grosse Rat über das Budget. Die Globalbudgets geben den jeweiligen maximalen Ausgabenrahmen vor. Diese Mittelvorgaben beeinflussen entscheidend die Frage nach Eigenleistung oder Fremdleistung. In welchem Umfang

Aufträge an Dritte erteilt werden können, entscheidet letztlich der Grosse Rat.

Zu Frage 5: Der Personalaufwand ist kein Selbstzweck, sondern stets auf die Erfüllung der von Politik und Bevölkerung geforderten Aufgaben ausgerichtet. Die Regierung legt in Botschaften zu Gesetzesvorlagen bzw. -revisionen deren finanziellen und personellen Auswirkungen dar. Im Anhang der Budgetbotschaften werden die Stellenschaffungen ausgewiesen, unter Angabe des Umfangs in Vollzeitstellen, des Frankenbetrags und der Richtwertrelevanz. Die Zuteilung der vom finanzpolitischen Richtwertwert Nr. 6 bewilligten Lohnsumme erfolgt in einem klar definierten, einheitlichen Prozess, so dass die unterschiedlichen Stellenanträge gegeneinander priorisiert werden können. Dieser Prozess hat sich bewährt.

Rauch: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt und verlange die Diskussion.

Antrag Rauch
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Rauch beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Rauch, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rauch: Sie haben gesehen, der Kanton Graubünden schneidet in allen möglichen Vergleichen schlechter ab als die meisten anderen vergleichbaren Kantone. Jetzt ist klar, Vergleiche sind nicht einfach, wenn man aber fast überall und bei völlig unterschiedlichen Untersuchungen schlecht abschneidet, dann läuft etwas nicht ganz richtig. Vielleicht wäre dann eine Kurskorrektur nicht ganz falsch. Einmal hinterfragen, ob wir vielleicht doch zu viele Stellen geschaffen haben in den letzten Jahren, würde sicher nicht schaden. Ich bin zu 100 Prozent überzeugt, dass in so einem Fall die Privatwirtschaft schon lange die Situation im Detail analysiert hätte. Aber ja, die Regierung sieht das anders als ich. Ich könnte hier einige Beispiele nennen, welche aufzeigen, dass wir einfach eine, ich drücke mal milde aus, leicht aufgeblähte Verwaltung haben. Wir haben gestern einige Beispiele aus der Richtplanung gehört, welche in diese Richtung gehen. Und wenn man die aufgeblähte Verwaltung kritisiert, dann geht es weniger um die Arbeitsweise der Mitarbeiter, sondern vielmehr um die fehlende effiziente und straffe Führung. Die Mitarbeiter selber machen ihren Job tippstopp, da will ich niemanden kritisieren. Aber sie haben meiner Meinung nach einfach zu viel frei verfügbare Zeit für Unnötiges. Und ich nenne einfach ein paar Beispiele: Unnötige Statistiken, Umfragen, sinnlose Regelungen, ärgerliche nicht vorgeschriebene Vorprüfungen, unnötige Vollzugshilfen, welche oft später als verbindlich betrachtet werden, obwohl die nie durch ein politisches Gremium bewilligt wurden. Oder sie führen Kontrollen ein, welche absolut nicht zur Aufgabe der Ämter gehören.

Die Verwaltung verlässt so meiner Meinung nach immer mehr die Rolle des Dienstleisters und übernimmt die Rolle des Kontrolleurs und Verhinderers. Dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen etwas zu viel Reservespeck in der Verwaltung haben, hat vermutlich auch damit zu tun, dass wir noch keine Sparprogramme durchlaufen mussten. Oder man könnte es auch sagen einfach, weil wir mit zu viel eingenommenen Steuern die Kassen des Kantons füllen. Der Druck zur Effizienz ist noch nicht da. Nun, ich muss der Regierung trotz aller Kritik in vielen Punkten recht geben, es ist in der Tat so, dass wir hier, dass wir hier im Saal die Stellenzunahmen anlässlich der Budgetdebatte jährlich genehmigen. Wenn auch fast immer gegen den Willen der SVP. Ja, liebe Regierung, Sie haben recht, wir hier im Saal sind sozusagen das schwächste Glied der Kette. Aber es wäre auch nicht verboten, wenn die Regierung uns einmal ein Budget präsentieren würde, welches den vollen Richtwert nicht ausschöpfen würde oder vielleicht sogar mal eine Stellenreduktion vorsieht. Dies habe ich leider bisher vermisst. Agieren statt reagieren ist wichtig, dies scheint auch nötig zu sein. Wenn ich aus dem Budget 2025 zitiere, dann steht es dort: «Der Eigenkapitalabbau wird jedoch nicht ausreichen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Es gilt deshalb bei allen kantonalen Geschäften mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten». Halten wir Mass? Eine frühzeitige Reduktion der Vollzeitstellen oder ein Stellenausbaustopp tut nicht so weh. Unter Spardruck Stellen abbauen zu müssen hingegen tut weh. Und glauben Sie mir, über ein bisschen weniger sinnlose Bürokratie aus Chur würden sich viele Bürgerinnen und Bürger freuen, ich auch darunter.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Grossrat Kappeler das Wort.

Kappeler: Die Fraktionsanfrage der SVP suggeriert basierend auf einem Bericht von SRF, dass die Zunahme der Stellen in der Kantonalen Verwaltung im interkantonalen Vergleich überproportional ist. Die Regierung antwortet dann, ja, Kantone sind schwer zu vergleichen, eigentlich auch nicht zu vergleichen, die Leistungsaufträge sind zu unterschiedlich. Kommt dann aber doch nach einigen Korrekturen zum Schluss, dass der Kanton Graubünden, dass das Wachstum im Personalbestand im interkantonalen Vergleich ja unterdurchschnittlich ist, sogar spitze ist. Basierend auf einem wie auch immer ermittelten Fünfjahresmittel, man hätte auch zehn Jahre oder zwei Jahre nehmen können, was auch immer. Die Regierung weist darauf hin, dass es ja von uns einen finanzpolitischen Richtwert Nummer sechs gibt. Die Gesamtlohnsumme, welche wir ja alle vier Jahre einmal festlegen. Und die Regierung erwähnt auch, dass sie neu zu schaffende Stellen kategorisiert respektive priorisiert. Das ist alles gut. Die Regierung weist auch darauf hin, dass letztlich nur sie und die Verwaltung letztlich nur die Aufgaben erbringen, welche wir, die Politik und auch die Gesellschaft, verlangen. Da sind wir natürlich angesprochen, in diesem Rat ist öfters ein Thema, müssen wir die Verwaltung stets mit neuen runden Tischen, stets mit neuen Aufgaben, stets mit neuen Vertretungen in den

Regionen usw. beauftragen, das führt natürlich alles zu einer Personalaufstockung.

Ich denke aber, es hat vielleicht schon etwas, die Vermutung der SVP, dass Verwaltungen dazu neigen, dass sie tendenziell grösser werden und stärker werden. Weil umsonst findet man ja nicht Art. 78 in der Kantonsverfassung, welcher verlangt, dass öffentliche Aufgaben periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden. Also das steht in der Kantonsverfassung. Und man kann nun zu Recht sagen, ja das hat ja die Regierung gemacht, 2019 hat sie die letzte ALÜ, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung angeordnet. Wurde dann wegen Corona unterbrochen und ich gehe davon aus, den Bericht erstellt im 2023, bin aber nicht sicher, weil auf keinem der Dokumente auf der Homepage der Regierung steht ein Datum. Aber ich gehe davon aus 2023. Und die Regierung und die Verwaltung haben gut gearbeitet. Sie haben fast 200 Massnahmen aufgelistet und haben dann diskutiert, was man umsetzen könnte und was etwas bringt. Allerdings sind sämtliche Massnahmen ausgerichtet auf Optimierung des bestehenden Systems. Und eine eigentliche Infragestellung der Aufgaben wurde eigentlich mit ein, zwei Ausnahmen damals nicht beantwortet. Ja, aber kann ja auch nicht. Man kann ja die Verwaltung nicht fragen, wollt ihr euch selbst hinterfragen? Seid ihr möglicherweise überflüssig? Das ist von der Übungsanlage gar nicht zu erwarten und logisch. Und von dem her denke ich, dass ein externer Blick da vielleicht schon helfen könnte. Und in diesem Zusammenhang: Die GPK könnte es ja als ihre Aufgabe betrachten zu beurteilen, ob die Verwaltung oder gewisse Abteilungen oder Bereiche tatsächlich überdimensioniert sind, so wie die Vermutung der SVP das suggeriert. Und in diesem Sinne möchte ich, habe ja kein Recht dazu, aber der GPK nahelegen: Beschäftigen Sie sich mit dem Thema, welches mit der Fraktionsanfrage der SVP angestossen wurde.

Hofmann: Ich bin sehr froh über den gemässigten Ton von Kollege Rauch bei seinem Votum, weil ich hatte schon den Verdacht, dass die SVP-Anfrage auf der Fantasie beruht, wie Elon Musk mit der Kettensäge durch die Verwaltung zu gehen. Aber trotzdem muss ich sagen: So nicht. Es wurde schon zweimal gesagt, es gibt eine Deckelung der Gesamtlohnsumme in unseren Finanzrichtlinien. Das ist ein Automatismus, der überhaupt nicht bestritten ist. Ausserdem wird die einprozentige Lohnsummenausschöpfung gar nie wirklich ausgeschöpft, wie es möglich wäre. Es gab mehrere Jahre, in denen das nicht der Fall war. Der zweite Punkt: Wenn sie je in der kantonalen Verwaltung gearbeitet haben, dann wissen sie, dass es praktisch unmöglich ist, neue Stellen zu schaffen. Es ist ein wahres Gemetzel unter den Departementen, wer wie viele Stellenprozente überhaupt zur Verfügung erhält. Das ist sehr unschön und es braucht sehr viel Energie, um damit zu leben. Ausserdem finde ich das Wort schlank einfach falsch gewählt. Es geht um Effizienz in einer Verwaltung, nicht um die Schlankheit. Und dann möchte ich Herrn Rauch auch noch darauf aufmerksam machen, dass seine Anfrage zwar eine schöne Fleissarbeit ist, aber diese Anfrage ihrer Fraktion ist einfach einmal mehr die Bewirtschaftung eines einzi-

gen Themas, nämlich das Schlechtmachen unserer Verwaltung und unserer Institutionen. Und dagegen möchte ich mich verwahren und schliesse mich den Worten von Regierungspräsident Marcus Caduff von gestern später Nachmittag an.

Metzger: Ich danke den Voten von den Grossratskollegen Rauch und Kappeler und an die ehemalige Standespräsidentin gerichtet: Es ist eben Aufgabe des Parlaments von Verfassungen wegen kritisch zu sein gegenüber der Verwaltung. Und wenn da pointierte Worte fallen, das haben wir auch gestern von Grossratskollegen aus Ihrer Fraktion gehört, dann darf das so sein, das hat dann manchmal auch Wirkung. Ich frage mich, ergänzend zu den Voten von Herrn Kappeler und Grossratskollege Rauch: Ist die Verwaltung selbst überhaupt in der Lage, Bürokratiekritik anzugehen? Das ist doch eine Frage. Die Verwaltung hat teilweise Instrumente und Strategien, um Bürokratie zu reduzieren. Allerdings, und das zeigen jahrzehntelange Erfahrungen, ist doch das so, dass Veränderungen oft zäh verlaufen. Konstruktive Kritik kann also einfordern, dass amtliche Stellen aktiv und selbstkritisch mit Bürokratie umgehen und Reformen antreiben. Es braucht aber auch politischen Willen und eine eingebundene Führung. Und das ist Führungsaufgabe. Doch eine Frage bleibt: Ist die Verwaltung wirklich in der Lage, das Problem selbst anzugehen? Es stimmt, unsere Behörden haben diese Koordinationsgremien. Abläufe haben sie digitalisiert und periodische Aufgabenüberprüfungen eingeführt. Das zeigt, der Wille wäre grundsätzlich vorhanden. Trotzdem wird deutlich, dass tiefgreifende Veränderungen oft auf institutionelle Trägheit und einen eingeschränkten Lärm- und Gestaltungsspielraum stossen. Auch hier im Parlament. Manche Routinen sind festgefahren. Kritik wird bisweilen als Angriff gewertet, haben wir gerade soeben gehört, anstatt als Impuls zur Verbesserung. Damit Verwaltung nur zur echten Reform fähig ist, braucht es Führung, mehr Eigeninitiative und den Mut, sich selbst kritisch zu hinterfragen. Notfalls auch gewohnte Abläufe grundlegend neu zu denken. Nachhaltigen Bürokratieabbau erreichen wir nur gemeinsam mit klarem politischem Vorgehen, konstruktiver Kritik und einer Verwaltung, die den Willen zur Veränderung mit echtem Engagement umsetzt.

Grass: Frau Alt-Standespräsidentin, Sie werfen der SVP vor, so geht das nicht. Ich sage Ihnen, so geht das nicht, wie Sie hier argumentieren. Ich frage mich auch, haben Sie die Anfrage überhaupt gelesen? Wir stellen nicht die Verwaltung in ein schlechtes Licht. Wir fordern die Regierung auf, zu überprüfen, wo es Möglichkeiten gibt, den Verwaltungsapparat zu entlasten. Und dann werfen Sie uns vor, wir würden da vorgehen wie Elon Musk mit der Kettensäge. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wenn wir das tun wollten, dann hätten wir hier einen Auftrag eingereicht und einen massiven Abbau der Verwaltung und Kürzung von Stellenprozente bei der Verwaltung gefordert. Und wir machen hier in keinem, in keinem Wort erwähnen wir hier ein schlechtes Arbeiten der Verwaltung oder machen ein Bashing gegen die Verwaltung. Das ist einfach nicht wahr. Lesen Sie die Anfrage noch einmal durch.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wordmeldungen aus dem Rat gibt, würde ich nun das Wort Regierungsrat Bühler erteilen.

Regierungsrat Bühler: Ich danke Ihnen für diese Debatte. Meiner Meinung nach sind ausserhalb der beantworteten Fragen keine wirklich neuen Fragen an die Regierung gelangt, ausser vielleicht eine von Grossrat Metzger. Die werde ich gleich beantworten. Ich möchte mich jetzt auch nicht einlassen auf die Diskussion, wie sehr die Regierung, die Verwaltungsführungspersonen, ihre Arbeit nicht wahrnehmen würden, weil ich denke, es gibt genug einfach sachliche und ablauftechnische Fakten, die aufzeigen, jeden Tag, wenn man eine Frage hat, in jeder Session, bei jeder Kommissionssitzung, wie wir es machen, wir weisen das aus. Und ich freue mich eigentlich jedes Mal, wenn am Schluss einer Gesetzesvorlage oder nach einer Kommissionssitzung der Dank von Ihnen allen oder von den Verantwortlichen an diejenigen, die mitgearbeitet haben, kommt und sagt, wir hätten gut zusammengearbeitet. Für mich ist das eine Diskrepanz zwischen dem, was, wenn es jemals zum Thema kommt und man hier eine Positionierung sucht und dann, wenn wir wirklich zusammenarbeiten und das eben sehr gut und konstruktiv verläuft.

Dann vielleicht ein zweiter Gedanke noch: Wir können über eine aufgeblähte Verwaltung, wir können über Statistiken von SRF oder über andere Zahlen, die wir jetzt ins Feld geführt haben, herumdiskutieren. Auf den Tisch kommt, dass die Vergleichbarkeit extrem schwierig ist, dass die Umstände schwierig sind, wir sind ganz anders organisiert als andere Kantone. Ob das wirklich sinnvoll ist, so das anzupacken, ist wiederum die Frage. Sondern, ob es vielleicht eine Führungsfrage ist, auch das wurde angesprochen, aber ab der Legislative durch alle Institutionen und Instanzen hindurch. Wenn wir schauen, wie sich der Kanton Graubünden entwickelt hat, was die Bedürfnisse sind, was auch die Erwartungen der Bevölkerungen sind, was der Staat abzudecken hat, wenn wir nur schon schauen, wie viel mehr wir an Leistungen für Dritte zu erbringen haben, wenn wir einfach jetzt platte Zahlen anschauen, über 1 Milliarde Transferbeiträge, und man dann sieht, wie sich das Personalbudget entwickelt, auch dann können wir eine Diskussion führen. Ist das wirklich die richtige Diskussion, die wir führen?

Wir können über Ausgaben und Einnahmen sprechen. Fakt ist, man hat im Verhältnis zum Mehrvolumen der Aufgaben, die vom Bund, aus diesem Rat möglicherweise auch, da und dort einmal aus der Verwaltung selbst, da gilt es hinzuschauen, geschaffen wurden, nicht im gleichen Mass, diese Verwaltung aufwachsen lassen. Und deshalb nehme ich gerne die Frage von Grossrat Metzger auf und sage, okay, lassen wir extern draufschauen. Sind wir wirklich überalimentiert und was machen wir dann? Und wenn jetzt aber herauskäme, dass man, wenn man die ganze Fülle anschaut und die Erwartung, dass wir vielleicht sogar unteralimentiert sind, was machen wir dann?

Ich lasse diese Fragen so im Raum stehen und wünsche Ihnen, ich denke, guten Appetit.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich entlasse Sie nun in die Mittagspause und wünsche Ihnen allen en Guete.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 29. August 2025 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Censi, Danuser (Chur), Dietrich, Heim, Hoch, Koch, Lamprecht, Said Bucher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können.

Ich fange mit allgemeinen Informationen an. Die GPK hat anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung vom Freitag, 29. August, im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen: Als Kommissionspräsidentin gewählt wurde Grossrätin Selina Nicolay. Als Kommissionsvizepräsidentin gewählt wurde Grossrätin Sandra Maissen. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung Ihrer Aufgaben.

Wir kommen nun zum Auftrag Michael betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren. Die Regierung beantragt, diesen abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Michael, Ihr Mikrofon ist offen.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 712)

Antwort der Regierung

Gemäss der eidgenössischen Jagdgesetzgebung beteiligen sich Bund und Kantone an der Vergütung von Schäden an Nutztieren, welche durch Luchse, Bären, Wölfe, Goldschakale und Steinadler verursacht werden, soweit die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden getroffen worden sind. In der Praxis sind hauptsächlich Schäden durch die Grossraubtiere Wolf, Bär und Luchs zu verzeichnen. Zurzeit leistet der Bund eine Entschädigung von 80 Prozent der Kosten für entsprechende Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Kantone übernehmen die Restkosten. Entschädigt werden grundsätzlich die von Grossraubtieren nachweislich gerissenen Tiere. Zusätzlich können die Kantone im Sinne der Kulanz die nach einem nachweislichen Grossraubtierangriff abgestürzten Nutztiere nach dem gleichen Kostenschlüssel ganz oder teilweise entschädigen. Der

Kanton legt die Höhe der Teilentschädigung fest. Im Kanton Graubünden wird in solchen Fällen die volle Entschädigung entrichtet.

Mit dem vorliegenden Auftrag wird eine grundlegende Praxisänderung verlangt. Demnach sollen auch nur mutmasslich im Zusammenhang mit einem Grossraubtierangriff abgestürzte Nutztiere durch Bund und Kanton entschädigt werden. Als Voraussetzung für eine Entschädigung soll einzig verlangt werden, dass der Tathergang sowie die dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Ereignis eine Beteiligung von Beutegreifern nicht ausschliesst.

Soll sich der Bund an einer Entschädigung beteiligen, braucht es den Regelbeweis der vollen Überzeugung (Vollbeweis bzw. strikter Beweis). Dieses Grundprinzip des Beweisrechts bedeutet, dass die entscheidende Behörde vom Vorhandensein einer Tatsache überzeugt sein muss. Die Tatsache braucht indessen nicht mit Sicherheit festzustehen, sondern es genügt, wenn allfällige Zweifel unerheblich erscheinen. Der volle Beweis kann auch indirekt mittels Indizien erbracht werden. Demzufolge entschädigen Bund und Kanton schon heute Nutztiere, wenn das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) nach Ermittlung des Sachverhalts von einem Grossraubtierangriff als Schadenursache überzeugt ist, obwohl keine gesicherten Bissspuren oder Videoaufnahmen vorliegen. Weitergehende Beweiserleichterungen, wie es der Auftrag verlangt, sind im Gesetz nicht vorgesehen, weshalb der Bund dafür gemäss Mitteilung auf Anfrage hin eine Entschädigung ablehnen würde.

Eine blosse Möglichkeit oder Vermutungen eines bestimmten Sachverhalts stellen keinen hinreichenden Nachweis eines Grossraubtierangriffs dar. Die Grossraubtierpräsenz im Alpperimeter für sich allein vor oder nach einem Schadenereignis ist kein hinreichendes Indiz für einen Grossraubtierangriff. Genau dies soll aber mit dem vorliegenden Auftrag als hinreichend akzeptiert werden. Aufgrund der mittlerweile flächendeckenden Grossraubtierpräsenz in Graubünden kann ein Wolfsangriff bei Beweislosigkeit nahezu nie ausgeschlossen werden. Zudem können Wölfe, aber auch Bären, pro Tag Distanzen von bis zu 50 km zurücklegen. Es ist folglich überall mit Nachweisen im Feld zu rechnen (Spuren, Kot). Ferner ist dank Fotofallen heute bekannt, dass

Wölfe regelmässig bestossene Alpen absuchen können, ohne dass es zu einem Nutztierschaden kommt. Die im Auftrag formulierte Forderung läuft auf eine unzulässige Beweislastumkehr bzw. auf eine einseitige Beweislastverteilung zu Lasten der entscheidenden Behörde hinaus. Mit dem Auftrag an die Regierung würde sozusagen eine staatliche Vollkaskoversicherung etabliert. Eine solche Anpassung der Praxis lässt sich nicht unter die geltende Jagdgesetzgebung subsumieren. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Bund und Kanton die Mittel zugunsten von Herdenschutzmassnahmen in den letzten Jahren stark erhöht haben, was die Idee einer staatlichen Vollkaskoversicherung ebenfalls nicht rechtfertigt.

Der Bund wird die geforderte Praxisänderung nicht mittragen und eine Entschädigung verweigern. Die Entschädigung von Schäden an Nutztieren, die durch geschützte Tierarten verursacht werden, ist als Verbundsaufgabe konzipiert. Eine volle Entschädigung durch den Kanton ist im geltenden Recht nicht vorgesehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Michael (Donat): Ich bin nun etwa 15 Jahre in diesem Rat. Ich glaube, noch nie waren wir gemäss Arbeitsplan so pünktlich wie heute. Das Geschäft wurde auf den Freitag um 14 Uhr angesetzt und das habe ich, glaube ich, noch nie erlebt. Ich gratuliere ganz herzlich zu Ihrem genialen Einstand als Ständespräsidentin. *Heiterkeit.*

Gut, zum vorliegenden Auftrag. Dieser Auftrag, der wurde in Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Bündner Bauernverband verfasst. Die Praxis der Entschädigung von verendeten Tieren bei durch mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Beutegreifer verursachten Abstürzen beschäftigt schon länger die Tierhalter und den Verband. Der endgültige Auslöser des Vorstosses war dann der Absturz im letzten Jahr von fast 50 Schafen auf der Alp Suretta im Rheinwald und dann die ausbleibende Entschädigungszahlung an die wenigen einzelnen Tierbesitzer. Alle involvierten Personen der verschiedenen Ämter, inklusive Wildhüter sowie Alpmeister und Hirtenschaft, waren sich einig, dieses schreckliche Ereignis wurde mit grösster Wahrscheinlichkeit durch vor Ort anwesende Beutegreifer wie Luchs und Wolf verursacht. Dieser Sachverhalt konnte aber nicht nachgewiesen werden, da weder Bissspuren noch, aufgrund des starken Nebels, Zeugenaussagen oder auch Videoaufnahmen dies bestätigt hätten.

Aufgrund der heutigen Praxis ist die verwehrte Entschädigung des entstandenen Schadens durch das Amt und dann auch später durch das Departement nachvollziehbar und ich möchte hier keine Debatte über den Fall auf Suretta eröffnen. Dieser Vorfall hat aber aufgezeigt, dass die Entschädigungspraxis hinterfragt werden muss und nur mit einer politischen Intervention korrigiert werden kann.

Ähnliche Ereignisse mit mehr als fünf von eben mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Beutegreifer verursachten Nutztierabstürze, für die wir ja eine Entschädigung gerne hätten, sind eher selten. Eine gesicherte Statistik zur Anzahl solcher Ereignisse fehlt, weil die jetzige geforderte Beweiserbringung schwierig und die Aussicht auf Erfolg sehr gering ist. Die Betroffenen

verzichten unter den gegebenen Voraussetzungen, die Betroffenen wie Alpen und auch Tierhalter, auf eine Meldung an die Wildhut, damit sie sich den Aufwand von Begehungen und auch vom Schriftenwechsel dann ersparen können. Wir gehen aber davon aus, bei einer Überweisung des Auftrages hätte die öffentliche Hand kumuliert pro Jahr im Maximum etwa 50 000 Franken zu tragen. Für den Kanton wäre dies sicherlich verkraftbar. Bei einer nochmaligen Intervention beim Bund wäre es, wie die Erfahrungen der letzten Jahre auch zeigen, sicherlich auch möglich, die Kosten aufzuteilen. Also, für Bund und Kanton geht es finanziell um nicht viel.

Im Gegensatz dazu kann es einzelne Bauernbetriebe extrem treffen, da die verunglückten Tiere meistens immer einzelnen Bauern gehören. Der entstandene Schaden für die Betroffenen ist daher immens.

Nun zum eigentlichen Auftrag. Was wollen wir nicht? Wir wollen mit dem Auftrag keine Debatte über den Wolf oder überhaupt Beutegreifer wie Bären, Luchse oder auch Gänsegeier führen. Wir wollen auch nicht eine Vollkasko, so wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Wir wollen auch nicht ein Blankocheck für alle verendeten Tiere auf einer Alp, wie vielleicht befürchtet wird. Auf einer Alp sind bereits vor der Anwesenheit von Beutegreifern Nutztiere verunfallt und es verunfallen auch heute Tiere auf der Alp ohne Einfluss der Beutegreifer. Dies sind wir uns ganz klar bewusst. Was wollen wir dann? Wir wollen den Tierhaltern, und ich denke da vor allem an die Schafhalter, das Risiko von grossem finanziellem Schaden minimieren, wenn tatsächlich mit grösster Wahrscheinlichkeit Beutegreifer die Verursacher sind. Mit dieser Massnahme geben wir den Tierhaltern mehr dringend notwendige Planungssicherheit. Wir wollen, dass der Rückgang der Betriebe mit Schafhaltung im Kanton Graubünden gestoppt wird. Aus den Angaben, die ich vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation erhalten habe, kann ich entnehmen, in den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Betriebe mit Schafhaltung im Kanton Graubünden von 671 auf 564 geschrumpft. Das heisst eine Abnahme von fast 20 Prozent. Ähnlich sieht es auch mit der Anzahl Schafe aus. Diese Anzahl hat von 48 908 im 2013 auf 38 005 im 2024 abgenommen. Das sind sage und schreibe 10 900 Tiere in den letzten elf Jahren.

Der Rückgang der Kleinviehhaltung ist vor allem für die kleinstrukturierte Landwirtschaft in unserem Kanton besorgniserregend. Viele kleinere Weiden und Wiesen im Heimgebiet werden nicht mehr genutzt und aufgegeben. Die Folge davon ist die Verbuschung. Grossen Einfluss hat dieser Rückgang aber auch auf die Sömmerebetriebe und Alpen. Gemäss Auskunft des ALG haben in den letzten drei Jahren eine grosse und zwei mittelgrosse Alpen den Betrieb offiziell ganz aufgegeben. Inoffiziell sieht die Veränderung auf den Alpen aber viel dramatischer aus. Ich habe mich bei den verschiedenen Alpmeistern und Gemeinden in unserem Nachbartal, dem Rheinwald, dieses Tal besitzt mehrere Schafalpen, informiert, wie die Situation tatsächlich aussieht. Auf der Alp Suretta, also dort, wo letztes Jahr die 50 Schafe über eine Klippe gesprungen sind, waren in den letzten Jahren 600 bis 800 Schafe gealpt. In diesem Jahr sind dort keine Schafe mehr. Sie werden aber teilkompensiert von

40 Ziegen und etwas Grossvieh. Auf der Alp Rhäzüns in Richtung der Surettaseen waren früher 500 Schafe, heute sind es noch 120. In der Curciusa oder Alp Areua, südlich von Nufenen, waren vor einigen Jahren mehrere 1000 Schafe auf der Alp, 5000 bis 6000 Schafe. Heute sind keine Schafe mehr auf diesem langgezogenen Tal. Die schöneren Weiden werden durch einige Kühe und Pferde genutzt. Der Rest bleibt brach. Im Eingang zu Areua ist die Alp Jegena. Dort weiden Schafe aus dem Dorf Nufenen. Aufgrund der diesjährigen Tierrisse und der vielen vermissten Tiere überlegen sich jetzt einige Bauern aus dem Dorf aufgrund des finanziellen Risikos die Schafhaltung aufzugeben. Auf den Alpen Stutz und Cadriola hat es trotz grossen Schäden in den letzten Jahren keine Veränderung gegeben. Im Hinterrhein noch, da ist die Alp Zapport, auf der in den letzten Jahren 800 Schafe weideten. Ab diesem Jahr wird sie nicht mehr bestossen. Sie sehen, im Rheinwald hat es eine grosse negative Veränderung bei der Bewirtschaftung und der Alpen eingesetzt. Die meisten Alpen werden zwar weiterhin genutzt, dies aber mit viel weniger Tieren und z. T. mit etwas Grossvieh. Die Folge davon ist, dass die steileren und abgelegenen Weiden brachliegen und mit der Zeit verbuschen und verganden. Verlierer ist ganz klar die Biodiversität und die Natur im Allgemeinen.

Genau gleich sieht es auch in den anderen Regionen aus. An der Präsidentenkonferenz des Bündner Bauernverbandes am letzten Dienstag haben Vertreter aus dem Puschlav auf diese Negativentwicklung in ihrem Tal hingewiesen. Ähnlich sieht es auch in anderen Regionen im Kanton aus. Die Bauern sind frustriert und fühlen sich vielleicht nicht verstanden. Es schmerzt, eine seit Generationen funktionierende Tradition der Bewirtschaftung der Alpen aufzugeben. Dabei sollten wir zur Alpwirtschaft, das von der UNESCO...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Michael, Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Michael (Donat): Okay, danke oftmals, bin gerade fertig. Die UNESCO hat die Alpwirtschaft als immaterielles Kulturerbe der Menschheit aufgenommen. Zu dem sollten wir Sorge tragen. Ich bin mir bewusst, dieser Auftrag stoppt die eingesetzte Strukturentwicklung nicht. Wir sind aber überzeugt, eine Überweisung des Vorstosses verlangsamt diese weitgreifende Negativentwicklung. Darum bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Vorstoss, unseren Auftrag unterstützen und ich bedanke mich ganz fest bei Ihnen.

Grass: Als erstes möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Mitglied des Vorstandes des Bündner Bauernverbandes.

Der Ursprung des Auftrags Michael geht auf das Ereignis vom 25. August 2024 zurück, bei dem auf der Alp Suretta 46 Schafe abgestürzt sind und 33 verendeten oder fachgerecht notgetötet werden mussten. Ich möchte doch etwas näher auf diesen Fall und auf das Vorgehen des AJF und des Departements eingehen. Mir liegen auch sämtliche Schriftenwechsel des betroffenen Falls

vor und das sind nicht wenige. Die Beurteilung und Abwicklung dieses Ereignisses durch das AJF ist befremdend, unprofessionell und hätte durchaus eine andere Beurteilung zugelassen und den betroffenen Tierhaltern hätte eine Entschädigung ausbezahlt werden können. Denn nach Aussagen des lokalen Wildhüters am Tag nach dem Ereignis wurde eine Wolfspräsenz am Vortag für möglich gehalten. Diese Aussagen fanden in der späteren Beurteilung keine Beachtung mehr und die Amtsleiter des AJF, Arno Puorger und Adrian Arquint, zeichneten sich ihr eigenes Bild des Falls, ohne jemals die Absturzstelle je besichtigt zu haben. Mit der Amtsverfügung vom 18. September 2024 wurde dann der ablehnende Entscheid des AJF dem Alpenbestösser Christoph Zeitz mitgeteilt. Und was darin geschrieben steht, ist keiner kantonalen Amtsstelle würdig. So steht beispielsweise, es handelt sich um Schafe, die an diesem Abend nicht in den Nachtpferch getrieben wurden. Zur Erinnerung, der Absturz ereignete sich zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr und der Zweck eines Nachtpferchs ist, die Schafe über Nacht dort zu platzieren und nicht tagsüber. Weiter stützt sich die Beurteilung des AJF auf eine Aussage eines Jägers, der gegenüber dem Wildhüter berichtete, dass die Schafe an diesem Abend auf der ganzen Talseite verteilt waren. Hier stellt sich die Frage, wie dieser Jäger trotz sehr dichtem Nebel so eine Feststellung machen konnte und weshalb das AJF einer Aussage einer Nicht-Amtsperson solches Gewicht verleiht. Trotz gefundenem Wolfsskot im Umkreis von 500 Metern, vorbildlichem Herdenschutzkonzept auf der Alp Suretta und dichtem Nebel über den ganzen Tag, auch Wolfswetter genannt, wird hier eine Entschädigung der abgestürzten Tiere verweigert. Dabei müsste auch beim AJF bekannt sein, dass das intelligente Tier Wolf insbesondere bei solchen Wetterverhältnissen seine Angriffe startet.

Die Regierung spricht in ihrer Antwort zum Auftrag Michael von einer unzulässigen Beweislastumkehr und beantragt den Auftrag zur Ablehnung. Die Unterzeichnenden forderten lediglich eine Beweislastverteilung und eine Änderung der bisherigen Praxis bei der Abwicklung von Absturzereignissen mit mehr als fünf betroffenen Nutztieren. Und mit gesundem Menschenverstand wäre das problemlos möglich gewesen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem Auftrag zu, damit in Zukunft bei solchen Ereignissen die betroffenen Landwirte für ihre getöteten Tiere entschädigt werden. Ist dies nicht der Fall, ist ein weiterer Rückgang der Schafalpen die Folge. Die Schafalp Suretta, das hat Kollege Michael bereits ausgeführt, wird nicht mehr mit Schafen bestossen. Die Alpwirtschaft ist in ihrem Fortbestand gefährdet und die Kleintierhaltung steht stark unter Druck in unserem Kanton. Um diese Entwicklung nicht weiter voranzutreiben, unterstützen Sie bitte den vorliegenden Auftrag.

Roffler: Wir alle hier in diesem Grossratsaal wissen, dass es in der Natur nicht nur schwarz und weiss gibt und auch nicht alles abschliessend erklärbar ist. Auch wenn es viele Fotofallen gibt in unserem Kanton, gibt es aber noch viel mehr Orte, an denen es dunkel ist. Wir kennen die Grösse unseres Kantons und Weidegebiets. Es sind

tausende von Hektaren, wo die Möglichkeit gegeben ist, dass Unheil passieren kann, das niemand sieht. Wenn bei einem Ereignis mehrere Nutztiere ums Leben kommen, kann und darf man nicht von einem Zufall sprechen. Selbst, wenn es keine 100 Prozent gesicherte Spuren von Grossraubtieren gibt, der Schaden ist trotzdem definitiv angerichtet. Die Nutztiere tot, die Älplerinnen und Älpler haben einen Teil ihrer Herde verloren, die Tierhalter einen Teil ihres Besitzes. Beim Eintreffen eines solchen Falles ist es besonders frustrierend für alle, wenn dann noch über eine Entschädigung diskutiert werden muss. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, tragen Sie diesem Umstand Rechnung, dass in der Natur auch Sachen passieren können, die nicht abschliessend zugeordnet werden können. Und genau diese Ereignisse gegenüber den geschädigten Älplerinnen und Älplern sowie den Bäuerinnen und Bauern können mit der Überweisung des Auftrags Michael gelöst werden. Deshalb bitte ich Sie, sich zugunsten der Bündner Albwirtschaft zu entscheiden und überweisen Sie deshalb den Auftrag Michael.

Rusch Nigg: Glauben Sie mir, ich habe grosses Verständnis, grosses Verständnis für Bäuerinnen und Bauern, die aufgrund von abgestürzten Tieren sich fragen, wer zahlt denn nun? Der emotionale Schaden sitzt tief. Der wirtschaftliche gegebenenfalls auch. Ja, ich habe Verständnis, wenn nach einem Absturz der Ruf nach einer Entschädigung durch den Kanton laut wird, wenn wirklich mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass der Absturz durch Beutegreifer verursacht worden ist. Ich betone, mit hoher Wahrscheinlichkeit. Wenn also alles darauf hinweist, dass ein Wolf, ein Bär oder andere Beutegreifer den Absturz verursacht haben, ein 100-prozentiger Beweis aber nicht erbracht werden kann. In diesen Fällen bin auch ich klar der Meinung, der Kanton soll eine kulanzbasierte Entschädigung ausrichten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nun aber den Titel des Auftrags lesen, dann könnte man effektiv versucht sein, den Auftrag für richtig zu beurteilen und entsprechend zu überweisen, spricht der doch tatsächlich von hoher Wahrscheinlichkeit und suggeriert damit, dass der Verfasser des Auftrags eine kulanzbasierte Entschädigung für jene Fälle verlangt, in denen der Absturz eben mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursacht wurde. Lesen Sie aber weiter. Und lesen Sie insbesondere auch die Antwort der Regierung genau. Tatsächlich möchte Kollege Michael nämlich eine Entschädigung, wenn der Tathergang sowie die dokumentierte Beutegreiferpräsenz vor oder nach dem Ereignis eine Beteiligung nicht ausschliessen kann. Ja, was heisst denn das? Sie wissen genauso gut wie ich, das kann immer sein. Der Wolf ist im Kanton allseits präsent. Er kann jederzeit da sein oder auch nicht. Heute im Engadin, morgen bereits im Prättigau oder gar in Zürich. Eine Entschädigung wird dann wohl in Zukunft immer bezahlt werden müssen, da der Gegenbeweis kaum erbracht werden kann. Wenn die Regierung von unzulässiger Beweislastumkehr und Vollkaskoversicherung spricht, ja, dann muss ich ihr Recht geben. Und ich bin der Meinung, das darf nicht sein.

Was aber meines Erachtens sein muss, ist, dass Bäuerinnen und Bauern dann eine Entschädigung erhalten sollen, wenn effektiv mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein Grossraubtier den Absturz verursacht hat und dies auch dann, wenn keine gesicherten Bissspuren oder Videoaufnahmen vorliegen. Dass solche kulanzbasierten Entschädigungen heute schon entrichtet werden, können Sie der Antwort der Regierung entnehmen. Das steht so schwarz auf weiss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz klar der Meinung, die Behörden machen einen sehr, sehr guten Job. Sie machen meines Erachtens, was im Rahmen des Rechts möglich ist und ja, ich bin klar der Meinung, dass sie alles daransetzen, uns Bäuerinnen und Bauern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Dies müssen insbesondere wir Bauern und Bäuerinnen anerkennen und würdigen. Das ist ganz klar in unserer Verantwortung. In diesem Sinne ist es mir ein Anliegen, und ich hoffe, es ist auch Ihr Anliegen, der Regierung den Rücken zu stärken, mit ihr zu gehen und entsprechend den Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich stelle fest, nicht. Entsprechend erteile ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Wie sieht die heutige Praxis aus? Bund und Kanton beteiligen sich an Schäden an Nutztieren, die durch Grossraubtieren, also Luchse, Wölfe oder Bären verursacht wurden. Dazu gibt es zwei Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Erstens, dass die zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen wurden. Diese Voraussetzung wird mit dem Vorstoss nicht in Frage gestellt. Und die zweite Voraussetzung ist, dass der Schaden im Zusammenhang mit einem Angriff dieser Wildtiere gebracht werden kann. Dafür braucht es ein Grundmass an plausiblen Beweisen. Und darin inbegriffen ist auch eine Praxis der Kulanz, wenn nämlich direkte, gesicherte Beweise fehlen, aber die Umstände auf eine hohe Wahrscheinlichkeit eines Grossraubtierangriffs hinweisen. Diese Kulanz nimmt eben genau auf, was Grossrat Roffler gesagt hat, dass es eben nicht immer schwarz-weiss ist in der Natur und die Vorgänge zu 100 Prozent gesichert rekonstruiert werden können.

Nun, der Auftrag will eine Praxisänderung. Er will ganz konkret das Kriterium völlig umdrehen und sagen, es gibt eine Entschädigung, wenn ein Wolfsangriff nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Und der Auftrag will, dass diese Praxis gültig ist für Abstürze von fünf Tieren und mehr. Und zudem wird im Auftrag gesagt, oder davon ausgegangen, dass diese Praxisänderung im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen stehen würde.

Nun, wieso lehnt die Regierung diesen Auftrag ab und ist der Meinung, dass dieser Auftrag, das Ansinnen dieses Auftrages doch etwas quer in der Landschaft steht und auch etwas Widersprüche in sich trägt? Wir sprechen hier von einer Entschädigung, bezahlt durch Steuergelder, die ausbezahlt wird für von Grossraubtieren angerichtete Schäden an Nutztieren. Das Prinzip dahinter ist, dass die öffentliche Hand ein Bekenntnis zu Tieren gibt, die geschützt werden sollen. Und weil dieser

Schutzstatus dieser Tiere eben politisch gewollt ist, ist die Folge, dass wenn diese Tiere Schäden anrichten, der Geschädigte dafür etwas erhält. Da es sich aber um Steuergelder handelt, die ausbezahlt werden, wird vorausgesetzt, dass tatsächlich auch ein Zusammenhang besteht zwischen dem Schaden und dem Verursacher oder eben einem Grossraubtierangriff, und dass es eben plausible Beweise für diesen Zusammenhang gibt. Dass dabei eben derjenige, der Geld vom Staat will, an diesen Beweisen mitwirken muss respektive diese auch vorlegen muss, ist ein Grundsatz, den es übrigens in ganz vielen anderen Verwaltungsbereichen auch gibt. Der Private ist in diesem Sinne beweislaster, wenn er etwas vom Staat will. Und wenn der Staat etwas vom Privaten wegnehmen will, dann ist der Staat beweislaster.

Nun, dieser Vorstoss, der will eben diesen Grundsatz genau auf den Kopf stellen, was ein ziemliches Unikum ist. Und dies steht eben auch im Widerspruch zur geltenden Rechtslage, die diesen Zusammenhang als Voraussetzung für die Auszahlung einer Entschädigung fordert. Wir haben Kontakt aufgenommen mit dem Bund, ob er bereit wäre für eine solche Praxisänderung. Und er würde in diesen Fällen eine Entschädigung verweigern. Und auf kantonaler Ebene gibt es keine rechtliche Grundlage. Es wurde von Grossrat Michael, aber auch von Grossrat Grass begründet, dass der Anstoss, oder der Auslöser für diesen Auftrag der Fall Alp Suretta vom August 2024 war. Grossrat Grass hat berichtet, es hat dann noch eine Beschwerde gegen die Amtsverfügung gegeben. Es wurden daraufhin, wie es sich gehört bei einer Beschwerde, noch entsprechende Untersuchungen gemacht. Man hat Interviews geführt mit denjenigen Personen, die einzigen, die vor Ort anwesend waren, und diese haben einen Grossraubtierangriff als Ursache für den Absturz der Tiere als unwahrscheinlich bezeichnet. Deshalb wurde dann auch die Kulanzentschädigung zu Recht abgelehnt. Und ich sage Ihnen, wenn die Untersuchungen zu diesem Ergebnis kommen verwaltungsseitig, dann wäre die Beurteilung die gleiche auch bei Überweisung des vorliegenden Auftrags, wenn eben Personen, die vor Ort sind, sagen, die Ursache eines Grossraubtierangriffes sei unwahrscheinlich.

Nehmen wir mal an, der Auftrag wird überwiesen. Wie setzen wir den genau um? Ich glaube, es gibt zwei Varianten, wie wir diesen Auftrag umsetzen können. Entweder führen wir die Praxis oder die Massstäbe, die Kriterien der heutigen Kulanzpraxis weiter. Im Titel heisst es ja, «mit hoher Wahrscheinlichkeit». Das ist die Praxis der heutigen Kulanz. Aber mit sehr viel zusätzlichem Aufwand seitens der Verwaltung, weil diese das ja jeweils beweisen muss. Schlanke Verwaltung, das Thema vor dem Mittag, lässt grüssen. Oder wir setzen es im Sinne, ich weiss, Grossrat Michael hört dieses Wort nicht gerne, wir setzen es im Sinne einer Vollkaskoversicherung um. Es werden einfach alle Absturzereignisse ab fünf Tieren entschädigt, denn, das hat Grossrätin Rusch Nigg bereits ausgeführt, aufgrund der heutigen Situation, der heutigen Wolfspräsenz im Kanton Graubünden, kann das Kriterium, dass ein Wolfsangriff nicht mehr ausgeschlossen werden kann, das gilt mittlerweile schlicht und ergreifend im ganzen Kantonsgebiet.

Wieso steht der Auftrag auch quer in der Landschaft? Er verstösst nämlich gegen das Gleichbehandlungsgebot. Also das Gebot, dass Gleiches gleich beurteilt wird und Ungleiches ungleich. Also ich frage Sie, wieso gibt es erst eine Entschädigung ab fünf Tieren? Wieso nicht bei vier Tieren? Wieso gibt es nur eine Entschädigung, wenn Wolfsangriff nicht mehr ausgeschlossen werden kann bei Abstürzen, aber nicht bei vermissten Tieren, wo eben der gesicherte Wolfsnachweis auch fehlt? Wieso gibt es nicht eine Entschädigung bei einem verletzten Hund, bei dem nicht gesagt werden kann, woher er seine Verletzung hat? Vielleicht war es auch ein Wolfsangriff. Und wieso gibt es keine Entschädigung für jene Person, die von ihrem Pferd stürzt, weil dieses aufgeschreckt wurde, vielleicht weil ein Wolf in der Umgebung war? Das sind alles Fragen, die ich mir stelle, wenn wir diesen Auftrag anschauen. Und ich glaube, es ist eben doch eine Versicherungsidee dahinter. Und ich glaube nicht, dass es sein kann, dass mit diesem Vorstoss versucht wird, eine Lücke der Versicherungen zu stopfen. Das ist, glaube ich, nicht Aufgabe der öffentlichen Hand.

Und das Konzept des Auftrages weist auch etwas dahin. Bis vier Fälle hat man sozusagen den Selbstbehalt, das kennen wir auch aus Versicherungslösungen, und dann ab fünf Fällen greift dann die Versicherung. Es gibt Viehverversicherungen, mehrere im Kanton Graubünden. Trägerinnen sind regionale Genossenschaften, die Mitglieder sind die Bauern. Es gibt da Viehverversicherungen für Rindvieh, wo die Tiere abgesichert sind gegen Krankheiten oder Unfälle. Es steht diesen Genossenschaften frei, auch Versicherungen für Unfälle bei Schafen zu schaffen. Ich glaube, das wäre, es wurde gesagt, man möchte hier ein Risiko abdecken. Aber ich glaube, dieses Risiko, das ist auch Aufgabe von Versicherungen. Natürlich, man muss dann eben Prämien dafür bezahlen. Wenn der Staat zahlt, das ist eine gute Sache, dann entfällt diese Prämie.

Wir haben im Vorfeld der Beantwortung dieses Auftrags auch eine kurze Umfrage gemacht in den Nachbarkantonen. Sowohl der Kanton Uri als auch der Kanton St. Gallen als auch der Kanton Tessin haben alle dasselbe gesagt. Sie fordern alle einen nachweislich direkten Zusammenhang mit einem Grossraubtierangriff, wenn Entschädigungen ausbezahlt werden.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Situationen auf den Alpen sagen. Unsere Alpwirtschaft, es ist mittlerweile, das ist extrem erfreulich, zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben worden. Das ist eine wichtige Tradition und ein wichtiger Kulturschatz, der zu Graubünden gehört. Wenn Alpen aber aufgegeben werden, da gibt es ganz verschiedene Gründe. Das steht übrigens auch in der Antwort, die das ALG Grossrat Grass gegeben hat, die mir eben auch vorliegt. Ich war vor drei Wochen auf dem Dutjer Horn oberhalb der Alp Riein und Sevgein. Als ich als junges Mädchen da oben war, da grast die Schafe noch bis aufs Dutjer Horn hinauf. Heute wird das nicht gemacht. Der Grund sind nicht die Grossraubtiere. In der Landwirtschaft gibt es auch Strukturwandel, kann ein Grund sein, es gibt Bauern, die ihr Betriebskonzept ändern, es gibt Alpfusionen, es gibt den Klimawandel, wenn die Futterknappheit zum Problem wird, oder es gibt auch Schafalpen, die nur

sporadisch bestossen werden, also nicht jedes Jahr. Aber ich möchte nicht verneinen, die Präsenz der Grossraubtiere ist ein Problem, und es gibt Alpen, Grossrat Michael hat diese Kenntnisse seitens des ALG erwähnt, es gibt Alpen, die wegen der Grossraubtierpräsenz nicht mehr bestossen werden. Das ist sicher eine Tatsache, aber ich möchte sie auch etwas einordnen. Es gibt noch ganz andere Gründe.

Ich komme zum Schluss. Dieser Auftrag, würde er überwiesen, ich habe es Ihnen kurz zusammengefasst, gibt es zwei Varianten. Entweder heutige Variante mit Kulanz plus viel, viel zusätzlichem Bürokratieaufwand, um seitens der Behörden nachzuweisen, dass der Wolfsangriff eben nicht ausgeschlossen werden kann. Oder sonst ist es schlicht und ergreifend eine Vollkaskoversicherung. Lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Michael, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Michael (Donat): Ich wollte am Anfang eigentlich nur Kollegin Rusch eine Antwort geben. Jetzt, die Aussagen der Regierungsrätin provozieren mich schon noch zu zwei, drei anderen Aussagen, oder auch zu ihren Aussagen. Also, ich habe jetzt wirklich das Gefühl bekommen, Sie spielen die Entwicklung auf die Alpung etwas runter, und ich habe es so verstanden, dass nicht unbedingt die Entwicklung auch aufgrund der Grossraubtiere der Hauptgrund ist, dass sehr viele Weiden und Alpen nicht mehr bestossen werden. Und das ist wirklich nicht korrekt. Es ist wirklich erwiesen, in den letzten zehn Jahren haben wir eine rasante Entwicklung gehabt, eine Negativentwicklung von der Nutzung von sehr vielen Flächen. Das ist auch auf den Heimweiden, das sind Kleinstrukturen, das sind bei uns Trockenweiden in einer Schlucht, die nicht mehr bestossen werden, nicht mehr benutzt werden, und das ist der Hauptgrund, wieso die Alpung zurückgeht oder die Nutzung.

Und jetzt die Antwort an Frau Regierungsrätin und an die Kollegin Rusch: Mit Ihren Voten sind wir jetzt genau dahin gekommen, wo wir eigentlich nicht hin wollten. Sie haben es brutal extrem juristisch begründet. Und das wollen wir nicht. Wir wollten eigentlich nur, dass bei den Fällen, die wir eigentlich entschädigt haben wollen, der normale Menschenverstand benutzt wird. Und mit Ihren Voten sind wir da weggekommen von dem. Also ich bitte Sie, damit die Beteiligten in Zukunft mit normalem Menschenverstand entscheiden werden, und eher zugunsten dann wieder für die geschädigten Landwirte, überweisen Sie bitte den Auftrag.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit gelangen wir nun zur Abstimmung: Wenn Sie den Auftrag Michael betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag mit 64 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 64 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nur zur Anfrage Metzger betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?». Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Metzger an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?» (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 715)

Antwort der Regierung

Für die Gesetzeskonformität der Beschaffungen sind auch nach neuem Vergaberecht die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung der Vergaberegeln obliegt dabei primär den internen Kontrollorganen. Auf Gemeindeebene sind dies in der Regel die Geschäftsprüfungskommissionen.

Die Regierung achtet die hohe Gemeindeautonomie auch im Beschaffungsbereich und greift mit grosser Zurückhaltung in kommunale Angelegenheiten ein. Aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons sind deshalb subsidiär und erst bei einer wiederholten oder schwerwiegenden Missachtung der Beschaffungsregeln zu erwägen.

Zu Frage 1.1: Die Ortsplanung ist gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz Aufgabe der Gemeinden. Sie erfüllen diesen Auftrag im Rahmen des übergeordneten Rechts autonom und ohne Beiträge des Kantons. Das Amt für Raumentwicklung als kantonale Fachstelle für die Raumplanung begleitet die Gemeinden bei Ortsplanungen und unterstützt sie auf Anfrage hin gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Beschaffungswesen auch in Beschaffungsfragen (z. B. Vermittlung und Prüfung von Beschaffungsdokumenten für Planungsleistungen, Beratung).

Aktuell sind dem Kanton aufgrund der ihm verfügbaren Informationen (insbesondere Behördenkontakte, Gerichtsentscheide, Hinweise der Meldestelle für Missstände im Beschaffungswesen, Vergabestatistik oder Hinweise Dritter) keine beschaffungsrechtlichen Verstösse bekannt, welche aufsichtsrechtliche Schritte des Kantons erfordern würden.

Zu Frage 1.2: Ausschreibungen von Raumplanungsleistungen, insbesondere für Ortsplanungsrevisionen, finden sich auf der offiziellen gesamtschweizerischen Ausschreibungsplattform www.simap.ch nur vereinzelt. Dies dürfte u.a. dem Umstand geschuldet sein, dass der Schwellenwert von 250 000 Franken für die Durchführung öffentlicher Verfahren vielfach nicht erreicht wird. Zudem gilt der beschaffungsrechtliche Grundsatz, dass nur zusammengerechnet werden muss, was tatsächlich zusammengehört, und somit Einzelbeauftragungen durch

die Gemeinden (z. B. für eine Quartierplanung) nicht per se unzulässig sind. Einzelne grössere Bündner Gemeinden haben ihrerseits bei Erreichen der massgeblichen Schwellenwerte für umfangreiche, langjährige Planungsvorhaben öffentliche Verfahren beschritten.

Im Kanton gab es bis vor Kurzem rund zehn Planungsbüros, welche die Raumplanung umfassend bearbeitet haben. Infolge von Firmenzusammenschlüssen hat sich diese Zahl trotz Ansiedlung ausserkantonaler Büros im Kanton leicht verringert. Die zeitgleiche Gründung von Zweigniederlassungen in anderen Kantonen durch Bündner Planungsbüros und die erfolgreiche Akquisition entsprechender Planungsaufträge dürfte als Indiz für deren Wettbewerbsfähigkeit gewertet werden.

Zu Frage 1.3: Die vom Kanton in Auftrag gegebenen Planungsleistungen weisen marktkonforme Honoraransätze auf und erlauben eine wirtschaftliche Beschaffung. Zu den offerierten Preisen auf Gemeindeebene verfügt der Kanton über keine aussagekräftige Datenlage, sie dürften sich jedoch ebenfalls am Markt orientieren. Die offerierten Zeitmitteltarife bewegen sich erfahrungsgemäss bei rund 150 Franken pro Stunde, was im Vergleich zu den von den anderen Kantonen akzeptierten Honoraransätzen für Planungsleistungen keine Überhöhung darstellt. Zudem stehen bei planerischen, komplexen Dienstleistungsaufträgen die Kompetenz und die Qualität im Vordergrund, der Preis wird in der Regel weniger stark gewichtet.

Zu Frage 1.4: Die Anzahl Raumplanungsbüros, welche sehr fachspezifische und anspruchsvolle Leistungen erbringen, bestimmt letztlich der Markt. Sie ist im Verhältnis zur Anzahl der zu vergebenden Aufträgen und der Grösse des Kantons Graubünden mit anderen Kantonen vergleichbar.

Zu Frage 2.1: Die Ausschreibung mittels Rahmenverträgen stellt eine mögliche Beschaffungsform dar. Ebenso zielführend kann die Ausschreibung mit anderen Beschaffungsinstrumenten sein (z. B. Losbildungen, phasenweise Beauftragung).

Zu Frage 2.2: Dem Kanton sind aktuell keine Abschlüsse von Rahmenverträgen für den Abruf von Planungsleistungen durch die Gemeinden bekannt. Die Gemeinden sind im Rahmen des Vergaberechts bei der Art der Beschaffungs- und Vertragsausgestaltung grundsätzlich frei.

Metzger: Ich bedanke mich für die Antwort der Anfrage. Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte aber von meinem Recht Gebrauch machen, vier Minuten zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie.

Metzger: Das Beschaffungsrecht funktioniert scheinbar doch nicht. Im Kanton Graubünden bestimmen nur wenige Akteure, wie Raumplanung wirklich funktioniert, denn die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung vereint Gemeinden und Planungsbüros unter einem Dach. Was auf dem Papier nach Kooperation klingt, führt in die monopolisierte Hochrisikosituation. Die meisten Gemeinden sind selbst Mitglied. Viele Pla-

nungsentscheide fallen im engen Kreis der BVR und wer sich dort nicht etabliert, hat faktisch kaum Chancen auf Anträge oder Mitgestaltung. Für den Wohnungsbau, für Investoren und für die Entwicklung der Dörfer und Städte bedeutet das, Innovation, Wettbewerb und Vielfalt kommen zu kurz, verkommen zur Inexistenz. Die Folgen sind gravierend, Planungen werden sauteuer, Kartellsituation bei den Planerhonoraren, Alternativen finden selten Gehör und am Ende bezahlt die Bevölkerung, die mit hohen Wohnungspreisen und langen Prozessen konfrontiert wird. Der Wettbewerb unter Planern ist praktisch ausgebremst, die Gemeinden praktisch immer in einer hochtotalen Abhängigkeit zur Raumplanungsindustrie, die Weiterentwicklung und neue Ideen verhindert.

Die Vernetzungsstruktur der BVR ist so stark, dass ihre Beschlüsse und Musterregelungen wie Gesetzeskraft in den Gemeinden wirken. Die Offenheit für neue Anbieter und frische Impulse erstickt in einem System, das sich selbst verwaltet. Das hat nicht nur Auswirkungen auf einzelne Bauprojekte, sondern prägt die gesamte Siedlungsentwicklung, den Wohnungsmarkt und damit die gesellschaftliche Zukunft unseres Kantons. Wer echtes Gegengewicht, einen fairen Wettbewerb und unabhängige Entscheidungen will, muss diese Strukturen kritisch hinterfragen. Selbst die einheimischen Medien sind dazu bis jetzt nicht in der Lage und unterliegen dem Narrativ der Raumplanungsindustrie. Wird dieses Monopol durch die Gemeinden nicht selbst aufgebrochen, bleibt Graubünden das Land der monopolisierten Raumplanungsindustrie mit spürbaren Folgen für alle, die hier leben, Wohnraum brauchen und investieren wollen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch, Sicherstellung der Erschliessung des Inneren Albulatals. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Schutz an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben die Möglichkeit für eine Stellungnahme von vier Minuten oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals
(Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 711)

Antwort der Regierung

Das Dorf Brienztal liegt auf einer grossen Rutschung. Aufgrund der seit anfangs des 21. Jahrhunderts stetig zunehmenden Geländedeformationen wird die Rutschung seit 2009 systematisch überwacht und seit 2017 wurden detaillierte geologische Abklärungen gemacht. Infolge der weiter stark zunehmenden Bewegungen und den Erkenntnissen dieser Untersuchungen wurde anfangs 2020 mit umfassenden Abklärungen zur Machbarkeit von Sanierungsmassnahmen begonnen. Daraus resultierte unter anderem das Projekt eines Sondierstollens sowie eines Entwässerungstollens. Aktuell sind die Ge-

schwindigkeiten sowohl bei der «Rutschung Berg» als auch der «Rutschung Dorf» nach wie vor auf einem hohen Niveau (Stand Mai 2025). Stein- und Blockschlagereignisse treten zurzeit nur äusserst vereinzelt auf.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) hat jede Gemeinde Anspruch auf eine Erschliessung durch eine Kantonsstrasse. Der gleiche Anspruch gilt auch für die Erschliessung einer Gemeindefraktion, sofern sie mindestens 30 Personen mit ständigem Wohnsitz zählt (Art. 7 Abs. 2 StrG). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle von ausserordentlichen Naturereignissen bei einseitig erschlossenen Gemeinden die Erreichbarkeit über die Strasse über einen gewissen Zeitraum eingeschränkt ist.

Auch wenn aktuell die Strasse zwischen Brienz und Vazerol gesperrt ist, bleibt das innere Albulatal über die Albulastrasse und das äussere Landwassertal über Davos jederzeit erreichbar. Somit ist eine Erschliessung im Notfall, insbesondere die medizinische Versorgung, grundsätzlich gewährleistet. Bei einem grösseren Sturzereignis aus der «Rutschung Berg», welches die Kantonsstrasse zwischen Tiefencastel und Surava unterbricht, könnte zeitweise eine Beeinträchtigung insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für Pendelnde entstehen, da diese einen Umweg in Kauf nehmen müssten. Nach heutigem Kenntnisstand ist bei einem solchen Ereignis aber nur von einer wenige Tage dauernden Beeinträchtigung auszugehen, bis die Kantonsstrasse wieder für den Verkehr geöffnet werden kann.

Zu Frage 2: Eine Noterschliessung Tiefencastel–Surava über den Waldweg Sagliot, insbesondere als Schul- und Pendlerverbindung, wurde erstmals im Jahr 2020 geprüft. Dazu wurde unter anderem ein geologisches Gutachten zur Machbarkeit erstellt. Der Ausbau des Forstweges würde gemäss Kostenvoranschlag rund 1,7 Mio. Franken betragen. Bei diesem Ausbaustandard wäre jedoch, je nach Intensität des Winters, der Betrieb auf der unbefestigten Strasse, die Befahrbarkeit durch grössere Fahrzeuge (LKW, Busse) sowie im Allgemeinen ein Kreuzen von Fahrzeugen stellenweise nicht gewährleistet. Ein normgerechter Ausbau, sofern überhaupt möglich, würde massiv höhere Kosten verursachen. Die Kosten für die Realisierung, den Unterhalt und Betrieb der Verbindung müsste von der Gemeinde Albula/Alvra getragen werden (vgl. Frage 3). Diese Noterschliessung hätte, wie der Name bereits sagt, ohnehin nur vorsorglichen Charakter, also für den Fall eines grösseren Sturzereignisses, welches die Kantonsstrasse erreicht. Gemäss den aktuellen Einschätzungen ist für ein solches Ereignis von einer kleinen Wahrscheinlichkeit zwischen 0,1 und 0,5 Prozent auszugehen.

In Absprache zwischen dem kantonalen Tiefbauamt, dem Amt für Wald und Naturgefahren und der Gemeinde Albula/Alvra wurde deshalb beschlossen, die Realisierung eines durchgehenden Forstweges nicht weiter zu verfolgen.

Zu Frage 3: Eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung einer Notfallerschliessung durch den Kanton besteht weder in der Strassen- noch in der Waldgesetzgebung. Die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung in der Höhe von 1,7 Mio. Franken sowie die Kosten für

den Betrieb und Unterhalt wären durch die Gemeinde Albula/Alvra zu tragen.

Schutz: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Schutz
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Schutz verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Sie können nun sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schutz: Ich werde gleich zu jeder Antwort der Frage meinen Kommentar dazu geben. Die Regierung argumentiert in ihrer Antwort so, wie eine Erschliessung der Dörfer im Normalfall geschieht. Ich kenne selbstverständlich Art. 7 des Strassenverkehrsgesetzes, worin die Erschliessung der Dörfer geregelt ist. Nun, wir befinden uns im Albulatal, im Gebiet des Brienzer Rutsches, jedoch in einer ausserordentlichen Notsituation. Da sind Begründungen mit den gesetzlichen Grundlagen für eine Erschliessung der Täler nicht unbedingt zielführend. Wenn die Regierung schreibt, dass bei einer Sperrung der Kantonsstrasse zwischen Tiefencastel und Surava in Folge eines Bergsturzereignisses zeitweise eine Beeinträchtigung für Schüler und Pendler entstehen könnte, immerhin wäre eine Erschliessung über die Albulapassstrasse oder die Landwasserstrasse möglich, was in Kauf zu nehmen wäre. Da müsste mir die Regierung aber auch oder vor allem müsste die Regierung der Bevölkerung des Albulatals erklären, wie die Schüler nach einer Hin- und Rückreise von zirka sechs Stunden täglich noch schulisch in Tiefencastel unterrichtet werden können. Zur Information ist auch noch zu erwähnen, dass bei einem Ereignis auch die Strasse von Vazerol nach Tiefencastel gesperrt wird. Also eine Beeinträchtigung ist für die ganze Region gegeben. Die Schüler von Mon, Stierva, Tiefencastel gehen z. B. in Lenz zur Schule. Dasselbe Problem gilt natürlich auch für Pendler und Handwerksbetriebe, Transportunternehmungen, die ihre Arbeiten im Oberhalbstein, Lenzerheide, Davos oder Thusis oder auch umgekehrt im Inneren Albulatal ausführen sollten oder müssen oder dürfen.

In der Antwort zur Frage zwei argumentiert die Regierung, dass bei einem Ausbau des Forstweges Tiefencastel–Surava jedoch nur eine beschränkte Befahrbarkeit für Busse und LKWs möglich sei und ein Kreuzen von Fahrzeugen nur stellenweise gesichert erfolgen könne. Das ist selbstverständlich so. Das ist mir natürlich bekannt und es gibt sich aus der Natur der Sache, dass bei einer Noterschliessung, dass es dazu gewisse Regelungen und Einschränkungen braucht. Dann schreibt die Regierung, die Noterschliessung hätte nur vorsorglichen Charakter, was stimmt. Es wäre vorsorglicher Charakter, nur im Falle eines grösseren Sturzereignisses, von dessen Wahrscheinlichkeit mit 0,1 und 0,5 Prozent auszugehen sei. Nun, wie war die Situation? Wir haben bereits vor

zwei Jahren eine zwei- bis dreitägige Sperrung der ganzen Strassen, RhB und Strassen Vazerol-Tiefencastel, sowie Tiefencastel-Surava erlebt beim ersten Sturzereignis. Ebenso mussten wir vorletzte Woche erleben, dass die Strassen für Fussgänger und Velofahrer für zirka eine Woche gesperrt werden mussten. Nur schon dies hat zu grosser Verwirrung unter der Bevölkerung und unter den Touristen geführt. Solche Einschränkungen rufen bei der Bevölkerung grosse Unsicherheit und Ungewissheit hervor, denn man weiss ja nie, wie lange solche Situationen anhalten. Die Bevölkerung von Brienz selbst ist seit November 2024 zum zweiten Mal evakuiert und weiss nicht, wann diese Evakuierung wieder aufgehoben werden kann oder ob diese Evakuierung überhaupt wieder aufgehoben werden kann. Diese Ungewissheit ist für die Bevölkerung sehr belastend, sehr belastend und für einige kaum mehr verkraftbar. Langsam belastet diese Ungewissheit aber auch die übrige Talbevölkerung, weil die Erschliessung halt zum Leben im Tal dazugehört. Die Regierung sollte sich dieser schwierigen Situation bewusst werden und somit, und das meine ich, vorsorglich handeln. Niemand unter uns weiss, wann der Berg oberhalb von Brienz kommt, wie der Berg kommt, wie gross ein solches Sturzereignis sein wird und ob es über kurze Zeit erfolgt oder ob es Tage oder Monate dauert. Ich erinnere da auch an Blatten, wo die Evakuierung hervorgeragt geklappt hat, aber die Annahme wohin, wie gross der Bergsturz wird, war offenbar zu klein gemacht, weil, der Schafhirt war ein Kilometer ausserhalb der evakuierten Zone zu Hause, und es hat ihn halt trotzdem noch erreicht. Deshalb, man weiss nicht, wie ein solches Ereignis stattfinden wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Entschuldigung, nur einen Moment bitte. Ich schalte Sie wieder ein.

Schutz: Habe ich zu lange geschwiegen? *Heiterkeit.* Sollte ein Sturzereignis einen ungünstigen Verlauf nehmen, könnten die Verbindungen durch Strassen und Bahn auch über Wochen gekappt sein. Ich denke, unter diesen grossen Unsicherheiten wäre die Regierung geradezu verpflichtet, vorsorglich zu handeln. Ich wiederhole, wir befinden uns in einer ausserordentlichen Situation und nicht im normalen Alltag.

In der Beantwortung zur Frage drei moniert die Regierung, dass, wenn dieser Waldweg ausgebaut werden würde, müssten die Kosten durch die Gemeinde Albula getragen werden, da sich die Strasse auf deren Gemeindegebiet befindet. Eine Finanzierungsmöglichkeit sei weder nach dem Strassen- noch dem Waldgesetz gegeben. Dazu muss ich jedoch die Regierung fragen, wie soll die Gemeinde Albula einen Strassenbau finanzieren, deren Nutzen eben für die Erschliessung einer ganzen Region gemacht wird? Wo sind dann hier die rechtlichen Grundlagen, dass man da die Gemeinde belasten könnte? Ich sehe keine, weil, die Erschliessung wäre dann wirklich für die ganze Region oder zumindest fürs Tal. Auch aus rein situativen Gründen kann die Gemeinde Albula nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Die Gemeinde hat wohl mit der ganzen Brienz-Situation schon unglaublich grosse personelle und sogar finanzielle Belastungen. Da könnten wir nicht noch was drauf-

packen an finanziellen Verpflichtungen. Aus all diesen Überlegungen bitte ich die Regierung, die Überlegungen zur Sache der Erschliessung des Albulatals unter der gegebenen Notsituation um den Brienz Rutsch neu zu überdenken und ich bitte Sie, zu schauen, ob man da nicht vorsorglich handeln sollte.

Cramer: Ich lege einmal mehr meine Interessensbindung offen. Ich bin Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Albula/Alvra und spreche auch in dieser Position hier zu Ihnen. Wir haben heute Morgen erfreulicherweise kommunizieren dürfen, dass die Rutschgeschwindigkeiten auf dem Brienz Rutsch abgenommen haben, abnehmend sind oder zumindest stagnierend sind. Das ist doch eine positive Nachricht in dieser ganzen Tragik, die der Brienz Rutsch vor allem für die Bevölkerung von Brienz mit sich bringt. Das heisst, der Entwässerungstollen zeigt seine Wirkung, und das ist auch gut so. Das zeigt, dass wir damals im Dezember 2022, als wir über den Kredit von 40 Millionen Franken hier im Grossen Rat abgestimmt haben, richtig entschieden haben, und dass das der richtige Entscheid war, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich dafür danken.

Was allerdings uns im Moment weiterhin im Bann hält, ist das Szenario eines Bergsturzereignisses, und deshalb, Grossrat Schutz hat darauf hingewiesen, ist das Dorf bereits seit Monaten wiederum evakuiert. Wir wissen nicht, ob der Bergsturz kommt. Wir wissen nicht, in welcher Dimension er kommt, obwohl es verschiedene Szenarien und Auslaufsznarien gibt. Das hat man alles modelliert mit verschiedenen Programmen. Und trotzdem, was die Natur macht, das wissen wir schlichtweg nicht.

Die Gemeinde und der Kanton sind in den vergangenen Monaten und Jahren aber auch nicht untätig geblieben. So möchte ich erwähnen, dass wir vom Dezember 2024 bis Februar 2025 eine kantonale Vorprüfung für das Umsiedlungsprojekt durchführen konnten für den Umsiedlungsstandort Vazerol. Es war eine Blitzvorprüfung, die der Kanton durchgeführt hat. Ich möchte Ihnen da herzlich danken, dass das in so kurzer Zeit möglich war. Im Mai haben wir dann die Teilrevision der Ortsplanung aufgelegt, haben sie auf vielfachen Wunsch noch verlängert und werden jetzt die Ergebnisse diskutieren, wie wir mit diesem Standort Vazerol dann auch weiter vorgehen. Der Kanton hat zusammen auch mit der Gemeinde ein präventives Umsiedlungsprojekt erarbeitet und beim Bund eingereicht oder es befindet sich in Einreichung. Und ich möchte hier an dieser Stelle auch der Regierung, der zuständigen Regierungsrätin, der Verwaltung und auch der Gemeinde danken für diese grosse Arbeit, die hier geleistet wurde. Es ist wahrscheinlich ein einmaliges Projekt, ein Pionierprojekt, das man da zusammen aufgegleist hat und das nur funktionieren konnte, weil alle Beteiligten gemeinsam am gleichen Strick gezogen haben. Auch haben wir hier im Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung verabschiedet, wonach permanente Rutschungen versichert sind bei einem Totalschaden oder bei einem dauerhaften Nutzungsverbot. Auch das war nur möglich zusammen

mit der Gebäudeversicherung, weil auch hier alle in die gleiche Richtung gearbeitet haben.

Wir wissen aber auch und haben es auch von Seiten der Bevölkerung immer wieder gehört, dass Auszahlungen nur erfolgen, sei es bei einem Totalschaden oder bei der präventiven Umsiedlung, wenn ein Rückbau der bestehenden Liegenschaft in Brienz erfolgt. Das ist geltendes Recht, und ich frage mich da zunehmend, ob das richtig ist oder ob es da nicht auch andere Lösungen gäbe, wie z. B. ein Nutzungsverbot für eine solche Liegenschaft zu verfügen respektive ein Betretungsverbot. Weil, wenn diese Liegenschaften zurückgebaut werden müssen, verändert sich der Charakter des Dorfes komplett, sofern die Wiederansiedlungswilligen in dieses Dorf zurückkehren. Also, ich glaube, da muss man sich schon auch einmal Gedanken für die Zukunft machen, ob dieses Konzept so richtig ist, gegebenenfalls braucht es natürlich gesetzliche Anpassungen. Aber ich denke, es lohnt sich, darüber noch einmal vertieft zu studieren, und das wurde ja auch schon beim Kanton vorgetragen.

Grossrat Schutz hat darauf hingewiesen, dass seit dem 17. November 2024 das Dorf Brienz wiederum evakuiert ist. Das nagt an den Menschen, an der evakuierten Bevölkerung, aber auch an den Behörden, an der Verwaltung, an der Politik. Wir sind extrem gefordert mit der Thematik von Brienz/Brinzauls und Grossrat Schutz hat es auch aufgezeigt, es ist eigentlich nicht eine Thematik, die nur die Gemeinde Albula/Alvra betrifft. Es betrifft die ganze Region, und weil wir im Herzen des Kantons Graubünden liegen, betrifft es eben auch den Kanton direkt oder indirekt. Heute Morgen haben Sie, Frau Regierungsrätin, in der Fragestunde ausgeführt, wie finanzielle Lösungen aussehen könnten. Ich bin Ihnen für diese Ausführungen dankbar, und trotzdem glaube ich, wir müssen uns auch hier für die Zukunft Gedanken machen, wie solche finanziellen Lösungen vor allem auch für die Bevölkerung aussehen kann, die z. T. Mietausfälle haben und eine zweite Miete zahlen müssen.

Nun zur Anfrage von Grossrat Schutz. Er stellt ja die Frage, wie die Sicherstellung der Erschliessung des Inneren Albulatals im Falle eines Bergsturzes aussehen könnte. Und da ist für mich die Antwort der Regierung schon etwas ernüchternd ausgefallen. Sie stellen eigentlich die Rechtslage dar, wie sie in einer normalen Situation ist, aber wir sind hier in einer ausserordentlichen Situation. Und es ist ein Handeln notwendig. Wir wissen nicht, wann ein Bergsturz kommt, ob er tatsächlich bis zur Strasse hinunterkommt. Sie haben die Wahrscheinlichkeiten in der Antwort genannt, und auf zwischen 0,1 und 0,5 Prozent eingeschätzt. Und trotzdem, wenn ein solches Bergsturzereignis sich ereignen sollte, dann hat es enorme Auswirkungen für die ganze Infrastruktur im Kanton Graubünden. Und ich bin überzeugt, mit dieser Verbindung der beiden Waldstrassen zwischen Tiefencastel und Surava hätten wir eine geeignete Notlösung, um den Strassenverkehr zumindest für eine gewisse Zeit sicherzustellen, weil wir auch nicht wissen, wie lange es dauern würde, die Kantonsstrasse in einem solchen Fall wieder zu befreien.

Nun noch ein paar abschliessende Bemerkungen zu dieser ganzen Thematik. Ich befürchte, dass wir in den nächsten Jahren vermehrt mit solchen Naturereignissen

konfrontiert sind. Und deshalb sollten wir uns grundsätzliche Gedanken machen, wie wir solchen Ereignissen begegnen können in finanzieller Sicht, allenfalls braucht es einen Naturkatastrophenfonds auch auf kantonaler Ebene. Auf Bundesebene wird das bereits diskutiert, allenfalls ist es auch eine Lösung, wie Sie heute Morgen angetönt haben über das Finanzausgleichsgesetz des Kantons Graubünden im Rahmen des Wirksamkeitsberichts, den Sie angesprochen haben. Und auch über die Kompetenzen sollten wir uns in Zukunft durchaus unterhalten, denn langsam aber sicher stossen wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten, was die Gemeindeverwaltung, was die Gemeindepolitik anbelangt, und das ist seit Jahren der Fall. Die Gemeindeverwaltung läuft bei uns am Anschlag. Aus unserer Sicht ist es eine Thematik von kantonaler Auswirkung, und deshalb sollten wir uns durchaus auch darüber Gedanken machen. Ich bitte Sie, Ihren Standpunkt nochmals zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, diesen Betrag zu sprechen aus einem Topf, dass man diese Noterschliessung gewährleisten kann. Und die Standespräsidentin schaut mich an, ich bin am Ende der Redezeit vermutlich angelangt und danke Ihnen für die Antwort und für die Geduld.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Die beiden Voten haben gezeigt, wie facettenreich, umfassend und komplex die Situation von Brienz/Brinzauls ist und in welcher verschiedene Bereiche hinein Fragestellungen und Konsequenzen reichen. Ich möchte mich bei den Ausführungen jetzt wirklich auf das Thema der Anfrage konzentrieren, und das mit dem Grund, dass wir voraussichtlich in der Dezembersession hier zusammen die Botschaft für den Kredit für die präventive Umsiedlung diskutieren und debattieren werden. Diese Botschaft, dieser Kredit, ist für die Regierung, gemeinsam auch mit der Gemeinde erarbeitet worden, und ist für uns sehr wichtig, weil wir den Eindruck haben, mit dieser Botschaft können wir wirklich den Menschen, die am meisten davon betroffen sind, bereits seit Monaten nicht mehr in ihrem Zuhause leben können, eine Möglichkeit bieten, ihre Situation zu stabilisieren und zu sichern. Ich glaube, bei diesem Fall müssen wir uns schon auch immer wieder überlegen, wer sind wirklich die am meisten Betroffenen. Und das sind die Einwohnerinnen und Einwohner von Brienz/Brinzauls.

Nun zurück zum Thema der Anfrage. Im Grundsatz geht es darum, wir haben eine Risikosituation, es kann etwas geschehen, und die Frage einer redundanten Erschliessung. Wir haben keine Rechtsgrundlage dafür. Und wir haben auch die Frage aber bereits früher mit der Gemeinde geklärt, und man ist zusammen mit der Gemeinde zum Schluss gekommen, dass man keine Noterschliessung erstellen möchte. Ich möchte die Regionen nicht gegeneinander ausspielen, aber wir haben andere Regionen, die in einer Sackgasse sind, vor allem im Winter. Und da gibt es auch Lawinenzüge, die über die Kantonsstrasse und Eisenbahn hinweggehen. Auch da kann es sein, dass einmal eine Talschaft wirklich abge-

geschlossen ist. Und es ist leider eben nicht möglich, dass wir für all diese Gefahrensituationen ein redundantes Erschliessungsnetz zur Verfügung stellen können. Und wir sind einfach letztlich in der Beurteilung aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes zum Schluss gekommen, dass diese Situation, sollte sie schlimmstenfalls eintreffen, dass sie am Schluss trotzdem handelbar ist angesichts der ganz vielen anderen Herausforderungen, die dann auch noch auf uns zukommen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Schutz behandelt. Ich habe noch eine Zwischeninformation beziehungsweise eine Bitte. Falls Sie sich für die morgige Standespräsidiumsfeier in Davos noch nicht angemeldet haben, bitte ich Sie, dies noch schnellstmöglich nachzuholen. Die Gastbergemeinde Davos hat sich wörtlich ins Zeug gelegt und freut sich natürlich sehr, Sie morgen alle möglichst persönlich begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen folgen dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Damit kommen wir nun zum Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen, damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Grossrat Loepfe als Zweitunterzeichner trotzdem an, ob er Diskussion beantragt oder ob wir sofort zur Abstimmung schreiten können.

Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 707)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt die gesundheitspolitische Bedeutung der Humane Papillomaviren (HPV)-Impfung und teilt die Einschätzung, dass HPV-assoziierte Krebserkrankungen ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko darstellen. Die Prävention durch eine Impfung stellt ein zentrales und bewährtes Instrument dar, um diesem Risiko langfristig zu begegnen.

Der Bundesrat wurde in der Motion Lohr (Motion Nationalrat 25.3041) beauftragt, in Koordination mit den Kantonen und den Gesundheitspartnern eine Strategie mit zielgerichteten Massnahmen für die Eliminierung von HPV-bedingten Krebserkrankungen auszuarbeiten:

- Durchimpfung von 90 % bei Mädchen und Jungen und Verbesserung des Zugangs zur Impfung (Arztpraxen, Apotheken, Schulen).
- Umstellung auf HPV-Testung zur Früherkennung bei Frauen ab 30 Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Expertengremiums aufgrund des HTA's.
- Verbesserung der Aufklärung und des Bewusstseins bzgl. HPV in der Bevölkerung.

Diese Ziele und Massnahmen könnten unter anderem in das Programm NAPS, in den Nationalen Krebsplan sowie in die kantonalen Impfprogramme integriert werden. Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme

vom 14. Mai 2025 die Annahme der Motion. Die Beratungen im Parlament stehen noch aus.

Die Regierung ist bereit, das bisherige System kritisch zu evaluieren und in Koordination mit dem Bund, den anderen Kantonen und den Gesundheitspartnern ein Konzept zu erstellen, um die HPV-Durchimpfungsrate im Kanton Graubünden anzuheben, und ein verbessertes Monitoring-System zu etablieren.

Die Umsetzung des Auftrags führt zu personellen und finanziellen Mehraufwendungen. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorgaben des Bundes noch nicht bekannt sind, können die personellen und finanziellen Mehraufwendungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden. Sollte der Kanton ohne finanzielle Hilfe des Bundes auskommen müssen, ist von der Annahme auszugehen, dass mehrere Vollzeitstellen und ein Betrag von mehreren Zehntausend Franken (beispielsweise für Impfkampagnen) eingeplant werden müssten. Auch in diesem Falle ist die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte massgebend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Loepfe: Ich danke herzlich der Regierung. Wir können sofort zur Abstimmung schreiten.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, wir schreiten sofort zur Abstimmung: Wer den Auftrag von Moos überweisen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, der drücke die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden mit 100 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation. Regierungsrat Peyer vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage Grossrätin Adank an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation
(Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 709)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Bedeutung eines effizienten interkantonalen Datenaustauschs zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der Beschaffungskriminalität, bewusst. Verschiedene Kantone sind daran, die Grundlagen für einen automatisierten Datenaustausch im kantonalen Recht zu stärken, so auch der Kanton Graubünden. Entsprechende Bemühungen laufen auch beim Bund. Das Bundesgericht hat im Rahmen seiner jüngeren Rechtsprechung an den Datenaustausch jedoch sehr hohe Anforderungen gestellt. Es hat auch eine Regelung aufgehoben, welche mit der Regelung vergleichbar wäre, welche der Kanton Graubünden im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes einführen wollte. Die Regierung hat deshalb entschieden, die Entwicklung in anderen Kantonen, insbesondere im Kanton Zürich, und die Arbeiten betreffend die «Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksystemen (PolAP)» abzuwarten, bevor sie entscheidet, wie die elektronische Zusammenarbeit im Polizeibereich im Kanton Graubünden zukünftig geregelt werden soll. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die Anfragerin und die mitunterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rats die Verbesserung des Datenaustauschs ebenfalls als notwendig erachten. Allerdings sind im Gegensatz dazu die Meinungen betreffend Datenaustausch widersprüchlich, so beispielsweise in Zusammenhang mit der aktuellen Revision des Polizeigesetzes (Einführung kantonales Bedrohungsmanagement, automatisierten Fahrzeugerkennung usw.). Nur wenn der Gesetzgeber den Datenaustausch für eine effiziente und lösungsorientierte Polizeiarbeit auch unterstützt, erhält die Polizei jene Arbeitsinstrumente in die Hand, die sie für die Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben benötigt.

Zu Frage 2: Als attraktiver Arbeitgeber ist die Kantonspolizei jederzeit darauf bedacht, ihre Mitarbeitenden in sämtlichen Herausforderungen entsprechend zu unterstützen und zu begleiten. Der aktuelle Vollbestand zeigt, dass die Erarbeitung der Strategie 2025+ und die Stärkung des HR positiv wirken (siehe auch: <https://jobs.kapo.gr.ch/arbeitgeberin-kafo-graubuenden>).

Zu Frage 3: Das Pilotprojekt «Housing First» startete im August 2024 mit fünf Personen. Polizeiliche Begleitmassnahmen sind kein Bestandteil des Ansatzes (vgl. auch die Antwort zu Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen).

Zu Frage 4: Die Strafverfolgungsbehörden sind bestrebt, - in Beachtung der personellen Ressourcen und des rechtlichen Rahmens - sämtliche Handlungsoptionen im Bereich der Ermittlung und Bekämpfung der Kriminalität konsequent auszuschöpfen. Die Schnittstellen werden laufend optimiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (im Kanton, interkantonal, national, international), welche im Betäubungsmittelhandel von zentraler Bedeutung ist, wird stetig intensiviert (Stichwort: Krimi-

nalitätsraum Schweiz). Es werden immer wieder neue Ansätze geprüft und Lösungen aufgebaut (bspw. spezialisiertes Drogenfahndungselement bei der Kantonspolizei, Schaffung eines Gefässes zur Abschöpfung krimineller Vermögenswerte).

Zu Frage 5: Im Kanton Graubünden sind nach Kenntnis der Behörden bisher keine illegalen synthetischen Opioide (wie Fentanyl) aufgetaucht. D. h., dass weder Konsum- und Besitzdelikte noch Handel mit den entsprechenden Substanzen festgestellt werden konnten. Auch sind bisher keine Fälle von missbräuchlicher Anwendung, Verlust oder Verdacht auf Entwendung von Fentanyl-Medikamenten bekannt oder gemeldet worden. Anlässlich der regelmässigen Sitzungen des kantonalen Runden Tische Sucht findet einerseits ein Austausch über die Lage im Bereich der synthetischen Opioide statt, andererseits wurden auch Vorkehrungen für den Fall des Auftretens der entsprechenden Substanzen, in Anlehnung an den «Massnahmenplan synthetische Opioide» der Stadt Zürich, getroffen.

Zu Frage 6: Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen hängt von der Einschätzung der aktuellen Bedrohungslage und den Prioritäten im Kantonshaushalt ab. Die Kriminalitätsbekämpfung ist ein kontinuierliches Anliegen, das bei Bedarf Anpassungen der Ressourcen erfordert. Bei einer signifikanten Zunahme von Beschaffungskriminalität oder dem Auftauchen neuer Drogenprobleme, wie Fentanyl, wird die Regierung die notwendigen Schritte einleiten. Es darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass es nicht ausreicht, bei der Polizei Ressourcen zu schaffen, vielmehr sind auch die in einem Strafverfahren nachgelagerten Behörden (Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafvollzug) entsprechend auszustatten.

Adank: Ich danke der Regierung für die Antworten, mit welchen ich teilweise zufrieden bin, verzichte auf eine Diskussion, möchte aber meine Redezeit in Anspruch nehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie dürfen sprechen.

Adank: Seit Jahren begleitet uns die Diskussion um die Drogensituation in Chur und Umgebung. Schon 2023 habe ich auf die gravierende Entwicklung hingewiesen. Zwei Jahre später müssen wir feststellen, die Probleme sind praktisch unverändert. Die Belastung für die Bevölkerung wie auch die Einsatzkräfte bleibt hoch. Es geht hier nicht um Einzelfälle. Wir sprechen über eine Situation, die viele Menschen täglich spüren. Offener Drogenkonsum mitten in der Stadt, Aggressionen am Bahnhof, Spritzen in Parks und Quartieren. Die Bevölkerung fühlt sich schlicht nicht mehr sicher. Dieses Gefühl breitet sich auch längst in die Regionen aus. Mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle allen, die täglich versuchen, diese schwierige Lage zu meistern. Polizei, Sozialdienste, Behörden und Institutionen. Ihr Engagement verdient unseren grössten Respekt.

Aber wir müssen ehrlich sein, trotz all diesem Einsatz kommen wir nicht entscheidend vorwärts. Beim interkantonalen Datenaustausch warten wir immer noch ab. Der Kanton beobachtet, was Zürich und der Bund ma-

chen, während unsere Polizei auf dringend benötigte Werkzeuge wartet. Gleichzeitig steigen die Straftaten seit 2021 um über 50 Prozent, bei Diebstählen gar um über 60 Prozent. Die Statistik zeigt klar, die Zentrumslast in Chur ist deutlich höher als im Rest des Kantons. Auch bei den Ressourcen hören wir stets dieselbe Antwort. Man reagiere, wenn die Bedrohungslage steige. Doch wie hoch müssen die Zahlen noch klettern, bis wir diese Bedrohung anerkennen? Chur musste bereits zusätzliches Sicherheitspersonal beantragen, um im öffentlichen Raum präsenter sein zu können.

Auch beim Projekt Housing First bleibt vieles für mich offen. Fünf Plätze sind ein Anfang, aber eben nicht mehr. Angesichts der Zahl der Betroffenen ist es ein Tropfen auf den heissen Stein und die Gemeinden, sie werden bisher einfach zu wenig in die Pflicht genommen, obwohl die Problematik längst nicht mehr nur das Stadtgebiet betrifft.

Hinzu kommen all die neuen Gefahren. Synthetische Opioide wie Fentanyl, die ein Vielfaches stärker wirken als die herkömmlichen Substanzen. Die Fachwelt schlägt Alarm. Hier braucht es nicht nur Repression, sondern auch eine starke Prävention, insbesondere auch ein ausreichendes Angebot an Drugchecking, wie es in der neuen Kontakt- und Anlaufstelle vorgesehen ist. Dieses Angebot muss aber so ausgestaltet sein, dass es den tatsächlichen Bedarf deckt und nicht nur eine Alibiübung wird. Es ist lobenswert, dass alle bemüht sind, aber es bringt uns nicht weiter, wenn Gemeinde, Kanton und Bund den Ball ständig hin und her spielen und am Ende niemand den Ball ins Tor bringt. Darum braucht es jetzt bitte klare Schritte, einen funktionierenden Datenaustausch, nachhaltige Ressourcenplanung für Polizei, Justiz und Strafvollzug, gezielte Investitionen in die Sicherheit, besonders an den Hotspots, und eine stärkere Prävention. Die Bevölkerung erwartet wirklich Lösungen. Sie erwartet, dass wir handeln, nicht nur abwarten. Stabil hoch ist kein Erfolg. Stabil hoch bedeutet für mich ein Stillstand und Stillstand bedeutet, dass das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat weiter erodiert. Darum appelliere ich an Sie alle, mehr Mut, mehr Tempo, mehr Verbindlichkeit für mehr Sicherheit, Ordnung und Vertrauen in unseren Kanton.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Adank behandelt und kommen nun zur Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrätin Menghini an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 710)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Eine Umsetzung, der mit der Standesinitiative geäusserten Anregungen, wurde im Bund mit Verweis auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen verhindert. Der Personalbestand wurde, entgegen den Anregungen in der Standesinitiative, im Kanton Graubünden von 64 auf heute noch 55 Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) abgebaut.

Zu Frage 2: Die Regierung ist bestrebt, in einem sich stetig verändernden sicherheitspolitischen Umfeld, für die nötige Sicherheit innerhalb des Kantons zu sorgen. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen (Regierungsprogramm 2025-2028, Regierungsziel 4, ES 4.2). Das zuständige Departement setzen sich beim Bund laufend aktiv für ein starkes BAZG ein. Dabei ist der zuständige Departementsvorsteher in engem Kontakt mit den politisch und operativ für das BAZG verantwortlichen Personen. Die Themen- und Kontaktpflege wird jedoch durch die seit mehr als sechs Jahre dauernde Reorganisation des BAZG, den gleichzeitig durch die Zollgesetzrevision geschaffenen Schwebezustand sowie die Wechsel beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Direktion des BAZG stark erschwert. Bis heute ist ungewiss, wohin die Reorganisation führen wird, insbesondere wie und wo der Personen- und Warenverkehr künftig kontrolliert wird.

Zu Frage 3: Die Regierung trifft sich jährlich mehrmals mit den Bündner Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Ziel dieser Treffen ist die Sensibilisierung und das Ersuchen um Vertretung und Einflussnahme im Bundesparlament in für den Kanton Graubünden entscheidenden Schwerpunktthemen wie etwa den Entwicklungsschwerpunkt 4.2 in den Bereichen Grenzsicherheit und Zoll. Ein weiterer Stellenabbau des BAZG in den Grenzräumen soll verhindert, die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Graubünden im bisherigen Rahmen beibehalten und gefestigt sowie das BAZG mit den dafür notwendigen Mitteln versehen werden. Im Rahmen des Programms «Entflechtung 27» (Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen) bringt sich das Departement für Finanzen und Gemeinden in der Arbeitsgruppe Sicherheit im Teilprojekt «Polizei und Botenschaftsschutz» ein. Zudem ist der Kanton Graubünden Mitglied im Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD.

Zu Frage 4: In der laufenden Revision wird der Auftrag des BAZG allenfalls neu definiert. Heute kontrolliert das BAZG an den Schengen-Binnengrenzen auf Grundlage des Zollgesetzes u.a. den grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr und bildet daher einen ersten Sicherheitsfilter an der Grenze. Werden im Rahmen der Zollkontrolle Feststellungen im sicherheitspolizeilichen oder ausländerrechtlichen Bereich gemacht, sind für die Erledigung aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeit grundsätzlich die Kantone verantwortlich. Der Kanton Graubünden hat mit einer Verwaltungsvereinba-

zung bestimmte Aufgaben an den Bund zur direkten Erledigung delegiert, damit in einfachen Fällen die gesamte Kontrolltätigkeit und Fallerledigung effizient durch dieselbe Behörde erfolgen können. Aus der Sicht der Regierung und des BAZG funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut, weshalb kein Grund besteht, das bestehende Modell grundsätzlich zu ändern.

Zu Frage 5: Das Projekt DaziT hat im Kanton Graubünden zu einer Umlagerung von rund neun Stellen in den Supportbereich des BAZG und damit zu einem Abbau von Sicherheitskräften in den Grenzräumen geführt. Ab dem Zeitpunkt der Einführung von DaziT sind durch das BAZG schweizweit 300 Stellen abzubauen. Sollte dieser Stellenabbau linear erfolgen, wäre dadurch auch der Bestand des Zollpersonals in Graubünden betroffen. Aufgrund der zurzeit beim Bund vorgegebenen Sparmassnahmen (Entlastungsprogramm) sind weitere Auswirkungen auf den Personalbestand des BAZG zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Menghini-Inauen: Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden und beantrage Diskussion.

Antrag Menghini
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Menghini beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Menghini, Sie dürfen sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Menghini-Inauen: Die Antwort der Regierung auf unsere Anfrage zur Grenzsicherheit und Sicherung der dezentralen Zollstrukturen geht leider nicht ganz in die erwartete Tiefe und lässt doch etwas Entschlossenheit vermissen. Gerade in einem sicherheitspolitisch sensiblen Bereich wie diesem sind allgemein formulierte Absichtserklärungen etwas heikel.

Nun, das Transformationsprogramm DaziT des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit, BAZG, hat im Kanton Graubünden zu einem konkreten Personalabbau von neun Stellen geführt. Also von 64 auf 55 Stellen. Damit wurde die Präsenz an den dezentralen Zollstandorten reduziert und es entstanden Unsicherheiten in der Bevölkerung, aber auch in der Wirtschaft. Das Resultat, eine Reduktion des subjektiven Sicherheitsgefühls und ein Abbau von Zolldienstleistungen.

Die erhaltenen Antworten auf die Anfrage führen für mich zu folgenden fünf Feststellungen: Erstens, wir haben einen Personalabbau trotz politischem Auftrag. Die Standesinitiative Hitz-Rusch von 2017 wollte das Gegenteil, eine Aufstockung des Grenzwachtkorps. Die Realität ist nun eine Reduktion des Personalbestands um rund 15 Prozent. Das ist eine sicherheitspolitisch problematische Entwicklung. Und es braucht eine Erklärung, warum dieser Abbau politisch nicht verhindert wurde.

Zweitens: Der Personalabbau führt zu einer Schwächung der Grenzregionen. Personalverschiebungen weg von den Grenzen führen zu längeren Interventionszeiten,

Verlust operativer Fähigkeiten und, was besonders schwerwiegt, zu einem gefühlten Kontrollvakuum. Denn Tatsache ist, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung geschwächt wird.

Drittens: Es kommt zu einer Verlagerung von Zollkompetenzen auf private Akteure. Der Fall Müstair zeigt deutlich, die Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben an private Akteure ist keine Optimierung, sondern eine ziemlich heikle Kompetenzverschiebung.

Viertens: Die Wirtschaft ist betroffen. Wenn zuverlässige und ortsnahe Zolldienstleistungen fehlen, bedeutet das für die Unternehmen längere Wartezeiten sowie Mehraufwand und damit Wettbewerbsnachteile.

Und fünftens: Das BAZG hat einen Reputationsverlust. Die Schwächung der operativen Kontrolle gefährdet nicht nur die Sicherheit, sondern auch das Vertrauen in das BAZG als verlässlicher Partner für Wirtschaft und öffentliche Ordnung. Das alles ist ein Rückschritt in der Sicherheitslogik und auch ein kritisches Signal an die Bevölkerung und die Wirtschaft, vor allem in den betroffenen Grenzregionen.

Nun lassen Sie mich noch kurz auf die erhaltenen Antworten eingehen, da diese in verschiedenen Bereichen eher zu mehr Fragen als zur Klärung geführt haben. Frage eins, die ist zwar beantwortet, jedoch stellt sich gleich die Folgefrage zu konkreten Massnahmen, welche die Regierung auf Bundesebene unternommen hat, um dem Personalabbau entgegenzuwirken. Und damit ist eben ebenfalls unklar, welche konkreten Interventionen es auf Bundesstufe gab. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, weshalb der Stellenabbau in den sicherheitspolitisch sensiblen Regionen nicht öffentlich kommuniziert beziehungsweise politisch thematisiert wurde.

Der in Antwort zwei erwähnte enge Kontakt zum BAZG und dessen Bedeutung ist schwierig einzuordnen. Hier wären Angaben zur Frequenz und zum Inhalt dieses Kontaktes aufschlussreich gewesen. Es bleibt auch offen, wie die Anliegen Graubündens zur Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs bei den zuständigen Stellen eingebracht wurden.

Die Frage drei lässt keine Rückschlüsse auf konkrete Forderungen zu, welche an die Bundesparlamentarier übermittelt wurden. Es stellt sich daher die Frage, ob das Engagement der Regierung in Bezug auf die Grenzsicherheit und den Erhalt der dezentralen Zollstrukturen im Rahmen der Treffen mit den Bundesparlamentariern dokumentiert ist, also ob die konkreten Forderungen und Anliegen schriftlich belegt werden können.

Die Antwort vier lässt leider offen, welche konkreten Indikatoren oder qualitativen Bewertungen die Einschätzung stützen, wonach die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG als sehr gut beurteilt wird. Angesichts des Personalabbaus beim BAZG stellt sich auch die Frage, ob es eine Stärkung der Kantonspolizei braucht, um die sicherheitspolizeilichen Aufgaben weiterhin sicherzustellen. Und schliesslich stellt sich in Bezug auf den potenziellen weiteren Abbau von schweizweit 300 Stellen beim BAZG die Frage, wie sich die Regierung bei den zuständigen Stellen einbringen möchte. Unklar bleiben auch die praktischen Folgen von

DaziT in Bezug auf Kontrollfähigkeit, Interventionszeiten und Sicherheit an den Bündner Landesgrenzen.

Ja, der Kanton kann keine Weisungen an den Bund erteilen. Aber er kann und sollte klare Erwartungen formulieren, sich deutlich und transparent positionieren sowie eine aktive Interessensvertretung im Dialog mit dem Bund, mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, KKJPD, und mit den Bundesparlamentariern sicherstellen und damit kantonale Interessen im Bereich der Zoll- und Grenzsicherheitspolitik gegenüber dem Bund vertreten und bestmöglich durchsetzen. Die Wirtschaft ist auf funktionierende und effiziente Zolldienstleistungen angewiesen. Und der Kanton Graubünden darf nicht als Verlierer einer schweizweiten Optimierung, oder vielleicht besser Zentralisierung, dastehen. Der Grenzraum des Kantons Graubünden umfasst insgesamt über 400 Kilometer Landesgrenze und weist damit die längste Staatsgrenze der Schweiz auf. Er grenzt an drei Länder und hat sicherheitspolitisch sensible sowie geografisch anspruchsvolle Übergänge. Deshalb braucht es zwingend ein dezentrales, reaktions-schnelles und vor allem eben auch ein lokal verankertes Sicherheitsdispositiv. Die Verteidigung unserer Landesgrenzen beginnt nicht in der Cloud oder in Bern, sie beginnt vor Ort. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich momentan die Frage, ob es für den Erhalt der dezentralen Zollstrukturen weitere konkrete politische Schritte braucht.

Jochum: La Regione Bernina confina a tre lati con l'Italia. Ciò che succede al confine è pertanto di primaria importanza. A livello di polizia, con le pattuglie miste è stato fatto un passo avanti. Le persone si conoscono, collaborano e in caso di necessità la collaborazione diventa più facile e immediata, questo anche a cavallo del confine. Grazie al fatto che Poschiavo ha un posto di polizia, il comune ha potuto delegare i compiti di polizia comunale alla Polizia cantonale. Oggi questa collaborazione funziona bene e ringrazio i collaboratori della Polizia cantonale attivi sul nostro territorio per il lavoro svolto. Ora sappiamo della riorganizzazione del progetto DaziT che porta alla riduzione di 300 posti di lavoro. Come si svilupperà la collaborazione tra Polizia cantonale e guardie di confine se ci saranno sempre meno guardie di confine? Sicurezza e servizi doganali sono essenziali per una regione di confine e chiedo pertanto al Governo di considerare le preoccupazioni espresse nell'interpellanza e di intervenire nel quadro delle proprie competenze in modo di trovare delle soluzioni che permettano anche in futuro di offrire servizi per svolgere le formalità doganali e che diano sicurezza alle regioni di confine.

Michael (Castasegna): Penso che non è una sorpresa che io intervenga su questo punto: la questione della sicurezza nelle regioni di frontiera è sempre stata in questi ultimi anni un argomento sul quale più volte siamo ritornati. Ora, la sicurezza, o garantire la sicurezza nelle regioni, nelle regioni di frontiera, è un compito che possiamo definire di partenariato e questo è sempre stato svolto in questo modo. Quindi da un lato c'è la componente della Confederazione che si occupa soprattutto degli aspetti

commerciali ma che ha sempre anche svolto un ruolo di filtro. Dall'altro lato c'è il Cantone con la Polizia cantonale. Il Governo ha previsto nel programma di Governo una rivalutazione in questi quattro anni della situazione, della presenza soprattutto della Polizia cantonale nelle aree di frontiera e mi permetto di chiedere se ci sono già informazioni o novità sullo svolgimento di questa valutazione.

Standespräsidentin Favre Accola: Falls es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, erteile ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass Zoll- und Grenzschutz, das BAZG, in der Kompetenz des Bundes liegt. Und wenn wir darauf Einfluss nehmen wollen, wie wir das über verschiedene Kanäle machen, das werde ich Ihnen nachher noch ausführen.

Grossrätin Menghini hat uns anfangs dieser Woche mit einem zusätzlichen Fragenkatalog bedient, mit Fragen, die sie jetzt auch ausgeführt hat. Ich danke Ihnen nicht für die Länge des Fragenkatalogs, aber dass Sie ihn uns vorgängig zugestellt haben. Das ermöglicht uns, auf ein paar Fragen einzugehen. Einige dieser Fragen sind aber Sache des Bundes und wir wissen es schlicht nicht, weil es eben beim Bund ist.

Wenn man beim Bund Einfluss nehmen will, dann kann man das auch als Grossrätin oder Grossrat machen, indem man eben die entsprechenden Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, zumal die der eigenen Partei, auch auf diese Themen aufmerksam machen kann. Und ich rufe zudem in Erinnerung, dass das BAZG den Auftrag erhalten hat, schweizweit 300 Stellen abzubauen. Diesen Auftrag haben sie nicht vom Bündner Grossen Rat und von der Bündner Regierung bekommen, sondern vom Bund. Und hinzukommt, dass der Bund beschlossen hat, im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 weitere Sparmassnahmen umzusetzen. Und es war nicht die Bündner Regierung, die diese Sparmassnahmen begrüsst hat. Aber es ist klar, dass diese Sparmassnahmen auch auf Zoll- und Grenzschutz Auswirkungen haben werden. In welchem Umfang, das wissen wir leider noch nicht. Und auch hier könnte man die Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen sensibilisieren, dass vielleicht das, was in Bern richtig erscheint, dass man sparen soll, vielleicht dann hier im Heimatkanton sich durchaus auch negativ auswirken kann.

Die Regierung des Kantons Graubünden setzt sich aber seit jeher für eine starke Präsenz des BAZG im Kanton ein. So wurden Forderungen nach mehr Grenzpersonal an den Bund gestellt. Diese Forderungen wurden trotz gegenteiliger Zusicherung, auch des damaligen Bundesrats Ueli Maurer, abgelehnt. Parallel dazu begann der damalige Bundesrat zusammen mit dem damaligen Oberzolldirektor ohne klare gesetzliche Grundlagen, in der Beurteilung der Bündner Regierung, mit der Reorganisation des Grenzschutzkorps und löste das Grenzschutzkorps auf. Die Kantone wurden deshalb mehrfach beim Bund vorstellig, leider ohne Erfolg. Das neue Zollgesetz soll ab dem 1. Januar 2027 in Kraft treten. Erst

dann können die Kantone wieder konkrete Forderungen an den Bund stellen, da bis dahin quasi ein gesetzlicher Schwebezustand herrscht. Zudem ist offen, wie künftige Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund aussehen könnten. Möglich ist auch eine Entflechtung von Bundes- und Kantonsaufgaben, z. B. beim Flughafen Samedan, was im Entlastungspaket 2027 thematisiert werden soll. Die Regierung strebt eine kontinuierliche Gewährleistung der Sicherheit im Kanton und an den Grenzen an. Sie hat deshalb einen Schwerpunkt mit der Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen ins Regierungsprogramm 2025 bis 2028 aufgenommen. Grossrat Michael hat darauf hingewiesen. Ziel ist es, die Sicherheit in den Südtälern und in den Grenzregionen in Zusammenarbeit mit dem BAZG zu gewährleisten, falls dieses dann dort noch anwesend sein wird.

Auf der operativen Ebene tauschen sich der Kommandant der Kantonspolizei und der Chef Zoll Ost monatlich aus. Zudem findet auf der Regionsebene im Engadin ein ständiger institutionalisierter Austausch zwischen dem Regionenchef Engiadina der Kapo und dem Postenchef des BAZG in Samedan statt. Ebenso finden tägliche Kontakte zwischen den Mitarbeitenden der Polizeistützpunkte in den Grenzregionen und den dort stationierten BAZG-Mitarbeitenden statt. Zudem gehen Kapo und BAZG in gemischten Patrouillen mindestens einmal pro Monat gemeinsam auf Streife. Ebenso finden gemischte Patrouillen mit den Carabinieri respektive der Polizia di Stato statt. Darauf hat auch Grossrat Jochum hingewiesen. Auf Departementsstufe tauschen sich mindestens einmal jährlich der Regierungsrat mit dem Chef Zoll Ost aus, in Anwesenheit auch des Kommandanten der Kantonspolizei. Das Ziel ist klar, Verhinderung weiteren Stellenabbaus beim BAZG, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und Sicherstellung der ausreichenden, dafür benötigten Mittel.

Auf strategischer Ebene wurde der damalige Oberzolldirektor bereits 2019 seitens der Bündner Regierung vorgeladen und der Unmut über die Entwicklung mitgeteilt. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Bilder beim Besuch der Zollstation, beim Übergang beim Tunnel ins Livigno. Des Weiteren wurden die Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier über Thema Zollgesetz und die damit verbundenen Herausforderungen informiert und sensibilisiert, damit sie die Position der Bündner Regierung auf Bundesebene einbringen können. Wir haben dazu auch Aktennotizen verfasst und diese abgegeben. Weisungen kann die Regierung den Bundesparlamentarierinnen hingegen nicht erteilen. Schade, aber manchmal wäre es noch schön.

Auch auf der Stufe der Ostschweizer Regierungskonferenz, ORK, ist das Thema präsent, weil ja auch andere Kantone dort betroffen sind. So fand beispielsweise ein Treffen mit den Ostschweizer Mitgliedern der Bundesversammlung statt. An diesem Treffen wurde die Zollvorlage des Bundesrates thematisiert und die Haltung der Ostschweizer gegenüber den Mitgliedern der Bundesversammlung kundgetan. Zudem ist das Thema BAZG und Zollgesetz seit Jahren Traktandum der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen. Grossrätin Menghini hat das auch erwähnt. In diesem Rahmen finden unter anderem Treffen zwischen den in den Kan-

tonen zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten mit dem zuständigen Bundesratsmitglied und der Oberzolldirektion statt. Neben diesen Treffen schreibt die KKJPD auch die zuständigen Kommissionen des Nationalrates sowie auch alle Nationalrätinnen und Nationalräte an, um die Position der Grenzkantone einzubringen. Auch nimmt die KKJPD Einsitz in Arbeitsgruppen des Bundes, um hier die Haltung der Kantone zu vertreten. All diese Bemühungen führten immerhin zu einer gründlichen Überarbeitung des Zollgesetzes. Zudem fand ein Wechsel an der Spitze der Oberzolldirektion statt.

Und noch zwei, drei weitere detaillierte Antworten zu den Fragen von Grossrätin Menghini. Eine Standesinitiative der Kantone Graubünden und Wallis hat eine Aufstockung des Grenzwachtkorps verlangt. Im Ständerat haben sich unsere Parlamentarier als Vertreter der initiiierenden Kantone gegen die Abschreibung gewehrt. Letztlich schrieb der Ständerat die Vorstösse aber 2019 ab. Inhaltlich zielten die Vorstösse direkt auf mehr Personal an der Grenze. Sollte das Personal des BAZG weiter reduziert werden und einzelne Aufgaben, wie etwa die Grenzkontrolle am Flughafen Samedan, an den Kanton zurückgegeben werden, müsste entweder der Bestand der Kantonspolizei aufgestockt oder dem BAZG diese Aufgabe entschädigt werden. Das wurde dem Bund im Rahmen der Rückmeldung zum Entlastungspaket 2027 auch so gemeldet. Ganz grundsätzlich müsste in den Grenzregionen ein Abbau der Sicherheit durch eine Aufstockung des Personalbestandes der Kantonspolizei, und dies nicht nur in den Südtälern, sondern auch im Engadin, verhindert werden. Diese Stellen wären dann aber wohl auch hier vom Grossen Rat zu genehmigen, wenn sie nicht im Rahmen des ordentlichen Stellenbudgets geschaffen werden könnten.

Und vielleicht noch eine Anmerkung zu DaziT, das Sie auch kritisch gewürdigt haben. Es ist tatsächlich so, DaziT, dieses Digitalisierungs- und Transformationsprogramm des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit, ist noch nicht vollständig in Betrieb. Deshalb ist es auch noch schwierig zu sagen, wie es sich auswirken wird, welches dann die tatsächlichen Einflüsse auch auf die Wirtschaft oder die Abfertigung von Güterverkehr z. B. sein wird. Wir gehen davon aus, dass bis jetzt dieses Digitalisierungs- und Transformationsprogramm noch keine direkten sicherheitsrelevanten Auswirkungen auf den Kanton hatte, aber wie sich das entwickelt, ist im Moment schwierig zu sehen. Wir versuchen das mit diesen regelmässigen Treffen, mit dem Zoll Ost in Erfahrung zu bringen, aber das ist tatsächlich ein wenig eine Blackbox und wir wissen noch nicht, wo das enden wird. Ich hoffe, mit diesen Ausführungen ein bisschen mehr Klarheit geschaffen zu haben. Wir sind uns bewusst, dass wir auf diesen zwei Seiten, die wir jeweils zur Verfügung haben, um Ihre Anfragen zu beantworten, nicht alle Details und nicht in alle Tiefe gehen können. Aber das ist eben auch der schlanken Verwaltung geschuldet.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Menghini behandelt und wir kommen nun zur Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse. Regierungsrat Peyer

vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossratsstellvertreterin Casale an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 707)

Antwort der Regierung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt als Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung einen Beitrag von 150 Franken, wahlweise für die Geburtsvorbereitung in Kursen (welche die Hebamme einzeln oder in Gruppen durchführt) oder für ein Beratungsgespräch mit der Hebamme im Hinblick auf die Geburt, die Planung und Organisation des Wochenbetts zu Hause und die Stillvorbereitung (Art. 14 Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31). Die Anfrage zielt auf die Prüfung der Stärkung des aktiven Engagements der Väter rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit über die Teilnahme von Kursen. Es wird ein Gutscheinsystem für werdende Väter im Kanton Graubünden im Wert von 150 Franken vorgeschlagen, damit a) die Teilnahme von Männern an den bereits bestehenden Geburtsvorbereitungskursen gefördert wird und b) bei den Anbietenden die Durchführung von neuen Väter-Modulen angeregt wird.

Zu Frage 1: Die Geburtsvorbereitung wird von werdenden Eltern individuell gestaltet. Der Besuch eines Geburtsvorbereitungskurses ist verbreitet und kann für die werdenden Mütter und Väter sehr nützlich sein. In Graubünden werden verschiedene Kurse von den Geburtsabteilungen der Spitäler oder von frei praktizierenden Hebammen angeboten. Oft sieht das Kurskonzept vor, dass die werdenden Väter eingebunden werden. Da beim Besuch der Kurse ein Anteil von 150 Franken pro Kurs von der OKP übernommen wird, sieht der Kanton keine Notwendigkeit, diese Kurse mit weiteren 150 Franken zu fördern. Studien zeigen, dass Bildungsgutscheine von niedrigem Nennwert wie 150 Franken bei Kurskosten von beispielsweise 450 Franken kaum zusätzlichen Anreiz schafft und die Teilnehmerquoten nicht erhöhen.

Gutscheinsysteme bergen das Risiko hoher Mitnahmeeffekte: Viele Teilnehmende, die einen Gutschein einlösen, hätten den Kurs auch ohne finanzielle Unterstützung besucht. Das bedeutet, dass die Förderung nicht zu einer tatsächlichen Steigerung der Anzahl Teilnehmenden führt, sondern lediglich bestehende Teilnehmende subventioniert werden. Die Effizienz des Mitteleinsatzes ist dadurch gering. Die Wirksamkeit von Gutscheinen als Anreiz ist stark davon abhängig, dass die Zielgruppe überhaupt ein Interesse an Weiterbildung hat. Gutscheine bringen vor allem jene Personen in Kurse, die bereits eine gewisse Eigenmotivation mitbringen. Werdende Väter, die grundsätzlich kein Interesse an einem solchen Kurs haben, lassen sich auch durch einen finanziellen Zuschuss kaum motivieren.

Zu Frage 2: Da die Einführung eines zusätzlichen Gutscheinsystems nicht angezeigt ist, erübrigen sich Ausführungen zur Nutzung oder Schaffung von entsprechenden zusätzlichen Kommunikationskanälen.

Zu Frage 3: Die in der Frage 3 aufgeführten Punkte sind wichtige Ansätze, um Väter näher bei der Schwangerschaft, Geburt und frühen Kindheit einzubeziehen. Weiter kann die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau dazu beitragen, traditionelle Rollenbilder zu hinterfragen und eine gleichberechtigte Elternschaft zu fördern.

Zu Frage 4: Die Einführung eines zusätzlichen Gutscheinsystems ist nicht angezeigt (siehe Frage 1). Es kann aber über Sensibilisierung der Anbietenden erreicht werden, dass die Kursleitenden Regenbogenfamilien besser ansprechen bzw. bei der sprachlichen Gestaltung von Kursmaterialien und Anmeldeformularen.

Wie ausgeführt, würde die Einführung und Verwaltung eines Gutscheinsystems zusätzlichen administrativen Aufwand generieren, ohne dass ein klarer Mehrwert für die Anzahl Teilnehmende zu erwarten ist. Daher sieht die Regierung derzeit von der Schaffung eines kantonalen Gutscheinsystems ab. Sie ist jedoch bereit, die Umsetzung von Väter-Modulen im Sinne des im Mai 2025 vom Personalamt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann durchgeführten Crashkurs für werdende und frischgebackene Väter zu unterstützen. Mit einem Beitrag von rund 10 000 Franken (Art. 7 Abs. 1 lit. d Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden [Gesundheitsgesetz; BR 500.000]) könnten gut fünf Halbtageskurse pro Jahr durchgeführt werden, welcher maximal 15 Teilnehmenden pro Kurs offensteht.

Casale: Das anfragende Ratsmitglied ist teilweise befriedigt, verlangt keine Diskussion, aber ich würde gerne eine Erklärung abgeben.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie dürfen sprechen.

Casale: Als Stellvertreterin werde ich die Antwort vom anfragenden Ratsmitglied wiedergeben, angereichert mit meiner Perspektive als berufstätige Frau und Mutter. Wieso sollen sich Väter stärker für die Betreuung ihrer Kinder einsetzen und mehr unbezahlte Familiencare-Arbeit übernehmen? Erstens, weil sich dies vorteilhaft auf die Kindsentwicklung auswirkt, wenn sich alle Erziehungsberechtigten gleich intensiv mit der Betreuung befassen und ihre Zeit investieren. Zweitens, weil es fair ist. Es ist fair, die Lasten, die das Familienleben mit sich bringen, und wir wissen, die gibt es, wie auch die Freuden gerecht untereinander zu verteilen. Und drittens, weil damit die Frauen einfacher im Erwerbsleben bleiben und wieder einsteigen können. Damit breche ich hier nochmals eine Lanze für die viel zitierte Chancengleichheit und dringend benötigten Fachkräfte. Mütter sollen durch die geteilte Verantwortlichkeit leichter die Möglichkeit erhalten, wieder ihren Beruf auszuüben.

In kantonalen Angeboten, wie z. B. Geburtsvorbereitungskursen, wird werdenden Eltern, Müttern wie Vätern, nützliches Wissen und Kompetenzen auf den Weg gegeben und der Austausch gefördert. Die Phase rund

um die Geburt, wie auch in den meisten Fällen die gesamte Kinderbetreuung, sind aber stark auf Mütter fokussiert. Dies erzeugt Druck auf allen Seiten. Bei den Müttern, unter der Geburt, im Wochenbett, in der Stillzeit performen zu müssen und zu managen, denn die Väter sind in dieser Phase weitestgehend ausgeklammert. Bei den Vätern die Ohnmacht oder das Gefühl, irgendetwas, aber was genau, tun zu sollen. Wer Geburten, Wochenbett, erste Monate in einer jungen Familie selbst miterlebt hat, dem brauche ich diesen Communication Gap nicht weiter zu erläutern.

In Graubünden gibt es keinen Geburtsvorbereitungskurs, bei dem gezielt auf Väter eingegangen wird, in denen z. B. der Austausch unter Vätern stattfindet oder auf Väter spezialisierte Fachkräfte anwesend sind oder mitwirken. Der von der Regierung beziehungsweise dem beantwortenden Gesundheitsamt angeführte Nutzen beziehungsweise die hohen Mitnahmeeffekte, es würden vor allem die kommen, die es interessiert, ist ein legitimer Einwand. Doch er erkennt den zentralen Punkt. Wenn ich als Kursanbieterin beispielsweise in einem Geburtsvorbereitungskurs ernsthaft auf Väter eingehen will, wenn ich z. B. getrennte Kursblöcke anbieten möchte, habe ich einen höheren Aufwand. Finanziell, räumlich, zeitlich. Dieser Mehraufwand kostet, und die Kursanbietenden scheuen sich davor zurück, ihre Kurse teurer anzubieten. Genau da könnte die Zusatzfinanzierung mittels Gutscheinen helfen, diese Mehrkosten abzudecken.

Dass die Regierung bereit ist, Väter-Crashkurse zu unterstützen, ist sehr begrüssenswert. Allerdings müssen wir der Realität in Graubünden und den von der Regierung erwähnten vorherrschenden traditionellen Rollenbildern ins Auge schauen. Viele Väter sind zwar stolze und verlässliche Väter, sehen ihre primäre Aufgabe aber vor allem im Broterwerb und weniger in der aktiven Kinderbetreuung. Und wie die aktuellsten Zahlen des Bundes zeigen, gerade diese Woche veröffentlicht, werden sie durch das aktuelle System in diesem Rollenmuster bestärkt. Die grössten Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau sind dann am höchsten, wenn wir zwischen verheirateten Männern mit Kindern und verheirateten Frauen mit Kindern vergleichen. 21 Prozent Unterschied im Lohn haben wir hier. Wenn ich dann noch Grossrat Hohls Eindruck der gestrigen Debatte hinzunehme, dass Frauen gar nicht mehr verdienen wollen, damit sie nicht höhere Steuern zu bezahlen haben, so bleibt mir im Moment nur das Prinzip Hoffnung für mehr Tempo in der Bündner Gleichstellung. Zuversichtlich stimmt...

Standespräsidentin Favre Accola: Grossratsstellvertreterin...

Casale: Ich bin sehr schnell, ich bin gleich fertig. Zuversichtlich stimmt mich doch, dass immer mehr Väter den Wert einer tieferen Beziehung ihrer Kinder anerkennen und mehr Zeitinvestment und näher beim Aufwachsen ihrer Kinder sein möchten. Zügige Fortschritte in der Gleichstellung erreichen wir aber nicht, wenn wir bei individuellen Bedürfnissen bleiben. Aus dem Hoffnungsmodus kommen wir nur, wenn Wirtschaft und

Politik sich aktiv für Chancengleichheit stark machen. Ich kürze ab. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie frühzeitig in den Feierabend entlasse, möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen für die morgige Standespräsidiumsfeier durchgeben. Wetterprognose: Bitte beachten Sie, dass die Feier im alpinen Davos stattfindet und entsprechend kühle Temperaturen vorherrschen, was aber keine Auswirkungen auf die gute Stimmung haben sollte. Gepäck können Sie hier im Grossratsgebäude deponieren und nach der Feier wieder abholen, und zwar zwischen 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr wird das Grossratsgebäude offen sein. Alternativ können Sie das Gepäck auch am Bahnhof Davos Platz in den Schliessfächern einschliessen. Der RhB-Extrazug fährt auf Gleis 13 um 9.37 Uhr ab. Sie können aber auch in Landquart zusteigen oder Sie haben die weiteren Zustiegsmöglichkeiten aus dem Programm entnehmen können, nämlich in Schiers, Küblis oder Klosters. Ganz wichtige Information: Sie müssen Ihren Kaffee oder Ihr Gipfeli nicht unterwegs vom Grossratsgebäude zum Bahnhof organisieren. Sie werden dann im Extrazug entsprechend verpflegt. Wenn Sie mit dem Auto anreisen wollen, dann hingegen müssen Sie Ihren Kaffee und Ihr Gipfeli selbst organisieren. Parkieren Sie dann bitte im Silvretta-Parkhaus an der Bahnhofstrasse in Davos Platz. Die Einfahrt zum Silvretta-Parkhaus befindet sich direkt nach dem Coop-Einkaufszentrum und nicht unten an der Bahnhofstrasse. Ganz wichtig, also wenn Sie abzweigen von der Promenade Richtung Bahnhofstrasse, dort befindet sich die Einfahrt zum Silvretta-Parkhaus. Alternativ können Sie selbstverständlich auch auf dem grossen Parkplatz der Bergbahnen Jakobshorn parkieren. Dieser Parkplatz befindet sich dann unterhalb des Bahnhofs. Wir treffen uns am Bahnhof Platz, wo der Extrazug dann ja auch um 11.15 Uhr eintreffen wird. Anschliessend findet der Festumzug vom Bahnhof Platz, angeführt von der Musikgesellschaft Davos, Richtung Arkadenplatz statt. Ich freue mich auf einen feierlichen, gemütlichen Tag, bis morgen früh hier im Grossratsgebäude. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 30. August 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Derungs, Gansner, Kappeler, Koch, Lamprecht, Maissen, Michael (Donat), Nicolay, Orlik, Said Bucher, Sax
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Mir wurde heute zugeflüstert, dass Regierungsrat Martin Bühler heute seinen Geburtstag feiert. *Applaus.* Lieber Martin, wir wünschen Dir von Herzen nur das Beste. Die Party steigt dann in Davos.

Wir behandeln nun den Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 706)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt, dass der Fachkräftemangel in der Logopädie sowohl im Bildungs- als auch im Gesundheitswesen zunehmend Herausforderungen mit sich bringt. Im Bericht zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen im Kanton Graubünden 2024–2026 wurde vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) bereits festgehalten, dass die Quantität der Logopädie im Frühbereich gemäss Eingabe insbesondere in bevölkerungsreichen Regionen nicht dem Bedarf entspricht. Es wurden längere Wartezeiten bis zur Abklärung sowie bis zur Aufnahme der Therapie festgestellt. Auch im Bereich der Sonderschulung ist die logopädische Versorgung erschwert. Die Bedeutung einer qualitativ guten logopädischen Versorgung für die Betroffenen wird nicht in Frage gestellt. Die Logopädie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung und Lebensqualität von Menschen mit Kommunikationsstörungen und ist somit auch ein unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden, integrativen Gesundheitsversorgung.

Die vorgeschlagene Schaffung eines eigenen Ausbildungsangebots «Logopädie» an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) in Kooperation mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) analog zur bereits angebotenen Ausbildung «Heilpädagogik» wird

als ein möglicher Ansatz gesehen, um langfristig zur Verbesserung der Fachkräftesituation beizutragen. Dabei sind jedoch verschiedene Aspekte sorgfältig von den entsprechenden Ämtern bzw. Institutionen zu evaluieren. Zum einen muss die Frage nach der konkreten Ausgestaltung des Angebots gestellt werden. Eine Ausbildung als Logopädin bzw. Logopäde ist in der Schweiz derzeit an vier verschiedenen Ausbildungsinstitutionen auf Deutsch möglich und wird auch berufsbegleitend angeboten. Besonders wichtig wäre dabei auch die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Einstiegs in Graubünden zu prüfen, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder bereits tätige Fachpersonen für eine Zusatzqualifikation zu gewinnen. Zum anderen können die damit verbundenen Kosten aufgrund des schwer abschätzbaren Mengengerüsts noch nicht abgeschätzt werden. Als Vergleich sind die zusätzlichen Kosten der Ausbildung «Heilpädagogik» im Konto 4221.363119 «Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen» ersichtlich. Diese beliefen sich in der letzten Leistungsperiode 2021–2024 auf jährlich durchschnittlich 1,3 Mio. Franken. Es sind somit insbesondere folgende Fragen zu prüfen bzw. zu beantworten:

- zukünftiger Bedarf nach ausgebildeten Logopädinnen und Logopäden im schulischen und klinischen Umfeld;
- tatsächliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Kanton Graubünden;
- mögliche Ausgestaltung des Ausbildungsangebots an der PHGR in Kooperation mit der HfH in Ergänzung zu bestehenden Angeboten in der Schweiz.

Die Regierung wird die Machbarkeit eines solchen Angebots prüfen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten abschätzen. Das Amt für Höhere Bildung als Schnittstelle zwischen der PHGR und der HfH sowie das AVS und das Gesundheitsamt werden in Zusammenarbeit die Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Regierung erstellen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die Machbarkeit eines Ausbildungsangebots «Logopädie» in Graubünden eine fundierte Entscheidungsgrundlage mit den relevan-

ten Kennzahlen und Optionen zu erarbeiten und auf dieser Basis über eine mögliche Einführung des Ausbildungsangebots zu entscheiden.

Gartmann-Albin: Guten Morgen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Regierungsrat Martin Bühler, ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag sowie alles Gute.

Logopädie kann sowohl für Kinder wie auch für Erwachsene eine wichtige Rolle spielen, um die sprachliche Entwicklung und Kommunikationsfähigkeit zu fördern und/oder zu erhalten. Gerade bei Kindern ist sie oftmals notwendig, um bei Sprachentwicklungsstörungen, Stottern, Artikulationsproblemen und anderen Sprach- und Kommunikationsstörungen zu helfen. Sie unterstützt Kinder beim Erlernen des Sprechens, der korrekten Lautbildung und der Verarbeitung der Sprache. Frühzeitige logopädische Unterstützung kann späteren Problemen vorbeugen und die sprachliche Entwicklung fördern, Menschen verständigen zu können und sich mit anderen Menschen verständigen zu können. Kinder können die Sprache nur mit ihrem sozialen Miteinander erlernen. Daher ist die Sprachentwicklung schon in der Kindheit einer der wichtigsten Faktoren. Die Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation, sondern auch eine grundlegende Fähigkeit, die unsere Kompetenz, die Welt zu verstehen, mit anderen zu interagieren und uns als Individuen zu entwickeln, massgeblich beeinflusst. Sie alle, geschätzte Damen und Herren, wissen, die sprachliche Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Es freut mich sehr, hat auch die Regierung erkannt, dass die Qualität der Logopädie im Frühbereich insbesondere in bevölkerungsreichen Regionen nicht dem Bedarf entspricht sowie die Versorgung im Bereich der Sonderschulung erschwert ist. Die Ausbildung der Logopädinnen und Logopäden im eigenen Kanton ist meines Erachtens sehr wichtig, damit die ausgebildeten Fachpersonen auch in Graubünden bleiben und in unserem Kanton hier ihren Beruf ausüben. Ich hoffe sehr, dass die Regierung bald ihre Abklärungen an die Hand nimmt, diese dem Grossen Rat zur Kenntnis bringt und es nicht so lange dauert wie bei den Abklärungen zur Fachstelle Autismus, zu welcher ich in dieser Session eine Anfrage zum Stand der Dinge eingereicht habe.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, um den Menschen, welche auf die Logopädie angewiesen sind, Unterstützung und Hilfe zu gewähren und ihnen damit ein besseres Leben zu ermöglichen. Für die Überweisung des Auftrages danke ich Ihnen ganz herzlich.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Righetti: Innanzitutto, mi congratulo con la Presidente per la sua nomina e le auguro un anno vivace. Non sarò breve, sarò brevissima. Da quanto si evince dalla riposta del Governo e dalla consultazione del sito orientamento.ch, attualmente in Svizzera non è possibile intraprendere una formazione in logopedia in lingua italiana. Per questo motivo ritengo importante ma anche

un'opportunità per il nostro Cantone, integrare nella valutazione della fattibilità di un'offerta formativa in logopedia, anche la possibilità di proporre un percorso formativo in lingua italiana. Detto questo vi invito a sostenere l'incarico della collega Gartmann così come proposto dal Governo e grazie mille dell'attenzione, buona giornata a tutti.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für den Auftrag von Grossrätin Gartmann und danke auch für die Bemerkungen. Ich habe die Bemerkung, dass es nicht so lange dauern soll wie beim Autismus, zur Kenntnis genommen.

Und zu Grossrätin Righetti, anche grazie per la domanda o la rimarca nel quadro della fattibilità dell'offerta formativa relativa alla logopedia: esamineremo anche dove e quale potrebbe essere un'offerta in lingua italiana.

Standespräsidentin Favre Accola: Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Gartmann betreffend Fachkräftemangel Logopädie überweisen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der, Auftrag Gartmann im Sinne der Regierung mit 95 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 95 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse. Regierungsrat Parolini vertritt die Regierung bei diesem Geschäft. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 714)

Antwort der Regierung

Die Asiatische Hornisse wurde bis anhin in Graubünden nicht gesichtet. Sie rückt in Mitteleuropa auf zwei verschiedenen Fronten vor. Die Verbreitung findet von Westen nach Osten und von Süden nach Norden statt. In Genf und in der Toskana gilt die Hornisse als etabliert. Die Bestandesdichte nimmt in Richtung Osten bzw. Norden ab. Aufgrund der bisherigen Bewegungen ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse Graubünden zuerst von Nordosten her über das Rheintal

erreichen wird. Von der St. Galler Kantonsgrenze bis nach Thusis wird von einem hohen Verbreitungspotenzial ausgegangen, aber auch andere Talschaften wie beispielsweise die Surselva, das Prättigau oder das Unterengadin kommen in den tieferen Tallagen für eine Etablierung in Frage. Die Asiatische Hornisse baut ihre Nester bevorzugt in Kronen von hohen Bäumen. Darin finden sich im Herbst mehrere hundert Königinnen. Die Schwierigkeit für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es, diese Nester zu finden und dann in bis zu 30 Metern Höhe so zu bekämpfen, dass alle Königinnen vernichtet werden. Nur dann werden in der Folge keine weiteren Völker entstehen, und die Ausbreitung kann verhindert werden. Sowohl für die Imkerei, als auch für den Obst- und Weinbau besteht ein ernstzunehmendes Schadenspotenzial.

Zu Frage 1: Drohnen werden in der Schweiz lediglich zur Nestsuche eingesetzt, denn Infrarotaufnahmen aus Drohnen können die Lokalisierung der Nester in belaubten Baumbeständen unterstützen. Bekämpft werden Nester in der Schweiz bisher soweit ersichtlich nicht mit Hilfe von Drohnen. Die Bekämpfung erfolgt in der Regel mit langen Teleskopplanzen, die von unten in das Nest eingeführt werden müssen und durch die ein Schädlingsbekämpfungsmittel (Insektizid, künftig evtl. auch Schwefeldioxid) ins Nest eingeblasen wird. Anschliessend wird das Nest in einem Sack geborgen und vernichtet.

Zu Frage 2: Nein, das ist nicht vorgesehen. Die Bekämpfung der Hornissennester wird durch private Firmen (Schädlingsbekämpfer) durchgeführt werden. Die Durchführbarkeit einer Bekämpfung der Nester mit Drohnen wäre im Einzelfall abhängig vom Standort (Zugänglichkeit) und den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Zurzeit befinden sich die Unterlagen für eine Revision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) bei den Kantonen zur Stellungnahme. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Biozide zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten im Einzelfall auch im Wald bewilligen zu können.

Zu Frage 3: Das Vorkommen der Asiatischen Hornisse in einem Gebiet wird üblicherweise an Bienenstöcken und Bienentrachtpflanzen festgestellt und über www.asiatischehornisse.ch gemeldet. Im Falle eines positiven Befunds wird die Meldung bei info fauna archiviert und die Neobiotafachstelle des betroffenen Kantons wird mit der Meldung bedient. Entsprechend dem Massnahmenkonzept Asiatische Hornisse würde das Amt für Natur und Umwelt (ANU) als kantonale Fachstelle in einem solchen Fall die weiteren Schritte wie die Nestsuche und Bekämpfung einleiten. Die Meldungen aus der Imkerschaft und aus der Bevölkerung sind viel rascher und auch kostengünstiger, als es ein systematisches Monitoring sein könnte.

Zu Frage 4: Für den Fall des erstmaligen Auftretens der Asiatischen Hornisse im Kanton Graubünden wurde vom ANU, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, dem Plantahof sowie von der Gebäudeversiche-

rung (Feuerwehr) ein Massnahmenkonzept vorbereitet. Das Ziel des Massnahmenkonzepts ist es, die ersten Nester im Kanton nachhaltig zu bekämpfen und eine Verbreitung zu stoppen. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen ist dadurch die Etablierung der Asiatischen Hornisse nicht aufzuhalten. Tritt dieser Fall in Graubünden ein, werden die verfügbaren personellen und finanziellen Mittel für eine gesamthafte Bekämpfung der Bestände bei weitem nicht ausreichen. Analog zu den anderen Neobiota im Kanton Graubünden werden die Bekämpfungsmassnahmen deshalb priorisiert werden müssen. So würden beispielsweise nur Nester bekämpft werden, von denen ein gesundheitliches Risiko ausgeht.

Roffler: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und verlange eine Diskussion.

Antrag Roffler
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben es gehört, Grossrat Roffler verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Roffler, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Roffler: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Nester der asiatischen Hornisse bekämpft werden, sofern ein Gesundheitsrisiko vorherrscht. Ich frage Regierungsrat Parolini an, gilt das für Mensch und Tier oder nur für Menschen, dieses Gesundheitsrisiko? Man schreibt in der Antwort, dass der Plantahof und das Amt für Natur und Umwelt ein Massnahmenkonzept ausgearbeitet und vorbereitet haben. Ist dieses Massnahmenkonzept den Gemeinden und den interessierten Kreisen wie z. B. den Imkern und so bekannt? Wird im Frühjahr noch präventiv auf dieses Massnahmenkonzept hin kommuniziert?

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe mich gestern noch kurz mit Thomas Roffler ausgetauscht und deshalb habe ich erfahren, welche Fragen er stellt. So konnte ich eine etwas differenziertere Antwort vorbereiten. Nun zur Frage, ob die asiatische Hornisse ein Problem für die Nutztiere oder auch für den Menschen ist: Hornissen jagen bevorzugt Honigbienen und andere Insekten. Wo sich die Stöcke der Honigbienen in der Nähe von Weide- oder Nutzflächen befinden, besteht auch ein Risiko, dass auch weidende Tiere gestochen werden. In der Praxis sind grössere Stichkampfeignisse jedoch erst dann zu erwarten, wenn die Populationen der asiatischen Hornissen bereits stark angewachsen sind beziehungsweise bienenbewohnte Bereiche bereits stark frequentiert werden, was erst in einer späteren Phase nach dem Einwandern der asiatischen Hornissen zu erwarten ist und nur für den Fall, dass es nicht gelingen sollte, die Population der asiatischen Hornisse mit Bekämpfungsmassnahmen

in Schranken zu halten. Die von den kantonalen Dienststellen vorgesehenen Massnahmen zielen ja darauf ab, die Ausbreitung der asiatischen Hornisse so lange wie möglich zu verlangsamen und Schäden zu verhindern.

Im Gegensatz zu den Weidetieren besteht aber für die Honigbienen sofort nach dem Einwandern der asiatischen Hornisse ein grosses Risiko. Asiatische Hornissen können in der Nähe von Bienenstöcken Sturmangriffe durchführen und Honigbienenvölker stark schwächen oder ganz zerstören. Für Menschen hat die asiatische Hornisse nach heutigem Wissensstand keinen Einfluss auf die öffentliche Gesundheit. Weder überträgt sie Krankheiten noch scheint ihr Stich per se gefährlicher zu sein als andere Insektenstiche. Gleiches dürfte auch für Säugetiere gelten, welche als Haus- und Nutztiere gehalten werden. Hornissenstiche können etwas schmerzhafter sein als normale Bienenstiche, und sie können, wie normale Bienen- und Wespenstiche, vor allem bei Menschen mit Allergien potenziell gefährliche Reaktionen auslösen. Für Menschen ist das Risiko in Alltagssituationen jedoch gering, solange man Abstand hält. Die Hornissen stechen vor allem, wenn sie sich bedroht fühlen, was insbesondere in der Nähe von Nestern der Fall ist.

Und zur zweiten Zusatzfrage: Das Konzept, wie der Kanton mit der Problematik der asiatischen Hornisse umgeht, ist auf der Homepage des ANU publiziert. Insbesondere finden sich dort auch die Informationen, wie die asiatische Hornisse erkannt werden kann und wie allfällige Funde im Kanton zu melden wären. Die Imkerinnen und Imker wären, wie bereits in der Antwort zur Frage vier ausgeführt, beim Einwandern der asiatischen Hornisse zuerst und besonders von der Problematik betroffen. Sie sind entsprechend bereits informiert und auch sensibilisiert und stellen sozusagen das Frühwarnsystem für den Fall des Einwanderns der asiatischen Hornisse dar. Falls die asiatische Hornisse im Kanton auftritt, wird die Information an die betroffenen Gemeinden und weitere Kreise bedarfsgerecht intensiviert.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir die Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden. Regierungsrat Parolini vertritt auch in diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Rutishauser an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden (Wortlaut GRP 5/2024-2025, S. 708)

Antwort der Regierung

Männlichkeitsbilder und Rollenvorstellungen befinden sich im Wandel – auch in Graubünden.

In der Schweiz bestehen verschiedene Angebote im Bereich Männerarbeit und Gewaltprävention, die jedoch meist reaktiv ausgerichtet sind – etwa auf Beratung nach

eskalierten Konflikten. Präventive Projekte wie «fair-lieben» (Workshops an Schulen gegen häusliche Gewalt) oder das Forschungsprojekt «Männlichkeit im Wandel» des Vereins männer.ch und des Jacobs Center der Universität Zürich leisten wichtige Beiträge zur Sensibilisierung und Wissensbildung, sind jedoch nicht flächendeckend etabliert. Angebote für erwachsene Männer ausserhalb des schulischen Kontexts sind bislang aber kaum institutionalisiert. Das Beratungszentrum Arbeit und Beruf der Frauenzentrale Graubünden, das vom Kanton finanziell unterstützt wird, verzeichnet zwar in den letzten Jahren eine minimale Zunahme der Beratungsanfragen von Männern. Festgestellt wird jedoch, dass Männer oft erst Beratungsangebote in Anspruch nehmen, wenn die Situation droht zu eskalieren.

Dabei zeigen Studien: Wenn stereotype Männlichkeitsvorstellungen hinterfragt und aufgebrochen werden, profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Männer selbst – etwa durch mehr emotionale Handlungsfreiheit, verbesserte Beziehungsfähigkeit oder neue Rollen in Familie, Gesellschaft und Arbeitswelt. Eine Gleichstellungspolitik, die alle Geschlechter einbezieht, stärkt den sozialen Zusammenhalt und eröffnet Entwicklungspotenziale für Männer in allen Lebensphasen (vgl. Projektbeschreibung «Männlichkeit im Wandel», männer.ch, Jacobs Center UZH, 2024).

Forschung und Statistik zeigen, dass Männer immer noch überproportional häufig in Gewaltkontexte involviert sind, sei es als Ausübende oder als Betroffene. Gewaltprävention ist dabei nicht nur gesellschaftlich relevant, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutsam: Die geschätzten Kosten häuslicher Gewalt in der Schweiz betragen jährlich mindestens 164 Millionen Franken (Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, 2021). Hinzu kommen Fälle sexualisierter Gewalt ausserhalb häuslicher Kontexte – etwa am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum –, die zahlenmässig noch häufiger auftreten und oft im Dunkelfeld bleiben. Im Jahr 2024 registrierte die Polizeiliche Kriminalstatistik (BFS) insgesamt 5 405 Straftaten sexualisierter Gewalt; Tendenz zunehmend.

Zu Frage 1: Die Regierung erkennt die Bedeutung, Vorstellungen von Männlichkeiten zu thematisieren sowie Jungen, Männer und Väter in verschiedenen Lebensphasen zu begleiten und zu unterstützen. Bereits bestehende Initiativen wie die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, das Beratungszentrum der Frauenzentrale, die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt oder die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen leisten in diesem Bereich wertvolle Arbeit. Diese Stellen verfügen über spezifische Fachkompetenzen und können entsprechende Angebote entwickeln und bereitstellen.

Zu Frage 2: Die Schaffung einer eigenständigen Fachstelle für Männerarbeit wird derzeit als nicht zielführend erachtet. Die bestehenden Strukturen und Angebote sind grundsätzlich geeignet, die Bedürfnisse in diesem Bereich abzudecken. Eine zusätzliche Fachstelle würde zu einem erhöhten Ressourcenbedarf führen, ohne einen signifikanten Mehrwert zu schaffen.

Zu Frage 3: Die Regierung sieht derzeit von der Schaffung einer neuen Fachstelle für Männerarbeit ab. Sie ist jedoch bereit, die bestehenden Strukturen gezielt im

Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse von Männern weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Bereitschaft, bei Bedarf die entsprechenden Fachkompetenzen zu erweitern. Zudem werden Kooperationen mit anderen Ostschweizer Kantonen geprüft, um Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen.

Die Regierung bleibt bestrebt, die Gleichstellung und das Wohl aller Geschlechter zu fördern, und wird die bestehenden Angebote weiterhin evaluieren und bei Bedarf anpassen, um den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Mit dieser bin ich teilweise zufrieden. Ich verlange keine Diskussion, sondern möchte einige relevante Punkte betonen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Rutishauser: Die Fakten sprechen für sich. 80 Prozent der Gewaltstraftaten in der Schweiz werden von Männern begangen. Die Suizidrate bei Männern ist deutlich höher als bei Frauen. Über 5400 Straftaten sexualisierter Gewalt wurden 2024 in der Schweiz registriert, 23 Femizide bis jetzt im laufenden Jahr. 47 Prozent der Menschen, die sich 2024 an die Bündner Opferhilfe gewendet haben, erlebten physische, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft. Dabei sind in den allermeisten Fällen Männer die Täter. Und Männer nehmen Beratungsangebote meist erst dann in Anspruch, wenn die Situation bereits zu eskalieren droht. Das macht deutlich, wir brauchen mehr gezielte Prävention für Männer. Die bestehenden Strukturen leisten wichtige Arbeit. Doch sie sind nicht auf Männerarbeit spezialisiert, präventiv nur eingeschränkt tätig und nicht mit den ausreichenden Ressourcen ausgestattet, um diesen spezifischen Bedarf abzudecken. Darum ist es zu begrüßen, dass die Regierung die Kompetenzen aufbauen will und Kooperationen prüft. Jede Investition, die Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt und Femizide, verhindert, lohnt sich. Die Auseinandersetzung mit männlichen Rollenbildern ist Teil einer ganzheitlichen Gleichstellungspolitik, ein Beitrag zur Gewaltprävention, psychischen Gesundheit und zum sozialen Zusammenhalt. Darum sollten wir das Thema nicht auf die lange Bank schieben, sondern jetzt die nötigen Schritte einleiten.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage beendet. Wir sind fast am Schluss der Augustsession 2025 angelangt. Ich erinnere Sie nochmals an die Abgabe der Selbstdklärationsliste. Und bitte, lassen Sie die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurück. Sie erleichtern damit die Arbeit des Ratssekretariats. Gerne erinnere ich Sie noch daran, dass Ihnen kürzlich die Formulare Interessenbindung zugestellt wurden. Dürfen wir Sie bitten, dieses Formular zu retournieren, sei es vor Ort abzugeben, zu schicken oder per E-Mail einzusenden. Eine reich befrachtete, doch speditive Session liegt hinter uns und ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, die im Hinter- und Vordergrund aktiv zum Erfolg und zur Effizienz dieser Session gearbeitet haben. Das ist das Ratssekretariat, selbstverständlich auch die Dolmetscherinnen oben auf der Tribüne und selbstverständlich auch die Sicherheitskräfte, aber natürlich auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Gerne gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind. Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen, Veröffentlichung und Historisierung der Standorte. Auftrag Cramer betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend A-Post Plus. Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport. Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen, Bäume und Lebhage. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus-Spektrum-Störungen. Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend und Sport und Sicherung der Sportförderung in Graubünden. Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge Jugend und Sport durch das BASPO. Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio. Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KiTa-Tarife im Kanton Graubünden. Damit schliesse ich nun die Augustsession. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 8.35 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2025

Aufträge

Auftrag Cramerli betreffend Anpassung des kantonalen Verfahrensrechts an das Bundesrecht betreffend «A-Post Plus»	28
Auftrag Cramerli betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren (GRP 5/2024-2025, S. 710)	16, 109
Auftrag Derungs (Lumbrein) betreffend rasch umsetzbare Massnahmen zur Vereinfachung der Bauvorschriften im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 713)	16, 117
Auftrag Gartmann-Albin betreffend Fachkräftemangel Logopädie (GRP 5/2024-2025, S. 706)	25, 172
Auftrag Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) (GRP 5/2024-2025, S. 711)	17, 119
Auftrag Metzger betreffend Überprüfung der kantonalen Grenzabstandsvorschriften für Pflanzen; Bäume und Lebhähe (Art. 96 ff. EGzZGB; Art. 76 Abs. 5 KRG)	26
Auftrag Michael (Donat) betreffend Entschädigung von mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Beutegreifer verursachten Abstürzen von Nutztieren (GRP 5/2024-2025, S. 712)	22, 154
Auftrag von Moos betreffend Verbesserung der HPV-Durchimpfungsrate und Prävention HPV-assoziiierter Krebserkrankungen im Kanton Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 707)	23, 164
Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 4/2024-2025, S. 535)	15, 92
Fraktionsauftrag SVP betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung beim Förderprogramm Jugend und Sport (Erstunterzeichner Cortesi)	30
Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 4/2024-2025, S. 534)	15, 99
Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte (Erstunterzeichner Koch)	27

Anfragen

Anfrage Adank betreffend Wirksamkeit der verstärkten Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensituation (GRP 5/2024-2025, S. 709)	23, 165
Anfrage Bardill betreffend Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter (GRP 5/2024-2025, S. 708)	20, 141
Anfrage Collenberg betreffend Abbau der Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung (GRP 5/2024-2025, S. 714)	19, 135
Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle für Autismus Spektrum-Störungen (ASS)	26
Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen (GRP 4/2024-2025, S. 538)	16, 108
Anfrage Kaiser betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden	30
Anfrage Maissen betreffend Senkung der Unternehmenssteuern zur Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons für ansässige und neue Unternehmen und zur Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften (GRP 5/2024-2025, S. 712)	20, 146
Anfrage Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 in den angrenzenden Austragungsorten Livigno und Bormio	29
Anfrage Menghini-Inauen betreffend Grenzsicherheit und Sicherung dezentrale Zollstrukturen (GRP 5/2024-2025, S. 710)	23, 166
Anfrage Metzger (Zuoz) betreffend «Funktioniert das Beschaffungsrecht in der Raumplanung?» (GRP 5/2024-2025, S. 715)	22, 159
Anfrage Roffler betreffend Ausbreitung der asiatischen Hornisse (GRP 5/2024-2025, S. 714)	25, 173
Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung des inneren Albulatals (GRP 5/2024-2025, S. 711)	22, 160
Anfrage Zindel betreffend Kürzung der Beiträge J+S durch das BASPO	29
Anfrage Zogg betreffend Fachstelle für Männerarbeit in Graubünden (GRP 5/2024-2025, S. 708)	26, 175

Anfrage Zogg betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse (GRP 5/2024-2025, S. 707).....	23, 170
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Auswirkungen der BASPO-Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S) und Sicherung der Sportförderung in Graubünden (Erstunterzeichnerin Bergamin)	28
Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz von Whistleblowing in Graubünden (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 5/2024-2025, S. 716)	20, 149
Fraktionsanfrage SP betreffend Zollpolitik der Trump-Administration (Erstunterzeichner Horrer) (GRP 5/2024-2025, S. 716)	19, 138
Fraktionsanfrage SVP betreffend Auswirkungen des geplanten EU-Rahmenabkommens auf kantonale Förderprogramme (Erstunterzeichner Koch)	27
Fraktionsanfrage SVP betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch) (GRP 5/2024-2025, S. 714)	20, 150

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision des Grossratsgesetzes (audiovisuelles Archiv)	18, 43, 136
Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden, Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement Graubünden und Massnahmen gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Botschaften Heft Nr. 1/2025-2026, S. 5)	7, 32, 48
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) (Botschaften Heft Nr. 4/2025-2026, S. 277)	11, 12, 41 62, 68

Anfragen (Fragestunde)

Bavier betreffend «Soll die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur allgemeinen Staatsaufgabe werden?»	122
Bettinaglio betreffend Auswirkungen der Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S).....	123
Cortesi betreffend Kompensation der vom Bund geplanten Kürzung des Förderprogramms Jugend und Sport durch den Kanton	124
Dürler betreffend Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bei Einführung der Individualbesteuerung.....	125
Grass betreffend Zustellung der Stellungnahme zur Vernehmlassung Rahmenabkommen an politische Parteien	126
Mazzetta betreffend Förderbeiträge für Herdenschutz Hunde auf Bündner Alpen	126
Messmer-Blumer betreffend Situation der EinwohnerInnen von Brienz/Brinzauls	128
Metzger betreffend Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons für die Gesundheitsversorgung Oberengadin	129
Roffler betreffend Realisierung von Biotopen in Zeiten der Blauzungenkrankheit/Lumpy-Skin-Krankheit	130
Saratz Cazin betreffend Abschaffung Eigenmietwert.....	125
Schneider betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden.....	131
Sgier betreffend Neophyten-Bekämpfung auf Grundstücken, die im Besitz des Kantons sind	132
Ulber betreffend «Schwarze Liste»	133
Zanetti (Sent) betreffend Informationsaustausch grosse Beutegreifer	134

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Landespräsidentin/des Landespräsidenten	47
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	47

Wahlen

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	18, 135
Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	18, 135
Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	18, 135
Wahl Landespräsidium und Landesvizepräsidium 2025/2026	7, 47